Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Eph. pol. 6H (1, 2

Hm 240

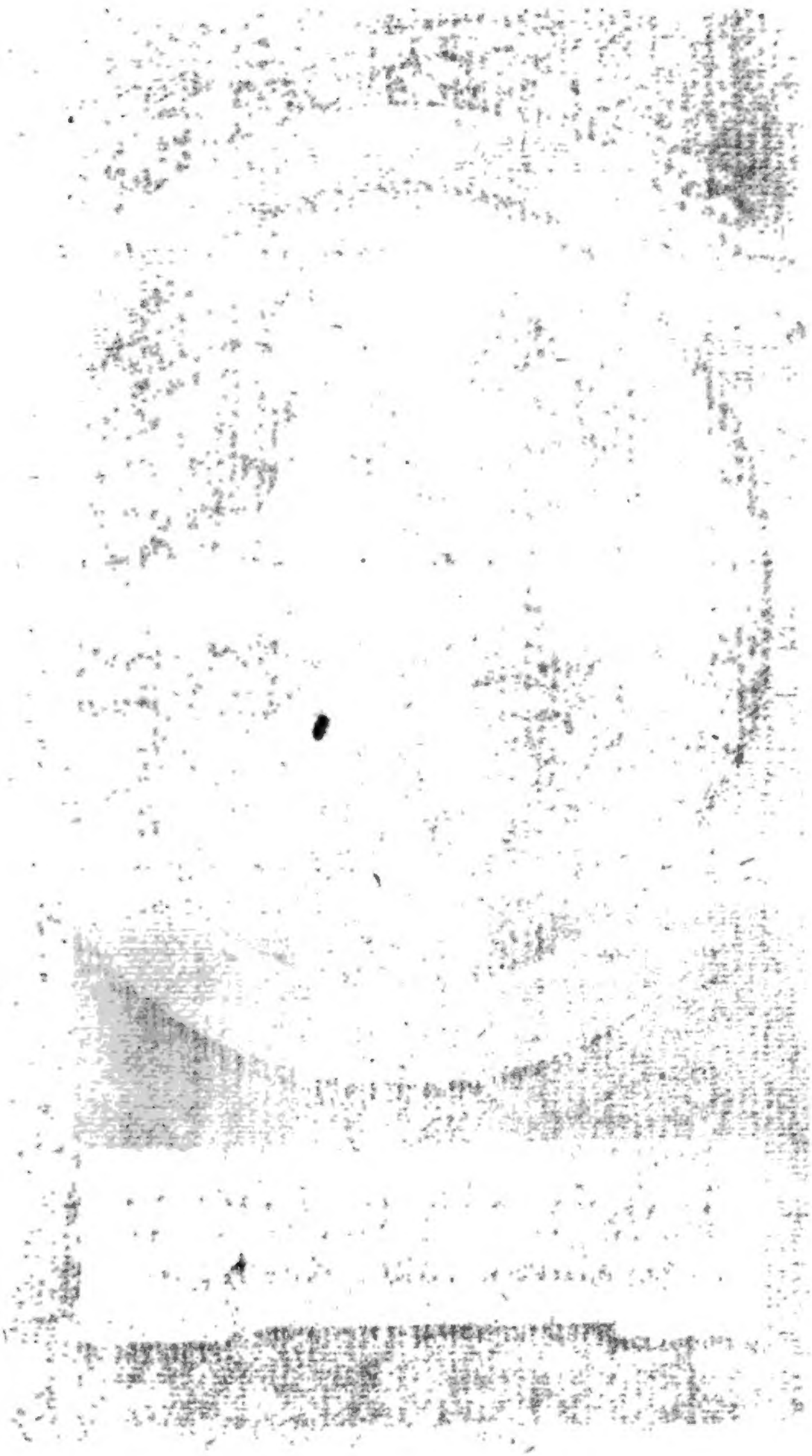

Digitized by Google

Schweizerisches Portefeuille.

Eine Zeitschrift

für Geschichte

und

Vaterländische und Ausländische Kunde.

Neue Folge. Erster Band.

Bern.

Verlag der Jenni'schen Buchhandlung.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Vorbericht.

Das historische Portefeuille wird auch im Jahre 1783. und fernerhin, nach der bisherigen Einrichtung fortgesetzt werden. Die Vereinigung so mancher würdigen und rühmlich bekannten Gelehrten, und die Unterstützung anderer einsichtsvoller Männer gibt uns hinlänglichen Grund, daß wir das Publikum versichern können: das Portefeuille werde an innerer Güte nicht abnehmen. Wir glauben im Gegentheil:

gentheil: daß diese periodische Schrift, die sich immer mehr Freunde und Theilnehmer erwirbt, an Mannichfaltigkeit und Gemeinnützigkeit zunehmen werde.

Die Herausgeber des historischen Portefeuille.

Histo-

Hiſtoriſches
Portefeuille.

Erſter Jahrgang, ſiebentes Stück;
Monat Julius 1782.

I.

Conſcriptions- und Werbgezirksſyſtem für Niederöſterreich.

Unſern Leſern wird eine kurze Nachricht, von dieſer neuen Einrichtung zu Recrutirung der Kaiſerlichen Armee nicht unangenehm ſeyn. Sie beſteht ſeit 1781. Die dieſerhalb ergangenen Patente und Verordnungen machen mehr als 80 Folioſeiten aus; aus welchen wir das Wichtigſte und die Grundſätze ausziehen, und dunkele Stellen durch unſere Erfahrung und Kenntnis dieſes Syſtems aufklären wollen.

Joſeph der Zweyte wollte für ſeine Armee, und für die einzelnen Regimenter in derſelben, ſo wie ein benachbarter Staat, eine ſichere und verhältnismäßige Recrutirung in ſeinen Erblanden feſtſetzen. Zu dem Ende wurde Niederöſterreich in Werbgezirke eingetheilt; und zuförderſt eine jähr-

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

liche Visitation und Zählung verordnet, die mit Ende Februars ihren Anfang nimmt und längstens bis zum letzten May muß beendiget seyn. Damit hier keine Unrichtigkeiten und Unterschleife vorgehen können, sind verschiedene gute Anordnungen gemacht, die für das Portefeuille zu weitläuftig sind. Eine jede Familie hat in den Populationsbüchern ihren Bogen, wo Abgang und Zuwachs bemerkt wird: und jeder Familienvater muß die etwannigen Veränderungen, bey Strafe, immer sogleich anzeigen. Die Werbgezirksofficiere arbeiten hier gemeinschaftlich mit dem politischen Beamten; von welchem die Officiere auch alle Nachweisungen zu erwarten haben.

Ueber die in jedem Werbgezirk vorhandene Bäckerbursche wird ein besonderes Verzeichnis gehalten. Dieses ist der Freiheit der fremden Bäckerbursche nicht im geringsten nachtheilig, welche in Friedenszeit wandern und gehen können, wohin sie wollen.

In den conscribirten Böhmisch-Oesterreichischen Ländern sind 37 deutschen Infanterieregimentern ihre Werbgezirke angewiesen; von woher diese nebst der deutschen Cavallerie ihre Ergänzung an inländischer Mannschaft bekommen. Von den 37 Regiments-Werbgezirken ist wiederum jeder in 16 Untertheilungen oder Compagniewerbgezirke eingetheilt. Die Söhne der Geistlichen, Adelichen, Beamten und Honoratioren sind von der Stellung ad Militiam

tiam befreyet. Auch noch diejenigen, welche zum Ackerbau, Gewerbschaft, Bergbau, bey Salz-Pulver-Salpeter- und Eisenwerken, bey der Schiffarth und Fabriken ꝛc. unumgänglich nöthig sind: ferner sämtliche zu den beyden Salzkammergütern Gmunden und Aussee, und zu den Salinen von Wielizka und Bochnia gehörige Unterthanen mit ihren Söhnen.

Auf diejenige Söhne eines Bürgers oder Bauers, welchen ein Erb gebühret, wird die nöthige Rücksicht genommen. Ueberhaupt zeigt die ganze Beylage, Lit. A. „Belehrung zur Evidenthaltung des Populationsstandes," daß es dem Gesetzgeber sehr darum zu thun ist, den Nährstand zu schonen. Dieserhalb gehen auch alle Recruten durch die Hände des Politici, und das Militare kann nicht willkührlich verfahren. In Hungarn, auch in Tyrol und Vorderösterreich sind noch keine Werbgezirke eingerichtet.

Wenn ein Unbestimmtbeurlaubter (Enrollirter) krank wird, und keine Hülfe weiter haben kann, muß ihn das nächste Militare verpflegen.

Auch der Viehstand wird alle Jahre bey der Revision der Werbgezirke aufgenommen: doch erstrekt sich dies nur auf die Pferde, Mast- und Zugochsen. Die dieserhalb zu haltenden Listen müssen immer einen Ueberschuß von 5 Procent, und im Kriege von 20 Procent haben. Die Eigenthümer der Pferde und der Mast- und Zugochsen behalten indessen,

ohnerachtet ihr Vieh aufgezeichnet ist, vollkommene Freyheit: selbiges zu verkaufen, zu verhandeln ꝛc. nur muß es der Eigenthümer allemal anzeigen, damit der Abgang durch andre auf der Liste ersetzt werde.

Die Politici haben bey einem ausbrechenden Kriege es über sich; die nöthigen Pferde auszumitteln und zu bestimmen, wer dergleichen gegen baare Bezahlung abzuliefern hat. Das Militare kann hier nichts verordnen, wenn nur hinlängliche Pferde geliefert werden. Doch wird sehr anbefohlen: „zur Schonung des Contributionsstandes, und um dem Ackerbau nicht die nöthigen Pferde zu entziehen, nicht blos auf die Pferde des Landmanns Rücksicht zu nehmen; sondern vorzüglich auf die Pferde der Bürger, Müller, Wirthe, Fleischer, Brauer, Fuhr- und Handelsleute; auf die Pferde der Klöster, Pfarrer und Beamten, der Adelichen und Geistlichen von höherm Range. Das Militare soll nicht sowohl auf Schönheit, als auf das Alter, welches von 5 bis höchstens 10 Jahren seyn soll, auf Tüchtigkeit und Stärke der Pferde sehen. Ein Pferd zur schweren Artillerie, Laufbrücken, eisernen Backöfen ꝛc. soll als Stangenpferd 16 Faust messen, und mit 80 Gulden bezahlt werden. Ein Regimentswagenpferd muß nicht unter 15 Faust messen und wird mit 65 Gulden, ein Packpferd aber mit 50 Gulden bezahlt. Doch kann auch der Preis, für ein ganz starkes Pferd, zur schweren

Artille-

Artilleriereserve, wenn es vollkommen 16 Faust hoch ist, mit 90 bis 120 Gulden bezahlt werden. Stuten von gutem Schlage und zur Zucht tauglich, sollen so viel wie möglich geschont werden.

Der Enrollirte, worunter die Honoratioren nicht zu rechnen sind, kann zwar in seinem Kreyse sich überall hinbegeben. Will er aber in einen andern Kreyß oder Gezirk in demselben Lande, oder in ein anderes Erbland sich verfügen, so muß er sich mit einem Passe versehen. Will ein Enrollirter (Unbestimmtbeurlaubter) aus den Kaiserl. Königl. Erblanden sich auf eine gewisse Zeit begeben; so muß dies mit Vorwissen des Kreyßamts geschehen. Hingegen bleibt es ein für allemal verboten (Seite 11 der Belehrung ꝛc.) einen zum Militairstande gewiedmeten Unterthan, auch nur auf einige Zeit, in das Preußische zu beurlauben. Wenn Jemand einen Enrollirten zum Bedienten und mit auf Reisen hat, ihn verabschiedet, und es nicht bey der Behörde anzeigt; so hat die Herrschaft, wenn er entkommt, 150 bis 300 Gulden zu erlegen. Dieserwegen werden auch alle fremde Bediente, Wanderer und Herumläufer, die sich ohne Pässe betreten lassen, sogleich arretirt werden. Die Obrigkeiten sollen sich gegenseitig, mit Zuziehung des Militare, hülfliche Hand leisten, zu Aufsuchung und Transportirung der Entwichenen.

Unordentliche Leute, und solche die nicht zu bessern sind, oder Verbrechen begangen haben, können,

wenn leztere nicht mit Ehrlosigkeit zu bestrafen sind, ad Militiam abgeliefert werden. Doch soll das Dominium derley Leute nicht, wie ehedem, zu dem Regiment mit dem Ausdruck senden: „zur Strafe gestellt“ sondern dafür den Ausdruck brauchen „ex Officio ad militiam abgegeben:“ weil einem solchen Menschen dadurch mehr eine Gnade als Strafe widerfährt.

Jeder, der unter das Feuergewehr gestellt wird, muß gesund, stark von Kräften und zur Ertragung der Fatiguen tüchtig seyn. Die Größe eines Infanteristen, der Artilleristen, Chevauxlegers und Minirer, muß wenigstens 5 Schuh 3 Zoll; eines Dragoners 5 Schuh 4 Zoll; eines Cuirassierers, Pontoniers und Pionniers, 5 Schuh 5 Zoll; eines Carabiniers und Sappeurs 5 Schuh 6 Zoll seyn. Doch können unter die Chevauxlegers und Husaren Leute von 5 Schuh und 2 Zoll angenommen werden. Die Staabsinfanterie und Dragonerregimenter dürfen höchstens nur 2 Zoll messen. Zu Fuhrknechten sind solche zu nehmen, die 1 höchstens 2 Zoll über 5 Schuh messen; und das Alter derselben muß von 17 bis 50 Jahren, so wie das Alter der Rekruten von 17 bis 40 Jahren seyn.

In Friedenszeiten soll so viel als möglich darauf gesehen werden: daß kein Verheyratheter unter das Militaire zu stehen komme. Wenn ein Soldat durch Erbschaft, Ankauf oder Heyrath, in den Be-

sitz

sitz einer Wirthschaft oder eines bürgerlichen Gewerbes gelanget, so wird derselbe, wenn von Seiten des Politici die Nothwendigkeit bestätiget wird, entlassen. Doch muß diejenige Stadt oder Obrigkeit, bey welcher der Mann ansessig wird, oder auch der Werbgezirk, seinen Platz mit einem andern aus andern aus der Zahl der Unbestimmtbeurlaubten wieder ersetzen.

Ergiebt sich der Fall: daß obligate Militairpersonen den geistlichen Stand antreten wollen; so haben die Generalcommandi die Befugniß, ihnen solches so zu gestatten, daß der Orden, in den sie aufgenommen werden, oder die Diöces für jeden solchen Mann 200 Gulden zur Rekrutencasse erlege. Will sich ein Ausländer auf eine solide Art ansässig machen; so muß er, er sey Kapitulant oder nicht, einen andern Ausländer an seinen Platz stellen, zugleich aber das Montirungsgeld erlegen. Nach seiner Entlassung wird er nicht mehr wie ein Ausländer, sondern mit seiner Familie, als ein Innländer behandelt. Jeder zum Ersatz des Abgangs Einberufener, bekommt, sobald er für Dienstauglich erkannt wird, drey Gulden Handgeld, um sich die ersten Kleinigkeiten, Zopfband, Kämme, Messer, Schuhbürsten, Schnupftuch ꝛc. anzuschaffen. —

Nun folgen Einrichtungen, um Gleichheit herzustellen, wenn ein Regiment stärkern Abgang als das andere hat, und die Volksvermehrung in eini-

gen Werbgezirken stärker als in andern ist. Die Fuhrknechte, von welchen Niederösterreich 1396 zu liefern hat, müssen sich, auf Verlangen in den jährlichen Exercierlagern stellen. — Dies ist das Wesentliche des Conscriptionssystems in Friedenszeiten. Nun folgen die Anordnungen

für die Kriegszeiten:

Sie sind mit denen in Friedenszeiten fast ganz übereinstimmend. In Ansehung der Fourierschützen wird einiges befohlen. Ferner: Um die jungen Leute, bey der Gefahr eines feindlichen Einfalls den Händen des Feindes zu entreissen, sollen selbige rückwärts, in solche Gegenden geschaft werden, wo sie Gelegenheit zu einem Nahrungsverdienst finden. Bey einem feindlichen Einfall solle von Seiten der bürgerlichen Obrigkeit besonders auf die Rettung der Conscriptionsbücher gesehen werden. Kein Dominium oder Obrigkeit kann, so wie zu Friedenszeiten, einen Ausländer ad Militiam stellen. Fremde Vagabunden und Leute ohne Paß sind ex Officio zu liefern, und die Anwerbung anderer Ausländer bleibt blos dem Militare vorbehalten.

Die beym Ausmarsch in den Werbgezirken zurückgebliebene Officiers und Kommandirte, sind zur Uebernahme und Transportirung der Rekruten zu verwenden. Sind sie nicht hinreichend, so muß von dem Politico mit dafür gesorgt werden. Die Vergütung, welche den Unterthanen, die zur Trans-

portirung und Bewachung der Rekruten in den Nachtstationen verwendet werden, und die aus dem Militairfond abgereicht wird, bestehet so wohl auf dem Transport als Rückweg, pro Kopf und Meile in 3 Kreuzer, und auf eine Nacht pro Kopf in 9 Kreuzer.

Damit der Rekrutirung durch den Pferdankauf kein Hindernis in den Weg gelegt werde; so muß nicht vor der Mannschaft-Rekrutirung, die Lieferung der Pferde vorgenommen werden. Damit nicht, wenn vor der Zeit dazu geschritten wird, den jungen Leuten Anlaß zum Entfliehen gegeben werde. Die Zahlung für die Pferde liefert das Regiment auf der Stelle. Und der Beamte und Kreyßdeputirte hat darauf zu sehen: daß jeder Eigenthümer den ihm zuerkannten Betrag, baar auf die Hand bekomme. — Für den Transport der Pferde, wenn er mit Leuten vom Lande, in Ermangelung hinlänglicher Bedeckung vom Militare, geschehen muß, wird pro Kopf und Meile 3 Kreuzer den Commandirten bezahlt. Die Militairofficiere, welche zur Bewirkung der jährlichen Werbgezirks-Revision, so wohl in Friedens- als Kriegeszeiten, herum zu reisen beordert sind, müssen überall unentgeldlich Quartier finden; und zu ihrem Fortkommen, Vorspann gegen Regulamentmässige baare Bezahlung erhalten. Doch sollen in den deutschen Landen keinem Officier mehr als zwey Vorspannpferde passiren. —

Statistische Tabellen, welche im vorigen Jahre zu Prag gedruckt sind, geben die Oesterreichische Armee auf 270, bis 290,000 Mann an; die Einkünfte der Monarchie auf 100 Millionen Gulden, und die Volksmenge auf 20 Millionen, 280,000 Menschen *. Nach einem im Jahr 1781. zu Pressburg gedruckten Verzeichnis bestand die Kaiserliche Königliche Armee aus:

2 Regimentern Carabiniers: Herzog Albert, und Franz Toscana. In 9 Cuirassierregimentern: Hohenzollern, Voghera, Fürst Johann Lichtenstein, Meklenburg-Strelitz, Anspach, Jaqmin, Carameli, Nassau-Usingen und Trautmannsdorf.

6 Regimenter Chevauxlegers: Kayser, Löwenstein, Hessendarmstadt, Jung-Modena, Kinsky, Lobkowitz.

7 Regimenter Dragoner: Zweybrücken, Persichingen, Savoyen, Würtemberg, Großherzog von Toscana, Sachsencoburg, D'Arberg.

8 Regimenter Husaren: Kayser, Emeric Esterhazy, Haddik, Barco, Kalnoky, Nadasdy, Graven, Wurmser. Ferner: Ein Regiment Carlstädter **, Warasdiner, Slavonier zu Pferd, welche zu den Granizern gezählt werden; so wie ein Regiment

* Einsichtsvolle Männer haben wider diese Tabelle erhebliche Einwendungen gemacht.

** Die Carlstädter, Warasdiner, Slavonier und Bannalisten, führen außer Carabiner und Säbel auch noch lange Piken, mit welchen sie sehr geschickt umzugehen wissen.

ment (oder Division) Bannal und Szeckler Husaren. Noch kann man zur Reuterey zählen die Staabsdragoner, und im letzten Kriege existirten folgende Freycorps zu Pferde: Odonell, Hulanen, Otto, Dragoner, Bosniaken, Husaren.

Die Infanterie besteht aus den Deutschen und Ungarischen Grenadiers; ferner aus 47 deutschen Infanterieregimentern, wenn man das Bannatisch-Deutsche Regiment mit hierher zählt:

11 Regimenter Hungarische Infanterie, und aus folgenden Granizern, oder Grenzsoldaten: Licaner, Ottocaner, Ogguliner, Szluiner, Creutzer, Sanct Georger, Broder, Gradiskaner, Peterwardeiner, erstes und zweytes Bannalregiment, erstes und zweytes Wallachisches Regiment, erstes und zweytes Szekler, Illyrier, die Czaikisten, die Staabsinfanterie und zwey Garnisonregimenter.

Hierzu kommen Feldjäger, 3 Regimenter Artilleristen, Pionnirer, Sappeurs, Pontonirer und Minirer. Die Freycorps zu Fuß im letzten Kriege waren folgende: Nach der Abbildung der Uniformen aller Kaiserl. Königl. Kriegsvölker, Presburg 1780." Weinkopf, Wolter, Nesselrode, Banatisch und Polnisch Freycorps, Geysau, Doncel, Potoky, Reincke, Baumgärtner, Wiesenberg, Latour, Demolin.

Die Regimenter der Granizer sind sehr stark. Von den allermeisten marschieren 3000 ins Feld. Der Oesterreichische Regierungsrath Herr von Taube

sagt

sagt in seiner Beschreibung des Königreichs Slavonien ꝛc. „Das Gradiskaner Regiment ist 4000 wirkliche Soldaten stark, und über 40,000 stehen in der Rolle. Die Scharfschützen dieses Regiments führen, so wie bey andern Regimentern, Flinten mit zwey Läuften, wovon einer gezogen ist, und mit welchen sie auf 400 Schritt sehr genau schiessen.“ Allerdings sind diese Granizer, oder Grenzsoldaten, (Grenzbewohner) sehr geübte Leute. Sie sind durch ihr ganzes Leben fast immer im Kriege, und mit Beschützung der Grenzen, der Schiffarth ꝛc. wider das liederliche Türkische Gesindel beschäftiget. Denn wenn auch im Ganzen die Türken nicht mehr das fürchterliche Volk sind; so müssen doch wegen der kleinen räuberischen Trups, welche selbst die Türkische Regierung nicht bändigen kann *, die Grenzsoldaten sehr wachsam und gute Schützen seyn, und sich auf Feuergewehr legen, welches weit trägt.

Sie tragen Uniform und erhalten auch Sold in Kriegszeiten. Die Regimenter sind in vier Bataillons von vier Compagnien eingetheilt. Ein Oberster, ein Oberstlieutenant und ein Major sind die Staabsofficiers; unter diesen, so wie unter den niedrigern, sind viel Deutsche; so daß wohl bey jedem Regiment die Hälfte der Officiers aus Deutschen

* Unterm 11. April dieses Jahrs, schrieb uns ein sicherer Freund aus Wien: „Die Türken nehmen an der Grenze sehr große Excesse vor, und haben verschiedene Kayserliche Vasallen niedergesebelt.“

schen bestehet. In Kriegszeiten gehen nur drey Bataillons zu Felde, das vierte bleibt zur Sicherheit im Lande. Sie ziehen sehr gern in den Krieg; und die, welche zu Hause bleiben müssen, sind immer unzufrieden: doch lösen sie einander ab.

Die Cavallerieregimenter, welche zu den Granizern gezählt werden, sind nicht so stark. Das Regiment Slavonien zu Pferd ist nur 1000 Mann stark; Herr D. Büsching giebt in seiner Geographie 1777, einige Granizer Husarenregimenter, 2000 Mann stark an. Diese Leute sind vortreflich beritten, welches ihre Erziehung schon mit sich bringt, und thun im Kriege sehr gute Dienste: vor dem Entlaufen haben alle diese Völker den größten Abscheu, und ihr Souverain und ihre Anführer können sich vollkommen auf sie verlassen. Sie können auch wohl nicht anders. Denn ihr Officier ist nicht nur im Kriege, sondern auch zu Hause in ihrem Lande der einzige Gebieter und Richter. In diesen Ländern, die man militairische Distrikte und nach den Regimentern nennt, ist keine Civilobrigkeit. Der Granizer oder Bewohner dieser Grenzländer muß in jeder Klagesache, und überhaupt sein Recht und seinen Schutz, beym commandirenden Officier suchen. —

II.

Münzämter und Münzverfassung der Königlichen Preußischen Monarchie so wohl in den ältern, als neuern Zeiten.

Die Markgrafen von Brandenburg vom Anhaltischen Stamm, haben gleich anfangs das Münzrecht ausgeübet. Dieß beweisen die von ihnen noch vorhandenen Münzen. Ich habe in meiner Münzsammlung theils Blechmünzen (bracteati) theils Pfennige (solidi) vom Albrecht dem Bär, Otto dem ersten, Otto dem zweyten, von eben demselben und Albrecht dem zweyten allein, und von Woldemar. Von den übrigen Markgrafen aus diesem Stamme, sind mir keine mit ihren Namen bezeichnete Münzen vorgekommen *. Die vornehmsten Münzstädte in der Mark waren: Berlin, Brandenburg, Prentzlau, Stendal und Salzwedel. Brandenburg, Stendal und Salzwedel sind wahrscheinlich die ersten Münzstädte gewesen; ich habe ganz

* Der Herr Verfasser dieses Aufsatzes besitzet ein so ansehnliches Cabinet von Brandenburgischen Münzen, als schwerlich eine Privatperson in den königlichen Landen haben wird: um desto schätzbarer ist dieser Aufsatz!

ganz alte Pfennige, welche mit dem Namen der beyden ersten Städte bezeichnet sind. Von den dreyen Markgrafen und Churfürsten aus dem Bayerischen Hause, Ludewig dem Bayer, Ludwig dem Römer und Otto, habe ich ebenfalls in der Mark ausgemünzte Pfennige in meiner Sammlung. Die Städte Königsberg in der Neumark und Kyritz kommen zwar erst als Münzstädte in den Urkunden Ludewig des Bayer vor. Aber selbst aus diesen Urkunden läßt sich schließen, daß sie schon zu den Zeiten der Anhältischen Markgrafen, Münzstädte gewesen sind. Die Pfennige (solidi) sind anfangs ganz fein ausgemünzet worden; die Markgrafen aber haben nach und nach einen Zusatz von Kupfer erlaubt, theils um die Unkosten zu bestreiten, theils um Vortheil von dem Münzregal zu ziehen.

Sie wurden also im Jahr 1319, 15lötig, im Jahr 1334, $14\frac{1}{2}$ lötig, im Jahr 1360 gar nur 12 lötig; und in folgenden Zeiten vielleicht noch schlechter ausgemünzet. So wohl zu der Zeit, da die Pfennige fein, und auch nachher, da sie lötig ausgemünzt wurden, war die jährliche Erneuerung der Münze gewöhnlich. Die vorjährige, als abgesetzte muste in den Münzstädten an den Münzmeister für einen gesetzten Preiß abgeliefert werden; dabey derjenige, welcher sie ablieferte, ein ansehnliches, zuweilen den vierten Theil des Werthes, verlohr. Jede Münzstadt hatte einen bestimmten Bezirk Landes, der zu ihrer Münze gehörte, und sich solcher im Handel und Wandel bedienen muste. Von

diesen

diesen Münzbezirken, sind der Berlinische, der Salzwedelsche, und der Stendalsche aus den Urkunden bekannt. Unter den Anhältischen und Bayerischen Markgrafen geschahen in der Mark die Verschreibungen und Bezahlungen mehrentheils in Marken Silbers; und diese waren in Schillinge und Pfennige abgetheilet. Auf eine Mark Brandenburgschen Silbers gingen anfangs 20 Schillinge oder 240 Pfennige, und 12 Pfennige auf einen Schilling. Da aber die Pfennige nach und nach so wohl im Schrote als Korne immer schlechter ausgemünzet wurden; so rechnete man nachher verhältnißmäßig immer mehr und mehr Schillinge: um das Jahr 1360 aber, und nachher fast beständig 40 Schillinge auf eine Mark. Marke und Schillinge waren nicht würkliche ausgeprägte Münzen, wie die Pfennige, sondern nur ideale oder Zahlmünzen. Sie dienten den höhern Werth einer Sache zu berechnen.

Die Markgrafen und Churfürsten aus dem Hause Luxemburg, welche die Mark von 1388 bis 1411 besessen, haben keine Münzen in der Mark unter ihrem Namen, so wie die vorigen Markgrafen, ausmünzen lassen; wenigstens sind mir dergleichen nicht bekannt. In meiner Sammlung habe ich zwar Münzen von diesen dreyen Regenten, sie sind aber von Wenzeln in Böhmen, von Sigismunden in Ungarn, und von Jobsten im luxemburgischen ausgeprägt worden. Daß dergleichen Münzen in

der

der Mark nicht geschlagen wurden, kam wahrscheinlich daher, weil der Bayerische Otto schon 1369 die Stendalische Münze mit aller dabey befindlichen Münzgerechtigkeit an die altmärkischen Städte und Landschaft für 5700; und die Münze zu Berlin auf gleiche Art an die Mittelmärkischen Städte und Landschaft für 6500 Mark Brandenburgischen Silbers verkauft hatte. Außerdem führte Kaiser Carl der vierte, da er die Mark an sein Haus brachte, die schon lange vorher in Böhmen eingeführten Groschen, auch nunmehr in der Mark ein *. Diese Meynung scheint durch die Vergleichstabellen in dem Caroliniſchen Landbuche, (welches der ruhmvolle Cabinetsminister Herr von Herzberg mit meisterhaften Kenntnissen herausgegeben hat,) der Brandenburgischen Mark Silbers gegen Groschen, Böhmische nicht Brandenburgische bestätiget zu werden. In den Zusätzen des Caroliniſchen Landbuches kömmt ein Druckfehler vor, der einen der Sachen unkundigen zu einem Irrthum verleiten kann. Es heist daselbst: 68 Brandenburgische Groschen, und 56 Berliner Groschen sind gleich: davon stehet kein Wort im Landbuche. Es konnten auch dergleichen Groschen im Landbuche nicht vorkommen, weil zur Zeit der Anfertigung desselben, weder Brandenburgische noch Berlinische Groschen,

* In zwey Urkunden Ludewig des ersten vom Jahr 1343 findet man schon die Böhmischen Groschen, als eine in der Mark gangbare Münze.

schen, wohl aber Pfennige (solidi) vorhanden waren. In dem Landbuche stehet: 1 Mark Brandenburgischen Silbers ist gleich 68 Groschen, 1 Mark Berlinischen Silbers ist gleich 65 Groschen: hier sind überall Böhmische Groschen zu verstehen. Hieraus fliesset natürlich, (welches auch in der Note 2. des Landbuches bemerkt worden ist,) daß die Berlinische Mark Silbers um 12 Groschen, nämlich Böhmische geringer gewesen, als die Brandenburgische. Dargegen macht obiger Druckfehler, die Brandenburgische Münze um 21 $\frac{3}{7}$ Procent schlechter als die Berlinische. Alle die Groschen, von welchen im Landbuche die Rede ist, sind Böhmische, und zwar solche, als Kaiser Carl der vierte hat schlagen lassen. Von Churfürst Friedrich dem ersten aus dem Hause Hohenzollern giebt es keine Brandenburgischen Groschen; man nehme solche als eine Landmünze, oder auch als eine Münze der Stadt Brandenburg.

Unter der Regierung des Hauses Luxemburg geschahen in der Mark die mehresten Verschreibungen und Bezahlungen, entweder in Brandenburgischen Marken Silbers oder Schock Groschen, oder Florins, d. i. Goldguldens. Eine Mark Brandenburgischen Silbers, wurde 68 Groschen, oder vier Florins gleich geschätzt. Zuweilen galt der Florin, auch nur 15 oder 16 Groschen, welches vermuthlich die verschiedenen Gehalte der Goldgulden zum Grunde hatte. Die Markgrafen und Churfürsten aus dem Hause Hohenzollern von

Fried-

Friedrich dem ersten an bis auf Joachim den ersten, ließen nunmehr auch in ihren Märkischen Münzstädten Groschen schlagen, auf gleiche Weise, wie es vorher schon in Böhmen und Sachsen geschehen war. Die Städte Brandenburg, Havelberg und Ratenau kommen auf den Groschen Friedrich des ersten und zweyten, die ich in meiner Sammlung habe, als Münzstädte vor; so wie die Städte, Berlin, Frankfurth und Stendal auf den Groschen Joachim des ersten, die er unter seinem eignen Namen hat ausprägen lassen. Auf den Groschen, welche er mit seinem Bruder Albrecht gemeinschaftlich hat ausmünzen lassen, wird außer den vorgenannten Städten, auch noch Crossen, als eine Münzstadt genennt. Allein auf den Groschen der Churfürsten, Albrechts und seines Sohnes Johannes, die ich in meiner Sammlung habe, wird keine Münzstadt erwähnt. Bisher waren in der Mark erst die Pfenninge, und hernach die Groschen die beste und größte Münze von Silber gewesen. Joachim der erste aber fing im Jahr 1521 an, Thaler (unciales) schlagen zu lassen, mit welchen in Oberdeutschland der Erzherzog Sigmund 1484 den Anfang gemacht hatte. In meiner Sammlung habe ich dergleichen Thaler von 1525 und auch ohne Jahrzahl. Halbe Thaler sind mir von diesen Regenten nicht vorgekommen. Die Thaler halten nach den Reichssatzungen 14 Lot 4 Grän; und 8 Stücke gehen davon auf die rauhe Mark. Dieser Joachim ließ ferner in der Mark, und zwar zu

Berlin und Frankfurth zuerst Goldgulden ausmünzen; mir aber sind keine von ihm schon geschlagene bekannt. Die, welche die Churfürsten Friedrich der erste und Albrecht haben ausmünzen lassen, sind nicht in der Mark, sondern des ersten seine zu Nürnberg, des letzten zu Schwabach geschlagen worden. Je älter die in Deutschland geschlagene Goldgulden sind, je mehr halten sie an feinem Golde. Aber nach und nach wurden solche immer mit mehrerem Zusatz ausgemünzet. Nach dem Wurmser Reichsabschiede von 1495 sollten sie 18½ Karat fein seyn, und derselben 71⅓ Stück auf eine Cölnische Mark gehen. Jedoch hat man in dem Nürnberger Reichsabschiede von 1501 schon über den fernern Verfall dieser Goldmünzen Klage geführet. An deren Stelle kamen unter Churfürst Johann Georgen in der Mark die Ducaten auf: mit Ausmünzung derselben wurde bis auf König Friedrich des zweyten Regierung fortgefahren, welcher 1752 die letzten Ducaten hat schlagen lassen.

Die nachfolgenden regierenden Herren von Joachim dem zweyten an, ließen in der Mark, sowohl ganze Thaler (unciales) als auch halbe und viertel Thaler nach vorigem Münzfuß ausmünzen. Mit den geringern oder kleinen Silbermünzen gieng eine Veränderung vor. Joachim der zweyte und Johann Georg ließen an die Stelle der vorigen Groschen andere ausmünzen, davon 21 Stück einen Florin galten. Joachim Friederich, Johann Sigis-

Sigismund und Georg Wilhelm liessen Groschen schlagen, deren 24 Stück auf einen Thaler gingen. Der dreyßigjährige Krieg und die erfolgte Kipper und Wipper Zeit hatten auch in dem märkischen Münzwesen eine erschreckliche Zerrüttung verursachet. Daher traten im Jahr 1667 Churſachſen und Churbrandenburg zuſammen, und errichteten zu Zinna einen neuen Münzfuß, nach welchem die feine Mark Silber zu $10\frac{1}{2}$ Thlr. oder 15 Flor. 45 Kreuzer ſollte ausgebracht werden. Dieſer Münzfuß gab Gelegenheit zu einer neuen groben Münze, die man Gulden oder $\frac{2}{3}$ Stücken nannte, weil ſie 60 Kreuzer gelten ſollten. Da aber durch dieſen Münzfuß noch nicht alle Schwierigkeiten gehoben waren; ſo errichteten im Jahre 1690 Churſachſen, Churbrandenburg, und Churbraunſchweig-Lüneburg in Leipzig einen neuen Münzfuß, nach welchem die feine Mark Silber in $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ Stücken zu 12 Reichsthaler oder 18 Florins auszumünzen verordnet wurde. Es kam demnach der Speciesthaler (uncialis), welcher von Schrot und Korn unveränderlich gelaſſen wurde, auf $1\frac{1}{3}$ Reichsthaler, 2 Florins, 32 Groſchen, oder 120 Kreuzer zu ſtehen; mithin war er im äußerlichen Werth erhöhet, welches in Anſehung des alten Werthes ein Aufgeld (agio) von $33\frac{1}{3}$ Procent ausmachte. Gleich nach Errichtung des Leipziger Münzfußes wurde von gedachten drey hohen Häuſern auch ein Münzreceß zu Torgau errichtet, und darinne zur Scheidemünze beſtimmt: 2 und 1 Groſchenſtücke, ingleichen 6. 4. 3. 2

und 1 Pfennigstücke, und sollten die 2 Groschenstücke zu 12⅜ Thaler, die 1 Groschenstücke zu 12½ Thaler, die 6. 4. 3. 2. und 1 Pfennigstücke aber zu 13 Thaler die Mark fein ausgemünzet werden. Die Könige Friedrich der erste und Friedrich Wilhelm ließen auch außer den Ducaten, noch Goldmünzen schlagen, das Stück zu 10 und 5 Thaler. Diese Goldmünzen halten 21 Karat 9 Gran fein; und gehen von den ersten 17½ und von den andern 35 Stück auf die rauhe Mark.

König Friedrich der zweyte ließ vom Anfange seiner Regierung bis 1750 in der Mark die Münzen nach dem Leipziger Fuß ausmünzen. In diesem Jahre aber errichtete Er in allen seinem Scepter unterworfenen Staaten einen neuen Münzfuß, nämlich den so genannten Grumannschen. Nach diesem wurden ausgemünzt: Goldmünzen, (Friedrichsd'or) das Stück zu 10. 5. und 2½ Reichsthaler. Sie halten 21 Karat 9 Grän fein; und ist darinn die feine Mark zu 193 Reichsthaler 2 gr. 6 pf. ausgebracht. Ferner Silbermünzen: a) ganze, halbe und viertel Reichsthaler Stücke. Sie halten 12 Loth fein. Die feine Mark ist darinn zu 14 Thaler ausgebracht.

b) ⅓ oder 8 Groschenstücken. Sie halten 10 Loth fein, und ist darinn die feine Mark zu 14 Thaler 9 gr. 7½ pf. ausgebracht.

c) 4 und 2 Groschenstücke. Die 4 Groschenstücke halten 8 Loth, und die 2 Groschenstücke 6 Loth

Loth fein. Die feine Mark ist in beyden Sorten zu 14 Thlr. 6 gr. ausgebracht.

d) Kleinere Scheidemünzen, bey diesen ist die Mark fein, wie gewöhnlich, um etwas höher ausgebracht.

Nach des Churfürsten Joachim des ersten Zeiten waren die Münzstädte in der Mark nach und nach eingegangen, so daß nur allein in Berlin ausgemünzet wurde. Dieses Münzamt war aber nicht hinreichend, die königlichen Staaten mit dem nach dem neuen Münzfuß auszumünzenden Gelde zu versorgen. Es wurden also folgende Münzämter in Arbeit gesetzt und dabey verordnet, daß jede ihren Stempel mit einem vorgeschriebenen Buchstaben bezeichnen sollte. Es führten demnach:

Das alte und neue Münzamt zu Berlin den Buchstaben A.
Das Münzamt Breslau den Buchstaben B.
Das Münzamt Cleve den Buchstaben C.
Das Münzamt Aurich den Buchstaben D.
Das Münzamt Königsberg den Buchstaben E.
Das Münzamt Magdeburg den Buchstaben F.
Das Münzamt Stettin den Buchstaben G.

Nach erwähntem Graumannischen Münzfuß wurden alle Münzen in der Preußischen Monarchie bis zum siebenjährigen Kriege ausgemünzet. Dieser verursachte in der Münzverfassung eine große Veränderung. Nach wiederhergestelltem Frieden aber,

aber, und zwar im Jahre 1764 wurde die Münzverfassung in den sämmtlichen Staaten des Königes nicht allein wieder hergestellt; sondern die 8, 4 und 2 Groschenstücke werden nun auf gleichen Fuß, wie die Reichsthalerstücke, die Mark fein zu 14 Reichsthaler ausgemünzet. Alle diese Silbermünzen heißen nunmehr Preußisch Courant. Die einfachen Groschen und die noch kleinere Scheidemünzen werden, wie gewöhnlich etwas höher ausgebracht. Nicht alle Staaten des Königes rechnen nach einerley Gelde; in dieser Absicht sind verschiedene Münzsorten geschlagen worden. Berlin, so wie die sämmtlichen Marken rechnen nach Reichsthalern zu 24 gute Groschen à 12 Pfennige Courant. Zu diesem Behuf sind obengenannte Gold nnd Silbermünzen auf der Berliner Münze ꝛc. geschlagen worden. Breßlau und ganz Schlesien rechnen nach Reichsthaler zu 30 Silber- oder Kaisergroschen à 12 Denaren oder Pfennige Courant. Es sind daher auf der Breslauer Münze ausgemünzt worden 18, 6, 3, und 1 Kreuzerstücke; ingleichen 2 und 1 Gröschelstücke und Denaren. Cleve Stadt und Herzogthum rechnen nach Reichsthalern zu 60 Stüber à 16 Heller oder 8 Pf. Clevisch Courant. Auf der Clever Münze C. sind daher 2, 1, und $\frac{1}{2}$ Stüber Stücke ausgemünzet worden. Emden und das ganze Fürstenthum Ostfriesland rechnen nach Reichsthaler zu 54 Stüber von 10 Witten; ingleichen nach Gulden zu 20 Stüber von 10 Witten, wie auch nach Gulden zu 10 Shaf von 20 Witten

in Courant. Es sind daher auf der Münze zu Aurich D. ausgemünzt worden, vier Marien-Groschenstücke, oder 6 Stüberstücke, $1\frac{1}{3}$ Stücke oder Ortgens. Das Königreich Preußen rechnet nach Gulden * zu 30 Groschen à 18 pf. Preußisch Courant. Es werden daher auf der Münze zu Königsberg E. noch ausgemünzet, 18. 6. 3. 2. und 1 Preußische Groschenstücke; ingleichen Schillinge, davon 90 Stück auf einen Preußischen Gulden gehen. Die Herzogthümer Magdeburg und Pommern rechnen wie die Marken Brandenburgs; sie haben also mit diesen Landen einerley Münzen gehabt.

Endlich sind zur Beförderung der ausländischen Handlung ausgemünzt worden:

1. Zu Cleve Piasters ohne Jahrzahl nach dem Fuß der Spanischen, zum Gebrauch der Emdner Compagnie.

2. Zu Magdeburg Species-Thaler von 1766 und 1767 zum Behuf des Handels nach der Levante; Thaler von eben diesem Jahr nach dem Fuß der Albertus-Thaler, zur Rußischen und Liefländischen Handlung.

3. Zu Berlin Bancothaler: ein Bancothaler ist so viel als ein Pfund Banco; und hat 24 Groschen zu 12 Pfennige Banco. Die Friedrichsdors verliehren 25 Procent, und das Preußische Courant

* Drey Preußische Gulden machen einen Reichsthaler.

$31\frac{1}{4}$ Procent gegen Banco; oder: vier Pfund Banco sind 5 Reichsthaler in Friedrichsdors, und sechzehn Pfund oder Thaler Banco 21 Reichsthaler Preußisch Courant.

III.

Pius VI.

feyerliches Hochamt in Wien.

Die merkwürdige Reise des jetzigen Pabstes, Pius des sechsten, aus dem Hause Brolchi, zu dem Kaiser der Deutschen nach Wien, wird auch für künftige Geschichtschreiber und Zeiten merkwürdig bleiben. Es ist mehr als wahrscheinlich: daß der heilige Vater den Endzweck seiner Reise nicht erreicht habe *. Die Einziehungen der Klöster und andere, dem Einkommen und dem Ansehen des Päbstlichen Stuhls nicht vortheilhafte Kaiserlich-

Königs-

* Dieser Aufsatz wurde uns im May zugesandt. Bis jetzt sind von Seiten des Kaisers einige Verordnungen im Druck erschienen, wovon das Wesentliche im Abris der Begebenheiten angezeigt wird.

Königliche Verfügungen gehen ihren Gang unaufgehalten fort; und die Güter des reichen Klosters Melck wurden an eben dem Tage, da der Pabst dasselbe noch besucht hatte, von den Kaiserlichen Commissarien in Beschlag genommen.

Der Pabst hat also, wie Sachkundige wissen wollen, höchst wahrscheinlich in Wien weiter nichts ausgerichtet, als daß einige Verfügungen, welche dem Ansehen des Römischen Stuhls, außer dem Päbstlichen Gebiete, den letzten Stoß geben werden, vielleicht bis zum Ableben des jetzigen Pabstes noch ruhen möchten.

Was öffentliche Blätter von der Vereinigung der Griechischen und Lateinischen Kirche erwähnten, ist auch nur Muthmaßung gewesen: wenigstens kann man bis jetzt nichts Gewisses davon sagen. In Wien waren einige Unirte und Nichtunirte griechische Bischöfe, aus der Moldau, Wallachey und Croatien angekommen, und man erwartete vier gelehrte Archimandriten aus Petersburg, um an der Vereinigung zu arbeiten, die aber ausblieben. Bey dieser Gelegenheit macht die Wiener Zeitung die Bemerkung: „daß schon Peter der Große eine Vereinigung zwischen den Griechen und Katholiken gewünscht hat; und daß derselbe ein Gutachten von der Sorbonne zu Paris dieserwegen verlangt und erhal-

erhalten habe. Nachher habe Clemens XIV. auf Verlangen der Kaiserin einen Plan zu dieser Vereinigung entworfen, welcher zwar den Beyfall der Monarchin hatte, aber nicht ausgeführt wurde.“

Das Merkwürdigste, was Pius VI. in Wien that, und Anlaß dazu gab, war also die große Feyerlichkeit, am 31. Merz, als am Ostersonntage dieses Jahres.

Seine Heiligkeit hatte sich entschlossen, ein feyerliches Hochamt, oder Messe in der Stephanskirche zu halten, und nach Endigung des Gottesdienstes einen vollkommenen Ablas allen denen zu ertheilen, welche sich innerhalb den Linien Wiens befinden würden. Pius VI. welcher den Werth seines Ablasses recht gut kennt, ließ vorher durch öffentliche Anschlagzettel bekannt machen: „daß nur „diejenigen sich den vollkommenen Ablaß zueignen „könnten, welche sich durch die, in diesen Anschlag„zetteln vorgeschriebene Bußwerke, würden dazu „würdig gemacht haben.“

Ich werde die Beschreibung dieser feyerlichen Handlung nach der Wiener Zeitung abdrucken lassen, wo sie am vollständigsten und richtigsten ist; und füge zur Erläuterung die Beschreibung der, in der Erzählung vorkommenden, nicht überall bekannten Benennungen und Sachen, so wie ihre mystische Bedeu-

Bedeutungen bey *. Die ganze Feyerlichkeit ging folgendermaßen vor sich:

Vor der Ankunft Sr. päbstlichen Heiligkeit.

Beym Eingang der Pforte, welche der erzbischöflichen Kur gegenüber sich befindet, in der zur rechten Hand befindlichen Katharina Kapelle, wurden zween Kredenztische gestellet, auf den ersten derselben Sr. Heiligkeit Humeral [1]), Alben [2]), Stolen

* Diese Erläuterungen kömmen von einem gelehrten Katholiken. Sie müssen um so richtiger und genauer seyn, da der H. V. derselben, die Bedeutungen, den Gebrauch und die Bestandtheile aller hier vorkommenden Sachen und Benennungen, vermöge seiner Würde und seines Amts wissen kann und muß.

1) Humeral. Ist ein leinenes oder schleyernes Tuch, welches die Schultern bedeckt, und mit zwey Bändgen um den Leib befestiget wird. Dieses wird von denen Priestern zuerst angelegt, und alsdenn die übrigen Meßkleidungen darüber angezogen. Die Mystische Bedeutung desselben ist: Die Verbergung der Gottheit in Christo.

2) Albe. Ist ein leinenes oder schleyernes langes Kleid, welches die Priester über das Humerale, und über ihre gewöhnliche Kleidung, beym Meßopfer anzulegen pflegen. Mystische Bedeutung: Die Herrlichkeit der Auferstehung in Christo, sein neues Leben und seine Reinigkeit.

len 3), und Pluvial 4) gelegt, dann die päbstliche Thiara 5) und zwo Inseln 6), eine von glatten Goldstof, und die andere kostbarere (mit Perlen besetzt) gestellt. Auf dem andern Kredenztische gegenüber legte man die geistliche Kleidungen für die drey Herren Kardinäle, welche Sr. Heiligkeit bey dieser Feyerlichkeit assistiren sollten, nämlich in der Mitte das Pluviale des päbstlichen Hofornats, von Benedikt dem XIV. für Se. Eminenz den Herrn Kar-

3) Stole. Ist ein vier Finger breites Band, welches hinten um den Hals gehängt wird, und auf beyden Seiten vorwärts bis auf die Knie herabhängt. Auf der Mitte desselben und auf den etwas breiter ausgeschweiften Enden ist ein Kreuz gestickt. Myst. Bedeutung: Der Gehorsam Christi und seine freywillige Unterwerfung.

4) Pluvial. Ein Vesper-Mantel; welcher zur Terz, zur Vesper, zum frühen Lobgesang, zu öffentlichen Umgängen und bey der Messe gebraucht wird. Myst. Bedeutung: Den heiligen Umgang Christi auf dieser Erde mit den Menschen.

5) Päbstliche Thiara. Die dreyfache päbstliche Krone. Myst. Bedeutung: Die höchste Ehre Christi.

6) Inful. Eine Bischofsmütze. Ist eine Hauptzierde der Patriarchen, Erz- und Bischöffe, auch verschiedener Aebte, welche das Ius Infulae, oder die Erlaubnis haben, diesen Hauptschmuck bey Feyerlichkeiten zu tragen. Myst. Bedeutung: wie die von der Thiara.

Kardinal Migazzi, als Presbyter assistens 7), und neben demselben zwo Dalmatiken 8) von Silberstof mit Gold gestickt, von dem eigenen Ornat Sr. jetzt regierenden päbstlichen Heiligkeit, für die zween Herren Kardinäle Bathyan und Herzan, als Diakonen, und für jeden Kardinal eine glatte Insel von weissem Damast. Auf eben dieser Kredenz rückwärts stunden sieben silberne Leuchter, mit aufgesteckten brennenden Wachskerzen, welche für die Domherren, als Acolythi 9), zu tragen bestimmt waren. Hier folgt der Riß davon:

Kredenz

7) Presbyter assistens. Ist derjenige Priester, sowohl bey dem Pabste, als bey andern vornehmen und hohen Geistlichen, welcher dieselben bey dem feyerlichen Amte der Messe besonders bedient.

8. Dalmatik. Ein Oberkleid, so beym Gottesdienst angezogen wird, fast bis zu den Knien herabgehet, und offene Aermel hat, die zusammen gebunden werden. Oben ist eine Oefnung, damit der Kopf durchgehn, und sie, auf die Schultern passend, ruhen könne. Myst. Bedeutung: Die weitreichende und reichliche Barmherzigkeit Christi gegen uns Menschen.

9. Acolyth. Ein Diener des Altars, welcher bey Ablesung des Evangeliums das Licht trägt, und bey dem Offertorium die Kännigen dem Subdiacon überreicht.

Katharina Kapelle, paliert, und mit verdeckten Altären.	Eingang
	Frieden für Se. päbstliche Heiligkeit.
	Insel. Chiara.
	kostbare Insel. Kleidung.
	Hafk. Hafk
	Migazzi. Migazzi.
	Herkan. Bathyan.
	Insel. Dalmatik.
	Insel. Pluvial.
	Sieben silbernen
	Frieden für die drey Kardinäle.

In

In dem sogenannten Passionschor wurde auf dem Thekla-Altar [10]) das heiligste Altars-Sakrament in einem Tabernakel übertragen, und vor demselben ein mit rothem Sammet überzogener Betschemel mit einem dergleichen Polster zum Knien gestellt.

In der obern Sakristey wurden die geistlichen Kleidungen für den Diakon und Subdiakon, deren ersten der päbstliche Nuntius Sr. Excellenz Monsignor Garampi, den zweyten der Herr Weihbischoff Graf von Arkt und Vassegg vertrat, dann die Rocheten [11]) und Pluviale für die anwesenden Herren Bischöffe und Prälaten zubereitet.

In dem sogenannten Speisechor, von welchem aus man das heilige Altarssakrament zu den Kran

10) Thekla-Altar. Ein Altar, so der heiligen Jungfrau und Blutzeugin, Thekla, zu Ehren geweihet ist.

11) Rochet. Ein leinenes oder schleyernes Oberkleid mit Aermeln, welches über die gewöhnlichen Kleider angezogen wird, und etwas über die Knie herunter geht.

Kranken trägt, wurden auf dem ersten Altar alle Pontifikalkleidungen, deren sich Se. päbstliche Heiligkeit bey einer hohen Messe zu bedienen pflegen, gelegt; die ausserdem für jeden andern Bischoff zu dieser Messe erforderlichen Kleidungen waren: das Succinctorium [12]) in der Form eines Manipels, welches über die Alben umgebunden wird; das Sacrum Fanon [13]), in Form eines Mozzetes [14]), von gestreifter Seide, und mit einem am Ende vorne und rückwärts goldgestikten Kreuze, welches über die Kasul zu hangen kömmt; dann über dieses das Sacrum pallium [15]), wie jenes eines Erzbischoffes, mit drey oben mit grünen Steinen besetzten Nadeln.

An

12) Succinctorium. Art eines Gürtels.

13) Sacrum Fanon. Geistliche Kleidung.

14) Mozzet. Ein Oberkleid, welches die Schultern und den Leib bis an die Ellenbogen bedeckt; vorn offen und mit Knöpfen und Knopflöchern versehen, einem kurzen Schultermantel ähnlich ist; und hinten eine kleine Kapuze herabhängen hat.

15) Pallium. Das Pallium, welches die Erzbischöffe, und auch zuweilen Bischöffe erhalten, ist eine Handbreite Binde, auf welcher vier Kreuze gestickt sind, und die über den Rücken und die Brust herab hängt. Es ist von der feinsten weissen Wolle, und

von

An jeder Seite des Altars war eine Kredenz, auf deren einer die sieben Leuchter, auf der andern aber die erforderlichen Bücher ihren angewiesenen Platz hatten. Ausser dem Altar, unter den Stufsfen, zur Evangelienseite war ein drey Stuffen erhöhter, und mit einem von eben diesem Zeuge überzogenen hohen Arm- und Lehnsessel, nebst besonderm Fußgestell versehener Baldachin für Se. päbstliche Heiligkeit, und unter demselben, neben gedachtem Lehnsessel Sr. Heiligkeit zwey mit rothen Sammet überzogene Stocksessel, für die beyden Herren Kardinäle Bathyan und Herzan.

Neben dem Thron Sr. Heiligkeit wurden überzogene Bänke mit Lehnen, und einem Staffel für den Herrn Kardinal Migazzi, weil dieser da noch nicht zu assistiren hatte, dann für die Herren Bischöffe und Prälaten, nach Maß ihrer Würde gestellt. Hier folgt abermal ein Abriß davon.

von Schaafen genommen, welche in Rom voll dazu geweihten Nonnen gewartet werden. Eben die Nonnen spinnen auch die Wolle zu diesen Ehrenkleidern, und der Pabst weyhet dieselben in der Peterskirche mit vielen Ceremonien über den Särgen Petri und Pauli.

শিখরদেশ
গর্ভগৃহ
অন্তরাল
মণ্ডপ
অলিন্দ
জগমোহন
ভোগমণ্ডপ
নাটমন্দির

An dem Orte, wo sonst der Hochaltar steht, war ein kostbarer mit fünf langen und breiten Stuffen erhöhter und mit einem goldreichen hohen Arms und Lehnsessel sammt blau damastenen Fußgestell versehener Baldachin für Se. päbstliche Heiligkeit, neben an aber wieder zween Stocksessel für die Herren Kardinäle Bathyan und Herzan; dann ein größerer Sitz zur Rechten des Throns auf der obersten Stuffe für Se. Eminenz den Herrn Erzbischoff Migazzi, als ersten assistirenden Kardinal; zur Linken hingegen, ganz unten war eine überzogene Bank für den päbstlichen Ceremonienmeister und die Kapläne, mit einem ebenfalls überzogenen Tische zur Auflegung des Buches ꝛc.

Ausser dem Throne, zur Rechten desselben, d. i. auf der Epistelseite des päbstlichen Altars, zwischen demselben und dem Thron, wurden wieder überzogene Bänke für die anwesenden Herren Bischöffe und Prälaten, nach der Länge der sonstigen Chorstühle gestellt.

Gegenüber des Thrones Sr. päbstlichen Heiligkeit stand der mit zwo Stufen erhöhte, zum feyerlichen Hochamte besonders errichtete acht Schuh lange und 4 ein halb Schuh breite, sowohl vorn als rückwärts mit einen goldreichen Antipendium [16]), einem erhöhten silbernen Kreuzbilde, (nebst sieben

16) Antipendium ist ein Vorhang oder ein zierliches Tuch, welches von dem Altartisch bis auf dessen Fuß herunter geht, und denselben vorwärts ganz bedeckt.

dergleichen Leuchtern, deren letzter hinter dem Kreuzbilde zu stehen kam) versehene und dergestalt gestellte Altar, daß ihn Se. päbstliche Heiligkeit, auf dem Throne sitzend, von der Seite, auf welchem die Messe gelesen wird, gerade vor Augen hatte.

An der Evangeliumsseite des Altars stand die gewöhnliche Osterkerze und der Stein zur Hineinstellung des päbstlichen Kreuzes. An der Epistelseite waren zwo Kredenzen angebracht, eine an dem Seitenaltar, auf welchem die heiligen Gefäße, mit einem reichen Tuch bedeckt, stunden, und die andere, neben der ersten, die für die sieben Leuchter der Akolythen bestimmt, und auf der noch einige andere, besonders für den Diakon und Subdiakon bey dem Hochamte nothwendige Dinge waren.

An der Evangeliumsseite, rückwärts, von den Stühlen an, war ein andrer Kredenztisch, auf welchem Sr. päbstlichen Heiligkeit Handbeck sammt Zugehör und andern Dingen zu höchstdero Bedienung waren.

Hinter den beyden Seiten des Altars, wo die mittlere Kirchenstühle anfangen, standen sechs große silberne Leuchter, mit aufgesteckten brennenden Wachskerzen; drey zur Rechten und drey zur Linken:

Zwischen dem Seitenaltar und den mittleren Kirchenstühlen, etwas rückwärts in den Passionschor hinein, war eine eigene Bühne für die Kaiserliche

liche Königliche Hofmusik errichtet, und vor derselben war ein besonderer Schämel für die obersten Hofämter gesetzt. Bemeldte mittlere Kirchstühle wurden aber von andern Hofkavalieren verschiedenen Ranges, und das Kaiserliche Königliche Hoforatorium, wie auch der Musikchor von vielen Damen besetzt.

Ausser dem mittlern Gitter wurde von den ersten Altären an, nach der ganzen Breite der Kirche ein Schranken gezogen, um das häufig zudringende Volk abzuhalten. Uebrigens waren alle Orte der Kirche, wo Se. Heiligkeit sich aufzuhalten, oder etwas zu verrichten hatten, sowohl mit Spalieren behängt, als auch mit Teppichen belegt.

Bey der Ankunft Sr. päbstlichen Heiligkeit zu St. Stephan.

Wurden alle Glocken, wo der Zug vorüber gieng, und besonders die Josephinische geläutet.

Auf das gegebene Zeichen, gingen die bereits mit ihren Kirchenkleidern angethanen Bischöffe und Prälaten, nebst dem hiesigen Domkapitel und der erzbischöflichen Kurgeistlichkeit dem heiligen Vater entgegen, und erwarteten ihn bey jenem Kirchenthore, gegenüber der Singerstraße.

Se päbstliche Heiligkeit kamen um 9 Uhr über den Kohlmarkt, Graben und Stockameisenplatz, unter Vorreitung des päbstlichen Kreuzträgers und Begleitung der adelichen Garden in einem sechs-

spännigen Hofwagen, dem noch mehrere dergleichen folgten, mit Dero Gefolge vor diesem Kirchthore an. Gegenüber saßen die beyden Herren Kardinäle Migazzi und Bathyan, mit Rocheten, rothen Mantelleten [17]) und Mozzeten über ihren langen Kleidern, und rothen Schuhen angethan, der Herr Kardinal Herzan hingegen wartete mit der übrigen Geistlichkeit am Kirchthore.

Se. Heiligkeit waren ganz weiß gekleidet, nämlich in einem weißen Talar [18]) und Rochet, weißseidenen Mozzet, mit an den Enden ausgeschlagenen weißen Pelzwerk, einer weißen mit Gold gestickten Stole über die Kleidung, und einem weißen Häubgen nebst dem gewöhnlichen rothen Hut auf dem Haupte.

Beym Eintritt in die Kirche reichte der Herr Kardinal Migazzi, als Aeltester der drey Anwesenden, dem heiligen Vater das Asperſorium [19]) mit dem Weihwasser, welchen damit Sich selbst, und alle Umstehenden besprengte.

Hierauf

17) Mantellet ist ein kurzer Mantel, welcher über die Schultern herabhängt.

18) Talar ist ein langes Kleid der Priester, welches bis auf die Füsse herabgeht.

19) Adsperſorium. Ein Sprengwedel, mit welchem das Weyhwasser herumgesprengt wird.

Hierauf wurden Höchstdieselben in der zur römischen Camera paramentorum [20]) dienenden Katharinakapelle bey Ihrer Kredenz, mit den Rücken gegen dieselbe gekehrt, nach abgelegter Stole und Mozzet von Ihrer Geistlichkeit mit der ersten Kirchenkleidung, nämlich mit Humeral, Alben, Gürtel [21]), Stole, und Pluvial bekleidet, indeß die drey Herren Kardinäle die für Sie gegenüber bereitgelegenen Kirchenkleidungen anzogen: sodann setzte der erste Kardinaldiakon Bathyan Höchstdenselben die Thiara oder päbstliche Krone auf das Haupt. Nun wurde eben diesem Herrn Kardinal von einem Domherrn der Weihrauch gebracht, um ihn Sr. Heiligkeit zu reichen, welche davon dreymal in das von einem päbstlichen Kaplan knieend vorgehaltene Rauchfaß gaben, und den Rauch segneten.

Nun gieng der feyerliche Zug in den Passionschor (wo von einem Priester der erzbischöfl. Kur das bereits in den dasigen Tabernakel [22]) übertra-

20) Camera paramentorum. Eine Sakristey, wo die zum Dienst des Altars nöthigen Kleider aufbewahret werden.

21) Albengürtel ist eine Schnur oder ein langes Band, womit die Albe fest um die Lenden gebunden wird, damit man nicht darauf trete. Myst. Bedeutung: die Liebe und Jungfrauschaft Christi, wie auch die Majestät seiner Gottheit.

22) Tabernakel ist dasjenige Behältniß, in welchem das hochwürdige Sacrament verwahrt wird.

gene heiligſte Altarsſakrament ausgeſetzt wurde) und zwar in folgender Ordnung:

Die erzbiſchöfl. Kur-Geiſtlichkeit.

Das Domkapitel in Rocheten und Mozzeten, nach demſelben einige Ceremoniarii und Kapläne, ſodann der Medikus Sr. Heiligkeit, und ein Cameriere in ihren rothen mit weißem Pelz ausgeſchlagenen Kappen.

Zween Domherren, welche zwo auf beſondere mit rothem Sammet überzogene Poſtamente, geſetzte päbſtl. Inſeln trugen.

Ein Domherr mit dem Rauchfaß.

Ein päbſtl. Subdiakon in einer Dalmatik von dem römiſchen Ornat Sr. Heiligkeit mit dem päbſtl. Kreuze.

Neben und um denſelben ſieben Domherren in Rocheten und Mozzeten, mit den ſieben Leuchtern, 4 zur Rechten und 3 zur Linken.

Ein griechiſcher Diakon und ein griechiſcher Subdiakon, beyde in ihrer Kirchenkleidung, in deren Mitte aber der Herr Weihbiſchof Graf von Artz und Vaſſegg, als lateiniſcher Subdiakon bey dem Hochamte, in einer Dalmatik von dem Ornate Benedikts des XIV.

Die Herren Prälaten von verſchiedenen Stiftern, in Rocheten und Pluvialen, ohne Stolen und Inſeln.

Die Herren Biſchöffe in Rocheten und Pluvialen, mit glatten weiß damaſtenen Inſeln, (jedoch ohne Stolen) unter welchen ſich auch ein griechiſcher

scher Bischof in seiner Kleidung und Hauptzierde, ingleichen der Patriarch und der Erzbischof (welche mit Sr. Heiligkeit von Rom kamen, befanden, in Rocheten, weißen Pluvialen und Inseln, gleich den andern Bischöffen.

Se. Eminenz der Herr Kardinal Migazzi, als Presbyter Assistens Sr. Heiligkeit in Rochet, Pluvial, rothem Häub'gen, und glatt weiß damastener Infel, und zur linken Se. Excellenz der hiesige päbstl. Nuntius, als Diakon des Evangeliums bey dem Hochamte, in einer Dalmatik von dem Ornate Benedikt des XIV.

Se. päbstl. Heiligkeit Pius der VI. in langem weißem mit Gold durchwirkten Pluvial, mit der Thiara auf dem Haupte, unter beständiger Ertheilung des päbstlichen Segens, in der Mitte der beyden Herren Kardinäle Bathyan und Herzan, als Diakonen, in Dalmatiken von dem römischen Ornate und glatten weißdamastenen Inseln, welche Sr. Heiligkeit die vordern Theile des Pluvials aufhielten; und endlich

Der päbstliche Schleppträger, welcher den Schlepp des Pluvials hielt, nebst dem Ceremonienmeister, der alles anordnete, und dem gewöhnlichen Kreuzträger.

Als sich Se. Heiligkeit in dem Passionschor dem Altare näherten, auf welchem das heiligste Altarssakrament ausgesetzt war, wurde denenselben von einem der assistirenden Herren Kardinäle die Thiara abge-

abgenommen, Sie selbst aber legten das weiße Häubchen ab, knieten auf den bereitstehenden Betschemel nieder, beteten das heilige Sakrament eine Zeit an, und zogen sodann in voriger Ordnung, nachdem Ihnen der Herr Kardinal Bathyan die päbstliche Thiara wieder aufs Haupt gesetzt hatte, in den Speisechor: Da begaben Sie sich, nach Begrüßung des Altars unter den für Sie zubereiteten Thron, während die übrigen Assistenten ihre angewiesene Plätze einnahmen. Nun folgte das Homagium [23]) der Herren Kardinäle, Bischöffe und Prälaten. Einer trat nach dem andern hinzu: die drey Herren Kardinäle küßten mit abgenommenen rothen Häubchen Sr. Heiligkeit die Hand, die Herren Bischöffe das Knie, und die Herren Prälaten den Fuß. Hierauf intonirten Se. Heiligkeit die Terz durch das Deus in adjutorium meum intende [24]), die Kaiserliche Königliche Hofmusik antwortete darauf, und setzte mit dem Domkapitel, und der Geistlichkeit der erzbischöflichen Kur den Chorgesang bis zur Oration fort, indeß sich Se. Heiligkeit unter dem Thron zu der feyerlichen hohen Messe, bey einer brennenden Wachskerze, durch Betung der dazu vorgeschriebenen Psalmen und Gebete aus dem vorliegenden Buche, bereiteten,

23) Homagium ist ein Fußfall, welcher dem Pabst von der Geistlichkeit geleistet wird.

24) Deus in adjutorium etc. ist der Anfang eines Verses, welcher bey den Tagzeiten abgesungen wird.

reiteten, und dabey von ihren zween Bischöffen in Pluvialen bedient wurden, worauf der lateinische Subdiakon Herr Weihbischoff Graf von Arkz zum Altar trat, und von demselben die Pontifikalschuhe und Strümpfe, mit einem Velo [25]) bedeckt, zu Sr. Heiligkeit trug, welche Denenselben vom Camerière angelegt wurden.

Da die Terz [26]) von dem Chor zu Ende war, sangen Se. Heiligkeit die Oration des Festes, wobey zween Domherren als Akolythen mit den Leuchtern vor Ihnen stunden.

Bey dem Händewaschen wurden sie wechselsweise von dem Herren Fürsten Schwarzenberg und Auersperg bedient; sie brachten, in Begleitung zweyer Domherren mit umgebenen silberreichem Velo das Handwasser in einem goldenen Waschbecken, und der päbstliche Medikus reichte auf einer goldenen Taze das Tuch zum Abtrocknen.

Nun wurden den Domherren als Akolythen die päbstliche Meßkleidungen übergeben, deren jeder ein Stück zum Thron brachte, nachdem zuvor der Herr Nuntius, als Diakon des Evangeliums Sr. Heiligkeit das Pluvial und die Stole abgenommen hatte. Jeder überreichte das Seinige dem Herrn Nuntius, und

25) Velum ist ein über die Schultern vorwärts abhangender Schleyer,

26) Die Terz ist eine von den sieben Tagzeiten, welche täglich in der Römischen Kirche abgesungen werden.

und dieser zog es, mit Beyhülfe der beyden Herren Kardinal-Assistenten Sr. Heiligkeit an. Der Subdiakon überbrachte das päbstliche Pallium, und nachdem es der Diakon Sr. Heiligkeit über den Fanon umgegeben, setzte er Ihnen auch die Infel aufs Haupt, und Se. Eminenz der Kardinal Migazzi steckten Ihnen den Pontifikalring [27]) an, worauf Sie abermal den Weihrauch in das Rauchfaß thaten, und sodann gieng

in voriger Ordnung der Zug bey dem Speisechor hinaus, und mitten hinein zu jenem Altar, wo das feyerliche Hochamt gehalten wurde.

Se. Heiligkeit hielten es mit einer Andacht, die alle Anwesende bis zu Thränen rührte. Es war zwar einem andern Pontifikalamte in den meisten Dingen gleich, was es aber besonderes und merkwürdiges hatte, besteht in folgendem:

Als Se. Heiligkeit das erstemal den Altar incensirt [28]) hatte, und selbst vom Diakon des Evangeliums incensirt worden, umarmeten Sie, bey der

27) Pontificalring ist ein goldener Ring oben mit einem platt geschliffenen Edelstein versehen, welchen der Pabst, die Bischöffe und infulirten Prälaten, an dem Ringfinger der rechten Hand unter der solennen Messe zu tragen pflegen. Myst. Bedeut. Die Vollkommenheit der Gaben des heiligen Geistes in Christo.

28) Incensirt; mit Weyrauch geräuchert.

der Epistelseite, die drey Herren Kardinäle, einen nach dem andern.

Da Se. Heiligkeit Ihren Thron, dem Altar gegenüber, bestiegen, und sich niedergelassen hatten, sassen der Diakon des Evangeliums Herr Nuntius und der Subdiakon der Epistel Herr Weihbischoff an der Epistelseite auf der obersten Stufe des Altars auf zween Stockfesseln, mit dem Gesichte gegen den Thron gekehrt, und lasen daselbst aus dem von einem Priester vorgehaltenen Meßbuche die vorkommenden Theile der Messe mit. Die zween griechischen Altardiener [29]) saßen ebenfalls, mit dem Gesichte gegen den Thron, auf der zwoten und obersten Stufe des Altars neben einander in der Mitte. Die zween Bischöffe, welche Se. Heiligkeit mit dem Buche und der brennenden Wachskerze bedienten, saßen auf der obersten Stufe des Thrones neben einander zur Linken, und endlich die Domherren saßen alle auf der untersten zwoten Stufe des

29) Warum Griechische Altardiener, und warum sind hier auch Griechische Geistliche? Weil sich der Pabst iederzeit derselben bedienet, wenn er ein feyerliches Hochamt hält, um anzuzeigen: daß nur in der lateinischen und griechischen Sprache es für jetzt erlaubt sey, die Messe zu halten. Es sind aber solches griechische Unirte Altardiener, welche mit der Römischen Kirche vereinigt sind, und mit dieser eine Kirche ausmachen, weil sie in allen Glaubenspunkten übereinstimmen, und den Pabst als ihr Oberhaupt erkennen.

des Thrones, und umgaben also sitzend den ganzen Thron. Die Herren Bischöffe und Prälaten nahmen ihre Plätze auf den für sie an der Seite bereiteten Bänken, so wie die drey Herren Kardinäle oben bey Sr. Heiligkeit ein.

Nachdem der lateinische Subdiakon, der Herr Weihbischoff seine Epistel gesungen hatte, trat auch der griechische Subdiakon zum Altar, und sang die Epistel in seiner Sprache; das nämliche geschah auch vom griechischen Diakon mit dem Evangelium, nachdem der lateinische Diakon, der Herr Nuntius das seinige gesungen, und jeder vorher beym Thron um den päbstlichen Segen in seiner Sprache gebeten, welchen der heilige Vater jedem in lateinischer Sprache ertheilte.

Nach Endigung beyder von dem Pabste geküßten Evangelien setzte er sich nieder, und hielt, mit aufgesetzter Infel eine der hohen Feyerlichkeit dieses Tags angemessene körnigte lateinische Rede, in welcher Er die Versammelten theils zur Freude über die Auferstehung des Heilandes und Erhebung der Herzen zu ihm, theils zur Bereuung der Vergehungen, und geistlichen Auferstehung aus dem Grabe der Sünden, mit lebhaftem Eifer, und seiner Weltbekannten Ihm eigenen Beredsamkeit ermahnte. Stilles Erstaunen herrschte, und Thränen zitterten in Aller Augen.

Nachher trat der lateinische Diakon, der Herr Nuntius zum Thron, und sang gebeugt vor Sr. Heilig-

Heiligkeit die offene Schuld, oder das Confiteor: worauf Höchstdieselben das Misereatur: und Indulgentiam 30) oder die Absolution absangen, und endlich den päbstlichen Segen ertheilten.

Die feyerliche Messe wurde nachher mit dem Credo 31) fortgesetzt, unter welchem, nach dem Worte: Et incarnatus est, der lateinische Diakon und Subdiakon zu der Kredenz traten, die Hände wuschen, und nachher über den Altar ein feines mit Gold besetztes Toboleam oder Altartuch legten, indeß zu gleicher Zeit alles übrige, was zum heiligen Opfer nöthig war, dem beym Altar stehenden Diakon durch den Subdiakon gebracht wurde. Der Diakon legte jedes an seine Stelle, rieb aber vorher mit einer andern Hostie jene, welche zur Messe dienen sollte, wie auch die Paten und den Kelch von innen, und gab sie einem der päbstlichen Kapläne zum Kosten, welches auch vor dem Einschenken mit dem Wein und dem Wasser geschah. Da alles zubereitet war, und der junge Fürst Auersperg vorerwähnters

30) Misereatur und Indulgentiam. Sind zwey Gebete: durch das erste flehet der Priester für das Volk die Barmherzigkeit Gottes an; und durch das zweyte bittet er Gott, ihm und dem Volk Nachlaß der Sünden und die Lossprechung von denselben zu ertheilen

31) Credo, ist das Constantinopolitanische Glaubensbekenntnis, welches in der Messe von dem Priester nach dem Evangelium gebetet wird.

wähntermaßen Sr. Heiligkeit das Handwasser aufs gegossen hatte, traten Sie für das Offertorium zum Altar.

Die Umstehenden erhielten stets, so oft Se. Heiligkeit den Thron hinauf oder hinab stiegen, den päbstlichen Segen.

Die Herren Kardinäle und Bischöffe hielten ihre Infeln in den Händen, wenn der Pabst auf dem Thron mit der Infel auf dem Haupte saß; auch wurden sie beym Aufsetzen und Abnehmen derselben von niemand bedient.

Der lateinische Diakon incensirte allein erstlich Se. Heiligkeit, sodann den Herrn Kardinal Migazzi als Presbyterum assistentem, nachher die beyden andern Herren Kardinäle, und endlich die Herren Bischöffe; er selbst aber ward beym Altar von einem päbstlichen Kaplan incensirt. Beym Anfange der Präfation wurde Sr. Heiligkeit das weiße Häubel vom Haupte genommen, und Höchstdieselbe setzten solches nicht eher, als bis nach der Kommunion wieder auf.

Zu dem Sanctus 32) traten acht Domherren mit Fackeln und einer mit dem Rauchfasse heraus, und knieeten in zwo Reihen vor dem Altare nieder, bis die Kommunion vollendet war.

Als Se. Heiligkeit die Hostie konsekrirt, aufgehoben und der Versammlung zur Anbetung einige

32) Sanctus, ist der englische Lobgesang, welchen Jesaias Cap. 6. von den Seraphinen singen hörte.

ge Zeit gezeigt hatten, wendeten Sie Sich nochmal mit derselben von beyden Seiten gegen die Umstehenden, so auch mit dem konsekrirten Kelche.

Auf das: Per omnia Saecula Saeculorum vor dem Pater noster wurde das Amen, wie sonst, von der Musik nicht geantwortet.

Nach dem Agnus Dei 33) gab der Pabst dem Presbytero assistenti Herrn Kardinal Migazzi, der zuvor den Altar küßte, den Friedenskuß, sodann auch den zween andern Herren Kardinälen. Ersterer gab denselben nachher allein den anwesenden Bischöffen.

Hierauf ließ der Pabst das heiligste Sakrament auf dem Altar, und begab sich mit entblößtem Haupte zur Kommunion auf Seinen Thron; der lateinische Diakon und Subdiakon aber blieben beym Altar zurück.

Nun wurde ein goldener Stern gebracht, den der Diakon auf die Paten über die heilige Hostie legte, sie sodann mit der Paten bis zu den Augen aufhob, sich damit langsam auf jede Seite, und jesdesmal wieder zum Altare wendete, sodann selbe dem mit einem silberreichen Tuche über die Hände habenden knieenden Subdiakon übergab, der sie dem auf dem Throne stehenden heiligen Vater überbrachte, welcher es sogleich knieend anbetete. Der

33) Agnus Dei. Siehe das Lamm Gottes, welches hinnimmt die Sünde der Welt. In der Messe ist es von Sergius I. eingeführt worden.

Diakon that mit dem heiligen Kelch das nämliche, was mit der Paten, und der heiligen Hostie geschehen, bedeckte ihn hierauf mit einem kleinen seidenen Tüchlein, und brachte denselben zu Sr. Heiligkeit, welche ihn gleichfalls anbeteten, und immer stehend auch die vor der Kommunion vorgeschriebenen Gebete verrichteten. Unter dreymaligen Brustklopfen, und Aussprechung des Domine non sum dignus, (Herr ich bin nicht würdig) nahmen Sie sodann die heilige Hostie von dem Paten, genossen aber nur einen Theil derselben, und zwar stehend, nicht sitzend, und brachen den andern in zween Theile. Der Herr Kardinal Presbyter assistens reichte Ihnen nun ein goldenes Röhrel, welches Sie, unter dem gewöhnlichen Gebete, und Bezeichnung mit dem heiligen Kreutze, in den Kelch thaten, und damit einen Theil des heiligsten Blutes, abermal stehend, heraus saugten. Nun kommunizirten Sie mit der in zween Theile gebrochenen Helfte der heiligen Hostie die Herren Diakon und Subdiakon, umarmten selbe, und sprachen zu jedem: der Friede sey mit dir! Der Kelch, mit dem noch übrigen heiligen Blute, und dem darinn befindlichen Röhrel, wurde sodann vom Diakon, die leere Paten aber vom Subdiakon wieder zum Altare getragen, wo der erste aus dem nemlichen Röhrel auch einen Theil des heiligen Blutes saugte, und das übrige dem Subdiakon zu trinken gab. Hierauf purificirten sie sich selbst nebst dem Kelch, und dem Röhrel, Se. Heiligkeit aber nahmen die Purifikation aus einem andern

dern Kelche, wobey Sie von dem Herrn Kardinal Presbyter assistens bedient wurden, und begaben Sich, nach Waschung der Hände, wieder zum Altare, wo Sie die Pontifikalmesse bis zum Ende fortsetzten.

Se. Heiligkeit kehrten sich bey dem Dominus vobiscum, beym letzten Pontifikalsegen, und beym Orate fratres nicht um, sondern blieben mit dem Gesichte gegen den Altar und mithin gegen das Volk.

Nach Endigung der hohen Messe begaben sich Se. Heiligkeit mit der Infel auf dem Haupte in voriger Ordnung durch den mittlern Chor wieder in die pro Camera paramentorum dienende Katharinenkapelle, wo Sie unter Beyhülfe der beyden Kardinaldiakonen die Pontifikalkleidungen 34) ab-

34) Die Pontifical-Kleidungen haben, (so wie die Kleidungen aller Priester bey der Messe) ihre geheimnißvolle Bedeutung. Das Brustkreuz, zeigt das Leiden Christi, des Vorbildes seiner Blutzeugen an. Die Tunicelle, die unzertrennliche Lehre Christi. Die Handschuhe, die Gleichnis des sündhaften Fleisches in Christo. Die Kasel, die allgemeine Kirche, als das Kleid Christi: der vordere Theil das neue, der hintere das alte Testament, und die Völle der Gnade Christi. Die Manipel, die Demuth Christi. Das Pedum, oder Pastoralstab, die Obergewalt Christi. Die Strümpfe und Schuh, die Menschwerdung Christi, von welcher im 59 Psalm zu lesen ist: meine Schuh will ich in das Land der Edomiter hinausstrecken.

legten, und auch die übrigen Assistenten ihre Kirchenkleidungen auszogen, sodann mittelst einem Gebet Ihre Danksagung verrichteten, und in Begleitung der drey Herren Kardinäle in Rochet, Mantellet und Mozzet, unter Vortretung der übrigen Geistlichkeit, in eben jener Kleidung, wie Sie gekommen waren, aus der Kirche, durch das Thor dem Bischoffhof gegenüber, zogen, mit den beyden Kardinälen Migazzi und Bathyan sich in den Wagen setzten, und über den hohen Markt nach der Kaiserlich-Königlichen Kriegskanzley fuhren, um von dem Balkon der dasigen Kirche, den vorher öffentlich verkündigten feyerlichen päbstlichen Segen und vollkommenen Ablaß dem Volke zu ertheilen.

Auf den durchaus roth spalierten, und mit Teppichen belegtem Balkon war ein goldreicher Baldachin errichtet, mit einem dergleichen vorwärts gegen das Volk gestellten hohen Arm- und Lehnsessel nebst dem Fußgestelle; in dem anstoßenden besonderem Zimmer aber befand sich ein mit rothem Sammet überzogener Arm- und Lehnsessel, gegenüber demselben hingegen die zu dieser heiligen Handlung nöthige Kleidung sammt der Thiara oder päbstlichen Krone.

Eine Volksmenge von wahrscheinlich mehr als dreyßigtausend Personen, aus allen Klassen und Ständen hatte sich bereits auf dem Hofe versammelt, und alle angränzende Plätze und Straßen waren mit Menschen erfüllt.

Als Se. Heiligkeit in dem für Sie zubereitetem Zimmer ankamen, wurden Sie, nach kurzer Verweilung mit dem weißen Pluvial bekleidet, die Herren Kardinäle aber legten ihre rothen Cappas mit aufgebundenen Schleppen an. Se. Eminenz der Herr Kardinal Diakon Bathyan ſetzte ſodann Sr. Heiligkeit die Thiara aufs Haupt, und ſo beſtiegen Sie (unter Begleitung der drey Herren Kardinäle in Cappis, Dero beyden Biſchöffe in ihrer blauen Kleidung und Vortragung des päbſtlichen Kreuzes durch Dero Subdiakon in blauer Cappa mitten zwiſchen zween ſilbernen Leuchtern mit aufgeſteckten brennenden Wachskerzen, welche die Ceremonarii zweyer Herren Kardinäle trugen) den Balkon, ließen ſich auf den bereitgeſtandenen Sitz nieder, und ſangen, unter Antwortung der Kaiſerlich-Königlichen Hofmuſik, die Abſolution über das Volk; erhoben Sich ſodann wieder, ſegneten das Volk dreymal, nämlich zur Linken, in der Mitte, und zur Rechten, und ſangen in lateiniſcher Sprache: Der Segen des allmächtigen Gottes des Vaters † des Sohnes † und des heiligen Geiſtes † komme über euch, und bleibe bey euch allezeit, Amen!

Im nämlichen Augenblick, als Se. Heiligkeit die Hand zum Segen erhuben, wurde auf der Freyung, von dem daſelbſt poſtirten Grenadierkommando durch eine Salve das Zeichen gegeben, worauf alsbald von den Wällen rings um die Stadt die Kanonen abgefeuert wurden, um alle Gläubige

dadurch zum vorgeschriebenen Gebete, um Erlangung des verheißenen vollkommenen Ablasses, zu ermahnen.

Nach ertheiltem heiligen Segen setzte der Pabst Sich wieder nieder, da beugte sich der erste Kardinaldiakon Bathyan vor Ihm, und bat Ihn im Namen des ganzen Volkes, mit diesen Worten um den Ablaß: Indulgentias Beatissime Pater: (den Ablaß heiligster Vater!) worauf Se. Heiligkeit antworteten: Plenariam, (einen vollkommenen!) Diesen verkündete nun gedachter Herr Kardinal dem Volke von dem Balkon hinab aus einem eigenen Zettel, mit den schon bekannten Bedingnissen in lateinischer Sprache, und warf sodann den Zettel selbst über den Balkon hinab.

Nach der im Seitenzimmer geschehenen Entkleidung sowohl des heiligen Vaters, als der Herren Kardinäle, gieng der Zug in der nämlichen schon beschriebenen Ordnung, unter beständiger Ertheilung des päbstlichen Segens, über die Freyung durch die Herrengasse in die Kaiserlich-Königliche Hofburg zurück.

So endigte sich diese für die Kaiserstadt, besonders für die Metropolitankirche derselben so herrliche, und in den Jahrbüchern Oesterreichs unauslöschliche merkwürdige Feyerlichkeit, mit deren Andenken zugleich das eindrucksvolle Bildniß Sr. Heiligkeit, und mit demselben Seine Sanftmuth, Bescheidenheit, Güte und Leutseligkeit sich den späten

Enkeln

Enkeln noch einprägen, und den Zeitpunkt segnend bezeichnen werden, wo Joseph der II. von Pius dem VI. besucht, verehrt, geliebt, und bewundert wurde *).

Se. Königl. Hoheit der Durchl. Erzherzog Maximilian haben dieser Feyerlichkeit, sowohl in der Metropolitankirche, als auf dem Hofe, inkognito beygewohnt.

* Der Altarstein, auf welchem Se. Heiligkeit das heil. Opfer bey St. Stephan verrichteten, wird zum ewigen Andenken in der Schatzkammer daselbst aufbewahrt werden.

IV.

In wie ferne kann nach den Reichsgesetzen und der Reichsobservanz eine neue Churwürde im deutschen Reiche eingeführet werden?

Seit der Absetzung Carl des dicken 887 wurde Deutschland ein Wahlreich; noch mehr aber äußerten sich die Wirkungen dieser freyen Wahl, als der Carolingische Mannsstamm in Deutschland mit dem Sohne Arnulphs Ludewig dem IV. erlosch. Conrad, Herzog von Franken, wurde durch eine ganz freye Wahl 911. auf den deutschen Thron erhoben.

Bey diesen Wahlen erschienen die Erzbischöffe, Bischöffe, Herzoge und die vornehmsten obrigkeitlichen Personen, als Repräsentanten der einzelen Völker. Wenn man vorzüglich die Nachrichten eines unbekannten Schriftstellers von der Wahl Lotharius des zweyten 1125 mit Aufmerksamkeit liest; so scheint es nicht, als wenn das Stimmrecht der Erzbischöffe und Herzoge von viel größerm Gewicht und Umfange gewesen sey; als das Stimmrecht der Bischöffe, Fürsten und Grafen *. Auf diese Art wurden auch die Wahlen der deutschen Könige in folgenden Zeiten vollzogen; obgleich nicht zu läugnen ist, daß die Erzbischöffe und Herzoge, nach dem mächtigen Einfluß, welchen sie auf die übrigen Bischöffe und Fürsten hatten, sich bey den Wahlen nicht selten größere Vorzüge zugeeignet haben; inzwischen selbst noch bey den Königeswahlen Richards und Alphonsus von Castilien 1257 findet man entscheidende Stellen, daß die übrigen Fürsten, Bischöffe und Adel, an den Wahlen eben den Antheil genommen, wie in den vorhergehenden Zeiten. Bey der Wahl Alphonsus von Castilien, werden einige Bischöffe und ein Theil des Adels, welche die Wahl zugleich vollzogen haben, genennet, und von Richards Wahl heist es in einer gleichzeitigen noch ungedruckten Chronik

* Incerti Authoris narratio de Electione Lotharii in Imperatorem Romanum, beym Eccard in Veterum monumentorum Quaternio. Lipsiae 1720. fol. S. 46.

Chronik von Thüringen, daß der Marggraf von Brandenburg mit den übrigen wählenden Fürsten, das ist, den Bischöffen, den Fürsten, Grafen und Edelleuten, den König von Castilien erwählet hätten. Hiermit stimmt eine Stelle einer gedruckten Chronik überein *. Man siehet aus dem, was ich hier nur kurz sagen kann, daß die, insonderheit nach den Bemühungen des Senkenbergs, Olenschlagers und Häberlins, (so groß auch die Verdienste dieser vortreflichen Männer um unsere Reichshistorie sind,) angenommene Meynung, vom Ursprunge der Churfürsten zu den Zeiten Friederichs des ersten, auf sehr unsichern Gründen beruhe. W. Hoffman, Senkenberg und Olenschlager, so wie andere suchen den Beweis mühsam in dem Worte Elector: aber man kann Urkunden anführen, in welchen von allen, die gewählt haben, ohne Unterschied in eben der Bedeutung, das Wort gebraucht wird. Nach Endigung jener innern Unruhen, welche Deutschland vorzüglich seit dem Absterben Kaiser Friedrich des zweyten, 1250 zerrüttet hatten; erfolgte endlich die Wahl Rudolfs aus dem Hause Habsburg im Jahre 1273. Auf diesem Wahltage verrichteten allein die drey Erzbischöffe, von Maynz, Trier und Cöln, wie auch der Herzog von Bayern, der Pfalzgraf am Rhein, der Herzog von Sachsen, und der Markgraf von

* Chronicon Salisburgense beym Petz Tom. I. scriptor. rerum Austriacar. S. 365.

von Brandenburg die Wahl. Wir finden nicht, daß, so wie ehemals, die übrigen Herzoge, Grafen, Bischöfe, Edelleute u. s. w. auf diesem Wahltage erschienen sind, um ebenfalls an der Wahl Antheil zu nehmen. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich die Ursache von der, in den deutschen Reichslanden nunmehr erlangten Landeshoheit, zum Theil ableite. Denn so wenig sie seit dieser Zeit die Reichstäge weiter besuchten, welches vorher geschahe *; eben so überflüßig würde ihre Gegenwart auf Wahltägen gewesen seyn. Den übrigen Reichsunmittelbaren Bischöffen, Aebten, Fürsten und Städten entriß aber der Pabst Gregor der X. ihr Ansehn, welches sie vorher auf den Wahltägen gehabt. Dieser verordnete: daß nur diejenigen, welche bey den Wahlen das meiste Ansehn in den vorhergehenden Zeiten gehabt, sich versammeln und eine neue Wahl vollziehen sollten. Er drohete zugleich, daß wenn sie dieser Verordnung nicht Gehorsam leisten würden; er selbst von den Cardinälen einen König würde erwählen lassen. Die Stelle ist überausmerkwürdig; denn sie zeiget offenbar: daß bis auf die Wahl Rudolfs aus dem Hause Habsburg, die Königswahlen auf eben die Art geschehen sind, wie in den ältesten Zeiten; das ist: daß Bischöffe, Aebte, die übrigen Herzoge, Fürsten, Grafen, obrigkeitliche Personen und Städte Antheil an den Wahlen genom-

* Strube in Nebenstunden vierter Theil. S. 76.

genommen *. Der Geschichtschreiber drückt sich nicht ohne Grund aus: er befahl nur den wählenden Fürsten; um damit anzuzeigen, daß derjenige Antheil, welchen bisher die übrigen Reichsstände an den Wahlen gehabt, nunmehr aufhören sollte. Mithin enthält diese Stelle einen abermaligen Beweis; daß die übrigen Reichsstände bis auf die Wahl Rudolfs immer Antheil an den Wahlen genommen. Denn waren sie, wie man behauptet, bereits lange zuvor ausgeschlossen, so war ja der Befehl des Pabstes ganz überflüßig. Die Ursache, daß der Pabst die übrigen Reichsstände ausschloß, war keine andere, als weil das von ihnen ausgeübte Wahlrecht, die streitigen Kaiserwahlen, und mit diesen alle Zerrüttungen im deutschen Reiche verursacht hatten. — So lange also einige Erzbischöffe und Herzoge die Wahl nicht ganz allein mit Ausschließung aller übrigen Reichsstände verrichteten, so lange können wir auch den Ursprung der Churfürsten, in der Bedeutung, wie wir dieses Wort nach den Grundsätzen des deutschen Staatsrechts erklären, in keine frühere Zeiten setzen. Eben so wenig enthalten die zwey Urkunden beym Leibnitz **, einen Beweis vom Ursprunge der Churfürsten

* Fragmentum historicum incerti Auctoris beym Urstisius Parte II. Germaniae Historicorum u. s. w. S. 93.

** Prodromus Codicis juris gentium diplomatici. n. XIII. und XIV.

fürsten vor den Zeiten Rudolph des ersten; vielmehr zeiget die eine, daß bey den Wahlen Richards und Alphonsus von Castilien, die übrigen Reichsstände Antheil an den Wahlen genommen. Es ist wahr, §. 4. wird von 7 wählenden Fürsten geredet, aber man muß hiermit die letzten Worte des 7 §. vergleichen, in welchen von Prälaten und Herzogen und von deren Vorwahl die Rede ist. In der zweyten Urkunde aber, die ebenfalls den deutlichsten Beweis von dem Ursprunge der Churfürsten enthalten soll, stehet gerade das Gegentheil. In selbiger wird allen wählenden Fürsten bey Strafe des Bannes vom Pabst Alexander IV. anbefohlen, Conradinum weder unter den Candidaten zur Königswürde zu nennen, noch auch zu erwählen. Das Recht der Vorwahl, welches die übrigen Reichsstände ausübten, bestund eben darinnen, daß sie mehrere Candidaten ernennen und vorschlagen konnten, aus welchen nachher die drey Erzbischöffe und die angesehensten Herzoge einen zum Könige erwählten. Dieses Recht der Vorwahl wird in den Schriftstellern und Urkunden wie in der eben angeführten Nominatio, die eigentliche Wahl aber Electio, genennet. Ich könnte hierzu viele Beyspiele anführen: aber ich würde zu weitläuftig und für viele meiner Leser doch nicht verständlich werden. Man muß sich wundern, daß man in angeführter Urkunde, in welcher der Unterschied sehr deutlich bemerkt ist, ihn dennoch übersehen und die übrigen Reichsstände schon lange vorher von den Vorwahlen

len hat ausschließen wollen. Zu den Zeiten Rudolf des ersten also findet man allererst, die sichersten Beweise, von der Ausschließung der übrigen Reichsstände an den Königswahlen, mithin von dem wahren Ursprunge der Churfürsten. Da aber das Recht der Erstgeburth noch nicht in den weltlichen Churlanden Pfalz, Sachsen, Brandenburg eingeführet war, mithin sich die Prinzen dieser Häuser in verschiedene Linien theilten, so machten alle Ansprüche auf die Churstimme. Hieraus, da sie nicht immer einerley Meynung waren, entstunden abermals zwistige Wahlen und Zerrüttungen im deutschen Reich. Um nun diesen Streitigkeiten in den weltlichen Churhäusern vorzubeugen, und alle zwistige Wahlen auf immer abzuwenden; setzte der Kaiser Carl der vierte in jenem berühmten Reichs-Fundamentalgesetze in der goldenen Bulle 1356 die Anzahl der Churen nnd Churfürsten auf 7 Personen; führte das Recht der Erstgeburth in den Churhäusern ein, und verband die Churstimme mit dem würklichen Besitz des Churlandes, welches unzertrennbar bleiben sollte *. Nach dem Inhalt der goldenen Bulle, sollte demnach das Churfürstliche Collegium aus den drey Erzbischöffen Maynz, Trier und Cöln, und aus dem weltlichen Fürsten Böhmen, dem Pfalzgraf am Rhein, dem Herzoge von Sachsen, und dem Markgrafen von

* Häberlein. Auszug der Welthistorie. Theil VIII. S. 170/180.

von Brandenburg bestehen *. Jene Frage, wie es in der Zukunft mit erledigten Churfürstenthümern gehalten werden sollte, wurde ebenfalls in diesem Reichsfundamentalgesetze erörtert. Hier traten nunmehr die Lehnrechte ein, und nach selbigen sollte ein zeitiger Kayser, als oberster Lehnsherr, solche erledigte Churfürstenthümer, als ihm und dem Reiche heimgefallne Lehne, wieder zu besetzen berechtiget seyn **. Hierbey wird freylich keiner Einwilligung der Churfürsten Erwähnung gethan; allein dieses verstund sich theils nach den Grundsätzen des mittlern Staatsrechts von selbst; da keine wichtigen Reichsgeschäfte ohne die Willebriefe (Einwilligungen) der Churfürsten vollzogen werden

* Aurea Bulla Caroli IV. cap. IV. Beym Olenschlager: Neue Erläuterung der güldenen Bulle Kaisers Carls des IV. Frankf. und Leipzig 1766. 4.

** Die Krone Böhmen wurde ausgenommen: hier sollten die Stände auf diesen Fall das Recht haben, sich selbst einen König zu wählen: Carl der IVte bestätigte in der Urkunde von 1348 den vom Kaiser Friederich dem zweyten den böhmischen Ständen gegebnen Gnadenbrief. S. Schminck appendix documentorum zu Goldasti commentariis de Regni Boehmiae juribus n. XXXII. Allein, daß Böhmen im dreyßigjährigen Kriege, nach der unglücklichen Schlacht bey Prag Friedrich des fünften, Churfürsten von der Pfalz, 1620 alle seine Privilegia verlohren; die Nachfolge aber durch die pragmatische Sanction Kaiser Carl des sechsten vom Jahre 1713 auch auf die Weibliche Descendenz erstrekt worden sey, ist bekannt.

Gegen Ewigkeit, Unendlichkeit, Allmacht, Allwissenheit, Allgegenwart, Unveränderlichkeit, Einheit, Einfachheit, Unkörperlichkeit, Unsichtbarkeit, Unbegreiflichkeit, Unbegrenztheit, Unermeßlichkeit, Unzusammensetzbarkeit, Unzerstörbarkeit, Unsterblichkeit, Unwandelbarkeit, Unveränderlichkeit, Unbeweglich

unterstehen sollte *. Selbst noch in neuern Zeiten sowohl bey Errichtung der achten, als auch nachher der neunten Churwürde gaben einige Gesandten folgende Erklärung: wie sie aus der Vermehrung des Churfürstlichen Collegii sich ein so schweres Gewissen machten, als wenn einer sich unterstünde aus der heiligen Offenbahrung das Wort sieben auszukratzen, und acht oder neune dafür etwa aus zeitlicher Absicht setzen wollte **. Bey Gelegenheit der Erlöschung der Bayrisch-Landshutischen Linie, mit Georg dem Reichen 1503 führten die Herzoge von Bayern-München, mit dem Pfalzgrafen Rupert und dessen Vater, dem Churfürsten Phillipp von der Pfalz, wegen der Nachfolge in den Landshutischen Landen einen Krieg. Maximilian der erste, römischer Kaiser, erklärte den Churfürsten in die Reichsacht, und übertrug 1504 die Pfälzische Churwürde seinem Sohne Phillippen, Erzherzoge von

* Der wahre Concipient der goldenen Bulle ist nicht Bartolus von Saxoferrato, wie man gemeiniglich geglaubt hat, sondern Johann von Neumark, Bischoff zu Leutomischel. Pelzel in Kaiser Carl der vierte zweyter Theil, Prag 1781. S. 551. hat schon theils ihn, theils den Rudolf von Friedberg für den Concipienten gehalten: letztern halten Olenschlager und der verdienstvolle Herr Häberlin a. a. O. VIIIter Band, Seite 5. für den alleinigen Verfasser. Aber es würde leicht zu beweisen seyn, wenn es hier der Ort wäre, daß Johann von Neumark der vornehmste Verfasser sey.

** Von Ludewig, vollständige Erläuterung der goldenen Bulle. Theil 1. S. 32.

der Lebensbeschreibung Cronegks, „seine Gedichte sind Ausdrücke seiner Empfindungen, und seine Empfindungen sind Ausflüsse seines Herzens. Er dichtete, weil er fühlte, und fühlte, weil er tugendhaft war. Seine Gedichte werden also allezeit ihren Werth behalten, und die Nachwelt wird sie mit Vergnügen lesen, wenn auch die Namen seiner Kritiker längst vergessen sind.“ Diese Worte sind nicht übertrieben. Cronegk war ein Dichter, der sich durch Empfindung, Wahrheit, Natürlichkeit, Leichtigkeit und Reinheit auszeichnet.

zehnten Jahrhunderts in die Ernestinische und Albertinische Linie getheilet. Die Ernestinische, als die ältere erhielt die Churwürde, und blieb bis auf Johann Friedrichen in Besitz derselben. Diesen erklärte bey Gelegenheit des damaligen Religionskrieges Kaiser Carl der fünfte 1546 in die Reichsacht. Da er im folgenden Jahre überwunden wurde, so übergab Carl, Herzog Moritzen von Sachsen Albertinischer Linie, Friedrichs Vettern im Lager vor Wittenberg die Chur und das Erzamt. Nicht allein bey dieser Handlung waren die Churfürsten gegenwärtig; sondern sie ertheilten auch zu seiner nachmaligen feyerlichen Belehnung auf dem Reichstage zu Augsburg 1548 ihre schriftliche Einwilligung. Sie erklärten hierbey, wie alles mit ihrem guten Vorbewust geschehen sey *. Bey dem Anfange des XVII. Jahrhunderts (1611) erhob sich vorzüglich zwischen den zwey Staatsrechtsgelehrten Markward Freher und Christoph Gewold eine Streitigkeit über die dem Hause Pfalzbayern in der goldenen Bulle übertragene Chur. Gewold behauptete: diese Chur gehöre zum Herzogthum Bayern; Freher aber, sie ruhe auf der Pfalzgrafschaft am Rhein. Beyde irreten, welcher Irrthum bald auf diese, bald auf jene Art, bis 1778 ist wiederholet worden. In dem Staatsvertrage zu Pavia 1329 wurde in dem Pfalzbayerischen Hause

* Mosers deutsches Staatsrecht 33ster Theil. S. 5.

Hause eine Wahlrechtsmutschierung eingeführet; und folglich war seit dieser Zeit bey der Wittelsbachischen Familie nur eine Churstimme, ein Erzamt; welches von der Pfälzischen auf die Bayrische, und von dieser wieder auf die Pfälzische Linie abwechseln sollte. Aber es war noch nicht bestimmt, ob alle in einer Linie zugleich sich vorfindende Herrn, oder nur einer und welcher? die Rechte der Churwürde ausüben sollte. Diese Bestimmung erfolgte im siebenden Capitel der goldenen Bulle. Hier wurde das Recht der Erstgeburt eingeführet. Nach selbigem war es nicht möglich, daß die Ludewigische Bayerische nachgebohrne Linie den Besitz der Chur erhalten konnte, so lange die ältere Rudolphinische Linie noch bestund; sondern erst nach deren gänzlichem Abgange, konnte die Reihe der Churfolge an jene kommen. Dennoch waren die Herzoge von Bayern von der Churwürde nicht ausgeschlossen worden; sondern sie musten nur warten, bis sie die Reihe treffen würde. Inzwischen hatten die Bayerischen Lande völlig die Eigenschaften eines Churfürstenthums *.

Unterdessen aber erfolgte im siebenzehnten Jahrhunderte eine wichtige Veränderung mit dieser

* Hausens Abhandlungen und Materialien zum neuesten deutschen Staatsrechte fünfter Theil, drittes und viertes Stück, Seite 2 und die daselbst angeführten Schriftsteller.

Churwürde. Friedrich der fünfte, Churfürst von der Pfalz, strebte nach der Krone Böhmen; verlohr aber (1620) die Schlacht bey Prag, und wurde im folgenden Jahre vom Kaiser Ferdinand dem zweyten in die Reichsacht erkläret. So wohl nach dem Inhalte des Landfriedens* vom Jahr 1522, als auch vermöge der vorhergegangenen Mitbelehnungen, hätte die Churwürde, wenn man sie auch den Kindern Friedrichs entziehen wollte, dem Bruder des geächteten Churfürsten ertheilt werden müssen. Allein Maximilian Herzog von Bayern, welcher um das Haus Oesterreich, bey Stillung der Unruhen in den Erblanden große Verdienste erlanget, strebte nach dieser Churwürde. Damals machte der Wiener Hof eine Schrift bekannt, in welcher behauptet wurde: daß die Ertheilung der Churwürden allein auf den Kaiser ankomme. Man berufte sich hierbey auf Observanz und Beyspiele Sigismunds und Carl des fünften: von welchen der erste die Brandenburgische Chur dem Burggrafen von Nürnberg, der andere aber die sächsische Churwürde Moritzen, Herzogen von Sachsen, aus eigener Kaiserlicher Macht, ohne die Churfürsten zu fragen, ertheilet hatten **. Wie ungegründet dieses Vorgeben sey, habe ich vorher hinreichend bewiesen. So aber wie die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg

* Titulus 22.

** Khevenhiller Annales Ferdinandei. Tom. IX. Seite 1753 folg. von der Rock war der Verfasser.

denburg von diesem Entschlusse des Kaisers Nachricht erhielten, so beschwehrten sie sich über die Unbilligkeit, mit welcher man die Kinder Friedrichs des fünften, Churfürsten von der Pfalz, behandle, und zugleich über die ganz willkührliche Gewalt, welche sich der Kaiser gesetzwidrig anmaße. Ferdinand veränderte nunmehr jene stolze Sprache, welche seine Schriftsteller von der Kaiserlichen Macht bey Ertheilung der Churwürden geführet hatten, und versicherte: daß nur die gegenwärtigen Unruhen ihn zurücke gehalten, mit den Churfürsten und Fürsten in einer besondern Zusammenkunft Berathschlagungen über die Ertheilung der Churwürde anzustellen *. Unterdessen wurde der Chur- und Fürstentag zu Regensburg 1623 gehalten. Auf selbigem waren außer den Churfürsten, nur diejenigen Fürsten eingeladen, zu deren Bereitwilligkeit man ein gutes Zutrauen hatte. Die Churfürsten von Maynz und Cöln waren selbst gegenwärtig, die Churfürsten von Trier, Sachsen und Brandenburg aber hatten Gesandten nach Regensburg geschicket. Von Fürsten waren verschiedene gegenwärtig; und es ist merkwürdig, daß selbige an den Berathschlagungen über die Uebertragung der bisher von dem Hause Pfalz besessenen Churwürde an das Haus Bayern, eben so wohl Antheil genommen, als die Churfürsten **. Ein Umstand, den man bey jenen

* Derselbe ibid. Seite 1758.
* Acta publica des Regensburger Chur- und Fürstentages vom Jahr 1623.

Streitigkeiten über die Braunschweig-Lüneburgische Churwürde, ob man gleich alles zur Vertheidigung der Fürstlichen Gerechtsamen hervorsuchte, dennoch übersahe. Der Kaiser erreichte nach den meisten Stimmen seine Absicht: die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg widersprachen dieser Uebertragung der Churwürde an das Haus Bayern; die Catholischen Chur- und Fürsten gaben aber ihre Einwilligung. Von Evangelischen Fürsten war der einzige Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt gegenwärtig, welcher mit seiner Stimme dem Churfürstlichen Schlusse beyzutreten, erklärte. Maximilian, Herzog von Bayern wurde also, jedoch mit Vorbehalt des Ausschlages von Güte und Recht nach seinem Tode mit der Pfälzischen Churwürde feyerlich belehnt. Die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg weigerten sich, den neuen Churfürsten in dieser Würde zu erkennen. Johann Georg der Erste wurde bald, noch in diesem Jahr (1623) gewonnen; Ferdinand räumte ihm für die Kriegsunkosten beym Ausbruch der Böhmischen Unruhen, welche er auf 6 Millionen berechnete, die Ober- und Niederlausitz zum Unterpfande ein. Nunmehr erkannte er Maximilianen als Churfürsten auf der Versammlung zu Schleusingen 1624; seinem Beyspiele folgte der Churfürst von Brandenburg 1626 nach. Man erkannte also Maximilian, der schon 1624 in das Churfürstliche Collegium war aufgenommen worden, in dieser Würde überall. Im ganzen war diese Verände-

rung

rung der goldenen Bulle, insonderheit nach dem, was von der Pfalzbayerschen Churwürde vorher ist gesagt worden, von keiner besondern Erheblichkeit: aber eine weit wichtigere, und größere stund ihr bald bevor.

Fortsetzung und Schluß im folgenden Stück.

V.

Beantwortung der Frage. „Sind Juden einem Staat schädlich oder nützlich, und zu was vor einem Gewerbe sind sie anzuhalten?

Von einem Mauthner in der Oberpfalz.

Dieses Produkt verdient auch von uns bekannt gemacht zu werden.*) In dem vierten Stück des

*) Die in Prag mit Bewilligung der K. K. Censur 1782. gedruckte Schrift: „Ueber die Unnütz- und Schädlichkeit der Juden im Königreiche Böheim und Mähren; 4 B. in 8. kost. 4. gr.“ ist auch eine harte Schrift wider die Juden. Der Verfasser ist ebenfalls ein Mauthner; er will die Unnütz und Schädlichkeit der Juden aus Erfahrung beweisen, und sie aus Böhmen verbannet wissen. Nach der Meynung dieses Mannes verursachen die Jüdischen Einwohner in Böhmen, den gänzlichen Ruin des Königreichs. Er wärmt alle alte und neue Mährgen vom Schlachten der Christenkinder, von Vergiften

Münchner Intelligenzblatts dieses Jahres, wurde ein Preis von zehn Dukaten ausgesetzt, für die beste

Beant-

giften der Brunnen, vom Vergiften der Menschen, wenn sie als Aerzte gebraucht wurden ꝛc. auf. Seite 16. sagt er: „hätte man sie 1745. nicht mehr herein gelassen, würde Böhmen jetzt noch reich und mächtig seyn; denn die Juden werden das Königreich Böhmen so erbärmlich zu Grunde richten, als das Lawsche System einst Frankreich.“ Im Februar 1745: waren die guten Leute verdammt, Prag zu räumen, und das ganze Land zu verlassen: es wurde aber auf ihre Vorstellungen und auf auswärtige Fürbitten nicht bis zum äuserſten getrieben. Die Juden in Böhmen sind nach der Meynung des Verf. die einzige Ursache des Kontrebandhandels, welches er weitläuftig erzählt und mit Beyspielen beweiset. Als wenn die Getauften nicht auch Kontrebande machten. — Der Jude ist nach dieses Mauthners Meynung auch dem Handel der Getauften überaus schädlich. An der Tabakspacht haben die Juden 64. Procent, und durch so viele Jahre, Millionen verdient: nicht zu gedenken, was sie an der Kontrebande gewannen, welche sie in Menge unter dem Titel, des der Tabackspachtungsgesellschaft zugehörigen Materialis, über die Gränze einbrachten. Der Verfasser nimmt ferner an: daß im Königreich Böhmen 60,000 Juden sind; davon allein in Prag 7,739 leben. Hiervon rechnet er 20,000 Mägde und Kinder ab; und so bleiben, weil auch die Weiber handeln, 40,000 Jüdische Handelsleute. Diese verdienen jeder im Durchschnitt täglich 30 Kreuzer; (8 Groschen ist zu viel gerechnet, wenn man besonders die elenden Beschäftigungen vieler Prager Juden betrachtet, von denen doch auch viele den Christen Handarbeit leisten:) welches täglich 20,000 Gulden beträgt; und in einem Jahre, zu 300 Tagen gezählt, die Summe von 6 Millionen. Hiervon

zahlen

Beantwortung der Fragen; „Sind Juden in einem Staat schädlich oder nützlich; und zu was für einem Gewerbe sind sie anzuhalten?“ Diese aufs Beste der Menschen abzweckende Frage, machte die Galle und die Finger eines Mauthners in der

zahlen sie überhaupt 360,000 Gulden Contribution, welches erst der zwanzigste Theil ihres Verdienstes ist. Der Christ hingegen muß den vierten Theil und mehr vom Hundert bezahlen: „nemlich „29 Gulden Extraordinarium, uud ein Angesessener „ner 60 Gulden Ordinarium; und dieses von seinen eigenen hier Landes entweder sauer und mühsam erworben, oder wohl gar aus fremden Landen hereingebrachten Habseligkeiten; da im Gegentheil die Juden ihre Contribution nur von dem „eroberten Vermögen der Christen bezahlen.“ — Unterhaltend ist es zu lesen, wie der erfahrne Zöllner die Ränke der Juden beym Kontrebandirtn erzählt: bey schweren Gewittern, bey großem Regen und Schneesturm sind diese fleißigen Leute auf den Landstraßen äusserst geschäftig. Und er schreibt es blos den überhandnehmenden Betrügereyen der Juden zu: daß im abgewichenen Jahre die Mauth 94,000 Gulden weniger eingetragen habe. Indessen gestehet er doch: daß viele getaufte Mauthner mit in diesen Handel verwickelt sind. Am Ende dieser Schrift ist der Prager Verfasser doch nicht so hart wie der Baiersche Mauthner; er will die Juden nicht aussterben lassen, sondern zu brauchbaren und arbeitsamen Menschen bey Fabriken und beym Feldbau machen. Besonders bey Fabriken; denn er sagt: „wir verkaufen jährlich gegen 4 Millionen Garn „auser Land und eine Menge Wolle, und müssen „hernach diese zwey Produkte in den Fabrikaten „drey und viersach den Ausländern bezahlen.“

der Oberpfalz rege. Er sandte an das Churfürstliche Intelligenzcomtoir folgenden Aufsatz, welcher als eine respective Preisschrift, im 18. St. vom 27. April dieses Jahres S. 167. abgedruckt stehet. Ob der Mauthner den Preis erhalten habe? — wird nicht gemeldet. Der Himmel behüte indessen jeden Israeliten vor den Händen dieses Mauthners. Hier sind die christlichen Vorschläge desselben.

„Im Intelligenzblatt No. 4. Fol. 33. den 26 Jänner 1782. ist die Preißaufgabe:“ Sind Juden in einem Staate schädlich, oder nützlich. Und zu was für einem Gewerbe sind sie anzuhalten?

Diese Fragen habe ich aus patriotischen Gesinnungen solchergestalten beantworten und aus folgenden Ursachen klar erproben wollen: daß die Juden einem Staate, dem Publico, und dem höchsten Aerario, folglich dem Landesherrn selbst, allezeit schädlich, und niemals nützlich sind.

1mo. Ein Jud trägt gegen den Christen, und gegen Christum den Herrn selbst allzeit einen tödlichen Haß. Ein solches probirt nebst vielen Exempeln das Legend der H. H. und in Deggendorf werden die H. H. consecrirten Hostien, gegen welche die Juden so viel erstaunliche Bosheiten ausgeübt haben, noch bis auf den heutigen Tag, und bis zu Ende der Welt unverwesen aufbehalten.

2do. Ein Jud, weil er von Gott verworfen ist, und von Christo dem Herrn den Fluch über sich geworfen hat: da ihm die Erde nichts hervorbringt,

bringt, muß sich bloß allein durch seine Handelschaft und Betrügereyen, von den Christen ernähren.

3tio. Er bringt falsche und geringe Waaren ins Land herein, und verkauft solche den Christen für doppeltes Geld. Mithin entziehet die Judenschaft den ehrlich christlichen Handelsleuten, und den Handwerkern ihre Nahrung, und betrügt anbey das Publikum.

4to. Die Judenschaft durch ihr Contrebandiren, weil sie sehr viele Fabricata und Produkte ohne Mauthentrichtung aus, und einschwärzen, defraudiren das höchste Aerarium nicht wenig, sondern verursachen demselben, wie mir als Mauthner bestens bewußt ist, einen empfindlichen Schaden. Mithin für dasjenige Schutzgeld und die Zinsen, was sie einem Landesherrn zu entrichten schuldig sind, defraudiren sie das höchste Aerarium zweydreyfach.

5to. Durch einen Hofjuden, oder Hoffactor muß ein Landesherr auch einen merklichen Schaden leiden; wo doch dergleichen Stelle ein ehrlich christlicher Handelsmann, der sich mit einem geringern Profit begnügen ließe, auch vertreten könnte. Und

6to. Wenn die Diebe und Räuber nicht wüßten, daß sie die gestohlenen und geraubten zinnene, meßinge, und silberne Leuchter, Ampeln und Meßgewände ꝛc. bey der Judenschaft versilbern könnten, so würden viele Kirchenräube ꝛc. nicht verübt werden.

Also ist aus bis erwehnten Ursachen (obwohl ich noch viele anzuführen wüste) genugsam erprobet, daß die Juden einem Staate schädlich, und nicht nützlich sind; daher wäre meines Erachtens das Beste, wenn man die Judenschaft nur bis auf ein- und andere zur Erfüllung der Worten Christi, daß sie bis zu Ende der Welt bleiben sollen, succeßive absterben ließe, und daß denenselben das vielfältige Heurathen verbothen, die Handelschaft aufgehoben, und selben unterdessen, bis sie auf eine geringe Anzahl ausgerottet sind, gnädigst anbefohlen wurde, folgende Handthierungen zu erlernen, als: Glaßmacher, Hammerschmid, Hufschmid, Maurer, Nagelschmidt, Perückenmacher, Petschierstecher, Schlosser, Schreiner, Wagner, und Zimmerleute ꝛc. denn bey andern Handwerken, als Schneider, Schuster und Weber ꝛc. ist ihnen schon nicht zu trauen. Durch oben bemeldete Handwerke aber können sie den Christen doch zum wenigsten Schaden zufügen. Damit man aber der Juden ihre Falschheiten desto leichter auskundschaften könnte, so währe sehr gut: wenn in unsern Schulen, neben andern auch die hebräische Sprache, welche ohnehin, weil ein Wort viele Significationen hat, leicht zu erlernen ist, docirt würde. Heimersberg in der obern Pfaltz den 26 März 1782.

J. F. P. T. Ch. M.

VI.

Barmherzige Brüder.

Im dritten Stück des Portefeuille S. 369. und weiter befindet sich ein Verzeichniß der Klöster Frauen und Clöster, welche die Exatres Misericordiae in Wien und andern Oesterreichischen Ländern haben, aufnehmen und ernähren, und gänzlich versorgen müssen. Folgendes Verzeichniß wird dann dienen, diese Anstalten im Ganzen noch näher kennen zu lernen.

Verzeichniß der Mannen, welche in dem Krankenhause der PP. Misericordianer in Brünn vom 1ten Jänner bis letzten Christmonates 1782. am jammern werden, und gestorben sind.

Monden	Kranken	Gestorben	Monden	Kranken	Gestorben
	monden	den.		monden	den.
	Zahl			Zahl	
Mai	Novem.	214	27	Mai Abrau.	242	47
Brün		19	4	Brün	4	—
Schonbrun		18	3	Schonbrun	4	—
Tschermitz		31	4	Tschermitz	4	—
Brünnern		18	2	Brünnern	4	—
Schwarzkopf		12	—	Schwarzkopf	3	—
Brün		9	2	Brün	3	—
Schönbrun		8	1	Schönbrun	3	—
Lucas		281	47	Lucas	267	47

Von diesen sind gestorben monden, und zwar

Gestorbet hauptsächlich Zeit. Im Krankenhause Brünn, p. t. Administrator Hospitalis.

Wien.

Alle der sie Wien und diesen Kranken mache und Gloch in Prinzipien.

Verzeichniß der, bey den PP. Missionarien, bey Gelegenheit der heil. Jahren von Gott in nachster beyden Spolitarer tuesischen Provinz unter dem Titel des heil. Caroli Borromäi im Jahr 1781. aufgenommenen, hiernen sowohl verstorbenen, als bey den selben erhaltenen armen Kranken.

Namen der Bis- her aus Gnaden.	Aufgenommen: man- nes-	weibs-	Summa sind		Summa der Lebenden
	bey den Leben- den	bey den verstor- benen	Lebenden	verstorbenen	und Todten
Bäuchen in Bayern.	247	47	380	der 96.	
Grabung an der Donau in der Pfalz.	214	24	392	der 90.	
Dietfurt in Schlesien.	719	77	631	der 88.	
Grüfer in Westphalen.	96	7	89	der 14.	
Wandhum in der Wetterau.	285	69	186	der 7.	
Neustadt in Ober-Schlesien.	718	5	310	der 1218.	
Neudorf.	312	13	299	der 1211.	
Dietzheim im Bisthum Speyer.	63	4	52	der 1614.	
Summa.	2064.	209	1855.		

VII.

Volksmenge der Stadt Rom, von 1751. bis 1777.

Jahre.	Volkszahl.	Jahre.	Volkszahl.
1751	154,568	1763	156,429
1752	153,811	1764	161,899
1753	153,667	1765	158,095
1754	153,136	1766	157,868
1755	153,912	1767	159,760
1756	153,848	1768	158,817
1757	152,748	1769	158,906
1758	154,058	1770	158,443
1759	155,184	1771	159,675
1760	157,085	1772	158,849
1761	157,458	1773	158,563
1762	158,819	1774	160,896
		1775	165,047

Das folgende Jahr 1776 gab eine sehr geminderte Anzahl: denn in demselben waren die Gebohrnen, 5,212; die Anzahl der Gestorbenen aber 5,656. Im Jahr 1777 war die ganze Volksmenge 163,100. Also blieb die höchste Zahl der Volksmenge in Rom die, vom Jahre 1775: und seit dieser Zeit steigt sie nicht, sondern fällt wieder allmählig. Pfarrkirchen sind gegenwärtig in Rom, 82.; Häuser und Familien 39,463; diese Anzahl nimmt zu, denn 1775 waren, 37,305.

	Im Jahr 1775.
Bischöfe, 51.	44.
Priester, 3,395.	3,573.
Mönche und Religiösen, 3,475.	3,470.
Nonnen, 1,598.	1,573.
Collegiaten und Scholaren, 725.	745.
Armen in den Hospitälern, 1093.	1,475.
Mohren, 15.	4.
Bethschwestern, 25.	26.
Ketzer, Türken und andere Ungläubige, die Juden nicht mit gezählt, 148.	149.
Der Communion Fähige, 125,718.	
——— Unfähige, 37,382.	
Männlichen Geschlechts, 89,784.	
Weiblichen Geschlechts, 73,316.	

VIII.

Recenſionen.

Précis hiſtorique de la derniere revolution de Genéve, et en particulier de la Réforme que le Souverain de cette Republique a faite dans les Conſeils Adminiſtrateurs. Berlin, bey Decker, 1782. 3. B. in 8. koſtet 3 gr. Der Verfaſſer vertheidiget die Bürger, wider die obrigkeitlichen Perſonen, und zeigt; wie inſonderheit die reichen Familien ihre Gewalt, zur Unterdrückung der Freyheit, gemißbraucht haben. Er fängt ſeine Erzählung von den Unruhen an, welche bereits 1738 in dieſem kleinen Freyſtaat ihren Anfang nahmen: (S. 7.) beſchreibt hierauf die Verordnungen von 1768 und 1781 (S. 23) und zeiget, wie aus denſelben die Unruhen entſtanden ſind.

Geſchichte der neuſten Genferiſchen Unruhen, und der Waffenergreifung der Bürgerſchaft vom Hornung 1781, nebſt authentiſchen Beylagen. Mannheim, 1782. 16 B. in 8. koſtet 14 gr. Die Erzählung fängt ebenfalls mit dem Jahr 1738 an; (S. 9.) und zeigt die weitern Veränderungen in der Conſtitution der Republik. Unſer andern wird aus den Rathsprotocollen von 1777 (S. 53.) bewieſen: daß der Miniſter der auswärtig

wärtigen Angelegenheiten in Frankreich, Graf von Vergennes, sey hintergangen worden; und daß man ihn überredet habe: „Das Edict von 1777 sey nur eine Folge der Schwachheit des Raths gewesen.“ Die Beylagen machen diese Schrift wichtiger, als die eben angezeigte Französische, und setzen den Leser in Stand, die Triebfedern der Unruhe, nach den Grundsätzen der Constitution, zu übersehen und zu beurtheilen.

Leben Franz Balthasar Schönberg von Brenkenhof, königlichen preußischen geheimen Ober-Finanz-Kriegs- und Domainenraths. Leipzig bey Breitkopf, 1782. 13. B. in 8. kostet 12 gr. Herr Meißner hat zur Abfassung dieser Biographie von dem Sohn des Verstorbenen eine Menge handschriftlicher Nachrichten erhalten; mit deren Beystand er diese Biographie herausgegeben hat. Es ist nicht zu läugnen: daß H. M. fast jede Handlung seines Helden aus einem zu erhabenen Gesichtspunct betrachtet, und also mehr Lobredner als Biograph ist. Wenn er, z. B. S. 47. sagt: „mit diesem Gelde that Brenkenhof die nämlichen Wunder, die er vorher in der Mark gethan hatte;“ so vermißt man den Ton der Erzählung; denn was waren das vor Wunder? Brenkenhof ließ von dem ihm anvertrauten Gelde Dörfer ꝛc. bauen, wurde überall betrogen, und vieles (man kann, ohne der Wahrheit zu nahe zu treten, sagen, Alles) wurde herzlich schlecht gemacht; weil Häuser, wie Schwämme, in einer Nacht da stehen sollten. Indessen

deſſen war Brenkenhof in allem Betracht ein außerordentliches Genie; aber noch mehr würde er geworden ſeyn, wenn er in der Jugend die ihm nöthigen Wiſſenſchaften erlernt hätte. Viele ſeiner Projecte würden alsdenn mehr Feſtigkeit erhalten haben, viele ſelbſt zu ſeinem Vortheil unterblieben ſeyn, und endlich würden auch bey der Vereinigung der Neze und Weichſel, durch den Bromberger Canal, ſich nicht ſo viele Unterbediente haben bereichern können. Brenkenhof konnte nicht rechnen, keinen Anſchlag als Kenner durchſchauen, und übernahm zu viel. Daher kommts, daß er nach der Erzählung des H. M. überall Schaden gelitten hat.

T. A. G. Wenckii Codex Iuris Gentium recentiſſimi, e Tabulariorum Exemplorumque fide dignorum monumentis compoſitus, Tom. I. cont. Diplomata inde ab Anno, MDCCXXXV. vsque ad MDCCXLIII. Leipzig bey Reich, 1781. S. 784 in 8. koſtet 2 Thaler. Da die Sammlungen des Du Mont und Rouſſet ſich nicht bis auf die neuſten Zeiten erſtrecken; ſo verdient die Bemühung des Herrn Profeſſor Wenck um deſtomehr allen Beyfall der Kenner. Wir würden zu weitläuftig werden, wenn wir hier alle Staatsverträge nennen wollten, die man in dieſer Sammlung lieſt; aber bemerken müſſen wir: daß hier verſchiedene Urkunden aus Archiven mitgetheilt werden, die vorher noch gar nicht gedruckt waren. Als, z. B. S. 700 und folgende das Bündniß zwiſchen Oeſterreich und Sachſen von 1733; die Frie-

hensaete zwischen Oesterreich und Sachsen von 1742; das Bündniß zwischen eben diesen Höfen von 1743 u. s. w. Auf den Abdruck hat der Herr Professor Wenck allen diplomatischen Fleiß gewendet; nur wünschten wir: daß die Archive hätten genannt werden können. Dieß classische Werk zum neuesten europäischen Staatsrecht und Geschichte, wird noch zwey Theile erhalten, und bis auf unsere Zeiten gehen, wodurch der Herr Professor seine bereits sehr ansehnlichen Verdienste, ungemein erhöhet hat.

Magazin für die neue Historie und Geographie, angelegt von D. Ant. Fridr. Büsching, sechzehnter Theil mit Kupfertafeln. Halle bey Curt, 1782. S. 546. in 4. kostet 2 Thlr. Obgleich diese vortrefliche Sammlung schon viel Theile in sich faßt; so bleibt sie sich doch an fruchtbarem und sehr erheblichem Innhalt immer gleich. Wir zeigen die wichtigsten Aufsätze an. Ueber Polens Volksmenge, Staats-Finanzverfassung und Schuldenwesen; S. 1 bis 120. Die an Oesterreich gekommenen Polnischen Provinzen enthalten nach der im Jahr 1774 gemachten Revision 2,700 Quadratmeilen; der Rest von Pohlen, nach der Theilung, enthielt im Jahr 1775. 15,300 Quadratmeilen. Folglich ist die Proportion wie 1 zu $5\frac{2}{3}$. Weil jedoch der für Pohlen übrig gebliebene Theil weniger bevölkert und weniger fruchtbar ist, so kann man nur ein Verhältniß annehmen, wie 1 zu 4. Der Zustand der an Oesterreich abgetretenen Provinzen ist: Einwohner, 2,126,000; Städte, 182; Schlösser,

118;

118; Dörfer, 5,638; Häuſer, 418,582; Mühlen, 5,255. Der Zuſtand von Pohlen nach Proportion wie 1 zu $5\frac{2}{3}$ iſt: Einwohner, 12,047,333$\frac{1}{3}$; Städte, 1,031$\frac{1}{3}$; Schlöſſer, 668$\frac{2}{3}$; Dörfer, 31,948$\frac{2}{3}$; Häuſer, 2,371,964$\frac{2}{3}$; Mühlen 29,778$\frac{1}{3}$. Seite 123 bis 232. Anecdotes et Penſées hiſtoriques et militaires, ecrites environ l'année 1774. par M. l. G. de W. Herr D. Büſching verſichert in der Vorrede, daß er den Verfaſſer nicht kenne. S. 289 bis 348, eine überaus gründliche Abhandlung des berühmten G. F. Müller: von den Völkern, welche vor Alters in Rußland gewohnt haben. S. 357, 376. Rußlands Staatsverfaſſung unter Peter dem zweyten; überaus wichtige Urkunden zu denen, im dritten Theil des Magazins gelieferten Leben des Grafen von Münnich. Seite 404, 486. Seite 488 bis 500. Generaltabellen über die ſämmtlichen Güter in dem Königlichen Preußiſchen Schleſien; Schleſien enthält: drey Oberamts, Regierungen, zu Breßlau, Brieg und Glogau; 48 Kreiſe; Güter der adelichen und bürgerlichen weltlichen Beſitzer, 3,504; Commenthureyen 81; königliche Domainen, 250; Prinzliche Domainen, 46; Hoſpitalgüter, 29; Städtiſche Kämmereyen, 248; Biſchöfliche Güter, 163; Güter der Stifter und Klöſter, 672.

The political Magazine, and Parliamentary, naval, military and literary Iournal. For Ianuary, Febr. March, April, May, with

the first supplement. London 1782. Dieſes Magazin kommt in London monatlich auf 5 bis 6 Bogen in gr. 8. heraus. Die Stücke enthalten genaue und ſichere Nachrichten von dem Zuſtand der Flotten und Armeen; politiſche und ſtatiſtiſche Aufſätze, wie z. B. S. 5. die Vergleichung des Zuſtandes der Engliſchen Flotte im November 1775. und im Jahr 1782 *; die parlamentariſchen Debatten beſonders weitläuftig; die Inſtructionen der Admirale; Avancements bey der Armee und bey Hofe; merkwürdige Vorfälle; Berichte von den kriegeriſchen Begebenheiten; Beſchreibungen von Inſeln, Küſten und Ländern, wozu oft gute Karten gegeben werden ꝛc. Es iſt überhaupt ein ſehr intereſſantes Journal, wenn nur der Preis deſſelben nicht ſo hoch wäre, und man daſſelbe im Winter nicht immer ſo ſpät erhielte.

IX.

Miscellaneen.

Dresden vom 3. Junius 1782.

Hier iſt ein Churfürſtliches Mandat: „Wegen der Vorzüge, Vortheile und Befreyungen, welche die in Churfürſtlichen Kriegsdienſten geſtandene

* Wir liefern dieſen Aufſatz im nächſten Stück.

dene Unterofficiers und Gemeinen, ohne Unterschied, ob sie Inn- oder Ausländer sind, zu gewarten haben, unterm 25. May erschienen.“ Unser huldreicher Landesvater sagt: „Wir erachten es dem gemeinen Besten und der Billigkeit gemäß; daß denenjenigen, die der allen Landesunterthanen obliegenden Schuldigkeit, sich zur Sicherheit und zum Schuß des Landes in Unsern Kriegsdiensten gebrauchen zu lassen, vor Andern ein Genüge leisten, auch vor andern besondere Vortheile angedeihen. Wir setzen und ordnen demnach:

1. Daß alle Unterofficiers und Gemeine, so wenigstens Neun Jahre rechtschaffen gedient haben, auch nach ihrer Entlassung, für ihre Person, ohne Ausnahme und so gar alsdenn noch, wenn sie Bauergüther oder Häuser besitzen, (in welchem letztern Falle bis anhero Soldaten nur so lange, als sie in wirklichen Kriegsdiensten gestanden, keine Personensteuer zu entrichten gehabt haben) auf ihre Lebenszeit von der Personen-Steuergabe gänzlich, und sonder Einschränkung auf ihren alsdannigen Nahrungsbewerb befreyet seyn sollen.

2. Haben selbige, wenn sie sich durch die aus Unserm geheimen Kriegsrath-Collegio erhaltenen und gewöhnlichermaassen besiegelten Büchel, oder mit dem Kriegs-Signet bedruckte Freyscheine, bey der Obrigkeit des Orts ihres Aufenthalts legitimiret, ohne Unterschied, wenn sie sich ihrer Händearbeit zu nähren im Stande, und nicht mit Güthern

und Häusern ansäßig sind, eine gänzliche Befreyung von Commun- und allen übrigen Personal-Prästandis, worunter auch die zu Aufbringung derer Local- Quatember- Quantorum von denen Unangesessenen einzucassirenden, denen Communen zu gute gehenden Quatember-Beyträge mit zu verstehen, ingleichen von denen Hausgenossen Diensten, für ihre Person zu genieſſen.

3. Sollen dieselben ihr etwa erlerntes Handwerk, oder Nahrung, oder auch mehrere Professionen zugleich, wenn sie damit umzugehen geschickt sind, jedoch ohne Setzung einiger Gesellen und Lehrjungen, mithin in der Stille auf ihre eigene Hand, ohne Gefahr in Strafe genommen, oder darinn behindert zu werden, treiben können. Gleichwie hieruächst

4. Bey Besetzung von Civildiensten auf die Versorgung solcher Soldaten, die mehrere Jahre treu und rechtschaffen gedienet, wenn sie dazu geschickt und tüchtig gewesen, zeithero jederzeit vorzügliche Rücksicht genommen worden, Wir es auch fernerhin also gehalten wissen wollen; Also ist nicht minder

5. Bey allen mit Ehre und Nutzen begleiteten Gemeineämtern, in so weit dergleichen Unterofficiers und gemeine Soldaten, die nach mehrjährigen rechtschaffenen Kriegsdiensten ihre Entlassung erhalten haben, in Ansehung der Ansässigkeit und sonst dazu tüchtig, und solche zu übernehmen willig sind,

ebens

ebenfalls vorzüglich auf selbige Rücksicht zu nehmen; auch

6. Allen, so wohl Inn- als Ausländern, wenn sie wenigstens Zwölf Jahr lang treu und rechtschaffen gedienet haben, das Bürger- und Meisterrecht, daferne sie sich sonst zu eines, oder des andern Erlangung qualificiren, ohnentgeldlich zu ertheilen. Ueberdieß wird

7. Die durch das Mandat vom 9. September 1781 denen in unsern wirklichen Kriegsdiensten stehenden Personen in Unsern gesammten Landen, mithin auch an solchen Orten, und abseiten solcher Gerichtsobrigkeiten, wo das Abzugsgeld sonst rechtsmäßig hergebracht ist, zugestandene gänzliche Befreyung vom Abschosse in Erbschafts- und andern Fällen hiermit auch auf die aus unsern Kriegsdiensten entlassenen Unterofficiers und Gemeinen, so Zwölf Jahr rechtschaffen gedienet haben, erstrecket. Es sind auch

8. Diejenigen, so treu und rechtschaffen gedient haben, aber durch im Kriegsdienste erlittene Verwundungen und Schäden zum Dienst untüchtig worden, und daher vor Ablauf vorbemelter Zeit von Neun bis Zwölf Jahren entlassen werden müssen, ohne Abbruch desjenigen, was ihnen alsdenn aus der Invalidencasse zukömmt, eben derjenigen Vortheile, welche sie sonst erst, nach ausgedienten respective Neun und Zwölf Jahren, zu gewarten gehabt, theilhaftig zu machen. Hiernächst wird

9. Die

9. Die Disposition des unterm 31. Merz 1749 ergangenen Generalis hiermit dergestalt aufgehoben, daß die in hiesigen Landen gebohrnen Soldaten weiter nicht ihren Aufenthalt schlechterdings an den Orten ihrer Geburt oder Erziehung zu nehmen, verbunden seyn, vielmehr dieselben, auch ausser den Orten ihrer Geburt, oder Erziehung, aller ihnen zustehenden Vortheile, Exemtionen und Freyheiten, gleich denen abgedankten Ausländern sich zu erfreuen haben sollen.

10. Sind diejenigen Unterofficiers und Gemeinen, welche aus der Lehre eines Handwerks oder Profession vor Ablauf ihrer Lehrjahre, in unsere Kriegesdienste gelanget, auf ihr Anmelden, es geschehe nun solches vor, oder nach ihrer Entlassung aus denen Militairdiensten, von denen Innungen und Handwerkern ohne Entgeld frey und zu Gesellen zu sprechen. Da endlich

11. Sämmtliche obstehendermaaßen den aus Unsern Kriegsdiensten verabschiedeten Soldaten zugestandenen Vortheile, Exemptiones und Freyheiten, als bloße Personalia anzusehen sind, so können selbige auf deren Weiber und Kinder keinesweges erstreckt werden.

Zu dessen Urkund haben Wir dieses Mandat eigenhändig unterschrieben ꝛc. Dresden den 25. May 1782.

Prag,

Prag, den 28. Junius 1782.

—— Hier erhalten sie auch eine kleine Schrift, welche der bekannte Friedrich, Freyherr von Trenk hier hat drucken lassen. (Der Titel derselben ist: „Meine Gedanken über die unsichtbare Leibei„genschaft des Königreich Böheim.“) Der Verfasser hatte sie schon vor 9 Jahren geschrieben, durfte sie aber damals nicht drucken lassen. Er beweiset: daß der Ruin des Königreichs in der Menge der Ordensgeistlichen zu suchen sey, welche das Land aussaugen, und den Familien und dem Staat die arbeitenden Hände entziehen. Seine Meynung ist: die Aufhebung der Leibeigenschaft mache die Nation nur alsdenn glücklich, wenn sie fähig ist ihre Freyheit vernünftig zu brauchen. Dis kann nur durch eine bessere Erziehung geschehen. Denn bis jezt sind die Nationalfehler des Böhmen, Fanatismus, Halsstarrigkeit und Trägheit. Seite 28 sagt er: drey Böhmen arbeiten gewiß nicht soviel, als Ein Holländer, ohnerachtet ihr Bauch dreymal mehr verdauet als des Holländers. In der Vorrede erzählt der Freyherr von Trenk seine Unglücksfälle, welchen er ausgesezt war, als er sich im Jahr 1772 zu Aachen aufhielt und seinen Menschenfreund schrieb. Er hatte darinn Meynungen geäußert, welche die Mönche dieser Stadt wider ihn so in Harnisch brachten, daß er mehr als einmal in Lebensgefahr war *. Er sagt in der Vorrede:

* Die Mönche dieser freyen Reichsstadt haben sich noch in den neusten Zeiten durch Verfolgungen ausgezeichnet.—

rede: „Einige Geistliche wiegelten zuerst den Pöbel „in Aachen auf, um mein Haus zu schleifen, und „mich mit meinen Schriften zu verbrennen. Meine „Standhaftigkeit bändigte aber diesen Pöbel, und „hielt sie in Unthätigkeit. Man hezte mir Processe „auf, die mir schon mehr als 20,000 Gulden geko„stet haben. Mein Name wurde auf allen Kan„zeln genannt, und der Hexenmeister Trenk zur „ewigen Verdammniß verurtheilt. Die Beichtkin„der wurden aufgemuntert, mich zur Ehre Gottes „zu ermorden, und endlich griffen mich 14 Meu„chelmörder * bey Lüttich auf der Landstraße an, „aus deren Händen mich allein mein Türkischer Sä„bel rettete, wobey aber mein Jäger verwundet „wurde. Endlich lauerten drey Mönche aus dem „Kloster Schwarzenbruch im Jülichschen auf mich. „Einer davon schoß mir die Kugel durch den Huth, „wogegen ich ihm das Kreuz im Davonlaufen zer„schmetterte, den andern aber bis in sein Kloster „hinein prügelte, der dritte fand sein Heil in der „Flucht **."

Amster-

* Ist denn das auch schon ausgemacht und ganz gewiß: daß diese Räuber, die vielleicht viel Geld vermutheten, von einigen Aachener Geistlichen zu dem Ende erkauft waren? —

** Wenn wir nicht die in Prag 1782 bey Schönfeld, mit Censur, gedruckte Schrift des Freyh. v. Trenk vor uns hätten, und mit eigenen Augen sehen könnten, glaubten wir nicht, daß so was in Wien oder Prag dürfte gedruckt und verkauft werden. Wir haben noch manchen Ausdruck gemildert.

Amsterdam, vom 13. Junius, 1782. — Die Engeländer übertreiben offenbar in ihren öffentlichen Blättern die Vortheile, welche sie in dem letzten Seetreffen zwischen Grasse und Rodney errungen zu haben glauben. Es ist unrichtig: wenn die Engeländer die Französische Flotte mit der ihrigen, am Tage des Gefechts, von gleicher Stärke angeben. Rodney selbst sagt: seine Flotte sey 36 Linienschiffe stark gewesen. Dieß hat gewiß seine Richtigkeit, weil ein Admiral seine Flotte wohl am sichersten anzugeben vermag. Allein die von Rodney mit eingesandte Liste der Französischen, vom 12. April wirklich mit im Treffen gewesenen Schiffe, ist fehlerhaft. Rodneys eingesandtes Verzeichnis ist die Liste derjenigen Schiffe, welche sich am zweyten April zu Martinike befanden. Von diesen war der St. Esprit von 80 Kanonen zurückgeblieben; der Sagittaire von 54, der Experiment von 50 und noch zwey Fregatten von 38 und 36 Kanonen blieben bey der Convoy. Ferner berichtet ja Rodney selbst, um seiner Action vom 8. April Lorbeere zu verschaffen: daß an diesem Tage, (wo das Treffen nicht allgemein war,) der Caton und der Jason, jeder von 64 Kanonen sich genöthiget gesehen habe, sich zurückzuziehen; und daß der Destin von 74. so wie der Resleschi von 64 Kanonen unfähig waren, Dienste zu thun. Das sind schon 5 Linienschiffe, und 1 Schiff von 54, eins von 50 Kanonen und 2 Fregatten, die man von der Französischen Flotte abzählen muß, als sie sich

am

am 12. April schlug. Rodney war also um 10 Schiffe der Französischen Flotte überlegen, und hatte auch mehr Kanonen am Bord. Der Verlust, welchen die Engeländer an Mannschaft erlitten haben, ist auch von ihnen viel zu geringe angegeben; und man könnte leicht beweisen, wie absichtlich sie diesen verheelen. Rodney gesteht selbst, daß seine Flotte gewaltig gelitten habe. — Die combinirte Flotte wird also in jenen Welttheilen nicht vor Rodney fliehen dürfen; und wenn die 12 Spanischen Schiffe sich mit den Französischen vereiniget haben, können sie leicht das alte Uebergewicht wieder herstellen; da die Franzosen ohnedem so glücklich waren, ihre ganze Convoy in Sicherheit zu bringen. Und gelingt es der Französischen Regierung, aus Europa, wo sie in Verbindung mit den Spaniern und Holländern überflüssige Schiffe hat, eine Convoy und nur 6 bis 8 Linienschiffe, 4 nach Ost- und 4 nach Westindien zu senden; so ist die völlige Uebermacht auf Französischer Seite wieder da. Man hört auch nicht: daß Rodney, seit der Schlacht am 12. April, eine von den weggenommenen Inseln wieder erobert habe. Im Kanal fliehen die Engeländer vor der vereinigten Flotte *, so bald selbige in die Gegend von Brest kommen wird: denn sie sind, wie gewöhnlich, immer zu schwach. Und hätte unsere Flotte nicht so erstaunend an der

übeln

* Nach den letzten Nachrichten suchen die Engeländer die vereinigte Flotte auf.

übeln Krankheit gelitten, welche in diesem Frühjahr beynahe ganz Europa heimgesucht hat, so könnten auch wir offensive agiren. Das alles kann das Brittische Ministerium auch berechnen; und der Englische Bevollmächtigte in Paris hat nach dem Rodneyschen Siege, seine Sprache und seine ersten Vorschläge zur Grundlage eines allgemeinen Friedens nicht höher gestimmt.

Etwas zur Bestätigung dieses Schreibens.

Seite 322 des Political Magazine giebt Rodney, bey Anzeige der Stärke der Französischen Flotte zu Fort Royal auf Martinique, den zweyten April, als das Datum an. Nach seiner eigenen Liste bestand selbige damals aus 1 Schif von 110 Kanonen, 7 von 80, 23 von 74, und 4 von 64 Kanonen; also aus 35 Linienschiffen. Er selbst aber hatte unter seinem Commando, 5 Schiffe von 90 Kanonen, 20 von 74, 1 von 70, und 11 von 64 Kanonen: zusammen 37 Linienschiffe und auf diesen 2714 Kanonen; da die sämmtlichen Französischen Linienschiffe nur 2628 Kanonen hatten. Das sind Vergleichungen und Berechnungen, die nicht aus deutschen Zeitungen ohne Prüfung zusammen geraft sind, sondern die selbst aus den Berichten Englischer Admirale, in England gedruckt erhellen, und sie dienen zum Beweise, wie sehr sich Mancher verrechnet. Seite 283 ist im Political Magazine ein Plan der Französischen und Engli-

schen Schlachtordnung am 12 April, zwischen Rodney und Grasse, mit kleinen doppelten Kreuzen gezeichnet; allwo Grasse 35 und Rodney 36 Schiffe hat. Diese Schlachtordnung ist auch in einer gewissen deutschen Brochüre zu finden. Aber ganz falsch. Denn der deutsche Herausgeber hat, (gegen das Political Magazine gehalten) die Französische Linie auf den Platz der Englischen, und so die Englische Linie in die Stellung der Französischen gesetzt. Auch das Manöuvre der Schiffe kommt mit dem Englischen Plane nicht überein. Die Fehler, welche der Deutsche in der Stellung der Fregatten macht, mag ich gar nicht erwähnen.

Wien, vom 6. Junius 1782.

Der Kaiser ist unaufhörlich für die Verschönerung der Stadt Wien, und mit solchen Anstalten beschäftiget, welche diese Stadt zum gesunden und angenehmen Aufenthalt machen müssen. Es ist aufs neue bey 6 Reichsthaler Strafe befohlen worden, alle Tage zweymal, nämlich früh zwischen 7 und 8 Uhr, und Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr die Straßen zu bespritzen, um den großen Staub zu verhüten. Kein Haus, es mag geistliche oder weltliche, vornehme oder geringe Besitzer haben, ist hiervon befreyet. — Die Professionisten und Künstler, welche im Feuer und mit Bley, Queckſilber und andern Mineralien arbeiten, und bis jetzt durch ihre auf den engen Gassen hingestellte

Kohlfeuer

Kohlfeuer die Luft vergifteten, sind auf frevere Plätze verwiesen worden. — In einigen auswärtigen Zeitungen lesen wir mit Verwunderung: daß die in Augsburg zuerst gedruckte Schrift, „Joseph II. und Luther“ sollte verboten seyn. Sie wird hier um 12 Kreuzer öffentlich verkauft. D. Luther mit seiner Ehefrau Katharina ist hier und in Prag verschiedentlich in Kupfer gestochen worden, und wird häufig zum Verkauf ausgeboten. — Aus dem „Tagebuch der Reise des K. K. Schifs Joseph und Theresia, nach den neuesten Oesterreichischen Pflanzorten in Asia und Afrika“ welches hier gedruckt erschienen ist, siehet man Seite 15, daß das genannte Schif von vier Inseln, Nancaveri, Souri, Jricutte und Catchiout, mit Genehmigung der Eingebohrnen, im Namen Seiner Majestät Joseph II. Besitz genommen hat. Auch Hyder All-Chan hat dem Kaiser eine Strecke Landes abgetreten, und unsere Handlung wird also nach diesen Welttheilen, wo wir Faktoreyen anlegen, ansehnlich werden und Festigkeit erhalten. — Der Kaiser hat auch, da bis jezt alles was zum Militair gehörte, große Zollfreyheiten hatte, und für die nothwendigen, zum Leben unentbehrlichen Dinge keine Zölle bezahlte, diese Freyheit aufgehoben; und die sogenannten Freyzettel sind nunmehro gänzlich abgeschaft: welches vielen nicht gefällt. —

Auszug einiger Briefe aus Hamburg vom 13. Junius und 9. Julius, 1782.

—— Bekanntermaaßen sind seit der Görneschen Affaire, mit der Preußischen Seehandlungs-Compagnie wichtige Veränderungen vorgegangen. Die Einrichtung und Verbesserung des Schlesischen Leinewandhandels * hat besonders den Etatsminister Freyherrn von der Schulenburg, bey dessen Hierseyn beschäftiget. Das Holzcomtoir, welches bis jezt in der Stadt war, wird in die Vorstadt verlegt. Der Director Nissen und der Secretair Brömel haben damit weiter nichts zu thun; sondern der ehemalige Cassirer Cramer hat die Inspection erhalten. — Das große Handelshaus Ohmann, welches mit Hesse aus Berlin schon associrt war, ist Banquier der Holzhandlung und des Schlesischen Leinewandhandels. Der Negociant Hesse aus Berlin wird auf höhern Befehl nun in Hamburg wohnen, und der König hat ihm die gewöhnlichen Abzugsgelder erlassen. Das Handelshaus Ohmann ist verbunden, von aller an ihn gesandten Schlesischen Leinewand, zwey Drittel des Werths, nach einer gewissen Taxe zu bezahlen; Weswegen er mit der Breslauer Banque, zur Bequemlichkeit der Schlesier, in Verbindung ist. Uebrigens sendet dieses Haus alsdenn die Leinen entweder in Commission, für eigene Gefahr, zu einer

* S. sechstes Stück, Seite 791.

ner gewissen Taxe; oder es verhandelt dieselben an die hiesigen und auswärtigen, auf Spanien handelnden Kaufleute. Für die Leinen, welche es in Commission nach Spanien sendet, erhält das Handelshaus wenig oder gar keine baare Bezahlung; sondern Waaren: Cochenille, Farbeholz, Cacao ꝛc.

X.

Abriß der Begebenheiten *.

Nach der entscheidenden Schlacht zwischen dem Admiral Rodney, und dem Grafen von Grasse am 12 April, hat in Westindien große Ruhe und Stille bey beyden Flotten geherrschet; zum Beweiß, daß auch die Brittische Flotte diesen merkwürdigen Sieg nicht ohne großen Verlust erfochten. Die nähere Umstände von dieser Schlacht haben die Nachrichten aus Frankreich nicht anders erzählt, als sie Rodney in seinem Berichte vorstellte, und selbst die allgemeine Zerstreuung der französischen Flotte zeiget hinreichend, wie wenig übertrieben Rodney von seinem großen Siege geredet habe. Der Verlust an Mannschaft in dem Gefecht von 9. und in der Schlacht von 12. April, wird französischer Seits selbst über 6000 Mann angegeben.

* Bis zum 12. Julius.

An die Stelle des Grafen von Grasse führet nunmehr der Marquis von Vaudreuil den höchsten Befehl über die Flotte. Selbige befindet sich zu Cap, so wie Rodney zu Jamaika.

Man kann leicht denken: daß so wohl der Graf von Grasse, als der Admiral Bougainville dem Haß und der Verachtung der Nation blos gestellt sind. Ein gewöhnliches Schicksal, und besonders in Frankreich. Beyde hatten ohnedem schon vorher keine große Liebe und Achtung: vorzüglich Grasse, welcher dem General Waschington beynahe den Sieg über den Lord Cornwallis entrissen hätte. Allein jene Schilderungen, die man in einer Schrift über diese beyden Seeofficiere liest, und an welcher wir weiter keinen Antheil nehmen, ist doch wohl übertrieben. Graf von Grasse wird mit folgenden Worten geschildert: „Er ist ein guter Subal„tern, weil man mit ihm machen kann, was man „will, aber ungeschickt den Befehl zu führen. Denn „bey vielem Stolz, hat er keinen Kopf. Sein „Nahme ist bey der Marine lange bekannt, aber „nur auf den Listen. Kein einziger seiner Vor„fahren hat eine Handlung unternommen, oder eine „That ausgeführt, welche verdiente der Nach„welt erzählt zu werden. Aus Begierde nach Geld, „hat er sich mit der Tochter eines der ersten Com„mis verheyrathet.“ Vom Herrn von Bougainville sagt der Verfasser: „Er ist der Sohn eines „Notarius: voller Kühnheit und Unverschämtheit, „ein großer Lügner, hierbey ohne Grundsatz und

„ganz

„ganz vom Ehrgeiz beseelt.“ — Auf die Angelegenheiten von Amerika, und auf den Gang der Friedensgeschäfte hat Rodney's Sieg unstreitig einigen, obgleich nicht glücklichen Einfluß gehabt.

Das neue Englische Ministerium, als es noch die Opposition ausmachte, hielt die Anerkennung der Unabhängigkeit von Amerika für das einzige Mittel, wodurch Engeland aus seiner bedenklichen Lage errettet werden könnte. Allein jetzt sind die Meynungen getheilt. Lord Shelburne und andere behaupten: daß man den Amerikanern nur eine Unabhängigkeit vom Brittischen Parlament, nach dem Beyspiele Irrlands, anbieten solle. Allein, schwerlich werden sie nunmehr Bedingungen annehmen, welche sie in einer mißlichen Lage nicht einmal angenommen haben. Franklin soll auch geantwortet haben: „die Engeländer kennen den „Geist der Amerikaner noch nicht. Da sie dem „Herrn selbst den Gehorsam aufgekündiget, und das „Joch abgeworfen haben; so werden sie sich gewiß „seinen Deputirten nicht unterwerfen.“ Auch Sir Heinrich Clinton, welcher aus Amerika zurückgekommen, hat so wohl dem Könige als auch den Ministern solche Vorstellungen von Amerika gemacht, daß Lord Shelburne diesen seinen Vortrag, den er schon dem Parlamente mittheilen wollte, zurückgenommen hat.

Vorschläge zu einer geheimen Friedensunterhandlung sind von den Höfen geschehen; und die Herren Grenville und Oßwald haben besondere Aufträge

am Pariser Hofe ausgerichtet. Aber dieß ist auch alles, was man mit Gewißheit sagen kann: Bedingungen, Widersprüche und Vorschläge, so wie man selbige in einigen öffentlichen Blättern und Monathsschriften gelesen, gründen sich auf lauter Muthmaßungen, die oft selbst von der geringsten Wahrscheinlichkeit entfernet sind. Wer wolte diese wiederholen? — Fortgang des Brittischen Glücks, oder neuer Verlust von Seiten dieser Krone, möchten wohl am ersten eine Menge von Schwierigkeiten heben, und dem ganzen Friedensgeschäfte eine stärkere Lebhaftigkeit ertheilen.

Die Unterhandlung zu einem besondern Frieden zwischen der Krone Engeland und dem Staate der vereinigten Niederlande hat noch viel größere Hindernisse. Wir theilen die Geschichte dieser Unterhandlung unsern Lesern in einigem Zusammenhange mit. Ehe noch der Staat der vereinigten Niederlande die Unabhängigkeit von Amerika erkannte, und in die Verbindungen mit dem französischen Hofe trat, erklärte der Graf von Ostermann gegen den holländischen Gesandten zu St. Petersburg in einer besondern Staatsnote: daß die Kaiserinn mit Vergnügen aus der Resolution Ihro Hochmögenden von 4. März gesehen; daß selbige den Tractat von 1674. zur Basis eines Friedens mit Engelland annehmen wollten, womit auch die Gesinnungen Sr. Großbrittanischen Majestät übereinstimmten; daß man also Bevollmächtigte ernennen, und einen Platz bestimmen möchte, um die Friedensunterhandlun-

lungen fortzusetzen. Die Kaiserinn von Rußland blieb bey den einmal selbst von der Republik vorgeschlagenen Bedingungen zur Aussöhnung, die sich auf den Schiffarthsvertrag von 1674. gründeten, standhaft. Diese sollten die allgemeine Grundlage des künftigen Friedens seyn. Mittlerweile aber hatten sich die Umstände geändert; und die Republik konnte keinen besondern Frieden schließen. Unter dem Vorwande, als ob der Schiffarthsvertrag, (den die Republik doch erst selbst vorgeschlagen, und dessen Erfüllung im Frieden so eifrig gewünschet hatte,) unzulänglich und unsicher sey; verwarf sie selbigen und wollte sich aus der kritischen Lage herausziehen. Aber die Kaiserin sandte eine neue Erklärung nach dem Haag, und empfohl sehr die Schließung eines Friedens, unter den schon einmal angenommenen Bedingungen. Zugleich wurde dem Französischen Hofe zu erkennen gegeben: „daß, da der Hof zu Versailles vorher er„klärt hätte; daß ein besonderer Friede zwischen „Holland und Großbrittanien ihm gleichgültig sey, „wenn er der Würde der Republik angemessen, „und ihr eine freye Schiffarth dadurch versichert „würde: und da nun diese Sache zu ihrer Reife ge„kommen; so würden ihre Kaiserl. Majestät mit „Vergnügen sehen; wenn Frankreich diesem beson„dern Friedensgeschäfte keine Hindernisse in den „Weg legen möchte: indem der Friede nicht nur „für beyde Mächte, und besonders für die Re„publik, für deren Besten sich Ihre Majestät vor-

„züglich verwende, sondern auch selbst für das In„teresse der Französischen handelnden Unterthanen, „höchst vortheilhaft seyn würde.“ —

Diese Vorstellung war dem Hofe zu Versailles eben nicht angenehm. Der König gab daher die Antwort: „daß er es sich zum Gesetz gemacht ha„be, sich nie in die Angelegenheiten einer andern „Macht zu mischen; daß er dieses in Ansehung der „Republik beobachtet habe, und befolgen werde; „daß die Generalstaaten sich schon nach ihrer Weis„heit, ohne sein Zuthun, das beste Theil wählen „würden. Er, der König, hindere nicht ihre Wahl, „in Rücksicht aber der getroffenen Verbindungen, „könne er ihnen keinen besondern Frieden anra„then.“ — Indessen verlangten die Russischen Ge„sandten im Haag eine bestimmte Erklärung: allein die einzelnen Provinzen konnten nicht sogleich einen Entschluß fassen. Endlich machten am 12. Junius die Staaten von Holland und Westfriesland den Anfang; und die Generalstaaten sind im Begriff, eine mit diese Entschließungen völlig übereinstimmende Erklärung den Russischen Gesandten zu überreichen. Der Hauptinnhalt dieser Erklärung war: „So geneigt auch die Republik sey, bey ih„ren ehemaligen Entschließungen zu beharren; so „setze sie doch der mit dem Fronzösischen Hofe einge„gangene Operationsplan außer Stand, während „des gegenwärtigen Feldzugs, weder einen Waffen„stillestand, noch die Schließung eines besondern „Friedens ohne Mitwirkung des Königs von Frank„reich

„reich anzunehmen.“ — Diese Erklärung wurde auch an die Holländischen Gesandten nach Petersburg und Paris gesandt.

Man siehet hieraus: daß alle Hofnung eines besondern Friedens ganz vergeblich seyn wird. Auch in einer andern öffentlichen Erklärung bediente sich die Republik folgender merkwürdigen Worte: „die Republik würde auch nach wieder hergestelltem Frieden, mit Frankreich in genauern Verbindungen stehen, als mit Engeland.“ Dieses ganz veränderte System, hat man aus den seit einigen Jahren erfolgten Veränderungen leicht muthmaßen können. * —

Die Holländische Flotte war mit Ende Junius noch nicht ausgelaufen. Im Tessel lagen 6 Linienschiffe von 74 bis 60 Kanonen, 5 Schiffe von 54, eins von 40, 2 von 36, und drey von 24 Kanonen. Im Vlie lag ein Schiff von 60, 1 von 54, drey von 44, 4 von 36, und 1 von 24 Kanonen. Diese Flotte konnte freylich der Englischen, welche an den Holländischen Küsten kreuzte, nicht entgegen seegeln. Denn die feindliche Flotte bestand: aus 2 Schiffen von 100, 1 von 98 und 90, 1 von 84 und 80, 3 von 74, 2 von 64, und 3 von 60 Kanonen: außer den Fregatten und kleinen Schiffen. Admiral Roß, welcher über diese Flotte den Befehl führte, verließ

endl

* Man vergleiche hiermit die im Portef. befindlichen, dahin gehörigen Abhandlungen.

endlich die Nordsee; und ließ 2 Fregatten zur Beobachtung der Holländer, vor dem Tessel zurück. Denn die fast in ganz Europa herrschende Krankheit, welche auch unter seinen Seeleuten ausbrach, nöthigte ihn nach Engeland zurück zu seegeln. Vermuthlich wird die Holländische Eskader nunmehr den Tessel verlassen, um Schottland gehen und sich, wo möglich mit der Spanisch-Französischen Flotte vereinigen. —

Diese, welche aus 27 Spanischen und 5 Französischen Linienschiffen bestehet, ist am 24. Junius von Cadix in See gegangen. Mit selbiger wird sich noch Herr De la Motte Piquet, der 14 Schiffe zu Brest unter seinem Befehl hat, vereinigen. Allein die Engeländer setzen den Franzosen ebenfalls eine sehr ansehnliche Flotte unter den Admiralen Howe und Roß entgegen. Außer den Linienschiffen, mit welchen der Admiral Roß die Holländische Flotte im Tessel eingeschlossen hielt, hat Lord Howe unter seinem Befehl: 3 Schiffe von 100, 2 von 98, 4 von 90, eines von 84 und 80, 11 von 74, und 7 von 64 Kanonen. Sind die neusten Nachrichten wahr; so ist diese Flotte bereits in See gegangen, um die vereinigte Spanische und Französische Flotte aufzusuchen, die am Eingang des Canals kreuzen soll. Treffen sie einander, so ist eine Schlacht unvermeidlich; und jeder Deutsche Patriot wird entweder einer oder der andern Parthey einen entscheidenden Sieg wünschen,

schen, um endlich einmal wieder Europa in Ruhe zu sehen. —

Im Brittischen Parlament sind bey den letzten Sitzungen keine Gegenstände von Wichtigkeit vorgekommen. Das Oberhaus hat nach den meisten Stimmen die Contractors-Bill auf die Art bestätiget, wie selbige in dem Hause der Gemeinen entworfen war. In einer andern Sitzung wurde im Oberhause vom Lord Hilsborough, nach der Lage der Irrländischen Angelegenheiten gefragt. Lord Shelburne gab zur Antwort: daß man in Irrland mit den Entschließungen des Brittischen Parlaments vollkommen zufrieden sey; und das Irrländische Parlament habe aus Dankbarkeit beschlossen: 20,000 Seeleute zum Beystande Engelands, so bald als möglich, aufzubringen. — Die Mißbräuche, welche sich beym Ballottiren für die Landsmiliz eingeschlichen hatten, sind durch eine Bill verbessert worden. Bisher war derjenige, welcher drey Jahre in der Miliz dienen sollte, und beym Loosen getroffen wurde, frey vom Dienst, wenn er Jemand an seine Stelle schafte; und derjenige, welcher 10 Pfund Sterlinge erlegte, war auf drey Jahre frey. In einigen Kirchspielen waren hierbey viele Ungerechtigkeiten vorgefallen, und man hatte die 10 Pfund bis 15 erhöhet. Diese Bill verbessert dergleichen Mißbräuche nebst einigen andern, und verordnet; daß nur 10 Pfund bezahlet werden sollen.

An die Stelle des Lord Rodney ist Sir Cecil Wray zum Parlamentsgliede für Westmünster erwählet worden. Bey dieser Wahl gab das Volk einen abermaligen Beweiß seiner Zuneigung für die neuen Minister, vorzüglich für Herrn Fox. — Im Parlament wurden noch verschiedene Summen bewilliget, als z. B. für die geflüchteten königlichen Amerikaner ꝛc. Hierauf wurde die Bill zu Verhinderung der Bestechungen bey Parlamentswahlen vorgenommen. Einige, unter welchen sich auch Herr Fox befand, wollten die Prüfung derselben in einer Committee des ganzen Hauses auf 2 Monath verschieben. Allein Herr Pitt und andere verlangten, daß sie jetzt vorgenommen würde. Man sahe dießmal verschiedene Freunde des alten Ministeriums auf die Seite des Herrn Fox treten. Herr Pitt erhielt jedoch mit einer einzigen Stimme die Oberhand. — Die Aufhebung des gegenwärtigen Parlaments soll keinem Zweifel unterworfen seyn. Ob das neue, so wie man hoft, ein wahres Volks-Parlament seyn; ob man bey den Wahlen Rechtschaffenheit und Unpartheilichkeit beobachten werde? — Dieß wird die Zukunft zeigen.

Lord Mahons Bill konnte den Bestechungen auf einmal vorbeugen, denn nach deren Inhalt sollte keiner, der bey Parlamentswahlen eine Stimme hat, Geld von den Candidaten nehmen; die Wählenden sollten bey dieser Gelegenheit nicht frey gehalten werden; und die Erwählten sollten weder vor noch nach der Wahl, denen die sie erwählt,

Gast-

Gassereyen geben. Jeder Candidat, der darwider handle, solle unfähig seyn, im Parlament zu sitzen, und 500 Pfund Strafe erlegen. Jeder aber, der sein Stimmrecht auf diese Art gemißbraucht, solle dasselbe verliehren. Diese Bill konnte gesetzmäßige Parlamentswahlen hervorbringen, und den Geist der Bestechung auf einmal unterdrücken. Dieß würde aber eine große Aenderung in der Brittischen Constitution nach sich gezogen haben. — Es geschahe, was man vermuthet hatte. Als die Bill von dem Hause untersucht wurde; so war Herr Fox zur nicht geringen Verwunderung aller Patrioten, am wenigsten mit selbiger zufrieden. Herr Pitt that zwar alles nach seinem bekannten Patriotismus; es wurden aber nach den meisten Stimmen so viele Veränderungen vorgenommen, daß Lord Mahon zuletzt die Bill aus Verdruß ganz zurück nahm.

In Irrland hat der Vicekönig, Herzog von Portland, dem Oberhause des Parlaments die Bewilligungen des Königs und des Brittischen Parlaments zum Besten des Königreichs * bekannt gemacht. Der große Patriot Irrlands, Herr Grattan, hielt hierauf eine Rede im Unterhause, und schlug eine Adresse an den König vor. In selbiger wird versichert: „daß die Irrländische Nation nunmehr gänzlich zufrieden sey; und daß nie Constitutionsstreitigkeiten zwischen beyden Nationen entste-

ben

* S. das sechste Stück, Seite 781.

ben würden: man sey bereit, alle Schicksaale Grossbrittanniens zu theilen; und mit diesem Königreich zu stehen oder zu fallen.“ Inzwischen erfolgten, ehe das Parlament bis zum 15. Julius prorogiret wurde, einige heftige Debatten, über die Frage: ob man nicht von Engeland eine öffentliche Parlamentische Erklärung über die Unabhängigkeit Irrlands von den Englischen Parlaments-Acten verlangen wolle? — Außer den 20,000 Matrosen, welche Irrland, zum ersten Beweise seiner Dankbarkeit, für die königliche Flotte aufbringen will;* haben der Adel und die Begüterten allen, die sich vor dem ersten Januar enrolliren lassen, 2 Pfund Sterling als eine Annuität (jährliche Pension) versprochen, die ihnen nach geendigtem Kriege, oder, wenn sie während desselben zum Dienst untüchtig werden, ausgezahlet wird **. —

In Portugall ist am 7. May der bekannte Minister Graf von Pombal auf seinem Landsitz gleiches Nahmens mit Tod abgegangen. Ob wir gleich seit kurzer Zeit verschiedene Biographien von diesem

* Sie werden der Flotte höchst willkommen seyn. Sechs bis sieben Linienschiffe können wegen Mangel an Matrosen nicht auslaufen, und machen die englische Canal-Flotte um so viel schwächer.

** Nach Seite 311. des Political Magazine, (welches wir beym Abriß der Begebenheiten, in Erzählung der Englischen Vorfälle mit benützen:) sind die verschiedenen Corps der Irrländischen Freywilligen, nach ihren Provinzen einzeln angeführt. Die ganze Anzahl derselben ist 88,918 Mann.

diesem Minister erhalten haben: so herrscht dennoch bey seinen meisten Handlungen große Dunkelheit und Widerspruch. Bis jetzt ist es noch gar nicht ausgemacht, ob er so verabscheuungswürdig gewesen ist, als man ihn geschildert hat. — Pombal wurde, wenn man öffentlichen Blättern glauben darf, am 12. May in der Kirche des Kapuzinerklosters zu Pombal mit vieler Feyerlichkeit begraben. Der Domprior von Guimareins, einer der ersten Geistlichen im Reich und aus einer der vornehmsten Familien, verrichtete am 13. das grosse Seelenamt; und die Kirche wurde dabey auf Kosten des Bischofs von Coimbra prächtig ausgeziert, welcher auch am 14. May selbst dem Verstorbenen die Messe las. Pombal muß also doch wohl nicht so allgemein verhaßt gewesen seyn.

Im Lager vor Gibraltar befinden sich bereits an 22,000 Truppen, mit selbigen werden sich einige tausend Franzosen, die von Mahon kommen, vereinigen; so daß die ganze Armee aus 30,000 Mann bestehen wird. Nach den neuesten Nachrichten hat der tapfere Gouverneur schon längst auf einen Entsatz gehoft. Denn es fehlt ihm nicht allein an Kriegsmunition, sondern die fast in ganz Europa herrschende Krankheit hat auch viele von seiner Besatzung zum Dienst unfähig gemacht.

In Frankreich hat die, am 12. April in Westindien erlittene Niederlage einen ganz außerordentlichen Patriotismus hervor gebracht. Die Prinzen des Hauses, der Adel, die Zünfte, die

Generalpächter, die vornehmsten Handelsplätze in der Monarchie ꝛc. haben sehr ansehnliche Summen Geld zur Erbauung neuer Linienschiffe bewilliget. Ueberhaupt betragen die angebotnen Summen gegen 60 Millionen Livres. Man wird 27 neue Linienschiffe bauen. Zu Brest werden schon 7, zu Rochefort eines von 110, von 80 und von 74 Kanonen; zu Toulon aber eben so viele erbauet. Selbst einzelne Particuliers boten große Summe an; allein der König lehnte sie ab, und erklärte: „daß der Zustand der Finanzen diese Hülfsquellen unnöthig mache. Seine Liebe für die Unterthanen erlaube ihm nicht, die Lasten der Abgaben noch durch freywillige Contributionen zu vermehren. Uebrigens würden ihm diese Gesinnungen unvergeßlich bleiben.“ Als der Monarch das erstemal, nach der Nachricht von dem unglücklichen Treffen, in den Staatsrath kam, sagte derselbe: „Wollte Gott! wir hätten nur Schiffe verlohren. Dieser Verlust ist leicht mit Geld und Arbeit zu ersetzen: aber wer wird mir die braven Seeleute wiedergeben, welche ihr Leben meinem Dienst aufgeopfert haben. Uebrigens betrügen sich unsere Feinde, wenn sie glauben: daß dieses Glück sie berechtigen könne, ihre Forderungen zu vermehren. Sie werden erfahren, Herr von Vergennes, daß ich bey den Bedingungen nichts verändern werde, auf welche ich den Frieden zu schließen entschlossen bin. Ich will: daß die Ehre meiner Waffen wieder hergestellt werde.“

Der

Der kleine Freystaat Genf * wird immer enger von den benachbarten Staaten eingeschlossen. Man schneidet der Stadt alle Zufuhr von Lebensmitteln ab. Die Sardinischen Truppen, 3,500 Mann sind in der Nachbarschaft; der General Lentulus befindet sich mit 2,000 Mann, vom Canton Bern, zu Nyon, und einige 1000 Franzosen haben sich ebenfalls in Marsch gesetzt. Die Geißeln sind noch immer in der Gefangenschaft, und man macht alle Anstalten zur Vertheidigung. Aber dem ohnerachtet bleibt es sehr wahrscheinlich, daß eine freundschaftliche Vermittelung, da sie einen so wichtigen Nachdruck in der Nähe hat, die Ruhe bald wieder herstellen werde. Aus dem Schreiben des Herrn von Vergennes, Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, an den Canton Bern, ersiehet man: daß der Pariser und Turiner Hof diesem Freystaat eine dauerhaftere Constitution geben wollen.

In einer von uns zuerst mitgetheilten überaus merkwürdigen Antwort des Erzbischofs zu Gran, auf vier kaiserliche Verordnungen, wurde besonders angeführt: „daß die Bischöffe ohne Erlaubniß des Oberhaupts der Kirche selbige gar nicht „vollziehen könnten.“ Dieser Umstand veranlaßte unter andern Ursachen die Reise des Pabsts. Kurz vor dessen Abreise ließ sich der Erzbischof zu Gran

* Wir werden diese ganze Unruhe, so bald sie geendiget ist, nach Anleitung glaubwürdiger Quellen in einer besondern Abhandlung erklären.

und die andern Hungarischen Bischöffe von ihm die Macht zu Vollziehung dieser Verordnungen ertheilen, welche sie zu besitzen nicht vermeynten. Auf diese Art lassen sich die Merkmale der kaiserlichen Gnade gegen den Cardinal Bathyany mit seiner Antwort sehr wohl vereinigen. Man ersiehet zugleich hieraus den Erfolg von dieser Schrift; und in wie fern der kaiserliche Wille erfüllet, als auch das Ansehn der in dieser Antwort behaupteten Grundsätze des geistlichen Rechts ist erhalten worden. An alle Erz- und Bischöffe der Oesterreichischen Monarchie ist daher der Befehl ergangen: bey allen diesen Gegenständen dem Beyspiel der Ungarischen Bischöffe zu folgen. — Die öffentlichen Blätter machen übrigens folgende Vergleichspunkte zwischen Joseph II. und Pius VI. bekannt. „Es soll über die in der Bulle Unigenitus enthal„tenen Sätze gar nicht gestritten werden; die Ei„desformel der Bischöffe soll nach dem Beyspiel der „Bischöffe von Frankreich abgelegt werden; die „Vollmacht bey Ehen in verbotenen Graden zu dis„pensiren, können die Bischöffe auch für Adeliche „und Reiche suchen, und sich selbige lebenslang ein„räumen lassen;“ * die P. P. Provinziales der geistlichen Orden können dem Pater General zu Rom anzeigen: daß sie in dem Inländischen gehaltenen Gene-

* Die Dispensation in ganz nahen Graden, soll noch ferner in Rom gesucht werden; aber nur selten, und nur zwischen großen Fürsten Statt haben.

Generalcapitul gewählet worden; sie sollen aber von demselben keineswegens irgend ein Recht oder Gewalt verlangen. Die Notificationsschreiben sollen dem P. General durch die k. k. Hof- und Staatscanzley zugeschickt werden, welcher sie offen zu übergeben sind; und auf eben diesem Wege soll die Antwort zurück kommen. —

Triest erhält immer mehrern Zuwachs an Fremden. Jetzt werden auch hier Bleyplatten von allerhand Größe verfertiget; und zwar mit der Genauigkeit, daß sie selbst den Venezianischen, woher man sie sonst kommen ließ, vorgezogen werden. Man braucht diese Platten auf Schiffen. Zu Fiume ist der dasige Hafen von einem Schifszimmermeister genau besichtiget worden. Auch besahe er die ganze Gegend, und urtheilte: daß er nicht leicht einen so bequemen Ort zu Zimmerwerften angetroffen habe. Das einzige was dem Hafen fehlt, ist süsses Wasser. Dieser Mangel war es auch: wodurch schon zu Zeit Kaiser Carl des VI. viele Handlungsanstalten gehemmet wurden. Man hat aber jetzt süße Wasserquellen entdeckt, und hofft: daß diese einen beständigen Zufluß ertheilen werden.

Alle dergleichen wichtige Veränderungen in der Handlungs-, Finanz- und geistlichen Verfassung vermehren die Einkünfte der Oesterreichschen Monarchie außerordentlich. Im Jahre 1768. betrugen sie 90 Millionen Gulden. Seit der Zeit kann man immer, da Lodomerien und Gallizien, und der Distrikt von Oberbayern, dazu gekommen ist; fer-

ner die vielen Verbesserungen in der Staatsökonomie erfolgt sind, noch 30 bis 40 Millionen Gulden mehr annehmen. Wenn das Haus Oesterreich seine vielen Auflagen abschaffen, und das physiokratische System einführen will, sagt ein berühmter Schriftsteller *, so kann es jährlich an 160 Millionen Gulden reine Einkünfte erheben.

Die Leibeigenschaft ist in Gallizien völlig aufgehoben. Jedem Landmann ist es erlaubt, nach angegebener hinreichender Ursache seine Herrschaft zu verändern, keiner soll künftig für Entlassungsbriefe und Erlaubnißscheine zum Heyrathen einige Zahlung leisten; den Bauern werden endlich einige Tage zu ihrer eigenen Arbeit frey gelassen. Hart waren allerdings die Bedrückungen, welche ehemals hier die Bauern entweder von ihren Herrschaften selbst, oder von den Beamten erdulden musten. Sie hatten die Woche keinen einzigen Tag für sich, um ihre Geschäfte zu besorgen, und waren gezwungen ihre Feldfrüchte an Sonn- und Feyertagen einzusammlen. —

Nicht nur das Herzogthum Mayland, sondern die Oesterreichische Monarchie hat einen ihrer aufgeklärtesten Staatsmänner am 20. Junius verlohren: Carl Joseph Grafen und Herren von Firmian. Er war 1716 gebohren, hatte verschiedene Jahre die Würde eines Gesandten am Neapolitanischen

* Herr R. R. Schletwein, Archiv für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen; vierter Band, 1782.

schen Hofe verwaltet; und wurde nachher bevollmächtigter Minister zu Mayland, und K. K. Commißär in Italien. Herzogthum und Stadt Mayland haben ihm seit 1759. vorzüglich Bevölkerung, Stiftung verschiedener Manufacturen, Ausbreitung des Handels, Verbesserungen der Landwirthschaft, tolerante Gesinnungen in der Religion, und Cultur der Künste und Wissenschaften zu verdanken. Die Stadt Mayland zählet jetzo eine Volksmenge von 130,000 Seelen; der Seidenhandel bringet allein jährlich gegen 2 Millionen Thaler in das Land: hierzu kommen ihre treflichen Manufacturen von wollenen Zeugen, Sammt, Strümpfen, Schnupftüchern, seidenen Borden zu Livreen, Stickereyen, Kupferarbeiten, Kristallenen Gefäßen, und Kutschen, welche alle in großer Menge ausgeführet werden. Die Universität Pavia hat der verstorbene Graf Firmian ebenfalls ganz umgeschaffen; und sie behauptet vor allen italiänischen Universitäten jetzo den Vorzug. — Am 20 Junius ist die Churfürstinn von Sachsen von einer Prinzeßinn entbunden worden, welche die Nahmen Maria Augusta u. s. w. erhalten hat. Die Verordnung zum Besten der Catholiken, von welcher man einen Auszug in den öffentlichen Blättern gelesen, übergehen wir jetzo mit Stillschweigen, um uns noch näher von dieser Toleranzausbreitung zu unterrichten. —

In dem Herzogthum Würtemberg geschahen seit einigen Jahren sehr häufige Auswanderungen der Unterthanen; die immer ein Beweis sind, daß nicht

viele Gelegenheit zur Nahrung und zum Unterhalt vorhanden seyn müssen. Der Herzog hat daher eine Verordnung ergehen lassen; in welcher es aber heißt: „Verschiedene unserer lieben treuen Unterthanen haben sich durch die falsche Vorspieglung einer eingebildeten Glückseligkeit bethören lassen, leichtsinniger Weise die in ihrem Vaterlande genießende gewisse Vortheile gegen etwas ungewisses zu vertauschen und in andere Landesgegenden zu ziehen; es ist daher unser Wille, daß selbige auf alle Art gewarnet: verlassen Sie aber dennoch ihr Vaterland, niemals in selbiges wieder aufgenommen werden sollen.“ — Die Schuldenlast in dem Herzogthum Meklenburg-Schwerin* wird sehr vermindert, und doch viel Geld zu gottseligen und Liebeswerken ausgegeben; die vorzüglichste Ausgabe des Hofes! denn selbst lebt derselbe ganz stille zu Ludewigslust, und ergötzt sich mehrentheils mit Conzerten. Das Kloster Ribnitz hat an die Stadt Rostock für 40,000 Rthl. Güter verkauft; und wird mit dieser Summe seine Schulden bezahlen. Es sind daher nur 5000 Rthlr. Einkünfte übrig geblieben. Das Kloster Dobbertin hingegen hat noch 27,000 Rthl. das Kloster Malchau aber etwa halb so viele Einkünfte**. In diesen drey Klöstern werden inländische Jungfrauen von den Einkünften unterhal-

* Meklenburgischer Erbvergleich von 1755. dritter Artikel. §. 121.

** Herrn P. Schlötzers Briefwechsel. Heft. 59. S. 325.

halten und erzogen. Sie stehen allein unter der Aufsicht der Landschaft, welche auch die Klösterbeamten ansetzet, doch müssen diese von dem Herzoge bestätiget werden. Endlich ist das Schicksal der Stadt Donauwerth völlig entschieden. Donauwerth war bis auf das Jahr 1607. eine unmittelbare Reichsstadt, zu welcher Zeit sie in die Acht erklärt, und von dem Hause Bayern in Besitz genommen wurde. Selbiges behauptete diesen Sitz ruhig, bis der Churfürst Maximilian Emanuel von Bayern 1706. in die Acht erkläret, und die Bayerschen Lande zersplittert wurden. Damals wurde auch Donauwerth in ihre Reichsfreyheit wieder gesetzt und dem schwäbischen Kreyse zurückgegeben. Der Baadische Frieden 1714 aber stellte das Churhaus Bayern in dem Besitz aller seiner Lande wieder her, also auch der Stadt Donauwerth. Nach Absterben des letzten Churfürsten von Bayern 1777, nahm also der Churfürst von Pfalz ruhig von selbiger Besitz. Erst nach dem Teschner Frieden 1779 trat der Schwäbische Reichskreis mit einem Anspruch auf die Reichsstadt Donauwerth als auf seinen ursprünglichen Kreyßmitstand hervor. Der Anspruch war von keiner Erheblichkeit, zumal da die Bayerische Erbfolgsstreitigkeit ihre Beendigung im Teschner Frieden erhalten hatte. Inzwischen hat sich der Churfürst von Pfalzbayern vor einigen Wochen auf dem Kreyßtage zu Ulm mit dem schwäbischen Kreyse verglichen. Nach diesem Vergleich, ist unter Voraussetzung der auszu-

wirkenden Bestätigung von Kaiser und Reich beschlossen: daß Donauwerth auf ewig dem Churhause einverleibt wird, und der Kreyß allen davon zu machenden Ansprüchen entsaget. Dagegen zahlt das Churhaus jezt sogleich an die Kreyßeinnehmerey 10,000 Gulden, und übernimmt in der Zukunft alle für diese Stadt gebührende ordentliche und außerordentliche Reichslasten. Wahrscheinlich wird das Herzogliche Haus Pfalz diesem Vergleich beytreten.

In der Preußischen Monarchie breitet sich in der Stadt Elbingen der Handel immer weiter aus; die Stadt würde schön seyn, wenn die Häuser völlig ausgebauet wären. Allein die obern Etagen der mehresten Häuser würden, da sie noch der Krone Polen gehörte, zu Getreydeschüttungen gebraucht. Seit dem sie aber an Preußen gekommen, sind bereits 32 neue Speicher erbauet, und jetzo überhaupt 80, welche alle zusammen liegen, und gleichsam eine besondere Stadt ausmachen. — Auch auf eine noch größere Aufnahme der Frankfurther Messen hat der Preußische Monarch seine Aufmerksamkeit gerichtet. Nach dem Briefe eines unserer Correspondenten hat der Finanz-Minister Freyherr von Heinitz, welchem der König nach der Absetzung des von Görne, das Manufactur- und Fabriken-Departement übertragen hat, die Margarethen-Messe selbst besucht, und sich von dem ganzen Gang der Geschäfte genau unterrichtet. Je bekannter die Einsichten dieses Ministers, so wie sei-

ne Nachrichtsoffiziale; um desto vorbereitender wird ihm Unterricht für die Handlung sein. Auch sieht der dasigen Handlungs- und Manufactur Commission eine ganz neue Einrichtung bevor. Wie diesen Verrichtungen werden wir künftig unsere Leser unterhalten können.

Der Herzog und die Herzogin von Südermanland haben den Geburtstag König Oskars des dritten auf eine Art gefeyret, welche mit der einzigen Bedeutsamkeit dieser Tage sehr contrastirt zu haben scheinet. Sie waren Abends im Theater. Es war ein drey Zimmer des Königlichen Schlosses zu ebener. Das erste stellet einen Wald vor. Im Grunde eines Berges, worinn eine Eyshütte stehen gehauen sind. Als solche den König, welcher das ihn getroffene wurde, erblickte, versuchte er sich ein Mittlerer Schlittschuh wahrzunehmen, und führte ihn in das zweyte Zimmer, welches der Tempel des Gottheit vor. Am Eingang desselben stunden Gerichtsleute, welche von dem Gefolge des Lantingshausen vorgefeistet wurde, und strieb; und die Zeit an ihrer Seite schien ihr zu plätten. Im Tempel sah man fünf Thronen, wovon nur einer belegt war. Auf den vier andern saßen die Könige Gustav I. Gustav Adolph, Carl X. und Carl XII. welche von den Generalen, Baron von Mantteufel, Graf Fersen, Oberſten Montgommerie und Baron von Duvenſtedt vorgeſtellet wurden. Ueber diese Könige überreichte Gustav den III. ein Geschenk. Gustav der erste gab ihm einen Schild.

Schild, Gustav Adolph seinen Helm, Carl der X. seine Scherffe, und Carl der XII. seinen Degen. Die Historie wies dem König den ihm einst bestimmten fünften Thron; die Zeit führte ihn in das dritte Zimmer, welches einen Marktplatz vorstellte, in dessen Mitte des Königs Brustbild stund. Eine Menge Volks aus allen Ständen nahm ihn mit Freudengeschrey auf. —

Die Kaiserinn von Rußland hat an einer neuen Polizeyordnung gearbeitet, welche fertig, und dem Senat zu Bekanntmachung übergeben ist. Außerdem beschäfftiget sich diese Monarchie mit Planen und Einrichtungen der Schulen in dieser weitläuftigen Monarchie.

In Dännemark hat der König eine Dänische Tuchmanufactur errichtet, und den Interessenten erlaubt, ein Capital von 200,000 Thaler durch eine Ausstellung von 2000 Actien, jede zu 50 Thaler aufzunehmen. Zu Directeurs dieser Compagnie sind der Etatsrath Wendt und die Herrn Kalkbrenner und Wiborg ernennt worden.

Nach

Nach den allerneuesten Nachrichten, die wir beym Schlusse dieses Stücks erhalten; haben die Städte Delft, Leiden, und Gouda, bey Abfassung ihrer Entschließung die Antwort an Rußland betreffend, erinnert: „daß man in selbiger den Schiffarthsvertrag von 1674 * ganz hätte übergehen sollen, als welcher immer die Veranlassung zu Zwistigkeiten gegeben.“ Dieß hat zwar seine Richtigkeit, weil ihn die Engländer nie erfüllen wollten; außerdem ist derselbe so klar, deutlich und vortheilhaft für die Schiffarth neutraler Nationen abgefasset; als daß sein Inhalt Streitigkeiten verursachen könnte. Ja der Staat der vereinigten Niederlande wünschte ja anfangs selbst, ehe er noch in die genaue Verbindung mit Frankreich trat, diesen Vertrag zur Basis der ganzen Friedensunterhandlung mit England zu legen. Zum Unglück verwarf diese Bedingung das damalige Englische Ministerium. — Herr von Vaudreuil hat 27 französische Linienschiffe zu St. Domingo, Don Salano 15 Spanische. — Admiral Hood kreuzet mit 26 Schiffen vor

* S. das sechste Stück: Erläuterung des Schiffarthsvertrags S. 690.

vor St. Domingo, nimmt alle Amerikanische Schiffe weg, die Lebensmittel für diese Insel an Bord haben, und weiset auch alle neutrale Schiffe zurück, weil er Cap François als einen von den Engländern blokirten Ort ansiehet. Admiral Howe ist mit der unter sich habenden Eskadre von 3 Schiffen von 100, 4 von 90, 2 von 84, 1 von 80, 8 von 74, 3 von 64, 1 von 60, 1 von 38, und 1 von 32 Canonen, von St. Helen's unter Seegel gegangen, widrigen Windes wegen aber bald wieder zurück gekehrt. Zu dieser Eskadre sollen, wenn die Flotte Plymouth paßieret, noch 9 Linienschiffe und einige Fregatten stoßen, so, daß die gesammte Eskadre aus 31 Schiffen von der Linie bestehen wird. Außer dem Admiral Howe, führen die Admirale Barrington und Kempenfeld den höchsten Befehl. Der Marquis von Rockingham *, erster Minister des Königes, ist mit Tode abgegangen, und wahrscheinlich wird Lord Shelburne seine Stelle erhalten. Von dem Schicksal, welches den englischen Flotten nach Neujork, Halifax, Queebek und Carolina, die 130 Französische Meilen westwärts von der Lizardspitze, auf die vereinigte Spanischfranzösische Flotte gestoßen sind, begegnet ist; muß man, so wie von der Einnahme der Insel Raatau im Meerbusen von Honduras

von

* Man sehe von ihm das sechste Stück, S. 742.

von den Spaniern, genauere Bestätigung und Aufklärung erwarten. Die in einem öffentlichen Blatte ganz neuerlich gestandene Nachricht, von den Friedensvorschlägen des Londner Hofes, wird als authentisch ausgegeben: sollte sie es seyn, welches wir noch nicht behaupten wollen, so wären die Vorschläge sehr unbestimmt.

Druckfehler im sechsten Stück.

Seite 682. Zeile 18. ließ Mohilow. — S. 717. Z. 18. Extremitaeten. S. 723. Z. 9. förmliche für sämtliche. — S. 754. Z. ließ: men. Lezt kamen 1000 Säcke Oehl. — S. 754. Z. 3. ließ:" kosiete die Oka (zwey und ein viertel Pfund) 30 Paras. — S. 776. Z. 3. von unten, ließ: „entscheidend für die Engeländer. „Außer dem Admiralschif, auf welchem ꝛc." — S. 783. ließ: 80,000 Irrländische Freywillige. Ferner ist immer Mohilow für Mohlow zu lesen.

Das schon im May dieses Jahres bey uns eingegangene Schreiben aus dem Halberstädtschen: „Von der jetzigen schädlichen Einrichtung bey den Preussischen Magazinen" wird nächstens mit Anmerkungen eingerückt werden. Der uns ganz unbekannte Verfasser desselben wird uns also entschuldigen. Wir haben den Druck desselben nicht eher befördern können: da es Pflicht war, wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes, diesen Aufsatz zuvor mehrern Sachverständigen zur Prüfung mitzutheilen.

Digitized by Google

PAVL PETROWITZ,
GROSFVRST von RVSLAND

Historisches

Portefeuille.

Erster Jahrgang, achtes Stük,

Monat August 1782.

I.

Staatsveränderungen, Schicksale und Verfassung der Republik Genf.

Das Gebiete der Republik Genf gränzt theils an das Herzogthum Savoyen, theils an die französische Herrschaft Ger. In den ältesten Zeiten gehörte es den Allobrogern, Einwohnern des heutigen Herzogthums Savoyen. Beym Anfange des fünften Jahrhunderts wurden die Burgunder, nachher die Franken Besitzer von Genf. Bey der Zersplitterung der fränkischen Monarchie unter Carl dem dicken 888 entstund ein burgundisches Königreich jenseit des Gebürges Jura, welches Rudolf aus dem Welfischen Hause in der Schweiz und Savoyen errichtete. Unter dessen Hoheit stand Genf, und wurde von Grafen regieret, die sich nach und nach erblich machten *).

Im

*) Spon Histoire de Geneve, tom. I. S. 19.

Im Jahr 1032. kam das Königreich Burgund, vermöge der Staatsverträge von 1016. und 1018. an Deutschland; und so mußten die Grafen von Genf die Hoheit des deutschen Reichs erkennen. Sie wünschten sich unabhängig zu machen, vorzüglich Gerold, 1034. Aber ihre Versuche waren fruchtlos. Bey den nachmaligen Unruhen in Deutschland unter den Kaisern Heinrich dem vierten und fünften, bekümmerte man sich weder um das Königreich Burgund, noch auch um die Grafschaft Genf; bis endlich Kaiser Lothar aus dem Hause Sachsen, die Hoheit des deutschen Reichs in diesen Landen wieder herstellte. Er überließ Conraden Herzogen von Zähringen die Verwaltung des Königreichs Burgund; welche ihm aber König Friederich der erste 1156. zum theil wieder nahm, und zur Vergütigung die Stadt Genf, so wie die Schutzvoigtey * über das dasige Bißthum, abtrat. Conrad überließ Stadt und Schutzvoigtey dem Grafen Amadäus. Hierüber führte der Bischof große Beschwerden bey dem Kaiser Friedrich dem ersten, der auch in einer Urkunde von 1162. diese Abtretung aufhob, und den Bischof zum Regenten der Stadt, und Besitzer aller bischöflichen Schlösser erklärte. Amadäus Graf von Genf, so wie seine Nachfolger, wurden wegen ihren Besitzungen in der Stadt, noch außerdem Vasallen des Bißthums

* Sie bestund in der Landeshoheit; sogar daß er den Bischof mit den Regalien belehnen sollte.

thums *. Nach der Zeit übertrugen die Bischöfe 1290. dem damals gräflichen Hause Savoyen die Schutzvoigtey. Als diese einmal einige Gerechtsame über Genf erhalten, so suchten sie selbige von Zeit zu Zeit immer mehr auszubreiten. Sie kauften die Baronie von Gex und die Grafschaft von Genevois 1401, und wurden auf diese Art Herren vom ganzen Lande um Genf herum. Kaiser Sigismund nahm daher die Stadt Genf in seinen besondern Schutz. Das nunmehr herzogliche Haus Savoyen gab inzwischen seine Absichten wider Genf nicht auf. Die bischöfliche Würde wurde gemeiniglich den jüngern Prinzen dieses Hauses ertheilet; und während ihrer Unmündigkeit übten die Herzoge alle Gewalt in der Stadt Genf aus. Sie hatten außerdem ihre Freunde unter dem Magistrat, und unter den reichsten Einwohnern.

So war der Zustand von Genf; als beym Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, Carl der dritte, Herzog von Savoyen, nach genommener Abrede mit dem Bischof Johann, einem natürlichen Prinzen aus dem Hause Savoyen, auf einmal ihre Freyheit unterdrücken wollte. Er handelte hierbey als ein unvorsichtiger Tyrann. Ein herzhafter und kluger Genfer, Berthelier, wurde der Erretter seines Vaterlandes. Er schlug 1519. demselben ein Bündniß mit

* Schoepflin Historia Zaringo-Badensis, Tomus I. L. II. C. IV. §. V — VIII. C. VI. §. VIII.

dem Canton Freyburg vor. Man billigte daſſelbe, es wurde geſchloſſen, und der Muth des Volkes von neuem belebt. Carl hierüber erbittert, brachte es bey den Schweizercantons dahin, daß Freyburg dem Bündniſſe entſagen mußte; er aber verſprach die Freyheit der Stadt nicht mehr zu ſtören. Dieß ſein Verſprechen erfüllte derſelbe in keiner Betrachtung: der großmüthige Berthelier wurde das erſte Opfer ſeiner Rache; und er übte noch andre Gewaltthätigkeiten aus. Zuletzt da Bern und Freyburg 1526. Genf in ihr Bündniß aufnahmen, verließen beyde der Herzog und Biſchof die Stadt. * Der Zeitpunkt dieſes Bündniſſes, iſt zugleich in den Jahrbüchern dieſes kleinen Staats, der Zeitpunkt ihrer republikaniſchen Verfaſſung.

Mit Hülfe des Canton Bern machte ſich Genf 1536. von allen biſchöflichen Rechten frey; welche Unabhängigkeit die 1534. angenommene Reformation ungemein erleichterte. Sie erweckte freylich das Misvergnügen des Canton Freyburgs, welcher dem Bündniſſe entſagte. Inzwiſchen wurde Genf ſeit dieſer Zeit allererſt recht in Europa bekannt. Franzoſen und Italiäner, welche die catholiſche Religion verließen, ſuchten hier Sicherheit, dieß vergrößerte ihre Bevölkerung, und machte Manufacturen und Handlung blühend. Frankreich übernahm 1579. in einem beſon-

dern

* Watteville Geſchichte des Schweizerbundes, S. 395.

dern Vertrage, die Vertheidigung ihrer republikanischen Freyheit *; und 1584. vereinigte sich Genf mit den Cantons Bern und Zürch noch genauer durch ein Bündniß.

Unterdessen blieb das Haus Savoyen der beständige Feind dieser Republik. Emanuel Philibert der Sohn und Nachfolger Carl des dritten, erneuerte die Rathschläge seines Vaters, allein der Waffenstillstand von 1570. setzte die Republik in Sicherheit. Carl Emanuel der erste, noch herrschsüchtiger als sein Vater Philibert, mußte in dem Vertrage zu Lyon 1602, unter andern die Herrschaft Gex an Frankreich umtauschen. Diese Krone wurde nunmehr der Nachbar der Republik; und so machte die Eifersucht des einen Nachbars die Entwürfe des andern fruchtlos. Dennoch wagte der Herzog Carl Emanuel diesen Freystaat 1602. mitten im Frieden zu überfallen; aber die Genfer waren wachsam. Er legte zeitig die Waffen nieder, und der unter Vermittelung der Schweizer geschlossene Vertrag zu St. Julien 1603. endigte zuletzt die beständigen Kriege dieser gefährlichen Nachbarschaft. — So wie fremde Gefahren aufhörten, beunruhigten innerliche Zerrüttungen diese kleine Republik. Sie entstanden, so wie die neuesten, immer aus der innern Staatsverfassung der Republik. In Genf übt die gesetzgebende Macht und die Wahl der vornehm-

* Dieß ist der erste Vertrag zwischen dieser Krone und Genf. Leonard Traités de Paix, tom. IV. S. 1.

sten obrigkeitlichen Personen die Bürgerschaft aus; die vollziehende Macht aber hängt von den verschiedenen Rathsversammlungen ab.

Man müßte die politischen Vorurtheile nicht kennen, wenn man sich wundern wollte, daß es bey einer solchen Regierungsform mißvergnügte obrigkeitliche Personen gäbe, die über ihr eingeschränktes Ansehn klagen; und auf der andern Seite sind unter dem Volke stets einige Unruhige, welche, so oft sich keine Gelegenheit zeigt, ihre Rechte auszuüben, glauben: daß selbige in der größten Gefahr schweben. Damals, als fremde Gefahren der Freyheit droheten, herrschte keine Eifersucht. Man gönnte der Bürgerschaft die Ausübung eines Ansehens, welches beschwerlich war. Eben so wenig hörte man Beschwerden über die große Gewalt der obrigkeitlichen Personen. Nachdem aber Genf mit Savoyen friedfertig lebte, so untersuchte man die Constitution der Republik genauer, und fand, daß die Rathsversammlungen verschiedene Verordnungen gemacht, ohne sie der allgemeinen Versammlung der Bürger vorzulegen. Die Rathsversammlungen glaubten, daß eben durch das Stillschweigen des Volks ein Recht entstanden sey, welches ihnen nicht wieder genommen werden könnte. Dies ist die wahre Triebfeder, von allen Zerrüttungen, welche dieser sonst so glückliche Staat bis auf unsere Tage erduldet hat. Schon im vorigen Jahrhundert erhoben sich hierüber Beschwerden: die Rathsversammlungen bestraften die Urheber derselben mit

Strenge.

Strenge. Dieses vergrößerte die Anzahl der Mißvergnügten, und gab die Veranlassung zu einer genauen Vereinigung.

Die erste Unruhe brach 1707. aus. Die Mißvergnügten verlangten ein neues Gesetz, um das Uebergewicht einiger Familien in den Rathsversammlungen einzuschränken; ferner den Gebrauch der Looszettel in den allgemeinen Versammlungen, um die Freyheit der Stimmen herzustellen. Da sich das Mißvergnügen vergrößerte, und man von den Versammlungen, die alle fünf Jahre gehalten werden sollten, Unruhen befürchtete: so ruften die Rathsversammlungen einige Truppen, von den Cantons Bern und Zürch, die in ihrer Nachbarschaft waren, zu Hülfe. Bey der Anwesenheit dieser Truppen, wurden die Urheber der Unruhe wegen aufrührischer Worte angeklaget, und einige derselben zum Tode verurtheilt. Das Volk hierüber in Furcht gesetzt, blieb bey diesem blutigen Auftritt ein gelaßner Zuschauer. Im Jahre 1730. schrieb Micheli Decrest eine Critik über die 1660. angefangenen Vestungswerke, und über die Auflagen, welche sie verursachten. Schon hierüber wurden die Gemüther erhitzt; und noch mehr wurde der Verdacht der Bürger gegen den Magistrat vergrößert, als man erfuhr, daß Waffen und Munition insgeheim herumgetragen würden. Diese Schritte, welche nur einen Aufruhr abwenden sollten, waren in ihren Augen Anzeigen einer Verschwörung wider ihre Freyheit. Die Bürger griffen zu den Waffen, und

zwangen den grossen Rath, sechs der ersten Magistratspersonen abzusetzen. Zuletzt traten die Cantons Zürch und Bern ins Mittel, und errichteten einen Vergleich, der aber 1737. wieder gebrochen wurde *.

Diesmal trat auch die Krone Frankreich bey, und, selbige ließ durch ihren Gesanden nebst den zwey Cantons eine Constitution ** abfassen; die allen künftigen Unruhen vorbeugen, und die gegenseitigen Rechte der Bürger und Rathsversammlungen genau bestimmen sollte. Allein, vielen Artikeln, aus welchen diese Constitution bestund, fehlte es an Deutlichkeit und genauer Bestimmung. Sie gab daher mehr die Veranlassung zu innern Zerrüttungen, als daß sie selbige hätte abwenden sollen. Der Befehl wider den berühmten J. J. Rousseau, und seinen Roman den Aemil, wurde eine abermalige Ursache von Mißhelligkeiten 1764: wider diesen Befehl machte man Vorstellungen. Die Rathsversammlungen ertheilten eine Antwort; man machte neue Vorstellungen, und die Anzahl der Repräsentanten vermehrte sich. Leidenschaft und Hitze waren in diesen Schriften sichtbar. Hierbey kam eine ganz andere Frage in Bewegung, welche in die innere Verfassung dieses Frey-

* Dictionaire Geographique, Historique et Politique de la Suisse, à Neufchatel, 1776. tom. I. S. 281. folg.

** Wenckii Codex Iuris Gentium, tom. I. S. 266.

Freystaats großen Einfluß hatte: ob nämlich ein Entwurf der Entscheidung der allgemeinen Versammlung könne vorgeleget werden, wenn er von der Rathsversammlung nicht untersucht und gebilligt worden sey? dieß verneinende Recht eigneten sich die Rathsversammlungen zu. So entgegengesetzte Grundsätze trennten die Gemüther: und nunmehr wurden die Namen der Negatifs und Repräsentanten Benennungen von Partheyen.

Im folgenden Jahre 1765. entstand eine neue Streitigkeit über den Inhalt der Constitutionen von 1738. Der größte Theil der Bürger erwählte keine Syndicos, die jährlich erwählet werden müssen; und zu welcher Wahl die Rathsversammlungen aus ihren Mitteln Candidaten vorschlagen sollen. Da man gar keine Wahl vornehmen wollte; so verlangten die Rathsversammlungen die Vollziehung der Garantie von den drey Mächten. Es wurden Gesande nach Genf geschickt; und diese traten mit ihrer Auslegung der Constitution, den Rathsversammlungen bey. Hierüber wurden die Bürger erbittert, und verwarfen am 15. December 1766. nach den meisten Stimmen diese Entscheidung.

Frankreich fand sich beleidiget, die Gesanden wurden zurück berufen, und dieser Umstand beförderte ohne alle weitere Vermittelung den Vergleich. Die Rathsversammlungen erfüllten die Wünsche der Bürger, und erweiterten das Wahlrecht. Der Vergleich wurde am 11. März 1768. in der allgemeinen

Versammlung bestätiget. Dieser Sieg der Bürger schien die Ruhe zu befestigen. Allein einige Jahre nachher entstunden abermals Unruhen aus ganz andern Ursachen. In Genf wohnen viele Fremde, die sich mit Manufacturen, Handlung und andern Arbeiten unter dem Schutz der Regierung beschäftigen. Die Kinder dieser Einwohner werden Natifs genennet. Nicht selten erhalten die Bürger Privilegien, wodurch die Industrie dieser Natifs so wie ihre Handlung eingeschränkt wird. So lange die Streitigkeiten zwischen den obrigkeitlichen Personen und den Bürgern dauerten; so schmeichelte der eine Theil, so wie der andre den Natifs, damit sie sich nicht mit ihren Feinden vereinigen sollten. Um desto mehr glaubten selbige, in dem Aussöhnungsvergleiche einige Freyheiten zu erhalten. Diese Hofnung schlug fehl; sie klagten daher über Unbilligkeit, daß man selbige noch immer als Fremde betrachte, da sie doch kein anderes Vaterland kennten, als Genf. Zuletzt beleidigten sie das Ansehn der obrigkeitlichen Personen, und drohten mit Aufruhr. Um selbigen abzuwenden, ergriffen die Bürger am 15. Febr. 1770. die Waffen; und einige Einwohner verloren hierbey ihr Leben. Diejenigen, welche am meisten schuldig waren, oder die man als Urheber des Ungehorsams betrachtete, wurden aus dem Staate verbannet; einige verließen ihn freywillig. So war auch diese Unruhe vorüber; aber die Einigkeit dauerte abermals nur wenige Jahre.

In dem zwey und vierzigsten Artikel der Constitution von 1738. wurde verordnet: daß man ein allgemeines Gesetzbuch abfassen solle, welches alle Verordnungen in sich fasse. Dieser Artikel war nicht erfüllet worden; und die repräsentantischen Bürger führten 1776. neue Klagen. Man verglich sich endlich 1777. über die Ausarbeitung dieses Gesetzbuches, und übertrug selbige einer Commißion von ein und zwanzig Mitgliedern des großen und kleinen Raths. Der politische Theil desselben sollte in zwey Jahren fertig werden. Aber binnen dieser Zeit war nur der erste Entwurf von diesem Theile ausgearbeitet worden. Der kleine Rath schlug daher dem Rathe der Zweyhunderte vor, die Zeit zur Abfassung des Gesetzbuches zu verlängern. Dieser, anstatt es der allgemeinen Versammlung vorzutragen, beschäftigte sich mit Prüfung des ersten Entwurfs dieses Gesetzbuches; und viele Mitglieder entdeckten gefährliche Neuerungen in demselben wider die Staatsverfassung. Ohne zu überlegen, daß es noch ein Versuch war, erklärten sie die Gesetzcommißion wider alle Treue und Glauben, für aufgehoben. Die Bürger über diese Erklärung aufgebracht, beschwerten sich; aber fruchtlos. Ein Brief des französischen Hofes an seinen Gesanden in Genf kam zu eben der Zeit an, als die Bürger über den Rath der Zweyhunderte Klagen führen wollten. Denn diejenigen, welche die Gesetzcommißion aufgehoben, hatten bereits dem französischen Hofe hiervon Nachricht gegeben. Dieser Brief machte die Repräsentanten schüchtern, und belebte ihre

Gegner

Gegner mit neuem Muth. Selbige mißbrauchten die Unterstützung Frankreichs, und verweigerten alles.

Ihre Anführer nannten sie nunmehr Constitutionairs, * Anhänger der Staatsverfassung, und erklärten; daß sie keinen andern Entzweck hätten: als die Staatsverfassung nach den Gesetzen von 1568. 1738. und 1768 zu erhalten, welche das neue Gesetzbuch aufheben wolle. Ihre wahre Absicht aber war; die Staatsverfassung zu verändern, und den Bürgern die wohlthätigen Gesetze, welche sie wider die übertriebene Gewalt der Rathsversammlungen, 1768. erhalten hatten, zu entreißen. ** Denn im folgenden Jahre 1780, als sie die Herrschaft über ihre Anhänger befestiget hatten, griffen sie das Staatsgesetz von 1768. an. Hiermit brach die Unruhe immer weiter aus; sie ist zum Theil von uns beschrieben worden. *** — Noch einige geheime Triebfedern derselben werden wir unsern Lesern alsdann mittheilen, wenn wir die gegenwärtige Unruhe nach deren völligen Beendigung, erzählen werden. Zur mehrern Verständniß dieses Aufsatzes wird eine Staatsbeschreibung dieser Republik eben so lehrreich, als unterhaltend seyn.

Genf

* Constitutionairs und Negatifs sind übrigens gleichbedeutende Worte.

** Geschichte der neuesten Genferischen Unruhen. Mannheim, 1782. S. 1 — 24.

*** Historisches Portefeuille, S. 232. folg.

Genf und die Gegenden um dasselbe, stellen ein reizendes Gemälde von den Schönheiten der Natur dar. Das Gebiete dieser Republik beträgt kaum eine Stunde im Durchschnitt: ihre Volksmenge aber 30,000 Seelen. Die Einwohner werden in verschiedene Classen abgetheilet, als in eigentliche Bürger (Citoyens), in Bürger (simples Bourgeois), in Einwohner der Stadt, und in Eingebohrne (Natifs). Eigentliche Bürger sind diejenigen, deren Vorfahren schon das Bürgerrecht erhalten haben, und welche zu Genf gebohren sind. Diese können alle Aemter im Staate erhalten. Ihre Söhne, die außerhalb Genf sind gebohren worden, können nach den Gesetzen weder Mitglieder der Rathsversammlungen werden, noch die zu selbigen gehörigen Aemter erhalten; sonst besitzen sie alle Rechte ihrer Väter. Man nennt sie daher Bürger.

Einwohner der Stadt sind die Fremden, welche unter dem Schutze der Regierung leben, und das Landrecht erhalten haben. Eingebohrne sind ihre Kinder, die zwar keinen Antheil an der Regierung haben, aber größere Freyheiten genießen, als ihre Väter. Die Genfer sind ihrer Sprache nach Franzosen, auch gleichen sie ihnen im Witz. Neigung zum Vaterland, die man immer bey den Bürgern bemerkt hat, Fleiß, Thätigkeit und Sparsamkeit machen ihre Nationaltugenden; so wie Unbeständigkeit in ihren Rathschlägen, und eine kaum

glaub-

glaubbare Zaghaftigkeit ihre Nationalfehler aus. Ihr Luxus bestehet blos in angenehmen Landhäusern, wo der größte Theil im Sommer lebt. Ihre Polizeygesetze verbieten zwar alle Schauspiele und öffentliche Lustbarkeiten; aber man verdrehet das Gesetz, und besucht das seit 15 Jahren errichtete Theater auf dem französischen Dorfe Chatelaine, etwa eine halbe Stunde von Genf.

Die Regierungsform ist demokratisch. Denn die Majestätsrechte, als: die gesetzgebende Gewalt, das Steuerregal, und das Recht der Bündnisse, werden in der allgemeinen Versammlung der Bürger ausgeübt. Die vollziehende Macht aber bey der Verwaltung des Staats, ist dreyen Rathsversammlungen anvertrauet; dem Rathe der Fünf und Zwanziger, (kleiner Rath) dem Rathe der Sechziger, und dem Rathe der Zweyhunderte, (der große Rath) in welchen die zwey andern mit begriffen sind. Der Rath der Fünf und Zwanziger verwaltet die Staatspolizey, und berathschlaget in der ersten Instanz über Staats- öconomische und peinliche Sachen. Der Rath der Sechziger, unter welchen der Rath der Fünf und Zwanziger begriffen ist, versammlet sich in wichtigen Fällen, um den Berathschlagungen ein größers Gewicht zu geben. Der Rath der Zweyhunderte, welcher nach der Constitution von 1738. aus 250 Personen eigentlich bestehet, entscheidet in der letzten Instanz alle Polizey- und vormundschaftliche Sachen;

Sachen; er begnadiget in peinlichen Fällen, und kann auch die vom Rath der Fünf und Zwanziger erkannten Leibesstrafen mildern.

Die Mitglieder des Raths der Fünf und Zwanziger und der Sechziger können nur aus dem Rathe der Zweyhundert und Funfziger, und dieser, aus den Bürgern erwählet werden. Diese Wahl erfolgt nicht eher, als bis 50 Plätze erlediget sind; alsdenn erwählt nach dem Edikt von 1769. die Bürgerschaft 25, und 25 der Rath der Zweyhundert und Funfziger. Die vier Syndici, welche die Regenten des Raths sind, bleiben nur ein Jahr bey ihrem Amt, und können erst nach drey Jahren wieder zur Wahl kommen. Es werden von den zwey Rathsversammlungen, 8 aus ihren Mitteln, zum Syndicat der Bürgerschaft vorgeschlagen; selbige kann sie zum Theil alle, oder nur einige verwerfen, und eine neue Wahl nach den meisten Stimmen verlangen. Der erste Syndicus ist Präsident in allen Versammluugen; der zweyte ist Commendant der Stadt; der dritte Präsident in den Justiz- und Finanzkammern, der vierte in den übrigen Justiz- und Polizeycollegien. Nach dem Syndicus hat der Lieutenant den nächsten Rang, welcher jährlich aus den abgegangenen Syndicis erwählet wird. Er ist Präsident von dem niedern Gericht, wo in der ersten Instanz gesprochen wird, und hat 6 Beysitzer, welche Auditeurs heißen, unter sich. Sie sind ihm zugleich in Criminalsachen zugeordnet.

Eines der wichtigsten Aemter, ist das Amt eines Generalprocurators 1534. gestiftet. Seit 1568. wird er von der Versammlung der Bürger aus dem Rathe der Zweyhunderte erwählt; sein Amt dauert nur drey Jahre, aber es kann ihm durch eine neue Wahl verlängert werden. Ihm ist die Erhaltung der Constitution, die Vertheidigung der Rechte des Volks, und die Beobachtung der Gesetze anvertrauet. Zugleich ist er Oberaufseher über alle Vormundschaften, und Fiscal in allen peinlichen Sachen. —

Ihre Gesetze haben die Genfer von dem berühmten Calvin erhalten, allein er war ein schwacher Gesetzgeber. Sein Gesetzbuch hat zu den meisten Mißbräuchen die Veranlassung gegeben. In den ältern Zeiten hatte Genf ansehnliche Messen, aber ein mißvergnügter Bischof überließ die Meßfreyheit Ludwig dem XI. König von Frankreich, der sie nach Lyon verlegte. In neuern Zeiten sind die Jahrmärkte von keiner Erheblichkeit. Schon unter den Bischöffen waren ihre Tuchmanufacturen wichtig. Die Uhrfabrik aber in den neuern Zeiten eine der beträchtlichsten. Sie hat durch die Concurrenz ihrer Nachbarn gelitten, so daß der Preiß dieser Waare um die Hälfte gefallen. Die Juwelenarbeit ist ein anderer Zweig ihrer Handlung. Die Buchhandlung und Buchdruckerey kann man ebenfalls hierher rechnen. Schon 1478. waren Buchdrucker zu Genf. Allein die wahre Quelle des Reichthums ihrer Bürger bestehet jezt in den Handelshäusern, welche sie in

Frank-

Frankreich, Holland, England und Deutschland haben. Seit dreißig Jahren haben sie große Geschäfte in den öffentlichen Fonds, besonders in den Französischen gemacht. Aus diesen letztern zogen sie 1780. zehn Millionen Renten. Die jährlichen Einkünfte dieser Republik betragen 500,000. französische Livres, so daß nach Abrechnung der Staatsausgaben ein Ueberschuß von 80000. Livres bleibt.

Die Besatzung der Stadt besteht aus 12 Compagnien, jede von 60 Mann, welche von Einwohnern und Fremden angeworben wird. Genf hatte ehemals ansehnliche Festungswerke, insonderheit auf der Seite von Savoyen. Allein der lange Friede, den Genf seit dieser Epoche genossen, hat einen Theil der Schanzen in prächtige Spaziergänge verwandelt. *

II. Ver-

* Dictionnaire Geographique, S. 292. folg. Historische und litterarische Reise durch das abendländische Helvetien, aus dem Französischen, zweyter Theil, Leipzig, 1782. S. 1 — 51.

II.

Vergleichung des Zuſtandes und der Stärke der Brittiſchen Seemacht in den Jahren 1775. und 1782. *

Am Schluß des Jahres 1775. beſtand die Großbrittanniſche Seemacht aus folgenden Schiffen:

Klaſſen.	In Dienſt.	Neugebaut.	Veraltet und außer Dienſt.	Ueberhaupt.
100 Kanonen —	1	3		4
90 Kanonen	1	4	10	15
80 u. 74 —	10	9	36	55
70 u. 64 —	8	4	28	40
60 Kanonen	1	—	11	12
50 —	11	—	3	14
44 u. 40 K.	2	—	6	8
38 u. 36 K.	1	—	4	5
32 Kanonen	4	—	28	32
28 —	17	—	7	24
20 —	14	3	11	28
Schalupp. ꝛc.	54	2	8	64
	123	23	155	301

Von

* Aus dem 1. St. des Political Magazine, neu überſetzt.

Von dieser Anzahl wurden: 2 von 74 Kanonen, 7 von 70 und 64, 4 von 60, 1 von 50, 5 von 44 und 40, 4 von 38 und 36, 2 von 32, 5 von 28, 5 von 20, und 15 bis 16 Schaluppen und Kutters, nach mehrmaliger Besichtigung, so sehr verdorben und zum Dienst untauglich befunden; daß sie zum Theil verkauft und auf Privatwerften, zum Theil auf den königlichen Werften zerlegt werden mußten. und die übrigen nach Scheerneß, Harwich ꝛc. gesand wurden, um in diesen Häfen hingelegt zu werden: daß sie die Gewalt der Wellen brechen.

Die englische Seemacht bestund alsdenn, aus:

4	Schiffen von	100 Kanonen.
15	" "	90 "
53	" "	80 u. 74 "
33	" "	70 u. 64 "
8	" "	60 "
18	" "	50 "
3	" "	44 u. 40 "
1	" "	38 u. 36 "
30	" "	32 "
19	" "	28 "
23	" "	20 "
49	Schaluppen.	

In diesem Kriege sind verloren.

4	Schiffe von	74 Kanonen.	
3	" "	70 "	
4	" "	64 "	
2	" "	44 "	
10	Schiffe von	32 Kanonen.	
10	" "	28 "	
12	" "	20 "	
8	Schaluppen.		

Vom Feinde sind genommen.

1	Schiff	von 64	Kanonen.
1	"	" 50	"
2	"	" 44	"
3	"	" 32	"
3	"	" 28	"
6	"	" 20	"

10 Schaluppen ꝛc.

Wenn wir diese wieder von der obigen Hauptsumma abziehen, so bleiben für die eigentliche Seemacht des Jahrs 1775. nur:

4 Schiffe von 100 Kanonen.

15	"	" 90	"
49	"	" 80 und 74	"
25	"	" 70 und 64	"
8	"	" 60	"
12	"	" 50	"
1	"	" 44 und 40	"
1	"	" 38 und 36	"
17	"	" 32	"
6	"	" 28	"
5	"	" 20	"

31 Schaluppen ꝛc.

Gegenwärtig ist der Zustand der englischen Seemacht ganz genau:

Klassen.

Klassen.	In Dienst.	Neugebaut.	Veraltet und außer Dienst.	Ueberhaupt.
100	3	1	—	4
90	11	5	2	18
80 und 74	47	15	11	73
70 und 64	32	11	8	51
60	5	—	5	10
50	14	6	2	22
44 und 40	12	7	2	21
38 und 36	13	4	3	20
32	37	6	9	52
28	28	—	5	33
20	26	—	2	28
Schaluppen.	182	9	7	198
	410	64	56	530

Wenn man dieses Verzeichniß mit der obigen nachgebliebenen Hauptsumme vergleicht, so wird man finden: daß, (mit Ausschluß der fertig werdenden Schiffe 2 von 90 Kanonen, 9 von 74, 3 von 64, 3 von 20, uud 2 Schaluppen), wirklich gebauet, vom Stapel gelassen, und zu der Seemacht hinzugekommen sind: 9 Schiffe von 74 und 80 Kanonen, 15 von 64 und 70, 2 von 60, 4 von 50, 13 von 44, 15 von 38 und 36, 29 von 32, 27 von 28; 23 von 20, und 168 Schaluppen, Feuerschiffe, Bombardierer, bewafnete Schiffe, Kutters ꝛc. von 18 bis 10 Kanonen, außer den gemietheten Schiffen. Und es werden neu gebaut: 1 Schiff von der ersten Größe,

5 von der zweyten, 26 von der dritten, 6 von der vierten, und 17 von der fünften Größe mit den Schaluppen, von welchen verschiedene, besonders das von der ersten, zwey von der zweyten, und 9 von der dritten Größe im März werden ablaufen können, einige auch schon im Februar.

Also sind in Zeit von sechs Jahren (worunter drey Jahre sind, in welchen die Schiffszimmerleute kaum einmal in außerordentlichen Stunden gearbeitet haben) zu der englischen Seemacht vier und vierzig Linienschiffe mit den 50 Kanonen Schiffe, welche 3,002 Kanonen führen; 110 Schiffe von 44 bis 20 Kanonen, welche zusammen 3.331 Kanonen tragen, und 168 Schaluppen ꝛc. die mit 2,550 Kanonen besetzt sind, hinzugekommen. Dieß macht zusammen eine Flotte aus, von 322 Segel mit 8.883 Kanonen *.

* Dieser Aufsatz ist im Januar dieses Jahrs in London geschrieben; seit dieser Zeit sind aber noch verschiedene Schiffe, außer den hier angegebenen und neu zu erbauenden, hinzugekommen: so daß in der Mitte des Junius, nach einer authentischen Liste 117 Linienschiffe in wirklichen Dienste waren.

III.

Mekelnburgs Contribution.

Die Mekelnburgische Lande haben bei dem dreyßigjährigen Kriege bis 1761, und also in einem Zeitraum von hundert und achtzig Jahre, mehr, als neunde Summen all Contributionen bezahlen müssen. Dieses Vorgeben, zu schwach sich selbst zu vertheidigen, wurde in allen Kriegen, welche sich bis in diese Gegend verbreiteten, von Freund und Feind immer gleich stark gebraucht.

In dreyßigjährigen Kriege mußte es seinen Ausvergnügen, dem General Wallenstein, monatlich 30,000 Reichsthaler, zur Unterhaltung seiner ungemessen Verschwendungssucht zu bezahlen, welches jährlich betrug . . . . . Reichsthaler, 360,000

Nachdem mußte dieses Land in den Jahren 1628. bis 1631. an drey großen Contributionen ebenfalls zumachen, bestehen. Der Stargardische Kreis allein wurde gezwungen aufsteigenden Reichsthaler, 1,200,000 die in Rindviehverdingung bezahlt werden, hierzu die Summe sind die einzelnen Ergreifungen der Officiere und Soldaten nicht mit begriffen.

Der nachherige Krieg der Nordischen Alliirten, hat diesen Landen gekostet = Reichsthaler, 2,614,118 an Lieferungen in Geld und Provisionen; ohne was einzelne Einwohner durch Plünderungen einbüßten.

Die innerlichen Unruhen, unter der Regierung des Herzogs Carl Leopold brachten Meklenburg ebenfalls unglaublichen Schaden. Die monatliche Contribution von 35,000 Reichsthalern zur Verpflegung der 14 bis 16,000 Mann Herzoglicher Truppen, betrug jährlich . . = Reichsthaler, 420,000
Die Commißionskosten beliefen sich über . . . 1,000,000

Der letzte siebenjährige Krieg kann diesem Lande auch mehr gekostet haben als . . 1,300,000

Das alles muß unglaublich scheinen; allein der Verfasser dieser Nachrichten kann, bis auf die Kosten des letzten siebenjährigen Krieges (die aber hier nicht zu hoch angegeben sind) die öffentlichen Berechnungen, von allen diesen Erpressungen, zum Beweise anführen. Es ist zu bewundern: daß Meklenburg, da es weder Gold- noch Silberbergwerke besitzt, bis jetzt doch noch vermögende Einwohner und Geld im Umlauf hat. Allein der gute und fette Boden, welchen dieses Herzogthum fast überall hat, und seine glückliche Lage an der See ist diesem Lande eine wahre Goldgrube.

In den Jahren 1768. und 1769. wurde für eine Million Getraide ausgeführt:

10,000	Last Roggen,	zu 60	Rthl.	= Rthl.	600,000
6,000	= Gerste,	zu 40	=	=	240,000
2,000	= Hafer,	zu 25	=	=	50,000
1,000	= Weizen,	zu 80	=	=	80,000
600	= Erbsen,	zu 50	=	=	30,000

Bedenkt man die damaligen niedrigen Preiße *, und daß in den Jahren 1771. 1772. die Last Roggen 240 Rthl. galt, die Last Gerste, 160 Rthl. u. s. w. und daß Meklenburg bey solchen Preißen statt Einer Million, beynahe Vier Millionen würde gezogen haben; so läßt sich es einigermaßen begreifen, wie es möglich wird: daß sich dieses Land, welches überdem vor hundert Jahren stärkere Handlung als jetzt trieb, von den größten Erpressungen wieder hat erholen können. Und es würde ein reiches Land werden, wenn zum Theil neue Kanäle zu Beförderung der Schiffarth gezogen, theils die alten aufgeräumt, und vermittelst der im Lande befindlichen Seen und Flüsse eine Fahrt aus der Ostsee in die Nordsee eingerichtet würde. S. den zweyten Abschnitt des Patriotischen Menschenfreundes, von C. H. Binder, 1780.

* Denn, 1769. galt der Berliner Scheffel Roggen 14 bis 15 Groschen, und im Jahr 1771. 1772. 2 Rthlr. 16 gr.

IV.

Schreiben Silas Deane * aus Paris an Jeremias Wadsworth zu Hartford in Connecticut, welches in einem Amerikaniſchen Packetboot aufgefangen worden **.

Paris, den 13. Juny, 1781.

Mein Herr,

Die Ernennung eines Geſanden an die Kaiſerinn von Rußland hat mich veranlaſſet, einige ernſthafte Betrachtungen über die Idee anzuſtellen, welche ſich der Congreß von ſeiner Wichtigkeit in der handelnden und politiſchen Welt mache. Er ſcheint in den Gedanken zu ſtehen, daß einer jeden Europäiſchen Nation, England ausgenommen, daran gelegen iſt; daß wir unabhängig werden. Und ob ihm gleich alle Mächte, an die er ſich gewendet, außer Frankreich, das Gegentheil geſagt haben; ſo währt doch die ſchmeichelhafte Täuſchung fort, und es iſt ein

* Silas Deane war in Paris von Seiten des Congreſſes in öffentlichen Angelegenheiten.

** Aus dem Engliſchen neu überſetzt.

ein außerordentlicher Minister nach Rußland gesendet worden. Im Grunde ist keiner Macht in Europa, außer Frankreich, daran gelegen, uns unabhängig zu sehen; und der unweit größere Theil hat ein gegenseitiges Interesse. Dem römischen Kaiser, dem Könige von Preussen, welche keine Seemächte sind, kann beydes sehr gleichgültig seyn. Das Interesse von Holland und aller Nordischen Mächte ist natürlicherweise wider uns. Ihre und unsere Producte sind in allen Stücken einerley, Indigo und Reis ausgenommen. Rußland bauet Tobak zu seinem eigenen Gebrauch, und fängt an seinen Nachbarn ansehnliche Quantitäten zuzuführen. Die beyden großen Quellen des holländischen Reichthums sind ihre Fischereyen, und Frachtfahrten für andere Nationen. In beyden würde ihnen Amerika bald Eintrag thun; denn schon vor dem Kriege fiengen die Neulander an, in diesen Handlungszweigen ihre Nebenbuhler zu werden. Gehen wir nach Süden, so hat Portugall sein Daseyn, als ein unabhängiges Reich, England zu verdanken. Käme England einmal so weit herunter, daß es von Frankreich und Spanien Gesetze annehmen müßte, so würde Portugall sogleich mit letztern verknüpft werden. Spaniens Reichthum, besteht in seinen Westindischen Eilanden, und in seinen Provinzen auf dem festen Lande. Kann Spanien wünschen, in der Nachbarschaft aller seiner Staate ein mächtiges unabhängiges Reich von vereinigten Republiken entstehen zu sehen? Es ist im höchsten Grad ungereimt zu glauben: daß dieser Hof

in

in Ansehung der Folgen, die gar bald aus einer solchen Begebenheit entstehen müssen, so blind seyn könnte. So lange wir von Großbrittannien abhängen, und unter dessen Zwange stehen, wird Spanien nichts zu fürchten haben, wenn es mit dem Londner Hofe in gutem Verständnisse bleibt; und die Europäischen Verbindungen und Spanischen Allianzen England abhalten, muthwillig mit Spanien zu brechen. Wenn aber Nordamerika von allem Europäischen Zwange befreyt ist; so wird es zu jeder Zeit mit Spanien brechen können, ohne die Ruhe in Europa zu stören, oder einige Mächte dieses Welttheils in den Streit einzuflechten. Das Familien-Bündniß zwischen Frankreich und Spanien, und die Begierde sich wegen voriger Verluste zu rächen, hat Spanien zum Kriege verleitet: aber es ist augenscheinlich, daß der Spanische Hof, unter keinerley Betrachtung den Krieg zu einer gemeinsamen Sache machen wird. —

Amerika bey Seite gesetzt, ist Großbrittannien dem verbundenen Frankreich und Spanien weit überlegen. Dieß sehen diese Reiche ein, und daher geben sie uns gute Worte und muntern uns auf, um England, durch die Kosten die wir ihm verursachen, zu schwächen. Es ist wahr, Frankreich hat öffentlich agirt, aber es hat uns nicht von Zeit zu Zeit deswegen Beystand geleistet, um die Brittischen Truppen von dem festen Lande zu vertreiben; sondern uns von einem Vergleich abzuhalten, und den Feind mit uns

zu

zu beschäftigen. Spanien hat uns einen unbedeutenden Beystand im Gelde, aber auf die geheimste Art, und mehr wie eine Bestechung, als wie Subsidien geleistet. Die andern südlichen Mächte nehmen in keinem Stück an unserer Abhängigkeit oder Unabhängigkeit Theil, sondern sind bey beyden Fällen gleichgültig, es würde auch nichts helfen, wenn sie Theil daran nähmen. Aber, werden sie sagen; da Frankreich wichtige Besitzungen in Westindien hat; so sollte es nach dem allgemeinen zum Grunde angenommenen Satz die Folgen unsre Unabhängigkeit fürchten — keinesweges — da Frankreichs Besitzungen in Inseln bestehen, so können sie von der unabhängigen Souverainität der vereinigten Staaten nichts zu fürchten haben. — Frankreich wird zu aller Zeit eine hinlängliche Flotte zu ihrem Schutz halten, und wir können nie ein anderes als ein Handlungsinteresse mit ihnen haben. —

Aber in Ansehung Spaniens ist unsere Lage ganz anders. Nichts als ein Fluß wird uns trennen, und unsere Einrichtungen, Sitten und Gewohnheiten sind einander so zuwider, daß wir unmöglich, uns selbst überlassen, mit einander lange in Friede leben können. Der Congreß hat Spanien die beyden Floridas angeboten, um es zu bewegen — freylich ist es keine große Handlung der Großmuth, etwas anzubieten, was nicht unser ist. Allein gesetzt, Spanien nimmt es an und erhält ihren Besitz, so werden wir desto nähere Nachbarn und uns desto eher zanken.

ken. Indessen ist Spanien mit diesem Anerbieten nicht zufrieden, oder scheint es nicht zu seyn, und giebt zu verstehen: daß Louisiana mit auf die Schale geworfen werden müßte, wenn es unsere Unabhängigkeit garantiren sollte. Es ist mehr als wahrscheinlich; daß der Congreß auch dieses nicht wegern wird, wenn er überzeugt ist; daß er seine unabhängige Souverainetät auf keine leichtere Bedingungen erhalten kann. Indessen wird sich keiner, der Verstand und Einsichten von diesen Sachen hat, einbilden können; daß Spanien solche Forderung im Ernst meynt, oder dieser Hof etwas anders dabey im Sinne hat, als Zeit zu gewinnen. Es kann Spanien nicht unbewust seyn, daß es von dem Tage an, da wir ruhig in eine unabhängige Souverainetät eingesetzt werden, den Verlust aller seiner südlichen Provinzen, als eine gewisse und nicht sehr entfernte Begebenheit, voraussehen kann. Ferner muß es wissen: wenn es gleich Louisiana erhält, daß doch die Allegany oder westliche Gebürge eine eben so unzulängliche Gränzmauer zwischen uns sind, als der Fluß Missisippi.

Ich muß ihnen sagen, daß hier von unserer Unabhängigkeit in einem ganz andern Ton als vor drey Jahren geredet wird. Sie wird hier nicht in dem Licht betrachtet, in welchem der Congreß davon spricht, wenn er sagt: daß sie so fest bestimmt sey, als das Schicksal; oder — (wenn er etwas darunter versteht) so gewiß als die ewigen Gesetze der Na-

tur

nur sind, die die Allmacht selbst nicht ändern kann. Hingegen wird sie hier von jedem vernünftigen Mann, nicht nur als zweifelhaft angesehen, sondern auch dafür gehalten; daß die Wahrscheinlichkeit sehr wider uns ist. Die Wirkungen der Amerikanischen Unabhänglgkeit werden also jetzt ganz verschieden als vordem in Frankreich geschätzt. — Erfahrung hat gezeigt, daß unsere Anhänglichkeit an Englische Sitten, Gebräuche und Manufacturen so beschaffen ist; daß England den Vorzug haben wird, wenn wir unabhängig sind, und Freyheit haben zu handeln, wo wir wollen. Fast jeder Amerikaner der in Frankreich ankömmt, ist voller Ungeduld nach England hinüber zu gehen; und die strengen Gesetze, die deswegen von ihnen dort gegeben werden, können wohl verhindern, daß sie nie, wenigstens so lange der Krieg währt, nach Amerika zurückkehren; aber es wird sie nicht abhalten, nach England hinüber zu gehen. Die Gesetze, welche mit Einziehung der Güter, u. s. w. droben; zeigen vollkommner als mit Worten geschehen kann, die Vorliebe der Amerikaner für England. Frankreich erlaubt seinen Unterthanen ungeachtet des Krieges frey nach London zu gehen, und sie können Pässe bekommen wenn sie wollen; auch vergehet keine Woche, daß nicht einige Pariser Bürger nach London reisen, und jetzt werden viermal so viel Englische Güter hier in der Stadt verbraucht, als vor dem Kriege. Die Vornehmen, sowohl bey Hofe als in der Stadt, sind so zu sagen, närrisch auf alles geworden was Englisch ist, und sogar die Bänder, welche

che die Hofdamen tragen, sind größtentheils von Englischen Weberstühlen.

Ich habe vernommen; daß Herr Luzern wider unsern Handel mit England, und wider den Ankauf und die Einführung Englischer Manufacturen Vorstellungen gethan hat; und diesen seinen Vorstellungen gemäß Gesetze gegeben werden. Es will mir nicht ein, solches zu glauben; denn ist es wahr, so werden wir freywillig größere Sclaven von Frankreich, als seine eigene Unterthanen sind. Die Gesetze mögen sich gründen worauf sie wollen; so prophezeye ich: daß keine gute Wirkungen, sondern vielmehr das Gegentheil daraus entstehen werde. In kurzem wird es sich zeigen, was Herr Dana für Glück in Rußland hat, und ich müßte mich ungemein irren, wenn ihm irgend etwas gelingt. Ich kenne keine Macht in Europa, wenn ich Portugall allein ausnehme, die von Natur und nothwendig, mehr in Englands Interesse ist, als Rußland. Ich spüre; daß man auf Vernehmung der Erklärung Englands, wider Holland, bey Ihnen muthiger geworden ist; ich habe es mir vorgestellet, ob gleich, alles wohl erwogen, in dieser Begebenheit nicht der geringste Grund zur Aufmunterung, sondern vielmehr das Gegentheil liegt.

Es sind nun über vier Monat, daß England Feindseligkeiten anfieng, und doch haben die Holländer noch keine Repressalien gemacht, und sind auch noch nicht dazu in Bereitschaft. Beynahe die Hälfte

der

Abg. Dr. Hasenclever (Soz.): Ich bedauere, daß der Abg. Lasker nicht hier iſt, um ſeine Rede zu hören. Ich habe ihn ſo verſtanden, daß er ſich gegen die Vorlage ausſprechen wird, weil ſie ihm nicht weit genug geht

zu glauben wünschen, zu geben, aber mit Bestand der Wahrheit kann ich dieses nicht; und ob sie gleich zuverläßig von der Lage der Sachen in Europa, von Personen, denen nichts davon bekannt ist, oder die entschlossen sind, auf gut Glück alles zu schreiben von dem sie wissen, daß sie es gern glauben, übel berichtet worden sind; so giebt mir doch dieses kein Recht ein gleiches zu thun. Mit einem Wort, mein Freund! nichts als der Friede kann unser Land vor dem Verderben und der Sclaverey retten; und was sie auch in Amerika denken mögen, so bin ich überzeugt: daß die von Großbrittannien angebotene Bedingungen, eine gute Vorbereitung zu Tractaten abgeben und nicht zu verwerfen sind.

Vielleicht ist dieses gegenwärtig keine populäre Lehre, aber sie muß es früher oder später werden; ich für meine Person habe ihnen mein Herz freywillig eröfnet, wenn sie auch nicht so denken als ich, so hab ich doch das Vertrauen, daß sie den Bewegungsgrund, warum ich es gethan, nicht tadeln können.

Meine Rechnungen sind längst zur Abmachung fertig gewesen; und ich habe hier sechs Monate mit schweren Kosten gewartet, und es doch nicht dahin bringen können, daß sie nachgesehen wären. Herr Johnson, den der Congreß zum Rechnungsrevisor ernennet, hat sich von Anfang an dieses Geschäftes geweigert, und der Congreß hat noch keinen andern ernannt. Auf diese Art wird mir mein Geld auf eine grausame,

grausame, unerhörte Art vorenthalten; aber ich will davon nicht weiter reden. Meine Empfehlungen an alle Freunde ꝛc.

Schreiben Silas Deane aus Paris an den Obersten Duner zu Philadelphia, welches in einem Amerikanischen Packetboot aufgefangen worden.

Paris, den 14. Juny, 1781.

Mein Herr,

Kürzlich ist in den Englischen und Holländischen Zeitungen eine Entschliessung des Congresses vom März, bekannt gemacht worden, die dahin geht; allen Umgang zwischen den Einwohnern von Amerika und Großbrittannien, auf welche Art und unter welchen Umständen es auch seyn mag, zu verbieten; und es wird glaubwürdig berichtet: daß alle Brittische Güter, wie auch immer das Eigenthum derselben erworben seyn mag, (ausgenommen wenn sie genommen worden) für contreband erkläret, und der Confiscation unterworfen seyn sollen. Und daß ein Amerikaner in Europa oder Westindien, der Güter vom Brittischen Gewächs oder Manufactur kauft, bey Einfuhr derselben in Amerika Gefahr läuft, daß ihm

sein Eigenthum genommen und er in eine Geldbuße verurtheilt, oder wenigstens vor Gericht gezogen wird.

Verschiedene neulich von Amerika gekommene Herrn versichern mich: daß solche Entschließungen und Gesetze vorgeschlagen worden sind, ehe sie vom festen Lande abgiengen; und die Drohungen, welche die Herren Adams, Dana und Searle wider alle diejenigen ausgestoßen, die Brittische Güter für den Amerikanischen Markt kaufen würden, läßt mir keinen Zweifel über; daß der Congreß und einige, wo nicht alle, Versammlungen solche gewaltsame und unüberlegte Maaßregeln wirklich angenommen haben. — Ich weiß nicht, was man von solchen Entschließungen in Amerika für gute Wirkungen erwartet. In Europa werden sie vor unpolitisch, und höchstens zu allen guten Zwecken für undienlich gehalten; am meisten aber beunruhigt es mich, daß diese Entschließungen auf die Vorstellung des Französischen Ministers zu Philadelphia genommen sind. Wir sind also, in allem Stolz einer unabhängigen Souverainetat, größere Sclaven als selbst die Französischen Unterthanen geworden! — Ist der Congreß und sind alle unsere Versammlungen von diesem Hofe so abhängig geworden, daß sie sich sogar von dem Minister desselben etwas vorschreiben lassen?

Die Französischen Kaufleute gehen frey nach London und kaufen Güter, und verkaufen sie, wenn sie eingeführt sind, als Englische Güter, ob sie gleich

zu allen Zeiten im Kriege und im Frieden genöthigt sind, sie heimlich einzuführen oder einen schweren Zoll zu bezahlen — sie machen sie als Englische Güter öffentlich bekannt; und man kann durch keine Gasse in Paris gehen, ohne viele Magazine zu finden, über deren Thüren Englische eben eingebrachte Güter zum Verkauf bekannt gemacht werden. Der Congreß hat innerhalb drey Jahren so oft in geradem Widerspruch mit seinen eigenen Entschließungen und Erklärungen gehandelt, daß man sich keinesweges wundern darf, daß er das Zutrauen des Publikums verloren hat. Wenigstens hat er es diesseits des Wassers völlig verloren.

Um die Zeit wie Herr Laurens ankam, gab der König eine große Summe Geldes zum Dienst der Armee: aber der Hof setzte so wenig Zutrauen in den Congreß, daß dieses Geld allein an die Ordre des General Washington zu bezahlen lautete; auch konnte der König auf Fränklins dringende Vorstellungen nicht dahin gebracht werden, dem Congreß einige Gewalt darüber einzuräumen. Dieses ist ein Beweis, daß er entweder kein Vertrauen in den Congreß hat, oder den General Washington und seine Armee wirklich in Sold zu nehmen, und ihn seinen Absichten unterwürfig zu machen gedenkt. Herr Laurens erhielt die Freyheit, einen Theil des Geldes zu Kleidungsstücken und andern Nothwendigkeiten für die Armee anzulegen. Wahrscheinlich glaubten die Minister, es sey Frankreichs Interesse zuträglicher

und beſſer für die Armeen, wenn der Theil des Geldes, der zum Einkauf von Kleidungsſtücken u. ſ. w. verwendet werden mußte, in Frankreich angelegt, als baar nach Amerika geſendet würde, aber was folgte daraus? Herr Laurens ſendete ſeinen Agenten nach Holland, und legte anderthalb Millionen Livres in Brittiſchen Manufacturen an. Indem alſo Herr Adams in Holland wider England ſchrie, wider allen Gebrauch ſeiner Manufacturen proteſtirte, und jeden Amerikaner der ſie kaufen würde bedrohete, als einen Feind des Vaterlandes bekannt zu machen — kauften die Agenten des Congreſſes öffentlich; und ich glaube daher mit ſeinem Vorwiſſen, dieſe verbotenen Manufacturen zum öffentlichen Gebrauch. Können die Jahrbücher der Welt auffallendere Proben des Widerſpruchs aufzeigen?

Dieſer den Engliſchen Manufacturen gegebene öffentliche Vorzug, indem man das von Frankreich bewilligte Geld zu ihrem Einkauf verwendete, hat den Miniſter aufgebracht und ein allgemeines Mißfallen verurſacht; unſere hieſigen Angelegenheiten werden bald die Folgen davon empfinden, und ich beſorge: daß wir gar keinen Credit mehr haben, und unſere Wechſel nach zwey Monaten nicht mehr werden bezahlt werden. Herr Laurens war in dieſer Sache nicht zu tadeln; ſo weit ich es einſehe, handelte er klug, und für das Intereſſe ſeiner Conſtituenten. Er that was ſie und jeder redliche Kaufmann an ſeiner Stelle gethan haben würde. Er hatte Geld

für

für das Publikum anzulegen, und er suchte den besten Markt für die Güter, wo sie im besten Preiße zu haben waren; überdem wurde in Holland ein groſses festes Schiff nach Amerika gesand, in welchem sie mit geringem Risico verladen werden konnten. Was kann man aber von dem Congreß sagen, daß er Schlüsse macht, von denen er weiß: daß ihnen nicht wird gehorcht werden; und die er, bey ihrer ersten Bekanntmachung, selbst bricht? Was ich von unsern Wechseln gesagt habe, behalten sie vor sich, oder bedienen sich der Nachricht nur, einige unserer Freunde zurückzuhalten, die sich zu tief damit einlassen möchten.

Sie können versichert seyn: daß weder in Spanien noch Holland eine Anleihe erhalten worden, und auch nicht die geringste Wahrscheinlichkeit dazu ist; daß die Abdankung des Herrn Necker dem öffentlichen Credit von Frankreich einen empfindlichen Stoß gegeben hat; daß man in einigen Monaten groſse Verlegenheiten in Ansehung des Geldes befürchtet; und daß nur gar zu viele jeden Livre, der Amerika bewilligt wurde, als verloren ansehen. Denn Doktor Fränklin steht beynahe für drey Millionen Livres mehr in Acceptation, als er Fonds zur Bezahlung hat. Diese Thatsachen sind zu ihrer Nachricht hinreichend. Vielleicht erhält der Doktor neue Bewilligungen. Ich zweifle — ich weiß; daß es ihm abgeschlagen worden

ist, und wie ich höre, in rauhen Ausdrücken. Der Congreß zog Wechsel auf den Herrn Präsident Laurens als ob er in Holland wäre, einige Monate vorher ehe er von Amerika absegelte. Er zog auf Herren Jay lange vor seiner Ankunft in Spanien. Diese Wechsel sind bezahlt worden und man hat ihnen in Amerika eingebildet: es sey von in Spanien und Holland empfangenen Gelde geschehen. Ganz und gar nicht. Alle diese Wechsel sind an Doktor Fränklin zur Bezahlung gesandt worden: selbst der Gehalt der Herren Jay und Adams und ihres Gefolges, ist auf Doktor Fränklin gezogen, und von dem hier empfangenen Gelde entrichtet worden.

Die Agenten bey andern Staaten, die nach einem oder andern unsinnigen Projekt herüber gesandt wurden, sind mit Gelde zu ihren Ausgaben von den Summen versehen worden, die zur Unterstützung unserer Armee bewilligt waren. Unsere Gesandten und Agenten haben uns seit einiger Zeit wenigstens 20000 Pfund jährlich gekostet; die Lösung der Gefangenen, und andere außerordentliche Ausgaben, mehr als noch einmal so viel: dies alles ist von dem Gelde genommen, das uns Frankreich für unsere Armee bewilligt hat. Ohngeachtet Doktor Fränklin den Congreß oft gewarnt, nicht auf ihn zu ziehen; so ist er doch unbeschränkt darin fortgefahren und gemeiniglich ohne Nachricht

zu

zu ertheilen. Aus seinem Verfahren sollte man vermuthen, daß er in den Gedanken steht: er könne über die Französische Schatzkammer disponiren, und habe ein Recht so viel Geld als er nur wolle daraus zu ziehen. Die hiesigen Minister sehen nicht ab, worauf ein solches Verfahren hinauslaufen wird, wenn man das so immerfort erlaubt, und wenn die Agenten und Minister des Congresses Erlaubniß haben, Schulden zu machen und wegen der Bezahlung auf sie zu ziehen. — Wenn ferner der Congreß die Freyheit hat, auf Doktor Fränklin zu trassiren, und Frankreich am Ende diese Tratten bezahlen soll; so läßt es sich vernunftmäßig erwarten: daß Frankreich unter solchen Umständen die Hand zurückziehen wird; und bald werden die Wechsel des Congresses protestirt zurück kommen. Nichts verhindert dieses jetzt schon, als die Furcht einer heftigen Revolution in Amerika.

Ist es wohl zu vermuthen: daß Frankreich zu allen Zeiten willig seyn wird, die Kosten der verschiedenen thörigten Gesandschaften zu tragen, welche der Congreß an verschiedene Höfe sendet? — daß es fortfahren wird Gelder herzugeben, die vor seinen Augen in feindlichen Manufacturen, mit Verachtung der Französischen zum Schaden Frankreichs angelegt werden? Wahrhaftig! dazu gehört ein starker Glaube. —

Ich kenne und gestehe die mißliche Verfassung des Congresses. Auch weiß ich, (welches er gewiß nicht gestehen wird) daß er sich selbst durch seine Kabalen und schlechte Wirthschaft darein versetzt hat. Aber seine gegenwärtige Verlegenheit kann ihm unmöglich Entschuldigung seyn; sich in noch größere zu stürzen. Fragen sie mich, was der Congreß thun soll? so antworte ich; das, was er längst thun mußte: er handle rechtschaffen und nicht widersprechend; er führe seine Sache vor seinen Bundesgenossen aufrichtig; er prüfe die Wahrscheinlichkeiten, in Ansehung einer unabhängigen Souverainetät zum Zweck zu gelangen; und — findet er es unwahrscheinlich, so gestehe er es aufrichtig, und mache den Drangsalen unsers Vaterlandes durch einen rühmlichen Frieden ein Ende. —

V.

Rede des Herrn Mertens, Rector des evangelischen Gymnasiums zu Augsburg, an Pius VI.

Pabst Pius VI. besuchte bey seinem Aufenthalt in Augsburg auch am 4. May die dasige Stadtbibliothek; und der lutherische Rector, Herr Mertens, hatte als Bibliothekar die Ehre, Seine Päbstliche Heiligkeit in folgender Rede, in lateinischer Sprache, zu empfangen. Wir bedauren: daß wir das lateinische Original nicht haben erhalten können; und wir müssen sie also unsern Lesern in einer, nach unserer Empfindung schlechten, Uebersetzung mittheilen. Die Rede selbst ist authentik: denn sie ist in München öffentlich gedruckt.

Der Leser wird sich zuweilen über die Ausdrücke eines lutherischen Rectors wundern. — Allein wir leben jetzt in dem Jahrhundert sonderbarer Begebenheiten. —

In Augsburg setzt ein lutherischer Rector den Pabst so weit über Alle Menschen; daß das ganze übrige Menschengeschlecht, (worunter es Kaiser, Könige, geistliche und weltliche Fürsten ꝛc. und denkende

Köpfe

Köpfe giebt) im Verhältniß gegen den Pabst, nur Thieren gleich bleibt. Ohnerachtet der heilige Vater, nach frommer hergebrachter Weise, alle Grüne-Donnerstage, den Herrn Rector, sammt allen übrigen Lutheranern excommunicirt und dem Satanas überzieht.

In Ancona errichten die Beschnittenen bey der Durchreise Pius VI., dem heiligen Vater, der ihren Brüdern in Rom wegen ihres alten Glaubens das Fell über die Ohren ziehen läßt, Triumpfbögen und erleuchten die Nacht mit Wachslichtern. —

Indeß in katholischen Staaten der Pabst alle alte Vorrechte verliert, erlaubt der große Friedrich: daß die katholische Geistlichkeit in Berlin und in mehrern Preußischen Staaten, nach alter Sitte, dem Bischof von Hildesheim subordinirt bleibt — und sendet Seinen Lecteur, den Abt Duval nach München, um Seine Päbstliche Heiligkeit zu complimentiren. Für letzteres können wir zwar nicht die höchste Gewißheit leisten; weil wir die mündlichen Aufträge des Königs nicht gehört haben. Aber sicher ists: daß der Abt Duval nach München reiste; um Seiner Heiligkeit die Aufwartung zu machen.

So wird der Pabst von Protestanten und Beschnittenen erhoben, geehrt und in seinen Würden gelassen. — Unterdessen in der Hauptstadt Seiner Apostolischen Majestät der Pabst in vielen plumpen

und

und ungesitteten Brochüren so herunter gesetzt wird; daß man ihm kaum die Bischofsmüze läßt. Dieserwegen hat man auch schon in der Pfalz Betstunden für die bedrängte katholische Kirche in den Oesterreichischen Staaten angestellt; und in Kaiserslautern geschiehr dieß schon seit einiger Zeit. — Hier folgt die Rede:

„O Heil mir, mir drey und viermal Glücklichen, dem das Loos beschieden worden, Pabst Pius den VI., die Wonne des menschlichen Geschlechts, den heiligsten Vater, das höchste Oberhaupt der christlichen Religion, den Mann, der gebohren ist, die Plagen der Sterblichen abzuwenden, und den nun ein günstiges Gestirn durch unsere Stadt leitet, mit innigster Rührung zu schauen, seine heiligsten Füße zu küssen, und den Büchertempel der Stadt Augsburg vor ihm aufzuschließen! Durch deinen herablassenden Besuch, heiligster Vater! wird über unser Wesen ein so herrlicher Glanz verbreitet, daß auch die späteste Nachwelt rühmlich von diesem Besuch sprechen wird. Ich fühle, heiligster Vater, ich fühle die Wichtigkeit meines Amtes, das ich in deiner Gegenwart, vor den Augen des höchsten Schutzgeistes der Wissenschaften und Künste, bekleiden und verwalten soll. Aber auch schwere Pflichten gehen insgemein glücklicher von Statten, wenn man mit Lust sich daran waget, und die Wichtigkeit seines Unternehmens

nehmens selbst nicht misskennt. Denn wer soll sich nicht scheuen, seine Rede an denjenigen zu richten, der, so wie die Menschen das übrige Thiergeschlecht übertreffen, selbst alle Menschen an Majestät und Gottesfurcht weit übertrift, und unter den Menschen würklich eine Art himmlischer Gottheit vorstellet? Allein Deine vorzügliche Herzensgüte, und unaussprechliche Leutseligkeit, welche nicht nur durch die laute Stimme der ganzen Welt gepriesen wird, sondern auch aus Deinen Mienen, ja aus dem ganzen Wuchs und Stellung des Leibes hervorleuchtet, flößet mir so viel Vertrauen ein, daß ich, der geringsten Menschen einer, kein Bedenken trage, die Schätze und die seltnern Bücher unserer Bibliothek Deinen scharfsichtigen Augen vorzulegen. Der allerhöchste Herr, Jesus Christus, der dich der Welt geschenket hat, bewahre Deine Heiligkeit für die ganze christliche Gemeinde in langwährender Wohlfahrt, und lasse Dich allezeit mit Segen und Gedeihen auf Deiner Bahn glücklich fortschreiten, Amen.“

VI. Ueber

VI.

Ueber die Baierischen Landesschulden.

Im historischen Portefeuille, viertes Stück, Seite 487. liest man eine kurze Nachricht von den Baierschen Landesschulden, die zwar aus Schriftstellern von bewährtem Ansehen entlehnt sind; aber doch noch einiger Berichtigung bedürfen. Man muß bey den Baierschen Landesschulden eine dreyfache Epoche unterscheiden.

I. Alte Landesschulden; welche sich mit dem Jahre 1543. anfangen, und über 76. Millionen Gulden an Capitalien und Interessen betrugen. Diese hat die Landschaft bereits abgezahlt.

II. Die Landesschulden; welche unter den Regierungen der Churfürsten, Maximilian Emanuels, und Carl Albrechts sind gemacht worden. Diese beliefen sich auf 38 Millionen Gulden, Capital und Interessen: auch die hat die Landschaft bereits berichtiget.

III. Schulden;

III. Schulden; welche sich nach Absterben des letzten Churfürsten von Baiern Maximilian Josephs, im Jahr 1778. bey Gelegenheit der Churſächsischen Ansprüche auf die Baierische Allodial-Verlassenschaft, vorfanden. Diese bestunden an Capitalien aus 24 Millionen Gulden. So hat sich selbst der Churpfälzische Hof, über die Baierschen Landesschulden öffentlich erklärt. Siehe C. R. Hausens Abhandlungen und Materialien zum neuesten deutschen Staatsrechte ꝛc. fünfter Theil, Seite 203 — 224. Im Portefeuille ist auch Seite 487, unten in der Note ein wichtiger Druckfehler zu bemerken. Es muß daselbst gelesen werden 1,034 Quadratmeilen, und 2 Millionen 100,000 Einwohner. —

VII. Anecdoten

VII.

Anecdoten, von den beyden berühmten Irelandischen Rednern, Herren Flood und Grattan, und ihren vermuthlichen Absichten.*)

Nichts läßt sich, dem Anschein nach, weniger erklären, als der Abfall des Herrn Heinrich Flood von der Hofpartey. Er ist schon bey Jahren, nahe an die Sechzig, und seine Talente sind keinesweges dem gleich, was sie ehemals waren. Seine Güter sind sehr klein und unbedeutend, und was noch schlimmer ist; er hat seinen Marktflecken und vieles von dem Interesse seiner Grafschaft verloren. — Sich dergestalt freywillig aus der einträglichsten Stelle in Ireland, in eine nicht einmal gemächliche Lage zu versetzen, scheint nahe an Unsinn zu grenzen. Doch es läßt sich erklären. Er ist der ehrgeizigste Mann in ganz Ireland; mit den aufgerichteten Freywilligen genau verbunden; und durch alle einschmeichelnde

*) Aus dem Englischen neu übersetzt. Diese Anecdoten werden dadurch besonders wichtig; weil man daraus siehet: was Engeland auch von Irelandischer Seite zu befürchten hatte, wenn seine Minister hier ebenfalls so unklug, als bey den Amerikanischen Klagen und Vorstellungen ehemals, handelten.

de Künſte verſtärkt ſich täglich ſein Anſehen bey ihnen. Dergeſtalt kann er nur eine Abſicht haben — kommt ein unruhiger Tag in Irland — und es giebt viele ehrſüchtige, feurige Gemüther, die ſehr daran arbeiten, ihn kommen zu laſſen — dann wird Herr Flood ein wichtiger Mann ſeyn, und kann erwarten: eben das in dem mittäglichen Theil zu werden, was Lord Charlemont in dem mitternächtlichen Theil Irelands iſt.

Je entſcheidender die erkaufte Mehrheit der Stimmen im Parlament für den Hof iſt; deſto vermögender ſind ſolche Leute, die geſetzgebende Macht in die Hände des Volks zu ſpielen: und das iſt das große Ziel, wonach ſie ſtreben. — In einer anſehnlichen Verſammlung der Minorität bey Daby in Dublin wurde beſchloſſen: zwey große Läger der freywilligen Truppen, von denen das eine nahe bey Dublin ſeyn ſollte, durch alle Mittel zu verſtärken, und die vollkommene Befreyung des Reichs von allem Gehorſam gegen Engeland zu einem Lieblingswerk zu machen.

Niemand iſt beſſer geſchickt, in verwirrten Zeiten eine große Figur zu ſpielen, als Flood. Er hat einen entſchloſſenen, kühnen, perſönlichen Muth, der alles wagt; die täuſchendſte Beredſamkeit, einſchmeichelnde Talente, und eine Schärfe des Verſtandes, die in allen ſeinen Unternehmungen den rechten Augenblick zu faſſen weiß. — Wenn Irland leidet: ſo wird es durch den unverzeihlichen Fehler, von Seiten des Hofes, verurſacht: daß man Männer, wie

der

der Herzog von Leinster, Herr Conoly und Lord Shannon, deren Mäßigung alle Extremitäten verhindert haben würde, von der Oppositionsparthey abzieht, und dadurch den heftigsten Männern im Reich, die Macht in Händen läßt.

Es ist eine Parthey in Ireland, die sich bisher ruhig gehalten hat, in der Erwartung: den großen Haufen des Volks für sie arbeiten zu sehen; und die auf alle Art und Weise eine öffentliche Zerrüttung, und wo möglich, einen Krieg mit Engeland sucht: um eine unabhängige Republik in Ireland zu errichten. Viele Officiere der vereinigten Korps (associated corps) haben sich aus diesem einzigen Bewegungsgrunde darunter begeben. An Lord Carlisles Hof hegt man starken Verdacht: daß Herrn Floods Absichten alle dahin abzielen, und man fürchtet seine Verbindung mit den Freywilligen durchgehends, besonders wenn die Truppen nächsten Sommer campiren, wovon viel geredet wird. — Auf der andern Seite hat ihn eine beträchtliche Anzahl im Verdacht: daß er gegenwärtig ein mächtigerer Freund des Hofes als jemals sey;*) und daß ihm jährlich eine heimliche Pension von 5000 Pfund gezahlt werde, weil er seine Stelle bey der Schatzkammer verloren hat; und daß

*) Dieß ist nicht im geringsten wahrscheinlich. Er handelte gradezu und heftig wider die Hofparthey. Wahrscheinlicher ists: daß er von Frankreich Pension erhielt.

er sich stellet: als widersetze er sich dem Parlament, um in den hitzigsten Versammlungen der Gegenparthey das Unheil zu verhindern, welches, wie der Regierung nur gar zu wohl bekannt ist, immer näher kommt.

Herr Grattan.

— Lord Charlemont war eines Tages in einer vermischten Gesellschaft in London, und saß bey einem jungen Mann, der damals in Temple studierte, und dessen Unterredung lebhaft war, ohne unverschämt zu seyn. Er unterhielt sich mit dem Lord über den Vorzug der Italienischen vor den Französischen Schriftstellern, und unterstützte seine Gründe mit so vielem Scharfsinn, daß er ihn nach seiner fernern Bekanntschaft begierig macht. Dieß war der Anfang eines Umgangs, der nach und nach zur Freundschaft reifte. —

Der Lord brachte ihn ins Parlament, in der Erwartung, ihn unter denen zu sehen, die daselbst eine Figur machen. Ob er nun gleich zu dem Ende ins Parlament gebracht war: so hatte doch Grattan kein Talent zum öffentlichen Redner. Sein Patron war gegenwärtig, als er es wagte im Hause zu sprechen: der Lord ärgerte sich aber so sehr über die Ungeschicklichkeit des Herrn Grattan, und war mit der Probe so wenig zufrieden — daß er vor Endigung der Rede das Haus verließ, und zu seinen Freunden sagte: er habe sich nie so sehr, als in Grattan, betrogen.

Dieser sahe selbst ein: daß er gefehlt hatte, und trat in einigen Wochen nicht wieder auf. Endlich versuchte er eine widerlegende Rede, (replus:) aus dem Stegreif, die ihm gut von statten ging; aber das Ende der Sitzung kam heran, ehe man Lord Charlemont bereden konnte, ihn wieder zu hören. — Als er es that, erstaunte er ungemein über die Progressen des Herrn Grattan, und erklärte: daß er seine Sachen gut machen würde. Von der Zeit an besserte er sich immer mehr: bis der unordentliche Ehrgeiz in ihm erwachte, weswegen er bey denen, die ihn genau kennen, berühmt ist. Sein Vermögen ist so geringe: daß es kaum glaublich ist,*) daß er große Anerbietungen, ohne größere Erwartungen ausschlagen werde. Die militärischen associirten Truppen, sind nun seine Sphäre, in welcher er eine glänzende Rolle zu spielen hofft. — Jetzt ist in Ireland eine sehr zahlreiche Gesellschaft von Mißvergnügten, die nichts geringers als eine unabhängige Republik**) zufrieden stellen wird. Denn die Misvergnügten sind überzeugt: daß sie bey einer veränderten Regierungsform, von größerer Wichtigkeit seyn werden, als in einer wohleingerichteten Monarchie. Der Lord Charlemont und die Herren Flood, Grattan, Hussey Burgh, Bush und Sir Wilhelm Osborne sind die vornehmsten unter ihnen. —

*) Als wenn Patriotismus, er sey auf dem rechten Wege oder gehe unrichtig, nur immer beym reichen Mann zu finden sey? — Da, wo er am seltensten ist.

**) Dieß wurde im Anfang März dieses Jahrs geschrieben.

VIII.

Trieſts Lage und Handel ꝛc. *)

Trieſt liegt am Golfo di Trieſta, welcher einen Theil des Adriatiſchen Meeres ausmacht Die Polhöhe, nach der neueſten Berechnung des Herrn Abt Orlando, k. k. Profeſſors der Hydographie und Schiffahrtskunde, iſt auf 45 Grad, 48 Minuten, 9 Sekunden berechnet. Er betrachtete die kleinſte Mittagshöhe des erſten Sterns im groſſen Bär. Die Länge des Trieſter Meridians, nach dem Pariſer 19 Grad 53 Minuten 15 Sekunden, iſt: 31 Grad 17 Minuten.

Dieſe jetzt ſo berühmte Handelsſtadt zeigt ſich, als ein Amphitheater in der Geſtalt eines halben Cirkels am Seeufer und wird von einem Gebirge eingeſchloſſen, welches einen Theil des Karſtes ausmacht. Dieſer Karſten iſt ein ſteinigtes Gebürge voller Hölen und Vertiefungen: letztere werden bebauet und tragen guten Weizen. Die Hügel ſind mit angenehmen Eichen und Kaſtanienwäldern geziert, und die Thäler mit ſchönen Weinſtöcken, Oliven = Feigen = Mandel- und andern Obſtbäumen bepflanzt. Die Menge der Land-

*) Zum Theil Auszug aus dem Trieſter Kaufmannsalmanach 1782., wobey noch andere ſichere Nachrichten gebraucht ſind.

Landhäuser giebt den Thälern eine angenehme Verschiedenheit; und wer von Teutschland herkommt, glaubt ein Paradies zu sehen, wenn er das satte Immergrün der Olivenbäume, und die vielen Lusthäuser ansichtig wird.

Das zur Stadt gehörige Gebiet ist ein schmaler Strich Landes, der etwan zwey deutsche Meilen lang ist, in der größten Breite von Norden gegen Süden drey Meilen, und im ganzen Flächen Inhalt fünf deutsche Quadratmeilen betragen mag.

Triest wird in die Altstadt und Neue- oder Theresienstadt eingetheilt. Erstere liegt um den Abhang eines Hügels und ist ganz offen. Die Theresienstadt erstreckt sich in den Ebenen bis nahe an das Seeufer, und hat vortrefliche Straßen. Uebrigens sind alle Häuser der Neu- und Altstadt von Stein, und viele von schönem Ansehen. Die Straßen sind mit breiten Steinen gut gepflastert, und werden des Nachts erleuchtet.

Dieser Handelsplatz ist sehr alt. Schon vor den Zeiten der Römer wurde, wegen der vortreflichen Lage, hier Handel getrieben. Allein es fehlte an einem sichern Hafen, die Rhede war näher am Lande zu untief und nicht geräumig genug, um Schiffe von einiger Größe einnehmen zu können. Daher war auch der Handel bis auf die neusten Zeiten von keiner sonderlichen Erheblichkeit. Hierzu trugen mancherley Umstände noch bey. Falsche Handelsprincipien von Sei-

ten der Beherrscher — und Beeinträchtigungen von Seiten der Nachbarn. So beunruhigten die Venezianer, welche die Handlung der Triester mit dem größten Misvergnügen zunehmen sahen, dieselben beständig; und muthеten noch im Jahr 1707 den aus Triest auslaufenden Schiffen zu: ihre Gesundheitspässe bey ihnen abzuholen. Allein als Karl VI. die Städte Triest und Fiume, am 18 März 1719 zu freyen Seehäfen erklärte, und unterm 8 Julius desselben Jahres Fabrikanten und Kaufleuten von allen Religionen erlaubte, sich da niederzulassen: so hörten dergleichen Gewaltthätigkeiten von selbst auf. Die Venetianer verlieren auch durch den Wachsthum der Triester Handlung ansehnlich: weil sie nun nicht mehr den Verkauf der Oesterreichischen Produkten haben, und die Oesterreichischen Provinzen nicht mehr mit den Waaren aus der Levante ꝛc. wie ehedem versorgen. S. Beschreib. der Handl. der vornehmsten Europ. Staaten. Th. 2. S. 216. u. w.

Im Jahr 1753 wurde ein Kanal für große Fahrzeuge gegraben; und der im Jahr 1752 erbaute große Molo oder Damm, half diesem Platz schon zu einer stärkern Aufnahme: denn dieses Werk schützt die Rhede vor West- und Südwestwinden, und verschafft den Schiffen einen sichern Ankerplatz. Die Haupteinfahrt des großen Hafens ist von 60 bis 78 Fuß, und viele Schiffe können vor den Häusern ihrer Eigenthümer ausladen.

Hierdurch nahm der Handel, welcher seit der Erbauung und Herstellung der Landstraßen in den Jahren

ren 1727 und 1728 mehr empor gekommen war, noch mehr zu. Diese Aufnahme wuchs unter Maria Theresia, und vermehrt sich, da die jetzigen Zeitläufte der kaiserlichen Flagge, mehr als zu andern Zeiten günstig sind, von Jahr zu Jahr. Im Jahr 1779 hatte der Triester Handel, gegen 1778 um mehr als eine Million zugenommen, und im Jahr 1780 belief sich wiederum der Anwachs der Handlung gegen 1719 über 1 Million 200,000 Gulden, und am Gewicht über 27,000 Centner.

Der Handelsstand ist daher jetzt sehr ansehnlich. Er besteht aus Mitgliedern, von denen einige, die zuvor ihren Fonds bey dem Seeconsulat erster Instanz ausgewiesen haben, immatriculirt werden, und eine Corporation oder Innung, welches die Börse genannt wird, ausmachen; und aus andern, welche ohne diese Formalitäten Handlung treiben.

Die vor diesem in einer einzigen Person bestandene Börsendirection, wird vermöge eines kaiserlichen Rescripts vom 29 August 1779 nunmehr durch sechs Deputirte des Handelstandes versehen, von welchen immer zwey monatlich die Oberaufsicht führen. Mit Ende eines jeden Jahrs werden durchs Loos zwey neue gewählt und zwey von den diesjährigen gehen, ebenfalls durchs Loos, ab. Die gegenwärtigen Börsendeputirten sind: Anton Rosetti von Skander, Anton Sighettini, Wolfgang Friedrich Oesterreich, Bogner und Fels, David Büchelin und Johann Weber. Außer einer Menge großer Handelshäuser,

bestehet hier noch eine Triester Assecuranzkompagnie seit dem 2 October 1766 und eine Merkantil-See-Assecuranz-Kammer, seit dem 26 August 1779; (beyde Kammern haben zusammen 1 Million Kapital) eine k. k. privilegirte Handlungskompagnie von Triest und Fiume; und eine k. k. Zuckerläuterungs-Gesellschaft, seit dem 24 October 1778. Von der jüdischen Nation sind hier auch viel reiche Handelshäuser. Der sogenannte Palazzo, ein schönes Gebäude, wird jetzt zu den Versammlungen des Handelstandes und zu Komtoiren der Assecuranzgesellschaft, auch zu öffentlichen Schauspielen genutzt.

Die Volksmenge beläuft sich in der Stadt und ihrem Gebiet auf 21,000 Seelen, wovon die Stadt, welche im Jahr 1617 nur 3000 Seelen hatte, allein 14000 enthält. Hierunter sind die ab- und zureisenden Fremden nicht mitgezält. — Ohnerachtet die allgemeine Sprache die Italienische ist, so wird hier doch viel deutsch, und auch in andern fremden Sprachen gesprochen.

Jede Religion genießt hier ihre Gewissensfreyheit. Römischkatholische, Griechen, Illyrier vom Orientalischen Ritus, Protestanten und Juden gehen hier, ohne sich wegen der Meinungen in Religionssachen anzufeinden, friedsam und verträglich, jeder seinem Gewerbe nach. Die vortrefliche Kaiserin Maria Theresia hatte schon, unterm 21 Februar 1778 denen Augsburgischen Confessionsverwandten die Privatübung ihres Gottesdienstes zugestanden, und Joseph II. bestätigte

tigte und erweiterte unterm 13 October 1781 diese Freiheit. Auch die Türken genießen aus dem Belgrader Frieden hier viele Vorrechte. Man findet dem ohnerachtet hier einen römischkatholischen Bischof, ein Domcapitul, Klöster und Ordensgeistliche.

Die Policey ist in Triest sehr thätig und aufmerksam: wozu die Einrichtung der Stadt in acht Quartiere, deren jedes seinen Kapo di Kontrada hat, zur leichten Uebersicht viel beyträgt. Handlungsstreitigkeiten werden zwar vor die ordentlichen Gerichte gebracht; allein es sind für solche Fälle auch Kaufleute als Beysitzer bestellt. Alle k. k. Consuls der Häfen des Oceans und des mittelländischen Meeres stehen unter dem Triester Gouverneur, welcher, wie alle andere Länderchefs in den deutschen Erblanden und Gallizien, in allen öffentlichen Angelegenheiten von der Böhmisch- und Oesterreichschen Hofkanzley abhängt.

Die Einkünfte der Stadt haben sich ungemein verbessert, und betragen jetzt beynahe viermal so viel, als 1749. Seit einigen neuen wohlthätigen Verordnungen, sind auch die Lebensmittel viel wohlfeiler geworden. Die schädlichen Monopolia sind aufgehoben, und die große Auflage auf Fische, welche bis $8\frac{1}{3}$ vom Hundert betrug, nachgelassen worden.

Die Revenüen des Landesherrn sind ansehnlich. Sie kommen aus den Abgaben auf Wein, auf die ein- und ausgehenden Waaren und von den Hafengefällen.

Die

Die Salzteiche zu Zaule und Servola *) geben jährlich über 20,000 Metzen Meersalz, welches mit dem durch Nationalschiffe aus Berletta in Puglien und Augusta und Trapani in Sizilien eingebrachten, für kaiserliche Rechnung in die benachbarten Provinzen geführt wird.

Triest ist zwar seit 1719 ein Freyhafen, allein durch ein Patent vom 11 November 1730 ist es doch verboten: Salz, Tobak, Schießpulver, Salpeter, Wein, Eisen, Stahl, Kupfer, Queckſilber, Spiegel und Spiegelgläser frey einzuführen. Alle übrige Waaren sind keiner Mauth und Abgaben eher unterwerfen, als wenn sie über Land weiter versendet werden. Dagegen werden alle Natur- und Kunsterzeugnisse des Triester Bezirks beym Eintritt in die Oesterreichische Staaten als fremde behandelt; und es sind nur seit dem 1 October 1777 davon ausgenommen: destillirter Grün-

*) Man läßt bey Sonnenhitze und hoher Fluth gewisse Niederungen, welche in verschiedene viereckigte Plätze abgetheilt sind, mit Seewasser füllen, welches darin muß stehen bleiben. Nach einigen Monaten ist der größte Theil des Wassers verflogen, und die Salztheilchen setzen sich auf den Grund, welches alsdenn herausgenommen und das übrige Wasser ebenfalls zu Salz gesotten wird. Wenn ein heißer Sommer und wenig Regenwetter ist, so sind diese Salzteiche sehr einträglich: allein sie verursachen auch ungesunde Luft. 45 Metzen sind 60 Hamburger Faß, oder 29 Dresdner, oder 61 Berliner Scheffel.

Grünspahn, gebrannte Wasser oder Rosoli, Seife, präparirter Weinstein, Zucker und Sirop. Diese Artikel geben, wenn sie in Triest fabricirt sind, einen leichtern Zoll, als dergleichen Waaren bezahlen, wenn sie aus der Fremde in die Oesterreichischen Staaten eingeführt werden.

Es laufen im hiesigen Hafen jährlich über 5000 Fahrzeuge ein, unter denen sich mehr als 1100 Nationalfahrzeuge befinden. Die Einfuhr beträgt über 45,000, und die Ausfuhr über 38,000 Tonnen; (die Tonne zu 2000 Pfund:) welche den Werth von ungefehr 15 Millionen Gulden ausmachen.

Der hauptsächlichste Handelszweig von Triest ist der Speditionshandel, vermittelst dessen die zur See angekommene Waaren, theils über Laibach in die sämtliche k. k. Erblande, theils über Görz und Villach, Inspruk und Salzburg ins römische Reich versendet werden. Durch eben die Wege gehen auch viel Waaren zu Lande in Triest ein, die ausgeschifft werden, wodurch denn der Fuhr- oder ökonomische Handel sehr in die Höhe kommt. Hierzu ist die im Jahr 1777 angefangene und nun geendigte Verkürzung und Abänderung der Kommerzialstraße nach Görz ungemein beförderlich. Die Frachten sind dadurch den heftigen Sturmwinden, und dem tiefen Schnee weniger ausgesetzt, und haben weniger Vorspann, als ehedem nöthig. Um Triest wehet zuweilen ein östlicher Wind, welcher Buria genennt wird, mit solcher Heftigkeit, daß man weder zu Fuß noch zu Pferde von Triest

nach Senosetsch, oder von Senosetsch nach Triest kommen kann.

Seewärts kommen hauptsächlich ein: Baumöl, Getreyde, Baumwolle, Droguerien oder medicinische Apothekerwaaren, Kaffee, Wein, Liqueure, Zibeben oder große Rosinen, Feigen, kleine Rosinen, getrocknete Weintrauben, Limonien und Pomeranzen. Dagegen werden ausgeführt: Bergwerksprodukte, Stahl- und Eisenwaaren, Leinewand, Tücher, Wachs, Tobak, Glas, Holzwaaren, Pottasche, gesalzen Fleisch, Getreide aus Inneröstereich und den Ungarischen Ländern; rohe Wolle; Bau- und Brennholz, allerhand Hölzerwaaren ꝛc. Den meisten Handel treibt Triest mit den benachbarten Venezianischen, Päbstlichen und Neapolitanischen Küsten: denn es kommen hier fast zwey Drittheil aller Produkte von Italien, aus Ungarn und andern Ländern des Hauses Oesterreich an.*) Der Verkehr mit der Levante und den Häfen des mittelländischen Meeres und des Oceans ist nicht gering. Und jetzt gehen schon Schiffe nach der Ostsee, nach Petersburg und nach Ostindien.

Die Fabriken dieser Stadt bestehen in einer großen Zuckersiederey,**) zwey Wachsbleichen, vielen Roso-

*) Büsching Geogr. dritter Th. S. 511.

**) Diese Zuckersiederey kann oft nicht hinlängliche Vorräthe liefern. Sie hat dieserwegen schon zuweilen in Hamburg rafinirte Zucker eingekauft, und in Pappiere, mit ihrem Wappen markirt, einpacken

Rosolifabriken, die über 600,000 Flaschen jährlich versenden: in verschiedenen Oelseifenfabriken, Pottaschsiederey, Vitriolsiederey, zwey Farbenfabriken, ꝛc. Herr D. Büsching nennt noch Manufakturen für Sammt, grobes Seegelauch, Schiffseile, Wachskerzen und Anker.

Da der Handel in Triest als eine beständige grosse Messe kann betrachtet werden, wo man alle Waaren in Menge findet, so sind auch die vier Jahrmärkte, welche in die Quatemberzeiten fallen, und acht Tage dauern, nicht so ansehnlich, und die Geschäfte eben nicht viel häufiger. —

IX.

Etat des Werths aller in Engeland eingegangenen und ausgeführten Waaren, Manufakturen ꝛc. vom 25. December 1779. bis zum 25. December 1780.

Von und nach	Ausgang.	Eingang.
Afrika, = Pf. Sterl.	195,907	21,689
Dännemark und Norwegen,	156,085	86,731
Schonen, = = .	60,285	229,832

Von

packen lassen: die nachher als in Triest fabricirte, von der Zuckerläuterungsgesellschaft verkauft werden.

Von und nach	Ausgang.	Eingang.
Oſtindien, Pf. Sterl.	1,116,341	920,726
Flandern, " "	1,535,849	873,160
Frankreich, " =	5,744	4,283
Deutſchland, " =	1,017,820	685,110
Grönland, = "	165	38,158
Holland, = =	1,151,064	643,327
Ireland, " =	1,888,055	1,549,387
der Inſel Man, " "	20, 94	12,970
Italien, " =	312,600	80,405
Madera, = =	51,907	2,612
Portugal, = "	459,673	522,893
Rußland, " =	161,031	1,150,429
Spanien, = "	= = =	86,398
Gibraltar, = =	46,836	= = =
der Mittelländiſchen See, =	8,532	1,662
Schweden, = =	49,678	144,180
der Türkey, " "	1,797	2,463
Venedig, = =	28,864	85,526
der Inſel Alderney, =	3,518	15
— Guernſey, =	54,489	115,960
— Jerſey, " "	12,029	14,891
Canada, = =	404,692	3,498
Carolina, " "	236,940	708
Florida, = "	54,760	16,486
Georgien, " =	91,888	2,251
der Hudſons-Bay, "	3,587	15,017
Neuengeland, " =	= " "	32
Terreneuve, = "	102,640	100,257
Neu-Providenze " =	" = =	400

Von

Von und nach	Ausgang.	Eingang.
Neujork, Pfund St.	496,602	15,532
Neuschottland, =	244,158	777
Pensilvanien, =	= =	36
Antigua, = =	106,703	57,120
Barbados, = =	254,847	120,384
Bermudas, =	15,556	1,229
Curacao, =	1,760	= =
Grenada, = =	= =	25,063
Jamaika, =	727,659	1,541,575
Montserrat, =	11,075	44,696
Nevis, = =	17,745	45,796
St. Croix, =	152	= =
St. Eustach, =	118,249	7,688
St. Christoph, =	207,562	323,445
St. Lucia, =	53,977	137,200
St. Vinzent, =	= =	7
Tobago, = =	27,916	78,927
Tortola, = =	25,379	49,023
Der Honduras-Bay,	= =	14
Der Muskidos-Küste,	900	1,527
Von der Nordsee Fischerey,	= =	525
Südsee Fischerey, =	= =	1,798
Pfund Sterling.	11,543,210	9,863,818

Oberzollamt in London,
den 24. Januar, 1782.

Werth, aller in Schottland ausgeführten und eingeführten Waaren, vom 25. December 1779. bis zum 25. December 1780.

Von und nach	Ausgang.	Eingang.
Amerika, Pfund Sterling.	254,386	83,913
Westindien, "	303,401	190,548
Dännemark und Norwegen,	22,083	24,601
Deutschland, "	11,513	10,423
Gibraltar, "	651	46
Grönland, "	" "	1,440
Der Insel Guernsey, "	1,485	3,888
Holland, "	95,239	117,095
Island, "	41	241
Ireland, "	298,046	194,030
Der Insel Man, "	884	2,734
Italien, " "	3,437	1,704
Pohlen, " "	904	11,225
Portugall, "	1,520	28,608
Preussen, " "	73	7,214
Rußland, " "	7,098	203,423
Spanien, " "	" "	469
Schweden, "	1,270	21,194
Pfund Sterl.	1,002,031	902,726

Oberzollamt in Edinburg,
im Januar, 1782.

Die Mittheilung dieses ganz neuen Zollregisters, von allen in England und Schottland aus- und eingegangenen Waaren, welches völlig authentisch ist, wird unsern Lesern gewiß angenehm seyn. Denn wenn auch hier und da Unrichtigkeiten von Seiten der Handelnden und Nachläßigkeiten von Seiten der Zollbedienten sich einschleichen: so können doch diese in den Hauptsummen keine zu großen Veränderungen machen; und es bleibt doch immer ausgemacht: daß dergleichen Zollregister einen Beweiß von der Beschaffenheit und Größe der Handlung eines Staats an die Hand geben. Der, um Erdbeschreibung und Statistik verdienstvolle Herr Oberconsistorialrath Büsching lieferte zuerst 1774 in seinem Magazin für die neue Historie und Geographie * die Zollregister über die Englische Einfuhr und Ausfuhr, von 1698. bis 1754. Ich Jahr 1776. gab Carl Whitworth, Mitglied des Parlaments, eben diese Zollregister, vom Jahre 1698. bis 1773 heraus. Aus diesem Werk hat Herr Kriegsrath Dohm, die in dem Büschingschen Magazin fehlenden neuern Jahre zum Theil bekannt gemacht **; um den Fortgang der Brittischen Handlung noch anschauender darzustellen.

* Achter Theil, S. 150.

** Materialien für die Statistik, zweyte Lieferung. S. 383.

Dieſes, hier von uns gelieferte, authentiſche Verzeichniß kann über die gegenwärtige Beſchaffenheit der Engliſchen Handlung, in Vergleichung mit den vorigen Jahren Stoff zu verſchiedenen Betrachtungen geben. — Noch mehr läßt ſich Größe und Wachsthum der Brittiſchen Handlung beurtheilen; wenn man die Summen für die aus- und eingeführten Waaren in den neuern Zeiten, mit denen aus den ältern vergleicht. Die älteſte Nachricht von allen in England aus- und eingehenden Waaren findet man in einer Urkunde König Eduard des dritten von 1354. In dieſem Jahre waren aus England nach allen fremden Gegenden Waaren ausgeführt am Werth

für Pfund St. 294,184, Schill. 17 Stüb. 2
eingeführt aber für " " 38,970. " 3 " 6

Die in dieſem Jahre
von England gewonnene
Bilanz betrug alſo: " " 255,214. " 13 " 8

Multiplicirt man die letztere Summe mit Drey, ſo macht ſie nach heutigem Gelde

Pfund St. 765,644 Schill. 1 " —

In der That eine für England in jenen Zeiten ſehr vortheilhafte Bilanz: die um ſo mehr Englands Reichthum gerade zu vermehren mußte; da die ausgeführten Waaren, faſt gänzlich aus den eigenen rohen Engliſchen Producten Wolle, Schaaffellen, Leder, Bley und Zinn beſtunden. —

Der

Der Ursprung der Zollregister in England fällt in die Zeiten Jacob des ersten, in das Jahr 1613. Damals gab der geheime Rath einen Befehl: daß in diesem Jahre ein allgemeines Verzeichniß von allen in England aus- und eingeführten Waaren verfertigt werden sollte. Nach selbigem betrugen die von Weihnachten 1612. bis 1613., nach allen Gegenden der Welt ausgeführte Waaren, mit allen Zöllen:

Pfund St. 2,487,435 Sch. 7 St. 10

Eingeführt waren während dieser Zeit, mit allen Zöllen für	=	=	2,141,151 • 10 • —
Folglich betrug die in diesem Jahr für die Nation gewonnene Bilanz	=	•	346,283 = 17 • 10

Obgleich dieser Gewinn größer zu seyn scheinet, als der von 1354. So muß man doch bedenken: daß die Silbermünze im Jahr 1354. einen dreymal höhern Werth hatte, als die jetzige, mithin sich auf nicht weniger als 765,644 Pfund 1 Schilling des jetzigen Geldes belief. —

Den meisten Verlust verursachte dem Brittischen Handel immer die freye Handlung mit Frankreich. Dieß kann man deutlich aus den Zollregistern von 1668. 1699. und 1703. ersehen. Im ersten Jahre belief sich die Summe der aus der ganzen Welt nach

England eingeführten Waaren auf
Pfund Sterl. 4,196,139 Sch. 17
und die Summe der ausgeführten auf " " 2,063,274 " 19
daß also die eingeführten Waaren
" " 2,132,864 " 18
mehr betrugen, als die Summe der ausgeführten. Als aber der freye Handel mit Frankreich verboten war, so wurden 1699.
Pfund St. 3,280,525 Sch. 8 St —
und im Jahr 1703. " " 4,250,388 " 1 " 10½
gewonnen.

Wenn ferner der denkende Finanzier und speculativische Kaufmann die Veränderungen der Ausfuhr der Waaren nach diesem oder jenem Lande von ältern Jahren, mit unserer Nachricht von 1779. bis 1780. vergleicht, so wird er mannichfaltige Betrachtungen anstellen können. Hier ist der Ort nicht, diese Materie nach ihrem Umfange abzuhandeln: wir liefern nur einzelne Data, und überlassen dem Leser Schlüsse und Folgerungen. Nach Rußland sind z. B. 1779. bis 1780. Waaren ausgeführt worden für
Pfund Sterling 161,031
eingeführt von Rußland
für " " " " 1,150,429

Rußland

Rußland hat in der Handelsbilanz mit England* jederzeit ansehnlich gewonnen. Im Jahre 1701 wurden aus Rußland Waaren eingeführt für

Pfund Sterl. 112,252

ausgeführt aber für . . 58,884

Im Jahr 1753. bis 54. war die Einfuhr der Rußischen Waaren Pfund Sterl. 473,705

und die Ausfuhr der Englischen nach Rußland . . 73,862

Im Jahr 1773. betrug die Einfuhr

Pfund Sterl. 850,112

und die Ausfuhr dahin . . 196,229

Wenn es nach unserer Liste das Ansehn hat: als wenn Deutschland in der Handelsbilanz mit England ansehnlich verlöre; so ist die Ursache: weil ein großer Theil der Englischen Waaren, welche die Nordischen Reiche, Ungarn und Italien brauchen, durch Deutschland gehet, und als Ausfuhr nach Deutschland in den Englischen Zollregistern aufgezeichnet wird. Wie wichtig der Handel Englands mit den jetzigen Staaten von Amerika ehemals gewesen, hat Herr Kriegs-

* Rußland müßte wegen der Menge seiner Producte noch mehr gewinnen, wenn dieses Reich den Kaufleuten anderer Nationen ebenfalls die Freyheiten im Handel zustünde, welche die Engländer genießen; die mit den Rußischen Waaren einen vortheilhaften Handel nach Portugall ꝛc. treiben. Man vergleiche damit im 6. Stück des Portefeuille, Seite 756. 57.

rath Dohm vortreflich gezeiget *. Ich bemerke nur noch, daß: seit dem Pariser Frieden 1763. die Ausfuhr aus England nach den Amerikanischen Pflanzörtern auf dem festen Lande (Canada, Florida und das Land an der Hudsonsbay ausgenommen) ein Jahr in das andere gerechnet, jährlich gegen

$2\frac{1}{2}$ Million Pfund St.

Die Einfuhr aber aus diesen Colonien nach England nicht viel über = = 1 Million Pfund St. betragen hat.

Mithin gewann England jährlich über eine Million Pfund **.

* Miscellaneen statistischen und historischen Inhalts, im deutschen Museum zweyter Band, 1776. S. 847. Die dadurch veranlaßte Streitigkeit mit Herrn Pinto und Herrn Schlözer, so wie die Antwort des Herrn Dohm übergehe ich: auf welcher Seite Wahrheit war, ist zu einleuchtend.

** Taube Geschichte der Englischen Handlung. S. 93.

X. Recen-

X.

Recensionen.

Triester Kaufmannsalmanach für das Jahr 1782. nützlichen und angenehmen Innhalts. Triest, bey Christ. Heinr. Moll, 11. B. in 12., mit den Schattenrissen des Herrn Grafen Carl von Zinzendorf und des Freyherrn von Ricci, kostet 14 gr. Ein unterhaltender und lesenswerther Almanach. Man findet hier außer den gewöhnlichen Calender-Einrichtungen gute Nachrichten: das jetzige Erzhaus, Handelsstand in Triest, Einrichtung der Posten und Märkte; Nachrichten vom Triester Handel, Lage und Geschichte dieser Stadt; Zeitgeschichte von 1781. welche auf den Handel Einfluß hat; Lage und Handel von Fiume, vom Hungarischen Dalmatien; Nachricht von der Zuckerraffinerie in Triest; vom Handel in Bourdeaux, Miscellaneen ꝛc. Es ist überhaupt ein Büchlein welches wir dem Statistiker und Kaufmann empfehlen können. Seite 25. wo der Herausgeber, Herr Moll, den Triester Handel, Waarenzug und die Schiffarth dieser Stadt, in einem besondern Aufsatz, beschreibt, sagt Herr Moll: „dieser Artikel „ist nicht mehr neu, er hat schon zuerst in meiner

„Zeitung * gestanden; und ist nachher in dem Ham„burger politischen Journal, in der Art einer eige„nen Correspondenz-Nachricht ** nachgedruckt wor„den.“ Dieß sind die eigenen Worte des Herrn Moll.

Bellona. Ein militärisches Journal. Fünftes Stück, S. 128. Sechstes Stück, von eben so viel Seiten in gr. 8. Dresden, in der Waltherschen Buchhandlung, 1782. kosten 16 gr. Die merkwürdigsten Aufsätze in diesen zwey Stücken sind: die Fortsetzung von den Dispositionen des Königl. Preuß. Feldmarschalls von Schwerin in dem Feldzuge von 1756. Fortsetzung des Feldzuges in Preußen 1757. Die Schlacht bey Groß-Jägerndorf in Preußen, am 30. August 1757. zwischen dem F. M. von Lehwaldt und dem Feldmarschall Graf Apraxin, gieng Preußischer Seits durch ein übel angebrachtes Mannöver vorzüglich verloren; der Preußische linke Flügel der Infanterie (S. 77.) hatte durch schnelle Anrückung eine Schwenkung verursachet, wo durch Drängen und Lücken entstunden. Diesem Uebel abzuhelfen, mußte das zwey-

te

* In dem Triester Welteorrespondent. Ein sehr zu empfehlendes Blatt. Die Verfasser bemühen sich besonders, darin Handlungs- und statistische Anzeigen und auch von der neuesten Italienischen Litteratur Nachricht zu geben.

** Man findet diesen aus der Triester Zeitung nachgedruckten Aufsatz, S. 138. im achten Stück des politischen Journals 1781. —

te Treffen in die erſte Linie rücken; allein dieſes Manöver hatte üble Folgen. Denn die ankommenden Bataillons fiengen an zu chargiren, und zwar dem erſten Treffen in den Rücken, ohne zu urtheilen, daß ihre Freunde vor ihnen ſtunden. Durch dieſen Zufall, kam die ganze Infanterie in Unordnung, und die aus dem Centro avancirten Bataillons, mußten die erhaltenen Vortheile und die Eroberung vieler Kanonen verlaſſen, und mit den andern retiriren. — VI. Stück, S. 1 — 80. Bericht von der Preußiſchen Armee unter dem Befehl des Herzogs von Braunſchweig = Bevern vom 25. Auguſt 1757. bis zum 23. November dieſes Jahrs. Selbiger enthält viele merkwürdige Anecdoten, und zugleich eine Vertheidigung des Herzogs, wegen der ihm zur Laſt gelegten Fehler. — Die Action bey Görlitz wird mit ganz andern Umſtänden erzählet, als ſie bisher bekannt geweſen. Eben ſo merkwürdig ſind die Nachrichten von einem von dem Herzog entworfenen Plane, die Oeſterreichiſche Armee während der Zeit anzugreifen, als der General Nadaſti Schweidnitz belagerte; der aber zuletzt vereitelt wurde. Der Gen. Seers, S. 53. der während der Belagerung in Schweidnitz den Befehl führte, mußte ſelbſt geſtehen; daß ſich dieſer Ort länger würde vertheidiget haben: allein er habe die Ordres des Herzogs nicht leſen können, weil er ſeine Chiffres verbrennet hatte. —

Beſchreibung der Inſel Sumatra, beſonders in Anſehung des Handels nebſt einer neuen Original-

nal-Karte von Adolph Eschels-Kroon, herausgegeben mit einer Vorrede von G. B. von Schirach, Hamburg, 1781. S. 96. in 8. kostet 10 gr. Herr E. hat sich achtzehn Jahre in Asien aufgehalten, und überall erblickt man aus seiner Beschreibung einen mühsamen, sorgfältigen, und unparteyischen Beobachter. Seine Beschreibung verdient daher vor allen andern den Vorzug. Selbige enthält vier Abtheilungen: Erste Abtheilung: von der natürlichen Lage der Insel Sumatra, den Strömen, Handelsplätzen u. s. w. Zweyte Abtheilung von den Holländischen Handelsplatzen, ihrer Stärke, Größe und Kaufmannsgütern. Dritte Abtheilung: von der Engländischen Handlung. Vierte Abtheilung: Anmerkungen über den Handel in Indien, theils überhaupt, theils insbesondere: diese Nachricht ist sehr kurz, vorzüglich in Vergleichung mit der Ueberschrift, ausgefallen. In der Vorrede hat der Herausgeber noch einige, ihm von dem Verfasser mitgetheilte Nachrichten, welche seinen ehemaligen Aufenthalt in Asien betreffen, bekannt gemacht. Was die neue Original-Karte anbelanget; so wollen wir unserm Leser das Urtheil eines andern Schriftstellers über selbige anzeigen.

Beyträge zur Völker- und Länderkunde. Herausgegeben von J. K. Forster und M. C. Sprengel, zweyter Theil, mit einer Karte, Leipzig, 1782. 8. S. 302. kostet 21 gr. Mit Vergnügen zeigen wir die Fortsetzung dieser vortreflichen Beyträge an: Geschichte und Beschreibung der Philippinischen Inseln,

von

von M. C. Sprengel, S. 1 — 125 mit seiner Auswahl und großer Gründlichkeit abgefaßt. Nachrichten von Magindanao von eben demselben, S. 125 — 144; neuester Zustand von Connecticut von eben demselben, S. 147 — 204; Bericht vom Handel in Tessalonich vom 24. Julius 1776. aus dem Journal de l' Agriculture et du Commerce. Die Einfuhr nach Tessalonich war im Jahre 1776. von Frankreich 2,082,500; die Ausfuhr 1,546,000 Piaster; von England, Einfuhr 600,000, die Ausfuhr 600,000 Piaster; — von Italien 310,000 die Einfuhr, die Ausfuhr 1,096,000 Piaster; von Deutschland 120,000 die Einfuhr, die Ausfuhr 1,948,000; — die Einfuhr also überhaupt 3,112,500 Piaster und die Ausfuhr 5,190,000 Piaster. Mithin behalten die Kaufleute von Tessalonich einen Ueberschuß über zwey Millionen Piaster. Nachrichten von Balambangan, den Suluh Inseln, wie auch dem nördlichen Theile von Barneo, von J. R. Forster, S. 238 — 302 bedürfen so wenig einer Empfehlung, als die übrigen Schriften dieses großen Gelehrten. S. 300 lese ich folgende Stelle: „Es ist betrübt, daß die Schrift„stellersucht in Deutschland so viele versucht, dem „Publicum so unreife und zum Theil so falsche Nach„richten mitzutheilen." Im politischen Journal, welches zu Hamburg herauskommt, erstem Jahrgangs erstem Bande, sechsten Stücke, Junius 1781. Nr. IV. ist eine Nachricht von einer im Publicum noch nicht bekannten neuen Besitzung der englischen Ostindischen Compagnie und deren Ertrag und Handel S. 563 —

569.

569. Wie unvollständig diese Nachricht sey, kann jeder leicht ermessen, wenn er sie mit der hier gelieferten vergleicht, die ich keinesweges für etwas vollständiges liefere. — Die Sucht, was neues zu sagen, bringt so viele unreife Nachrichten in die Welt, daß zuletzt der historische Glaube wird müssen notholeiden; weil man Geschichte ohne Prüfung und ohne Kenntniß schreibt. Ich wünsche den ächten Geschichtschreibern meines lieben deutschen Vaterlandes die Regel nonum prematur in annum; so werden wir künftig verschont bleiben und nicht so viele unverdaute Sachen vorgelegt bekommen. Diesem Theile ist eine neue verbesserte Karte von den Philippinischen Inseln beygefüget; von selbiger wird in der Vorrede gesagt. Sie ist wie natürlich keine Original-Karte, sondern eine aus vielen zusammen gesetzte; man hat aber aus Reisen und Nachrichten manches eingesetzt und gebessert, was man zu bessern nöthig fand. Wir hätten können sagen, nebst einer neuen Original-Karte wie Herr Schirach der Herausgeber von Herrn Eschels-Krons Beschreibung der Insel Sumatra es mit der seinigen gethan hat. Diese neue Original-Karte ist aus François Valentyn Ouden Nieuw Ost Indien Strich für Strich copiret, und anstatt Clappus Cyl, Glapus Cyl etc. gesetzt worden. Allein wir haben noch zu viel Hochachtung vors deutsche Publicum, mit einer solchen Unwahrheit ihm unter die Augen treten zu dürfen, und wir sind uns selbst und dem Character des Historikers zu viel schuldig, als daß wir uns durch eine solche Prahlerey so weit herabsetzen sollten. —

Journal

Journal de Lecture dédié à S. A. S. Mme la Ducheſſe de Saxe-Gothe et Altenburg, N. III. — VI. 1782. Deſſau, in der Buchhandlung der Gelehrten, groß 8. Mit dem dritten Stück endigt ſich der erſte Theil; der zweyte Theil fängt vom vierten Stücke an und endigt ſich mit dem ſechſten. S. 1 — 378. Noch immer lieſt man in dieſem gemeinnützigen Journal lehrreiche und mit kluger Auswahl verfertigte Auszüge aus wichtigen Werken zur Naturlehre, Geſchichte u. ſ. w. Eine einzige Anecdote wollen wir aus dem vierten Stücke S. 112 abſchreiben, ſie wird bey der jetzigen großen Liebhaberey der Deutſchen für Almanache auffallend ſeyn. Der erſte und älteſte Almanach kam in den letzten Jahren Ludwig des XIV. heraus; er hatte den Titel Almanach des Teufels; ſelbiger wurde aber alsbald ſcharf verbothen. An eben dem Tage gieng ein feiner Betrüger mit vielen Exemplarien in die Comödie; und fragte ganz ſtill; ob man den Almanach des Teufels kaufen wolle? die meiſten Zuſchauer kaufen, und ſtecken das Buch wegen des Verbots geheimnisvoll bey ſich; So wie ſie nach Hauſe kommen, und begierig leſen wollen; ſo war es: der Hof- und Staatskalender. —

XI. Verzeichnis

XI.

Verzeichniß * der Seemacht der Republik der vereinigten Niederlande.

Für die Admiralität auf der Maas.

Gebaut	Namen der Schiffe	Comand. Officiers	Kan.	Köpfe
1780	de Prins Frederik.	Capt. J. J v. Hoey.	68	450
		Viceadm. Pichot.		
1781	de Kortenaar.	Capit. Hoofd.	64	450
1781	de Wassenaar.	— G. Dorthuis.	64	450
1782	de Herkules.	— " "	64	450
1745	Schiedam.	— Rauws.	54	300
1780	de Adm. Tromp.	— van Gennip.	54	300
1782	de Pollux.	— E. Bisdom. (ist mit dem obigen Capit. J J. v. Hoey zum Titulär Viceadmiral ernannt worden.)	44	250

1782

* Dieses Verzeichnis ist ganz neu und authentisch. Es ist uns in holländischer Sprache, auf einem großen Bogen, in Folio gedruckt, zugeschickt worden, und hat den Titel: Vierde nieuwe vermeerderde en verbeeterde Lijst der Zeemagt van de Republick der Vereenigde Nederlanden etc. etc. te Utrecht, 1782. und von A. Stubbe, zum Beweis ihrer Aechtheit eigenhändig unterzeichnet. Wir haben dieß Verzeichnis, (bis heut den 25. Julius) noch in keiner Zeitung gefunden.

Mary, Mary (1),	1	14
Mary Ann (1),	1	14
Mary Ann (1),	1	14
Mary Ann

	Ἐπὶ τοῦ Ἀρχιερέως Ἀνανίου καὶ τοῦ Ἀρχιστρατήγου

Hiller, Johann Gottlieb,	Kaufmann	Neue Straße.
Hiller, Johann Gottlieb,	Tischler

Schiffe von minderer Größe. Cutters.

Gebaut.	Namen der Schiffe.	Comm. Officiers.	Kan.	Köpfe
1780	de Ajax, Advisj.	Lieut. Peterſen.	24	150
1782	de Mercuur.	— Jan Ort.	24	150

Ausleger und Lootsſchiffe.

de Spion.	Cap. Stutzer.	12	70
dee Zeebaars.	— van Meurs.	12	70
de Zwaluw.	— Janſen.	10	50
de Vos.	— van der Mey.	8	50
de Jonge Pieter.	— Duinker.		
de Margareta.	— Breed.		
de drie Gezuſters.	— Davids.		

Kapers.

de Dolphyn.	Cap. v. der Linden.	24	
de Triton.	— v. d. Vieſt.	22	
de Spion.	— Coers.	18	

Für die Admiralität von Seeland.

1756	Zuidbeveland.	Capit. Baron von Kinkel.	64	420
1733	Zierikzee.	Schout by Nacht van Kruyne.	64	420
1781	Goes.	Cap. Stavorinus.	54	300
1761	Brunswyk.	— van Pruyſt.	36	230
1767	Walcheren.	— Haringsmann.	24	180
1756	St. Maartensdyk.	— Dryber.	24	150

Schiffe von geringerer Größe, Ausleger und Lootsschiffe.

Gebaut.	Namen der Schiffe.	Comm. Officiers.	Kan.	Köpfe
	de Hoop.	Cap. Magnus.	16	60
	de Verwagting.	— Noels.	16	60
	Advisj. den Dolphyn.	— Liersen.	16	60

Kapers.

	de Zeeuw.	Cap. Turcq. *)	16
	Doggersbank.	— " "	20
	de Vriendschap.	— Coulon.	16
	de Vlissinger.	— Jarry.	14
	de Hoop.	— " "	12
	de goede Verwagting.	— Cassin.	12
	de Z. Waterleeuw.	— " "	10
	Diese beide vorhergehende sind genommen.		
	de Vaardigheid.	— " "	
	de Verenaar.	— Koelberg.	

* Hier macht der Holländer die Anmerkung: „der Tapfere Held Turcq ist der erste in diesem Kriege, der mit holländischer Flagge verschiedenemal den Canal zu durchkreutzen gewagt hat; und der daher mit einer reichen Beute und viel Ruhm, zum Spott der treulosen Britten, in unsern Hafen zurückgekommen ist.“ Er ist aber von den Engländern in diesem Monat genommen.

Für die Admiralität vom Nerderquartier.

Gebaut.	Namen der Schiffe.	Comm. Officiers.	Kan.	Köpfe
1782	Nordholland.		64	450
1782	Alkmaar.	Cap. Rynveld.	50	300
1782	Munnikendamm.	— Kuiper.	44	270
1757	Dieren.	— Coermann.	36	230
1779	Medenblik.	— Hekkers.	36	230
1779	Hoorn.		24	150
1779	Enkhuizen.	— Frykenius.	24	150

Ausleger und Lootsschiffe.

	de Maria Johanna.	Cap. de Groot.	20	70
	de Expedition.	— Medendorp.	20	70
	Advisj de Jager.	— Blovs.	16	70
	de Zeemeeuw.	— Slok.	10	40
	de Zeepost.	— de Leeuw.	6	20
	de Oranje.	— Spruyt.	6	20

Für die Admiralität von Friesland.

1782	Harlingen.	Cap. Graf y. Rechteren.	44	270
1781	Pallas.	— A. de Rook.	44	270
1779	de Eengesintheid.	— Bouritius.	36	230
1782	de Juno.	— D. Wicht.	36	230
1782	de Snelheit.	— Hengst.	12	60

Ausleger und Lootsschiffe.

de Faam.	Cap. de Bok.	16	80
de Meeuw.	— Cornelis.	14	70
de Windhond.	— Roukes.	6	20
de Brak.	— Vlielander.	6	20
de Spions.	— Stoeff.	6	20

Die Seemacht der Republik besteht also aus folgenden Schiffen: 1 von 70; 7 von 68; 6 von 64; 12 von 54; 1 von 50; 11 von 44; 2 von 40; 14 von 36; und 18 von 24 Kanonen. Zusammen 27 Schiffe von der Linie, und 45 Fregatten. Außer den kleinern bewafneten Fahrzeugen, als: 2 von 20; 2 von 18; 6 von 16; 1 von 14; 5 von 12; 3 von 10; 2 von 8; 6 von 6; und 2 von 4 Kanonen; zusammen 29 Fahrzeuge.

Schiffe, welche noch gebaut werden, sind: für die Admiralität von der Maas: 1 von 70; 1 von 60; und 1 von 40 Kanonen. Für die Admiralität von Amsterdam sind auf dem Stapel derselben, als auch auf Particulier-Werften; 2 von 70; und 5 von 60 Kanonen. Für die Admiralität von dem Noderquartier: 1 von 60 Kanonen; auf Particulier-Werften; 3 von 60 Kanonen. Auch die Admiralitäten von Seeland und Frießland lassen noch verschiedene neue Schiffe bauen.

XII.

Miscellaneen.

Auszug eines Schreibens aus London vom 18. Julius 1782; an die Herausgeb. des Portef. Aus dem Englischen übersetzt.

—Sie sehen also, daß die Schottische Parthey wieder Platz gewonnen hat. Es ware bey der jetzigen Verderbniß so vieler unserer Großen ein wirkliches Wunder gewesen, wenn sich das redliche und patriotische Ministerium, an dessen Spitze der Marquis von Rockingham*) stand, und in welchem nebst so vielen vortreflichen Männern Charles Fox mitwirkte, selbst wenn Rokingham am Leben geblieben wäre, lange hätte erhalten können. Unsere Uebel sind zu eingewurzelt: sie sind mit einer zu heiligen Schutzmauer umgeben, als daß man hoffen darf: daß je dieß Krebsgeschwür wird vom Staatskörper abgeschnitten werden können. Diesen frommen Wunsch jedes redlichen Mannes kann nur die Vorsicht, durch irgend einen gewaltigen Schlag, in Erfüllung bringen.**) Ich sage ferner: daß es ein eben so großes Wunder gewesen wäre,

*) Den unsere Leser aus der Schilderung im 6. St. des Portefeuille kennen.

**) Hier lassen wir einige harte Stellen noch weg, welche deutschen Ohren frech klingen möchten.

wäre, wenn unter diesem auserlesenen Haufen geschickter Männer kein Wankender sich hätte befinden sollen, und wenn nicht Einer oder zwey darunter gewesen wären, welche gegen die Verführungen des Hofes, und gegen fremde Lockspeise zu schwach waren. — Lord Shelburne ist einer dieser Schwachen. Schon im Frühjahr 1767. unter dem Ministerium des ehemaligen grossen Pitt und nachherigen kleinen Lord Chathams, stimmte Shelburne, als damaliger Staatssecretair, in alle die niedrigen Maasregeln des Hofes mit ein, oder er schwieg dazu. Sein ausserordentlicher Hang, die Vorrechte des Königs auszudehnen, ist nicht unbekannt; und unter ihm wird die Schottische Parthey wieder wirken. Oder — nur geradezu gesagt: Lord Shelburne hat dem, zwar unsichtbaren, dieserwegen aber nicht minder mächtigen Einfluß der But'schen Parthey seine Erhebung zu danken. Jenkinson ist noch immer der Geschäftträger des alten Lords, und man weiß zuverläßig: daß er vor der Erhebung des Lord Shelburne zwey geheime Conferenzen mit dem Könige gehabt hat. Unter einem solchen Oberhaupt zu arbeiten, konnten sich freylich weder Charles Fox noch andere patriotisch gesinnte Minister entschlüssen; und die Abdankung des Herrn Fox konnte der König eben so sicher voraussehen, als er sie gern wünschte. — Daher die letzte lakonische Conferenz, die dieser Minister beym König hatte. *)

*) Herr Fox und seine Parthey wollten den Herzog von Portland, Vicekönig von Ireland, gern zum ersten

Indessen ist Engeland dem Herrn Fox den allergrößten Dank schuldig; und ich behaupte so wie mehr hellsehende Männer mit mir: daß Charles Fox im eigentlichen Verstande das Königreich, während seiner kurzen Ministerschaft, gerettet habe. Frankreich, welches immer sehr wirksam und thätig durch Bestechungen ist, hatte auf einen wohl angelegten Plan in Irland schon über 13. Millionen Livres verwandt; *) und die Mine sollte in kurzem springen, als das Butsche Ministerium unter Lord North im Monat März zerfiel. Dieß war ein Donnerschlag für den Französischen Hof. Das Ministerium zu Versailles wußte: daß das Englische Parlament, unter Lord North, den Irländern niemals alles das zugestehen würde, worauf diese Nation auf Anstiften der Französischen Missionairs bestand.

Ich

sten Minister machen. Herr Fox ging also zum König, um demselben den Herzog statt des verstorb. M. von Rockingham vorzuschlagen. Hier erfuhr derselbe aber zu seiner äußersten Bestürzung, daß der Lord Shelburne schon ernannt sey. Herr Fox fragte alsdenn: ob ihm Seine Majestät erlauben wolle an des Lord Shelburne Stelle (der bis jetzt Staatssecretair war) einen neuen Staatssecretair vorzuschlagen? Auch dieß ist schon geschehen, antwortete der König. Hierauf erwiederte Charles Fox: unter solchen Umständen glaube ich, daß mich Ew. Majestät meiner Dienste entlassen können. O ja, war die Antwort des Monarchen, wenn sie ihnen im geringsten unangenehm sind. Hierauf entfernte sich Herr Fox.

*) Einige öffentliche Blätter behaupten: Frankreich habe zu geheimen Ausgaben, während dieses Krieges in Engeland und Irland 30 Millionen verwendet.

Ich bin noch zu sehr Engeländer, als daß ich glauben sollte, Lord North wäre durch irgend einen andern unsichtbaren Einfluß gestimmt worden. Ich will blos glauben: daß das Ansehen seines alten Patrons, des Grafen Bute, und sein eigener Hang nach Despotismus ihn alle die verkehrten Maasregeln hat ergreifen lassen. Indessen bleibts doch ausgemacht: daß, wenn das Ministerium, welches im Anfang dieses Jahres den Irländern nur die wenigsten ihrer Foderungen zugestehen wollte, am Ruder geblieben wäre — und wenn nicht Herr Fox nachher die beyden Häuser vermocht hätte, der Irischen Nation ihre Foderungen geradezu zu bewilligen; wir einen mächtigen Feind mehr diesen Sommer wider uns gehabt hätten. Das ist nicht Schimäre, nicht Kaffehausgespräch. Die ganze Nation, und gewiß der König selbst ist davon überzeugt. Konnte wohl Frankreich je einen schicklichern Zeitpunkt wählen, die Irländer von uns ganz zu trennen? —

Summarischer Ertrag der vorzüglichsten öffentlichen Einkünfte von Schwedisch-Pommern, im Jahre 1780.

	Rthlr.	Sch.
Licentintraden	34,144	13 1/4
Natural- und Quartalaccise	39,082	26 1/2
Consumtionsintraden	17,625	24 3/4
Zollintraden	2,706	45
Summa Reichsthaler	119,559	13 1/2

Ueber

Ueber Engelands Handlung.

Seit 1774. sind in Engeland 4764 Fallments ausgebrochen; unter diesen waren verschiedene der ersten Handlungshäuser. Da im Gegentheil von 1724. bis 1774; und also in funfzig Jahren, nicht so viele Banqueroute zu zählen sind.

XIII.

Abriß der Begebenheiten *)

Ganz Europa richtet jetzo seine Aufmerksamkeit auf die Unternehmungen der vereinigten Spanisch-Französischen Flotte. Sie lief am 3ten Junius unter dem Befehl des Don Louis de Cordova und des Grafen von Guichen aus, und bestund aus 3 Divisionen. In allem war sie 27 Spanische und 5 Französische Linienschiffe stark. Seit ihrer Abfahrt hatte selbige nur schwachen Wind; inzwischen fielen ihr 18 Victualienschiffe, von einer Englischen Flotte, welche nach Terreneuve und Canada bestimmt war, in die Hände; deren Werth aber von keiner Erheblichkeit war, und noch nicht 300,000 Livres betrug. Auf diese Nachricht gieng Lord Howe ebenfalls unter Seegel; und das Verhältniß der Englischen und combinirten Flotte, war anfangs folgendes: die Brittische Flotte hatte 3 Schiff-

*) Bis zum dritten August.

Schiffe von 100; 5 von 90; 4 von 80; 9 von 74; 5 von 64; in allen 26 Schiffe. Die combinirte Flotte aber hatte 5 Schiffe von 110; 2 von 90; 2 von 80; 7 von 74; 15 von 70; 6 von 64 Kanonen; in allem 37 Schiffe. Den Brittischen Admiral sollten noch 5 Linienschiffe verstärken.

Inzwischen war auch Herr de la Mothe Piquet am 6. Julius ausgelaufen, und hatte sich am 8. Julius mit der combinirten Flotte vereiniget. Die Verstärkung bestehet aus 8 Linienschiffen, zwey von 110; und sechs von 74 Kanonen. Diese fürchterliche Flotte von 40 Linienschiffen kreuzte zwischen Quessant, und den Sorlingischen Inseln; und setzte die ankommende Flotte von Jamaika in große Gefahr. Am 12. Julius war Lord Howe im Gesicht derselben, und ein Seetreffen schien unvermeidlich zu seyn.

Die Jamaika-Flotte von 100 Kauffartheyschiffen verließ am 25. May die Insel; und wird von 4 Linienschiffen begleitet. Auf dem einen befindet sich der unglückliche Admiral Graf von Grasse. Man hat ihr von der vereinigten feindlichen Flotte Nachricht gegeben; nimmt sie aber ihren Lauf um Schottland, so wird selbige die Holländische Flotte unter dem Viceadmiral Hartsink antreffen. Denn selbige ist endlich am 7. Julius aus dem Tessel ausgelaufen; und man siehet wohl: daß sie das Auslaufen der vereinigten Flotte abgewartet hat. Sie bestehet aus 19 Linienschiffen; unter selbigen befindet sich eines von 74, vier von 68, eines von 60, und vier von 54 Kanonen, aus Fregatten und Kutters. Der Staat der vereinigten

Nie-

Niederlande theilet überhaupt seine Kriegsschiffe ab; in Schiffe von der ersten Linie, diese haben bis 70 Kanonen; von der zweyten Linie bis 60; und von der dritten Linie bis 50 Kanonen. Den Befehl führen jetzo die Viceadmirale Hartsink, der Contreadmiral Ritter von Kinsbergen, der Viceadmiral Graf von Byland, und der Kapitain van Hoey, als Commodore. Acht ostindische Schiffe, die ebenfalls 30 bis 50 Kanonen führen, werden von ihr um Schottland herumgeführet. Wie schwach ist die Seemacht dieses Freystaats in Vergleichung mit der vergangenen Zeit! Im Jahre 1652 hatte die Republik in dem Kriege mit England 101 Linienschiffe; focht in diesem und folgendem Jahr in 7 großen Seeschlachten mit abwechselndem Glück, schloß 1654 mit dem Protector Cromwell einen Frieden; mischte sich in dem, im folgenden Jahre 1655 angegangenen, nordischen Krieg; beschützte Danzig; rettete Dännemark gegen den kriegerischen Carl Gustav König von Schweden, 1659; und bestimmte in dem Koppenhagischen Frieden 1660 das Gleichgewicht von Norden nach ihrem Vortheil. Eine traurige Parallel für holländische Patrioten!

Alle Hoffnung eines besondern Friedens mit der Krone Engelland, ist, wie wir auch stets vermuthet haben, völlig verloren. In einer Antwort, auf die Vorstellung des holländischen Gesandten wegen der Vermittelung Rußlands, sagt der König von Frankreich unter andern: er nehme den von der Republik ihm gethanenen Vorschlag mit Vergnügen an: Ihre Sache wäre von seiner Sache nicht zu trennen; er

werde

werde aber auch mit der größten Sorgfalt für das wesentliche Interesse der Würde und der Wohlfahrt der Republik wachen. — Die Entwürfe Engelands, sich durch besondere Friedensschlüsse aus der gefährlichen Lage herauszuziehen, sind zu spät zur Ausführung gekommen. Auch die Staaten von Amerika haben einen Friedensschluß, ohne Theilnehmung Frankreichs, gänzlich verworfen. Als Sir Guy Carleton zu Neuyork ankam, schrieb er sogleich an den General Washington, und meldete ihm die friedfertigen Gesinnungen der Krone; zugleich bat er um einen Paß für Herrn Morgan, welcher Depeschen nach Philadelphia an den Kongreß überbringen sollte. Washington stattete hiervon Bericht an den Kongreß ab; selbiger schlug aber den Paß für Herrn Morgan ab, und gab auf die Aeußerungen des General Guy Carleton folgende entscheidende Antwort: der Kongreß werde sich in keinen besondern Frieden mit Großbritannien einlassen, wenn auch gleich die vorläufige Erklärung der Unabhängigkeit dabey zum Grunde gelegt werden solle. Amerika sehe die völlige Unabhängigkeit bereits als ein Geschenk des Himmels und als sein Eigenthum an, und werde selbige daher von keinem Volke als ein Geschenk annehmen. Amerika werde ferner ohne Frankreich keinen Frieden mit England eingehen, und alle Vorschläge müßten künftig von Seiten Großbrittanniens durch den französischen Hof geschehen. — Und so ist auch diese Unterhandlung ohne Erfolg gewesen.

Unter-

Unterdessen war gleich nach dem Siege des Admiral Rodney in Westindien über diese Unabhängigkeit im Brittischen Ministerio eine große Streitigkeit entstanden. Wie die neuen Minister ihre Aemter antraten; so wurde unter andern Bedingungen festgesetzt: daß den 13 Staaten von Nordamerika die Unabhängigkeit bewilliget werden sollte. Diese Meynung behauptete der erste Minister Lord Rockingham im Kabinet; und schlug vor: daß man alsdann mit diesem Freystaate ein Bündniß schließen sollte. Ihm trat Herr Fox beständig bey. Allein der Graf von Shelburne veränderte völlig die ehemalige Sprache, und wollte zwar Amerika die Unabhängigkeit von dem Brittischen Parlamente, nicht aber von der Krone bewilligen. Herr Fox erklärte; daß er ehe seine Aemter niederlegen wollte, als diesen Plan billigen und annehmen.

So lange der Marquis von Rockingham lebte, hielt seine Parthey immer die andere im Gleichgewicht. Allein am 28. Junius starb dieser Lord; und dieses zog eine wichtige Veränderung nach sich. Herr Fox sahe voraus, daß, wenn der Graf von Shelburne erster Minister werden würde; so sey er im Cabinet überstimmet; Er suchte daher den Herzog von Portland, jetzigen Vicekönig in Ireland, zum ersten Minister zu erheben, und empfahl ihn dem Könige aufs lebhafteste. Allein es war zu spät. Lord Shelburne war bereits zum ersten Minister ernennet; worauf Herr Fox dem Könige die Siegel übergab. Seinem Beyspiele folgten Lord John Covendish und Edmund Burke, und legten eben-

falls

falls ihre Aemter nieder. Die in dem Ministerium hierdurch vorgefallene Veränderung ist folgende:

Lord Shelburne, erster Lord der Schatzkammer,
Thomas Townshend statt Lord Shelburne,
Lord Grantham statt Hrn. Fox, — } Staatssecretairs.
William Pitt Esq. statt Lord John Covendisch, Kanzler von der Exequer,
Oberste Barre, Zahlmeister bey dem Seewesen, statt Edmund Burke, Esq.
Herr Dundaß Lord Advocat von Schottland, Zahlmeister der Truppen, statt des Obersten Barre.
Die übrigen bleiben in ihren Aemtern *.

Dieser Abschied einiger Minister, vorzüglich des Herrn Fox, erweckte große Aufmerksamkeit. In der letzten Sitzung des Parlaments, welches bis zum 3. Sept. prorogieret worden ist, hielt Herr Fox dem verewigten Marquis von Rokingham eine Lobrede, welche viele zu Thränen bewegte, vorzüglich weinte Herr Burke bitterlich. Am Schlusse dieser Rede zeigte er die Ursachen selbst an, warum er das Ministerium verlassen habe: die Minister, (waren seine Worte,) sind von den Grundsätzen gewichen, welche zur Rettung des Königreichs nothwendig sind. Ich habe daher als ein ehrlicher Mann, nach meinen Grundsätzen, nicht weiter unter ihnen bleiben können, sondern meine Würde niedergeleget. — General Conway beklagte den Abschied des Herrn Fox, behauptete aber,

* Man vergleiche hiermit das fünfte Stück des Portefeuille, S. 627.

aber, daß die Minister ihre Grundsätze nicht verlassen hätten. Herr Fox schilderte hierauf den neuen Minister Lord Shelburne, als einen Mann, welcher auf eben dem Wege einhergehen werde, wie die alten Minister, und der nur die Gunst der Krone suche. Ihm trat Herr Burke bey, und rechtfertigte den von Herrn Fox und ihm genommenen Abschied. Er stellte zugleich den Lord Shelburne in den nachtheiligsten Farben vor, nannte ihn treulos, und seine Grundsätze gefährlich. Inzwischen konnte man aus seiner Rede wahrnehmen, daß das Misvergnügen über die Ernennung des Grafen Shelburne zum ersten Minister, diesen Abschied beschleuniget hätte. Herr Pitt urtheilte mit folgenden Worten, über diese Veränderung eben so offenherzig, wie wir glauben, als wahr: der ganze Lerm im Cabinet sey darüber entstanden, wer die größte Gewalt haben solle?

Im Oberhause hörte man bald ähnliche Lobsprüche über die abgegangenen Minister; bald Widersprüche. Lord Shelburne erklärte übrigens, daß er gegen die Unabhängigkeit von Amerika nie gestritten; ob er gleich noch immer glaube; daß mit Anerkennung derselben die Sonne der Brittischen Herrlichkeit untergehen werde. Die Sache müsse übrigens im Parlament vorgenommen, und nach den meisten Stimmen entschieden werden. Der König gab zuletzt seine Zustimmung zu verschiedenen fertig liegenden Bills, und endigte die bisherigen Sitzungen mit der gewöhnlichen Rede vom Thron. — Die Kosten, welche das Parlament für den Dienst dieses Jahres bestimmt hatte, sind: 22 Millionen 995,718 Pfund Sterling; die Subsidien aber betragen

22 Mil-

22 Millionen 884,709 Pf. Sterling, mithin bleibt ein Ueberschuß von 100,000 Pfund.

Von dem Admiral Rodney, welcher in Westindien eine fürchterliche Seemacht unter seinen Befehlen hat, herrscht ein tiefes Stillschweigen. Selbige bestehet aus 7 Schiffen von 90, 25 Schiffen von 74, 11 Schiffen von 64, und einem von 54 Kanonen. Hierzu kommen die Französischen Prisen, ein Schiff von 110, 2 von 74, und 3 von 64 Kanonen. Auf der Station von Nordamerika aber befinden sich ein Schiff von 64, und 5 von 50 Kanonen. — England hat einen neuen Stoß durch den Verlust der Bahama-Inseln erlitten. Don Galvez, Gouverneur der Havana, griff am 6. May Neuprovidence mit 5000 Mann an. Aller Widerstand würde hier fruchtlos gewesen seyn. Denn der Englische Befehlshaber John Maxwell hatte nur eine Besatzung von 242 Mann regulairer Truppen, und 32 Mann Miliz. Um sich also nicht auf Gnade und Ungnade zu ergeben; schloß er eine Capitulation; übergab die Inseln, seine Besatzung aber zu Kriegsgefangnen. Diese Bahama-Inseln liegen nordwärts von Cuba, und südostwärts von Ostflorida. Ihre Anzahl ist sehr groß, aber ungewiß. Entick * sagt: daß sich selbige auf einige hundert belaufe. Allein der größte Theil derselben sind nur Klippen, die gerade aus dem Wasser ragen. Unterdessen sind einige von ziemlicher Größe und angebauet. Die vornehmste ist die Insel Bahama, von welcher die übrigen den Namen führen. Sie liegt etwa 20 fran-

* Der gegenwärtige Zustand des Brittischen Reichs, fünfter Band. S. 502 und 503.

zösische Meilen von der Halbinsel Florida entfernt, und ist ohngefähr 50 Meilen lang, und 16 Meilen breit, wo sie am breitesten ist. Sie hat eine gemäßigte Luft, und verdiente wegen ihren Fruchtbarkeit angebauet zu werden, jetzo ist sie unbewohnt. Die nächste heißt Lucayo von welcher diese Inseln ebenfalls den Namen führen. Diese sowohl als Andras und Longisland sind viel länger als sie breit sind. Die beste von allen diesen Inseln ist Exuma, vorzüglich wegen der Vortreflichkeit des Havens, der die ganze Flotte von England sicher in sich fassen kann. Nur vier von diesen Inseln sind angebaut, und diese sind weder die größten noch auch die fruchtbarsten: Providence, Eleuthra, Harbour-Island und Cat-Island. In dem Jahre 1672. schickten verschiedene Eigenthümer von Carolina mit Einwilligung König Carl des zweyten ein Colonie dahin; welche aber von den Spaniern wieder vertrieben wurde. Zur Zeit der Revolution in England 1688. erhielten diese Inseln wieder Einwohner, welche hier Sicherheit suchten; 1708. aber kamen die Franzosen und Spanier, zerstörten alles, und führten die Einwohner als Gefangene fort. Nach dieser Zeit wurden diese Inseln ein Aufenthalt der Seeräuber. Um diese zu vertreiben, schickte Georg der erste 1719. abermals eine Colonie mit einer hinlänglichen Anzahl Soldaten nach diesen Inseln. Selbige ergaben sich größtentheils auf erhaltene Begnadigung. Nunmehr wurde die Regierung eingerichtet; Providence der Hauptsitz der Engelländer auf diesen Inseln, und an der Nordküste des Fort Nassau erbauet. Eleuthera wurde mit 60,

und

und Harbour-Island mit ohngefähr 70 Familien besetzt. Nachher besetzte man auch Cat-Island; und seit dieser Zeit hat sich die Anzahl der Einwohner vermehret. Der Boden von Providence scheint zu keinem andern Producte zu taugen, als zu Baumwolle; hier wachsen auch eine große Menge Linden, und die Ananas werden größtentheils in Harbour-Island und Eleuthera gezogen. Die Einwohner fällen in diesen Inseln und auf den Küsten von Florida Färbeholz, Franzosenholz und eine schlechtere Gattung von Mahagony, aus welchen Waaren ihre vornehmsten Rückfrachten nach England bestehen. Am meisten schätzt Großbrittannien diese Inseln wegen ihrer Lage, weil sie vermittelst derselben die Schifffarth der Spanier und Franzosen nach Westindien beynahe in ihrer Gewalt haben. — Wenn man den bisherigen Verlust der Krone England, mit dem Friedensplane des Grafen Shelburne, der wenigstens in allen öffentlichen Blättern für authentisch ist ausgegeben worden, vergleicht: so kann man ohnmöglich anders urtheilen, als daß die Krone England mit diesen Vorschlägen, nicht so wohl einen allgemeinen Frieden befördern, als vielmehr eine Trennung unter den Bundsgenossen verursachen will. Denn nach selbigen soll England den Besitz auf Ceylon behalten; St. Eustaz eine neutrale Insel bleiben, und übrigens alles auf den Fuß gesetzt werden, wie es vor Ausbruche des Krieges gewesen. Die Unterhandlung hat sich aber auch bereits zerschlagen, und Herr Grenville ist am 17. Julius auf ausdrücklichen Befehl seines Hofes, von Paris abgereiset.

Im Lager vor St. Roch werden alle Anstalten zur Eroberung von Gibraltar gemacht. Es stehen daselbst an 33953 Mann spanische und französische Truppen. Die vornehmsten Befehlshaber sind: der Herzog von Crillon, General-Capitain, Don Albere, zweyter General-Capitain, Don Bretoin, General der Cavallerie, Don Alberca, General der Infanterie, Don Lacy, General der Artillerie und Don Barcelo, General-Commendant zur See. Der Herzog von Crillon hat bereits viele Veränderungen vorgenommen, und befohlen, auf das Feuer der Engländer aus der Festung nicht mehr zu antworten. Zu Algesiras wird noch immer an den schwimmenden Batterien mit dem größten Eifer gearbeitet; dennoch wird die ordentliche Belagerung erst im September eröfnet werden können. Uebrigens vermehren die Engländer ihre Vestungswerke, und scheinen sich bis auf das äußerste vertheidigen zu wollen. —

Carl der III. König von Spanien, hat zur Erleichterung der Handlung, und zum Vortheil seiner Europäischen und Indischen Staaten eine Bank errichten lassen, welche den Namen des heiligen Carl führet. Sie wird die Königlichen Billets dem baaren Gelde gleich machen, und Wechselbriefe zu 4 Procent discontiren; die Kron-Obligationen in fremden Ländern bezahlen; und der Armee und Flotte gegen 10 Procent Provision alle nöthige Vorräthe liefern. Das Capital der Bank bestehet aus 300 Millionen

Reaux

Reaux de Vellon *, und hat 150000 Actien. Am 2. Junius ist die Subscription eröfnet worden, und wird 8 Monate offen bleiben.

Die Geschichte und Staatsverfassung der kleinen Republik Genf ist von uns besonders beschrieben worden; man will daher hier nur den Ausbruch der Unruhen in diesem Jahre kurz erzählen; so wie das Ende dieses Trauerspiels, dessen Entwickelung ohne Blutvergießen erfolgt ist. Bey dem Aufruhr im Jahr 1781. erhielten die Repräsentanten ein Edikt, welches der Rath der Zweyhunderte bestätigte. Nach selbigem sollten 100 Ratifs und 20 Einwohner zu Bürgern umsonst aufgenommen werden. Allein der Rath verschob die Vollziehung dieses Edikts von einer Zeit zur andern. Am 18. März dieses Jahrs übergaben die Bürger und Einwohner dem Rath der Fünfundzwanziger eine Schrift, in welcher sie die Vollziehung des Edikts verlangten. Dieser gab am 6. April die Antwort: daß er die Ausführung dieses Edikts nicht bewilligen wolle, und könne. Diese Verweigerung verursachte am 8. April einen allgemeinen Aufruhr; wovon anfangs die Beschreibungen sehr fürchterlich waren; zuletzt aber hatte derselbe mehr ein fürchterliches Ansehn, als gefährliche Folgen gehabt. Unterdessen war eine Folge von diesem Aufruhr; daß der kleine Rath und der Rath der Zweyhunderte von den Bürgern aufgehoben ward.

* Oder Realen in Kupfer, die bey jetzigem niedrigen Curs des Ducado etwan 4,230,000 Mark Hamb. Banco ausmachen.

Ein Collegium, welches aus den Syndics, die nicht abgesetzt wurden, aus 10 andern Räthen, aus 6 Justizassessoren, aus dem Generalprocurator, und aus 12 einsichtsvollen Bürgern bestund, erhielt den Auftrag, den kleinen und großen Rath zu formiren. Zugleich wurden 12 Mitglieder von beyden Rathsversammlungen gefangen gesetzt. Der neue Senat meldete den benachbarten Mächten diese Veränderung, und zugleich: daß alle Streitigkeiten geendigt wären. Allein die Antworten zeigten, daß selbige diese Veränderung nicht gleichgültig ansehen würden. Der Canton Bern erklärte: daß er keinen Rath für seinen Bundesgenossen erkennen würde, welcher zur Schändung der Gesetze, von einer aufrühreriſchen Faction mit bewafneten Händen, an die Stelle eines gesetzmäßigen vorhandenen, erwählt worden sey. Der Canton Zürch urtheilte nicht anders. Im Namen der Krone Frankreich schrieb ihnen der Graf von Vergennes: daß, da der König ein jedes Individuum des Staats in Schutz nähme, er nicht zugeben werde; daß man das Leben und die Freyheit eines jeden insbesondere angreife, sondern sich vielmehr der Macht bedienen würde, welche Gott ihm gegeben, um die Schuldigen zu bestrafen. Die Bürger konnten daher leicht vermuthen; daß die Guarants ihrer Constitution, Frankreich und die Cantons Zürch und Bern, mit Gewalt der Waffen die Ruhe wieder herstellen würden. Mit ihnen vereinigte sich der König von Sardinien; und die Truppen dieser Mächte näherten sich der Stadt Genf. Die Repräsentanten suchten

zwar

zwar Hülfe am Londner und Wiener Hofe; allein dieß war eine ganz vergebliche Hofnung. Die Gefahr vergrößerte sich: die Truppen kamen immer näher; und in Genf machte man zur Vertheidigung die fürchterlichsten Anstalten. Die Stadt wurde aufgefodert; (30. Junius) die Franzosen eröfneten ihre Laufgräben und es hatte noch immer das Ansehn, als wenn die Genfer sich bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigen, und unter den Ruinen ihrer Stadt sterben würden. Am 1. Julius war auf einmal diese fürchterliche Scene vorüber; die Wache gieng von ihrem Posten und schoß aus Verdruß ihre Flinten in den Straßen ab. Einige schlugen selbige in Stücken, und warfen sie in die Rhone. Die Sardinischen Truppen nahmen nunmehr Besitz von dem einen Thor; und die Schweizer so wie die Franzosen von den übrigen. Ein so glückliches Ende dieses fürchterlichen Trauerspiels hätte niemand leicht erwartet, und wenn die Nachwelt diese ganz originelle Scene liest, so wird selbige in Verwunderung gerathen, und die ganze Geschichte vielleicht als verdächtig verwerfen. Um desto angenehmer wird es unsern Lesern seyn, wenn wir ihnen aus einem Zürcher Schreiben vom 8. Julius einige Triebfedern von dieser plötzlichen Veränderung und Zaghaftigkeit mittheilen. In selbigem heißt es: die Häupter der Repräsentanten hatten alle Ursache, einem Angriffe zuvorzukommen: denn sie würden nicht lange, selbst bey der größten Vertheidigung, ausgehalten haben; weil ihre innere Verfassung sie verhinderte. Sie waren mit Munition höchstens auf

14 Tage, und mit Getraide auf 1 Monat verſehen. Erſt nach der Zeit, als ſie die Rathsverſammlungen abgeſetzt, und bemerkt hatten, mit welchem Nachdruck die Guarants die Conſtitution von 1738. beſchützten; wendeten ſie ſich an die übrigen Schweizer-Cantons. Dieß war zu ſpät: der gemeine Schweizer war freylich mißvergnügt über den Anmarſch der fremden Truppen; aber die Obrigkeiten berathſchlagten noch, als ſchon 12000 Mann vor Genf waren. Unterdeſſen hatten ſich alle Cantons ins Mittel gelegt, keinen Angriff wider die Stadt zu unternehmen, ſondern den Weg der Güte und des Vergleichs zu wählen. So bald alſo den neuen Oberhäuptern alle Sicherheit verſprochen war, wovon aber der Bürger nicht das geringſte wußte; ſo wurden die Thore von den Rädelsführern ſelbſt in der Nacht geöffnet, und die Truppen nahmen ganz in der Stille, ohne ein Spiel zu rühren, Beſitz von der Stadt. An der Wuth der ohne Oberhaupt herumirrenden mißvergnügten Genfer, hatte der ruhige Bürger und der bloß zuſehende Soldat ein außerordentliches Schauſpiel, indem ſie wie Leute, welche der Schmerz in Verzweiflung ſtürzt, ſich ſelbſt den Untergang wünſchten. Nichts als die Gelindigkeit, womit jeder behandelt wurde, konnte ihren Schmerz lindern. Von den geweſenen neuen Oberhäuptern, die aus Furcht vor dem Grimm ihrer ehemaligen Anhänger, geflüchtet ſind; darf es keiner wagen, ſich in der Stadt blicken zu laſſen, wenn er nicht Gefahr laufen will, von den Mißvergnügten geſteinigt zu werden. Denn der Gedanke der Schande,

ihre Stadt 12000 Franzosen, Sardiniern und Bernern übergeben zu haben, da doch ihre Anzahl beynahe 16000 Mann ausmachte, belebt ihre Wuth immer von neuen. Den Vorstellungen der übrigen Schweizer-Cantons hat also Genf die Erhaltung der Freyheit zu verdanken! Die Commißion, welche an einem Vergleiche arbeiten soll, ist bereits ernennet. Zum Grunde wird die Constitution von 1738 gelegt; inzwischen bleiben bis zur Wiederherstellung der Ruhe 1400 Mann unter dem Befehl des General Lentulus in der Stadt. Die meisten Representanten haben sich nach Neuschatel gewendet *.

In dem Herzogthum Florenz ist an alle Ordenshäuser der Befehl ergangen; daß sie ein Verzeichnis von ihren Klöstern überreichen, und in selbigem die Namen der Priester, Professen, Novizen und Layenbrüder, ihr Vaterland, Alter, ihre Profeßzeit und wirkliches Amt anzeigen sollen. Die Nachricht aber, daß alle geistliche Taxen, welche bisher von Florenz nach Rom gesendet wurden, aufhören sollen; bedarf noch Bestätigung. — In dem Königreich beyder Sicilien pflegte die Geistlichkeit, bey Bewilligung ihres freywilligen Geschenks, erst die Erlaubnis des Pabstes abzuwarten. Allein der Monarch hat neuerlich diese Gewohnheit ganz abgeschafft.

Noch

* Ueber die Staatsverfassung von Genf verdient auch nachgelesen zu werden: Remarques sur l' Histoire et le Gouvernement de Géneve par J. R. Chouet. Composées en 1696. in des Herrn O. C. R. Büschings Magazin für die neue Historie und Geographie, zweyter Theil, S. 123. folg.

Noch immer wendet Kaiser Joseph der zweyte alle Sorgfalt auf die Ausbreitung der Handlung, vorzüglich auch in den Oesterreichischen Niederlanden. In der Provinz Namur ist der Sechzigste aufgehoben, eine sehr beschwerliche Abgabe, weil für alle ausgehende Waaren von jedem Werthe, welcher 60 Gulden betrug, einer abzugeben war. In den übrigen Niederländischen Provinzen war diese Steuer niemals eingeführet. Man hat auch Hofnung, daß alle inländische Steuern, Zölle und Abgaben aufgehoben, und nur für die aus der Fremde eingehenden Waaren gewisse Einfuhrszinsen beybehalten werden sollen. In Gallicien sind die drey Starosteyen Kalusz, Halicz und Kuty den Kammergütern einverleibet, und die Herrschaft Dolina ist gleichfalls eingezogen. Alle Güter und Gerathschaften der in diesen Gegenden aufgehobenen Klöster, sollen veräußert, und die Gelder zu einer Religions- und Pfarrkasse bestimmt werden. —

Der Fürst Adam Czartoriski, dessen große Talente, Kenntnisse, und edle Denkungsart jedermann schätzt und verehret, ist Capitain der Gallizischen adelichen Leibgarde worden. Zugleich hat er die Würde eines K. K. General-Feldzeugmeisters, und das Regiment Harrach erhalten.

Am 20. Julius starb Loulsa Ulrika, verwittwete Königin von Schweden, eine Prinzeßin des König Friedrich Wilhelm von Preußen. Sie war am 24 Julius 1720. gebohren, und wurde zu Berlin am 17. Julius 1744. mit Adolf Friederich, damaligen

ligen Thronfolger in Schweden vermählt. Seit ihrer letzten Zurückkunft von Berlin 1772. lebte sie auf Friederichshof vor Stockholm ganz in der Stille, dergestalt abgeschieden von dem Geräusch der Welt, daß sie seit einigen Jahren so gar bey Hofe nicht mehr erschien. Nach dem Vermählungsvertrage hätte das Schloß Grypsholm eigentlich ihr Wittwensitz seyn sollen; aber durch einen Vergleich am 18. Junius 1772. zu Rheinsberg mit dem Könige geschlossen, vertauschte sie es gegen Friederichshof und die Meyerey Swartsio, zwey Meilen von der Hauptstadt, wo sie sich gewöhnlich im Sommer aufhielt. Ihr Leibgedinge betrug vier Tonnen Goldes *, wovon sie einen Theil auf Verschönerung ihrer beyden Palläste, auf Unterstützung der Künste und Wissenschaften, und auf Ermunterung des Fleißes und Geschäftigkeit verwendete. Sie schenkte dem freywilligen Armenhause, welches der König in Stockholm errichten lassen, die Summe von 10,000 Thalern Kupfermünze. Sie legte ehedem zu ihrem Vergnügen auf Drottningholm eine Seidenmanufactur an, die unter ihren Augen dermaßen zunahm, daß in kurzem ein Zimmer des Stockholmer Schlosses durchaus mit blauen Damast meubliret werden konnte, der keiner Arbeit dieser Art an Güte

* Oder 133000 Reichsthaler Species: nämlich 50000 zu ihrem jährlichen Unterhalt, 30000 zu kleinen Ausgaben, 103000 Thaler Silbermünze zur Salarirung und Bekleidung ihres Hofstaats, und 6000 Thaler S. M. für ihren Marstall.

Güte und Schönheit nachstund, und zu dem die Seide sogar in Schweden war gewonnen worden. Sie gab dieser Anstalt den Namen Canton. Die dazu gehörigen Gebäude erstrecken sich neben dem Schloßgarten hin, und hängen mit demselben zusammen durch eine sehr zierliche Retraite, ganz im Chinesischen Geschmack. In dem Jahre 1753. stiftete diese Prinzeßin die Academie der schönen Wissenschaften; deren Gegenstand die Erweiterung der Schwedischen Sprache, Dichtkunst, Beredsamkeit, Critik und eleganten Litteratur seyn sollte. Sie hat von ihren Schriften zwey Theile herausgegeben *. Der vornehmste Zeitvertreib der Königin, nach ihrer Zurückkunft von Berlin, war überhaupt Lektüre, und sie besaß eine sehr ansehnliche Bibliothek. Außerdem beschäftigte sie sich mit Handarbeiten, besonders mit Bandweben, worin sie eine ausnehmende Meisterin war. Ihre Tochter Sophia Albertina, seit 1767. Coadjutorin des Stifts Quedlinburg, lebte größtentheils in ihrer Gesellschaft. —

In Cuban und in der Crim sind abermals Unruhen entstanden, daher der Chan seine Residenz verlassen, und sich nach Togonrick begeben. Auf diese Nachricht haben sich einige rußische Regimenter in Marsch gesetzt, um die Truppen an den Gränzen zu verstärken.

Noch theilen wir die neuesten Nachrichten mit: —

Am 12. Julius hat die vereinigte Spanisch-Französische Flotte von 40 Schiffen, die Brittische unter dem

* Sie führen den Titel: Konglig Svenska Witterhets Academiens Handlingar.

dem Admiral Howe von 23 Schiffen auf der Höhe der Sorlingischen Inseln wahrgenommen, und sogleich auf selbige Jagd gemacht. Lord Howe aber hat den günstigen Wind genutzet, um wieder in den Canal einzulaufen. Herr de la Mothe Piquet, welcher den Befehl über die Avantgarde von 5 Schiffen führet, ist der Englischen Flotte schon so nahe gewesen, daß er selbiger ihre Linie coupiren wollen. Er erhielt aber vom Don Cordoua ein Signal, um wieder zurückzukehren. — Nach der Zeit hat Lord Howe den Canal verlassen, und ist nach der Irländischen Küste gesegelt. Die vereinigte Flotte ist ihm nicht gefolget, sondern in den Canal eingelaufen. Durch diese Position des Admiral Howe ist die Jamaika-Flotte, wenn sie ihren Cours nördlich nimmt, gerettet. — Die Holländische Flotte unter dem Viceadmiral Hartsink ist zurücke gekehret; und scheint also keine andre Absicht zu haben, als ihre Kauffartheyschiffe zu bedecken. — Am 23. Julius aber gieng sie wieder unter Segel, und hatte einige Kriegsschiffe von der Maas und Seeland an sich gezogen. Auch verschiedene nach der Ostsee bestimmte Schiffe unter ihre Escorte genommen. — An die Stelle des Herzogs von Portland, welcher seine Zurückberufung forderte, ist der Lord Temple zum Vicekönig von Irland ernannt worden. Der Bruder desselben Herr Greenville, welcher, da sich die Friedensunterhandlungen zertrennt haben, von Paris zurück gekommen ist, gehet als Secretär des Vicekönigs mit nach Dublin. Unterdessen versichert man: daß Herr Oßwald mit neuen Friedensvorschlägen, und ausgedehnterer Vollmacht

nach

nach Paris zurückgekehrt ist. Der Zustand der Finanzen in Frankreich läßt dieses Reich den Frieden eben so sehr wünschen, als England ihn nöthig hat. — Die Parlamenter haben Vorstellungen wider die Einregistrirung des Edikts von Hebung des dritten Zwanzigsten gemacht. Diese sogenannte dritte Vingtieme ist eine harte Auflage. Sie beträgt funfzehn vom Hundert. Der Besitzer von Ländereyen, welcher Güter für 20,000 Livres verpachtet: erhält, wenn diese Abgabe im Gange ist, nur 17,000, und für die übrigen 3000 Livres giebt ihm der Pachter die Quittung der Casse der Vingtieme. Was dieses für einen drückenden Einfluß auf die Nation haben muß, kann man leicht einsehen: und diese Abgabe soll auch noch 3 Jahr nach geendigtem Frieden fortdauren. —

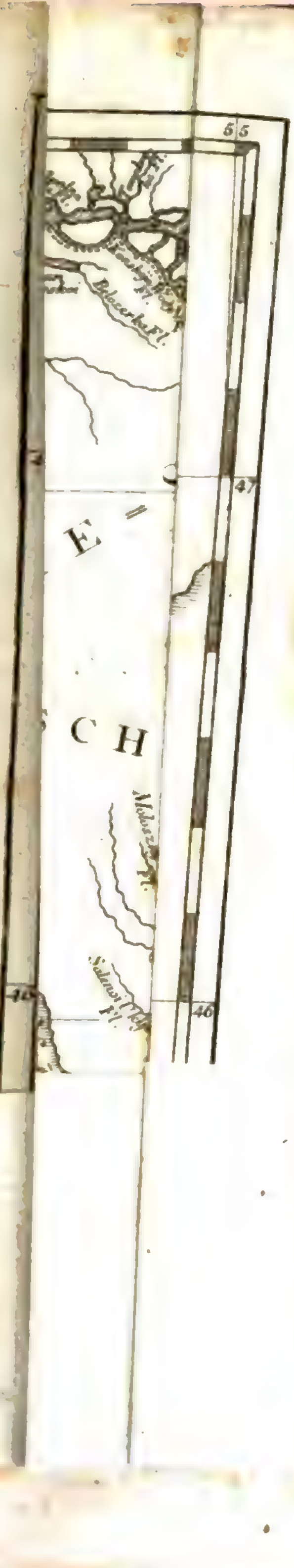
55
47
46
46
E
C H
Schwarzwasser Fl.

gized by Google

Digitized by Google

FRIEDRICH WILHELM,
PRINZ VON PREVSSEN.

Hiſtoriſches

Portefeuille.

Erſter Jahrgang, neuntes Stük;

Monat September 1782.

I.

Allerneueſte Nachrichten von Einrichtung und Stärke der Rußiſchen Armee.

Rußland hatte, ſo wie mehrere Reiche in Europa, vor hundert Jahren und weiter hin, keine in beſtändigem Sold ſtehende Armee. In den damaligen Zeiten mußte, vermöge der alten Lehnseinrichtung, bey jedem entſtehenden Kriege der Adel zu Felde ziehen und die nöthigen Leute ſtellen.

Allein da eine ſolche Armee gegen geübte Truppen nicht aushalten konnte, und faſt immer leiden mußte; ſo dachten Rußlands Beherrſcher auch auf ſtehende Armeen; und ſchon vor den Zeiten Peter des erſten, war es ihre Bemühung, eine in Sold ſtehende und geübte Armee auf den Beinen zu erhalten, und ſie zogen dieſerwegen fremde Officiers in ihre Dienſte.

Peter I. baute auf diesem klugen Systeme fort. Die Kriege, in welche er gleich nach dem Antritt seiner Regierung verwickelt wurde, zeigten ihm die große Nothwendigkeit davon: denn Carl XII. stellte dem zahlreichen Rußischen Heer einen kleinen, aber auserlesenen und disciplinirten Haufen entgegen, wider den die unordentliche Menge nichts vermochte. Der große Geist des Kaisers dachte also auf die Errichtung einer beständigen Armee, und im Jahr 1714. schafte er die Lehndienste auf immer ab. Er machte die Lehngüter allodial, und forderte nun von seinem Adel, außer den Rekruten, für jeden männlichen Kopf seiner Erbunterthanen jährlich 70 Kopeken, zum Unterhalt der Truppen. Die dergestalt neugeschaffene Armee erlangte bald alle die Vorzüge der alten Soldaten in Europa, und wurde von Zeit zu Zeit ansehnlich vermehrt.

Nach einer zuverläßigen im Jahr 1778. bekannt gewordenen Liste, waren damals der regulairen und irregulairen Rußischen Landtruppen: 389,878 Mann *.

Allein seit der Zeit sind verschiedene neue Regimenter errichtet worden. Es sind bey obiger Anzahl gegen

* S. Hupels Nordische Miscellaneen, 5. St. Seite 18. Büsching, Schlözer und Meyer, geben jeder die Stärke der Rußischen Armee verschieden an. Herr Hupel hat nicht nur die neuesten, sondern auch gewisse Nachrichten; und ich glaube: daß man am sichersten geht, wenn man ihm folgt.

gegen 80,000 Personen nicht mitgezählt worden, die doch zur Armee gehören; als die ganze Generalität, eine Menge Staabs und Oberofficiers, und übercomplette Ober und Unterofficiers *, die 4 Garderegimenter, die sammtliche Landmiliz, Chevaliergarde, Leibhusaren, Leibcasaken, Landkadetten, die Policeyofficiere und Soldaten, und viele einzelne Commandos ꝛc. so daß man nicht zu viel zählt, wenn man die Rußische Landmacht auf

460,000 Köpfe

schätzt.

Rußland hat auch, bey der ungeheuren Größe und Ausdehnung der Monarchie eine so starke Armee nöthig, und verhältnismäßig gar keinen Ueberfluß an Soldaten. Der letzte türkische Krieg kann zum Beweis dienen. Rußland mußte zur Sicherheit des innern Reichs, zu Stillung der Pugatschewschen Unruhen, und zur Bewachung der östlichen Grenzen so viel Truppen verwenden, daß es den Türken nur kleine Armeen entgegen stellen konnte **. Und da manche entfernte und uncultivirte Provinzen nur durch die

* Die Zahl der Uebercompletten ist oft sehr ansehnlich: man hat zuweilen schon 500 übercomplette Majors bey der Armee gezahlt.

** Daß Rußland damals keine größere Armeen wider die Türken agiren ließ; geschah aus höchst kluger Absicht, und keinesweges aus Mangel an Truppen. Große Armeen waren weit schwerer zu unterhalten gewesen. —

Gegenwart des Militäre in Ordnung gehalten werden; so sind dergleichen Districte dem Rußischen Reich mehr läslig als nützlich: und die große Anzahl der Rußischen Soldaten ist daher eben so nöthig als erweislich. —

Die Rekrutirung der Armee geschieht sehr leicht und mit wenig Zwang *. Denn in Rußland ist die ganze Einrichtung der Ehrenstellen und Civilbedienungen, so zu sagen, militärisch. Jede bürgerliche Bedienung hat ihren verhältnismäßigen Rang in Ansehung der Armee. — Dieser Rath hat Majorsrang, jener Secretär Capitäns- oder Lieutenantsrang, u. s. w. Es gab auch Civil-Generalfeldmarschalle.

Diese ziemlich originelle Einrichtung giebt nun auch den gemeinen Soldaten, in den Augen ihrer Landsleute, die nicht dienen, einen gewissen Rang. Dieses und die saure Arbeit, welche den Bauer in den

* Rußland braucht nichts auf Werbungen zu verwenden, die andern Staaten oft so große Summen kosten. Die Recruten werden für den Staat auf die wohlfeilste und für die Unterthanen bequemste Weise geliefert. Jeder Gutsherr weiß, was er zu liefern hat. Die Proportion ist gemeiniglich, Einen von 380 bis 400. Alle Unterthanen des Reichs sind nicht gezwungen, Recruten zu liefern. Einige müssen dagegen die Grenzen mit beschützen, wie die Kasaken, andere geben Geld wie die in Ingermannland wohnenden Russischen und Finnischen Bauern, wie die Lief- und Ehstländer ꝛc.

den meisten Rußischen Provinzen, verknüpft mit der schlechten Lebensart, drückt, sind Ursache: daß der Rußische Bauer gern unter stehende Regimenter als Soldat gehet.

Zustand der Armee.

Die hohe Generalität

soll nach einer Verordnung der jetzigen Kaiserin von 1763 bestehen aus:

3 Generalfeldmarschallen; (jetzt commandiren viere bey den Divisionen *) außer dem Generalfeldzeugmeister.

8 Generals en Chef. (Im Rußischen General Polnoi, oder Völlig, Ganz, General.)

20 Generallieutenants, und

51 Generalmajors. Doch ist hierunter der ganze Artilleriestaab nicht mit begriffen.

Der Generalfeldmarschall hat 7000 Rubel Gehalt, 200 Rationen und 16 Bedienten (Denschtschiken) welches zusammen ohngefähr 9564 Rubel ausmacht.

Ein General en Chef hat 3600 Rubel, 80 Rationen, 12 Denschtschiken.

* S. Hupels Nordische Miscellaneen, fünftes Stück, Seite 79.

Ein Generallieutenant, 2160 Rubel, 50 Rationen, und 10 Bedienten.

Der Generalmajor, 1800 Rubel, 40 Rationen, 8 Denschtschicken. Die Rationen kann man zu 13 Rubel rechnen, und für einen Denschtschiken werden aus der Kriegescasse etwas über 10 Rubel vergutet.

Garden.

I. Vier Garderegimenter, ein Cavallerie- und drey Infanterieregimenter, die

Preobrasenskische
Semenowsche und
Ismailowsche Garde.

Preobrasenski ist nach dem Etat stark, 4000 Mann; und hat 2 Compagnien Grenadiers, 16 Compagnien Musquetiers, 1 Compagnie Bombardiers und 1 Cadettencompagnie. Die Cadetten sind Soldatenkinder, die zu Soldaten erzogen werden. Vier Compagnien machen allemal 1 Bataillon.

Semenow und Ismailow sind 3000 Mann, jedes Regiment, stark; und haben: 1 Compagnie Grenadiers, 12 Compagnien Musquetiers und 1 Corps Jäger. Ismailow hat auch eine Cadetten-Compagnie. Die Musquetiercompagnien sind 144 Mann stark, die Grenadiercompagnien sind aber viel stärker.

Die Kaiserin ist selbst Obrister von jedem Regiment Garde; der Commandeur ein angesehener General, und die übrigen Stabs- Ober- und Unteroffiziers haben überall einen höhern Rang als bey den Feld-

Feldregimentern. Bey jeder Compagnie sind 5 Oberofficiers; ein Capitän, ein Capitänlieutenant, zwey Unterlieutenants und ein Fähnrich.

II. Chevaliergarde. Sie besteht aus einer Compagnie, davon die Kaiserin selbst Capitän ist. Sie ist 60 Mann stark; welches sämmtlich Oberofficiere sind, die bey Feldregimentern in Diensten stehen, woselbst sie ihre Löhnung haben, und als Commandirte in der Residenz anzusehen sind, wo selbige eine Zulage aus der Kaiserlichen Casse erhalten. Ihre Paradeuniform, welche die Krone giebt, ist sehr prächtig; und die der Oberofficiere zeichnet sich durch eine Menge Juwelen aus. Sie fahren auf ihre Wachen bey Hofe, wo immer zwey Chevaliers die Wache im Audienzsaal vor dem Thron-Zimmer haben. Chef ist jetzt der Generalfeldzeugmeister, Reichsfürst Orlow; Lieutenant der General en Chef und Vicepräsident des Kriegscollegiums, Reichsfürst Potemkin; Kornet der Generalmajor Soritsch.

III. Leibhusaren und Leibkasaken. Jedes Corps besteht aus einer Compagnie; und ihr Dienst ist: die Kaiserliche Kutsche auf Lustfahrten und Reisen zu begleiten.

Das Kaiserliche Erziehungscorps. Hier werden auf Kosten der Krone junge Edelleute zu Officieren gebildet.

Artillerie.

Sie bestehet aus:

1 Bombardierregiment, stark	2510	Mann.
2 Regimenter Kanoniers, jedes von	2497	"
2 " Füseliers, jedes zu	2497	"
dem Ingenieurcorps	1065	"
1 Compagnie Minirer	296	"
1 " Pionierer	245	"
das Artilleriecorps, und die dabey befindliche Schule	423	"
Pontonnirer	798	"
Artilleriknechte und Aufseher bey den Pferden	3823	"

unter dieser Anzahl ist keine Regiments-artillerie mit begriffen.

Bey dem Laboratorium in Petersburg und Moßkau	83	"

Zusammen 14,104 Mann, ohne die Artillerieschule, Leute bey den Pontons und Pferden, und beym Laboratorium.

Außerdem sind noch zu Petersburg besonders 286 Mann Artilleristen; in allen Garnisonen 8376 Mann; und bey den Arsenälen 1168 Mann. So, daß 25,000 Mann gezählet werden können. Herr Hupel giebt sie, ohne die dazu gehörigen Officiers auf 29,061 Mann an, worunter er aber wohl den Troß mit gerechnet hat.

Bekanntermaßen ist die Rußische Artillerie vortreflich; ihre Kugeln und Pulver vorzüglich; und ihre Feuerwerker sind sehr geschickte Leute, welche in der Artillerieschule dazu gezogen werden.

Cavallerie.

5 Regimenter Küraßirer, jedes 6 Esquadrons und = = 1125 Mann stark*.

9 Regimenter Karabiniers, jedes 6 Esquadrons und = = 1125 Mann stark.

Die ehemaligen Grenadiers zu Pferde sind zu Karabiniers gemacht worden.

10 Dragonerregimenter, zu 6 Esquadrons und 1872 Mann.

19 Husarenregimenter, zusammen 17016 Mann.

Die Husaren sind aber seit 1780 annoch mit einigen Regimentern vermehrt worden; so daß man sicher 20,000 zählen kann.

7 Regimenter Pikenirer. Sechs Regimenter bestehen jedes aus 618 Mann, und das siebente nur aus 541 Mann: zusammen aus = 4249 Mann.

* Das neueste Reglement der Rußischkaiserlichen Truppen zu Pferd und zu Fuß 1776. giebt ein Kuirassierregiment nur zu 942 Köpfen an. Damals waren aber 6 Regimenter. Jetzt nur fünf. Eines davon ist unter die andern vertheilt, und die Regimenter haben nun, statt der ehemaligen 5 Esquadrons, 6 Esquadrons.

Von diesen Pikenirern sind 3 Regimenter zu Husaren gemacht worden, und also von der Zahl abzuziehen. Es beträgt also:

Die reguläre Cavalerie.

Küraßirer	Mann, 5625
Carabiniers	10125
Dragoner	18720
Husaren	20000
4 Regimenter Pikenirer	2472
	Mann, 56,942

Infanterie.

4 Grenadierregimenter, jedes zu	2070 Mann.
71. Musquetierregimenter. * Jedes hat ebenfalls 2 Grenadiercompagnien, und ist stark	1896 =
6 Bataillons Jäger, jedes	990 =
7 Bataillons Infanterie, jedes	699 =
Die Garnisonbataillons in den Städten betrugen 1778. zusammen:	87,779 =

Außerdem befinden sich noch im Reiche Commandirte und Truppen, welche man mit Inbegriff der in den Soldatenschulen auf Kosten der Krone

* Nach dem letzten Frieden im Jahr 1762. bestand die Russische Infanterie nur aus 46 Musquetier- und 4 Grenadierregimentern.

Krone zu erziehenden, auf 34,687 Mann rechnen kann. Das wäre:

Reguläre Infanterie.

4	Grenadierregimenter	8,280 Mann.
71	Musquetierregimenter	130,721 "
6	Bataillons Jäger	5,940 "
7	" Infanterie	4,893 "
	Garnisonbataillons	87,779 "
		237,613 Mann.

Irreguläre Truppen.

Sie sind in ordentliche Regimenter vertheilt, und dienen davon im Felde, als:

Irreguläre Cavallerie.

Donische Kasaken	Mann, 24,976
Orenburgische	9,932
Astrakanische	4,340
Tobolskische	7,153
Verbrüderte	2,400
	Kasaken, 48,801

Außer diesen Kasaken, die ins Feld ziehen müssen: ist noch eine beträchtliche Anzahl auf der Liste, welche die Grenzen gegen Streifereyen bedecken müssen, und sonst gebraucht werden.

Die Landmiliz.

Hiervon sind 24 Regimenter, theils zu Pferde, theils zu Fuß, welche zusammen ausmachen;

26,598 Mann.

Wenn man diese Corps alle zusammen zählt, so besteht die Russische Armee aus 470,043 Mann.

Diese ungeheure Armee kostet der Krone verhältnißmäßig weit weniger, als andern Mächten. Allein dieß rührt von einer Menge Vortheile her, die andere Staaten nicht haben. Die Einrichtung der Rekrutirung, der Stand der Unterthanen die Soldatendienste thun müssen, die wohlfeile Unterhaltung vieler Corps, die bequeme Anschaffung des Proviants, welcher in vielen Provinzen sehr wenig kostet — sind die ergiebigen Quellen, welche der Kriegskasse die Ausgaben erleichtern.

Nach einer Berechnung von 1778. kostete damals der Sold, die Mondirungen für die gemeine Soldaten, und die Ammunition, ohne Officiergehalt, Proviant, Cavalleriepferde ꝛc.

Rubel, 5,460,280 und 21 Kopeken.

Die Generalität mit ihren Canzeleyen kostete jährlich . Rubel. 330,000

Die

Die Unterhaltung der ganzen Armee kostet gegen 9 Millionen und überdieß die Proviantverwaltung 2 Millionen 300,000 Rubel. Die Ausgaben würden nicht so hoch steigen: allein die jetzt regierende Kaiserin hat der Armee große Zulagen geschenkt. Der Officier, welcher vor diesem jährlich 5 Rubel 50 Kopeken für jede Ration zur Unterhaltung eines Pferdes erhielt, empfängt jetzt etwas über 12 Rubel. Da nun die Officiers diese Rationen im ganzen Reich baar bezahlt erhalten, so gewinnen diejenigen sehr dabey, welche in wohlfeile Gegenden einquartirt sind. Dem Officier werden 3. 4. 8 bis 12 und mehreve Pferde gut gethan, die er sich in Friedenszeiten nicht hält. Ueberdem wird ihm von der Krone noch jährlich 10 Rubel 25 Kopeken für einen Denschtschiken (Bedienten) bezahlt, den er nicht besoldet, sondern sich von Leuten aus der Compagnie bedienen läßt.

Die Löhnung erhält die Armee jährlich, oder das Jahrgeld, in drey Terminen; ihren Proviant aber monatlich in Natura. Alle zwey Jahr wird die Armee neu gekleidet; allein die Mäntel, (denn jeder Infanterist erhält einen so wie der Cavallerist) müssen 4 Jahr dauern.

Die Rußische Armee ist, außer der Division des Generalfeldzeugmeisters *, in zwölf Divisionen oder Corps

* Der Generalfeldzeugmeister, ist Chef des ganzen Artillerie - Ingenieur - und Fortificationswesens. Diesen großen und so wichtigen Posten verwaltet jetzt der Reichsfürst Orlow.

Corps eingetheilet, welche allemal von einem Generalfeldmarschall, oder General en Chef commandiret werden, und diesem großes Ansehen und Einfluß geben. Jede Division besteht aus einer Anzahl Cavallerie- und Infanterieregimentern und hat ihren eigenen Namen. Im Jahre 1779. hatte man folgende Divisionen; (die bis jetzt, so viel ich weiß, nicht abgeändert sind.)

Die St. Petersburgsche, Liefländische, Ehstländische, Finnländische, Moskowsche, Belorussche, Smolenzksche, Kasansche, Woronesche, und Ukrainische; die Division des General en Chef Reichsfürsten Potemkin, im Neu-Rußländschen, Asowschen und Astrakanschen Gouvernement; und das Sibirische Corps.

Die sämmtliche schwere Cavallerie stehet, außer der Subordination unter den Divisions-Chefs, annoch überhaupt genommen unter den Befehlen des Generalfeldmarschalls, Reichsfürsten Rumanzow-Sodunaiskoi; und die sämmtliche leichte Cavallerie, unter den Befehlen des Generals en Chef, Reichsfürsten Potemkin. Diese beyden Generale erhalten von allen Cavallerieregimentern die Berichte, und von jedem Divisionschef hängt bis zum Capitän oder Rittmeister, das Avancement ab *. Alle Stabsofficiere ꝛc. avancirt die Kaiserin selbst.

Man

* Wenn ein commandirender Generalfeldmarschall mit der Armee außer dem Reiche stehet, erhält er gemei-

Man könnte glauben: daß diese Macht in den Händen des Generals oft gemißbraucht würde. Aber nein! Es geht nach der Dienstzeit, und nur zuweilen nach Verdienst, sehr selten nach Gunst. Der Subaltern der nach den Listen immer wissen kann; ob ihm einer vorgezogen wird, kann sich, wenn er sonst nichts versehen hat, allemal beschweren. Das Avancement geschieht hier auch nicht, wie bey andern Mächten, nur blos bey den einzelnen Regimentern, wo der Subaltern- oder Staabsofficier dient: er avancirt in der Division, und wird nach seinem Alter im Dienst, von einem Regiment zum andern versetzt. Dieserwegen siehet man auch selten einen Major oder Capitän bey demselben Regiment, wo er als Fähndrich oder Lieutenant stand. Daher kommt es auch, daß die Officiers bey der Rußischen Armee ziemlich schnell avanciren; und nur zuweilen werden sie durch Einrückung von Kadetten, Gardeunterofficiers oder Hofpagen aufgehalten.

Die ietzige Kaiserin, welche nichts unterläßt, sich die Liebe ihrer Armee zu erhalten, weise tolerant ist, und

gemeiniglich die Macht bis zum Oberstlieutenant avanciren zu dürfen. Als Chefs von der ganzen Cavallerie avanciren die Reichsfursten Rumanzow und Potemkin nicht nur die, zu ihren Divisionen gehörigen Officiere, bey den Infanterie- und Cavallerieregimentern, sondern auch von allen andern Cavallerieregimentern in der Armee

und das Verdienst ohne Rücksicht auf Religion schätzt, hat seit einigen Jahren auch protestantische Prediger bey den Divisionen anstellen lassen, wovon jeder 400 Rubel jährlichen Gehalt hat. Dieses ist für die protestantischen Officiers, und für die übrigen protestantischen Unterthanen in der Monarchie eine höchst schätzenswerthe Verfügung; denn es wohnen in Rußland zerstreut viele protestantische Familien, die nicht im Stande sind, eigene Prediger zu unterhalten.

II.

Briefwechsel zwischen S. K. H. dem Churfürsten Clemens von Trier und des Kaisers Josephs des zweyten Majestät, nach dem französischen Original übersetzt.

Erster Brief.

Die Ueberzeugung, daß Ew. Majestät nichts eifriger wünschen, als die Wahrheit überall zu erkennen, gerecht gegen jederman zu handeln, und der katholischen Kirche eben den Schutz zu erzeigen, welchen Dero glorreiche Vorfahren Ihr jederzeit bewilliget haben; munitert mich auf, Höchstdenenselben diese Vorstellungen über die neuerlich ergangenen Verordnungen in Religionssachen, mit aller Ehrerbietung vor-

vorzulegen. Sie sind es, welche alle wahre Katholiken eben so lebhaft als mit Recht beunruhigen. Ich werde mit keiner mühsamen Untersuchung derjenigen Gegenstände, welche den Inhalt dieser Verordnungen ausmachen, die Geduld Ew. Majestät mißbrauchen; sondern allein diejenigen gefährlichen Folgen, welche sie für die Religion nach sich ziehen, zeigen:

Erstens: Wenn in unsern Zeiten die Kirche von dem Eroberungsgeiste der Geistlichkeit beunruhiget würde; und diese königlichen Verordnungen das einzige Mittel wären, sich wider diesen Ehrgeiz zu schützen; wer wollte sie tadeln, wenn auch selbige gefährliche Gebräuche einführten? Allein schon seit geraumer Zeit haben die Päbste keinen Schritt gewaget, welcher die weltlichen Regenten beunruhigen könnte. Ihr Ehrgeiz, wenn man sich dieses Ausdrucks bedienen darf, schränket sich auf die Erhaltung derjenigen Rechte ein, welche entweder mit ihrer geistlichen Oberherrschaft verbunden sind, oder die sie von Kaisern und Königen erlangt haben. Und selbst um diese zu erhalten, ist oft ihre Klugheit nicht hinreichend. Diejenigen, welche in den Staaten Ew. Kaiserl. Majestät eine geistliche Gerichtsbarkeit ausüben; werden gewiß keinen Eingriff in Höchstderoselben geheiligte Rechte wagen? Und gesetzt, sie wagten selbigen, so haben Ew. Majestät hinreichende Mittel, um ihre Unbesonnenheit zu unterdrücken, und ihren Mitbrüdern die Neigung zu benehmen, diesem Beyspiele zu folgen. Diese für die Kirche so erniedri-

gende Formalitäten, sind weder nothwendig, noch von Nutzen. Ein einziger von Ew. Majestät an die höhere Geistlichkeit ergangener Befehl, sich in den Grenzen ihrer Gerichtsbarkeit zu halten: die Drohung, daß sie im Uebertretungsfall die durch Freygebigkeit der Regenten erlangte Rechte verlieren sollten; würde hinreichend gewesen seyn, sie in ihrer Schuldigkeit zu erhalten, wenn Ehrgeiz, oder Gefälligkeit für eine fremde Macht, selbige von ihren Pflichten entfernt hätte. So wie diese Formalität der Königl. Verordnung ganz überflüßig ist; eben so gefährlich scheint selbige zu seyn. Denn nach eben den Grundsätzen, nach welchen man keine fremden geistlichen Verordnungen annehmen soll; kann man auch den Bischöffen in Ew. Majestät Landen verbieten, Vorstellungen, die sie für nöthig finden, zu überreichen. Es ist also offenbar, daß die Kirche in Zukunft die Sclavin von den weltlichen Gerichten seyn werde. Die meisten Mitglieder derselben folgen den Grundsätzen des neuern Socinianismus; oder welches eben so viel ist, sie denken ganz gleichgültig über jede Religion. Diese Gleichgültigkeit nimmt in unsern Zeiten so überhand, daß man allen Verordnungen, welche der Pabst oder die Bischöffe zum Besten der Gläubigen bekannt machen werden, widersprechen wird. Man wird in selbigen immer eine für die Rechte des Regenten nachtheilige Stelle entdecken. Man wird sagen, daß diese Verordnung, oder jener geistliche Befehl, Unruhen unter den Unterthanen Ew. Majestät nach sich ziehen werde, und daß man sie also unter-

zerdrücken müsse. Die Priester werden demnach den Muth verlieren, ihre Stimme wider die Laster zu erheben, die Ketzer zu erschüttern, und sich dem Strom der Gottlosigkeit zu widersetzen. Denn sie müssen befürchten, sich Verdruß und Unannehmlichkeiten zuzuziehen. Noch mehr: was soll das Volk von der Religion urtheilen, wenn es den Unterricht des Glaubens, unter den Befehlen der weltlichen Obrigkeit erblickt, die ihn nach ihrer Willkühr bald auf diese, bald auf jene Art ausleget. Wird man dem Volke nicht Gelegenheit geben, zu glauben, daß, (da die Aussprüche der Kirche nur alsdann für rechtgläubig sollen gehalten werden, wenn sie die weltliche Macht, gleichsam mit ihrem Siegel bestätiget hat;) die Religion nur ein Gegenstand der Politik sey, der man nichts weiter als äußerliche Ehrerbietung zu bezeigen nöthig habe? Alles Unrecht, welches die Fürsten von der Kirche leiden könnten, das gewiß vergrößert wird, und in unsern Zeiten in der Einbildung bestehet, ist mit denjenigen Folgen in keine Vergleichung zu setzen, die aus diesem Glauben entspringen müssen. Eine natürliche Folge würde z. B. seyn: daß jene vermeintliche Pflicht des Gewissens, dem Fürsten zu gehorchen, und das Joch, auch alsdann, wenn man sich von selbigem befreyen kann, geduldig zu ertragen, nicht sowohl eine Wirkung des göttlichen Gesetzes, welches die Kirche offenbaret hat, sey; als vielmehr der glückliche Erfolg von einer eigennützigen Staatsklugheit der Fürsten. Eine Folge, die den mächtigsten Thron erschüttern kann. — Sollte ich mir

nicht schmeicheln können, daß Ew. Majestät bey diesen wichtigen Gründen, mit mir übereinstimmen werden, und entweder diese Verordnung aufzuheben; oder wenn man sie für nothwendig hält, selbige wenigstens in so weit einzuschränken, daß die Ehre und das Ansehn der Kirche darunter nicht leiden.

Zweytens: Obgleich jene Verordnung, in welcher Ew. Majestät, aus eigner Macht und ohne Theilnehmung der geistlichen Gewalt, die Befreyung der geistlichen Orden, anbefehlen, nicht so nachtheilig für die Kirche ist; so bleibt es doch immer für sie schmerzhaft, daß selbiger, von einem Gegenstande, der für ihren Richterstuhl gehöret, keine Eröffnung geschehen. Wenn die Unterwerfung der geistlichen Orden, den Unterthanen Ew. Majestät nachtheilig ist, und Höchstdenenselben Argwohn verursachet hat; so würde die Kirche auf die Vorstellungen Ew. Majestät selbige gewiß aufgehoben haben. Ihr ist zu viel daran gelegen, sich Höchstdenenselben gefällig zu machen; zumal da sie vermuthen konnte, daß man doch diese Verordnung, selbst wider ihren Willen, vollzogen hätte.

Drittens: Beuget ferner die Kirche außerordentlich die Verordnung, nach welcher den Priestern untersagt wird, für diejenigen Messen zu lesen, die außerhalb ihrem Kirchsprengel wohnen. Denn niemals haben die Fürsten, einen Geistlichen, ohne Beytritt der geistlichen Macht, der geistlichen Gerichtsbarkeit beraubet, die sie ihm nicht gegeben haben.

Sie

Sie begnügten sich damit, daß sie denenjenigen, welche ihren Verordnungen nicht gehorchten, ihr weltliches Einkommen nahmen. Dieses war zur Bestrafung hinreichend; zumal da die Entziehung der weltlichen Einkünfte, (wenn selbige auf immer erfolgte,) den Verlust der Geistlichen von selbst nach sich zog. Auf diese Art aber blieb alles in Ordnung, und die Grundsätze von der geistlichen Gerichtsbarkeit, wurden beobachtet. —

Haben diese Verordnungen schon alle wahre Katholiken mit Recht beunruhiget; so versichere ich Ew. Majestät, daß die letztere, welche die Bulle in coena domini, und Unigenitus betreffen, sie ganz niederschlagen.

Erstens: Was die Bulle in coena domini anlanget, so gestehe ich, daß es zu wünschen gewesen wäre, daß die Päbste ihren Inhalt geändert und gemäßiget hätten; und es würde heilsam seyn, wenn ein Fürst von Ansehn, den Pabst auf eine Art, welche seinem Ansehn nicht nachtheilig wäre, nöthigte, sie zu widerrufen. Denn man kann nicht in Abrede seyn, daß Pabst Bonifacius der achte, (wenn er der Urheber dieser Bulle ist,) sich in selbiger Rechte angemaßet habe, die ihm nicht zukommen: als z. B. das Verbot keine neuen Zölle und Auflagen bey Strafe des Kirchenbannes in den katholischen Ländern einzuführen. Dieß sind Gegenstände, welche nicht für die geistliche Gerichtsbarkeit gehören, und hier können Ew. Majestät befehlen, daß diese Verordnungen,

als nicht gegeben, betrachtet werden sollen. Allein außer selbigen enthält diese Bulle des Oberhaupts der Kirche und Statthalters Christi, noch andere Verordnungen, welche, von Seiten der Rechtgläubigen mit aller Ehrerbietung befolget werden müssen. Diese kann kein Fürst aufheben; wenn er nicht dasjenige auflösen will, was die Kirche gebunden hat. Die geistliche Gewalt, ist durch die Einsetzung Jesu Christi eben so unumschränkt und unabhängig in den Verordnungen der Religion, als die weltliche Macht in dem Umfange ihrer Gesetze und Verordnungen. Man hat also Ew. Majestät den Rath nicht geben können, diese Bulle zu unterdrücken, und sie aus den Kirchenbüchern zu reißen; ohne Höchstdenenselben zugleich zu rathen, einen Hauptgrundsatz der katholischen Religion zu zernichten. Einen Grundsatz, welcher sich auf dieses unwidersprechliche Orakel gründet, und von Jesu Christo dem Könige der Könige und dem Richter der Großen, an die Apostel gerichtet ist. Quaecunque alligaveritis super terram, erunt ligata et in coelis *. Die Frömmigkeit, welche Ew. Majestät öffentlich, und auf eine so rührende Art zeigen, macht mir die Hofnung, daß Sie eine Verordnung nicht vollziehen werden; von welcher jene Rathgeber nicht alle Folgen übersehen haben. Wenigstens schmeichle ich mir, Ew. Majestät werden nicht darauf bestehen, daß die Geistlichen selbst mehr besagte Bulle herausreißen

* Alles was ihr auf Erden bindet, soll auch im Himmel gebunden seyn.

reißen sollen, indem mit dieser Handlung, einem Gesetze des Oberhaupts der Kirche ein ewiges Brandmahl aufgedrücket würde. Wenn es Ew. Maiestät den weltlichen Beamten befehlen, so werden sich die Priester ohne Zweifel erinnern, daß es zwar Fälle giebt, wo das Gewissen nicht erlaubt, Königen zu gehorchen, aber keinen Fall, wo die Religion es uns zur Pflicht macht, ihrem Willen zu widerstehen.

Zweytens: Die Bulle Unigenitus ist augenscheinlich ein dogmatisches Gesetz des apostolischen Stuhls, welches alle Bischöffe entweder ausdrücklich, oder stillschweigend angenommen haben. Sie ist folglich ein untrügliches Urtheil der allgemeinen Kirche. Alle katholische Fürsten, und namentlich der Großvater Ew. Majestät, Kaiser Carl der sechste, glorwürdigen Andenkens, (wie der beygefügte Brief ausweiset) haben sich dieser Bulle unterworfen, und sie in ihren Ländern bekannt gemacht. Und in der That, wie hätten sie sich weigern können, ein dogmatisches Gesetz der allgemeinen Kirche anzunehmen, ohne sich dem Fluch auszusetzen, welchen Jesus Christus selbst wider alle diejenigen ausgesprochen, welche seine Kirche nicht hören werden. Die Macht der Fürsten sey noch so groß, so ansehnlich, so unabhänglich, so vermag sie nichts wider diesen Ausspruch des Allmächtigen. Der Pabst und die Bischöffe sind nach göttlichen Rechten die Hirten und die Lehrer der Gläubigen. Keine menschliche Macht kann sie verhindern, ihre Stimme zu erheben, und die Gläubigen nach

den Grundsätzen der Religion zu leiten und zu führen. Wenn dieses nicht ist, so haben die heydnischen Kaiser, bey ihren Verboten, das Evangelium zu predigen, nichts weiter gethan, als ihre Rechte ausgeübet; und die Apostel, welche ihnen überall, nur nicht bey diesen Verboten Gehorsam leisteten, waren Rebellen und Bösewichter, welche die Todesstrafen verdienten. Weitgefehlt, daß sie auf diese Art würdig sind, auf unsere Altäre gesetzt, und uns zur Nachahmung vorgestellet zu werden! Das Verbot für und wider die Bulle Unigenitus zu reden, würde ein Triumpf für den Irrthum seyn, der sich dadurch mit der Wahrheit in eben demselben Range erblickt. Die Wahrheit befiehlt der Lüge zu schweigen, ohne nöthig zu haben, es mit dem Preiß ihres eignen Stillschweigens zu erkaufen. Die Kirchengeschichte liefert hinreichende Beweise; daß die Ketzerey mit solchen Verfügungen mehr gewonnen, als verloren habe.

Drittens: Endlich verordnen Ew. Majestät, daß die Bischöffe, bey den Büchern welche sie erlauben oder verbieten wollen, sich künftig nach dem Urtheil richten sollen, welches das Censur-Collegium in Wien über selbige fällen wird. Dieß heißt eben so viel, die Urtheile über Glaubenssachen sollen künftig nicht mehr von den vornehmsten Geistlichen gefället werden; zu welchen Jesus Christus gesaget hat: gehet hin, und lehret; und denen Er aus dieser Absicht den Beystand seines heiligen Geistes bis an das Ende der Welt versprochen hat. Ein Collegium, welches kein anderes

Ansehn

Ansehn ausübt, als dasjenige, welches ihm der Fürst anvertrauet; das großentheils aus weltlichen Personen bestehet; wie kann dieses über Gegenstände von dieser Beschaffenheit urtheilen? selbst auch alsdenn nicht, wenn dessen Beysitzer nur Geistliche wären, weil sie nicht zu denenjenigen gehören, welchen der Heyland so wie dem Oberhaupte der Kirche die Aufsicht über den Unterricht in Glaubenssachen anvertrauet hat. — Ich sage Ew. Majestät ohne Zurückhaltung, daß kein Bischof, wenn er nicht sein Amt verrathen, und Schiffbruch an seinem Glauben leiden will, diesen Befehlen gehorchen könne. Ich glaube nicht, daß Ew. Majestät die Absicht haben mit diesen Verordnungen die Rechte irgend einer Person, noch vielweniger der Kirche zu beleidigen. Ich bin vielmehr überzeugt, daß Ew. Majestät keinen Ruhm höher schätzen, als den Ruhm, ein gehorsamer Sohn der Kirche zu seyn; so wie die Kirche es sich zur Ehre rechnet, an Höchstdenenselben einen Beschützer zu haben. Allein die gerechtesten Absichten, und die heiligsten Vorsätze, können oft die Religion der aufgeklärtesten Fürsten für Irrthum nicht schützen. Nur darin unterscheiden sie sich von andern; daß sie diesen Irrthum, so bald Ihnen ehrerbietige Vorstellungen, die sich auf frommen Eifer gründen, gemacht werden, wieder verlassen. Ohne Zweifel ist dieses auch der Entschluß, welchen Ew. Majestät fassen werden! Wie könnten Höchstdieselben zugeben; daß, da Dero glückliche Unterthanen alle die Folgen einer weisen und wohlthätigen Regierung empfinden; welche sich auch, wie man

saget, über ganz Europa verbreiten werden, die Diener der Kirche allein nur unter Seufzern und Thränen ihr Leben hinbringen sollen? Höchstdieselben werden sie wider ihre Feinde, vorzüglich wider jene arglistige Secte beschützen, welche der Kirche desto schädlicher ist, da sie in ihrem Schooße bleiben will, um ihr tiefere Wunden zu schlagen. Eine Secte, welche sich in denjenigen Staaten, die so unweise sind sie aufzunehmen, mit Erneuerung jener blutigen Scenen endigen wird; welche die Ketzer in den vorigen Jahrhunderten eröfnet haben. Ich zweifle nicht, daß andere Bischöffe, ja alle ohne Unterschied, gleiche Seufzer, und ähnliche Vorstellungen, wie die meinige, für den Thron Ew. Majestät würden gebracht haben, wenn sie nicht die Furcht, Höchstdenenselben zu mißfallen, zurücke gehalten hätte. Ich, der ich das Glück habe, die Gesinnungen Ihres großmüthigen Herzens näher zu kennen; und der ich mich rühmen kann, ohne daß ich dieserwegen die schuldige Ehrerbietung aus den Augen setzen werde, mit Höchstdenenselben durch die genauesten Bande des Bluts und der Freundschaft verbunden zu seyn, habe diesen Schritt eher wagen können, als die übrigen Bischöffe. Ich habe ihn aus eigenem Antrieb gewaget, ohne von jemanden aufgemuntert zu seyn. Zur Beruhigung meines Gewissens, zur Ehre Gottes, zum Wohl der Kirche und zum Besten der geistlichen und zeitlichen Wohlfarth Ew. Majestät, habe ich diese Vorstellung abgefaßt, welcher der Allerhöchste seinen Segen, so wie Ew. Majestät allen Ruhm, und Wohlergehen ertheilen

theilen wolle! Ich habe die Ehre mich mit tiefster Ehrerbietung zu nennen:

Clemens.

Schönbornslust, am
1. Junius, 1781.

Zweyter Brief.

Sire.

Da ich als Bischof von Augsburg diejenigen Verordnungen erhielt, welche Ew. Majestät in Religionssachen bekannt gemacht haben; so habe ich mich für verbunden erachtet, beyliegenden Brief mit aller Ehrerbietung zu schreiben. Ich verschob nachher die Absendung desselben, aus Besorgniß, Ew. Majestät möchten ihn zu einer Zeit erhalten, wo Höchstdieselben keine Muse hätten, sich mit dessen Inhalt zu beschäftigen. Jetzo, da Ew. Majestät von Dero Reisen zurückgekehret sind, säume ich nicht um die Erlaubniß zu bitten, jene Unruhen, die mein Herz verwundet haben, in Dero Schoos auszuschütten. Ich empfinde sie sowohl in Betrachtung derjenigen Uebel, mit welchen die Kirche, als auch vorzüglich der großen und augenscheinlichen Gefahren, mit welchen die Seele Ew. Majestät bedrohet wird. In dem lebhaftesten Vertrauen, daß Ew. Majestät diese meine unterthänigste Vorstellung geneigt aufnehmen werden, habe

ich

ich die Ehre mich Dero Kaiserlichen Schutze zu empfehlen, und mit aller möglichen Ehrerbietung zu nennen:

Clemens.

Carlich, am 14. Sept.
1781.

Dritter Brief.

Antwort des Kaisers.

Mitten unter meinen kriegerischen Beschäftigungen, und in dem Lager meiner Truppen, erhalte ich die zwey Briefe in einem Umschlag, welche Ew. Königl. Hoheit unter dem 1. Junius und unter dem 14. Sept. d. J. an mich geschrieben haben. Wie sehr bin ich Ihnen für den Antheil verbunden, welchen Sie an alle dem nehmen, was ich thue, und selbst an der künftigen Wohlfarth meiner Seele. So gewiß ich überzeugt bin, daß dieser Zeitpunkt kommen werde, um desto mehr stelle ich mir ihn als sehr nahe vor. Zum Unglück habe ich nur: den Unterricht Friedrich des Großen für seine Generale, die Reverien * des Marschalls von Sachsen, und dergleichen Schriften bey mir: die Werke der Herren Quesnel, Busenbaum, und selbst des rechtgläubigen Febronius sind in meiner Bibliothek geblieben. Wie könnte ich also

mit

* Les Réveries.

mit einer genauen Zergliederung die wichtigen Fragen beantworten, die mir Ew. K. Hoheit vorgeleget haben? hielt mich nicht ein widriger Regen vom Exerciren zurück, so würde ich nicht einmal im Stande seyn, einige Betrachtungen Ihnen mitzutheilen. Ich folge der Ordnung, die Sie beobachtet haben:

Erstlich: Was die Verordnung anbelanget, nach welcher keine päbstliche Bulle ohne meine Einwilligung in meinen Staaten bekannt gemacht werden soll; so scheint mir nichts billiger zu seyn, als daß, wenn der Pabst, oder wie Sie ihn nennen, das sichtbare Oberhaupt der Kirche, eine Verordnung für die Gläubigen in meinen Staaten bekannt machen will; ich ihr wahrer und sichtbarer Oberherr davon unterrichtet seyn müsse.

Zweytens: Die Befreyung gewisser geistlichen Orden von dem Ordensgeneral ist Ew. Königl. Hoheit bekannt. Die unumschränkte Gewalt kann sie befehlen, ohne vom heiligen Vater um Erlaubniß zu bitten. Ich würde mir ewige Vorwürfe machen, wenn ich ihn mit Bewilligung einiger Rechte, die ihm nicht zukommen, zu einem Irrthum verführte, und in selbigem befestigte; oder wenn er glauben sollte; daß ich mich um meine Rechte nicht besser bekümmert hätte.

Drittens: In Ansehung der Verordnung, daß denenjenigen, welche meinen Gesetzen nicht gehorchen,

die

die geistlichen Pfründen genommen werden sollen; so gestehen Ew. Königl. Hoheit selbst zu, daß ich unbemerkt, indem ich ihnen ihre zeitlichen Einkünfte nehme, dieses Recht ausübe. Da aber eine unbemerkte Ausführung der Absichten, immer die Sache des Betrügers oder des Schwachen ist; so wähle ich lieber den geraden Weg, weil ich weder der eine noch der andere bin.

Viertens: Was die zwey Bullen: in coena Domini und Unigenitus anbelanget; so erzeigen Ew. Königl. Hoheit, indem Sie die erste mißbilligen, dem Pabst Bonifacius dem VIII. alle Gerechtigkeit. Nur die Worte: sie aus den Kirchenbüchern zu reißen; scheinen Dieselben zu beunruhigen. Wenn also Ew. Königl. Hoheit anstatt in ihrer Diöces diese Handlung zu vollziehen, nur belieben ein Blatt weiß Pappier auf selbige mit den Worten zu kleben: Obedientia melior, quam victima *, so wird es eben den guten Erfolg haben. Diese Worte sagte, wenn ich mich recht besinne, Samuel zum Saul, als zu wenig Amalekiter getödtet waren.

Die Bulle Unigenitus ist nicht in einer allgemeinen Kirchenversammlung gegeben worden. Ihr Inhalt ist also weder untrügbar, noch auch durch das Urtheil der allgemeinen Kirche bestätiget worden. Einige haben sie angenommen, andere nicht. Wenn man

* Der Gehorsam ist besser, als das Opfer.

man also befiehlt, wie ich gethan habe, daß man von selbiger nicht reden, und über ihren Inhalt ſtreiten soll; so gehet man nicht zu weit. Glücklicherweise kennen meine guten Oesterreicher, Granizer, und meine tapfern Ungern, weder den Molinäus, noch auch den Jansenius. Sollte man mit ihnen von selbigen reden, so würden sie fragen, ob es römische Consuls wären; indem sie diese Namens in den lateinischen Schulen nicht hätten nennen hören. Ich habe selbst einen Windhund gekannt, welcher Molinäus hieß, und der immer seinen Hasen allein fassete; so unwissend ist man in den Streitigkeiten über die Gnade *. Man wird also von selbigen in meinen Staaten schweigen; und wie wohl hätte man gethan, wenn man vor dreyßig Jahren überall davon geschwiegen hätte.

Fünftens: Endlich beunruhiget Ew. Königl. Hoheit die Wiener Censur: ich würde eben so urtheilen, wenn ich nicht so viele Menschen hätte kennen lernen. Ich weiß daher, daß es wenige Menschen giebt, welche Bücher lesen; noch wenigere, welche dasjenige verstehen, was sie lesen; und die allerwenigsten, welche wissen, von dem was sie gelesen haben, Gebrauch zu machen. Ich kenne selbst einige, welche das, was

Sie

* Im Original: Moi même j'ai connû un Molinos Levrier, qui prenoit ſon lievre tout ſeul (tant on eſt ignorant ſur les disputes de la grace!)

Sie schreiben nicht verstehen *. Soll man bey Menschen, die so beschaffen sind, nicht mehr von einem Verbot, als von gottlosen Büchern befürchten? denn selbiges verursachet eben, daß man sie liest. Ohne ein unglückliches Verboth, welches unsere ersten Väter in Versuchung führte, würden wir noch nackend in dem irdischen Paradies umher wandeln; und von jenen fünf wichtigen Fragen nicht reden hören, über welche ich Ew. Königl. Hoheit nicht als Gesetzgeber und als Moralist, sondern als ein redlicher Soldat, welcher seinen Köhler = Glauben und guten Verstand immer mit sich führet, geantwortet habe. Ja ich bin mit Vergnügen überzeugt, daß sich ihre Freundschaft bey diesen Gegenständen beruhigen könne. Wenn ich in einer Sache widerspreche, so geschiehet es nicht darum, um Jemand meinen Glauben aufzudringen, sondern allein dieserwegen, damit man in der Anwendung nicht irre.

Endlich schmeichle ich mir, daß wir beyde zu unserer künftigen Wohlfarth den geradesten Weg gehen, wenn wir die Pflichten desjenigen Amtes erfüllen, in welches uns die Vorsicht gesetzt hat; und wenn wir dem Brode Ehre machen, das wir essen. Ew. Königl. Hoheit essen das Brod der Kirche, und widersetzen sich allen Neuerungen; ich das Brod des Staats;

* Im Original: J'en connois même, qui ne savent pas ce qu'ils ecrivent.

Staats; und vertheidige, oder maße mir wieder dessen ursprüngliche Rechte an. Möchten Sie sich doch von meiner ganzen Freundschaft überzeugen; und in dieser Antwort nichts als Aufrichtigkeit und Zutrauen erblicken. Ich werde stets seyn ꝛc.

Joseph.

Im Lager, den
25. September, 1781.

Nachschrift.

Dem Abt Beck bezeige ich meine Erkenntlichkeit, daß er zu diesem schmeichelhaften Merkmal des Antheils Ew. Königl. Hoheit für mein Wohl, so viel beygetragen hat.

Vierter Brief.

Antwort des Churfürsten von Trier.

Sire,

Nachdem ich vor Gott die Verbindlichkeiten meines Amtes reiflich überdacht; habe ich mich erst entschlossen Ew. Kaiserl. Majestät meine ehrerbietigen Vorstellungen, über jene Verordnungen in Religionssachen, zu übersenden. Der Gegenstand ist viel zu wichtig, als daß er obenhin behandelt werden könnte.

Diesen Vorwurf kann ich mir nicht machen. Ew. Majestät mögen von mir urtheilen, wie es Denenselben gefällig; so bin ich überzeuget, daß ich diejenige Materien, über welche ich Ew. Majestät zu schreiben die Ehre gehabt, verstehe.

Es sey wie ihm wolle, Sire! ich habe mich bey Lesung der Antwort, womit mich Höchstdieselben beehrt, aufrichtig gefreuet; daß ich, nach dem Beyspiel der Apostel würdig geachtet werde, Verachtung um den Namen Jesu Christi zu leiden. Meine Freude würde vollkommen gewesen seyn; wenn ich in diesem Augenblick die äußersten Uebel, mit welchen die Kirche bedrohet wird, und die bittern Schmerzen, welche sich Ew. Majestät zubereiten, für meinen Augen hätte verbergen können. Ja Sire! ich sage mit aller Freyheit desjenigen Amts, welches mir anvertrauet ist: die Standhaftigkeit, mit welcher Sie ihre Unternehmungen behaupten, mag jetzo seyn, wie sie will; so wird ein Tag kommen, wo Sie über selbige untröstlich seyn werden. Möchte doch dieß nicht der Tag der Ewigkeit seyn! Ich bin ꝛc.

Clemens.

Fünfter

Fünfter Brief.

Antwort des Kaisers.

Ich habe eben den Brief erhalten, dem es Ew. Königl. Hoheit gefallen hat, an mich zu schreiben. Ich sehe daß wir sehr verschieden denken. Sie nehmen die äußerliche Form, für die Sache selbst; wahrend daß ich mich genau an das Wesen der Religion halte, und nur eingeschlichene Mißbrauche, die sie verunstalten, abschaffe. Ihre Briefe sind ganz sonderbar *. So wie Thalie und Melpomene, ob sie gleich Schwestern auf dem Parnaß sind, sich nicht immer zusammen verbinden, wenn sie den Helicon verlassen haben: So erlauben Sie mir, daß ich den Zeitpunkt erwarte, wo sich unsere Begriffe mehr mit einander vereinigen; und daß ich Sie indessen aller Freundschaft und Achtung versichere, mit welcher ich nie werde aufhören zu seyn.

Joseph.

Wien, den 1. December,
1781.

* Im Original: Vos Lettres sont toutes comiques.

III.

Ein vertrauter Brief des Silas Deane, Mitunterhändlers des Herrn Fränklin zu Paris, an Sam. H. Parsons Esq., General Brigadier in Dienſten der vereinigten Staaten von Amerika, gefunden in einem neulich erwiſchten rebelliſchen Felleiſen *.

Paris, den 14. May, 1781.

Wertheſter Herr,

Seit dem ich Amerika verlaſſen, habe ich das Vergnügen nicht gehabt, Briefe von Ihnen zu empfangen; ſo daß ich, wiewohl ich verſchiedene an Sie geſchrieben habe, ungewiß bin, ob ſie Ihnen zu Händen

* Aus dem Political Magazine überſetzt. Die Parthey der Amerikaner in Engeland zweifelt an der Aechtheit dieſer Briefe, da die Parthey des Hofes ſie für authentiſch behauptet. Dem ſey wie ihm wolle: ſo liefern dieſe Briefe doch die vollſtändigſten und deutlichſten Nachrichten von Amerikas vorigem und jetzigem Zuſtande, und von deſſen Ausſichten, wenn Amerika ſeine Unabhängigkeit behauptet.

den gekommen sind. Sie werden ohne Zweifel eben so begierig seyn, den wahren Zustand der Angelegenheiten diesseits des Wassers zu wissen, als ich bin, zu vernehmen: wie es an ihrer Seite zusteht. — Die wenigen Briefe, die ich empfangen habe, waren zu kurz; und mit zu vieler Behutsamkeit geschrieben, als daß sie mir die verlangte Nachricht hätten geben können; und die hier ankommenden Amerikaner, übertreiben es an der einen oder der andern Seite so sehr, daß ich nicht weiß, worauf ich mich verlassen soll. Nur einige Wochen vorher, ehe die Nachricht von des General Gates Niederlage in Carolina ankam, berichtete uns Herr Searte, der geraden Weges von Philadelphia kam, daß die Brittischen Truppen in Carolina eingeschlossen und gewissermaßen belagert wären, daß General Washingtons Armee aus mehr als 20000 Mann bestände u. s. w.; die Berichte von andern lauteten ganz verschieden: mit einem Worte, nichts kann widersprechender seyn, als die von verschiedenen in Frankreich ankommenden Personen ertheilten Nachrichten von dem Zustande der Sachen in Amerika. Ich wünsche, daß Sie Zeit, und eine sichere Gelegenheit haben möchten, mir die Wahrheit, und die ganze Wahrheit zu melden. Ich versichere Sie, dieß würde nützlich seyn, und darzu dienen; dem Unheil vorzubeugen, das aus falschen und übertriebenen aus Amerika zu uns gebrachten Nachrichten entsteht, welche in den an Sie zurückgehenden Berichten von dem Zustande der Angelegenheiten in Europa mit reichlichen Zinsen bezahlt werden. Die

Schreiber und Verfasser falscher Berichte an beyden Seiten des Meeres haben uns unendlichen Schaden gethan. Der Krieg selbst ward anfänglich mehr durch sie, als durch sonst jemand, oder vielleicht durch irgend andere Ursachen zusammengenommen, verursacht, und die Fortdauer desselben ist Ihnen gleichfalls zuzuschreiben.

Denn im Anfange des Kriegs gaben die Freunde des Brittischen Ministerium demselben die Versicherung; daß Amerika bey seiner Widersetzlichkeit nicht beharren würde. Im Gegentheil ermunterten uns unsere Agenten und Correspondenten in London, und versicherten uns: daß der größte Theil der Nation für uns sey; daß die Regierung es nicht auf das äusserste würde ankommen lassen; daß das Parlement zurücktreten würde und müßte, weil die Nation nicht im Stande sey, Krieg zu führen, oder ihn eine zeitlang fortzusetzen. Auf diese Weise legten falsche Vorspiegelungen den Grund zu den Auftritten, welche darauf erfolgten, und worin wir noch verwickelt sind; und eine Fortdauer gleicher unrichtigen und ungegründeten Nachrichten hat die Handlung dieses großen Trauerspiels von Irrthümern bis jetzt unterhalten. Sie haben so viele, ihnen aus Europa zugesandte Berichte ungegründet befunden — und so viele ihnen gemachte schmeichelhafte Ermunterungen und Versprechungen verschwinden, und werden zu Wind, (woraus sie ursprünglich entstanden sind,) daß ich vermuthe; es würde ihnen jetzt erträglich seyn, die ganze

Wahrheit

Wahrheit zu hören, wenn ich es wagte, dieselbe an Sie gelangen zu lassen. Und ob ich es gleich kaum sicher für mich finde, dieß zu thun, so unterstehe ich mich doch nicht, ihnen etwas anders zukommen zu lassen.

Großbrittannien ist weder erschöpft noch muthlos, wie man Sie zu glauben gelehrt hat; das Parlament ist wie es das Ansehen hat, muthiger und entschloßner den Krieg fortzusetzen, als vorhin jemals, und die hitzigsten Widersacher des Ministers vereinigen sich mit ihm, in der Weigerung, die Unabhängigkeit von Amerika zuzugeben. Die Brittische Flotte ist zur See der Flotte unsers Bundsgenossen augenscheinlich überlegen *, und man arbeitet daran, sie mit mehr als dreyßig neuen Linienschiffen, und fast vierzig Fregatten, die nun auf dem Stapel liegen, zu vermehren. Die neuliche Unterschrift zu der neuen Anleihe beweiset: daß am Gelde kein Mangel ist, obgleich die Nationalschuld unermeßlich groß wird. — So sind ihre Umstände beschaffen. Der Zustand unserer Freunde in Engeland ist in Amerika eben so falsch, als die Lage unserer Feinde vorgestellet worden. Ich will mich nicht auf besondere Umstände einlassen; allein ich glaube, daß Sie weder auf Leute noch auf Schiffe von hieraus eher, als sehr spät in dieser Jahrszeit, und wenn es denn nur noch geschie-

* Seit der Zeit hat sich die Wage noch mehr auf Engelands Seite geneigt.

het, rechnen können. Herr von Grasse ist mit ohngefähr 20 Linienschiffen nach Westindien unter Segel gegangen, von wannen er, wie es heißt, nach Amerika beordert ist; da aber Admiral Rodney eine fast eben so starke Flotte bey den Inseln hat: — so sehe ich nicht ab, daß etwas entscheidendes vorgehen könnte, wenn es auch drauf angeleget werden sollte; und sollte es auch statt finden, so kann doch die Französische Flotte vor dem August-Monate, wo nicht gar später, nicht bey Ihnen seyn; und in diesen Gewässern scheint die Seemacht der im Kriege befangenen Mächte einander zu sehr das Gleichgewicht zu halten, als daß man in diesem Sommer etwas von Wichtigkeit * von ihnen erwarten könnte. Indessen bin ich doch völlig der Meynung, daß England diesen Feldzug mit größern Vortheilen antritt, als es irgend einen, seitdem Frankreich an dem Kriege Theil genommen, angefangen hat; und wenn es diesem Reiche glücken sollte, den Kaiser zu bewegen, sich der Sache zu seinem Vortheile anzunehmen; so glaube ich, daß der Ausschlag auf eine entscheidende Art an Englands Seite seyn würde. Hiervon wird man in kurzer Zeit mehr wissen, und es ist möglich noch eher, als ich diesen Brief absende.

Unser

* Herr Deane sah das Unglück in Chesapeek nicht voraus, welches sich in der That nicht hätte ereignen können, wenn unsere Oberbefehlshaber ihre Schuldigkeit gethan hätten.

Unser erster Gegenstand des Kriegs war die Widerrufung jener Parlementsacten, die unsern Rechten und Privilegien nachtheilig waren; ehe diese Widerrufung erfolgte, waren wir gezwungen; uns für unabhängig zu erklären, und uns um ein Bündniß mit Frankreich, dem Erbfeinde von England, zu bemühen — durch eine glückliche Wendung unserer Angelegenheit ward Frankreich zu einem Bündnisse mit uns, und zur Gewährleistung unserer Unabhängigkeit bewogen. Gerade um diese Zeit hob das Parlement von England die uns so anstößigen Acten auf. Dieß änderte den Gegenstand des Kriegs gänzlich, sowohl an unserer, als an Englands Seite; wir fochten nun nicht länger wegen Abhelfung der Beschwerden, sondern für die Souverainetät. Zu der Zeit, da Frankreich sich in einen Allianztractat mit uns einließ, war dessen Absicht, Amerika auf ewig von England zu trennen, und dadurch eine Macht, die Frankreich seit einigen Jahrhunderten mehr zu schaffen gemacht, und mehr Hindernisse, als irgend eine andere Macht in Europa, in den Weg gelegt hatte, nachdrücklich zu schwächen. Man schloß aus dem äußern Scheine, daß man durch eine schleunige Erklärung und nachdrückliche Anstrengung der Kräfte in sehr kurzer Zeit, und mit geringem Aufwande an Leuten und Geld seinen Entzweck erreichen würde; daß England würde bewogen werden, in Amerikas Unabhängigkeit zu willigen, worauf sich schon alles übrige natürlicher Weise und zu seiner Zeit geben würde. Allein der erste Streich mißlung, der günstige Augenblick gieng ver-

Theil seiner Seemacht auf dem Halse. Wir mögen uns immerhin auf das stärkste anstrengen, und uns mannhaft betragen, so müssen wir doch stets einbüßen, und Kräfte verlieren; da hingegen unser Bundsgenosse Frankreich nebst Spanien der übrigen Macht der Engländer, ohne daß sie dabey sonderlichen Schaden leiden, so ziemlich das Gleichgewicht halten können.

Allein angenommen, daß England einem solchen System zufolge in zwey bis drey Jahren dahin gebracht würde, daß es von Frankreich und Spanien Gesetze annehmen müßte, in welchen Umständen müßte Amerika alsdenn nicht seyn? Und an welche Macht können wir uns um Beystand wenden, wenn Frankreich oder Spanien, oder beyde sichs sollten einfallen lassen, uns ebenfalls Gesetze vorzuschreiben? Wiewohl dieß vielleicht der Fall nicht seyn mag, so ist doch nichts augenscheinlicher, als daß Frankreichs und Spaniens jetzige Absicht ist: Großbrittanniens Macht auf Kosten von Amerika zu thun zu geben und zu schwächen. So sehr auch dieß einem jeden, welcher das Vergangene unparteyisch übersieht, und mit dem Gegenwärtigen vergleicht, in die Augen fallen muß: so sind wir doch ungeneigt, es zu sehen, oder zu hören, und werden durch schöne Versprechungen, großmüthige Betheyerungen, und gerade so viel, und nicht mehr Beystand, als hinlänglich ist, zu verhindern, daß wir nicht auf einmal

mal verſinken, oder auf die andere Seite treten, von der Unterſuchung abgehalten. Zugleich müſſen Sie bemerken: daß Spanien gleich vom Anfang an ſich geweigert hat, ſich im geringſten um uns zu bekümmern, wodurch es denn in deſſen Gewalt blieb, ſich für oder wider uns zu erklären, oder auf ſolche Bedingungen zu beſtehen, die Eigennutz denſelben eingeben könnte; da doch Amerika vermöge eines geheimen Artikels des Tractats von Paris vom 6. Februar 1778. verbunden iſt: einen ähnlichen Tractat mit Spanien, ſo bald es gefodert wird, einzugehen. Allein, ob gleich die Comiſſarien bey Unterzeichnung des Tractats von Paris in dieſem Artikel gewilliget haben, und ob gleich Spanien jetzt ſchon zwey Jahre im Kriege verwickelt geweſen iſt; ſo weigert dieſer Hof ſich, doch noch immer, uns anzuerkennen und unſerm Botſchafter, wiewohl er ein geweſener Präſident des Congreſſes iſt, anzunehmen. Ich will mich nicht weiter in dieſe wichtige, und für mich ſchmerzliche Sache einlaſſen. Für einen Mann von Ihrer Einſicht und Beurtheilungskraft habe ich genug geſagt, ich habe nicht nöthig, zu einer beſondern und umſtändlichen Erörterung zu ſchreiten, und will daher meinen Brief mit Dingen ſchließen, die mehr von der Natur der Privatſachen an ſich haben.

Sie

Sie werden sich noch der vielen und langen Unterredungen erinnern, welche wir über eine Niederlassung am Misisippi, nahe an der Landschaft der Illinois, oder in irgend einer Gegend jener fruchtbaren westlichen Ländern gepflogen haben. Als ich Amerika verließ, war meine Absicht, wenigstens einen kleinen Versuch zu machen, um einige Herren in Europa zu bewegen, an dem Entwurfe Theil zu nehmen; allein das ungünstige Ansehn der Amerikanischen Angelegenheiten, und die Ungewißheit, wie der Krieg ablaufen werde, haben mich gehindert das geringste von der Sache zu erwähnen. Ich habe sie gleichwohl nicht gänzlich aus der Acht gelassen, und wenn sie noch bey ihren vorigen Gesinnungen bleiben, so werden sie wohlthun, wenn sie ihre Gedanken dahin richten. Ich kann keine Aussicht erblicken: daß wir so glücklich seyn, oder etwas thun werden, um den Schaden, den wir uns und unsern Familien in Ansehung der Glücksumstände zugefügt haben, irgendwo wieder gut zu machen, als durch eine solche Niederlassung. Kehren wir zur Abhängigkeit von Großbrittannien zurück, so wird es wahrscheinlicher Weise nicht einmüthig geschehen; und Partheyen, Groll und Zwistigkeiten zwischen den verschiedenen Gouvernements, ja selbst zwischen einzelnen Personen werden wahrscheinlicher Weise länger, als wir, fortdauern, und den Rest unsers Lebens unangenehm machen. — Wird aber auf der andern Seite unsere Unabhängigkeit bestätiget;

so

so wird das mit einander streitende Interesse der verschiedenen Staaten so groß seyn, und es ist bereits ein so vielfacher Grund zu Streitigkeiten gelegt, daß es ein Glück für uns seyn wird, wenn wir einem bürgerlichen Kriege unter uns auch nur auf eine Zeitlang dadurch entgehen, daß wir uns nach Westen hinziehen, welches wir thun können, der Ausgang des Krieges mag beschaffen seyn wie er immer wolle. Wir können die unangenehmen Auftritte, die unserm Lande bevorstehen, vermeiden, und werden sowohl einer größern Zufriedenheit genießen, als besser unsere Rechnung dabey finden, wenn wir eine neue Colonie anlegen, als wenn wir uns in die Streitigkeiten und Factionen der alten mischen. Ist der Bericht in der That wahr, daß der Congreß sich erboten hat, Louisiana und die Schifffarth auf dem Misisippi ausschließend an Spanien abzutreten; so bekenne ich: daß ich nicht begreife, wie man Spanien so etwas anbieten kann, und Amerika unter so harten Bedingungen will unabhängig werden lassen. Und ich kann es mir kaum als möglich vorstellen, daß dergleichen Einfall dem schwächsten und thörichtsten unserer Politiker in den Kopf gekommen ist.

Ich darf nicht erwarten, daß Sie Muse genug haben werden, mir einem wohleingerichteten Entwurf von dieser Sache zu senden; aber seyn sie nicht sparsam, ich bitte sie, mit allgemeinen Anzeigen

zeigen der Gründe und Grundsätze, nach welchen sie einen solchen eingerichtet zu haben wünschen; und wenn sie schreiben, so senden sie doch Duplicate, damit eines oder das andere an mich gelangen möge. Senden sie ihre Briefe unter einem Couvert an Doktor Fränklin, welcher wissen wird, wohin er sie zu befördern hat. — Ich habe beynahe schon den dritten Bogen vollgeschrieben, und habe nicht Lust, einen vierten anzufangen, ob ich gleich, wenn ich an Sie schreibe, gewissermassen des Vergnügens ihres Umgangs genieße, dessen ich, wie sie wissen, nicht leicht müde werde; aber ich will in einigen Tagen wieder schreiben; und indessen wünsche ich ihnen alles, was ein Freund dem andern wünschen, oder für ihn begehren kann. Ich bin aufrichtigst u. s. w.

IV.

Bergwerke des Königreichs Schweden.

Der vorzüglichste Reichthum Schwedens sind die Bergwerke. In den ältesten Zeiten stand der Bergbau jedem frey; und vorzüglich besaß die Geistlichkeit den ansehnlichsten Theil der Bergwerke. Allein es schlichen sich so viele Mißbräuche dabey ein; daß, um den gänzlichen Verfall zu verhüten, der Bergbau 1480 zu einem Regal erkläret wurde. Diese Rechte der Krone wurden in folgenden Zeiten wieder eingeschränkt, und zuletzt 1727. der Bergbau allen Unterthanen, ja selbst den Ausländern, wenn sie sich den Bergverordnungen unterwerfen wollten, erlaubt. Man findet in Schweden Gold-, Silber-, Kupfer- und Eisenbergwerke, wie auch Alaunwerke *. Erst 1738. wurde das Goldbergwerk Edelfors in der Landshauptmannschaft Jönköping in Småland, und zwar im Kirchspiel Alsheda entdeckt. Es wurde auf Kosten der Krone gebaut. Die erste Ausbeute war 1751. an Werth

* Weitläuftige Nachrichten hiervon stehen in des Herrn O. C. R. Büschings Magazin für die neue Historie und Geographie, vierter Theil, S. 313 — 350.

Werth 30 Ducaten, zwey Jahr darauf 1753. 248; zwölf Jahr darauf 1765. 372; 1771. 1565; und 1773. 840 Ducaten.

Seit dieser Zeit ist die Ausbeute wieder gefallen. Denn schon im folgenden Jahre 1774. trug sie nicht mehr als 546 Ducaten am Werth, und von 1775. an bis auf unsere Zeiten hat man ein Jahr in das andere gerechnet sie nicht höher als 7 bis 800 Ducaten schätzen können. Diese Ausbeute nebst denen von den Reichsständen seit 1766. für das Bergwerk jährlich bestimmten 8000 Thaler Silbermünze, sind nicht einmal hinreichend, die jährlichen Arbeitskosten zu bestreiten. Unter den Schwedischen Silberbergwerken ist das bey Sahla in Westmannland das vornehmste und älteste. Schon 1188. war es bekannt, und gab das ganze vierzehnte Jahrhundert hindurch 24000 Mark Silber. Im funfzehnten Jahrhundert lieferte dieses Bergwerk ungefähr 21280 Mark; unter der Regierung des Königes Sigismund (1592. — 1600.) gab es nur 1000 Mark; unter Carl den X. aber (1654 — 1660.) 2000 Mark fein Silber jährlich. Seit dieser Zeit kam es immer mehr und mehr in Verfall, bis es endlich bey dem Anfange dieses Jahrhunderts (1700.) aufs neue lieferte 900 Mark.

In dem folgenden Jahre war die Ausbeute mehr fallend als steigend. Als im Jahre 1751.

834 Mark 7½ Loth.

Im

Im folgenden Jahre 1752. 1191 Mark 5 Loth.
" " 1759. 837 Mark 12 Loth.
" " 1765. 1447 Mark 15½ Loth.
" " 1771. 1928 Mark 2 Loth.
" 1773. aber nur 1817 Mark 10½ Loth. *

Dieses Bergwerk wurde ehemals auf Kosten der Krone gebauet, sie trat aber aber 1682. ihr Eigenthumsrecht einer Gewerkschaft ab, und bestätigte ihr 1741. diese Abtretung. Die übrigen Silberbergwerke zu Hellefors, Segerfors, Silfverberg, Löfos und die seit 1774. neuentdeckten bey Derebro, sind noch unerheblicher. Ueberhaupt war die Ausbeute aller und jeder Silberbergwerke in Schweden, ein Jahr in das andre gerechnet:

1751 bis 1754. 1334 Mark 10 Loth Silber.
1760 — 1763. 1363 Mark.
1765 — 1768. 1507 Mark.
1769 und 1770. 1678 Mark 11½ Loth Silber.

Der Krone brachten sie 1769. und 1770. an Zehnten 522 Mark 13 Loth ein.

* Siehe die ausführliche Tabelle aller Schwedischen Bergwerksproducte in drey verschiedenen Epochen von 1751 — 1770. in des Herrn Canzlers Nachrichten zur genauern Kenntniß der Geschichte, Staatsverwaltung und ökonomischen Verfassung des Königreichs Schweden, zweyter Theil, S. 118.

Das älteste und reichste Kupferbergwerk ist der große Kupferberg bey Fahlun. Selbiges hat ansehnliche Freyheiten, sogar das Freystadtsrecht (Ius Asyli) bey geringern Verbrechen. In selbigem arbeiten an 1200 Bergleute; der öffentliche Verkauf geschiehet zu Fahlun wöchentlich viermal. In dem Jahre 1650. gaben die Gruben bey Fahlun 20321 Schiffpfund Kupfer, seit dieser Zeit nur 4 bis 6000 Schiffpfund. In dem Jahre 1750. z. B.

4463 Schiffpfund 12 Lispfund.

1773. aber 4907 Schiffpfund 6 Lispfund.

Von diesem Ertrage der bey Fahlun befindlichen Gruben, erhält die Krone seit dem Reichstage von 1769. nur ohngefähr den achten Theil.

Die Alaunwerke haben sich in Schweden seit einiger Zeit ansehnlich verbessert. In dem Jahre 1769. und 1770. wurden verfertiget 5599⅓ Tonne davon wurden in fremde Länder 1769 ausgeführet:

1879 Tonnen, welche damals an Werth 18790 Bancothaler betrugen.

1770. wurden 2960 Tonnen ausgeführt, und betrugen am Werth 30000 Bancothaler.

Der eigentliche Reichthum der Schwedischen Bergwerke aber bestehet in einer fast unglaublichen Menge Eisengruben. Unter allen Schwedischen Bergwerken, sind auch die Eisenbergwerke die einträglichsten. Die reichhaltigsten Eisengruben sind die Dannemorischen vier Meilen von Upsala, welche

jährlich

jährlich ohngefähr 40000 Schiffpfund Eisen liefern. Das Bergwerk wurde 1470. entdeckt, und gab gleich damals 24000 Schiffpfund Erz. Nach dem Bericht der General-Zolldirection hat Schweden, wenn man das Mittel von 14 Jahren annimmt, 1754 — 1768. jährlich 331869 Schiffpfund Stangeneisen ausgeführt, für welche in allem der Krone, $5\frac{1}{3}$ Daler vom Schiffpfund, an Zehnten, Zoll und außerordentlichen Abgaben bezahlt worden sind; folglich haben ihr die Eisenwerke jährlich eingetragen

1,769,968 Daler Silbermünze.

Die Mittelzahl war nach eben diesem Berichte von 1766 — 1768 jährlich 319,370 Schiffpfund Eisen, das Schiffpfund zu $6\frac{1}{2}$ Thaler. Schweden brachte also noch damals den Werth seiner jährlichen Ausfuhr an Stangeneisen auf

2,075,405 Bancothaler *.

Zur Bearbeitung dieses sämmtlichen Eisens, nebst noch ohngefähr 70,000 Schiffpfund ander Eisen, so im Königreiche verbraucht werden, befinden sich daselbst 566 Hämmer und 1007 Herde. — Seit dem Jahre 1768. hat die Ausfuhr des Eisens gar sehr abgenommen. Das Rußische Eisen, welches dem Schwedischen sehr gleich kömmt, und doch wohlfeiler im Preiße ist, hat die Abnahme gar sehr vermindert. Diesen Schaden bestätigen die Zollregister

* Ein Banco- oder Species Thaler ist 6 Daler Silbermänze und 18 Daler Kupfermünze.

von den Jahren 1773. und 1774. wie Herr Canzler bemerkt *. Rußland schiffet jährlich bis 280000 Schiffpfund Eisen aus. Das Schwedische Eisen ist in London um 25 Procent theurer als das Rußische **. Um die aus dieser Ursache verminderte Ausfuhr des Schwedischen Eisens zu übersehen, darf man nur die Jahre 1769. bis 1774. mit dem vorhergehenden vergleichen. 1769. war die Ausfuhr ohngefähr 304000 Schiffpfund Stangeneisen,

Ammunition.

1773. 299000 —

1774. 1,316000 —

Da die Städte Stockholm und Götheborg den größten Theil der Schwedischen Handlung treiben; so haben sie auch die Eisenverschiffung fast ganz allein.

* A. a. O. S. 163.

** Das Sibirische Eisen ist zwar ungleich wohlfeiler als das Schwedische, ist aber von verschiedener Güte, und kann nicht zu Stahl gemacht werden. Daher die Fabriken zu Birmingham in Engeland Schwedisches Eisen zu Verfertigung ihres Stahls und ihrer so berühmten Stahlwaaren haben müssen: sie besitzen auch bis jetzt noch das Geheimniß, den besten Stahl zu machen; und ohnerachtet sie nicht die erste Sorte ihrer Feilen, aus dem Lande senden, so sind ihre Feilen, die wir erhalten, doch die allerbesten, und behaupten vor allen übrigen den Vorzug.

V.

Admiral Rodneys groſse Dienſte während des jetzigen Krieges.

Am 8. Januar 1780. nahm Admiral Rodney auf der Höhe von Cap finis terrä eine Spaniſche Flotte von 22 Segeln, worunter ſich der Guipuſcoa, jetzt Prinz Wilhelm von 64 Kanonen, und vier Fregatten von 32 bis 26 Kanonen befanden.

Am 16. Januar 1780. griff er auf der Höhe von Cadix die Spaniſche Flotte unter Don Juan de Langora an, und nahm den Admiral im Phönix, jetzt Gibraltar, von 80 Kanonen gefangen. In dieſem Gefechte nahm er auch noch folgende Schiffe: Monarca 70 Kanonen, Princeſſa 70 Kanonen, Dilijente 70 Kanonen; St. Eulpenio von 70 Kanonen ward auch genommen, ſtrandete aber hernach und verunglückte. St. Julian von 70 Kanonen ward gleichfalls genommen, ſtrandete aber hernach. St. Damingo von 70 Kanonen flog während des Treffens auf.

Am 17. April 1780. griff er in Westindien mit 20 Linienschiffen den Grafen von Guichen an, welcher 23 Linienschiffe hatte, schlug ihn * und würde, wenn er gehörig wäre unterstützt worden, gewiß einen großen Theil der Französischen Flotte genommen haben.

Am 3. Februar 1781. nahm Admiral Rodney St. Eustatius: die daselbst vorgefundenen, unsern Feinden gehörigen Güter, sollen 3 Millionen betragen haben.

Bey dieser Gelegenheit nahm er auch eine Fregatte Namens Mars, von 38 Kanonen, und am folgenden Tage ein Linienschiff, gleichfalls Mars benennet von 60 Kanonen, auf welchem sich der Holländische Admiral Crull befand, der im Treffen blieb.

Am 12. April 1782. nahm er den Französischen Admiral Grafen de Grasse in der Stadt Paris von 110 Kanonen gefangen, und eroberte zugleich die Schiffe Glorieux 74 Kanonen; Hector 74 Kanonen, und Ardent 64 Kanonen. Der Cäsar von 74 Kanonen war auch genommen, flog aber hernach in die Luft. Ein anderes Schiff von 74 Kanonen sank im Treffen **.

Am

* Ist falsch. Die Flotten schieden auseinander, ohne daß einer von beyden Theilen Vortheil gehabt hätte. Anm. des Herausg.

** Ist falsch, und in öffentlichen Blättern widerrufen worden. A. d. H.

Am 19. April nahm ein Detachement von seiner Flotte unter Sir Samuel Hood noch den Cato von 64 Kanonen, Jason von 64 Kanonen, und die Fregatte l' Amiable von 32 Kanonen.

Kein Brittischer Admiral that jemals solche vorzüglich große Dienste, wenn man die Niederlage der Spanischen unüberwindlichen Flotte ausnimmt; bey welcher Gelegenheit wir aber doch nicht so viel Hauptschiffe nahmen. Der Umstand ist besonders merkwürdig, daß die Stadt Paris das einzige Kriegsschiff vom ersten Range ist, das je von einem Admiral genommen, und in den Haven gebracht worden ist. —

VI.

Actenmäßiger und noch nicht gedruckter Bericht, über die Verfassung der Stadt Halle, im Herzogthum Magdeburg, vom 26. September, 1774 *.

I. Welchergestalt Magistratus besetzt, und wie viel er Besoldungen habe?

* Alle Nachrichten, welche in den Werken des H. v. Dreyhaupt, Stiebritz, Oesfeld ꝛc. stehen, und diese Verfassung betreffen, übergehen wir.

Magistratus bestehet aus einem Stadtpräsidenten, welcher das Directorium führet, und beym Braudirectorium und Laternenwesen als Commissarius Loci präsidiret. Er hat aus der Cämmerey jährlich 400 Thlr. Besoldung. Consules oder Rathsmeister sind 4; eines jeden Besoldung ist jährlich 400 Thlr. Senatores oder Rathmänner sind 6; jeder erhält jährlich 150 Thlr. Besoldung.

Officianten des Magistrats sind:

1. Der Syndicus hat aus der Cämmerey außer den Accidentien 400 Thlr. jährliche Besoldung.
2. Der Stadtsecretär jährliche Besoldung, 100 Thlr.
3. Der Vormundschaftsactuarius " 100 "
4. Der Rathsactuarius " " 100 "

und vermöge eines Rescripts vom 30. Januar 1771. noch Zulage jährlich 30 Thlr.

Cämmereybediente sind:

1. Der Cämmerer hat jährlich Besoldung 350 Thlr.
2. Der Cämmereysecretarius " 200 "
3. Cämmereycontrolleur " " 130 "

Magistratus hat ferner folgende Rechte:

Die Criminalgerichtsbarkeit über alle Bürger, folglich den völligen Inquisitionsproceß, so weit dessen Gränzen gehen; das Ius patronatus über die drey lutherischen Pfarrkirchen, über das lutherische Gymnasium, über das Hospital St. Cyriaci und Antonii; über die St. Jacobs-Capelle, über das Bet-

haus

haus auf dem Sandberge, über das Zucht = und Arbeitshaus, und endlich über die Kirchen zu Domnitz, und Thalena.

II. Ob die Cämmereyrechnung abgenommen, und wie sich die Einnahme und Ausgabe von letzterm Jahre befinden, nicht weniger, wie solche an dem Tage der Revision beschaffen?

Die Cämmereyrechnungen sind bis Trinitatis 1773. 1774. angenommen. Nach besagter Rechnung von Trinitatis 1773. zu 1774. inclusive des Bestands von voriger Rechnung.

26232 Thlr. 21 gr. 11 pf. Einnahme.
22685 Thlr. 23 gr. 11 pf. Ausgabe.

folglich 3546 Thlr. 22 gr. Ueberschuß.

Vermöge Rescripts, Berlin den 11. Januar 1771. und Magdeburg den 22. Januar ist festgesetzt, daß die Cämmereyrechnungen am Ende des Monat September in jedem Jahre eingeschickt werden sollen. Bey der Revision der Casse am 6. September dieses Jahrs war die Einnahme inclusive Bestands

1343 Thlr. 4 gr.
Ausgabe 572 Thlr. 3 gr. 7 pf.

folglich Bestand 771 Thlr. — 5 pf.

III. Was für Sporteln gewonnen, und wie viel für Erlangung des Bürgerrechts bezahlet werde?

Präsident und Rathsmeister haben keine Sporteln; die Canzley aber hat ihre bestätigte Sportelordnung d. d. Magdeburg 28sten November 1770. Bey Gewinnung des Bürgerrechts zahlen Ausländer und zwar Honoratiores 3 bis 6 Thaler; Bürgers-Söhne, und arme Leute 1 Thlr. 12 gr.; außerdem 16 gr. bis 1 Thlr. zur Laternen- und 4 gr. zur Allmosencasse.

IV. Ob und wie viele Schulden die Cämmerey habe?

Mit der noch von dem 30jährigen Kriege herrührenden, weit über 16 Tonnen Goldes angestiegenen Schuldenlast der Stadt Halle, hat es die Bewandniß; daß im Jahre 1688. von denen behandelten Gläubigern ein ziemlicher Theil bezahlet, ferner 1717. eine aus dem jährlichen Ueberschuß der Cämmerey fundirte Creditcasse allerhöchst angeleget worden, aus welcher die Gläubiger 10 Procent überhaupt vom Capital und keine Zinsen erhalten sollten. Anfangs wurden 1800 Thlr. im Etat ausgeworfen, welche aber nach und nach sich verringert, weil der Cämmereyüberschuß, durch manche dahin gebrachte fremde Ausgaben vermindert worden. Im letztern Etat sind 600 Thlr. ausgesetzt, davon allein 300 Thlr. jährlich an das Potsdammische Waisenhaus bisher aßigniret und eingeschickt werden müssen. Ob nun wohl, König Friedrich Wilhelm wegen eines von Diepenbrockschen Capitals diese 300 Thlr. schon zu einem beständigen Fond gedachten Waisenhauses bestimmt

gehabt;

gehabt; so hat doch Magistrat davon keine Wissenschaft früher als vor 12 Jahren allererst erhalten.

V. Ob Rathhäusliche oder Cämmereysachen veräußert, welche wieder einzulösen?

Die Rittergüter Beesen und Ammendorf, welche der Rath und Gemeinde im Jahr 1655. an das Dohmcapitel zu Magdeburg auf Wiederkauf und auf keine gewisse Jahre für 30,000 Thlr. überlassen; nachher 1717. für 42,000 Thlr. an den General von Löben, vermöge Königlichen Befehls auf 50 Jahre wiederkäuflich abtreten müssen. Dieser trat 1726. mit der hiesigen theologischen Facultät wegen besagter Rittergüther in Unterhandlung, und erhielt letztere gleichfalls durch Landesherrlichen Machtspruch, da die hiesige Stadt ein Näherrecht suchte, daß das Amt Beesen, (weil die Gelder des theologischen Seminariums nicht sicherer unterbracht werden konnten) der theologischen Facultät auf die 50 Wiederkaufsjahre verbleiben sollte. Nachdem nun solche abgelaufen, so ist zwischen der theologischen Facultät und dem Magistrat wegen dieser Patrimonialgüther, alles dergestalt reguliret worden, daß selbige alle 6 Jahre wieder eingelöset werden können.

VI. Ob zu allen Bauten zuverläßige Anschläge gemacht, und der Bauetat approbiret worden?

Zum Bauetat sind jährlich 3000 Thlr. ausgesetzt, und wenn außerordentliche Bauten vorfallen, wird jedesmal Approbation gesuchet. Das Bauamt zu

Halle

Halle hat ein eignes Reglement, und ist jetzo außer Schulden.

VII. Ob Magistrat noch Accidentien außer den Besoldungen habe und nehme?

Ganz und gar keine, außer den angeführten Besoldungen.

VIII. Worinne der Stadt hauptsächliche Nahrung bestehe?

Außer der Hauptnahrung der Salzquellen, hat die Stadt verschiedene seidne und wollne Fabriken, welche vielen Leuten außer der Brau- und Ackernahrung Unterhalt verschaffen. In vorigen Zeiten blühte Halle durch die Königliche Universität, da die Anzahl der allhier Studirenden wohl zehnfach größer war, als jetzo.

IX. Wie viele Häuser in der Stadt sind?

Die Anzahl derer der Cämmerey schoßbaren Bürgerhäuser in der Stadt und Vorstädten, Rathsjurisdiction ist 1613, die Servisnummer aber, welche alle öffentliche Gebäude, Thore, Thürme u. s. w. in sich begreift, beläuft sich auf 2240.

X. Wie viele Seelen in der Stadt vorhanden, und ob in Vergleichung mit dem Jahre 1756 plus oder minus, und wie viel?

Bey letzterer Aufnahme der Seelen in der Stadt Halle, haben sich mit Einschluß der Studenten, und Ausschließung des Regiments befunden = 13652
und mithin ist im Vergleichung des Jahres 1756. ein minus von = 2184 Seelen.

XI. Ob

XI. Ob indistincte gebrauet werde?

Die Stadt hat ein eignes, mit allergnädigster Königl. Confirmation versehenes Braureglement, für baar erlegte 20000 Thlr. nebst der Erblichkeit erhalten. Alle Brauhäuser, worinnen gebrauet wird, gehören nunmehr dem Magistrat, da solche vorher Privatpersonen zugestanden. Die Braugerechtigkeiten sind erblich, und deren 200, können auch von einem Hause auf das andere verlegt werden, weil das Publikum die öffentlichen Brauhäuser unterhält, und dafür die Brauzins bey der Cämmerey berechnet wird. Dermalen wird eine Braugerechtigkeit, welche sonst 800 und mehr Thaler kostete, unter der Hälfte gekaufet.

XII. Wie viele Kaufleute in der Stadt wohnen, womit sie handeln, und wie ihrem Handel noch mehr zu helfen?

Mit ausschneidenden Waaren, Tüchern und seidnen Zeugen handelnde Kaufleute sind 10, derer Materialisten aber 54, welchen durch ein freyes Commercium aufzuhelfen wäre.

XIII. Was für Handwerker in der Stadt seyn und welche Nahrung sie haben?

Alle Arten von Handwerkern, vorzüglich Wollarbeiter.

XIV. Wie viele Manufacturen vorhanden?

Außer denen wollenen Strumpffabrikanten, auch Huth- und Tuchmacher sind allhier:

3 Seidne

3 Seidne Strumpffabrikanten.
3 Lederne Handschufabrikanten.
1 Fabrik von wollenen Zeugen.
1 Gold- und Silber-Bandfabrik.
1 Golgas-Druckerey.

welche ihren Debit auf den Messen suchen müssen.

XV. Wo die fabricirte wollene Waaren hin verkaufet werden, und wie ihnen zu helfen?

Der Hauptdebit ist auf den Messen in Leipzig, Braunschweig und Frankfurt an der Oder. Ehedem sind hiesige Strumpffabrikanten auch nach Frankfurt am Mayn mit ihren wollenen Waaren gezogen, fanden aber seit einigen Jahren den Absatz nicht mehr; weil in der Grafschaft Hanau und an vielen andern Orten im Reich dergleichen Fabriken gegründet worden sind. Ein geminderter Wollpreiß, damit hiesige Fabrikanten auswärts wohlfeil verkaufen könnten, würden deren Aufnahme befördern.

XVI. Was für Bürger sich seit dem letztern Jahre etabliret, wie viele weggezogen, und warum?

Seit dem letzten Jahre haben sich 75 Bürger, darunter 11 Ausländer befindlich, in der Stadt etabliret, daß aber jemand weggezogen, ist dem Magistrat nicht bekannt.

VII.

Irelands ehemalige Sclaverey.

Seitdem Ireland im Jahr 1172. in Heinrich II., König von Engeland, seinen Beherrscher erhielt, dem es sich ergab, betrachteten die Britten diese Insel beständig als den Wohnort ihrer Sclaven. Und ohnerachtet Engeland selbst im eigentlichen Verstande ein erobertes Land, von Wilhelm dem Eroberer durch die blutige Schlacht bey Hastings, 1066, ist — Heinrich hingegen den Irländern die Gesetze und Freyheiten des Englischen Volks zustand; so behandelte Engeland die Iren doch immer als sclavische Unterthanen. Johann, welcher nach seines Bruders Richards Tode, 1199. König von Engeland und Ireland wurde, war unter seinem Vater Heinrich schon seit 1177. Vicekönig oder Statthalter von Ireland gewesen, und blieb den Irländern sehr gewogen. Er ertheilte ihnen viele Freyheiten, welche von Heinrich III. in der Irischen Magna Charta bestätiget wurden. Und die spätern Unruhen haben diese Nation ihrer Privilegien nicht berauben können: denn nach solchen Grundsätzen müßte Engeland gar keine Freyheiten mehr haben.

Allein alle Vorrechte, nach welchen die Irländer eben die Freyheiten, wie das Englische Volk, genießen sollten, wurden ihnen von Zeit zu Zeit, heimlich, öffentlich und mit Gewalt, durch das Englische Parlament entrissen.

Unter Heinrich IV. setzte zwar das Irische Parlament einen Schluß fest: nach welchem keine in Engeland gemachte Verordnungen Ireland binden sollten, bis sie von seinem Parlament gebilliget worden. Allein das bekannte Poining's Law, unter Heinrich VII. ließ dem Irischen Parlament kaum einen Schatten von Gesetzgebung. Der Statthalter (Lord Deputy) dieses Königs, Namens Poining, bewirkte eine Acte: daß dem Irischen Parlament keine Bill sollte vorgelegt werden, wenn sie nicht vorläufig in Engeland schon sey gebilliget worden. — Das ganze Ober- und Unterhaus war also, bis auf die allerneuesten Zeiten, nur zum Schein da, und wurde nur zu Geldbewilligungen gebraucht.

Die Handlung der Irländer wurde von einer Zeit zur andern erstaunend eingeschränkt. Die Königin Elisabeth verbot die Einfuhr der Irländischen Tücher gänzlich, und verbot zugleich den Iren ihre Wollenmanufakturen nach andern Ländern zu bringen; damit die Englischen nicht verdrängt wurden. Elisabeth ruinirte also, um die Englischen Wollmanufakturen zu heben, die Irländischen; und Ireland, das vorhin seine Wolle selbst verarbeitet hatte, führte selbige nun heimlich aus, und half dadurch

den

den Französischen Manufakturen auf, welche sich auf den Trümmern der Irischen erhoben. Die Arbeiter folgten bald nach, und giengen dahin, wo sie Brod und Religionsfreyheit fanden.

Die Schiffarthsacte und andere Gesetze zwangen die Irelander alle ihre Produkte und Manufakturen, die erlaubt waren einzubringen, nach drey bestimmten Häfen in Engeland zu führen; und alle ihre Schiffe, wenn sie Güter aus den Englischen Kolonien geladen hatten, mußten zuerst in Engeland einlaufen, und diesem Reich den Verkauf lassen.

Ireland bauet Hanf, und hat vortreflichen Boden, zu diesem einer Seemacht so nöthigen Produkt *. Dem ohnerachtet wurde von der Englischen Regierung hierauf keine Rücksicht genommen; sondern das Englische Parlament bewilligte sogar eine Zollvergütung auf Hanf aus seinen Amerikanischen Kolonien, wo-

* Die Einfuhr des Hanfs betrug in Engeland, in den Jahren 1775 bis 1781. 3 Millionen 146,000 Pfund Sterling. Nämlich:

1775	16000	Tonnen	zu 18 Pf.	288000	Pf. St.
1776	18000	"	" 18 "	324000	" "
1777	20000	"	" 19 "	380000	" "
1778	24000	"	" 20 "	480000	" "
1779	25000	"	" 20 "	500000	" "
1780	25000	"	" 22 "	550000	" "
1781	26000	"	" 24 "	624000	" "

Political Magaz. for. Iun. 1782. S. 352.

durch die Einfuhr aus Ireland so gut als verboten wurde. Und obgleich in Engeland oft über diese Sache ist geschrieben, und bewiesen worden *: daß Ireland bey einiger Aufmunterung mehr und wohlfeilern Hanf als Amerika liefern würde; so ist die Regierung, vor den jetzigen Unruhen, von ihren Maaßregeln doch nicht abgegangen. Watkinson in seiner Uebersicht von Südireland von 1779. sagt: „durch Erlassung der Irischen Schiffarthsgesetze brachten wir den Amerikanern jährlich etwan 150000 Pfund ein. Aber durch den Zwang, den wir Ireland auflegten, lehrten wir den Iren den Schleichhandel, und gaben ihnen Anlaß heimliches Gewerbe mit Frankreich zu treiben.“ Noch im Jahr 1764. wurde die Einfuhr, der Irischen Butter und des gesalzenen Fleisches, in Engeland untersagt; weil einige Provinzen sich beym Parlament beschwerten: daß die Einfuhr dieser Irischen Produkte, ihre eigenen zu sehr heruntersetze. Engeland, welches einzig und allein den Gewinn des Irländischen Fleißes verschluckte, hat dieses Reich überhaupt nur, immer zur Zeit der Noth genützt: und aller Verdienst den die fleißige Iren, und zum Theil mit durch Contrebandhandel erwarben, war kaum hinlänglich, sie in den Stand zu setzen: die Englischen Monopolisten zu bezahlen, ohnerachtet die Ausfuhr Irelands, die Einfuhr übersteigt. Man kann behaupten; daß seit 1778, ohnerachtet der Handel

* S. Museum rusticum et commerciale, in der deutschen Uebers. 8. 5. B. S. 13.

del dieſes Reichs bis zum Anfang dieſes Jahrs, noch immer ſehr eingeſchränkt war, Irland einen vortheilhaften Activhandel treibt. Die übrigen Gewerbe und Handwerke, außer der Viehzucht, können in Irland auch dieſerwegen nicht beträchtlich ſeyn; weil die meiſten der reichen Gütherbeſitzer ihre Einkünfte außer dem Königreiche und in London verzehren; und die 300,000 Pfund, über welche der König befehlen kann, faſt ganz aus dem Lande gehen, und als Penſionen an Günſtlinge gegeben werden. Ueberdieß muß das Reich 12000 Mann reguläre Truppen und ein Artillerieregiment unterhalten.

Das Elend des Iriſchen gemeinen Volks iſt unbeſchreiblich. Die einzige Nahrung derſelben ſind Kartoffeln und Waſſer; und ſie ſchätzen ſich glücklich, wenn ſie nur keinen Mangel an dieſem Nahrungsmittel, und zuweilen etwas Buttermilch haben. Denn der elende Bauer hat wenig Brod, und koſtet faſt niemals das Schlachtvieh was er mäſtet, und nur ſelten die Milch oder die Butter. Der Pflug womit er arbeitet iſt oft nicht fein; denn die großen Pächter die nur gegen 10 Schillinge von dem Morgen geben, worauf ſie ihre Schaafriften und Viehweiden haben, verpachten ihn nicht unter 3 Pfund Sterling an einen armen Mann, um Erdäpfel darauf zu pflanzen. —

Dieſe hartherzigen Pächter ſind eigentlich Urſache an dem Aufſtande der White-Boys; die man dieſerwegen Weiße-Burſche nannte, weil ſie des Nachts,

die den Pächtern abgenommenen weißen Hemden über ihren Kleidern trugen, um sich untereinander zu kennen. Diese Leute, welche aus dem müßigen Pöbel zusammenliefen, rissen die Umzäunungen nieder, allwo die Pächter aus Geiz, zum Ackerbau dienendes Land, zu Viehtriften angelegt hatten, oder dadurch die vermietheten Viehweiden den kleinen Pächtern wieder entziehen wollten. Diese verzweifelten Leute wurden daher im Anfang Leveller's, Gleichmacher genennt. Sie geriethen nachher auf mehrere Ausschweifungen; und einige wollten damals gern die Schuld auf die Katholiken bringen.

Die meisten Dörfer in Irland, und besonders im südlichen Theil sind elende Leimhütten, mit Baumzweigen und Binsen gedeckt; in welchen der arme Landmann mit seinem Vieh und Kindern unter einer Decke wohnt und auf denselben Binsen schläft, wo seine Kuh wiederkäuet. Da die ganze Hütte inwendig, fast immer nur einen Platz ausmacht, so ist auch ihr Feuerherd mitten in ihren Wohnungen, über welchem zuweilen ein Loch in der Decke der Hütte, um den Rauch des Torffeuers abzuführen, ist, manchmal auch nicht. Die Kinder liegen ganz nackend um das Feuer herum, und werden vor ihrem 14. Jahre selten mit einem Lumpen bedeckt. Die einzige Erquickung dieser armen Leute ist der Ehestand *. Daher heyrathen

* Watkinson, S. 117.

then sie auch alle jung, und mit dem 16. Jahre sind die meisten Mädchen Mütter, die viel Kinder gebähren, und überhaupt fruchtbar sind.

Man erstaunt: daß England bis jetzt ein Land nicht besser genutzt hat, welches so groß, so gut gelegen ist, und eine solche Menge Einwohner hat. Allein die Englischen Capitalisten und Negozianten, welche immer den größten Einfluß ins Englische Parlament haben, sind beständig aufmerksam und bemüht gewesen, jede Verfügung zur Aufnahme des Irischen Handels zu hintertreiben. Sie sagten öffentlich: „wenn Ireland eben die Freyheit im Handel wie Engeland erhält, so wird unser Handel bald darniederliegen. Irelands Lage ist nicht nur weit bequemer zur Handlung, als Engelands; sondern ihre Häfen sind auch zahlreicher und sicherer.“ Ireland würde also wohl schwerlich jemals seine natürliche Rechte wieder erlangt haben, wenn nicht 83,000 Bewafnete der unterdrückten Menschheit Gewicht gegeben hätten.

Allein so eingeschränkt Irelands Handlung war, und so sehr die ganze Nation unter dem Brittischen Joche seufzte; so ist die Unterdrückung, unter welcher die Katholiken in Ireland schmachten, doch weit härter: ohnerachtet die Anzahl der Papisten sich gegen die Protestanten wie 3 zu 1 verhält *. In Dublin,

* Watkinson sagt: S. 319. Unter drittehalb Millionen Seelen sind 4 gegen 1 wenigstens Papisten.

wo nach der richtigsten Rechnung 150,000 Seelen leben, zählt man 2 Papisten gegen 1 Protestanten; denn der gemeine Mann und alle Bediente bekennen sich zur katholischen Religion.

Das Englische Parlament hat von jeher die unbilligsten Acten wider die Katholiken ergehen lassen; und es ist unbegreiflich, daß eine so weise und aufgeklärte Nation in einem so hohen Grade intolerant ist. Denn Engeland giebt uns bis jetzt noch die Beweise der heftigsten Intoleranz nicht nur gegen Papisten, sondern auch gegen Protestanten, die sich nicht zur herrschenden Kirche bekennen. In Dublin müssen nicht nur die Papisten, sondern sogar die Dissentirenden, welche nicht von der hohen Kirche sind, ihre Kinder in der Stille taufen lassen; und die Römisch-katholischen müssen ihre Begräbnißplätze in abgelegenen Gegenden suchen.

Wir werfen den katholischen Staaten oft die Verfolgung der Protestanten vor. Engeland bezeigt sich bey Pressung der Katholiken eben so hart. Die Königin Elisabeth befahl: von allen Papisten in Irland, welche sich weigern würden, den Gottesdienst der hohen Kirche, der in Englischer Sprache gehalten wurde, zu besuchen, einen Schilling Strafe beyzutreiben; ohnerachtet die allerwenigsten die Englische Sprache verstunden.

Die katholischen Geistlichen sind mehr als einmal aus dem Lande verwiesen, und diejenigen, welche nicht gehor-

gehorsamten, ins Gefängniß geworfen worden; und oft entriß die Krone den größten Familien ihre Güter, bloß weil sie sich zur römischen Kirche bekannten.

Engeland richtete aber dadurch nicht mehr aus, als katholische Staaten durch die Verfolgung der Protestanten bewirkten. Durch gewaltsame Mittel werden Menschen nicht überzeugt. Watkinson sagt: „seit 70 Jahren sind nicht viel über 4000 Katholiken von ihrer Religion abgegangen.“ In 70 Jahren — und in jedem Jahre anderthalb Millionen Menschen! —

Großbrittannien wirft den Irelandern ihre Untreue und ihre Anhänglichkeit an das Haus Stuart vor; und spricht: wenn man das Pabstthum befördert, so werden die alten Auftritte wieder erfolgen. Allein seit einem sehr langen Zeitraum sind die Iren treue Unterthanen der Krone Engeland; ihre Zuneigung gegen das Haus Stuart besteht nur noch in der Einbildung dererjenigen, welche sie zum Vorwand der Unterdrückung brauchen, und aufmerksame und einsichtsvolle Reisende, wie Twiß, Pluer, Watkinson u. a. haben diese Zuneigung gegen den Feind des Königs von Engeland nicht bemerkt. Und wenn der Aufruhr am 23. October 1641. beynahe eine Pariser Bluthochzeit geworden wäre; so muß man dieß den Drückungen der Regierung zuschreiben. In dem Buch der Strafgesetze findet sich eines des Inhalts: „wenn ein Papist ein Pferd hat, das über 5 Pfund, und seins auch 50, werth ist, so kann ein Protestant,

wenn er fünf Pfund für dasselbe bezahlt, sich das Pferd zueignen.“ Laut einem andern Gesetz kann der Sohn, wenn er seinen Vater oder Bruder als Papist angiebt, die Güter desselben entweder gleich erlangen oder allein erben.“

Nach dem was wir unsern Lesern über Irelands Sclaverey gesagt haben, die wir noch nicht ganz haben ausmalen können, weil wir sonst zu weitläuftig würden — ist es wohl ganz natürlich; daß die Englische Regierung Ursache hatte, wegen der 83.000 bewafneten Iren aufmerksam zu seyn; und es ist auch wahrscheinlich: daß Frankreich sich Mühe gegeben hat, hier einen Streich auszuführen.

Einige behaupten: Irland sey wegen seiner feuchten Witterung und sumpfigten Boden, ungesund: allein die Eingebohrnen leben lange, und man hat Beyspiele eines sehr hohen Alters.

Man wirft den Irländern Faulheit vor. Allein diese ist nur eine Folge der Knechtschaft, in welcher sie schmachten, so wie ihre eingeschränkte Geistes-kräfte. Und wenn in Engeland der Ire so zum Sprichwort geworden ist, wie man in Deutschland die Schwaben nennt: so ist ersteres eben so ungereimt als das letzte. Irland hat vortrefliche und große Gelehrte hervorgebracht; ohnerachtet alle Anstalten in diesem Lande zur Verfeinerung und Bildung des Einwohners im hohen Grade schlecht sind. Die Schulen sind übel eingerichtet, und die Kinder der

Papisten

Papisten sind besonders übel dran, was den Unterricht betrift. In ganz Ireland befinden sich 1200 Geistliche *, und in Engeland beläuft sich die Zahl derselben gegen 12000. Das Verhältniß in Ansehung der Rechtsgelehrten und Aerzte ist eben dieß. In ganz Ireland ist eine Universität zu Dublin, welche ein Collegium, das Dreyeinigkeits-Collegium hat, und dieses unterhält außer dem Vorsteher (Provost) nur 22 Mitglieder (Fellows) da die Anzahl der Fellows und Professoren in Oxford und Cambridge zwischen 8 bis 900 ausmacht. In Dublin sind gemeiniglich zwischen 3 und 400 Studenten.

Im ganzen genommen ist Ireland sehr fruchtbar, und reich an mannichfaltigen Produkten. Die Ausfuhr des Reichs besteht hauptsächlich in eingesalzenem Fleisch, Talg, Butter, Seife, Häute ꝛc. die es auch in fremde Länder verführt, um baar Geld zu Anschaffung der Englischen Manufakturen zu erhalten, weil es keine fremden einführen darf. Die vornehmste Manufaktur des Reichs ist Leinewand; in den letzen Jahren soll die Ausfuhr derselben gegen 400,000 Pfund betragen haben. Es werden auch einige Bergwerke bearbeitet. Zum großen Schaden des Ackerbaues wird die Viehzucht zu stark getrieben.

Ireland wird von verschiedenen schiffbaren Flüssen durchschnitten. Der größte derselben ist der Shannon. Die Küsten dieses Reichs begreifen 800 (Englische)

* Watkinson, S. 324.

(Englische) Meilen im Umfange und der Flächeninhalt ist nach des H. D. Büsching Rechnung 1520 Quadratmeilen; dabey ist es merkwürdig, daß kein Platz in diesem Reiche ist, welcher über 24 (Englische) Meilen von der See entfernt ist.

Irland enthält 17 Millionen Acres, deren 14 Engeland an Fruchtbarkeit nichts nachgeben, und an Umfang Schottland gleich sind. Im Jahr 1766. waren in diesem Reiche 424,046 Häuser, und wenigstens drittehalb Millionen Menschen, ohnerachtet im südlichen Theile der Insel die Bevölkerung fünfmal stärker seyn könnte.

Engeland wird wohl nunmehr diese große Insel besser zu nutzen suchen; und wenn zu der Freyheit im Handel auch Religionsfreyheit hinzukäme; so würde Engeland hier ein neues Königreich gewinnen, die Zahl der Einwohner wird in kurzer Zeit sich vervielfältigen, und Engeland einigermaßen den Verlust der Amerikanischen Kolonien tragen helfen.

VIII.

Miscellaneen.

Zahlenlotterie in Wien.

Nach einem öffentlichen Blatt, soll das Lotto di Genova (Zahlenlotterie) der Kaiserlichen Schatzkammer in Wien, seit ihrer Errichtung vom Jahre 1750 bis 1769. inclusive, eingetragen haben

3 Millionen 460,000 Gulden.

Der Einsatz hat in dieser Zeit betragen

21 Millionen.

Hiervon ist zur Unterhaltung des Personale verwand worden 2 Millionen 80,000 Gulden.

An Gewinnsten sollen herausgezogen seyn 7 Millionen. Folglich sind 8 Millionen 460,000 Gulden in den Beutel der Pächter gefallen.

* * *

Salzpacht in Frankreich.

Funfzehn Millionen Unterthanen, drey Viertel der Bevölkerung Frankreichs, sind der Salzsteuer (Gabelle) unterworfen. Zwey Drittel hiervon sind der großen, und ein Drittel der kleinen Steuer unterworfen.

worfen. Man rechne auf den Kopf, mit dem Salz ſo bey Gewerben, Manufakturen ꝛc. verbraucht wird, jährlich 12 Pfund Salz.

Die 10 Millionen ſo der großen Steuer unterworfen ſind, verbrauchen alſo 120 Millionen Pfund Salz, zu 13 Sous . 78 Millionen Livres

Hiervon ab für den Schleichhandel, circa den vierten Theil 17 " "

bleiben 61 Millionen Livres

Die Schleichhändler verkaufen das Salz wohlfeiler gegen 7 Sous das Pfund, folglich kann man für die 17 Millionen 10½ Million Livres nehmen. So koſtet den Provinzen, die mit der großen Salzſteuer belegt ſind, dieſes Bedürfniß " 71½ Million Livres

Fünf Millionen Menſchen in den Provinzen, wo die kleine Steuer eingeführt iſt, verbrauchen, weil man auch hier dem Viehe geben kann, auf den Kopf 16 Pfund gerechnet: 80 Millionen Pfund Salz. Ab 20 Millionen für den Schleichhandel, bleiben 60 Millionen zu 5 Sous gerechnet 15 Millionen Livres

Die 20 Millionen der Schleichhändler zu 2 Sous " " 2 " "

Alſo

Also müssen die 15 Millionen Einwohner jährlich blos für Salz bezahlen . 88½ Million Livres
Noch verkaufen die Pächter für 1½ Million Livres grobe Salze.

Das macht die Summe von 90 Millionen Livres.

Hiervon zahlen die Pächter dem Könige für die große Salzsteuer . 33,690,787 Livres
Für die kleine . . 11,772,963 Livres

45,463,750 Livres.

Allein der König zahlt davon, wie an alle auf den Verbrauch fallende Auflagen wieder den fünften Theil zurück, und behält nur 36,071,000 Livres.

Die Nation zahlt also 90 Millionen an die Pächter, wovon nur 36 in den Königl. Schatz kommen. Hierbey haben die Pächter noch den Handel des Salzes in die Freinde; und die den Salzpfannen nahgelegenen Güterbesitzer, welche Waldungen haben, sind verbunden aus ihren Forsten, diesen Blutigeln das Holz um einen festgesetzten höchst niedrigen Preiß zu verkaufen.

Steigen und Fallen der Engliſchen Fonds.

Jahre im Jan.	100 Pfund zu 3 Procent.	100 Pfund zu 4 Procent.
1760	80	94
1761	74	87
1762	64	65
1763	90	101
1764	83	93
1765	86	98
1766	89	102
1767	88	102
1768	92	104
1769	90	101
1770	84	94
1771	77	87
1772	87	95
1773	86	92
1774	87	91
1775	89	92
1776	87	91
1777	81	84
1778	75	62
1779	61	62
1780	61	61

Wien.

Wien.

Wien hat nach den neuſten Bemerkungen 200,000 Einwohner; und, nach dem Commerzialſchema der Reſidenzſtadt Wien, 1780. erſte Abtheilung Seite 124 und folg., leben daſelbſt, und ſind namentlich aufgeführt: 80 Doctores der Rechte.
222 Doctores der Medicin *.
75 Wundärzte.
169 Examinirte Hebammen, und
4 Zahnärzte.

G***. im Schleſiſchen Gebirge den 19. Auguſt 1782.

Sie erſuchen mich, ihnen einiges Merkwürdige aus unſerm Schleſiſchen Gebirge zu berichten. Womit ſoll ich aber bey der Menge von Gegenſtänden wohl anfangen? Sie wiſſen es ſchon, liebſter Freund, womit ſich der Schleſier am liebſten unterhält, iſt es nicht — von ſeinem großen Könige? und hat er nicht auch Urſache genug dieſen ſeinen Herrn, ſo unſterblich verdient er ſich auch um alle ſeine Länder gemacht hat, unter allen andern Unterthanen vorzüglich zärtlich zu lieben? Sie, mein Freund, als ein gebohrner Schleſier, wiſſen es: was wir unſerm theuer-

* Dem ohnerachtet ſtarben im Jahr 1781. 11641 Perſonen; beynahe von 17 Einer.

theuerstem Landesherrn in Ansehung der Religionsfreyheit zu verdanken haben — — —
im Gegentheil hat heute wohl eine Religionspartey Ursache sich über Intoleranz zu beschweren? Wenn man nur als guter Bürger im Staate lebt, so kann jeder auf seinem eigenen Wege ruhig den Himmel suchen. Außer dieser Hauptwohlthat, was haben wir unserm Monarchen nicht noch vor unzählig viele andere zu verdanken? Ernährt er uns nicht in der Theurung, wenn er seine zu rechter Zeit gefüllten Magazine aufschließt? Wie viele tausend Menschen mußten nicht in der letzten Theurung, in denen uns benachbarten Ländern vor Hunger sterben! Bey uns Niemand; ja unsere Nachbaren aßen noch immer mit uns, und es langte doch. Ja unser allertheuerster Landesvater sorgte sogar, während der Theurung noch für die Zukunft: er lieh dem Landmann zur Aussaat Getraide und Geld bis zur künftigen Erndte; und wie die herankam, und der Landmann bezahlen wollte, so hieß es: „Ihre Majestät haben es euch geschenkt.“

Wie große Summen dem Lande vor einigen Jahren an erlassenen Steuern geschenkt worden, muß ihnen nicht unbekannt seyn. Ueber dieß bauet uns unser bester König unsere abgebrannten Städte wieder auf; und dieses geschiehet nicht allein, vermittelst der unter seiner Regierung weislich errichteten Feuer-Societät-Casse, (als woraus anjetzo auch die über die Feuerlöschanstalten, in den Städten wo keine Garnisonen sind, angesetzten Feuerburgermeister besoldet werden)

werden) sondern der König zahlt aus seiner eigenen Chatoulle zum Aufbau für dergleichen abgebrannte Städte ungemein große Summen von 70, 80 und mehrern tausend Thalern.

Noch kürzlich hat der König einen neuen Beweiß seiner vorzüglich gnädigen Aufmerksamkeit gegen unser Gebirge, besonders in Ansehung unserer wichtigen Leinwandfabrike, zum Besten der anjetzo, wegen des Seekrieges, gar sehr stockenden Leinwandhandlung, geäußert. Indem Ihro Majestät durch Ihren weisen Minister, des Freyherrn von der Schulenburg Excellenz, mit einem Hamburgischen Handlungshause Ohmann und Compagnie die Veranstaltung treffen lassen: daß der Schlesische Kaufmann für seine Leinwand, wenn er bey jetziger Stille in der Handlung nicht weiß, wo er sie absetzen soll, sogleich bey der Absendung die Hälfte bis drey Viertheile des Betrags baar erhalten, und damit wiederum den armen Fabrikanten retten kann, das mehrere von dieser höchst wohlmeynenden Veranstaltung * werden Sie in einliegendem von dem Herrn Minister von der Schulenburg uns zugesandten Plane finden. (Er folgt hier.)

So sorgt der König für uns. Ich hätte gewünscht: daß sie diesen großen König im vorigen Jahre mit mir in Schmiedeberg gesehen hätten; wie er umgeben von uns Gebirgskaufleuten, sich mit uns so

* Dieß schreibt ein einsichtsvoller Kaufmann.

herablassend unterhielt. Hier fiel mir der Franzosen Heinrich IV. ein. Allein ich dachte: hier ist mehr als Heinrich IV.; Dieser große Herr, der das Gleichgewicht von Europa in seiner Hand hält, sprach von den Steinkohlen die im Gebirge gegraben werden — doch genug vor jetzt —

An die Schlesische mit Leinwand handelnde Kaufleute.

Seine Königl. Majestät von Preussen, Unser Allergnädigster Herr, haben mir sogleich bey Uebertragung der Oberaufsicht auf die Geschäfte der Seehandlungs-Societät anbefohlen, die Operationes benannter Societät nach Möglichkeit dergestalt einzuleiten, daß der Schlesische Leinwandhandel dadurch unterstützt würde, und, wo thunlich, solche Veranstaltungen zu treffen, wodurch dem Schlesischen Kaufmann ein sicherer Absatz seiner Waaren verschaft, die Einziehung der darauf zu erhaltenden oder daraus gelösten Gelder erleichtert, und mithin selbst die so wichtige Schlesische Leinwandfabrike aufrecht erhalten und erweitert würde.

Wenn mir nun bekannt ist, daß Hamburg der nächste und vornehmste Markt der Schlesischen Leinwand ist, und daß ein in dieser Stadt getroffenes Arrangement, dabey der Schlesische Kaufmann Erleichterung in den Geschäften, Sicherheit gegen widrige Zufälle, und gewissenhafte Fürsorge für den schnellen und

und Gewinn bringenden Abſatz ſeiner zum Verkauf abgeſchickten Waaren findet, dem ganzen Schleſiſchen Leinwandhandel nicht anders als vortheilhaft ſeyn kann: ſo habe ich darauf gedacht, dieſerhalb zweckmäßige Einrichtungen zu treffen, und einen darauf ſich gründenden Plan von der Seehandlungs-Societät entwerfen laſſen.

Dieſes ganze Arrangement, welches in Abſicht auf die weſentlichen Punkte von Sr. Königl. Majeſt. Selbſt approbirt iſt, mache ich hierdurch der Schleſiſchen Kaufmannſchaft bekannt. Ich verſichere dabey aber ſogleich vorläufig, daß bey dieſer ganzen Veranſtaltung kein Zwang weder iſt, noch jemals ſeyn ſoll, ſondern daß es jedem Schleſiſchen Kaufmann nach wie vor freyſtehet, und zu allen Zeiten freyſtehen ſoll, mit ſeinen Waaren ſo zu handeln, als er es ſeinem Intereſſe am angemeſſenſten findet, und ſich der ihm angebotenen Vortheile zu bedienen oder nicht; die Abſicht iſt blos, wie ſchon geſagt worden, den Schleſiern ihren Handel über Hamburg zu erleichtern.

I. Die Seehandlungs-Societät hat das Hamburgiſche Handlungshaus Ohmann et Compagnie dahin diſponirt, daß daſſelbe die in Abſicht auf dem Schleſiſchen Leinwandhandel beſchloſſene Reguln pünktlich befolgen wird; und die Seehandlungs-Societät garantirt hierdurch zugleich alle Verhandlungen der Schleſiſchen Kaufmannſchaft mit dieſem Hauſe, ſo gut als wenn die Kaufleute ſelbſt mit der Societät tractirt hätten.

II. Eben deswegen ist es eine nothwendige Bedingung, daß jedermann, der an den hernach anzuzeigenden Vortheilen Antheil haben will, seine Waaren an dieses Haus in Commißion einschickt.

III. Jeder Schlesier, der seine Leinwand an das genannte Haus Ohmann, et Compagnie einschickt, kann darauf einen verhältnißmäßigen Vorschuß erhalten, der auf drey Viertel des Werths festgesetzt wird.

IV. Der Vorschuß darauf kann gewöhnlich nicht eher eingezogen werden, als wenn die Waare in Hamburg angekommen ist, den einzigen Fall ausgenommen, wenn der Schlesier seine Waare zu Wasser von Aufhalt * an abschickt, wovon hernach besonders geredet werden soll.

V. Schickt der Schlesier die Waare zu Lande ab, so ist die Methode, den Vorschuß zu erhalten, folgende:

1) Bey

* Eine Niederlage an der Oder zwischen Breslau und Glogau; liegt zu Lande von Breslau 8, und von Glogau 6 Meilen ab. Die Waaren welche aus dem Schlesischen Gebirge zur Achse hieher kommen, werden hier auf der Oder weiter versant, und gehen entweder gerade über Stettin aus, und vermittelst der Warte bey Cüstrin nach Westpreussen; oder durch den Friedrich Wilhelms Graben, eine Meile oberhalb Frankfurt nach Berlin und von da nach Hamburg ꝛc. Die Glogauische Cammer setzt den Factor in Aufhalt ein.

1) Bey Absendung der Waare giebt der Kaufmann davon Avis am Ohmann et Compagnie, desgleichen auch an die General-Direktion der Seehandlungs-Societät in Berlin. In diesen letzten Brief legt er, wenn es das erstemal ist, daß er schreibt, auf einem besondern Zettel seine Unterschrift bey; und wenn mehrere Personen die Firma haben, so legt er das Handzeichen aller derselben bey. In der Folge der Correspondenz ist dies, wie es sich von selbst verstehet, überflüßig.

2) Mit der Leinwand gehet zugleich das Probestückgen ab, welches bey der Ankunft in Hamburg geöffnet wird, um darnach den ungefähren Werth der Waare zu bestimmen. Der Kaufmann in Schlesien zeigt selbst den Credit an, den er auf diese abgeschickte Waare verlangt; jedoch stehet es, wie billig, den Herren Ohmann et Compagnie frey, diesen Vorschuß zu limitiren, wenn er ihnen im Verhältniß auf den Werth der Waare zu groß vorkäme.

3) So bald die Leinwand in Hamburg angekommen ist, schreibt Ohmann et Compagnie mit der ersten Post an den Absender, um ihm den darauf zu ertheilenden Credit anzuzeigen.

4) Da der Kaufmann in Schlesien Preußisch Courant braucht, so ist die Veranstaltung getroffen, daß der Schlesier den ihm angezeigten Vorschuß in Preuß. Courant entnehmen kann. Nämlich er traßiret, so bald er die Nachricht von Hamburg erhalten hat, die

ihm angezeigte Summe auf die General-Direktion der Seehandlungs-Societät an die Ordre des Breslauischen Banco-Directorii. Diesen Wechsel schickt er unmittelbar an das Breslauische Banco-Directorium, und dieses sendet ihm mit umlaufender Post die Valutam, jedoch wird davon ein Viertel Procent, das Briefporto, der Preiß der Geldbeutel und Geldfässer, desgleichen die Unkosten des Geldbringens auf die Post abgezogen.

5) Will jemand sich der Breslauischen Banque nicht bedienen, so steht es ihm frey, seine Tratten auf die General-Direktion an die Ordre eines jeden andern zu stellen; doch kann diese Tratte nicht eher von Seiten der General-Direktion respectirt werden, als wenn der bey der Breslauischen Banque etwa schon gemachte Credit aufgehoben ist.

6) Sollte jemand auch lieber auf Hamburg oder Amsterdam ziehen wollen, so stehet es ihm frey, den von ihm zu erhaltenden Vorschuß auf Ohmann et Compagnie, oder auf das ihm in Amsterdam anzuzeigende Haus zu entnehmen: jedoch muß er dieses sogleich in seinem Avisbrief bey Absendung der Waare anzeigen, weil ihm sonst unnöthiger Credit bey der Breslauischen Banque würde gemacht werden, und seine Tratten nicht eher angenommen werden könnten, als wenn dieser Credit wieder abgeschrieben wäre.

VI. Schickt der Schlesier seine Waaren zu Wasser ab, und will er mit dem Vorschuß warten, bis die Waare in Hamburg angekommen ist, so ist nichts beson-

beſonders zu erinnern, ſondern alles gehet den itzt angezeigten Weg. Will er aber ſchon vorher Vorſchuß haben, ſo ſind folgende Punkte von ihm zu beobachten.

1) So bald die Waare nach Aufhalt abgehet, wird davon Avis an die General-Direktion gegeben, und geſchrieben, daß Vorſchuß verlanget wird.

2) Die Waare wird zur Spedition in Berlin an die General-Direktion addreßirt.

3) Der Kaufmann zeigt der General-Direktion den Werth der Waaren an.

4) Wenn nun der Spediteur zu Aufhalt den Avis an die General-Direktion giebt, daß die Waaren in die und die Schiffe an die General-Direction zur weitern Spedirung addreßirt, wirklich abgeliefert ſind, ſo wird die General-Direktion mit umlaufender Poſt den Kaufmann berechtigen, den accordirten Vorſchuß, der aber hier nur die Hälfte des Werths beträgt, weil die Societät die Waare, die noch auf dem Strom iſt, nicht beurtheilen kann, von der Banque in Breslau, auf die vorhin angezeigte Art einzuziehen.

Wollte jemand den Vorſchuß lieber in Hamburg angewieſen haben, ſo muß er es nur in ſeinem Avisbrief an die General-Direktion anzeigen. Das dritte Viertheil, was auf dieſe Waare gegeben werden kann, iſt aber in allen Fällen nicht eher einzuziehen, als wenn die Waare in Hamburg angekommen iſt.

VII. Die Unkoſten, die dem Schleſier des Vorſchuſſes wegen zur Laſt fallen, ſind:

1) Fünf von Hundert an jährlichen Zinsen, von dem Tage an gerechnet, da das Geld wirklich bezahlt ist.

2) Magazingeld in Hamburg, das nach den billigsten Grundsätzen ohne Absicht auf Vortheile bestimmt werden soll.

3) Die Prämie für die Assecuranz, weil alle Waaren, so bald sie im Magazin sind, gegen Feuersgefahr versichert werden sollen.

VIII. Die Societät hoffet durch ihre auswärtigen Verbindungen, den Schlesiern einen geschwinden Verkauf ihrer Waaren zu bewirken. Sollte es sich indessen damit auch unterweilen verzögern, so versichert die Societät hierdurch, daß dem Schlesischen Kaufmann das erhaltene Vorschuß-Capital nicht gekündiget werden soll, so lange er die Zinsen bezahlt, und die übrige Unkosten berichtiget.

Damit auch die Schlesische Kaufmannschaft nicht auf den Verdacht kommen könne, als ob die Seehandlungs-Societät, oder das Hamburgische Haus Ohmann et Compagnie sich des ganzen Leinwandhandels nach Spanien und Portugal bemächtigen wolle: so engagirt sich so wohl die Seehandlungs-Societät, als auch obgenanntes Haus Ohmann et Compagnie keine Propre-Handlung mit Leinwand nach auswärtigen Ländern zu führen, es müßte denn seyn, daß ein Schlesier selbst darum ansuchte, daß sich die Seehandlungs-Societät zu einem gewissen Theil mit interessirte.

IX. In

IX. In dem Lauf des Jahres werden keine Zinsen verlangt, sondern am Ende des Jahrs wird jedem Kaufmann von Ohmann et Compagnie die Rechnung eingeschickt, und jeder kann alsdenn die schuldige Summe in Preußischen Courant an die General-Direktion überschicken, oder auch durch Aßignation übermachen.

X. Ist die Leinwand verkauft, so wird der erhaltene Preiß durch Ohmann et Compagnie in Hamburger Banco angezeigt, die darauf vorgeschossene Summe nach dem Cours des Tages abgezogen, und der Saldo stehet zur Disposition des Kaufmanns parat. Will der Kaufmann auch diesen Saldo auf die vorhin angezeigte Art in Breslau einziehen, so darf er es nur dem Herrn Ohmann et Compagnie vorläufig anzeigen, damit ihm der deshalb nöthige Credit bey der Breslauischen Banque eröfnet werde.

XI. An Verkaufsprovision berechnet Ohmann et Compagnie 2 Procent, und del Credere, wenn die Waare in Hamburg verkauft wird, 1 Procent.

XII. Es stehet jedem Kaufmann frey den Preiß zu limitiren, unter welchem seine Waare nicht verkauft werden soll. Glaubt jemand auch bessere Preiße zu bedingen, wenn er seine Waaren weiter schickt, so ist ihm das gar nicht verwehrt, vielmehr wird die Societät und das Hamburger Haus solches nach Möglichkeit, und so weit es ohne Gefahr geschehen kann, erleichtern, ja selbst denjenigen Schlesischen Kaufleuten, die keine gute und sichere Connexiones in Spanien

nien und Portugall haben, solche nachzuweisen und zu verschaffen bemühet seyn. In diesem Fall wird außer den verursachten Kosten, nichts als die gewöhnliche Speditionsprovision genommen.

XIII. Uebrigens wird alles, was zwischen dem Schlesischen Kaufmann und dem Hamburgischen Hause in Absicht auf dieses Geschäfte vorgehet, ganz kaufmännisch behandelt, und der Erfolg wird hoffentlich jeden, der sich dieses Hauses bedienen will, lehren, daß die Absicht bey dieser ganzen Veranstaltung die Beförderung des wahren Nutzens der Schlesischen Kaufmannschaft gewesen ist.

XIV. Es läßt sich wohl nicht leicht gedenken, daß bey diesen so klaren Bestimmungen, Streitigkeiten zwischen den Ohmannschen Hause und den Schlesischen Kaufleuten entstehen sollten. Trüge sich aber der Fall doch zu, so soll es, falls die Sache nicht durch gute Männer abgemacht werden kann, in des Schlesischen Kaufmanns Freyheit stehen, seine Klage entweder bey den gewöhnlichen Hamburgischen Gerichten, oder auch bey der Breslauischen Oberamtsregierung anzubringen, in welchem letzten Fall sich die Seehandlungs-Societät dem Ausspruch der Oberamtsregierung unterwirft.

Ich glaube, daß dieses Arrangement der Schlesischen Kaufmannschaft mancherley große und wichtige Vortheile verschaffen wird; und versichere nur noch zum Beschluß, daß, wenn bey dieser Vorkehrung noch

etwas

etwas zu veranstalten wäre, das die Schlesische Kaufmannschaft zu ihrem noch größeren Vortheil wünschte, Ich, unter Voraussetzung, daß die Seehandlungs-Societät dabey keiner Gefahr blos gestellet werde, mit Vergnügen dazu beytragen will, dasselbe nach den Wünschen gedachter Kaufmannschaft anzuordnen.

Berlin den 16. April 1782.

Schulenburg.

Auszug eines Briefes aus dem Oesterreichischen,

den 7. August 1782.

— Die Capuziner und Franziscaner würden ebenfalls schon aufgehoben seyn, wenn es nicht an Gelegenheit fehlte, eine so große Anzahl Geistliche unterzubringen. Denn diese guten Väter haben keine Güter, sondern leben blos von Allmosen; folglich müßten sie sämmtlich in Pension gesetzt werden. Ihre Anzahl beläuft sich über tausend. — Diese ehrwürdige Geistliche haben ein sehr strenges Gelübde der Armuth und dürfen weder für sich Geld haben, noch annehmen. Das gemeine Beste würde (wenigstens in den ersten Jahren) gewiß verlieren, wenn diese beyde Orden auch sollten aufgehoben werden. Denn sie sind in der Seelsorge sehr brauchbar, und sie dienen besonders in gefährlichen Zeiten immer mit dem größten Eifer. Es giebt zuweilen ansteckende Krankheiten, der Pfarrer und dessen Capellan ist nicht hinreichend alle Kranken

zu besuchen, er wird selbst krank — denn ist bis jetzt die allgemeine Zuflucht zu den Capuzinern, wo solche in der Nähe zu haben sind. Auch in Lazareten und in andern dergleichen Vorfällen sind sie unermüdet. Ohnerachtet diese Väter in der strengsten Armuth leben, so ist es, unter den Franziscanern und Capuzinern im Kloster zu leben, doch angenehm. Denn sie sind meistens alle sehr zufrieden, munter und vergnügt; welches vielleicht mit daher kommt, weil sie gar keine Sorge des Zeitlichen haben, sondern sich ganz auf Wohlthaten und auf ihren geistlichen Vater verlassen, welcher die ihnen geschenkten Allmosen verwahret, und ein ehrlicher Bürger oder sonst ein angesehener Mann ist. Sie müssen ja nicht glauben: daß zeitliches Wohlleben die Zufriedenheit in diesen Klöstern befördert. Es geschiehet zuweilen, daß sie Fasten aus Mangel des Allmosens haben, und diese Fasten nennen sie: das Tractament des Pater Guardians im Scherze. Wenn also der Herr Pater Guardian tractirt, so giebt es nur Brod und Salz, manchmal noch etwas Butter oder Käse.

Eben so würde die Aufhebung der Piaristen (Patres piarum scholarum, (die Priester der frommen Schulen) dem Staat schädlich seyn. Der Sage nach sollten sie aufgehoben werden; weil sie im Examen nicht wohl bestanden haben. Sie sollen als Pfarrer angestellt werden, damit sie den Unterricht der Jugend auf den Dörfern auch alsdenn, nach ihrem Gelübde gemäß, mit Nutzen fortsetzen könnten. Allein dieß

mag

mag wohl nur eine erdichtete Erzählung seyn; weil die große Absicht des Kaisers, für das Beste der Unterthanen immer vorzüglich zu sorgen, nicht erreicht würde. Denn der Unterricht der Jugend würde, wenn keine Klöster blieben wo neue Piaristen gezogen würden, bald unmöglich werden: weil wir hier an Schulleuten durchaus Mangel haben, und sie nicht so bald zuzuziehen sind. Was das oben erwähnte Examen betrift, und daß die Piaristen darin nicht bestanden haben; so ist es wohl möglich: daß ein Priester der frommen Schule der sich blos auf Zeichnen, Rechnen, Schreiben zeitlebens geübt und darin Unterricht gegeben hat, einem vorbereiteten, chikaneusen Examinator aus den Concilien, aus der mystischen und scholastischen Theologie nicht aus dem Stegreif habe antworten können. Dieserwegen ist es aber noch nicht ausgemacht: daß er ein inutile terrae pondus (unnütze Last der Erde) ist. Denn die allermeisten dieser Väter treiben Zeitlebens nur einzelne Wissenschaften und geben darin Unterricht: und hierin zeichnen sie sich alsdenn gewiß aus. Man wird nirgends bessere Schreib- Zeichen- Rechen- Baumeister und geschicktere Mathematiker so wie Sprachenmeister, als unter diesen Vätern finden. —

IX. Recen-

IX.

Recenſionen.

Etat des Finances d'Angleterre au commencement de la guerre d' Amerique 1775. Extraits des Obſervations de Mr. Price. Londres, (Berlin bey Decker) 1782. 5 Bogen in gr. 4. koſtet 6 gr. Der Name des Verfaſſers iſt bereits durch andere Schriften, in welchen er mit vielem Scharfſinn politiſche Berechnungen angeſtellt hat, berühmt. Dieſe Schrift verbreitet über Brittanniens Finanz- und Handlungsverfaſſung großes Licht. — Nationalſchulden Engelands von 1739 bis 1775.

Im Jahre 1739. beliefen ſich die Nationalſchulden auf 46 Mill. 382,650 Pf. Sterl.
Die Intereſſen betrugen 1 » 903,861 » »

Während des Oeſterreichiſchen Erbfolgekrieges von 1740. bis auf den Aachener Frieden von 1748., in welchem Engeland für Maria Thereſia, und zur Behauptung der Verlaſſenſchaft ihres Vaters für ſie, alle Kräfte angewendet hatte, waren die Nationalſchulden vermehret worden mit 31 Mill. 784,255 Pf. Sterl.
und die Intereſſen mit 861,747 Pf. Sterl.
Im Jahr 1749. betrugen
alſo die Nationalſchulden 78 Mill. 166,905 Pf. Sterl.
und die Intereſſe 2 Mill. 765,608 Pf. Sterl.

Während

Wahrend des Friedens von 1748. bis 1755. waren an Nationalschulden bezahlt worden, 3,089,641 Pfund. Im Jahre 1755 bestand also die ganze Nationalschuld in 75,077,264 Pfund Sterling; und die Interessen betruzen damals 2,654,018 Pf. Sterl. In dem Kriege von 1755. bis zum Pariser Frieden wurden sie vermehrt mit 71,505,580 Pf. St. Es betrug also im Jahr 1763. die Nationalschuld

146 Mill. 582,844 Pf. St.

und die Interessen hiervon 4 Mill. 840,821 Pf. St.

Nach dem Pariser Frieden bis auf den Ausbruch des Krieges mit Nordamerika 1775. wurden abgezahlt: 10,639,793 Pfund Sterl Im Jahr 1775. war also die Nationalschuld 135 943,051 Pf. Sterl. und die Zinsen: 4, 440,821 Pf. St. Die zwey Kriege von 1740. und 1755. haben also die Nationalschuld beynahe um die Hälfte vergrößert.

Seite 29 liefert der Verf. die Balance von allen ein- und ausgehenden Waaren von 1697. bis 1773, und zwar immer von 10 zu 10 Jahren. Im Jahr 1700 betrug die Einfuhr: 4,95[illegible]75 Pf. St.

die Ausfuhr: 6,034,724 = =

Im Jahr 1773. die Einfuhr: 11,996,769 = =

die Ausfuhr: 14,814,074 = =

Sie sind aus den Zollregistern des Carl Whitworth genommen; daher wir uns auf das beziehen können, was wir bey Gelegenheit der Mittheilung des neuesten Zollregisters im vorigen Stück des Portef. gesagt haben. Wir theilen nur noch einige Anmerkungen des Verfassers mit. Will man, sagt er, über

diese Balance ein richtiges Urtheil fällen; so muß man folgende Umstände erwägen. „Die Ausfuhr wird unstreitig aus bekannten Ursachen in den Zollregistern zu hoch angegeben; diejenigen, welche hiervon urtheilen können, glauben: daß die Summe jährlich auf eine Million übertrieben wird. Eben so wird die Einfuhr der Waaren in den Zollregistern zu geringe angegeben, und begreift auch nicht die heimlich sich eingeschlichenen Waaren. Diese werden auf eine Million jährlich berechnet. Wenn man noch sicherer gehen will; so kann man bey beyden, den aus- und eingehenden Waaren die Summe von 1½ Million Pfund Sterling annehmen.“ Das würde den Activhandel Engelands um 3 Millionen herunterſetzen. Seite 34, 35 wird bewiesen: daß die Summe des baaren Geldes in Engeland jetzt nicht größer als im Jahr 1688. sey, und nur 18 Millionen 800,000 Pf. Sterl. betrage. Man vergleiche hiermit S. 416 im vierten Stück des Portefeuille.

Pommerische Sammlungen herausgegeben von T. H. Gadebusch, Prof. zu Greifswald, 1. Heft. Greifswald 1782. jeder Band, der immer 4 Hefte in sich fassen wird, soll 1 Thlr. kosten. Eine sehr brauchbare und lehrreiche Sammlung, welcher wir eine lange Fortsetzung wünschen. In diesem Heft sind unstreitig folgende die wichtigsten Aufsätze: von der Osten Nachricht zur Pommerschen Münzwissenschaft S. 1; über die Schwedischpommersche Staatsökonomie S. 57; und unter den Miscellaneen einige Cabinetsbriefe König Carl des XI. an den Königlichen General-

General-Gouverneur von Pommern Grafen Nils Bielke. Wir theilen einige zur Probe mit: „Gott gebe, daß der Herr Königl. Rath die unvernünftigen Pommern in Güte mögte vermögen können, zu thun, was ſie ihrer von Gott verordneten Obrigkeit ſchuldig ſind. Sie werden den Etat nun wohl empfangen haben, und es iſt keines weitern Complimentirens mit ihnen nöthig, ſondern nur zu ſagen: das wird erfordert und muß zur Sicherheit der Provinz ſeyn. Dieſe Leute müſſen ſich nicht einbilden, daß meine liebe und redliche treue Schwediſche Unterthanen ſo denken ſollten, wie ſie. Den 17. October 1689.“ — „Des Herrn K. Raths Brief vom 9. aus Stettin erhielt ich mit geſtriger Poſt, und erſehe daraus, daß die Pommern anfangen, auch Chriſtenmenſchen zu werden, was aber ihre vorgeſchlagenen Bedingungen anlanget, halte ich es für ſehr bedenklich, ſie anzunehmen, denn ich merke wohl, daß ſie mir immer die Hände binden wollen. Was der Regierung Entſchuldigung anbetrift, daß ſie geſchworen hätte, auf das Beſte und Aufrechthaltung des Landes zu ſehen, ſo verlange ich von ihm zu wiſſen, ob nicht mein und des Landes Intereſſe einerley und ungetrennt ſey, denn ich verlange nichts weiter, als daß da außen eine ſolche Miliz gehalten werde, die das Land vertheidigen könne!“

Des Philoſophen zu Sansſouci ſämmtliche Werke. Neu überſetzt, zwey Bände, erſter 1 Alph. 10 Bogen, zweyter 1 Alph. 8½ Bogen. Berlin bey Arnold Wever, 1782. koſten 2 Thlr. 12 gr. In dem erſten Bande ſind die Denkwürdigkeiten der

Brandenburgischen Geschichte; in dem zweyten aber der Antimachiavel, die Lobreden des Monarchen auf verschiedene Generals und Gelehrten; und folgende Aufsätze enthalten: „von den Gründen Gesetze einzuführen und abzuschaffen; Versuch über die Selbstliebe; Ueber die Erziehung; Dialog zum Unterricht für junge Edelleute; von dem Nutzen der Wissenschaften und Künste in einem Staate.“ Die Uebersetzung ist treu und zuverläßig. Der Verleger hat dieser Uebersetzung auch alles äußerliche Ansehn gegeben; und das Portrait des Königes ist von dem geschickten Künstler Herrn Berger. Es werden noch 2 Bände erscheinen, mit welchen die Uebersetzung geendigt seyn wird.

Geschichte und Beschreibung des Elsaßes und seiner Bewohner von den ältesten bis in die neuesten Zeiten. Basel 1782. S. 350. 8. kostet 16 gr. Dieses brauchbare und nützliche statistische Handbuch enthält nach einer Einleitung S. 1 — 56 eine geographische und topographische Beschreibung der einzeln Städte und Oerter im Elsaße. Der Umfang der ganzen Provinz Elsaß beläuft sich auf 417 Quadratmeilen, und auf jede derselben können 1000 Personen gerechnet werden. In dem Jahre 1697. war die Volksmenge 245,000 Seelen, 1750. 445,150, und 1781. konnte man sie auf 500,000 Seelen rechnen. Strasburg allein hat ohne die Besatzung 50,000 Einwohner. Einer der stärksten Nahrungszweige der Elsaßer ist der Weinhandel. Ihre Weine werden nach Deutschland, nach den Nordischen Reichen, und nach der Schweiz verführet. Die einzige Stadt Luzern hat 1776. den

Ober-

Oberelſaßern für eine Million franz. Livres Wein abgekauft. Außer dem Weinhandel haben die Elſaßer einen ſtarken Verkehr mit Holz, das ſie den Holländern zum Schiffbau überlaſſen. Strasburg verarbeitet jährlich an 50,000 Zentner Tobak. Colmar ſetzt viele Färberröthe in Rümchhauſen, in der Schweiz, Holland und Preuſſen ab. Die Elſaßer verfertigen ferner viele wollene Bettdecken, Tapezereyen, Sommerzeuge, Halblinnen. Es ſind auch hin und wieder Kattun-Manufakturen, und bey Colmar eine Indienne-Manufaktur angeleget. Bey Obernheim iſt eine Königl. Gewehrfabrik, und in Strasburg eine Porcellain-Manufaktur.

Geſchichte der Amerikaniſchen Indianer: beſonders der am Miſſiſippi, an Oſt- und Weſtflorida, Georgien, Süd- und Nordcarolina und Virginien angrenzenden Nationen, nebſt einem Anhange, von James Adair; aus dem Engliſchen überſetzt. Breslau bey Meyer 1782. 1 Alph. 4 Bog. in gr. 8. koſtet 1 Thlr. Da wir jene unermeßliche Gegenden zum Theil noch gar nicht, zum Theil ſehr unzuverläßig kennen, ſo muß den Wisbegierigen eine jede Beſchreibung willkommen ſeyn, die von einem Wahrheitliebenden Mann an Ort und Stelle niedergeſchrieben wird. Gegenwärtige Nachrichten zeichnen ſich von dieſer vortheilhaften Seite aus. Der Verfaſſer durchreißte nicht nur auf Befehl der Regierung und in öffentlichen Geſchäften, ſondern auch in eigenen Angelegenheiten einige Gegenden mehr als einmal, hielt ſich lange unter den wilden Völkern auf, und lernte

ihre Verfassung, ihre Produkte und Handlung ziemlich genau kennen. Man siehet auch aus diesen Nachrichten, daß die Franzosen ununterbrochen, mitten im Frieden, die Wilden antreiben, die Amerikanischen Pflanzungen anzufallen und zu verwüsten, und daß die Französischen Commandanten diese Völker auf alle Art unterstützen. Daß die Drückungen der Englischen Regierung die Amerikanischen Colonien zu dem verzweifelten Entschluß bringen würden, den sie nun ausgeführt haben, hat der Verf. längst vorhergesehen. In dem angehangenen Bericht an die Staatskundigen, welcher sehr merkwürdig ist: sagt der Verf. „zahme Franzosen möchten sich wohl einem solchen Joche unterwerfen, aber Britten voller Revolutionsgrundsätze, und insonderheit die Amerikanischen verachten dasselbe — und würden sie wirklich entkräftet und unterjocht, ihre eigene Herzhaftigkeit würde sie bald von der Tyranney befreyen.“

X.

Abriß der Begebenheiten.

Die combinirte Flotte, welche die Aufmerksamkeit von Europa erweckte, ist jetzo, da wir diesen Abriß verfertigen *, gewiß schon wieder nach Cadix zurücke gekehrt.

* Am 26. August

gekehrt. Denn die Flotte unter dem Lord Howe war am 27. Julius auf der Höhe der Sorlingischen Inseln, und wurde in einigen Tagen zu Portsmouth erwartet. Durch ein vortreffliches Manöver zog Lord Howe die combinirte Flotte von dem Cours der Jamaika-Flotte ab, und diese segelte glücklich in den Canal ohne ein Schiff verlohren zu haben. Ohnweit Scilly war zwar selbige in großer Gefahr, indem die vereinigte feindliche Flotte nur 8 Seemeilen von derselben abkreuzte, welches aber damals wegen des dicken Nebels nicht bemerkt werden konnte. Glücklicherweise erhielt Admiral Parker durch eine Fregatte noch zeitig Nachricht davon, um so schnell, als möglich seinen Lauf nach dem Canal nehmen zu können. Diese Hofnung der vereinigten Flotte war also vereitelt; inzwischen lief auch die Französische Kauffartheyflotte von St. Domingo den 24. Julius glücklich zu L'Orient ein, und gab der Französischen Handlung neues Leben. Sie wurde von vier Linienschiffen unter dem Marquis von Chabert begleitet. Von selbiger gehören 58 Schiffe nach Bourdeaux, 42 nach Marseille; 10 nach Nantes und 1 nach St. Malo. Die 12 übrigen sind theils neutrale, theils Spanische und Amerikanische Schiffe. — In Engeland war man mißvergnügt, daß Admiral Hood selbige ihren Lauf so ruhig hatte nehmen lassen; allein sie war vom Cap François abgesegelt, während daß Admiral Hood mit dem größten Theile seiner Schiffe nach Jamaika zurückgesegelt war, um Wasser einzunehmen. Auch des Lord Howe Versuch verunglückte; er hatte zwar 2 Linienschiffe und 4 Fregatten wider sel-

bige abgesendet; um Jagd auf sie zu machen; die vereinigte Flotte nahm selbige jedoch in Schutz, ehe diese Schiffe ihre Absicht erreichen konnten. —

Aus Ostindien hat man von einem zweydeutigen Seetreffen, wo sich die eine Partey so wie die andere den Sieg zueignet, Nachrichten gelesen. Die wesentlichen Umstände sind im Zusammenhange diese; die Französische Flotte, unter dem Befehl des Herrn von Orves, war zu Pondichery seit dem Marz von Admiral Hughes an die 6 Wochen blokirt gehalten worden. Wegen eines Sturms verließ er seine Station, da aber das Wetter in zwey Tagen heiter wurde, kehrte er zurück und stieß auf die Flotte des Herrn von Orves von 11 Linienschiffen. Admiral Hughes hatte nur 9. Es kam zur Schlacht; beyde Flotten fochten mit vieler Tapferkeit, und weder die eine noch die andere erhielt den Sieg. Kein Schiff gieng verlohren. Die Franzosen giengen nach Pondichery und die Engländer nach Madras zurück.

Obgleich das Ansehn hatte, als wenn die Friedensunterhandlungen zwischen dem Londner und dem Pariser Hofe völlig abgebrochen wären; so sind doch selbige* von neuen eröfnet worden. Herr Fitzherbert, Englischer Gesandter zu Brüssel, ist an die Stelle des Herrn Greenville nach Paris gegangen, um nähere Friedensbedingungen zu eröfnen. Nach zuverlaßigen Briefen, hat der Hof zu Versailles sich in keine weitern Unterhandlungen einlassen wollen; woferne nicht der Londner Hof seine Truppen aus Amerika entfernen, die vereinigten

* Wie wir schon im vorigen Stück richtig bemerkt haben.

ten Staaten von Amerika, als eine souveraine Macht erkennen, und in dieser Eigenschaft mit ihr unterhandeln würde. Beydes hat der Londner Hof, wie man glauben darf, bewilligt. Denn, daß die Britischen Truppen aus Amerika gezogen werden, hat man bereits in den öffentlichen Blättern gelesen; und Herr Oßwald hat den Auftrag erhalten, mit dem D. Fränklin in Paris zu unterhandeln. Die Krone Engeland nennt auch nunmehr Amerika die vierte Macht, mit welcher sie in Unterhandlung treten will. In einem auswärtigen politischen Blatt, wird unter andern bemerkt: man hat noch einen andern Umstand entdeckt, welcher dem Frieden im Wege stehet. Der Londner Hof weigert sich durchaus den asiatischen Fürsten Hyder-Aly an dem allgemeinen Frieden Theil nehmen zu lassen, und der Pariser bestehet unbeweglich auf dieser Bedingung. Der Grund von dieser Weigerung des Brittischen Ministerii soll dieser seyn: seit dem Jahre 1771. entdeckte dasselbe bey den vielen und bittern Klagen der Einwohner von Bengala die Quellen ihres Elends. Es hatte von der Menge der Despoten seinen Ursprung. Engeland machte also in der Stille einen Entwurf, um in Ostindien seine Religion, Gesetze und Sitten einzuführen. Nach dieser Maxime sollte de Anarchie der vielen kleinen Despoten, aufgehoben werden. Die Ausführung dieses Projekts war demjenigen Zeitpunkte vorbehalten, zu welchem der Freybriefs der Ostindischen Compagnie zu Ende gieng, also im Jahre 1780. Inzwischen war der jetzige Krieg ausgebrochen, und machte die Ausführung dieses Ent-

wurfes fruchtlos. Hyder-Aly der die Vorbereitungen zur Ausführung dieses Entwurfs entdeckte, suchte den Schutz Frankreichs, und erhielt ihn. —

Entsatz oder Eroberung von Gibraltar wird auf den Fortgang der Friedensunterhandlung großen Einfluß haben. Nach den neuesten Nachrichten von diesem Orte, rückten die Spanier mit ihren Werken immer näher. Die Soldaten, 4000 Mann an der Anzahl (andre Einwohner giebt es jezo in Gibraltar nicht) sind nirgends sicher als in den Werken, die bombenvest sind. Mit den schwimmenden Batterien ist mehr als ein Versuch gemacht worden; sie haben das heftigste Feuer ausgestanden, ohne in Brand zu gerathen. — Ob Lord Howe, welcher mit 37 Schiffen nach Gibraltar gehen soll, vom Glücke, so wie Rodney wird begünstiget werden; dieß wird sich bald zeigen. — Auf den Werften Englands werden jezo folgende Kriegsschiffe gebauet, zu Deptford 1 von 90, 1 von 74, und 2 von 64 Kanonen; zu Woolwich 1 von 90, 1 von 74 und 2 von 50; zu Chatam 1 von 100, 2 von 74, und 1 von 64; zu Scheerneß und Harwich 2 von 74, 1 von 50; zu Plymouth 1 von 110, 1 von 98, 1 von 74 und 1 von 50 Kanonen. Also in allen 18 Linienschiffe und 5 Schiffe von 50 Kanonen, außer verschiedene Fregatten. An Schiffsbauholz hat England großen Ueberfluß. Die vorige Admiralität gab sich alle Mühe, um großen Vorrath anzuschaffen, allein für Schiffbauleute hat sie desto schlechter gesorget. Man sieht auf allen Königlichen Schiffszimmerhöfen viel angelegte Schiffe vermodern, weil man nicht eines einigen

gen Mannes entrathen kann, um an selbigen arbeiten zu können. Diesem Uebel kann man vor dem Frieden, oder bis mehrere zu Schiffszimmerleuten erzogen werden, nicht abhelfen, wenn auch die jetzige Admiralität auf diese große Vernachläßigung ihrer Vorgänger aufmerksam würde. Die ganze Anzahl der Schiffszimmerleute in den verschiedenen Schiffszimmerhöfen kann auf 3460 angenommen werden, welche also vertheilet sind: zu Portsmouth 900, zu Plymouth 960, zu Chatam 700, zu Scherneß 200. Zu Portsmouth arbeiten überhaupt 300 in dem Mastenhause, und 100 im Bootshause; so daß auf nicht viel mehr als 400 die ganze Last der Ausbesserung alter, und Erbauung neuer Schiffe fällt. Eine Handvoll Leute, in Vergleichung mit der unermeßlichen Arbeit; ob man gleich zuverläßig behaupten kann, daß hundert Englische Schiffszimmerleute, eben so viele Arbeit verrichten, als doppelt so viel Französische und Spanische. Wenn also Großbrittannien jetzo den Schiffsbau nicht hurtig fördern kann; so liegt die Schuld gänzlich am Admiralitäts- und Seecollegium, weil es theils nicht Befehl ertheilet, mehr Lehrlinge bey den verschiedenen Schiffszimmerhöfen anzunehmen, theils aber die Leute nicht stückweise arbeiten läßt, wovon man den guten Erfolg auf jedem Privatzimmerhofe sehen kann. Selbst von den 3500 Schiffszimmerleuten kann man, nach Abrechnung der alten Leute, der Lehrlinge, und deren, die in dem Masten- und Bootshause arbeiten, nicht mehr als 2000 annehmen, welche die Schiffe erbauen, und ausbessern. Jetzo wird es sehr schwer seyn, ihre

Anzahl

Anzahl zu vermehren. Denn auf allen Kauffartheyschiffszimmerplätzen an der Themse sind nicht mehr als höchstens 850 Schiffszimmerleute, die Lehrlinge mit eingeschlossen; obgleich der sehr hohe Arbeitslohn, den man giebt, eine Menge Schiffszimmerleute aus allen Seehäfen Großbrittanniens nach London gezogen hat. Die Kauffartheyschiffsbauer könnten einer dreyfachen Anzahl von Leuten Arbeit geben, wenn man sie nur haben könnte. —

Bis jetzo schmeichelte sich England, daß die Provinz Vermont, welche zwischen Neuyork, Canada, und Maßachusetstay liegt, sich mit ihr vereinigen würde. Dieser Distrikt wollte einen besondern Freystaat vorstellen: und Connecticut nicht unterworfen seyn. Der Statthalter von Canada versuchte bey diesem Streit, Vermont auf seine Seite zu ziehen. Wie dieses der Congreß wahrnahm; so erklärte derselbe Vermont für frey und unabhängig. Hiermit war Vermont zufrieden, vereinigte sich mit den übrigen Amerikanischen Staaten, und schickte Deputirte nach Philadelphia an den großen Congreß. Und nunmehr ist der Canzleystyl in den Amerikanischen Staatsacten verändert, und Vermont als der vierzehnte vereinigte Staat von Amerika betrachtet worden. —

Seit der Schlacht vom 12. April herrscht in Westindien noch immer eine Stille. Ein offenbarer Beweis, daß jene in dem vorigen Stück mitgetheilten Anmerkungen über den Sieg des Admiral Rodney eben so unparteyisch als wahr und zuverläßig gewesen sind.

Rodney

Rodney selbst ist schon seit einiger Zeit in mißlichen Gesundheitsumständen; und Admiral Hood führet den Oberbefehl über die Flotte. Dieser kreuzte im Sunde Mona. Da derselbe keinen feindlichen Schiffen begegnet war, so vereinigte er sich mit der Flotte zu Port Royal. Sie bestund aus 35 Linienschiffen; und ist nach Abgang der Jamaika-Flotte, nach St. Lucia unter Segel gegangen. Die Spanier haben ihr Vorhaben auf Jamaika völlig aufgegeben. Alle zu Cap-François zur Eroberung versammelten Truppen sind nach Havana zurückgegangen. —

Aus den letzten Parlaments-Nachrichten von Irsland ersiehet man, daß die Nation mit den Erklärungen des Brittischen Parlaments nicht ganz zufrieden sey. Es hieß unter andern: Irelands Constitution ist noch nicht wieder hergestellt, und die Modification vom Poinings-Gesetz, so rohe wie sie jetzt wäre, gehe mit Irelands Ruinen schwanger. — Im Oberhause aber trug der Lord Canzler folgende Resolution vor: daß das Haus das völlige Vertrauen auf die auf ihre Adresse vom 17. April ertheilte Antwort Sr. Majestät setzte, und nicht zweifelte: daß die Unabhängigkeit der gesetzgebenden Macht dieses Königreiches sowohl in Ansehung innerlicher als äußerlicher Gegenstände unverletzt würde erhalten werden. Vom Abingdonschen Vorschlage wegen Einschränkung der Unabhänglichkeit Irelands wurde geurtheilt: „er sey ein Nichts; im Brittischen Parlament sey über selbigen keine Motion gemacht worden; er existire nirgends, man solle sich nicht so weit herablassen ihm das Daseyn zu geben.“

Die

Die Parlamentssitzungen sind übrigens geschlossen, und bis zum 24. September prolongiret worden. —

Der Spanische Hof hat dem Don Cordoua Befehl zugeschicket nach Cadix zurücke zu kehren. Diesen erhielt er am 27. Julius. Bey der Insel Aix wird er eine Convoy von Kauffarthey- Munitions- Transport- und Proviantschiffen, gegen 300 Segel stark, welche nach West- und Ostindien bestimmt sind, unter seine Bedeckung nehmen. Der Operationsplan der vereinigten Mächte soll übrigens dieser seyn: Herr von Guichen gehet mit drey Linienschiffen von 100 bis 110 Kanonen nach Brest, wo selbige mit Kupfer beschlagen werden. Herr de la Motte Piquet aber begleitet mit 10 Linienschiffen die Flotte des Don Cordoua, welche aus 27 Spanischen Linienschiffen bestehet, nach Cadix. Hier nehmen sie Lebensmittel ein, und finden an der Mündung der Meerenge noch 8 Spanische Linienschiffe fertig. Auf diese Art sind zur Deckung der Belagerung von Gibraltar 45 Spanische und Französische Linienschiffe beysammen.

In dem Staate der vereinigten Niederlande äussert sich noch immer viele Uneinigkeit und Mißvergnügen. Die Provinzen verlangen den Briefwechsel des Erbstatthalters mit den vornehmsten Seeofficiers zu sehn: Selbiger ist ihnen zwar nicht mitgetheilet worden; inzwischen hat er sein Betragen bey den Angelegenheiten des Seewesens in einem besondern Memoire vollkommen gerechtfertigt. Da aber die Beschuldigungen noch nicht aufhören, so wird derselbe nächstens den Generalstaaten ein weitläuftiges Memoire über-

übergeben. Das Quartier von Ostergo hat sogar in der Vorstellung wegen eines monatlichen Bettages ihre Unzufriedenheit nicht bergen können; sondern selbige mit diesen harten Worten ausgedrückt: „Da man sich aber seit langer Zeit mit größtem Grunde über die bey unserm Seewesen herrschende Unthätigkeit beklagt, und doch die Urheber bisher immer unbekannt geblieben sind; so müßten wir Gott bitten, uns von diesen unnatürlichen Ungeheuern zu befreyen, oder uns so zu leiten, daß wir sie selbst entdecken können, um sie der Gerechtigkeit zur verdienten Strafe zu überliefern. Möchten doch alle Ahitophel-Anschläge unserer verborgenen Verräther sich in Narrheit verwandeln!“ — Man rechnet die Kosten der Marine bereits an 68 Millionen Gulden; und da man keinen Fortgang und Vortheil wahrnimmt, so entstehet eben daher die Unzufriedenheit der einzelnen Provinzen. Am 12. und 13. August ist die Holländische Flotte von 18 Kriegsschiffen; unter dem Viceadmiral Hartsink, ohne eine einzige Prise gemacht zu haben, im Texel wieder eingelaufen. —

In den Oesterreichischen Niederlanden breitet sich der Handel immer mehr aus. In der ersten Hälfte dieses Jahres liefen zu Ostende an 1026 theils fremde theils einheimische Schiffe ein; unter welchen aus Holland 281 waren. Die Holländische Schiffe werden sich aber nach dem künftigen Frieden vermindern, weil sie jetzo in Ostende ihre Sicherheit oft suchen müssen. Allein die Schiffe aus dem Nordischen und Baltischen Meere möchten sich künftig noch ansehnlicher vermehren:

ren: denn die Holländer erschweren diesen Seehandel; da im Gegentheil alle Hindernisse zu Ostende, welches nunmehr ein Freyhafen ist, weggefallen. Auch zu Triest vergrößert sich die Handlung ungemein. Die neue Ostindische Compagnie unter dem Herrn Bolz läßt auf hiesigem Werfte und in Porto Re zwey Schiffe bauen; die neue Verportische Assecuranz und Handlungscompagnie hat bereits ein Schiff mit Glaswaaren, Leinenzeug, und Eisen nach Amerika geladen. Im Monat Julius waren überhaupt zu Triest 48 Schiffe angekommen, 7 Oesterreichische, 19 Venetianische, 8 Päbstliche, 9 Neapolitanische, 2 Genuesische, und 2 Türkische.

Auch Italien ahmt die weisen Entwürfe Josephs des zweyten in geistlichen Sachen nach. Der Großherzog Leopold von Florenz macht noch immer mehrere heilsame Verordnungen bekannt *. In einer Verordnung vom 5. Julius wurde die Inquisition in Toscana gänzlich und für alle Zeiten aufgehoben. Alle Verrichtungen der Inquisition hörten sogleich auf, die über den Thüren ihrer Wohnorte zu Florenz, Siena und Pisa befindlichen Aufschriften wurden zerstöhret, und die Inquisitoren bezogen die ihnen angewiesenen Klöster. Ihre Güter wurden in Besitz genommen, und ihre sämmtlichen Schriften und Documente abgeliefert. Nach einer andern Verordnung vom 9. Julius sind die Exemtionen der geistlichen Orden aufgehoben, und selbige den Bischöffen untergeordnet worden.

Endlich

* S. das vorige Stück.

Endlich befahl der Großherzog in einer Verordnung vom 15. Julius, daß die Verleihung der geistlichen Würden, die bisher von dem päbstlichen Stuhl abhingen, künftig allein von den Bischöffen geschehen solle. — Der König beyder Sicilien hat eine neue eingeschränkte Taxordnung für die Taufe, Verheyrathungen, und Begräbnisse am 20. May bekannt gemacht; weil diese Gebühren höchst ausschweifend und übertrieben waren. Ob aber selbst der Pabst Klöster aufheben, und andere Reformationen unternehmen werde; bedarf noch Bestätigung! — *

Auf dem bevorstehenden Reichstage in Warschau soll ebenfalls der Polnischen Nation ein Plan zur Aufhebung einer bestimmten Anzahl Klöster, und andere Veränderungen in Kirchensachen vorgelegt werden: hier möchten aber größere Schwierigkeiten eintreten, und wohl gar der Geist der Uneinigkeit die vortreflichsten Entwürfe abermals zernichten.

Außer einer großen Beförderung, welche die Kaiserin von Rußland vorzüglich bey der Marine vorgenommen, hat selbige allen und jeden, die einige Güter in Rußland eigenthümlich besitzen, die Freyheit ertheilet; daß, wenn sie auf selbigen Gold- Silber- oder andere mineralogische Bergwerke entdecken, sie solche zu ihrem Vortheil bearbeiten können, wenn sie der Krone den gewöhnlichen Zehnten von dem reinen Ertrag bezahlen. Die Kaiserin hat ferner erlaubt, daß diejenigen, welche Pulver- Bomben- Kanonenkugeln-

Fabriken

* Ein Nonnenkloster ist in Rom aufgehoben worden.

Fabriken besitzen oder anlegen wollen, mit den Produkten derselben frey, unter Bezahlung des darauf gesetzten Zolles, handeln und selbige ausführen können.

Am 15. August trat der Preußische Monarch bey der vollkommensten Gesundheit in Begleitung des berühmten General von Möllendorf seine Reise nach Schlesien an; um die gewöhnlichen Revües zu halten. Der Proceß des abgesetzten Minister von Görne in Spandau ist in der Lage, daß derselbe eidlich erhärten soll, ob er kein weiteres Vermögen, als das bereits eingezogene, besitze? wobey er aber allerhand Ausflüchte sucht, und den Eid ablehnt *.

Die zwischen dem Königlichen Dänischen Hofe und der Republik der vereinigten Niederlande entstandenen Irrungen wegen angeblich unfreundlicher Behandlung Königl. Dänischer Ostindischer Compagnieschiffe sind aus den öffentlichen Zeitungen bekannt. Man weiß auch, daß der Königl. Dänische Hof durch seinen Gesanten im Haag, den Herrn von St. Saphorin, deßwegen hat Beschwerden führen, und in ziemlich starken Ausdrücken ** Genugthuung fordern lassen. Damit

* Die in einer gewissen Brochüre gestandene Nachricht: als ob der Herr von Görne des Adels sey verlustig erkläret worden; und daß sein Vermögen auch zur Bezahlung seiner Privat-Gläubiger zureichend sey, ist ganz falsch.

** Das Memoire des H. v. St. Saphorin vom 5. und 22. July war so dringend, daß Ihro Hochmögenden

Damit nun unsre Leser in den Stand gesetzt werden mögen, mit Kenntniß der Sache ein unpartheyisches Urtheil in dieser Streitigkeit fällen zu können, so wollen wir ihnen die Speciem Facti, so wie sie von dem H. v. St. Saphorin denen Generalstaaten übergeben worden ist, mittheilen, und den Bericht, welchen die Holländische Ostindische Compagnie in die-

genden in der demselben am 2. August übergebenen Resolution erklärten: „daß Ihro Hochmögenden mit vielem Erstaunen und Empfindlichkeit die gar nicht gemäßigten Worte und Ausdrücke, deren man sich in besagten Memoiren bedient hat; wie auch die Bestimmung der zu einer genugthuenden Antwort angesetzten Zeit ersehen haben (der H. v. St. Saphorin sagt, in seinem Memoire vom 22. July, er habe Befehl erhalten: hierüber die Erklärung Ihrer Hochmögenden und ihre categorische Antwort, noch in dieser Woche zu verlangen.) Ihre Hochmögenden gaben ihrem Gesanten dem H. v. Rechteren in Copenhagen auf; die erste Gelegenheit einer besondern Unterredung zu ergreifen und dem Herrn Baron von Rosencrone vorzustellen: „daß, da besagte Ausdrücke schlecht mit der Achtung übereinstimmen, welche souveraine Staaten sich untereinander schuldig sind, Ihre Hochmögenden über eine solche Handlungsart desto mehr erstaunt sind, da aus den vorläufigen Berichten hinlänglich erhellet: daß der Vorfall wovon die Frage ist, der Republik gegründete Ursache giebt, an ihrer Seite selbst wegen Verletzung ihres Gebiets und wegen schlechter an ihren Beamten ausgeübten Behandlung Genugthuung zu fordern.“

ſer Sache auf Befehl Ihrer Hochmögenden abgegeben hat.

Kurzer Inhalt des Verfahrens, welchem das Schiff der Königlich-Däniſchen Oſtindiſchen Compagnie, das Schloß Dansborg genannt, commandirt vom Capitain Fuglede, am Vorgebürge der guten Hofnung ausgeſetzt geweſen iſt. Uebergeben vom Hrn. v. St. Saphorin im Haag am 5. July 1782.

Aus den Berichten vom Vorgebürge der guten Hofnung, welche das Commerzcollegium erhalten hat, erhellet: daß das Königl. Däniſche Oſtindiſche Compagnieſchiff, das Schloß Dansborg, commandirt vom Capitain Fuglede, ſich am 11. Januar 1782. in der Tafel Bay im Cap vor Anker gelegt hat; wo demſelben ſogleich von dem Holländiſchen Equipagenmeiſter, dem Herrn Staringh verboten ward, einen Fuß ans Land zu ſetzen, oder es ſeiner Mannſchaft zu erlauben; noch vielweniger verſiegelte Briefe, auch ſogar nicht an den Däniſchen Conſul, ans Land zu ſenden. Es ward ihm auch unterſagt: ſich mit dieſem oder jenem der in der Bay befindlichen Capitaine zu unterreden. Gegen Abend kam Herr Staringh wieder an Bord, und da ſeine Reden meiſtens auf ein Gerücht von einem Bruche zwiſchen Dännemark und der Republik giengen, das ſeit einiger Zeit von den Franzoſen war verbreitet worden, und die Mannſchaft der Holländiſchen Schaluppe der Mannſchaft des Schiffs Dansborg erzählte, „daß der Däniſche Capitain Ludberg auf Befehl der Holländiſchen Regie-

Regierung angehalten worden sey, und daß man seinem Schiffe, die Hofnung genannt, das Steuerruder genommen habe;“ da auch unmittelbar darauf ein bewafnetes Holländisches Schiff sich näherte, vor dem Vordertheile des Schiffs Dansborg ankerte, und ein sehr aufmerksames Auge auf dasselbe hatte: so schloß der Dänische Capitain aus allen diesen Umständen, daß in der That ein Bruch zwischen den beyden Mächten sich eräugnet haben könnte, und machte daher Anstalt; seinen Anker zu kappen, und im Falle eines Angriffs davon zu segeln.

Staringh kam am folgenden Morgen wieder an Bord, und gab, nachdem er im Namen der Holländischen Regierung das Steuerruder, und die große Raa gefodert hatte, erwähnten bewafneten Schiffe ein Signal; worauf man sogleich fünf bewafnete Schaluppen sich nähern sah. Hierauf kappte der Dänische Capitain, völlig in der Meynung, daß er Feindseligkeiten auszustehen haben würde, den Anker und gieng unter Segel; allein Staringh gab ein anderes Signal, auf welches das bewafnete Schiff, drey Seebatterien, fünf Compagnieschiffe und zwey Französische Schiffe ein entsetzliches Feuer auf das Dänische Schiff machten, welches dasselbe fünf Viertelstunden aushielt; worauf es von einer Windstille befallen ward, welche das Schiff einem beständigen Kanonenfeuer so lange ausgesetzt ließ, bis Capitain Fuglede sich gezwungen sah, Flagge und Segel zu streichen. Hierauf fuhr man noch fort, 137 Kanonenschüsse auf ihn zu thun,

welche das Schiff sehr beschädigten *. Der Dänische Capi-

* Hier müssen wir unsern Lesern einen Auszug aus einem Briefe, Hamburg den 13. August, an die Herausgeber des Portefeuille, mittheilen. — „Der Equipagenmeister Staringh ist vor kurzem in Hamburg gewesen, wo er vom Cap über Copenhagen angekommen ist. Er hat einem meiner Freunde (einem sichern öffentlichen Mann, den wir hier nicht nennen wollen) unter andern erzählt: man habe ihn an Bord des Schiffs, das Schloß Dansborg, gezwungen; bey einer von dem Capitain ꝛc. gehaltenen Berathschlagung zu erscheinen, und man habe darin beschlossen, ihn mitzunehmen, und auf einer Insel auszusetzen. Er habe hierauf den Capitain gewarnet und ihm gesagt: er könne versichert seyn; daß er sich eine entsetzliche Canonade zuziehen würde: selbst ein Englischer Obristlieutenant (dessen Aussage er mitgebracht hat) habe dem Capitain Fuglede gesagt: er begehe eine Handlung die wider das Völkerrecht sey. Alles habe nichts gefruchtet. Als endlich die Canonade erfolgt sey, sey Capitain Fuglede, wie ein Poltron mit den Seinigen vom Verdeck gelaufen, habe aber ihn den Equipagenmeister gezwungen, oben zu bleiben, und der brave Englische Oberstlieutenant habe ihm Gesellschaft geleistet. Nachdem die Canonade einige Zeit gewähret, sey Capitän Fuglede voll Angst heraufgekommen, und habe ihn den Herrn Staringh gefragt, was er thun solle? — das wisse er nicht. — Er wolle ihm sein Schiff übergeben — dazu habe er keinen Befehl es anzunehmen — Er wolle streichen — das könne er thun, er befehle es ihm nicht — Hierauf habe Capitan Fuglede erst die Seegel und hernach die Flagge gestrichen, und bald hernach habe die Canonade aufgehört.

Capitain übergab also dem Staringh, der bey ihm am Bord geblieben war, seinen Säbel, und erklärte sich für seinen Kriegsgefangenen. Staringh befahl ihm eine Holländische Flagge aufzustecken, dessen er sich weigerte und sagte, „er habe keine andere, als die Dänische Flagge am Bord.“ Nun kamen verschiedene mit Soldaten und Matrosen angefüllte Schaluppen an, die alles raubten, was ihnen gefiel; und Capitain Fuglede ward von Staringh mit einer starken Wache ans Land gebracht, die am Lande noch verstärket wurde, wo man ihn in das den Soldaten bestimmte Gefängniß brachte, nachdem er einige Zeit vor der Thür der Citadelle dem Gelächter des Volks war ausgesetzt gewesen. Drey Tage hernach ließ man ihn vor ein Holländisches Gericht bringen, wo er in Holländischer Sprache befragt ward; und da er nur sehr wenig davon verstand, so verlangte er einen Dollmetscher, den man aus einer himmelschreyenden und freywilligen Ungerechtigkeit ihm nicht allein abschlug, sondern ihn auch zwang, so gut zu antworten, wie er konnte, und alles, was man niedergeschrieben, zu unterzeichnen, worauf man ihn wieder ins Gefängniß schickte. Die Mannschaft vom Schiffe Dansborg ward auf Holländische Schiffe gebracht, den Steuermann, Aßistenten und einige wenige andere ausgenommen. Niemanden war erlaubt, ans Land zu kommen. Unterdessen plünderten die Holländischen Matrosen alles, was sie zwischen den Verdecken fanden, brachen ins Lazareth und in alle Kammern, bemächtigten sich der Kleider, des Leinengeräths und

der Effecten der Mannschaft, und sendeten sie durch die Landesschaluppen, welche das Schiff umzingelt hatten, ans Land; wie denn auch die 300 Mann, die sich des Schiffs bemächtiget hatten, und die 50 Soldaten, nebst zween Officieren, die man zur Wache darauf gelegt hatte, sich beständig des Brandteweins und der Lebensmittel des Schiffs bedienten; da es hingegen den Dänen, die am Bord geblieben waren, verboten war, davon zu gebrauchen, so daß sie das benöthigte vom Lande von einer gewissen Le Febre holen lassen mußten.

Die Holländer nahmen die Raastangen ab, und brachten das Schiff näher ans Land, da man denn befand, daß es 36 Zoll Wasser im untersten Raum hatte, und von 23 Kugeln, wovon 3 unter Wasser, durchlöchert war, ohne die vielen andern zu rechnen, welche die Masten und das Tauwerk des Schiffs ansehnlich beschadigt, und einen Dänischen Matrosen verwundet hatten. Staringh öfnete den Schrank des Capitain Fuglede, und nachdem er alle Documente herausgenommen hatte, nahm er sie mit ans Land, gab sie aber, nachdem er sie nach Gefallen gebraucht hatte, dem Dänischen Assistenten wieder. Am 27. Januar legte man den Dänischen Steuermann Jauge auf einem Holländischen Schiffe ins Gefängniß, und Staringh schickte die Dänische Mannschaft zurück auf das Schiff Dansborg, welcher er das Schiff wieder übergab, und ihr Befehl ertheilte, darauf zu arbeiten. Allein diese Mannschaft wollte nicht gehorchen, und weigerte sich unter einem andern, als ihrem

rem eigenen Capitain zu arbeiten; Also mußte Capitain Fuglede, der an demselben Tage, den 27. aus seinem Gefängnisse auf der Vestung gekommen war, um sich wieder auf dem Holländischen Schiffe Amsterdam ins Gefängniß zu begeben, seine Mannschaft schriftlich bitten, auf seinem Schiffe zu arbeiten. Am 6. Februar erlaubte man der Dänischen Mannschaft, ans Land zu kommen, und der Holländische Gouverneur bezeugte, es sey ihm sehr leid, daß man das Schiff Dansborg also behandelt habe, dessen Mannschaft wegen des Verhafts seines geliebten Capitains noch dermaßen aufgebracht war, daß sie ohne ihn nicht weiter arbeiten, sondern vielmehr leiden wollte, daß man sie auf Holländische Schiffe brächte, und 24 Holländische Matrosen an ihrer statt auf das Dänische Schiff übersetzte.

Bis den 22. Februar blieb alles in diesem Zustande, da der Equipagemeister Gennep das Steuerruder am Bord bringen ließ, und der Dänischen Mannschaft, um ihr auf eine barbarische Art einen Fallstrick zu stellen, erlaubte, sich mit dem Schiffe hinweg zu begeben, aber noch immer ohne Capitain und Steuermann; und allererst am 5. März kam der Steuermann aus dem Gefängnisse, und bekam Erlaubniß, sich am Bord zu begeben, ohne gleichwohl Erlaubniß zu haben, ans Land zu kommen, welches man dem Capitain Fuglede am folgenden Tage bewilligte, wobey jedoch drey Dänische Capitaine sich verbürgen mußten, daß er nicht weichhaft werden, sondern im Civilarrest im Hause der Madame le Febre

bleiben wolle; und der Fiscal ließ ihm andeuten, „daß er nicht auf dem Schiffe Dansborg, welches er commandirt hatte, nach Europa gehen sollte.“ Dieß Schiff ward den 11. März von drey Dänischen Capitainen, Clemens, Artik und Berch und ihren Zimmerleuten förmlich visitirt, und sie fanden es, der von den Holländern vorgenommenen Art von Ausbesserung ungeachtet nicht im Stande, die Reise nach Europa, ohne große und gänzliche Ausbesserung zu thun. Die Dänische Mannschaft legte also abseiten der Königl. Dänischen Compagnie eine förmliche Protestation vor einem Notarius gegen die Holländische Regierung ein, um eine völlige Genugthuung und Ersetzung wegen alles Schadens, Verlustes und Folgen, unter welcher Benennung es seyn möchte, die durch diese ungerechte boshafte und barbarische Feindseligkeit verursacht worden, zu fodern; und die Regierung versprach diese Protestation den übrigen Papieren von dieser Sache, welche sie nach Europa senden würde, beyzufügen.

Bericht der Holländischen Ostindischen Compagnie, wegen des Dänischen Schiffs, das Schloß Dansborg, welches am Vorgebirge der guten Hofnung angehalten worden; worüber der Königl. Dänische Gesante, Herr von St. Saphorin sich in einem Memoire am 5. Julius beschwert hat.

Seit dem mit Großbrittannien entstandenen Bruche sind verschiedene Schiffe, und unter diesen einige mit Dänischer Flagge, auf dem Vorgebirge der guten

Hofnung

Hofnung eingelaufen, welche, weil sie englische Passagiere am Bord hatten, jedesmal der Regierung auf dem Vorgebirge große Unruhe verursacht haben; ausserdem begünstigten dergleichen Schiffe öfters das Ausreissen mehrerer Matrosen, wovon die Compagnie, besonders in Kriegszeiten, große Dienste haben kann. Da nun dieses zu verschiedenen Vorsichtsanstalten Gelegenheit gegeben hatte, so kam das Schiff, das Schloß Dansborg, beym Vorgebirge an. Man ließ dem Capitain durch den Equipagenmeister Staringh sagen: „daß er vorläufig und bis deswegen weitere Verfügung gemacht worden, niemand möchte ans Land kommen lassen;“ und zugleich erachtete man für nöthig zwischen diesem Schiffe, und dem Dänischen Schiffe, die Hofnung, auf welchem Schiffe sich mehr als ein Englischer Officier befand, ein kleines Schiff zur Wache zu legen. Dieses kleine Schiff, welches, um es im Vorbeygehen zu bemerken, Herr von St. Saphorin, ein bewafnetes Schiff nennt, war ein mit 25 Mann besetztes Fahrzeug: und es war bekannt, daß es schon verschiedene Reisen gethan hatte; wodurch Ew. Hochmögenden im Stande sind, von der Größe dieses bewafneten Schiffs zu urtheilen. Man legte es als ein Wachtschiff blos in der Absicht hin, um eine Correspondenz zwischen den beyden Dänischen Schiffen zu verhüten; da man in Ungewißheit war, ob sich nicht auch etwan Engländer auf dem neu angekommenen Schiffe befänden. Diese Maaßregel war desto nothwendiger, da man einzig und allein aus Gefälligkeit gegen die Dänische Flagge, und aus keiner

andern

andern Urſache, den Engliſchen Officieren, die ſich auf dem Schiffe, die Hofnung, befanden, erlaubt hatte, wegen ihrer ſchlechten Geſundheitsumſtände ans Land zu kommen; und ob man gleich alle mögliche Vorſicht gebraucht hatte, um alle nachtheilige Correſpondenz von Seiten dieſer Engliſchen Officiere zu verhüten, ſo war man doch von der Wirkung dieſer angewendeten Vorſicht nicht genugſam überzeuget, um ſich nicht zu bemühen, den nachtheiligen Folgen vorzubeugen, welche dieſe am Lande eingegangenen Verbindungen für die Zukunft haben könnten. Indem nun dieſes vorgieng, ſchrieb der Capitain des beſagten Schiffs, Philipp Chriſtian Fuglede am 11. Jan. an den Gouverneur des Vorgebirges einen Brief, worin er bat, „daß man ihm erlauben möchte, ans Land zu kommen, um die nöthigen Einrichtungen zur Fortſetzung ſeiner Reiſe zu machen,“ mit dem Zuſatze, „daß, wenn man nicht für rathſam erachtete, ihm ſeine Bitte zu bewilligen, er die Urſache davon zu wiſſen wünſchte, damit er ſich bey ſeinen Herren und Vorgeſetzten deswegen rechtfertigen könnte.“

Die Regierung auf dem Vorgebirge hatte unterdeſſen aus einem Briefe des Engliſchen Oberſten Losby, des Major Grant, und des Schiffcapitains Hicks, die ſich auf dem Schiffe, das Schloß Dansborg befanden, und gleichfalls um Erlaubniß, ans Land zu kommen baten, erſehen, daß ſich gleichfalls Engländer und ſogar Officiere vom Range auf dieſem Schiffe befanden. Sie glaubten alſo, und zwar mit Grunde,

(wie

(wie wir uns schmeicheln, daß Ew. Hochmögenden davon überzeugt seyn werden,) daß es vorgängig nicht rathsam sey, dergleichen Schiffe abgehen zu lassen, um so viel mehr, (und dieß ist ein Umstand, wovon wir Ew. Hochmögenden nicht ununterrichtet lassen,) da gerade zu der Zeit ein Compagnieschiff und ein Französisches Schiff im Begriffe waren, mit Ladungen von größter Wichtigkeit nach Isle de France abzugehen, und ein anderes kleines Französisches Schiff, gleich Anstalt machte, mit Depechen von äußerster Wichtigkeit nach Europa unter Segel zu gehen. Die Regierung auf dem Vorgebirge hielt überdieß dafür, daß man die Correspondenz zwischen dem Schiffe Dansborg und dem Lande abschneiden müßte; da in Rücksicht auf dasselbe die Ursache der Krankheit, die in dem Falle bey dem Schiff, die Hofnung, statt fand, hier nicht vorhanden war. Der Equipagenmeister Staringh, der zugleich Mitglied des politischen Conseil ist, bekam den Auftrag, dem Capitain diese Resolution bekannt zu machen; und er ward zu diesem Ende mit einem in gehöriger Form abgefaßten und den 12. Januar datirten Briefe versehen. Auch hat man diesem Schiffe so wenig die den neutralen Mächten gebührende Unterstützung abgeschlagen, daß man demselben vielmehr schriftlich wissen ließ, „daß die Fahrzeuge der Compagnie demselben alle Erfrischungen, deren es benöthiget seyn könnte, und die der Capitain dem Equipagenmeister Staringh anzeigen würde, besorgen sollten.“

Unter-

Unterdessen befand man, daß eben dieser Capitain Fuglede, der am 11. Januar blos zu seiner eigenen Rechtfertigung die Gründe der Regierung wissen wollte, am 10. als der Equipagenmeister zu ihm am Bord kam, seine Denkungsart dermaßen geändert hatte, daß er mit Worten voll Wuth und Heftigkeit erklärte, „er wolle sich nicht nach dem Befehle richten, vorgängig auf dem Ankerplatze zu bleiben, noch zugeben, daß man Mittel gebrauche, ihn darzu zu zwingen.“ Ja, mit dieser mündlichen Weigerung nicht zufrieden, erachtete besagter Capitain Fuglede rathsam, sich des Equipagenmeisters Staringh persönlich zu bemächtigen, und ihn anzuhalten, obgleich ihm, dem Capitain Fuglede, nachdem er den Brief der Regierung auf dem Cap gelesen hatte, nicht unbekannt seyn konnte, daß dieser Equipagenmeister ein Mitglied des politischen Conseil war, in dessen Namen er gesant war. Eben so verfuhr er mit dem Militair-Capitain de Lille, der wegen Privat-Angelegenheiten auf Treue und Glauben am Bord des Dänischen Schiffs gekommen war. Hierauf ließ besagter Capitan Fuglede den Anker kappen, und die Segel aufziehen, um abzugehen, da er unterdessen alle Mittel angewendet hatte, um vorzubeugen, daß man auf dem Vorgebirge von seiner Absicht keine Nachricht bekommen möchte. Zu diesem Ende riß man dem Equipagenmeister Staringh das Sprachrohr aus den Händen, ja man suchte sogar ihm den Mund mit Gewalt zuzuhalten, als er den Leuten in seiner Schaluppe zurief, daß sie ans Land

rudern,

rühren, und dasjenige, was vorgienge, melden möchten; an welchem Verfahren der Englische Schiffscapitain Hicks, der viel Autorität auf dem Dänischen Schiffe, wie man sah, ausübte, den vornehmsten Antheil gehabt hat.

Nachdem man also auf dem Vorgebirge von den Leuten in der Schaluppe von dem Verhafte desjenigen, der mit den Befehlen der Compagnie versehen war, Nachricht erhalten hatte: so glaubte man daselbst, daß man diesen Befehlen mehr Nachdruck geben könnte und müßte, und eine so offenbare Verletzung des Völkerrechts und auffallende Verletzung des Gebiets Ihrer Hochmögenden nicht leiden könnte. Aus diesem Grunde gab man Befehl, die Abfahrt des Dänischen Schiffs vermittelst Abfeuerung einiger Kanonen zu verhindern. Dieß Mittel hatte in der That die erwünschte Wirkung. Man strich anfangs die Segel, hierauf strich man auch die Flagge, und entließ endlich den Equipagenmeister Staringh aus seinem Verhafte. Indessen hatte man sich doch — — (und hier ist, wie man sieht, die Verletzung des Völkerrechts bis zum höchsten Gipfel gestiegen,) man hatte sich nicht enthalten können, während der Zeit, daß die Batterien feuerten, die ausschweifendsten Gewaltthätigkeiten an demjenigen, der einen Auftrag vom Conseil hatte, zu verüben, indem man ihn zwang, während der Canonade auf dem Verdeck zu bleiben, und sich den Gefahren eines

Angriffs,

Angriffs, der zu seiner Vertheidigung geschah, blos zu stellen.

Nachdem also das Schiff wieder vor Anker gekommen war, urtheilte man; daß das Verfahren des Capitain Fuglede und seines Obersteuermanns, der an der gebrauchten Gewaltthätigkeit, um den Equipagenmeister Staringh zu zwingen, während der Canonade auf dem Verdeck zu bleiben, den vornehmsten Antheil gehabt hatte, von solcher Beschaffenheit wäre, daß sie, da dieses auf der Rheede des Vorgebirges, und folglich selbst im Gebiete Ihrer Hochmögenden begangen worden, die strengste Untersuchung verdiente. Aus dieser Ursache wurden also besagter Capitain und Obersteuermann in Verhaft genommen; und der Fiscaladvokat bekam Befehl, gegen sie zu procediren. Aus den Papieren, welche die Compagnie empfangen hat, ist nicht zu ersehen, was für einen Ausgang diese Proceduren gehabt haben; allein sehr glaubwürdigen Berichten zufolge ward Capitain Fuglede (auf einen vom Fiscaladvokaten zu dem Ende gemachten Vorschlag) seines Verhaftes gegen eidliche Caution entlassen, daß er zu aller Zeit allenthalben wo er gefodert würde, erscheinen wolle. Man würde selbst zu dieser Resolution nicht gekommen seyn, wenn man nicht Achtung gegen die Dänische Compagnie (auf welche dieß gewiß Eindruck machen wird) hätte zu Tage legen wollen; und die Holländische Compagnie hat in der That in dieser Sache mehr als einen Beweis von diesen Gesinnungen gegeben. Hier sind einige davon. Die Dänische Mannschaft

weigerte

weigerte sich, nachdem der Capitain das Schiff verlassen hatte, die tägliche Arbeit auf demselben zu verrichten; die Compagnie gab ihre eigene Leute darzu her. Das Dänische Schiff verlangte ein groſses Kabeltau. Man schickte es demselben; aber die Mannschaft weigerte sich, es am Bord zu holen, und die Compagnie sah sich gezwungen, es wieder ans Land bringen zu lassen. Die Compagnie sah die Gefahr, worin das Schiff durch unvermuthete Zufälle gerathen könnte; sie schickte zum zweytenmale ein Kabeltau, und ließ es durch ihre eigene Leute am Bord bringen. Die Compagnie erlaubte die Abfahrt des Schiffs; die Mannschaft weigerte sich die Reise ohne ihren Capitain zu thun; und man erlaubte dem Capitain, gegen dessen Betragen man ſo starke Beschwerden hatte, mit seinem eigenen Schiffe blos gegen Leistung eidlicher Bürgschaft abzugehen. —

Wenn also, Hochmögende Herren, das Völkerrecht erlaubt, daß man die Unterthanen einer neutralen Macht auf einige Zeit anhalten kann, wenn es das Interesse desjenigen, in dessen Gebiete sie sich befinden, erfodert, (welches man, wie wir uns versichert halten, nicht wird läugnen können, und welches Recht Herr von St. Saphorin wenigstens in dem Ew. Hochmögenden am 24. Januar übergebenem Memoire auf das ausdrücklichſte anerkennet hat:) ſo glauben wir, es folge daraus natürlich das Recht: in dem Falle, wenn dergleichen neutrale Unterthanen sich weigern, sie durch Zwangsmittel anzuhalten, den Befehlen

wenige Tage auf dem Casteel geblieben; und als seine Gegenwart nicht mehr täglich zum Verhör erforderlich war, so ward er am Bord eines der Schiffe gebracht. Wenn die Ursache seines Verhafts auf dem Casteel gewesen wäre, ihn zu beschimpfen; so würde man gewiß damit fortgefahren haben; da man aber dieß nicht gethan hat, so ist es ein Beweis, daß man Anfangs in der Nothwendigkeit gewesen ist, ihm auf dem Casteel in Verhaft zu halten.

Der zweyte Punkt ist, „daß man, nachdem das Dänische Schiff bereits die Flagge gestrichen hatte, dennoch fortgefahren hat, darauf zu schießen.“ Dieß ist ein Umstand, wovon die Regierung auf dem Cap in ihren Schreiben nichts sagt, allein gesetzt, es sey gegen alle Erwartung geschehen, so müßte man vermuthen, daß man es auf dem Cap nicht gleich gesehen, daß die Flagge gestrichen war; und wir glauben diese Vermuthung darauf gründen zu können, daß an demselben Tage eine völlige Windstille war, welche gleich anfangs das Dänische Schiff hinderte, sich so weit zu entfernen, als es mit etwas mehr Wind gethan hätte, und welche auch Gelegenheit gab, daß die Nachricht davon bald genug ans Vorgebirge kam, um die Abfahrt zu verhindern. Dieselbe Windstille war also vermuthlich Ursache, daß der Dampf von den Kanonen zwischen den Batterien und dem Schiffe blieb, und man nicht bald genug sah, daß die Flagge gestrichen war; sonst ist es uns auf keine Weise begreiflich, warum man fortgefahren haben sollte, nach

ge-

gestrichner Flagge auf ein Schiff zu schießen, auf welchem sich der Equipagenmeister Staringh und der Capitain de Lille auf dem Verdeck befanden.

Wir sind überzeugt, daß Ew. Hochmögenden mit unserm gegenwärtigen Berichte zufrieden seyn werden, und sind bereit, so bald wir weitere Nachrichten von dieser Sache erhalten haben, sie Ew. Hochmögenden auf Erfordern mitzutheilen. D. A. Meermann von der Goes. Im Haag den 11. July 1782. Ew. Hochmögenden unterthänigste und gehorsamste Diener, die dirigirenden Deputirten der verschiedenen Kammern der Generalen-Octroyrten Ostindischen Compagnie der vereinigten Provinzen in der Versammlung der Siebenzehner. Auf ihren Befehl.

* * *

Beym Beſchluß dieſes Abriſſes der Begebenheiten theilen wir noch einige der allerneueſten Nachrichten mit. Die Räumung der Provinz Georgien von den Engländern iſt nicht allein beſtätiget worden, ſondern auch Florida hat mit den Staaten von Amerika gemeinſchaftliche Sache gemacht. Alle Beſitzungen der Engländer im ſüdlichen Theile von Nordamerika ſind alſo verlohren. Nach den neueſten Nachrichten des tapfern Elliot aus Gibraltar vom 9. Auguſt, ſind die Spanier nur noch eine halbe Engliſche Meile von den Außenwerken der Veſtung entfernt. Lord Howe iſt am 25. Julius in London erwartet worden, und wird eilen müſſen, wenn er der combinirten Flotte zuvorkommen will. Am 1. Auguſt war ſelbige auf der Höhe von Queſſant: ſie wurde an ihrem Zurückzuge nach Cadix vom widrigen Winde zurücke gehalten.

So eben erhalten wir aus Rom einen Plan, den der Pabſt für das Collegium Germanicum bekannt gemacht hat. Dieſen wichtigen Aufſatz ſowohl als auch die Innſchriften bey der Leichenbeſtattung der Königin von Schweden, die uns ſo eben aus Stockholm überſendet werden, theilen wir den Leſern im künftigen Stück mit.

Portugall

Portugall wird der gewafneten Neutralität beytreten; und die Krone England deren Grundsätze im künftigen Frieden erkennen.

Die Unruhen in der Crim, von welchen wir nächstens eine zusammenhängende Nachricht mittheilen, und die dahin gehörigen Verträge anzeigen werden; können leicht groß und wichtige Folgen nach sich ziehen.

Digitized by Google

d by Google

GIOVANNI ANTONIO CANAL
IL CANALETTO
1697 1768

Historisches
Portefeuille.

Erster Jahrgang, zehntes Stück;
Monat October, 1782.

I.

Betrachtungen über den künftigen Handel der unabhängigen Vierzehn vereinigten Staaten von Nordamerika *.

Wird denn wohl, der Streit mag sich endigen, wann und auf welche Art er immer will, eine unabhängige höchste Gewalt in den Händen einer Demokratie eine Regierung seyn, unter welcher unsere Personen und Eigenthum größere Sicherheit haben werden, als sie vor dem Anfange dieses unglücklichen Zwistes hatten? Wird unsere Handlung unter der Unabhängigkeit in besserm Flor seyn, als sie war, da wir

* In einem vertrauten Briefe von Silas Deane in Paris, an Robert Morris, Esq. zu Philadelphia. Dat. Paris, den 14 Jun. 1781.

wir in Verbindung mit Großbritannien standen. Ich weiß es, daß dieß allgemein geglaubt wird, ja man verlässet sich darauf, als auf die vornehmste Quelle, aus welcher die Ersetzung unsers jetzigen Aufwandes herkommen wird. Die Sache verdient indessen doch eine Untersuchung.

Wenn die Einschränkungen, unter welchen unsere Handlung vormals stand, durch den derselben verliehenen Schutz und durch die gegebene Ermunterung überwogen wurden; wenn dieser Schutz und diese Ermunterung in dem Stande der Unabhängigkeit ihr nothwendig entzogen, und unsere Handlung mit Großbritannien und seinen Besitzungen allen Abgaben und Verboten, worunter die Handlung anderer Auswärtigen und Fremden steht, unterworfen werden muß; wenn unsere Handlung mit Frankreich und andern fremden Nationen sich die Bedingungen und Einschränkungen, welche sie derselben, wie denn wohl geschehen wird, aufzulegen für dienlich erachten werden, gefallen lassen muß: so verdient es schon eine Untersuchung, ob wir in Ansehung unserer Handlung gewinnen werden, oder nicht. Ich habe diese Frage so gründlich, als es mir nur möglich gewesen ist, untersucht, und bin überzeugt, daß wir dabey verlieren müssen.

Wir beschwerten uns über England, weil es Amerika in die Navigationsacte und andere Acten eingeschlossen hatte; allein wenn die Seemacht dieser

ser Nation vermöge selbiger Acte zu einer solchen Größe anwuchs, daß sie die Handlung des ganzen Reichs beschützen konnte; wenn Amerika's Handlung dadurch beschützet ward, konnte es dann wohl unbillig seyn, daß die Handlung von Amerika solchen Acten und Einrichtungen unterworfen ward, welche die Quelle ihres Schutzes und ihrer Sicherheit waren? Wir beklagten uns darüber, daß die Parlementsacten uns verboten, gewisse Artikel unserer Producten nach fremden Märkten zu bringen, wodurch England einen für sich vortheilhaften und für uns nachtheiligen Alleinhandel bekam; allein man muß auch zu gleicher Zeit bekennen, daß den brittischen Unterthanen überhaupt verboten war, diese Artikel in andern Ländern aufzukaufen, und aus selbigen einzuführen: so daß wenn England aus gewissen Artikeln unserer Producten einen Alleinhandel machte, es uns dagegen einen Alleinhandel auf seinem Markte und die Freyheit gab, unsere Güter wieder auszuführen, wenn anderswo ein besserer Markt zu finden war. Hierinn war also der Vortheil augenscheinlich auf unserer Seite; ein großer Theil der auf diese Weise zum Alleinhandel von England gezogenen Artikel waren von der Art, daß England zu einem eben so niedrigen, ja zu noch niedrigerm Preise von Fremden damit versehen werden konnte, und auch vormals wirklich damit war versehen worden. Da es aber, wie Sie wissen, Großbritanniens System war, die Handlung seines eigenen Reichs in jedem Theile desselben zu beför-

dern; so wurden nicht allein der Einfuhr aus der Fremde Abgaben und Einschränkungen angelegt, sondern es wurden auch Belohnungen verordnet, um zum Anbau und zur Einfuhr verschiedner von unsern Producten zu ermuntern, die sonst nicht nach Europa gekommen seyn würden *. Eine andere Beschwerde bestand darinn, daß es uns verboten war, gewisse Artikel, deren wir bedurften, von Fremden zu nehmen, ob sie gleich weder in England wuchsen, noch daselbst fabricirt wurden; allein es ist bekannt genug, daß dergleichen Artikel, über welche so viel gesagt worden ist, nur einen sehr unansehnlichen Theil unserer Handlung ausmachten. — Jederman, der Gelegenheit gehabt hat, die Manufacturwaaren einer Nation in Europa mit den von der andern zu vergleichen, und die verschiedenen Arten und Grundsätze, sich bey Geschäften zu betragen, zu beobachten, wird sogleich England und seinen Kaufleuten den Vorzug geben. Alle dauerhaftere, wesentliche und nützliche Artikel werden daselbst besser gemacht und wohlfeiler geliefert, als an irgend einem andern Orte, gewisse Leinwandte aus Rußland und Schlesien ausgenommen; und auch diese sowohl als andere weniger wichtige fremde Artikel kamen

* Man vergleiche damit die Betrachtungen über Irland im 9. St. Das Parlement setzte eine Prämie auf die Einfuhr des Hanfs aus Nordamerika. Anm. des Uebers.

kamen, wegen der in England bey der Ausfuhr gewöhnlichen Rückzahlung der erlegten Abgaben, beynahe eben, wo nicht völlig so wohlfeil zu uns, als wir sie durch den geraden Weg eingeführt haben könnten.

Man hat aber auch den Einwurf gemacht, daß Fremden nicht erlaubt werde, ihre Producte und Waaren in unsere Häfen zu bringen, und mit uns zu handeln. Von allen Beschwerden, die von uns wegen der Handlung geführt werden, scheint diese die ungereimteste und ungegründeste zu seyn. Die Ausschließung der Fremden vom Frachtfahren für England ist der Eckstein, auf welchem dessen Handlung und Seemacht sich erhob, und die vornehmste Ursache der Zunahme unserer Handlung und Schiffahrt. Und wenn wir je unabhängig sind, und Frieden bekommen, dabey aber verabsäumen, Acten zu machen, und Fremde vom Frachtfahren für uns auszuschließen, so werden wir niemals eine Seemacht, noch eine handelnde Nation werden. — Die vom Parlement gemachten Einrichtungen und Einschränkungen in Ansehung unserer Handlung waren eine der vornehmsten Ursachen des unglücklichen Zwistes zwischen den beyden Ländern, und wir waren ungeduldig darüber, weil wir befürchteten, daß sie zu einem System gehörten, dessen Absicht wäre, uns gänzlich zu Sclaven zu machen; und da wir so dachten, so war es natürlich, daß wir ihren Druck uns größer vorstellten, und in allen unsern Berathschlagungen über

dieſe Sache, unſere Aufmerkſamkeit auf die bey der Handlung gemachten Einſchränkungen richteten, ohne die derſelben verliehene Aufmunterung und Schutz in Betrachtung zu ziehen. Mein Vorhaben iſt nicht, irgend jemandes Abſichten und Endzwecke dermaliger Zeit zur Rechenſchaft zu ziehen. Ich glaube, daß andere ſowohl, als ich ſelbſt die Sache zu der Zeit nur zum Theil unterſucht hatten; und wir wiſſen, die Wahrheit zu geſtehen, daß nur zu viele von unſern vornehmſten Patrioten wenig oder gar keine Kenntniß von der Handlung, ihrem Intereſſe, und dem, was davon abhängig iſt, hatten. Ich bekenne, daß ich bey einer ausgebreitetern Ueberſicht und unpartheyiſchen Unterſuchung der Sache glaube, es ſey augenſcheinlich, daß die Einſchränkungen, welche vor dem jetzigen Streite in Anſehung unſerer Handlung gemacht wurden, durch den Schutz und die mannichfaltige Ermunterung, die Großbritannien derſelben gab, überwogen wurden. Allein angenommen, Amerika iſt unabhängig: wie wird alsdann die künftige Lage unſerer Handlung beſchaffen ſeyn? Wird die Unabhängigkeit bey der Herſtellung des Friedens der Handlung eine ſolche Schnellkraft geben, ihr ſolche neue Quellen und Aufmunterungen verſchaffen, als nöthig ſind, um ſie nicht allein aus dem verdorbenen Zuſtande, worinn ſie ſich jetzt befindet, hervor zu ziehen, ſondern ſie auch zu einer größern Höhe, als ſie vorhin jemals erreicht hatte, empor zu heben? Oder wird die Unabhängigkeit Amerika's Handlung nachtheilig ſeyn? Dieß iſt eine

Frage von ernſthafter Art, und die Wichtigkeit derſelben muß die Länge meines Briefes entſchuldigen. Ich weiß es, daß ich an einen Mann ſchreibe, der in Amerika die größte Handlungseinſicht hat: aber ich kenne auch ihre Aufrichtigkeit und Liebe zur Wahrheit, und daher wage ich es, ihnen meine Gedanken über dieſe Sache mitzutheilen, welchen ſie, wenn ſie richtig ſind, ihren Beyfall geben, wenn ſie aber irrig ſind, ſie verbeſſern werden.

Wenn Amerika in Freyheit gelaſſen wird, ſo wird es, ich bin davon überzeugt, wenigſtens drey Viertheile aller europäiſchen Artikel, deren es bedarf, von Großbritannien nehmen. Die vorzügliche Güte der brittiſchen Manufacturwaaren, ihre Gleichförmigkeit mit unſerm Geſchmack und unſern Gewohnheiten, die edle Geſinnung und genaue Pünctlichkeit der brittiſchen Kaufleute, und vor allem der Credit, welchen ſie geben können, und keine andere Nation geben kann, noch will, muß dieſer Nation einen ſo großen Antheil an unſerer Handlung, als ich erwähnt habe, zuwenden. Allein auf welche Art werden wir unſern Einkauf bezahlen? So lange wir noch ein Theil des Großbritanniſchen Reichs waren, gab es unſerm Eiſen, unſerm Schiffsvorrath, unſerer Potaſche, unſerm Leinſaamen, unſerm Bauholze u. ſ. w. den Vorzug, und beförderte die Einfuhr durch darauf geſetzte Belohnungen, und durch Anlegung ſchwerer Abgaben auf dieſelben Artikel von fremden Völkern. Dieß wird nun nicht mehr der

Fall seyn; wir haben keine Ursache zu erwarten, daß wir je unter den am meisten begünstigten fremden Nationen in den brittischen Häfen eine Stelle bekommen werden. Wir haben uns eingebildet, Großbritannien würde seine Handlung und Manufacturen ohne unsere Producten und ohne unsere Märkte zum Verschleiße der seinigen nicht aufrecht erhalten können. Dieß ist in den sieben letzten Jahren in Reden und öffentlichen Schriften viel tausendmal behauptet worden; ich bekenne, daß ich es auch einmal glaubte; allein Beobachtung und Erfahrung haben mich überzeugt, daß wir uns gar sehr geirret haben. Von allen Artikeln, womit wir Großbritannien versehen, sind nur zween bekannt, die man aus andern Ländern nicht so gut und so wohlfeil bekommen kann, nämlich Taback und Reiß. Der Verbrauch an Reiß ist in Großbritannien eben von keiner Bedeutung, und der an Taback geht jährlich, wenn man eine Mittelzahl annimmt, nicht über 20000 Fässer. Andere Länder können in der That diese beyden Artikel zu einem eben so niedrigen Preise liefern, als Amerika; allein weil Großbritannien denen aus Amerika den Vorzug gab, so ward dadurch der größere Anbau derselben vormals gehindert. — Es ist bekannt genug, daß die Insel Cuba, die Küste von Brasilien und viel andere Länder Tabacke liefern, deren Güte den unsrigen übertrifft; und daß die Ukraine im Stande ist, ganz Europa mit diesem Artikel zu versorgen. Der Tabacksbau ist daselbst zwar noch nicht zur Vollkommenheit gebracht;

allein

allein Rußland verführet doch auch jetzt schon Taback in großer Menge nach Frankreich und andern Ländern *. Eben dieß kann man von vielen andern Ländern in Rücksicht auf den Reiß sagen. In den südlichen Gegenden von Amerika und in den Inseln wird Indigo erzeugt, der dem unsrigen auf alle Weise vorzuziehen ist. Rußland, Dännemark, Schweden u. s. w. liefern einerley Producten mit den unsrigen, und diese Reiche nehmen dagegen von England dieselben Waaren, welche wir vormals daher bekamen: wir werden also bey unserer Ankunft mit unsern Producten auf den brittischen Märkten immer Nebenbuhler finden. Allein es ist vorausgesetzt, daß wir unabhängig sind, und also hingehen können, wohin wir wollen; allein wir können nicht allenthalben, wo wir wollen, Käufer finden; und die Nationen, bey welchen wir sie finden, können unsere zu verkaufenden Waaren nach Gefallen mit Auflagen beschweren. Die nördlichen Mächte in Europa können unsere Käufer nicht werden; denn sie haben dieselben Artikel zu verkaufen. Frankreich bedarf nur eines sehr geringen Theils unserer Producte; es braucht weder unser Eisen, Potasche, Leinsaamen, Fische, Oel, oder, mit einem Worte, kaum sonst etwas, ausgenommen jährlich ungefähr 24000 Fässer von unserm Taback, unser Bauholz,

* Auch aus den Preußischen Staaten gehet viel Taback aus. S. Portef. 2. St. S. 256.

und unsre Schiffsmaterialien; und was die beyden letzten Artikel betrifft, so werden wir in den französischen Häfen dieselben Nebenbuhler, wie in den englischen finden, und in Rücksicht auf den ersten und wichtigsten Artikel von allen, so nimmt der Anbau desselben in Flandern und in der Ukraine dermaßen schnell zu, daß diese Länder in Ansehung der Güte ihres Tabacks mit uns wetteifern werden; und weil der Arbeitslohn geringe ist, zu aller Zeit im Stande seyn werden, in Frankreich und in allen nördlichen Häfen von Europa zu einem niedrigern Preise, als wir, zu verkaufen. Wir haben kein Versprechen, daß wir auf den französischen Märkten den Vorzug haben sollen, und auch nicht den geringsten Grund, es zu erwarten. Spanien und Portugall möchten zwar unser Waizenmehl und unsre Fische nöthig haben, wenn wir, allem Anscheine zuwider, welche haben sollten. Aber sie werden auch sonst wenig, oder gar nichts brauchen, und unsere Handlung nach den südlichen Gegenden von Europa, und auf dem mittelländischen Meere muß immer, sie mag beschaffen seyn, wie sie will, den barbarischen Seeräubern ausgesetzt seyn. Diese seeräuberischen Staaten, die für die Flaggen der ersten Seemacht in Europa wenig oder gar keine Ehrerbietung hegen, als nur in soferne man sie dafür bezahlt, werden schwerlich Ehrerbietung für die Flagge einer Nation hegen, von welcher sie kaum einmal etwas gehöret haben, und von welcher sie, wenn davon etwas zu ihrer Wissenschaft gelangt, vernehmen werden, daß

das sie von ihr in keinem Falle weder etwas zu hoffen noch zu fürchten haben.

Wir haben gegen die afrikanische Handlung protestiret, allein wenn wir in unsern Beschlüssen in dieser Rücksicht etwas nachgeben, oder sie gar aufheben, ohne eine Seemacht zum Schutze unserer Handlung daselbst, und ohne Festungen und Factoreyen auf der Küste zu haben, so können wir keinen Antheil daran haben. — Wir können uns nicht schmeicheln, daß wir im Stande seyn werden, Neuschottland, Neufoundland, Canada, oder beyde Floridas zu bezwingen *. Und wenn Großbritannien am Ende des Krieges gezwungen ist, sich den Verlust von dreyzehn Colonien gefallen zu lassen, so ist es ganz natürlich, anzunehmen, daß es seine Kräfte anstrengen werde, diejenigen, welche es noch übrig hat, so sehr zu nützen, als möglich ist. — In Westindien haben wir keine Besitzungen, und wünschen daselbst auch keine. Vormals trieben wir dahin eine große und immer zunehmende Handlung; allein wie viel werden wir als eine unabhängige Nation wohl davon behalten? Wenn irgend ein Theil des Erdbodens wegen unserer Producten abhängig von uns ist, so muß es Westindien seyn. — Vor fünf Jahren hatten wir eine so hohe Meynung von unserer Wichtig-

* Werden wahrscheinlich durch gütliche Abtretung bey den vereinigten Staaten von Amerika bleiben.

Wichtigkeit, daß wir glaubten, alle Städte in England, wo Manufacturen sind, würden bey Unterbrechung der Handlung mit uns einen Aufstand erregen, oder wenigstens aus Mangel an Arbeit ein lautes Geschrey zu unserm Besten erheben; Ireland würde blos aus Mangel unsers Leinsaamens zu Grunde gerichtet werden, und das brittische Westindien würde aus Mangel unserer Producten vor Hunger umkommen müssen; allein eine Erfahrung von sechs Jahren sollte doch gewiß dergleichen irrige Vorstellungen von unserer eigenen Wichtigkeit gebessert haben, oder wir müssen auch selbst durch Erfahrung nicht zu bessern gewesen seyn.

Keine einzige Stadt in Großbritannien, in welcher Manufacturen sind, hat über Mangel an Arbeit geklaget; Ireland ist mit Leinsaamen zu einem eben so wohlfeilen, oder gar wohlfeilern Preise, als vorhin, versorgt worden, und hat hinlänglichen Absatz von seiner Leinwand gefunden. Westindien mag wohl nur eine kleine Verringerung erlitten haben. Dergleichen Thatsachen sollten uns überzeugen, daß die Welt nicht so sehr abhängig von uns ist, als wir uns einbilden; und wenn wir unsere Untersuchungen fortsetzen, so werden wir befinden, daß wir von unsern Nachbarn eben so sehr, ja noch mehr, als sie von uns abhängen. Ich schreibe nicht an einen Mann, der über den Luxus schreyet, ohne einigen Begriff von seinen Wirkungen zu haben, noch an einen von denenjenigen, die viel von der Handlung

und

und von den Vortheilen oder den Schäden, den sie einem Lande bringt, plaudern, ohne den geringsten Begriff von ihrer Natur, oder von dem Umfange ihres Einflusses und ihrer Gewalt zu haben; ich darf es also, ohne mich in ein Raisonnement über die Sache einzulassen, wagen, zu behaupten, daß die Westindischen Producten uns wesentlich nothwendig sind, und daß wir ohne ihren Zucker, Cacau, Coffee, Baumwolle u. s. w. nicht besser fahren, als sie ohne unser Waizenmehl, Ochsenfleisch, grobes Hausgeräthe u. s. w. Vormals hatten wir als brittische Unterthanen das Recht, die brittischen Inseln mit allem, dessen sie benöthiget waren, zu versorgen, und alles, dessen sie entbehren konnten, dagegen einzutauschen. Wir entrichteten nicht mehr Abgaben, als unsere Mitunterthanen bezahlten, so wenig von den eingeführten als ausgeführten Waaren. Wir hatten das Recht, alle unsere Producte, außer Taback, nach den französischen, holländischen, und andern fremden Besitzungen in Westindien zu bringen, und dagegen von ihnen alles, was sie herbeyschaffen konnten, Rum und einige wenige andere Artikel ausgenommen, im Tausch anzunehmen. Die Artikel, welche wir von ihnen empfingen, waren zwar einer gewissen Abgabe bey der Einfuhr in Amerika unterworfen; allein wie war es damals, und wie ist es nun mit den Franzosen, Holländern und andern Fremden in Rücksicht auf unsere Handlung mit ihren westindischen Besitzungen? Wir wurden zwar in ihren Häfen zugelassen, aber unser Weizenmehl

war ein verbotner Artikel, und ward nur, wenn Mangel war, öffentlich zugelassen. Mit vielen der vornehmsten Artikel unserer Producten war es eben so beschaffen. Durch das Verbot der Einfuhr des Weizenmehls in seinen Inseln zeigt Frankreich, daß es nicht befürchtete, man würde daselbst, ohne von uns versorgt zu werden, Hungers sterben. Allein was für Artikel ihrer Producten durften wir kaufen, und öffentlich im Tausche gegen die unsrigen ausführen? Nur groben Syrop (Molasses) oder den elenden Liqueur, welchen sie daraus distillirten; alle übrige Artikel, als Coffee, Baumwolle, Zucker, Indigo u. s. w. führten wir gleichsam verstohlener Weise, und durch erkaufte Nachsicht ihrer Zollbeamten, aus.

Hat Frankreich sich durch einen Tractat verbindlich gemacht, uns mehr Handlungsfreyheit, als vorhin, in seinen Inseln zu verstatten? Keinesweges. Wir sollen behandelt werden, als die am meisten begünstigte Nation behandelt wird; und die Unterthanen der am meisten begünstigten Nation wurden nie anders behandelt, als auf die Art, die ich beschrieben habe. Für diesen Lieblingsartikel meiner Landsleute, den groben Syrop, den einzigen von einiger Wichtigkeit, welchen wir frey von den französischen Inseln einführen durften, ward von dem Congresse in seinen ersten an Frankreich gemachten Vorschlägen zu einem Tractate gesorget. Ich sahe damals die Wichtigkeit desselben, und schmeichelte mir, daß wir uns desselben ohne einge wirkliche Aufopfe-

opferung an unſerer Seite verſichert hätten. Allein der Congreß war nachmals anderer Meinung, und gab ihn auf. Wir haben alſo bisher noch keine Sicherheit, auch nicht einmal für dieſen einzigen Artikel. Alles beruhet auf dem allgemeinen und unbeſtimmten Ausdruck der Reciprocität, und daß wir auf dieſelbe Art und Weiſe behandelt werden ſollen, wie die am meiſten begünſtigte Nation behandelt wird.

Allein man könnte einwenden, daß die Nothwendigkeit, worin ſich die Inſeln in Rückſicht auf unſere Producte befinden, ſie jederzeit zwingen wird, ſich zu unſern, oder wenigſtens zu gerechten und billigen Bedingungen zu bequemen. Wir wollen die Sache aufmerkſam unterſuchen. Die franzöſiſchen Inſeln können ſich in keiner Nothwendigkeit befinden, Weizenmehl oder geſalzene Lebensmittel von irgend einer Art von uns zu nehmen; Frankreichs Politik fodert im Gegentheile, ihnen zu verbieten, dieſes zu thun, wenn ſie darzu geneigt ſind; denn wenn es ſeine Inſeln mit Mehl von ſelbſt angebauten und zugerichteten Weizen, und mit allen Arten geſalzner Waaren aus Europa, mit ſeinen Brandteweinen, Weinen u. ſ. w. verſorgt; ſo befördert es den Ackerbau und die Handlung ſeiner Unterthanen in Europa, welches ein Hauptgegenſtand bey jeder weiſen Nation iſt. Was friſche Lebensmittel anbetrift, ſo können blos Frankreichs Inſeln über dem Winde je Mangel daran haben; die Bedürfniß derſelben iſt zuſammengenommen

men von keiner Bedeutung, und das Geschäfte, sie damit zu versehen, war niemals, auch in den besten Zeiten, ein nützlicher Handlungszweig. Wenn Großbritannien im Besitz von Canada, Neuschottland und den beyden Floridas ist, so kann es aus diesen Colonien seine Inseln mit allem, was sie brauchen, zu einem eben so wohlfeilen, oder noch wohlfeilern Preise, als wir, versorgen. Weizen, Weizenmehl, Ochsen und Schweinefleisch, Pferde u. s. w. sind viele Jahrlang und vor dem Kriege wohlfeiler in Canada, als bey uns, und westindische Waaren von allerley Art sind theurer gewesen. Großbritannien muß und will also natürlicher Weise uns als einem fremden unabhängigen Volke seine Häfen verschließen; seine Inseln werden keinesweges von uns benöthiget seyn, womit sie nicht von dessen eigenen Colonien auf dem festen Lande versorgt werden könnten, und diese Inseln bringen nichts hervor, dessen man nicht entweder in Großbritannien, oder in jenen Colonien benöthiget wäre.

Eine gesunde Politik muß Großbritannien also veranlassen, uns gänzlich von aller Handlung mit ihnen auszuschließen. Unsre Handlung muß sich also in diesem ihrem sehr wichtigen Zweige darauf einschränken, die französischen, holländischen und andere fremde Inseln und Niederlassungen mit solchen Artikeln zu versorgen, welche sie von uns annehmen wollen; wogegen wir von ihnen Molasses (öffentlich so lange, als sie es für zuträglich erachten, uns

damit

damit frey von Abgaben zu versehen), und andere Producte, so lange es ihnen gefällt, bey unserm Schleichhandel die Augen zuzuthun, bekommen. Auf diese Weise werden wir in Europa entweder von unsern alten und gewissen Märkten ausgeschlossen werden, oder doch wenigstens Nebenbuhler daselbst finden, und werden keine Gewißheit haben, daß wir neue bekommen, noch Sicherheit gegen schwere Ungelder und Auflagen in solchen, welche wir zu bekommen im Stande seyn werden. Man hat neue Canäle geöfnet, um Großbritannien mit denenjenigen Waaren zu versehen, welche wir dieser Nation ehemals lieferten, und um die Manufacturwaaren abzusetzen, die wir derselben sonst abnahmen. Großbritanniens Interesse und Staatsklugheit erforderten es, unsere Handlung und Fischereyen zu befördern, so lange wir noch ein Theil dieses Reichs waren; es ermunterte uns zum Schifsbau, indem es unsere Schiffe kaufte, oder ihnen Frachten gab; allein wenn wir unabhängig sind, so wird Großbritanniens Interesse und Staatsklugheit in Ansehung unsrer das Gegentheil erfodern. Seine Häfen werden uns in Westindien aus den bereits angeführten Ursachen gänzlich geschlossen seyn, und unsre Handlung wird, in Rücksicht auf diesen wichtigen Zweig, wie ich gezeigt habe, darauf eingeschränkt seyn, die französischen, holländischen und andere fremde Niederlassungen mit solchen Artikeln zu versehen, welche sie anzunehmen gut finden, und unter solchen Bedingungen, als sie uns vorzuschreiben für dienlich erachten wer-

den; und dagegen werden sie uns Molasses, wenn sie wollen, frey von Abgaben überlassen. Ihr Zucker aber, ihr Coffee, ihre Baumwolle werden noch immer verbotene Artikel bleiben, so lange diese Nationen ein Interesse dabey haben, aus diesen Artikeln, sowohl wegen der Einkünfte, als Handlung, in Europa seinen Alleinhandel zu machen; und es ist unmöglich, daß ihr Interesse es erfodern kann, anders zu handeln.

Als Frankreich Canada, Louisbourg u. s. w. im Besitz hatte, erlaubte die Regierung jenen Colonien nicht, Zucker, Coffee und andere Producte selbiger Inseln unmittelbar von ihnen zu empfangen; sondern zwang gedachte Colonie, sie mit doppeltet Fracht, Abgaben u. s. w. beschwert von Frankreich zu nehmen; und können wir wohl erwarten, daß Frankreich für uns thun werde, was es für seine eigenen Unterthanen zu thun, sich stets weigerte; und daß es uns Privilegien zustehn werde, welche es nie einer andern Nation zustand? Können wir erwarten, daß England, rachgierig wegen seines Verlustes, und begierig diejenigen Colonien zu ermuntern, die es in Amerika vielleicht noch behält, und die im Stande seyn werden, seine Inseln mit allem zu versehen, — können wir erwarten, daß es, unter welchen Bedingungen es auch sey, erlauben werde, mit selbigen Inseln zu handeln? es widerspricht dem gemeinen Menschenverstande, dieß anzunehmen. Der Congreß brachte, wie sie sich erinnern werden, einige Monate mit Debatten über die Fischerey zu; er spielte

die

gleichen von Zeyen, welche die Figur in die Länge theilen, und
wie viel Zeyen sie sind, wie viel Theile sind auch in der Figur
selbst. Wenn man nun die Zeyen in der Figur selbst zählet, so
findet man, daß sie 15 sind, und eben so viel Theile sind auch
in der Figur selbst. Wenn man nun die Zeyen in der Figur
selbst zählet, so findet man, daß sie 15 sind, und eben so viel
Theile sind auch in der Figur selbst. Wenn man nun die Zeyen
in der Figur selbst zählet, so findet man, daß sie 15 sind, und
eben so viel Theile sind auch in der Figur selbst. Wenn man
nun die Zeyen in der Figur selbst zählet, so findet man, daß
sie 15 sind, und eben so viel Theile sind auch in der Figur
selbst. Wenn man nun die Zeyen in der Figur selbst zählet,
so findet man, daß sie 15 sind, und eben so viel Theile sind
auch in der Figur selbst. Wenn man nun die Zeyen in der
Figur selbst zählet, so findet man, daß sie 15 sind, und eben
so viel Theile sind auch in der Figur selbst. Wenn man nun
die Zeyen in der Figur selbst zählet, so findet man, daß sie
15 sind, und eben so viel Theile sind auch in der Figur selbst.
Wenn man nun die Zeyen in der Figur selbst zählet, so findet
man, daß sie 15 sind, und eben so viel Theile sind auch in
der Figur selbst. Wenn man nun die Zeyen in der Figur
selbst zählet, so findet man, daß sie 15 sind, und eben so viel
Theile sind auch in der Figur selbst. Wenn man nun die
Zeyen in der Figur selbst zählet, so findet man, daß sie 15
sind, und eben so viel Theile sind auch in der Figur selbst.

wohl schreiben, und die verschiedenen Gattungen der Schrift, als Kanzleyschrift, Kaufmannsschrift, Gothische Schrift und andere mehr, sind ihnen bekannt. Sie verstehen gemeiniglich die Rechnungsart, und wissen, wie man Rechnungen führen muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Geographie, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Geschichte, besonders der Geschichte ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Naturgeschichte, besonders der Naturgeschichte ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Physik, besonders der Physik ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Mathematik, besonders der Mathematik ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Philosophie, besonders der Philosophie ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Theologie, besonders der Theologie ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Jurisprudenz, besonders der Jurisprudenz ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Medizin, besonders der Medizin ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Chirurgie, besonders der Chirurgie ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Pharmazie, besonders der Pharmazie ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Veterinärmedizin, besonders der Veterinärmedizin ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Forstwissenschaft, besonders der Forstwissenschaft ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Landwirtschaft, besonders der Landwirtschaft ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Bergbaukunde, besonders der Bergbaukunde ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Hüttenkunde, besonders der Hüttenkunde ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Salinenkunde, besonders der Salinenkunde ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Münzkunde, besonders der Münzkunde ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Numismatik, besonders der Numismatik ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Heraldik, besonders der Heraldik ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Genealogie, besonders der Genealogie ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Diplomatik, besonders der Diplomatik ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Paläographie, besonders der Paläographie ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Sphragistik, besonders der Sphragistik ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Chronologie, besonders der Chronologie ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Geographie, besonders der Geographie ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Topographie, besonders der Topographie ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Statistik, besonders der Statistik ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Ökonomie, besonders der Ökonomie ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Technologie, besonders der Technologie ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Mechanik, besonders der Mechanik ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Optik, besonders der Optik ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Akustik, besonders der Akustik ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Elektrizität, besonders der Elektrizität ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Magnetismus, besonders der Magnetismus ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Thermodynamik, besonders der Thermodynamik ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Hydrodynamik, besonders der Hydrodynamik ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Aerodynamik, besonders der Aerodynamik ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Astronomie, besonders der Astronomie ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Meteorologie, besonders der Meteorologie ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Geologie, besonders der Geologie ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Mineralogie, besonders der Mineralogie ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Petrographie, besonders der Petrographie ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Paläontologie, besonders der Paläontologie ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Zoologie, besonders der Zoologie ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Botanik, besonders der Botanik ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Anthropologie, besonders der Anthropologie ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Ethnologie, besonders der Ethnologie ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Linguistik, besonders der Linguistik ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Literaturwissenschaft, besonders der Literaturwissenschaft ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Kunstgeschichte, besonders der Kunstgeschichte ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Musikwissenschaft, besonders der Musikwissenschaft ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Theaterwissenschaft, besonders der Theaterwissenschaft ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Filmwissenschaft, besonders der Filmwissenschaft ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Medienwissenschaft, besonders der Medienwissenschaft ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Kommunikationswissenschaft, besonders der Kommunikationswissenschaft ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Publizistik, besonders der Publizistik ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Werbung, besonders der Werbung ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Marktforschung, besonders der Marktforschung ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Betriebswirtschaftslehre, besonders der Betriebswirtschaftslehre ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Volkswirtschaftslehre, besonders der Volkswirtschaftslehre ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Finanzwissenschaft, besonders der Finanzwissenschaft ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Steuerlehre, besonders der Steuerlehre ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Wirtschaftsrecht, besonders der Wirtschaftsrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Arbeitsrecht, besonders der Arbeitsrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Sozialrecht, besonders der Sozialrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Verwaltungsrecht, besonders der Verwaltungsrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Verfassungsrecht, besonders der Verfassungsrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Völkerrecht, besonders der Völkerrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Europarecht, besonders der Europarecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Internationales Privatrecht, besonders der Internationales Privatrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Strafrecht, besonders der Strafrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Zivilrecht, besonders der Zivilrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Handelsrecht, besonders der Handelsrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Gesellschaftsrecht, besonders der Gesellschaftsrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Wertpapierrecht, besonders der Wertpapierrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Bankrecht, besonders der Bankrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Versicherungsrecht, besonders der Versicherungsrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Transportrecht, besonders der Transportrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Seerecht, besonders der Seerecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Luftrecht, besonders der Luftrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Weltraumrecht, besonders der Weltraumrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Umweltrecht, besonders der Umweltrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Energierecht, besonders der Energierecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Bergrecht, besonders der Bergrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Wasserrecht, besonders der Wasserrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Forstrecht, besonders der Forstrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Jagdrecht, besonders der Jagdrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Fischereirecht, besonders der Fischereirecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Landwirtschaftsrecht, besonders der Landwirtschaftsrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Bergbaurecht, besonders der Bergbaurecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Hüttenrecht, besonders der Hüttenrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Salinenrecht, besonders der Salinenrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Münzrecht, besonders der Münzrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Numismatikrecht, besonders der Numismatikrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Heraldikrecht, besonders der Heraldikrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Genealogierecht, besonders der Genealogierecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Diplomatikrecht, besonders der Diplomatikrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Paläographierecht, besonders der Paläographierecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Sphragistikrecht, besonders der Sphragistikrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Chronologierecht, besonders der Chronologierecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Geographierecht, besonders der Geographierecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Topographierecht, besonders der Topographierecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Statistikrecht, besonders der Statistikrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Ökonomierecht, besonders der Ökonomierecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Technologierecht, besonders der Technologierecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Mechanikrecht, besonders der Mechanikrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Optikrecht, besonders der Optikrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Akustikrecht, besonders der Akustikrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Elektrizitätrecht, besonders der Elektrizitätrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Magnetismusrecht, besonders der Magnetismusrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Thermodynamikrecht, besonders der Thermodynamikrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Hydrodynamikrecht, besonders der Hydrodynamikrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Aerodynamikrecht, besonders der Aerodynamikrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Astronomierecht, besonders der Astronomierecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Meteorologierecht, besonders der Meteorologierecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Geologierecht, besonders der Geologierecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Mineralogierecht, besonders der Mineralogierecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Petrographierecht, besonders der Petrographierecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Paläontologierecht, besonders der Paläontologierecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Zoologierecht, besonders der Zoologierecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Botanikrecht, besonders der Botanikrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Anthropologierecht, besonders der Anthropologierecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Ethnologierecht, besonders der Ethnologierecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Linguistikrecht, besonders der Linguistikrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Literaturwissenschaftrecht, besonders der Literaturwissenschaftrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Kunstgeschichterecht, besonders der Kunstgeschichterecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Musikwissenschaftrecht, besonders der Musikwissenschaftrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Theaterwissenschaftrecht, besonders der Theaterwissenschaftrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Filmwissenschaftrecht, besonders der Filmwissenschaftrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Medienwissenschaftrecht, besonders der Medienwissenschaftrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Kommunikationswissenschaftrecht, besonders der Kommunikationswissenschaftrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Publizistikrecht, besonders der Publizistikrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Werbungrecht, besonders der Werbungrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Marktforschungrecht, besonders der Marktforschungrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Betriebswirtschaftslehrecht, besonders der Betriebswirtschaftslehrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Volkswirtschaftslehrecht, besonders der Volkswirtschaftslehrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Finanzwissenschaftrecht, besonders der Finanzwissenschaftrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Steuerlehrecht, besonders der Steuerlehrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Wirtschaftsrechtrecht, besonders der Wirtschaftsrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Arbeitsrechtrecht, besonders der Arbeitsrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Sozialrechtrecht, besonders der Sozialrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Verwaltungsrechtrecht, besonders der Verwaltungsrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Verfassungsrechtrecht, besonders der Verfassungsrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Völkerrechtrecht, besonders der Völkerrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Europarechtrecht, besonders der Europarechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Internationales Privatrechtrecht, besonders der Internationales Privatrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Strafrechtrecht, besonders der Strafrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Zivilrechtrecht, besonders der Zivilrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Handelsrechtrecht, besonders der Handelsrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Gesellschaftsrechtrecht, besonders der Gesellschaftsrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Wertpapierrechtrecht, besonders der Wertpapierrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Bankrechtrecht, besonders der Bankrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Versicherungsrechtrecht, besonders der Versicherungsrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Transportrechtrecht, besonders der Transportrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Seerechtrecht, besonders der Seerechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Luftrechtrecht, besonders der Luftrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Weltraumrechtrecht, besonders der Weltraumrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Umweltrechtrecht, besonders der Umweltrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Energierechtrecht, besonders der Energierechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Bergrechtrecht, besonders der Bergrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Wasserrechtrecht, besonders der Wasserrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Forstrechtrecht, besonders der Forstrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Jagdrechtrecht, besonders der Jagdrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Fischereirechtrecht, besonders der Fischereirechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Landwirtschaftsrechtrecht, besonders der Landwirtschaftsrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Bergbaurechtrecht, besonders der Bergbaurechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Hüttenrechtrecht, besonders der Hüttenrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Salinenrechtrecht, besonders der Salinenrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Münzrechtrecht, besonders der Münzrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Numismatikrechtrecht, besonders der Numismatikrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Heraldikrechtrecht, besonders der Heraldikrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Genealogierechtrecht, besonders der Genealogierechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Diplomatikrechtrecht, besonders der Diplomatikrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Paläographierechtrecht, besonders der Paläographierechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Sphragistikrechtrecht, besonders der Sphragistikrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Chronologierechtrecht, besonders der Chronologierechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Geographierechtrecht, besonders der Geographierechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Topographierechtrecht, besonders der Topographierechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Statistikrechtrecht, besonders der Statistikrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Ökonomierechtrecht, besonders der Ökonomierechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Technologierechtrecht, besonders der Technologierechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Mechanikrechtrecht, besonders der Mechanikrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Optikrechtrecht, besonders der Optikrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Akustikrechtrecht, besonders der Akustikrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Elektrizitätrechtrecht, besonders der Elektrizitätrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Magnetismusrechtrecht, besonders der Magnetismusrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Thermodynamikrechtrecht, besonders der Thermodynamikrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Hydrodynamikrechtrecht, besonders der Hydrodynamikrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Aerodynamikrechtrecht, besonders der Aerodynamikrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Astronomierechtrecht, besonders der Astronomierechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Meteorologierechtrecht, besonders der Meteorologierechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Geologierechtrecht, besonders der Geologierechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Mineralogierechtrecht, besonders der Mineralogierechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Petrographierechtrecht, besonders der Petrographierechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Paläontologierechtrecht, besonders der Paläontologierechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Zoologierechtrecht, besonders der Zoologierechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Botanikrechtrecht, besonders der Botanikrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Anthropologierechtrecht, besonders der Anthropologierechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Ethnologierechtrecht, besonders der Ethnologierechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Linguistikrechtrecht, besonders der Linguistikrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Literaturwissenschaftrechtrecht, besonders der Literaturwissenschaftrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Kunstgeschichterechtrecht, besonders der Kunstgeschichterechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Musikwissenschaftrechtrecht, besonders der Musikwissenschaftrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Theaterwissenschaftrechtrecht, besonders der Theaterwissenschaftrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Filmwissenschaftrechtrecht, besonders der Filmwissenschaftrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Medienwissenschaftrechtrecht, besonders der Medienwissenschaftrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Kommunikationswissenschaftrechtrecht, besonders der Kommunikationswissenschaftrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Publizistikrechtrecht, besonders der Publizistikrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben gemeiniglich einige Kenntniß von der Werbungrechtrecht, besonders der Werbungrechtrecht ihres Landes, und wissen, wie man Briefe und Adressen schreiben muß. Sie haben

ſchloſſen bleiben werden; von daher nichts erwartet werden kann; und was die letzten die Däniſchen betrift, ſo ſind ſie von zu weniger Bedeutung, als daß ſie eine beſondere Aufmerkſamkeit verdienen ſollten; wenn es auch nicht mit ihnen gleiche Bewandniß, wie mit den von Holland und Frankreich hätte, welches ſich doch, wie ſie wiſſen, in der That alſo verhält.

Dieſe Schwierigkeiten kommen mir ſchon an ſich ſelbſt als unüberſteiglich vor, aber dieſe ſind es noch nicht alle, welche wir antreffen werden, wenn wir unabhängig bleiben ſollten. Ohne eine Seemacht wird unſre Handlung allenthalben Auflagen und Beleidigungen ausgeſetzt ſeyn, und wir werden uns wahrſcheinlicher Weiſe nicht im Stande befinden, eine Seemacht zu unterhalten. — In Wahrheit, weder unſre Freunde noch unſere Feinde können wünſchen uns als eine Seemacht zu ſehen. Allein beym Frieden und im Stande der Unabhängigkeit werden ſich noch andere Verdrießlichkeiten und Beſchwerden für unſere Handlung hervorthun. Unſere Nationalſchuld wird in Betrachtung unſerer Mittel unermeßlich ſeyn, und wir werden uns nicht leicht darüber vergleichen, ſie nach den verſchiedenen Staaten zu vertheilen; dieſe und eine Menge anderer Urſachen zum Zwiſte ſind ſo gewiß, und es iſt ſo wahrſcheinlich, daß ſie einen bürgerlichen Krieg veranlaſſen werden, daß es ein Wunder ſeyn wird, wenn wir ihn untereinander vermeiden, ſo bald wir ohne auswärtige Feinde ſind. Schwere Abgaben

müssen wenigstens angeordnet werden, um nur in dem erschöpften Zustande, worinn der Friede uns finden wird, die Zinsen zu bezahlen. Wir können nicht eher daran denken, die Hauptsummen zu mindern, bis das feste Land einige Zeit gehabt hat sich wieder zu erholen. Allein die Zinsen unsrer öffentlichen Schuld, und die Regierungskosten werden in jedem Staate, wiewohl sie schwer seyn müssen, doch nicht unsere ganze Last seyn. Die Civilliste des Congresses, der Aufwand ihrer auswärtigen Minister, Consulen u. s. w. eingeschlossen, wird alle unsere vorigen öffentlichen und Privatausgaben unter unserer alten Regierung, übersteigen. Die Handlung wird daher nothwendig mit schweren Taxen belegt werden müssen, weil die Landbesitzer, welche natürlicher Weise eifersüchtig auf die Handlung sind, und nicht die Kaufleute, das meiste bey unsern zu gebenden Gesetzen und bey der Anlage der Taxen zu sagen haben werden. Ein groſser Theil der Taxen muß gleichwohl auf den Landbesitzer fallen, welches ihn zwingen wird, den Preiß seiner Producte zu erhöhen, und dieses nebst den Auflagen auf die Handlung wird den Preiß zu einer solchen Höhe treiben, daß wir keinen Markt finden werden, wo Fremde nicht wohlfeiler als wir verkaufen. Sie, welchen die Gesinnungen dererjenigen, aus welchen der Congreß und die Versammlungen der verschiedenen Staaten bestehen, vollkommen bekannt sind, wissen; daß sie der Handlung gar nicht günstig sind: ihre Einsichten sind so eingeschränkt, daß sie noch nie eingesehen haben, daß Ackerbau und Handlung wech-

selseitig

felseitig von einander abhängen, und einander unterstützen. Die Beschlüsse des Congresses zeugen fast bey allen Vorfällen von ihrer Unwissenheit in den Grundsätzen und Wirkungen der Handlung', die Verabredung, die Einfuhr nicht zugestatten, (weswegen ich mich selbst sowohl als andere tadeln muß), war eine unglückliche Maaßregel; sie legte die Axt an die Wurzel unserer Handlung, und unser Ackerbau fiel mit derselben. Dieser Beschluß zeigt, was für ausschweifende Gedanken wir damals von unserer Wichtigkeit hegten. Wir schmeichelten uns; wir würden, wenn wir unsere Häfen schlössen, Großbritannien und Ireland in große Verlegenheit setzen, und Westindien möchte Hungers sterben, so daß unser Vorhaben dadurch würde erreicht werden. Allein die Wirkung dieser Entschließung war; daß unsere Armee und der gemeine Mann fast vor Hunger starben, und jeder Stand in große Verlegenheit gerieth. Unglücklicher weise sind nur zu viele von unsern Anführern noch immer von gleichen wilden und ungegründeten Vorstellungen aufgeblasen, und wenn ich Leute, welche man für die weisesten und erleuchtesten unter den amerikanischen Patrioten hielt, behaupten hörte; daß die Handlung vielmehr schädlich, als wohlthätig sey, und daß es besser wäre, wenn Fremde, die unserer Produkten benöthiget sind, kämen, und sie bey uns einkauften, als daß wir sie ihnen zubrächten, daß Amerika's, als einer unabhängigen Nation, ganze Aufmerksamkeit auf den Ackerbau, und auf die Manufactur der Artikel von erster Nothwendigkeit gewendet werden müsse; — wenn ich solche Lehren

behaupten hörte, und zwar von Männern, welche Amerika hochzuschätzen und zu verehren war gelehret worden, und wenn ich zugleich die andern Umstände, welche ich berührt habe, erwog: so ward ich zweifelhaft, ob unsere Handlung nicht eben soviel von innerlichen Hindernissen und Beschwerden, als von auswärtigen leiden würde. — Allein mein Freund, wir sind noch weit von der friedlichen Bestätigung unserer Unabhängigkeit entfernt *, so weit, daß ich ihnen aufrichtig sage, wie ich glaube, daß gar keine Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß sie jemals, wenigstens nicht in unsern Tagen statt finden würde. Alle Nationen in Europa, Frankreich ausgenommen, sind darwider, und keine so sehr als Spanien. Frankreich wird täglich gleichgültiger dabey; allein, so lange wir ihnen zu Werkzeugen, Großbritannien zu demüthigen, dienen können, so lange wird Spanien sich nach den Zeitumständen richten, und Frankreich wird thun, als wenn es demselben ein Ernst mit der Sache wäre. Wir sind zuverläßig die wohlfeilsten Werkzeuge, welche sie finden können, um die eine Hälfte der Großbritannischen Macht zu beschäftigen; eine Macht, welche, wenn sie Freyheit hätte, ihre auswärtigen Besitzungen anzugreifen, die Franzosen gar bald in den Stand setzen würde, worinn sie sich 1762. befanden. Allein wie theuer bezahlen wir die Dienste, die wir leisten.

Jetzt sieht man, daß die bisher neutralen europäischen Mächte bey Großbritanniens Schicksale ganz

* Seit der Zeit, als Herr Deane diesen Brief schrieb, haben sich die Umstände sehr geändert.

ganz und gar nicht gleichgültig sind. Sollten einige derselben auf Großbritanniens Seite treten, so würde der Krieg eine verschiedene Gestalt bekommen, und unser Schicksal würde von dem Augenblicke an entschieden seyn. Ich glaube, es sey eine Wahrscheinlichkeit, daß dergleichen Begebenheit sich bald ereignen werde; allein mein Wunsch und mein Gebet ist der Friede, und daß Amerika bald in seine ursprüngliche Rechte wieder eingesetzt werden möge. Der jetzige Zeitpunkt ist ohne Zweifel der wichtigste, den Amerika je erblickt hat; wir sind jetzo auf der allgemeinen Waagschaale von größerm Gewichte, als wir in Zukunft vermuthlich je erwarten können. Sollten die europäischen Mächte wegen der Friedensbedingungen erst einmal übereingekommen seyn, so würde man schwerlich unsere Einwilligung fodern, und wir würden nothwendig finden, es bey den Bedingungen, die man uns vorgeschrieben, bewenden zu lassen. — Man muß also die gegenwärtige Gelegenheit nützen; England hat zwar jetzt einen fürchterlichen Bund wider sich; allein wir finden sowohl in ältern, als neuern Zeiten, daß Nationen, die weniger geschickt zum Widerstande waren, gegen noch fürchterlichere Bündnisse glücklich gewesen sind. Ich erinnere mich in der That keines einzigen Bundes, der je gegen die einzige Macht, wider welche man sich verbunden hatte, siegreich war. Die Ursache liegt in der Natur der Menschen und Nationen; sie muß also in einem gewissen Grade noch vorhanden seyn, und ich weiß nicht, warum sie nicht noch in ihrer völligen Kraft vorhanden seyn

sollte. Sie werden dieß Schreiben ein politisches Schreiben nennen, wogegen wir öfters protestirt haben; meine Absicht war bloß, daß es ein kaufmännisches seyn sollte; allein ich konnte den künftigen wahrscheinlichen Zustand unserer Handlung unter der Unabhängigkeit nicht untersuchen, ohne mich in politische Materien einzulassen. Ich habe sie nun gewiß so sehr ermüdet, daß ich ohne Umstände Abschied von ihnen nehmen will; ich bitte sie nur noch, der Madame Morris mich ergebenst zu empfehlen und versichert zu seyn, daß ich mit aufrichtigster Hochachtung und Zuneigung stets bin ꝛc.

S. Deane.

II.

Volksmenge, Manufacturen und Fabriken des Fürstenthum Gotha, im Jahre 1780.

Das Fürstenthum Gotha, welches sechs Städte, sechs Flecken, und hundert vier und sechzig Dörfer enthält, gehöret unter diejenigen Landstriche Deutschlands, welche außerordentlich angebauet und bevölkert sind. Folgende Tabelle, wird dieses Urtheil bestätigen.

Bezirke.

Articles.	Unit of Quantity.	Dutiable Value.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	12½c.
Bleached,	lb.	15c.
Colored,	lb.	15c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	15c.
Bleached,	lb.	17½c.
Colored,	lb.	17½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	17½c.
Bleached,	lb.	20c.
Colored,	lb.	20c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	20c.
Bleached,	lb.	22½c.
Colored,	lb.	22½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	22½c.
Bleached,	lb.	25c.
Colored,	lb.	25c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	25c.
Bleached,	lb.	27½c.
Colored,	lb.	27½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	27½c.
Bleached,	lb.	30c.
Colored,	lb.	30c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	30c.
Bleached,	lb.	32½c.
Colored,	lb.	32½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	32½c.
Bleached,	lb.	35c.
Colored,	lb.	35c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	35c.
Bleached,	lb.	37½c.
Colored,	lb.	37½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	37½c.
Bleached,	lb.	40c.
Colored,	lb.	40c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	40c.
Bleached,	lb.	42½c.
Colored,	lb.	42½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	42½c.
Bleached,	lb.	45c.
Colored,	lb.	45c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	45c.
Bleached,	lb.	47½c.
Colored,	lb.	47½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	47½c.
Bleached,	lb.	50c.
Colored,	lb.	50c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	50c.
Bleached,	lb.	52½c.
Colored,	lb.	52½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	52½c.
Bleached,	lb.	55c.
Colored,	lb.	55c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	55c.
Bleached,	lb.	57½c.
Colored,	lb.	57½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	57½c.
Bleached,	lb.	60c.
Colored,	lb.	60c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	60c.
Bleached,	lb.	62½c.
Colored,	lb.	62½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	62½c.
Bleached,	lb.	65c.
Colored,	lb.	65c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	65c.
Bleached,	lb.	67½c.
Colored,	lb.	67½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	67½c.
Bleached,	lb.	70c.
Colored,	lb.	70c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	70c.
Bleached,	lb.	72½c.
Colored,	lb.	72½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	72½c.
Bleached,	lb.	75c.
Colored,	lb.	75c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	75c.
Bleached,	lb.	77½c.
Colored,	lb.	77½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	77½c.
Bleached,	lb.	80c.
Colored,	lb.	80c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	80c.
Bleached,	lb.	82½c.
Colored,	lb.	82½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	82½c.
Bleached,	lb.	85c.
Colored,	lb.	85c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	85c.
Bleached,	lb.	87½c.
Colored,	lb.	87½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	87½c.
Bleached,	lb.	90c.
Colored,	lb.	90c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	90c.
Bleached,	lb.	92½c.
Colored,	lb.	92½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	92½c.
Bleached,	lb.	95c.
Colored,	lb.	95c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	95c.
Bleached,	lb.	97½c.
Colored,	lb.	97½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	97½c.
Bleached,	lb.	100c.
Colored,	lb.	100c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	100c.
Bleached,	lb.	102½c.
Colored,	lb.	102½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	102½c.
Bleached,	lb.	105c.
Colored,	lb.	105c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	105c.
Bleached,	lb.	107½c.
Colored,	lb.	107½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	107½c.
Bleached,	lb.	110c.
Colored,	lb.	110c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	110c.
Bleached,	lb.	112½c.
Colored,	lb.	112½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	112½c.
Bleached,	lb.	115c.
Colored,	lb.	115c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	115c.
Bleached,	lb.	117½c.
Colored,	lb.	117½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	117½c.
Bleached,	lb.	120c.
Colored,	lb.	120c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	120c.
Bleached,	lb.	122½c.
Colored,	lb.	122½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	122½c.
Bleached,	lb.	125c.
Colored,	lb.	125c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	125c.
Bleached,	lb.	127½c.
Colored,	lb.	127½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	127½c.
Bleached,	lb.	130c.
Colored,	lb.	130c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	130c.
Bleached,	lb.	132½c.
Colored,	lb.	132½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	132½c.
Bleached,	lb.	135c.
Colored,	lb.	135c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	135c.
Bleached,	lb.	137½c.
Colored,	lb.	137½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	137½c.
Bleached,	lb.	140c.
Colored,	lb.	140c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	140c.
Bleached,	lb.	142½c.
Colored,	lb.	142½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	142½c.
Bleached,	lb.	145c.
Colored,	lb.	145c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	145c.
Bleached,	lb.	147½c.
Colored,	lb.	147½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	147½c.
Bleached,	lb.	150c.
Colored,	lb.	150c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	150c.
Bleached,	lb.	152½c.
Colored,	lb.	152½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	152½c.
Bleached,	lb.	155c.
Colored,	lb.	155c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	155c.
Bleached,	lb.	157½c.
Colored,	lb.	157½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	157½c.
Bleached,	lb.	160c.
Colored,	lb.	160c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	160c.
Bleached,	lb.	162½c.
Colored,	lb.	162½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	162½c.
Bleached,	lb.	165c.
Colored,	lb.	165c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	165c.
Bleached,	lb.	167½c.
Colored,	lb.	167½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	167½c.
Bleached,	lb.	170c.
Colored,	lb.	170c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	170c.
Bleached,	lb.	172½c.
Colored,	lb.	172½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	172½c.
Bleached,	lb.	175c.
Colored,	lb.	175c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	175c.
Bleached,	lb.	177½c.
Colored,	lb.	177½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	177½c.
Bleached,	lb.	180c.
Colored,	lb.	180c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	180c.
Bleached,	lb.	182½c.
Colored,	lb.	182½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	182½c.
Bleached,	lb.	185c.
Colored,	lb.	185c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	185c.
Bleached,	lb.	187½c.
Colored,	lb.	187½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	187½c.
Bleached,	lb.	190c.
Colored,	lb.	190c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	190c.
Bleached,	lb.	192½c.
Colored,	lb.	192½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	192½c.
Bleached,	lb.	195c.
Colored,	lb.	195c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	195c.
Bleached,	lb.	197½c.
Colored,	lb.	197½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	197½c.
Bleached,	lb.	200c.
Colored,	lb.	200c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	200c.
Bleached,	lb.	202½c.
Colored,	lb.	202½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	202½c.
Bleached,	lb.	205c.
Colored,	lb.	205c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	205c.
Bleached,	lb.	207½c.
Colored,	lb.	207½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	207½c.
Bleached,	lb.	210c.
Colored,	lb.	210c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	210c.
Bleached,	lb.	212½c.
Colored,	lb.	212½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	212½c.
Bleached,	lb.	215c.
Colored,	lb.	215c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	215c.
Bleached,	lb.	217½c.
Colored,	lb.	217½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	217½c.
Bleached,	lb.	220c.
Colored,	lb.	220c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	220c.
Bleached,	lb.	222½c.
Colored,	lb.	222½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	222½c.
Bleached,	lb.	225c.
Colored,	lb.	225c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	225c.
Bleached,	lb.	227½c.
Colored,	lb.	227½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	227½c.
Bleached,	lb.	230c.
Colored,	lb.	230c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	230c.
Bleached,	lb.	232½c.
Colored,	lb.	232½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	232½c.
Bleached,	lb.	235c.
Colored,	lb.	235c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	235c.
Bleached,	lb.	237½c.
Colored,	lb.	237½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	237½c.
Bleached,	lb.	240c.
Colored,	lb.	240c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	240c.
Bleached,	lb.	242½c.
Colored,	lb.	242½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	242½c.
Bleached,	lb.	245c.
Colored,	lb.	245c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	245c.
Bleached,	lb.	247½c.
Colored,	lb.	247½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	247½c.
Bleached,	lb.	250c.
Colored,	lb.	250c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	250c.
Bleached,	lb.	252½c.
Colored,	lb.	252½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	252½c.
Bleached,	lb.	255c.
Colored,	lb.	255c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	255c.
Bleached,	lb.	257½c.
Colored,	lb.	257½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	257½c.
Bleached,	lb.	260c.
Colored,	lb.	260c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	260c.
Bleached,	lb.	262½c.
Colored,	lb.	262½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	262½c.
Bleached,	lb.	265c.
Colored,	lb.	265c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	265c.
Bleached,	lb.	267½c.
Colored,	lb.	267½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	267½c.
Bleached,	lb.	270c.
Colored,	lb.	270c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	270c.
Bleached,	lb.	272½c.
Colored,	lb.	272½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	272½c.
Bleached,	lb.	275c.
Colored,	lb.	275c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	275c.
Bleached,	lb.	277½c.
Colored,	lb.	277½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	277½c.
Bleached,	lb.	280c.
Colored,	lb.	280c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	280c.
Bleached,	lb.	282½c.
Colored,	lb.	282½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	282½c.
Bleached,	lb.	285c.
Colored,	lb.	285c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	285c.
Bleached,	lb.	287½c.
Colored,	lb.	287½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	287½c.
Bleached,	lb.	290c.
Colored,	lb.	290c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	290c.
Bleached,	lb.	292½c.
Colored,	lb.	292½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	292½c.
Bleached,	lb.	295c.
Colored,	lb.	295c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	295c.
Bleached,	lb.	297½c.
Colored,	lb.	297½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	297½c.
Bleached,	lb.	300c.
Colored,	lb.	300c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	300c.
Bleached,	lb.	302½c.
Colored,	lb.	302½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	302½c.
Bleached,	lb.	305c.
Colored,	lb.	305c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	305c.
Bleached,	lb.	307½c.
Colored,	lb.	307½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	307½c.
Bleached,	lb.	310c.
Colored,	lb.	310c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	310c.
Bleached,	lb.	312½c.
Colored,	lb.	312½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	312½c.
Bleached,	lb.	315c.
Colored,	lb.	315c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	315c.
Bleached,	lb.	317½c.
Colored,	lb.	317½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	317½c.
Bleached,	lb.	320c.
Colored,	lb.	320c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	320c.
Bleached,	lb.	322½c.
Colored,	lb.	322½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	322½c.
Bleached,	lb.	325c.
Colored,	lb.	325c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	325c.
Bleached,	lb.	327½c.
Colored,	lb.	327½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	327½c.
Bleached,	lb.	330c.
Colored,	lb.	330c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	330c.
Bleached,	lb.	332½c.
Colored,	lb.	332½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	332½c.
Bleached,	lb.	335c.
Colored,	lb.	335c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	335c.
Bleached,	lb.	337½c.
Colored,	lb.	337½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	337½c.
Bleached,	lb.	340c.
Colored,	lb.	340c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	340c.
Bleached,	lb.	342½c.
Colored,	lb.	342½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	342½c.
Bleached,	lb.	345c.
Colored,	lb.	345c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	345c.
Bleached,	lb.	347½c.
Colored,	lb.	347½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	347½c.
Bleached,	lb.	350c.
Colored,	lb.	350c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	350c.
Bleached,	lb.	352½c.
Colored,	lb.	352½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	352½c.
Bleached,	lb.	355c.
Colored,	lb.	355c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	355c.
Bleached,	lb.	357½c.
Colored,	lb.	357½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	357½c.
Bleached,	lb.	360c.
Colored,	lb.	360c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	360c.
Bleached,	lb.	362½c.
Colored,	lb.	362½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	362½c.
Bleached,	lb.	365c.
Colored,	lb.	365c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	365c.
Bleached,	lb.	367½c.
Colored,	lb.	367½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	367½c.
Bleached,	lb.	370c.
Colored,	lb.	370c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	370c.
Bleached,	lb.	372½c.
Colored,	lb.	372½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	372½c.
Bleached,	lb.	375c.
Colored,	lb.	375c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	375c.
Bleached,	lb.	377½c.
Colored,	lb.	377½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	377½c.
Bleached,	lb.	380c.
Colored,	lb.	380c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	380c.
Bleached,	lb.	382½c.
Colored,	lb.	382½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	382½c.
Bleached,	lb.	385c.
Colored,	lb.	385c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	385c.
Bleached,	lb.	387½c.
Colored,	lb.	387½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	387½c.
Bleached,	lb.	390c.
Colored,	lb.	390c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	390c.
Bleached,	lb.	392½c.
Colored,	lb.	392½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	392½c.
Bleached,	lb.	395c.
Colored,	lb.	395c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	395c.
Bleached,	lb.	397½c.
Colored,	lb.	397½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	397½c.
Bleached,	lb.	400c.
Colored,	lb.	400c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	400c.
Bleached,	lb.	402½c.
Colored,	lb.	402½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	402½c.
Bleached,	lb.	405c.
Colored,	lb.	405c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	405c.
Bleached,	lb.	407½c.
Colored,	lb.	407½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	407½c.
Bleached,	lb.	410c.
Colored,	lb.	410c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	410c.
Bleached,	lb.	412½c.
Colored,	lb.	412½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	412½c.
Bleached,	lb.	415c.
Colored,	lb.	415c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	415c.
Bleached,	lb.	417½c.
Colored,	lb.	417½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	417½c.
Bleached,	lb.	420c.
Colored,	lb.	420c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	420c.
Bleached,	lb.	422½c.
Colored,	lb.	422½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	422½c.
Bleached,	lb.	425c.
Colored,	lb.	425c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	425c.
Bleached,	lb.	427½c.
Colored,	lb.	427½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	427½c.
Bleached,	lb.	430c.
Colored,	lb.	430c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	430c.
Bleached,	lb.	432½c.
Colored,	lb.	432½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	432½c.
Bleached,	lb.	435c.
Colored,	lb.	435c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	435c.
Bleached,	lb.	437½c.
Colored,	lb.	437½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	437½c.
Bleached,	lb.	440c.
Colored,	lb.	440c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	440c.
Bleached,	lb.	442½c.
Colored,	lb.	442½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	442½c.
Bleached,	lb.	445c.
Colored,	lb.	445c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	445c.
Bleached,	lb.	447½c.
Colored,	lb.	447½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	447½c.
Bleached,	lb.	450c.
Colored,	lb.	450c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	450c.
Bleached,	lb.	452½c.
Colored,	lb.	452½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	452½c.
Bleached,	lb.	455c.
Colored,	lb.	455c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	455c.
Bleached,	lb.	457½c.
Colored,	lb.	457½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	457½c.
Bleached,	lb.	460c.
Colored,	lb.	460c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	460c.
Bleached,	lb.	462½c.
Colored,	lb.	462½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	462½c.
Bleached,	lb.	465c.
Colored,	lb.	465c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	465c.
Bleached,	lb.	467½c.
Colored,	lb.	467½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	467½c.
Bleached,	lb.	470c.
Colored,	lb.	470c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	470c.
Bleached,	lb.	472½c.
Colored,	lb.	472½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	472½c.
Bleached,	lb.	475c.
Colored,	lb.	475c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	475c.
Bleached,	lb.	477½c.
Colored,	lb.	477½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	477½c.
Bleached,	lb.	480c.
Colored,	lb.	480c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	480c.
Bleached,	lb.	482½c.
Colored,	lb.	482½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	482½c.
Bleached,	lb.	485c.
Colored,	lb.	485c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	485c.
Bleached,	lb.	487½c.
Colored,	lb.	487½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	487½c.
Bleached,	lb.	490c.
Colored,	lb.	490c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	490c.
Bleached,	lb.	492½c.
Colored,	lb.	492½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	492½c.
Bleached,	lb.	495c.
Colored,	lb.	495c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	495c.
Bleached,	lb.	497½c.
Colored,	lb.	497½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	497½c.
Bleached,	lb.	500c.
Colored,	lb.	500c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	500c.
Bleached,	lb.	502½c.
Colored,	lb.	502½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	502½c.
Bleached,	lb.	505c.
Colored,	lb.	505c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	505c.
Bleached,	lb.	507½c.
Colored,	lb.	507½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	507½c.
Bleached,	lb.	510c.
Colored,	lb.	510c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	510c.
Bleached,	lb.	512½c.
Colored,	lb.	512½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	512½c.
Bleached,	lb.	515c.
Colored,	lb.	515c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	515c.
Bleached,	lb.	517½c.
Colored,	lb.	517½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	517½c.
Bleached,	lb.	520c.
Colored,	lb.	520c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	520c.
Bleached,	lb.	522½c.
Colored,	lb.	522½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	522½c.
Bleached,	lb.	525c.
Colored,	lb.	525c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	525c.
Bleached,	lb.	527½c.
Colored,	lb.	527½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	527½c.
Bleached,	lb.	530c.
Colored,	lb.	530c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	530c.
Bleached,	lb.	532½c.
Colored,	lb.	532½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	532½c.
Bleached,	lb.	535c.
Colored,	lb.	535c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	535c.
Bleached,	lb.	537½c.
Colored,	lb.	537½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	537½c.
Bleached,	lb.	540c.
Colored,	lb.	540c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	540c.
Bleached,	lb.	542½c.
Colored,	lb.	542½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	542½c.
Bleached,	lb.	545c.
Colored,	lb.	545c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	545c.
Bleached,	lb.	547½c.
Colored,	lb.	547½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	547½c.
Bleached,	lb.	550c.
Colored,	lb.	550c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	550c.
Bleached,	lb.	552½c.
Colored,	lb.	552½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	552½c.
Bleached,	lb.	555c.
Colored,	lb.	555c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	555c.
Bleached,	lb.	557½c.
Colored,	lb.	557½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	557½c.
Bleached,	lb.	560c.
Colored,	lb.	560c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	560c.
Bleached,	lb.	562½c.
Colored,	lb.	562½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	562½c.
Bleached,	lb.	565c.
Colored,	lb.	565c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	565c.
Bleached,	lb.	567½c.
Colored,	lb.	567½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	567½c.
Bleached,	lb.	570c.
Colored,	lb.	570c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	570c.
Bleached,	lb.	572½c.
Colored,	lb.	572½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	572½c.
Bleached,	lb.	575c.
Colored,	lb.	575c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	575c.
Bleached,	lb.	577½c.
Colored,	lb.	577½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	577½c.
Bleached,	lb.	580c.
Colored,	lb.	580c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	580c.
Bleached,	lb.	582½c.
Colored,	lb.	582½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	582½c.
Bleached,	lb.	585c.
Colored,	lb.	585c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	585c.
Bleached,	lb.	587½c.
Colored,	lb.	587½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	587½c.
Bleached,	lb.	590c.
Colored,	lb.	590c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	590c.
Bleached,	lb.	592½c.
Colored,	lb.	592½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	592½c.
Bleached,	lb.	595c.
Colored,	lb.	595c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	595c.
Bleached,	lb.	597½c.
Colored,	lb.	597½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	597½c.
Bleached,	lb.	600c.
Colored,	lb.	600c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	600c.
Bleached,	lb.	602½c.
Colored,	lb.	602½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	602½c.
Bleached,	lb.	605c.
Colored,	lb.	605c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	605c.
Bleached,	lb.	607½c.
Colored,	lb.	607½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	607½c.
Bleached,	lb.	610c.
Colored,	lb.	610c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	610c.
Bleached,	lb.	612½c.
Colored,	lb.	612½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	612½c.
Bleached,	lb.	615c.
Colored,	lb.	615c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	615c.
Bleached,	lb.	617½c.
Colored,	lb.	617½c.
Duck, cotton,		
Not bleached,	lb.	617½c.
Bleached,	lb.	620c.
Colored,	l

Amt Volkenroda	425.	1592.
Amt Kranichfeld	464.	
Gerichte der Herren v. Stein	68.	3304.
	16762.	73848.
Amt Themar, welches in der Grafschaft Hennеberg liegt, und zugleich von Sachsen-Coburg besessen wird.	1014.	4050.
	17,776.	77,898.

Die vorzüglichste Nahrung in diesem Fürstenthum bestehet im Getreidehandel, mit welchem die angränzenden und benachbarten Lande versorget werden. Ehemals wurde um Gotha herum viel Waid gebauet; und mit selbigem ein starker Handel getrieben, jetzo bauet man ihn nur für die Erfurther und Langensalzer Waidhändler, die ihn zum Färben zubereiten. Einen wichtigern Zweig der Handlung macht der Holzhandel aus. Die vorzüglichsten Manufacturen und Fabriken in diesem Fürstenthum sind:

1) In der Stadt Gotha die Tuch-Zeug- und Raschmanufactur. In allem sind 51 Tuchmacher, 3 Tuchscherer, und 10 Zeug- und Raschmacher.

Die Linnen-Manufactur, in allen 42 Leineweber.

Die Huth-Manufactur, in allen 9 Huthmacher.

Die Papiertapeten-Manufactur.

Die Porcellainfabrik.

2) Zu Neudietendorf, einer Herrnhutischen Colonie von 300 Menschen, sind viele Fabriken, deren Waaren in Thüringen und in Sachsen sehr bekannt sind, als: eine Wollenzeugfabrik, eine Strumpffabrik, eine Färberey, eine Flanelldruckerey, eine Federposen- und Siegellackfabrik, eine Buntpapierfabrik.

3) In dem Städtchen Ruhla: welches zum Theil auch unter Eisenachischer Hoheit stehet, und nicht mehr als 1078 Einwohner hat; wurden ehemals jährlich für 120, 000 Thaler Messer verfertiget, und in Polen, Preußen und Schlesien abgesetzt. Nachdem aber zu Neustadt-Eberswalde im Brandenburgschen, eine Fabrik angelegt ward, 200 Ruhlaer Fabrikanten sich dahin begaben, und die Ruhlaer Fabrikwaren in den Preußischen Landen verboten wurden; so ist dieser Handel außerordentlich gefallen. Seit dieser Zeit beträgt der ganze Messerverkauf jährlich nicht über 34000 Reichsthaler; die Fabrikanten aber haben sich auf Verfertigung anderer Waaren geleget.

In Blasienzella, ist eine Gewehrfabrik, bey welcher 80 Schlösser, 46 Schäfter und viele andre Künstler und Handwerker arbeiten die hiesigen Feuergewehre wurden ehemals bis nach Dännemark, Preußen und Rußland ausgeführet. Jetzo hat es mit Ruhla einerley Schicksal. Inzwischen werden noch viele Gewehre abgesetzt, zugleich verfertigen die mehresten Büchsenmacher andere kleine Eisenwaaren, welche so wie die Gewehre nach Schmalkalden an die Kaufleute geliefert, und von diesen weiter ausgeführet werden.

In dem Dorfe Mehlis, eine viertel Stunde von Blasienzella, ist eine ähnliche Fabrik, bey welcher 100 Schlösſermeiſter arbeiten.

In dem Dorfe Gehlberg ſind zwey Glashütten, jede von 6 Werkſtätten, von welchen die eine 8000 Reichsthaler, die andere aber 10000 Reichsthaler jährlich in das Land bringt.

In Luiſenthal hat Herzog Friedrich der III. ein Schmelzwerk angeleget, und nach dem Namen ſeiner Gemahlin benennet. Hier werden eiſerne Oefen, und andere Gußwaaren in Menge verfertiget. Man rechnet jährlich auf zweytauſend Zentner Eiſenwaaren, welche hier verfertiget, und verkaufet werden.

In den Dörfern Elgersburg und Mannbach werden Kienrußfäſſer von aller Art verfertiget, und dieſer Nahrungszweig bringet ſelbigen alle Jahre auf 1200 Thaler ein. (Dieſes iſt ein Auszug aus der Geſchichte und Beſchreibung des Herzogthums Gotha von J. G. A. Galetti, vier Theile. Gotha 1779—1781. 8.)

III. Nach-

III.

Nachricht vom General Sir Guy Carleton *), Oberbefehlshaber der königlichen Truppen in Amerika.

Sir Guy ist der dritte Sohn, Christoph Carletons, Esq und ward zu Stralane in der Grafschaft Tyrone etwan im Jahre 1725. gebohren. Die Familie war ursprünglich aus England; des Sir Guy Vater stammte von Launcelot Carleton, zweytem Sohne des Thomas Carleton Esq. von Carltonhall, in der Grafschaft Cumberland ab. Dieser Launcelot war des Sir Thomas Carleton Oheim.

Sir Guy trat im Jahre 1742. in Dienst, diente im vorletzten Kriege in Flandern, und ward bey der Belagerung von Bergen-op-Zoom verwundet. Im Junius 1757. ward er Oberstlieutenant, und stand verschiedene Jahre bey dem 72. Regimente, welches der

*) Da dieser Befehlshaber der Friedensbote für die Amerikaner seyn sollte, und das Engl. Ministerium ungemeines Zutrauen in ihn setzte: so müssen nähere Nachrichten von ihm unsern Lesern nicht unangenehm seyn.

der Herzog von Richmond kommandirte. Im Jahre 1759, als der Kern der englischen Officiere zum Zuge nach Quebeck ausgesucht ward, beehrte man den Oberstlieutenant Carleton, mit derjenigen Stelle bey der Armee des General Wolfe, die einen besonders zuverläßigen Mann erfodert, nehmlich mit der Stelle eines General-Quartiermeisters. Man sieht immer darauf, daß zu dieser Stelle ein Officier von vorzüglicher Fähigkeit genommen werde. Gleich nach der Landung unserer Armee auf der Insel Orleans ward der Oberste Carleton mit einem Detaschement abgesendet, die westliche Spitze der Insel in Besitz zu nehmen; weil es, wie General Wolfe selbst sagte, wahrscheinlich war, daß unsere Operationen daselbst ihren Anfang nehmen würden. Hernach ward er mit einem Detaschement den Fluß hinauf nach Point de Trempe geschickt, um die Aufmerksamkeit des Feindes dahin zu lenken. Bey der Landung thaten ihm die Indianer Widerstand, wurden aber bald in die Wälder zurückgetrieben. In dem glorreichen Treffen bey Quebeck, in welchem der große Wolfe blieb, ward der Oberste Carleton verwundet. Im Jahr 1761. war er bey der Unternehmung gegen Belisle General-Brigadier; und bey dem übel angeordneten Versuche, bey St. Andero zu landen, wo er sich ungemein hervorthat, ward er in der Hüfte verwundet. Engeland verlohr an diesem Tage 500 Mann. Am 19. Febr. 1762. ward er zum Obersten ernannt; bey der Belagerung von Havana diente er als General-Brigadier, und ward in einem von den Spaniern mit

12. Ju-

22 Julius vorgenommenen Ausfalle verwundet, sie wurden aber mit einem Verluste von 400 Mann zurückgetrieben. Gerade beym Schlusse des Krieges bekam er das 93 Regiment; es ward aber bald abgedankt. Hernach ward er zum Gouverneurlieutenant von Quebeck ernannt, welchen Posten er viele Jahre bekleidete. Im Jahre 1772 bekam er das 47 Regiment. Die Begebenheiten der Belagerung, die Sir Guy in Quebeck von den Amerikanern unter Montgomery und Arnold aushielt, sind zu weitläuftig, als daß sie bey dieser Gelegenheit mitgetheilt werden könnten. Seine großen Verdienste als erster Commissar der Rechnungen sind noch so neu und bekannt, daß es überflüßig wäre, sie zu wiederholen. Sir Guy war zu dieser Stelle besonders geschickt. Während seiner langwierigen Dienste ist er stets besonders aufmerksam in der Sorge für die öffentlichen Gelder gewesen. Da General Robertson, als General-Barackenmeister in Amerika, eine Official-Foderung an Sir Guy, als Gouverneur von Quebeck, hatte, sandte er einen seiner Deputirten nach Canada, ihn dahin zu vermögen, daß er sie bezahlen möchte. Allein der Deputirte konnte nach der langen Reise, und nachdem er einige Monate gewartet hatte, nicht einen Schilling bekommen, weil ihm die Rechnung nicht richtig vorkam. Mit einem Worte, man hält Sir Guy für einen Mann, der die reinsten Hände von allen hat, welchen öffentliche Gelder je anvertrauet gewesen sind. In diesem Puncte spricht man mit Bewunderung von

ihm. Zu Neuyorck wird er herculiſche Arbeit finden. Die in Anſehung kriegeriſcher Unternehmungen in ſelbiger Gegend unthätigen engliſchen Officiere ſind in Anfüllung ihrer Beutel nicht unthätig geweſen. Sie ſind ſehr weit gegangen, um dieß Land zu erſchöpfen; und die Oſtindiſchen Schindereyen könnten ſie vielleicht nicht übertroffen haben.

Sir Guy ſchaffte gleich nach ſeiner Ankunft die Stellen eines General-Quartiermeiſters und General-Barackenmeiſters ab. Mit allen offenſiven Unternehmungen zu Lande von engliſcher Seite wurde zu gleicher Zeit eingehalten. Die Armee iſt alſo in ſelbiger Gegend von keinem Nutzen, ſo wie ſie auch in der That in den letzten vier Jahren von geringem Nutzen geweſen iſt, und England durch ihren Aufwand faſt zu Grunde gerichtet hat. Da ſie alſo an dem Orte, wo ſie ſich befindet, unthätig bleibt, ſo wäre es beſſer, man brächte ſie nach Weſtindien *. Eine Armee in Feindes Land zu halten, und ſie durch ein Geſetz zu binden, daß ſie nicht offenſive verfahren ſoll — iſt eine bis auf jetzige Zeiten unerhörte Verbeſſerung bey militäriſchen Operationen.

* Die neueſten Nachrichten aus England melden auch ſchon, daß die Beſatzungen von Savannah ꝛc. nach Weſtindien transportirt werden. Vielleicht folgen die übrigen Beſatzungen bald nach.

IV.

IV.

Nachrichten von Cherſon *, aus einem von dort her erhaltenen Schreiben, vom 10 Jänner 1782.

Aus meinen vorigen Briefen, auch wie ich vermuthe, aus andern öffentlichen Nachrichten wiſſen Sie **, mit welcher Emſigkeit wir unſre neue Stadt anſehnlich und haltbar zu machen geſucht haben. Jetzt ſehen wir uns im Stande, mit unſern eben ſo weitläuftigen als ſtarken Feſtungswerken, einer großen feindlichen Armee, wenn ſich der Fall einer Belagerung ereignen würde, Trotz zu bieten. Männern von Einſicht muß dieſer Ort eine ſehr merkwürdige Erſcheinung ſeyn: ſie mögen auf die Schnelligkeit ſehen, mit welcher wir ihn von Grund auf erbauet haben, oder auf die Lage und Nachbarſchaft,

*) Dieſes Schreiben wurde an uns ſchon den 18 März alten Styls von unſerm Correſpondenten in Rußland abgeſandt; allein wir haben es erſt durch Herrn Hartknoch in Riga über Leipzig den 28. Auguſt erhalten.

**) Hier redet der Briefſchreiber mit unſerm Correſpondenten in Rußland.

über welche ich ihnen nachzudenken überlasse; oder auf die Bequemlichkeit, mit welcher wir von hier aus Unternehmungen anfangen und unterstützen, aber auch gegenseitige vereiteln können; oder auf den Handel, welcher durch unsre Stadt an dieser Seite und im schwarzen Meere sich täglich höher schwingt, und für Rußland ganz neue Quellen des Erwerbes und des Wohlstandes öfnet. Unserer erhabenen Monarchinn war es vorbehalten, einen so wichtigen Plan zu entwerfen und auszuführen, an welchen Rußlands vorige Beherrscher gewiß nicht gedacht haben.

In Ansehung der Gebäude und Inwohner wird unsere Stadt immer ansehnlicher, lebhafter, angenehmer, und durch neue Ankömmlinge volkreicher. Russen, Polen, Griechen u. a. m. darunter auch vornehme und wohlhabende Personen, die ihre Reichthümer hier in Umlauf bringen, lassen sich bey uns nieder. Daher nimmt die Zahl der Häuser ungemein zu; die meisten werden von Stein, auch einige sehr hübsch und mit Geschmack erbauet. Und da wir auch die jetzt hier befindlichen sieben Regimenter auf vortheilhafte Art unter Dach gebracht haben; so ist unsere Stadt bereits 8 Werste lang. Was sagen sie zu dieser Schöpfung, die ungefähr erst vor 3 Jahren ihren rechten Anfang nahm? Aus der Menge und Verschiedenheit der Einwohner läßt sich leicht der Schluß auf unsern gesellschaftlichen Umgang machen, welcher noch durch die angenehme Lage der

Stadt,

Stadt, die ich aus Mangel an Raum jetzt stillschweigend übergehe, und durch den gemäßigten Himmelsstrich, der uns 7 Monate hindurch Sommer giebt, erhöhet wird. Dabey fehlt es uns an keinerley Bedürfniß oder Bequemlichkeit: aus den rußischen Provinzen, auch zuweilen aus Polen, haben wir Zufuhre; und was nur in Constantinopel zu haben ist, erhalten wir von dort für mäßige Preise, und sehr bald: die gewöhnliche Zeit zur Hin- und Herfahrt ist 6 Tage.

In unserm Hafen ist schon manches große Schiff zu allerley Gebrauch vom Stapel gelassen worden. Zwar ist das Schiffbauholz hier theuer; aber für unsere große Monarchinn ist kein Hinderniß unüberwindlich. Man setze nun noch darzu, daß in unsern Zeughäusern und Magazinen ein großer Vorrath von allerley Art aufbewahrt wird; daß man künftig bey einem entstehenden Kriege nicht nöthig hat, das schwere Geschütz und andere Bedürfnisse mit großen Kosten und Zeitverlust durch schreckende Steppen und unwegsame Wüsteneyen herbey zu schleppen; daß wir unsere Schiffe bey jeder Gelegenheit mit Vortheil anwenden können; daß unsere Festungswerke mehr als eine Vormauer sind: so wird man über die Wichtigkeit unserer Stadt ein Urtheil zu fällen im Stande seyn. Und dann einen Blick auf die Zukunft und auf unsre Nachbarn! — — —

V.

Engliſches Staats-Thermometer: oder Steigen und Fallen der engliſchen Fonds, vom Januar 1776 bis November 1781. *.

Die 3 Procent conſolidirten. Fonds der Banque.

Im Jahr 1776.

Januar.	89⅝.	87⅜.	87.	143¼.	142¼.	
Februar.	86¾.	86⅜.		142⅛.	142½.	142.
März.	86⅛.	85½.	85¾.	141⅞.	142¼.	
April.	85⅞.	86.	85½.	142⅛.	138¾.	139½.
May.	85½.	84.	83½.	139.	138⅜.	137.
Junius.	84⅛.	85.	88⅝.	137¼.	138¼.	
Julius.	84⅝.	84¼.	84.	138⅜.	137½.	
Auguſt.	84.	82¾.	83⅛.	137⅞.	139.	140⅛.
Septemb.	83⅝.			140⅝.		
Octob.	84.	83½.	82¼.	140⅜.	137½.	134¾.
Novemb.	81.	82.	81¾.	134½.	136¼.	
Decemb.	82⅛.	81⅞.		137½.	138.	

Im

* Aus den Reflexions ſur l'Etat actuel du Credit Public de l'Angleterre & de la France, Novembre 1781. 4 B. in 8.

Im Jahr 1777.

	Die 3 Procent consolidirten.			Fonds der Banque.			
Januar.	81 7/8.	82.	80 1/2.	137 3/4.	138.		
Februar.	80 1/2.	79 1/4.		137 1/2.	136 1/4.		
März.	78 1/4.	79.		136.	136 3/4.		
April.	78 5/8.	79 1/2.		136 1/2.	135 7/8.	133 5/8.	
May.	80.	78 1/2.	79 3/8.	135.	134 1/2.		
Junius.	79 1/2.	79.		134.	133.	132 1/4.	
Julius.	79.	78 3/4.	76 1/2.	132 3/4.	130 1/2.		
August.	76 1/2.	77 1/8.		130 5/8.	129 3/4.		
Septemb.	77 5/8.	78 5/8.	78 3/8.	131 7/8.	132 1/8.		
October.	78 1/8.	79.		132 1/8.	129 1/2.	130.	
Novemb.	80.	78 1/8.		129 7/8.	128 3/4.		
Decemb.	76.	75 3/8.		126 1/2.	125.		

Im Jahr 1778.

Jan.	74.	73.	71 1/2.	124.	120.	121.	119 3/4.
Febr.	71 5/8.	69 3/4.		120.	119.	117.	115 3/4.
März.	68 1/8.	66 1/2.	64. 61. 60 1/4.	115 1/4.	113 1/2.	112.	108.
April.	60 1/8.	63.	60 1/4. 61.	108.	113.	111.	107.
May.	60 3/4.	61 1/4.	62 1/8.	106 3/4.	108 1/2.	109 1/4.	
Jun.	61 3/8.	63 1/4.	61 1/4.	108.	109.		
Jul.	62 3/8.	61 1/2.		109	180.		
Aug.	61 3/4.	63.	64 1/8. 62 1/2.	109 3/4.	110 3/4.	113 1/2.	114 1/2.
Sept.	65.	63 7/8.		116.	115.	114.	115 1/2.
Octob.	65 1/2.	66 3/4.	65 7/8.	116 1/4.	117 1/2.	112 3/4.	113.
Nov.	65 3/4.	64 3/4.	64.	112 3/4.	111.	109 3/4.	
Dec.	62 5/8.	61.		108 3/4.	109.	107 1/4.	

Im Jahr 1779.

	Die 3 Procent consolidirten.	Fonds der Banque.
Jan.	61¼. 62¼. 60¾. 62.	107¾. 108½. 107½. 109¼. 110.
Febr.	62. 59½.	109¾. 110.
März.	59¼. 62. 64. 61. 62.	111. 113. 115. 116. 114.
April.	61¾. 63. 64. 63½.	115. 116. 117. 115.
May.	62½. 62.	112½.
Jun.	62⅞. 61¾. 60¼. 59⅞.	112¼. 110. 108. 106¾. 108.
Jul.	60¾. 61½. 59½.	108. 109.
August.	60. 61⅛.	109. 110. 111½.
Sept.	61½. 62.	112. 114½. 112.
Octob.	61¼. 61¾.	112. 110. 109. 110.
Nov.	61¾. 62.	110¾. 111. 109¾.
Dec.	61⅜. 60¾. 62.	110.9 109½. 110.

Im Jahr 1780.

Jan.	61½. 60⅞. 62.	110¾. 112. 113.
Febr.	61. 60½.	114. 115. 114.
März.	59¾. 60½. 61.	113¾. 111½. 115.
April.	60¾. 61¼. 60½.	115. 114. 112½.
May.	61. 61⅜.	112¼. 111. 112. 110¾.
Jun.	61¼. 62⅜. 63⅝.	111½. 110. 112. 113½.
Jul.	63⅜. 64.	114. 116.
August.	62½. 61.	114¾. 115.
Sept.	61⅝.	115. 115¾. 114
Octob.	61. 60⅝.	114. 111.
Nov.	61⅜. 61¼.	111. 110⅞.
Dec.	61¼. 62¼. 60½.	111⅜. 111. 109½. 108½.

Im

Im Jahr 1781.

Die 3 Procent consolidirten. Fonds der Banque.

Januar.	59½. 57⅜.	106½. 108.
Februar.	58½. 59⅜.	106½. 108½. 106½.
März.	63. 59½. 58½.	112. 113. 111.
April.	58¼. 58¾.	112. 108¼. 110. 112.
May.	58⅝. 58⅞.	112. 113. 110¾. 113½.
Junius.	59⅛.	113. 113½.
Julius.	59. 58⅜. 57.	113½. 114.
August.	57⅛. 56⅞.	114. 113¼.
Sept.	56⅞. 56¼.	113½. 114½. 119. 116. 114½.
Octob.	56¾.	113. 109¼. 108½.
Nov.	55⅝.	108½.

Die englischen Fonds sind also in Zeit von 6 Jahren, und zwar die zu 3 Procent consolidirten von 89⅝ bis zu 55¾, und die Fonds der Banque von 143¼ bis 108½ gefallen. Viel Stoff zum Nachdenken. Wenn man nur ein Uebel unter den vielen, welche dieses Fallen der öffentlichen Fonds hervorbringt, in Betrachtung ziehen will: das Unglück, welches dem Minorennen daraus entsteht, der 34 vom Hundert verloren hat, und bey erlangter Majorität anstatt 10000 Pfund nur 6600 besitzt. —

Zur Beurtheilung des Wohlstandes oder der gefährlichen Lage des ganzen Staats ist dieses Thermometer sehr dienlich. Im März 1778 fielen die Fonds der Banque von 15 bis 8 herunter, als der

französische Gesandte in London, der Marquis de Noailles, dem englischen Hofe den mit Amerika geschlossenen Tractat bekannt machte. Im Junius 1779, als England von der feindlichen combinirten Flotte mit einer Landung bedrohet wurde, fielen die Stocks eben so sehr. Und wenn sie im September 1781 bis 119 stiegen, so war das die Wirkung der Operation des Lord North. Er erhöhete für die Fonds der Banque den Dividend von $5\frac{1}{3}$ zu 6. Allein als die Inhaber derselben gleich nachher 8 Procent am Capital zuschießen mußten, giengen sie wieder tief herunter.

Im Ganzen genommen, haben die englischen Fonds noch niemals so niedrig gestanden. Im Jahre 1749, als die Stocks von 4 Procent jährlichen Zinsen auf 3 gesetzt wurden, galten die Papiere, die man 3 per cent consolidated Stock's nennt, 107 Procent. Im Jahre 1756 waren sie Pari, und galten vor voll die Hundert. Während des Krieges in den Jahren 1756 bis 1761 fielen sie zu 70, und im Jahre 1762 bis auf 65 Procent. Nach dem Frieden giengen sie wieder bis 97 in die Höhe; allein der Handel der Nation war damals auf seinem höchsten Gipfel, und die Aussichten der Nation waren die glücklichsten. Durch die Amerikanischen Zwistigkeiten fielen die Stocks nach und nach bis 88; und so stunden sie, als es in Amerika zu offenbaren Feindseligkeiten kam.

Die

Die 3 Procent consolidirten, waren also doch nach dem Frieden von 1762 um 15 bis 16 Procent schlechter, als nach dem Frieden 1748, ob und wie weit sie nach dem jetzigen Kriege wieder in die Höhe gehen werden, muß die Zeit lehren. Künftig wollen wir unsern Lesern den Cours der französischen Papiere in eben diesen Jahren mittheilen? welche verhältnißmäßig nicht so sehr gefallen sind, und einen Beweis geben, daß die französischen Finanzen bis jetzt auf einem bessern Fuß stehen, und daher kann dieser Monarchie die Fortsetzung des Krieges nicht so beschwerlich fallen, als der englischen Nation.

VI.

Schweizer-Truppen in fremden Kriegsdiensten.

Die helvetische Eidgenossenschaft, oder derjenige Staat, den man gemeiniglich die Schweiz zu nennen pflegt, unterhält selbst wenig stehende Truppen. Nach den Grundgesetzen der Eidgenossenschaft sollten immer 13400 Mann auf den Beinen seyn. Ob diese Schirmordnung aber immer genau beobachtet wird? können wir mit Gewißheit weder bejahen, noch verneinen.

Dagegen

Dagegen ist eine desto größere Anzahl von Bürgern und Unterthanen der Eidgenossenschaft in fremden Kriegsdiensten. Es sind

In Königlich Französischen Diensten: *

Zwölf Generallieutenants. Der Graf von Afry, Obrister der Schweizergarde und Großkreuz vom St. Ludwigsorden, aus Freyburg; von Reding und Biberek, aus Schweiz; von Castellas, Großkreuz vom St. Ludwigsorden; von Boccard, von Diesbach und Belleroche, Großkreuz vom St. Ludwigsorden, alle drey aus Freyburg; von Beaufobre, von Morsee; Baron von Erlach, von Riggisberg, Großkreuz vom Orden du Merite militaire: beyde aus dem Canton Bern; Baron von Besenwald von Brunstadt, Obristlieutenant der Schweizergarde und Großkreuz vom St. Ludwigsorden, aus Solothurn; Graf von Waldner, Großkreuz vom Orden du Merite militaire, von Solothurn; von Pestalozzi aus Bündten; von Pfyffer von Wyher, Comthur vom St. Ludwigsorden, aus Luzern; von Zurlauben, Comthur vom St. Ludwigsorden, von Zug.

Drey und zwanzig Mareschals de Camp, und funfzehn Brigadiers.

Die Compagnie der 100 Schweizer, Königliche Leibwacht. Errichtet 1496. Capitain Colonel: Duc

* Siehe Helvetischer Calender für das Jahr 1782.

Duc de Coſſe, Mareſchall de Camp. Lieutenant; von St. Gervais, Obriſter. Aide-Major; von Buſſet, Obriſter. Fähndrich; Ritter von Bagneux.

1. Garde-Regiment. Errichtet 1616. Obriſt, Graf von Afry, Generallieutenant, von Freyburg. Obriſtlieutenant von Beſenwald, Generallieutenant, aus Solothurn. Major von Bachmann, von Räfels, Mareſchall de Camp.

2. Regiment Erlach, von Bern. Errichtet 1661. Obriſt von Erlach, von Riggisberg, Generallieutenant. Obriſtlieutenant von Ernſt, von Bern. Major von Wattenwyl, von Bern.

3. Regiment Boccard, aus verſchiedenen Cantonen. Errichtet 1672. Obriſt von Boccard, Generallieutenant. Obriſtlieutenant, Ritter von Bachmann. Major von Grandidier.

4. Regiment Sonnenberg, aus verſchiedenen Cantonen. Errichtet 1672. Obriſt von Sonnenberg, Brigadier, von Lucern. Obriſtlieutenant von Goldlin. Major von Guagy, aus dem Thurgau.

5. Regiment Caſtellas, aus verſchiedenen Cantonen. Errichtet 1672. Obriſt von Caſtellas, Generallieutenant, von Freyburg. Obriſtlieutenant von Caſtellas de Montagny, Brigadier, von Freyburg. Major von Mayenfiſch.

6. Regiment Waldner, aus verſchiedenen Cantonen. Errichtet 1673. Obriſt, Graf von Waldner, Generallieutenant, von Mühlhauſen.

Obriſt-

Obriſtlieutenant von Wek, von Freyburg. Major, Baron von Roll, von Solothurn.

7. Regiment d'Aubonne, aus verſchiedenen Cantonen. Errichtet 1677. Obriſt von Aubonne, Mareſchal de Camp, von Lauſanne. Obriſtlieutenant, Ritter von Hemmel, aus den Stift St. Galliſchen Landen. Major von Merian, von Baſel.

8. Regiment Diesbach, aus verſchiedenen Cantonen. Errichtet 1689. Obriſt, Graf von Diesbach von Belleroche, Generallieutenant, von Freyburg. Obriſtlieutenant, Baron von Travers, aus Bündten. Major, Graf von Diesbach.

9. Regiment Courten, aus der Republik Wallis. Errichtet 1689. Obriſt, Herr Graf von Courten, Mareſchal de Camp, aus Wallis. Obriſtlieutenant, Anton von Courten, Brigadier, aus Wallis. Major, Elias von Courten, aus Wallis.

10. Regiment Salis, aus Bündten. Errichtet 1734. Obriſt von Salis, von Marſchinz, Mareſchal de Camp und Generalinſpector. Obriſtlieutenant, von Schmied. Major, Friedr. Anton von Salis Soglis.

11. Regiment Muralt, aus Zürch. Errichtet 1752. Obriſt von Muralt, von Zürch, Mareſchal de Camp. Obriſtlieutenant von Steiner. Major von Hirzel.

12. Regiment Eptingen, aus dem Biſthum Baſel. Errichtet 1758. Obriſt, von Eptingen, Mareſchal de Camp, aus dem Biſthum Baſel.

Obriſt-

Obristlieutenant von Reinach. Major von Granvillers *.

In Königlich Spanischen Diensten.

Zwey Generallieutenants: von Dunant, aus Fürstl. St. Gallischen Landen; und von Buch, aus Solothurn. Ferner folgende Regimenter.

1. Regiment Buch. Errichtet 1734. Obrist von Buch, Generallieutenant, von Solothurn. Obristlieutenant von Amanz Krutter. Major von Brocco.

2. Regiment Thurn. Errichtet 1734. Obrist von Thurn, aus Fürstlich St. Gallischen Landen. Obristlieutenant von Forster.

3. Regiment Reding. Errichtet 1743. Obrist von Ehrler, von Schweiz. Obristlieutenant von Geiger. Major von Reding.

4. Regiment Bettschardt. Errichtet 1743. Obrist von Bettschardt, von Schweiz. Obristlieutenant von Regli. Major von Buchenberg.

In Königlich Sardinischen Diensten.

Zwey Generallieutenants: von Schindler, aus Glarus; von Tscharner, aus Bern.

Zwey Mareschalls de Camp: von Kalbermatter, aus Wallis; von Courten, eben daher. Drey Brigadiers und folgende Truppen.

Die

* Die 11 Regimenter bestehen zusammen aus 18040 Köpfen. Das Garderegiment ist ebenfalls über 1000 Mann stark.

Die Compagnie der königlichen Leibwacht besteht aus 100 Schweizern. Errichtet 1597. Capitain-Colonel von Sury, von Solothurn.

1. Regiment Kalbermatter. Errichtet 1694. Obrist von Kalbermatter, Mareschal de Camp, aus Wallis. Obristlieutenant von Courten, eben daher. Major ab Iberg.

2. Regiment Tscharner. Errichtet 1739. Obrist von Tscharner, Generallieutenant, von Bern. Obristlieutenant von Jaqmin d'Hauteville. Majors von Tayel, von Rochmonder, von Graf.

3. Regiment, jetzt Carignano. Errichtet 1742, aus Bündten. Obrist-Commandant, von Niederer, aus Appenzell. Obristlieutenant von Donatsch. Majors von Lauppacher, von Schmid.

In Päbstlichen Diensten.

Die Compagn. der Schweizer Leibwachen. Errichtet 1505. Schweizer-Garde-Capitains.

In Rom, Obrist von Pfyffer von Altishofen, aus Luzern.

In Bologna, Graf von Crivelli, aus Uri.

In Ferrara, von Brandenberg, aus Zug.

In Ravenna, von Arnold, aus Uri.

In Pesaro, von Pfyffer von Altishofen, aus Luzern.

In Königlich-Sicilianischen Diensten.

Ein Mareschal de Camp, von Tschudi, aus Glarus. Sechs Brigadiers und folgende Regimenter.

1. Garde-

1. Garde-Regiment. Errichtet 1743. Obriſt, Ritter von Tſchudi, Mareſchal de Camp. Obriſtlieutenant, Graf Rudolf von Salis, aus Bündten, Brigadier. Major, Graf Simeon von Salis, aus Bündten, Brigadier.

2. Regiment, Würz. Errichtet 1719. Obriſt von Würz, von Unterwalden. Obriſtlieutenant, Baron Joſeph von Würz, eben daher. Major, Ludwig von Müller, aus Glarus.

3. Regiment, Jauch. Errichtet 1734. Obriſt von Jauch, von Uri. Obriſtlieutenant von Bayer, aus St. Gallen. Major, Carl Franz von Jauch, aus Uri.

4. Regiment, Tſchudi. Errichtet 1734. Obriſt, Ritter Carl von Tſchudi, aus Glarus. Obriſtlieutenant, Felix Müller.

In Dienſten der Generalſtaaten.

Vier Generallieutenants: Von Eſcher aus Zürch; von Bouquet aus Rolle; von Sandoz, und von Sambrier, aus Neufchatel. Vierzehn Generalmajors. Und ſechs Regimenter, worunter ein Regiment Garde. Die Nachricht von dieſen Regimentern finden unſere Leſer ſchon im 3. Stück des Portefeuille, Seite 269. und Seite 277.

Die Gewohnheit, daß die Schweizer-Cantons ihre Landeskinder fremden Mächten zu Kriegsdienſten überlaſſen, und dieſe Einrichtung zugleich als eine Finanzſache betrachten, iſt, wie bekannt, ſehr alt. Ludewig XI., König von Frankreich, ſchloß am 10 Januar 1474. mit den acht Cantons, auch

mit Freiburg und Solothurn, ein Vertheidigungsbündniß wider den Herzog Carl von Burgund. Nach dessen Inhalt versprach der König einem jeden Canton zweytausend Franken jährliche Pension, und zwanzig tausend Gulden zu den Kosten des Krieges *. Dieß sind die ersten Subsidien und Pensionen, welche die Schweizer von Frankreich für ihre Truppen erhalten haben. Ludewig XI., Nachfolger, Carl VIII., errichtete 1484. einen ähnlichen Vertrag zu Lucern mit den Schweizern, welcher mit dem vorigen größtentheils übereinkam. Selbigen haben die Cantons niemals eingestehen wollen; so viel man muthmassen kann, aus keiner andern Ursache, als, weil ihnen die Pensionen nicht richtig bezahlt wurden **.

Auch Ludewig der XII. erneuerte das Bündniß und die Pensionen unter eben den Bedingungen, zu welchen sich Ludewig der XI. verbindlich gemacht hatte. Die Cantons verlangten nachher eine Vermehrung ihrer Pension mit 20000 Livres; allein der König schlug es ihnen, wider das Gutachten seiner meisten

* A. L. von Wattewille Geschichte des Schweizerbundes, aus dem Französischen von H. Hofrath Bel übersetzt. Lemgo. 1765. S. 225. In dem Briefwechsel des Herrn Prof. Schlözers, Heft XXXII. Schweizerblut und Franzgeld ꝛc. S. 72. stehet 7,000 Franken. Diese Franken waren, wie bemerkt wird, eine goldene Münze, in jetzigem Gelde 3 Guld. 32 kl. am Werth.

** Wattewille, am angeführten Ort, S. 283.

meisten Räthe, ab *. Hierauf verkaufte die Nation ihre Truppen an den Kaiser Maximilian den ersten, an den Pabst Julius den zweyten, und an Maximilian Sforza, Herzogen von Mayland. Ludewig fand Ursache genug, sich seinen Geiz, daß er mit den Eidgenossen gebrochen, gereuen zu lassen. Der Pabst und fast alle italiänische Mächte bezahlten ihnen hierauf jährliche Pensions, um Soldaten werben zu dürfen. Ludewig nahm wieder das gewöhnliche Mittel, die Bestechung, vor die Hand, aber er starb, ohne sich mit den Eidgenossen völlig ausgesöhnt zu haben. ** Sein Nachfolger Franz der erste suchte, so bald als möglich sich mit den Cantons auszusöhnen, und schloß am 25. Nov. 1516. zu Freiburg den ewigen Frieden mit ihnen, auf welchen alle nachmalige Bündnisse mit Frankreich gegründet sind. In selbigem wurde die jährliche Pension für einen jeden von den XIII. Cantons auf zwey tausend Franken gesetzt. Die nachfolgende Könige Heinrich der zweyte 1549. Carl der IX. 1564. Heinrich der III. 1582, und Heinrich der vierte 1602. erneuerten diesen Frieden. Carl der neunte erhöhete jedem Canton die Pension jährlich um 1000 Franken, und seine Nachfolger setzten eben diese Bezahlungen fort. Dieß that auch Ludewig der XIII. Heinrich des vierten Nachfolger 6 Jahre, bis 1616. In diesem Jahre wurde ein neuer Bund mit den Cantons geschlossen, dem auch Zürch, das sich immer

* Watteville. S. 337.

** Schlözer a. a. O. S. 73.

geweigert hatte, beytrat. Die jetzt bewilligte Pension war für alle Stände zusammen jährlich 400,000 Kronen. Eben diese Summe bezahlte Ludewig der XIV. bis 1663, in welchem Jahre der berühmte grosse Helvetische Bund zu Paris beschworen wurde. In diesem Bunde bewilligte man jedem Canton jährlich 3000 Franken. Wie lange diese Pensionen sind ausgezahlt worden; ist unbekannt. In dem Büschingischen Magazin Band 2. und Band 5. welches in dem Aufsatze beym Herrn Schlötzer bemerkt wird, liest man hierzu einige Nachrichten. Im zweyten Bande ist ein ausführlicher Etat des Revenues & des Depenses de la couronne de France; und bey selbigem ein Tableau des traix secrets pour les Affaires dans les Cours Etrangeres pour 1740. à 1750. inclus. abgedruckt. Nach diesem sollen die Eidgenossen von Frankreich nachstehende Pensionen gezogen haben. Nehmlich in Eilf Jahren von 1740 — 1750. jedes Jahr 600,000 Livres, in dem einzigen Jahre 1744. aber 1,500000 Livres, macht die Summe von 7,500000 Livres. Im fünften Band enthält der zweyte Abschnitt von Frankreich einen: Etat des Revenues & des Depenses du Roi de France, woselbst unter den Depenses die 17. Nummer den Titel führet: den dreyzehn Schweizer-Cantons. Diese sollen nachstehende Pensionen erhalten haben.

1688.	300,000 Livres.
1712.	260,000. —
1717.	600,000. —
1722.	420,000. —
1734.	340,000. —
1739.	260,000. —

Der

Ich darf Euch nicht, das habe ich Euch schon gesagt, ich darf Euch nicht mit Gewalt zwingen, Ihr müßt es selber wollen. Ich will Euch nur Gelegenheit geben, Euch zu bekehren. Ihr habt Euch ja selber gemeldet, Ihr habt Euch ja selber dem Werbeoffizier vorgestellt, Ihr habt ja selber das Handgeld genommen.

II.

Und etwa zwölftausend Soldaten, die sich ebenfalls gemeldet hatten, waren mit ihm in Berlin eingezogen. Sie hatten Einquartierung bei den Bürgern bekommen. Und so hatte auch Stiefelknecht Quartier bekommen. Er hatte sich sogleich

Ich darf Euch nicht, das habe ich Euch schon gesagt, ich darf Euch nicht mit Gewalt zwingen, Ihr müßt es selber wollen. Ich will Euch nur Gelegenheit geben, Euch zu bekehren. Ihr habt Euch ja selber gemeldet, Ihr habt Euch ja selber dem Werbeoffizier vorgestellt, Ihr habt ja selber das Handgeld genommen.

II.

Und etwa zwölftausend Soldaten, die sich ebenfalls gemeldet hatten, waren mit ihm in Berlin eingezogen. Sie hatten Einquartierung bei den Bürgern bekommen. Und so hatte auch Stiefelknecht Quartier bekommen. Er hatte sich sogleich

schwang. Sein vollkommen redlicher Charakter erwarb ihm die Ehre, daß er zum Stadtschreiber der Stadt Dublin ernannt wurde, welches Amt sehr wichtig und mit ansehnlichen Einkünften verbunden ist. Er erfüllte die Pflichten dieses Amts mit untadelhafter Redlichkeit, und da er in seinen politischen Grundsätzen patriotisch war, so ward er durch eine große Mehrheit der Stimmen zum Parlaments-Mitgliede für die Stadt Dublin erwählt, ob gleich ein Aldermann, Namens Dunn, und der ganze Einfluß des Collegium der Aldermänner, nebst dem Hofe dagegen waren.

Herr Grattans Mutter war eine Schwester des ehrwürdigen Doktor Marley, welcher zu einer Dechanten-Würde in Ireland befördert ward, als Lord Townshend Vicekönig war, der seine Gesellschaft wegen seines Witzes sehr liebte. Der Dechant war einer der sinnreichen Mitarbeiter an einem witzigen und launigten Blatte, das in Dublin herauskam, und den Namen der Hagestolze oder der Betrachtungen des Geoffry Wagstaff führte.

Herr Grattan bekam eine sehr gute Erziehung, und erwarb sich bereits auf Schulen einen für seine Jahre erstaunlichen Ruhm. Im Jahre 1765. ward er Student auf der Universität zu Dublin, wo er, obgleich die größten Männer, die jetzt den Irelandischen Senat zieren, seine Nebenbuhler waren, bey jeder öffentlichen Prüfung den Preis erhielt. Die Prüfungen auf der Universität zu Dublin, sind nicht

bloße

bloße Formalitäten. Um in selbigen gehörig antworten zu können, erfodert unendlich viel Mühe und Fleiß. Diese Prüfungen werden öffentlich angestellet, und man wird darinn über die Grundsätze der Regierung, der schönen und ernsthaftern Wissenschaftern befragt. Es wird ein so anhaltender Fleiß, um ein Mitglied dieser Universität seyn zu können, erfodert, daß man viel Beyspiele hat, daß junge Leute an den Folgen einer gar zu großen Anstrengung sterben.

Herr Grattan war einmal Willens, Vorlesungen zu halten, um eine Stelle in einem Collegio bey der Universität zu bekommen, ließ sich aber von seinen Freunden bereden, sich als Student im Middle Temple aufnehmen zu lassen, und ward Advocat bey dem irelandischen Gerichte. Er trieb indessen dieß Geschäfte nicht lange; der Graf von Charlemont *, der schon lange den Gedanken gehegt hatte, sein Vaterland von der brittischen Gesetzgebung zu befreyen, verschafte Herrn Grattan eine Stelle im Parlamente, um ihm diese glorreiche patriotische Absicht befördern zu helfen. Niemand war zu diesem Vorhaben geschickter; seine Beredsamkeit wußte jedem Widerspruche im Senate zu begegnen; man kann mit Recht behaupten, daß er denjenigen Geist der Widersetzlichkeit rege gemacht hat, der innerhalb zwey Jahren in einem von fremder Gesetzgebung unterdrückten,

* Man vergleiche hiemit die Anecdoten von Flood und Grattan im 8. St.

drückten, durch drey feindselig gegen einander gesinnte Religionen getheilten, unter Auflagen seufzenden, und an Reichthum erschöpften Lande 80000 Mann bewafnet und disciplinirt hat.

Die Folge davon war, daß England, welchem drey Mächte die Spitze boten, und welches einen bürgerlichen Krieg in Amerika führte, nach einigen wenigen Zuckungen des Stolzes gezwungen war, in dem Streite nachzugeben, und das sechste Statut Georg I. zu wiederrufen, welches enthielt, „daß die Krone Irelands „mit der Krone Großbritanniens verbunden sey; daß „Ireland von Brittischen Parlamentsacten, wenn „es darinn genannt wäre, verbunden werde; daß „das Oberhaus in Ireland keine Gerichtsbarkeit in „Appellationssachen habe, und daß man in allen Fällen, „wo es auf Gesetz und Billigkeit ankomme, an das Ober„parlament in Großbritannien appelliren müsse.“

Die Dienste des Herrn Grattan in der Bewirkung dieser großen Begebenheit waren so vorzüglich, daß die Advocaten beschlossen, eine Bildsäule zu errichten, um das Andenken des Erretters ihres Landes zu verewigen. Allein Herr Grattan verbat sich bescheiden diese Ehre. Die Grafschaften, Flecken, Corporationen und verschiedene Corps der Freywilligen überreichten ihm Addressen; das Parlament zog seine Dienste in Erwägung, und bewilligte 50000 Pfund Sterling, um ein Haus und Landgut für ihn und seine Erben auf ewig zu kaufen. Mit einem Worte, man trift in den Geschichtbüchern kein Beyspiel einer einzelnen Person an, die

so

so viele und vorzügliche Ehrenbezeugungen von ihrem Lande genossen hat.

Herr Grattan ist klein von Person, hat ein schmales etwas pockengrübiges Gesicht, und sein Kinn ist ausserordentlich lang. Er hat sich einen sehr schlechten Gang angewöhnt; denn er berührt den Boden nie mit den Hacken, und als er noch im Collegio war, gab man ihm deswegen den Beynamen des elastischen Körpers.

VIII.

Nachricht von der jetzigen allgemeinen Volkszählung in Rußland *.

Endlich haben nun Liebhaber der Statistik und Erdbeschreibung, die angenehme Hofnung, aller im Rußischen Reich befindlichen Menschen wahre Anzahl zu erfahren. In jedem Gouvernement ist man beschäftigt, von allen Einwohnern der Städte so wohl als des Landes, genaue Verzeichnisse anzufertigen, welche aber erst im Jahr 1783 völlig beysammen seyn werden: bis dahin muß sich also die Wißbegierde noch gedulden.

* Diese Nachricht ist uns unter dem 10. März 1782. von zuverläßiger Hand aus Rußland mitgetheilet word

Diese allgemeine Aufschreibung geschieht auf ausdrücklichen und am 16. Nov. 1781. eigenhändig unterschriebenen Befehl der Kaiserinn. Den Anlaß dazu hat die Revision gegeben, welche von Zeit zu Zeit in Rußland angestellet wird. Vormals sahe man dabey blos auf die männlichen Köpfe des steuerbaren Pöbels oder der so genanten Erbleute, um ausfindig zu machen, wie viel jeder Edelmann oder jede Besitzung an Seelengeldern, welche von jedem männlichen Kopf des Bauervolks bezahlt werden, der Krone entrichten müsse. Was in der Zwischenzeit geboren wird, oder stirbt, das kömmt in keinen Betracht: Der Edelmann bezahlt jährlich für die ihm bey der letzten Revision angeschriebenen männlichen Erbleute, bis eine neue Revision die Zahl ändert. Hierzu hatte man immer Revisionscommißionen verordnet; aber man bemerkte, daß dabey allerley Unrecht und Unterschleif vorgieng. Durch Bestechungen verlor die Krone an ihren Einkünften, und durch Bedrückungen litt der gemeine Mann. Daher fieng man endlich an die Aussendung solcher Commissarien zu unterlassen, und foderte jeden Edelmann auf, daß er unter Verpfändung seiner Ehre u. d. gl. die eigentliche Anzahl seiner Erbunterthanen selbst angeben sollte. Es fand sich bald, daß die Krone hiebey gewann. Auf solche Art ward im Jahre 1763 die letzte Revision gehalten; und jetzt ist nach Verlauf von beinahe 20 Jahren wieder eine neue anbefohlen. Die Kaiserinn sagt in Ihrer dieserhalb ergangenenen Ukase, unter andern: „Wie wir nun

„aus der Erfahrung der letztern Revision wissen, „daß dieselbe mit gehöriger Accuratesse, der besten „Bequemlichkeit, und ohne Gravation des Volcks, „vermittelst eingerichter Aufgaben, wegen einer je„den Besitzung, und ohne Verschickung expresser „Revisoren, bewerkstelligt worden ist; so haben „wir auch jetzo eben dieselben Regeln zur Norm der „neuen Revisoren festgesetzt, und sie mit dem gegen„wärtigen Muster der Verwaltung in dem Gouver„nements,* combinirt.

Die jetzige neue Revision unterscheidet sich von allen vorhergehenden dadurch, daß erstlich kein Mensch ohne Revision bleiben, sondern jeder in einem seinem Stand angemessenen Verzeichniß befindlich seyn; folglich alle Menschen ohne Ausnahme, und ohne Hinsicht auf Stand, Herkommen und Religion, sowohl in den Städten, als auf dem Lande, mit Inbegriff aller Civilofficianten, der Kolonisten, selbst der nomadisch lebenden Völker, nach ihrem Namen, Geschlecht und Alter, in den einzureichenden Aufgaben solten angeschrieben werden. Zweytens, daß auch in den Provinzen und Gouvernementern, wo kein Kopfgeld bezahlt wird, und andere Revisionsmethoden eingeführt sind; z. B. in klein Reussen, in den Charkowschen, Neurußischen, Asowschen, Mohilowschen, Polotzkischen Gouvernementern,

* Dieß geht auf die neuen Einrichtungen der Statthalterschaften, wo nun ordentliche Richterstühle sind.

tern, ingleichen in Liefland, Ehstland, und Finnland, eine gleiche allgemeine Anschreibung und Aufgabe soll statt haben. Und dieß ist das einzige Mittel, endlich einmal die wahre Volksmenge in dem bekanntermassen überaus grossen Rußischen Reich, genau zu erfahren. Zwar läßt sich leicht erachten, daß bey aller gewünschten Genauigkeit, doch viel Menschen unangezeichnet bleiben können; es sey nun, daß sie als einzeln, nomadisch, auch wohl ohne festen Sitz, lebende, in Vergessenheit gerathen; oder daß es unmöglich fällt, sie ausfindig zu machen, als welches bey losem Gesindel, herumstreifenden Läuflingen, und bey Räuberbanden zu vermuthen steht. Dennoch hat dieß im Ganzen wenig Einfluß, und macht nur geringen Unterschied; allenfals kann man etliche tausend Seelen mehr ansetzen, als die eingereichten Verzeichnisse enthalten. Inzwischen hat der dirigirende Senat in seiner dieserhalb publicirten Ukase vom 10 Dec. 1781, solche Verordnungen und Einrichtungen gemacht, daß, wo es nur immer möglich ist, nicht leicht jemand unangeschrieben bleiben, oder zweymal angeschrieben werden kann. — Die gesaunte Kriegsmacht zu Wasser und Lande, ist zwar nicht in dieser allgemeinen Anschreibung begriffen; doch wird es leicht fallen, von allen dazu gehörenden Personen, mit Inbegriff ihrer Weiber und Kinder, genaue Verzeichnisse zu erhalten. Und gesetzt, mancher Oberste würde um seines Vortheils willen, sein Regiment wider die Wahrheit für vollzählig angeben, welches eben nichts ganz

unerhörtes

unerhörtes wäre: so verdiente doch eine solche Kleinigkeit keinen Betracht. Meines Erachtens möchte wohl der gesamte Kriegsstaat, wenn man Armee, Flotte, alle einzelne Commandos, irreguläre Völker; und dann alle deren Weiber und Kinder, in Anschlag bringt, leicht gegen eine Million Seelen betragen.

Die Kaiserinn verlangt auch genaue Anzeigen von allen neuangelegten oder ausgegangenen Besitzungen. — Zur Anfertigung der Verzeichnisse hat der Senat Formulare an die Gouvernements versandt: nach Beschaffenheit der Umstände, z. B. in den ostseeischen Provinzen, stehen zuerst adeliche Personen; dann Geistliche und Kirchenbediente mit ihren Familien, und ihrem Gesinde; hierauf deutsche und freye Leute, auch Handwerker; auf diese folgen die Erbleute in den Gebietern und Besitzungen; endlich Groß-Reußische Leute, wo solche vorhanden sind. Alle Aufgaben sollen am 1. Jul. 1782. beysammen seyn; nur die entlegenen Gouvernementer Tobolesk, Irkutzk, und das Koliwanische Gebiet, haben wegen Entfernung der Dorfschaften von den Kreisstädten, bis zum 1. Jänner 1783. eine Zeitverlängerung erhalten. Bey dem Verdacht einer Unrichtigkeit, sollen die namhaft gemachten Gerichte an Ort und Stelle Untersuchungen anstellen; überhaupt aber aus den Aufgaben die erforderlichen Vorschläge anfertigen, auch dieselben an die angewiesenen Orte einsenden. Ausdrücklich ist befohlen, daß die Aufgaben mit aller Sorgfalt und Genauigkeit, und mit möglich-

möglichstem Soulagement des Volks geschehen sollen. In der kaiserlichen Ukase werden zugleich alle Verbote wider die Verheelung der Leute, wider die Beschwerung des Volks, wider die Geschenke, Gaben, u. d. gl. wiederhohlt; mit beygefügter Drohung, daß über die Schuldigen, nach den Gesetzen die Strafe ergehen soll. Daher muß auch jeder Besitzer bey der Aufgabe zugleich einen Revers nach dem vorgeschriebenen Formular, mit seiner eigenhändigen Unterschrift, einreichen, darinn er bezeugt, daß er alle Menschen von dem kleinsten Kinde an bis zum hohen Alter, ohne Ausnahme, und ohne etwas zu verheelen, angezeigt habe; am Schluß desselbigen heißt es: „Solte ich aber hin„füro von jemand überführt werden, oder aber „nach der Untersuchung befunden würde, daß ich „Jemand verheelt hätte; so bin ich der nach den „Ukasen festgesetzten Strafe ohne Gnade schuldig.“

IX.

Zusätze zu dem Aufsatz über die Münzverfassung in der Königl. Preußischen Monarchie im siebenten Stück des Portefeuille.

Ich habe daselbst Seite 835. gesagt: daß die Städte Brandenburg, Havelberg und Ratenau auf

den

den Groschen Friedrich I. und II. als Münzstädte vorkommen. Als einen Beweis kan ich dem Zweifler folgende in meiner Sammlung befindliche Münzen vorzeigen.

Münze 1. Umschrift: Fridericus Dei Gra. March. Ein Kreuz in dessen Winkeln drey Wappenschilde, und ein klein Kleeblatt; Grossus. novus. Havelberg. der ausgebreitete Adler.

2. Fredericus D. G. Impi. Elector; der ausgebreitete Adler in einem Schilde. Grossus. novus. Habelborg.; ein vierfeldiges Wappen.

3. Fredericus. D. G. MRI. Electo; der ausgebreitete Adler in einem Schilde. Moneta. no. Marc. Rotenav.; ein Kreuz in dessen vier Winkeln eben so viele Wappenschildlein.

4. Moneta. nova. Marc. Rotenaws.
5. Fredericus D. G. MRI. Elector.
Moneta. nova. Marc. Rotenaw.
6. Moneta. nova. Marc. Rotenav.

} übrigens wie Nummer 3.

7. Fredericus D. G. Impi. Elector; der ausgebreitete Adler in einem Schilde. Monera. nova. March. Rotenaw.; ein vierfeldiges Wappen.

Daß Havelberg und Ratenau das Münzrecht gehabt, glaube ich erweisen zu können.

Churfürst Otto der Bayer verkaufte im Jahr 1369. das Münzrecht Pfennige zu schlagen an die Altmärkischen Städte, darunter auch Havelberg genannt ist; doch dergestalt: daß die Pfennige nirgends anderswo,

anderswo, als in der Münze zu Stendal allein ausgeprägt werden solten *.

Der Herzog Rudolph von Sachsen, als Vormund der Markgräfin Agnes, bestätigte im Jahr 1319. der Stadt Ratenau ihre Privilegien und bedient sich am Schluß der Urkunde folgender Worte: „ — Et super præmissis libertatibus & juribus, damus & tribuimus dictæ civitati *Rathenow* & civibus ibidem jura & liberrates omnes, quas civitati *Berlin* & civitati *Spandow* precise dedimus & distincte **.

Der Churfürst Ludwig that im Jahr 1324. ein Gleiches, mit folgenden Worten: — Faventes specialiter, ut eodem jure quoad omnes articulos civitati *Brandenborg* concessos, uti per omnia debeatis ***.

Daß nun die Städte Berlin und Brandenburg das Münzrecht gehabt haben, wird wohl Niemand in Zweifel ziehen; da nun Ratenau zufolge vorstehender zwey Urkunden, mit diesen beyden Städten gleiche Rechte und Freiheiten gehabt hat; so lässet sich mehr als wahrscheinlich schliessen: daß Ratenau

* S. Lenz Urkunden-Sammlung. S. 395. N. 192. Ingleichen Bekmann Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg, 2. B. S. 163.

** Ludwig Tom. IX. Reliq. pag. 518. Gerken Cod. Brand. T. V. N. 176. Buchholz Brandenb. Gesch. B. 5. N. 167.

*** Gerken Cod. Dip. Brand. T. V. N. 177.

nau zu der Zeit das Münzrecht besessen habe. Ich halte auch dafür, daß obige mit Ratenov bezeichnete Münzen, nicht vor dem Jahre 1429. sind ausgemünzt worden. In diesem Jahr versetzte Churfürst Friedrich I. für 3000 Rheinische Gulden, den Magistraten zu Neustadt-Brandenburg und zu Ratenau die Stadt Ratenau *.

Ob aber Havelberg und Ratenau bey dem gehabten Münzrecht auch selbst Münzofficinen gehabt haben, davon habe ich nicht die geringste Spur finden können. Daher glaube ich: daß die mit Havelberg bezeichneten Groschen zu Stendal, und die mit Ratenau bezeichnete Münzen zu Brandenburg, als den Münzeisens, d. i. Münzofficinen, dahin jede dieser Städte gehörte, sind ausgemünzt worden.

Noch heut zu Tage geschiehet es: daß Reichsstände und Städte, welche bey besitzender Münzgerechtigkeit, keine Münzofficinen haben, die mit ihrem Namen bezeichnete Münzen, in den Münzofficinen anderer Städte ausmünzen lassen.

In meinem vorigen Aufsatz im 7. St. des Portef. sind auch einige Druckfehler, die ich hier bemerke. S. 832. daselbst Z. 20. muß heissen: „die Markgrafen und Churfürsten aus dem Hause Luxemburg, Wenzel und Siegmund, auch Jobst, welcher

* Ebend. im VII. Tom. p. 202.

cher die Mark (Anfangs pfandweise und hernach wiederkäuflich) von 1388. bis 1411. besessen." — S. 834. Z. 15. lies vor für von; Z. 25. Orts-Thaler statt Thaler; S. 836. Z. 10. Wormser für Wurmser; S. 841. Z. 3. anstatt $1\frac{1}{3}$ Stücke oder Ortgens, lies: 2 Marien-Groschenstücke oder 3 Stüberstücke; 1 Marien-Groschenstücke oder $1\frac{1}{2}$ Stüberstücke; 4 Pfennigstücke oder $\frac{3}{4}$ Stüberstücke; $1\frac{1}{3}$ Pfennigstücke oder Ortgens. Z. 21. diesen Jahren.

X.

Gedanken über die jetzige Administration an die Königl. Großbritannischen Staatsminister. *

Milords und meine Herren!

Aus einer Menge vortreflicher Sachen, welche sie seit kurzem öffentlich vorgetragen haben, ist mir folgende, von einem unter ihnen gemachte, weise Erklärung

* Diese Gedanken haben in England viel Aufsehen verursacht. Gewiß werden sie auch deutschen Lesern interessant seyn.

klärung am auffallendsten gewesen, die ich daher zu einer Grundregel annehme: „ich halte mich nicht an die Menschen, sondern an die Maaßregeln.“ Ein herrlicher Grundsatz, der, wenn er allgemein angenommen würde, ganz allein schon die Rettung des Staats bewürken könnte. Ja wenn ich überzeugt seyn könnte, daß drey Viertheile der einzelnen Personen, aus welchen die brittische Nation besteht, sich nicht an diesen oder jenen Menschen, sondern an diese oder jene Maaßregeln hielten; so wolte ich aus meinem Cabinette Englands Feinden Trotz bieten, und weit davon entfernt sie zu bewegen, daß sie ihnen Friedensvorschläge thun möchten, würde ich ihnen rathen: sie zu zwingen, von ihnen Bedingungen zu verlangen. Allein wer weiß es besser, als sie, Mylords, daß wir alle uns nicht an Maaßregeln, sondern an Menschen allein halten; und vielleicht würde es ihnen sehr leid seyn, wenn wir anders wären. Da es aber so beschaffen ist, so können wir meines Erachtens nur eine Parthey ergreifen, nemlich die Menschen mit den Maaßregeln zu vereinigen. Man wird leicht begreifen, daß ich unter Menschen, so wie Se. Gnaden, Mitglieder des Cabinets verstehe.

Ihrer sind eilf; fangen Sie damit an, sich unter einander zu verstehen, in den Grundsätzen ihrer anfangenden Administration übereinzukommen, und beschäftigen sie sich hernach mit den Maaßregeln; so bin ich versichert, daß sie dieselben einmüthig an-

nehmen werden, wenn sie mit ihren Grundsätzen übereinstimmen.

Ich glaube also, daß ich, ehe ich sie von der Natur der Maaßregeln, welche zu nehmen am diensamsten ist, unterhalte, ihnen vorher meine Gedanken von der Natur der Grundsätze entwickeln müsse, die mir den Umständen, worin sich unsere öffentlichen Angelegenheiten befinden, am gemässesten zu seyn scheinen.

Wenn man einige wenige Einrichtungen ausnimmt, deren Nutzen man auf eine mehr, oder weniger unmittelbare Art verspüren wird; so sind die letzten Parlaments-Sessionen, wie man im strengsten Verstande sagen kann, gänzlich mit Verlust zugebracht worden; weil der vornehmste Gegenstand derselben gewesen ist, Millionen zu bewilligen, die unwiederbringlich verloren sind. Man hat viel von Oekonomie und Verbesserungen in selbiger gesprochen. Oekonomie und Verbesserungen haben mit der Zeit vortrefliche Folgen; allein ich darf mir schmeicheln, daß sie, indem sie sich selbst damit zu beschäftigen scheinen, empfinden: daß der Augenblick sich diesen ruhigen, und blos häuslichen Bemühungen zu überlassen, noch nicht völlig gekommen ist; und daß die grosse Frage darauf hinausläuft, sich zum Frieden, oder zum Kriege zu entschliessen. — Der gemeinste Menschenverstand lehrt, daß eine gute Hausmutter nicht denjenigen Augenblick, in welchem Feuer im Hause auskommt, wählet,

let um ihren Mädchen zu befehlen, die Zimmer in Ordnung zu bringen. — Wir wollen aber zu der dringendsten aller Fragen kommen: „Werden wir Frieden annehmen oder Krieg führen?“ Wenn diese Frage auf diese Weise aufgeworfen würde, so wäre die Auflösung ungemein leicht; sie ist in der letzten Rede des Königs an sein Parlament enthalten, deren wesentlicher Inhalt fast hierauf hinausläuft: „Ich ziehe einen anständigen Frieden einem Kriege, der von mancherley Umständen begleitet ist, vor.“ Allein unglücklicher Weise führt diese Frage zu einer andern, die man so gar an ihre Stelle setzen muß, so daß sie die Hauptfrage wird: „werden wir die Unabhängigkeit von Amerika anerkennen oder nicht?“

Ich gestehe es, Mylords, daß diese Frage viel Schwierigkeiten mit sich führet; ich setze sogar zum voraus, daß, wenn sie gleich dieselbe in ihren Versammlungen immer wieder vornehmen, sie dennoch immer wieder auseinander gehen, ohne etwas darinn entschieden zu haben. Indessen befürchte ich sehr, die Angelegenheiten möchten, wenn diese Unentschlossenheit noch einige Zeit fortdauert, noch mehr in Verwirrung gerathen, und andere, als sie, vielleicht andere, als ihre nächsten Nachfolger, möchten sich endlich durch die Bitten des Volks selbst gezwungen sehen, mit Umständen, welche noch demüthigender sind, zu dieser Maßregel zu schreiten, deren Bitterkeit zu mildern annoch in Ihrer Gewalt ist.

Die Nothwendigkeit, diese Unabhängigkeit zu erkennen, ist bereits von denenjenigen unter ihnen, Mylords, welche den Eintritt ins Conseil behalten haben, so stark empfunden worden; daß einige uns schon darauf vorbereitet haben, den Kelch zu trinken, da sie uns feyerlich erklärten, „England sey „verloren, wenn Amerika unabhängig wäre," so daß der weisere Theil der Nation, welcher dieß Opfer in seinem Herzen bereits vollendet hatte, vom Schmerze ganz durchdrungen ward, als er vernahm: daß eine Maßregel, von welcher so gar Großbritanniens politische Existenz abhänget, eine Maßregel, die von allen Mitgliedern des Conseil Sr. Majestat anerkannt ward, beyseite gesetzt werden würde; weil eine kleine Verschiedenheit der Meynungen, in Rücksicht auf die Art und Weise, sie zur Vollziehung zu bringen, statt fand.

Diejenigen ihrer ehemaligen Collegen, welche das Spiel aufgegeben haben, weil sie besorgten, sie möchten es sie verlieren machen, waren der Meynung: daß, da sie alle in Ansehung der Nothwendigkeit der Anerkennung einig waren, sie dieselbe auf eine anständige Art, ohne einige Bedingungen, anerkennen möchten. Diejenigen, welche in jener Stelle getreten sind, ohne Zweifel unter der Bedingung, ihrer Meynung beyzutreten, wollen gewißlich, so wie sie: daß die Anerkennung der Unabhängigkeit der Preis des Friedens sey. Verzeihen Sie, Mylords, ich bin gar kein Anhänger des Herrn Fox; allein

allein zum Unglück, haben wir an demselben Tage, an welchem wir diese grausame Erklärung empfiengen, in den Amerikanischen Blättern gelesen; daß man ihr System verwerfe, welches über dieß nicht sehr verführerisch war.

Denn wohin führte wohl endlich dieser Unterschied, den es ihnen zwischen Anerkennung ohne Bedingungen, und Anerkennung mit Bedingungen zu machen gefiel. Ohne Zweifel verbinden sie mit der Wichtigkeit der Bedingungen die Wichtigkeit des Unterschiedes. Wie haben sie sich, nach dem merkwürdigen Entschlusse, der in Amerika die Ohnmacht bekannt machte, worinn sie sich befinden, den Krieg fortzusetzen, schmeicheln können; annoch Gewicht und Einfluß genug daselbst zu behalten, um noch von Bedingungen zu reden. Ich wiederhole es noch einmal, ich bin kein Anhänger des Herrn Fox; ich habe ihn fast eben so tadelhaft in dem Betragen, das er als Minister beobachtete, gefunden, als er mir in demjenigen vorgekommen ist, welches er als Haupt der Opposition äusserte. In diesen beyden Charakteren hat er seinem Vaterlande durch seine beständige Gewohnheit, aus unsern Freunden und Feinden, als ein Volk, das ohne Hülfsquellen, erschöpft und in den letzten Zügen ist, zu schildern, einen schlimmen Dienst gethan; allein merken sie sichs wohl, dieser letzte Zug seiner ministerialischen Existenz wird alle seine politischen irrigen Meynungen in Vergessenheit bringen, und er wird nur gar zu sehr an denjenigen unter ihnen, die man für seine Freunde

hielt, und die gleichwohl bey seinem Abtritte so viel Gleichgültigkeit bewiesen, sich rächen; wenn sie an allen Seiten, indem von ihnen die Rede ist, hören werden: hätten sie dem Herrn Fox geglaubt, so wären wir dieser Demüthigung nicht ausgesetzt gewesen. Uebrigens wird sein ganzer Triumph auf diese kleine Genugthuung hinauslaufen. Herr Fox wird niemals wieder ins Ministerium berufen werden. Allein wissen Sie, was geschehen wird? Wir werden diejenigen, welche sie die alten Leute nennen, Lord North und seine Gesellschaft wieder erscheinen sehen. Da ich nun, wie ich mich schon erklärt habe, nicht an Menschen, sondern an Maaßregeln halte; so ist mir nichts gleichgültiger als dieses. Die alten Leute sind so gut, wie die neuen; allein da man, wenn die Triebfedern gar zu oft berührt werden, die Maschinen immer mehr oder weniger in Unordnung bringt; so ziehe ich sie Milords und meine Herren vor, gerade weil sie nun Aemter bekleiden. Gott erhalte sie lange dabey; dieß wird ein Beweiß von der Weisheit ihrer Maaßregeln seyn. Wir wollen nun wieder auf diejenige kommen, die ich ihnen empfehle.

Im Namen ihres Vaterlandes, im Namen ihres Souverains, im Namen alles dessen, was ihnen lieb und heilig seyn kann, bitte ich sie: erkennen sie die Unabhängigkeit von Amerika ohne Bedingungen. Nicht mit Amerika, sondern mit dem gesunden Menschenverstande, muß man von Bedingungen reden; fragen sie diesen um Rath, er wird

ihnen

ihnen folgendes sagen: „Sie verlangen ausdrückliche Bedingungen; seyn sie mit stillschweigenden Bedingungen zufrieden. Unter den ersten verstehen sie ohne Zweifel, daß Amerika, davon bezaubert, daß sie demselben zuvorkommen, sich sogleich mit ihnen in einen Friedenstractat einlassen, der zu einem Handlungstractate, dieser zu einem Freundschaftstractate führe; und von diesem zu einem Schuz- und Truzbündnisse würde nur ein Schritt seyn.“ Ist es möglich, so blind zu seyn, daß man dergleichen Entwurf, ich will nicht sagen, für thunlich halte, sondern sich nicht gegen die Vorstellung, die er mis sich führt, empöre? Kann wohl Amerika in der Lage, worinn es sich befindet, der geringsten Vorspieglung von dieser Art Gehör geben. Und was thut es dabey? es verweiset sie an Frankreich, und ich danke demselben für diesen ersten Beweis, den es uns giebt; daß der letzte Funke seiner Zuneigung zu uns noch nicht erloschen ist. Treten sie also grade zu mit Frankreich in Unterhandlung, mit dieser Macht allein können sie die stillschweigenden Bedingungen verabreden, auf welche sich einzuschränken, die gesunde Vernunft ihnen anräth. — Allein man hat sich schon bey Frankreich, werden sie sagen, unter der Hand erkundiget; es ist ausschweifend in seinen Foderungen.

Wir wollen uns richtiger ausdrücken, Mylords, und gestehen, daß sie in den ihrigen zweydeutig sind. Und welcher böse Geist hat sie auf den Einfall gebracht, Engländern die Präliminarien einer so

bedenklichen Unterhandlung aufzutragen; welche mit so vieler Freymüthigkeit, Ungezwungenheit, und Freyheit des Geistes, mit so wenig vorgefaßten Meynungen, Nationalvorurtheilen, und welche vornehmlich mit demjenigen Gefühle betrieben werden muß, wogegen man unmöglich auf seiner Hut seyn kann, welches lauter redet als die Vernunft und Politik, und der Stirne, auf welcher die Heiterkeit der strengsten Unpartheylichkeit herrschen solte, den Charakter des unwilligen Stolzes einprägt! warum haben sie sich nicht an diese oder jene neutrale Macht gewendet? —

Es ist wahrscheinlich, ja es ist gewiß, in so weit man nach dem Anschein urtheilen kann, daß die Russische Kayserinn ein aufrichtiges Verlangen trägt, zur Herstellung des allgemeinen Friedens beyzutragen. Es ist ein Unglück, daß sie, um dieses zu bewirken, damit angefangen hat, sich mit einem besondern Frieden mit Holland zu beschäftigen. Und diese Maaßregeln würden ihrer glorreichen und glücklichen Regierung eben nicht den größten Glanz geben, wenn man nicht wüßte, daß dieser scheinbare Fehler ihres Cabinets schlechterdings ein Fehler des unsrigen ist; und daß sie sich auf das ungestüme Anhalten einiger von ihren Vorgängern entschlossen hat, die armen Holländer zu einer Zeit zu quälen, da es so wenig in ihrer Gewalt ist, ihren Anträgen Platz zu geben. Eine Betrachtung, die, indem sie ihnen das unzerstöhrliche, überwiegende Ansehen Frankreichs in den Rathsversammlungen der

drey

drey andern feindlichen Mächte beweiset, ihnen die Nothwendigkeit fühlbar machen muß, sich mit derselben auf gewisse ehrenvolle Bedingungen einzulassen. — — Ich sage ehrenvolle Bedingungen, und bestehe stark darauf, daß sie in dem strengesten Verstande dieses Worts so beschaffen seyn. Wenn dieß gerechte und billige Verlangen die geringste Schwierigkeit fände, so würde alsdann, Mylords, wie jetzt, dem Himmel sey Dank! der Friede für uns ein Gegenstand seyn, der vernünftiger Weise den Vorzug verdient, aber nicht schlechterdings nothwendig ist. Ich will weiter unten meine Gedanken über die Wahl, die uns alsdenn noch übrig wäre, vortragen.

Unter andern Mächten, die dazu beytragen könnten, den beyden Welten den Frieden wieder zu geben, habe ich Rußland genannt; weil diese Macht diejenige ist, welche, um diesen wünschenswürdigen Endzweck zu erreichen, die meisten in die Augen fallenden Schritte gethan hat. Ich nehme also an, daß ein Rußischer, mit dem gehörigen Charakter bekleideter und mit Verhaltungsbefehlen, die für anständig erachtet würden, versehener Minister mit einem von den Ministern Sr. allerchristlichsten Majestät in Conferenz träte, und ihn also anredte:

„Ew. Excellenz wissen, welch ein brünstiges Verlangen die Kayserinn, meine erhabne Souveraine, trägt, zur Herstellung des allgemeinen Friedens beyzutragen. Seitdem die freundschaftlichen Erklärungen

gen

gen ihres Hofes und der andern kriegenden Mächte, ihr nicht mehr erlaubt haben, daran zu zweifeln: daß ihr Wunsch mit dem Wunsche der Monarchin schlechterdings übereinstimme; haben ihre Majestät ihren Eifer, ihre Thätigkeit verdoppelt, und auf ihren ausdrücklichen Befehl haben ihre Minister an diesen Höfen nicht aufgehöret, sich mit den möglichsten Mitteln zur Herstellung des Friedens zu beschäftigen. Aus der Vergleichung und Zusammenhaltung der verschiedenen Berichte, welche sie von ihren Schritten abgestattet haben, erfolgt, daß die Anerkennung der amerikanischen Unabhängigkeit an Seiten Großbritanniens bisher der vornehmste Stein des Anstosses, die Klippe gewesen ist, an welche alle Eröfnungen zum Frieden scheiterten. Der Zeitpunkt, da ich die Ehre habe, Ew. Excellenz das Anerbieten einer vollkommen neutralen Vermittlerin zu erneuern, ist nicht derjenige, den man wählen muß, um zu erwägen, in wie ferne die Abneigung des brittischen Ministerium in dieser Rücksicht Entschuldigung verdienen kann. Euer Excellenz können nicht in Abrede seyn, daß die Maaßregel selbst, ein Opfer war; daß man sich ungern zu jeder Aufopferung entschliesset; und daß die Vernunft allein uns bewegen kann, jeden schweren Schritt zu thun. Derjenige, worauf es hier ankömmt, ist noch nicht gethan; allein die Vernunft bereitet die Gemüther darauf vor, und die Vollendung des Opfers hängt nur blos von ihrem Hofe ab.

„Da es nicht schwer ist, die Antwort voraus zu sehen, so habe ich die Ehre, ihnen im Namen Großbritan-

britanniens die Anmerkung zu machen: daß, wenn Bedingungen an der einen Seite geschickt sind, Frankreich Verdacht zu erwecken, da es einen besondern Frieden mit Amerika als einen Vorgänger anderer seinem Interesse nachtheiliger Tractaten ansehen könnte; England an der andern Seite wenigstens eben so starke Einwendungen gegen den Vorschlag, machen könnte, Amerika für unabhängig zu erkennen, und es hernach sich selbst, seiner Rachbegierde, seinen Verbindungen mit seinen Bundesgenossen, welche die Waffen annoch in Händen hätten, zu überlassen. Wir müssen, nachdem wir diese Anmerkung gemacht haben, eingestehen: daß Treue und Glauben allein diese letzte Art von Schwierigkeit aus dem Wege räumen können. Sie werden mir diesem zufolge einige Fragen verzeyhen, deren Beantwortung vor allem andern nothwendig ist."

„Wenn man verlangt, daß Großbritannien die Unabhängigkeit von Amerika als einen Präliminar Friedens-Artikel ohne Bedingungen anerkennen soll; wird denn dies unabhängige Amerika, indem es fortfährt, Frankreichs Bundsgenosse zu seyn, auch noch fortfahren, Großbritanniens Feind zu seyn? Dieß würde demselben wenig Ehre machen, und dieß kann man auch nicht voraussetzen."

„Hat etwan Frankreich, indem es Amerika bewegt, auf diese vorgängige Anerkennung zu bestehen, dabey die Absicht, einen immerwährenden Damm zwischen Großbritannien und Amerika zu errichten; oder wenigstens den Zeitpunkt der Aussöhnung so

weit

weit als möglich zu entfernen? Dieß scheint mir eben so wenig wahrscheinlich zu seyn; ich habe einen gar zu hohen Begriff von der Staatsklugheit Frankreichs. Euer Excellenz werden also mit mir darinn übereinkommen: daß, wenn nach diesen Eröffnungen, zu unserm Leidwesen, der Krieg fortgesetzt werden solte, derselbe nur ein Krieg über Worte seyn werde; denn mit einem Worte, wenn sie dasjenige verstehen, was sie unmöglich anders verstehen können: daß der Friede zwischen Großbritannien und Amerika, der Anerkennung der Unabhängigkeit dieser Macht durch jene, auf dem Fusse folgen wird; so ist dieß eine vorhergesehene Bedingung; und wozu dient es, die Würkung derselben zu verzögern, und auf diese vorgängige Anerkennung zu bestehen? Euer Excellenz haben für mich die Gewogenheit zu glauben: daß ich, wenn ich mich also ausdrücke, es nicht als würklich annehme, ja auch nicht einmal voraussetze, daß der Französische Hof diese Schwierigkeit mache. Allein sie ist im brittischen geheimen Rathe gemacht worden, und hat in demselben eine Revolution bewirket. Ich glaube also, daß ich von der strengen Unpartheylichkeit, die mir der Character eines Vermittlers auflegt, nicht abweiche, wenn ich ihrem Hofe, durch Vermittelung Euer Excellenz, den wahren Gesichtspunkt zeige, aus welchem man diese wichtige Frage von der Anerkennung der Amerikanischen Unabhängigkeit allgemein betrachtet hat, seitdem man dieselbe besser eingesehen."

„Wenn

„Wenn Frankreich Sicherheit haben muß, so fodert auch die Billigkeit, daß England Sicherheit habe. Wenn Frankreich besorgt: es möchten demselben die Bedingungen, welche zwischen Großbritannien und Amerika Platz greifen könnten, nachtheilig seyn; so hat auch Engelland Grund zu besorgen, die neuen zwischen Frankreich und Amerika eingegangenen Verbindungen, möchten England hindern: seine alten Verbindungen mit Amerika zu erneuern. Es ist möglich, daß diese Besorgnisse, diese wechselseitige Eifersucht übel gegründet ist; aber sie sind doch einmal da, und wenn man aufrichtig auf beyden Seiten den Weg zum Frieden einschlagen will; so muß der erste Schritt gewiß dieser seyn, sie zu vertreiben, und dies ist sehr leicht. Es ist also wie ich zu bemerken bereits die Ehre gehabt habe, eine Sache, wobey es blos auf Treue und Glauben ankommt. England kommt ihnen zuvor, und giebt ihnen ein Beyspiel. Es berechtiget mich, ihnen die Erklärung zu thun: daß es sich auf Frankreichs Ehre verlässet, und bereit ist; die Unabhängigkeit von Amerika ohne Bedingungen anzuerkennen. Nun berechtige mich auch Frankreich an seiner Seite: demselben die Erklärung zu thun; daß es sich den Handlungs- und Freundschafts-Verbindungen, die zwischen Großbritannien und Amerika wieder eingegangen werden können, nicht widersetzen will. Geschieht dieß, so ist der Zweck meiner Sendung erreicht; ich bin ein höchst glücklicher Mann, ich erfülle den Wunsch meiner erhabenen Souverainen, u. s. w.“

Was

Was deucht ihnen, Mylords, würde Frankreich auf Eröffnungen antworten, die mit dieser männlichen und edeln Freymüthigkeit gemacht würden? Ob die Würkung meines Verstandes etwan gänzlich gehemmt sey, weis ich nicht; aber ich sehe nicht ein, wie Frankreich einen Augenblick Bedenken tragen sollte, ihnen Genüge zu thun.

Wenn dieser erste Punkt berichtiget ist; so bedienen sie sich zu den übrigen dieses oder jenes edlen Pairs des Reichs, der denselben Weg verfolge, und mit der Freymüthigkeit denjenigen Grad des Stolzes verbinde, den man weder der Geburt, noch dem Reichthume, noch sonstigen Ansprüchen, sondern blos dem Titel eines Repräsentanten einer grossen Nation verzeihet. Er verachte die kleinen Hülfsquellen der Verstellung und der Argliſt; er sey wahrhaftig, standhaft und unbiegsam. Wenn mein König, zur Belohnung der Dienste, die ich meinem Vaterlande zu leisten das Glück gehabt hätte, mich gewürdigt hätte; mir diesen oder jenen Titel zu geben, der mir erlaubte, nach der Ehre dieser wichtigen Sendung zu streben; so deucht mir, ich würde vielleicht glücklich darin seyn, wenn ich Frankreich folgendergestalt anredete.

„Fehler der Nationen sind immer Fehler derjenigen, welche sie regieren. Großbritannien hat lange Zeit das Unglück gehabt, schlecht regiert zu werden, und die Zahl seiner Fehler ist auch grösser, als sein Verlust. Der gröste unter allen ist dieser, daß

daß es sich in einen Krieg mit seinen Nordamerikanischen Colonien eingelassen hat. Sie haben diesen Fehler zu nutzen gewußt, und ich liebe die Wahrheit zu sehr, als daß ich ihnen sagen sollte, daß sie übel daran gethan haben. Sie waren vormals dazu gereizet worden, und die nachmaligen Begebenheiten rechtfertigen sie. Alles dieses war der Ordnung gemäß; alles war vorher gesehen."

„Das jetzige Großbritannische Ministerium, welches verdammt ist, die Fehler seiner Vorgänger zu büßen, tröstet sich mit dem Gedanken, daß ganz Europa Zeuge von seiner beständigen Widersetzung gegen die Maaßregeln gewesen ist, die es jetzt zu dem Schritte bringen, den der Minister der Kayserinn von Rußland bereits gethan hat, und den ich jetzt thue. Als sie das Schwerdt entblößte, that ihr Monarch die ausdrückliche Erklärung, daß er es nur entblöße, um die Unabhängigkeit von Amerika zu bestätigen: wir erkennen sie, sie ist bestätiget; sind sie nun zufrieden?"

„Wenn sie in dem Fortgange der angefangenen Unterhandlung nicht völlig mit derjenigen Freymüthigkeit und Redlichkeit zu Werke gehen, die ich zum Grunde meines Betragens legen werde: so werden sie unzählige Schwierigkeiten erregen, welche sie ihren Bundesgenossen zuschreiben werden; sie werden von den Ansprüchen Spaniens und den General-Staaten reden; vielleicht werden auch die Amerika-

ner außer der Unabhängigkeit noch Foderungen machen. Ich will lieber glauben, daß sie ein Betragen äußern werden, welches den Begriffen gemäßer ist, die ich mir von Frankreichs Ehre gemacht habe. Allein wenn diese Schwierigkeiten in der That an Seiten ihrer Bundsgenossen gemacht werden sollten; so muß ich ihnen erklären, daß eine zweyte Conferenz überflüßig seyn wird, weil Großbritannien unveränderlich entschlossen ist, sonst weiter nichts einzuräumen."

„Spanien muß in der Unabhängigkeit von Amerika Vortheile finden, die seinen Eroberungen das Gleichgewicht halten. Holland wird darinn Vortheile finden, die ein Equivalent für denjenigen Theil seines Verlustes sind, weswegen man es nicht schadlos halten kann; alle seine Besitzungen soll es wieder bekommen, so daß die Sachen, bis auf Amerika, in Rücksicht auf alle kriegende Mächte wieder auf denselben Fuß, wie sie vor dem Anfange der Feindseligkeiten waren, gesetzt werden. Dieß ist mein Ultimatum."

Frankreich hat sich, Mylords, in mehr als einem der vorigen Kriege edelmüthig zu Vorschlägen bequemet, die noch weniger glücklichen Erfolg versprechen; wird es wohl jetzt, da ihm durch die Unabhängigkeit von Amerika sein Lieblingswunsch gewähret wird, und es eine eben so edle Denkungsart äußern kann, ohne sich dabey von seiner Uneigennützig-

nützigkeit hintergehen zu lassen, ermangeln, nach seinem zum Großthun geneigten Character zu handeln? — — Wenn Frankreich befriedigt ist, so ist von Amerika gar nicht mehr die Frage. — Alles, was Holland vernünftiger Weise von dem Ausgange des Krieges hoffen kann, ist: daß es seine Besitzungen wieder erhält, und sich in Ansehung seines übrigen Verlustes dadurch entschädigt, daß es sich neue Handlungs-Canäle mit Amerika eröfnet. Nun ist Spanien noch übrig: Ich bin nicht in Abrede, daß diese Krone am schwersten zu befriedigen ist. Während des jetzigen Krieges hat sie nichts weniger als Proben von ihrer Uneigennützigkeit gegeben; es hat vielmehr das Ansehen, daß ihre Vergrößerung einer der vornehmsten Gegenstände ihrer Betrachtung gewesen ist. Sie wird Minorka behalten; das Schicksal von Gibraltar entscheiden, und den künftigen Sommer erwarten wollen, um den Angriff auf Jamaika glücklicher zu combiniren; und alsdenn wird ihr Ost- und West-Florida, die Bahama-Inseln, alles wird ihr anstehen. — Was soll man hierzu sagen, Mylords? Diese Sache muß zwischen ihr und ihren Bundsgenossen ausgemacht werden; sie mögen sich darüber vertragen; was uns betrifft, so müssen wir unerschütterlich seyn.

Ich bestehe auf der Amerikanischen Unabhängigkeit ohne ausdrückliche Bedingungen; weil ich gar kein Mittel sehe, zu verhindern, daß Amerika unabhängig sey. Ganz-Europa sieht mit den Au-

gen, womit ich sehe, folglich wird ganz Europa sie von der Beschuldigung oder Schwachheit lossprechen, die ihnen nur von ohnmächtigen partheyischen Leuten gemacht werden kann. Man hält es allgemein für unmöglich, die Colonien wieder zum Gehorsam zu bringen; wollen sie etwas Unmögliches versuchen? Dergleichen Beschaffenheit aber hat es nicht mit ihren Inseln und andern entfernten Besitzungen, welche während dieses Krieges nach und nach in des Feindes Gewalt gerathen sind. Und da sie in Rücksicht auf dieselben die unbedingte Nothwendigkeit nicht, wie in Rücksicht auf die Colonien, zur Entschuldigung anführen können; so würden sie ihre Administration auf ewig verunehren, und der Nation einen unauslöschlichen Schandfleck anhängen, wenn sie, so lange sie noch einen Schatten von einer Seemacht, einen Schatten von einer Armee übrig haben, auch nur den geringsten Theil der der Krone abgenommenen Besitzungen abtreten wollten. Sollte Spanien entweder selbst, oder durch Frankreich auf die geringste Aufopferung von dieser Art bestehen, so wäre es vielleicht rathsam, unsern Feinden folgendes zu antworten.

„Sie haben von keinem absonderlichen Frieden etwas wissen wollen. — So oft man ihnen denselben antrug, antworteten sie, daß sie nur vom allgemeinen Frieden etwas hören wollten. Sie haben uns auf diese Weise in die Nothwendigkeit gesetzt, einen allgemeinen Frieden in Vorschlag zu bringen;

wir

wir tragen ihnen denselben an, und sie sind nicht einig unter sich. Einige nehmen ihn auf dem Fuße der Gleichheit an, andere verwerfen ihn, weil sie diese Gleichheit vernichten wollen. Wenn sie hartnäckig darauf bestehen, zugleich mit uns Unterhandlung zu pflegen, so fangen sie damit an, sich unter einander zu verstehen, so tractiren sie jeder mit uns absonderlich. Wollen sie weder das eine, noch das andere, so wollen wir den Krieg fortsetzen, und sehen, was alsdann daraus erfolgt."

„Wir haben damit angefangen, die Amerikanische Unabhängigkeit zu erkennen. Wird Amerika, als unabhängig, fortfahren, ihre Conföderation zu verstärken? oder wird es sich davon losreißen? Ohne es zu unserm Bundsgenossen zu haben, waren wir bereits zu mächtig für sie. Bleibt es bey der Conföderation, alsdenn haben wir nicht mehr mit unsern Brüdern; mit unsern Kindern zu thun, sondern mit einem unabhängigen Feinde, den wir als einen solchen behandeln. Wie viel Böses können wir diesem Lande, wenn wir es nicht unter das Joch bringen, nicht noch zufügen? wie viel Jahre werden nicht noch verlaufen, ehe es die Süßigkeiten der Unabhängigkeit schmecken wird."

„In allen andern Gegenden fehlt noch viel daran, daß unsere Angelegenheiten in verzweifelten Umständen seyn sollten. Haben sie, wie aus den letzten Nachrichten zu erhellen scheint, in Indien eine

Art von Vortheil erhalten, welcher einer kurzen Ueberlegenheit ihrer Seemacht zuzuschreiben ist, so wird die Ankunft des Sir Richard Bickerton daselbst nothwendig den Sachen eine andere Gestalt geben, und wir besorgen nicht allein nichts in dieser Weltgegend, sondern sind auch fast gewiß, sie gänzlich daraus zu vertreiben.

„In Westindien hat der Sieg vom 12. April uns eine Ueberlegenheit über sie gegeben, welche sie schwerlich wieder bekommen werden, und wenn wir sie nur einigermaßen beybehalten, und durch Anstrengung unserer Kräfte in Europa bewirken, daß wir einige tausend Mann Landtruppen dahin bringen können, wer könnte uns alsdenn hindern, dasjenige wieder zu erobern, was sie uns abgenommen haben. Sie sind überhaupt gezwungen, einzuräumen, daß außer dem Verluste von Amerika noch nichts entschieden ist. — — Wer weis, ob nicht die Vorsehung nach ihren unveränderlichen Schlüssen sie durch den Geist der Verstockung verblendet, um uns Gelegenheit zu geben, eben dieses Amerika zu einer Zeit zu erobern, da wir uns erbieten, allen Ansprüchen an die Souverainität über dasselbige zu entsagen? man hat die Verzweiflung oft die erstaunlichsten Wunder bewirken gesehen. Nun sehen sie wohl, daß sie uns nach allen unsern Anerbietungen zu einem neuen Feldzuge zwingen, und daß der Geist, der uns alsdann beseelen wird, nahe an diese schöne Verzweiflung gränzen werde, die so oft Nationen gerettet

hat,

hat, welche dem Untergange viel näher als wir waren. Was haben wir wohl, werden wir sagen, zu wagen, was kann uns noch ärgeres begegnen? Die Gierigkeit unserer Feinde ist mit der Aufopferung der schönsten Hälfte unsers Reichs nicht zufrieden; sie wollen auch noch denjenigen Theil, der uns übrig bleibt, zergliedern. Kann die Fortsetzung des Kriegs, wenn er auch unglücklich ablaufen sollte; wohl grössere Demüthigung für uns nach sich ziehen?"

Wenn sie also geredet haben, Mylords, so lassen sie es darauf ankommen, um das Schicksal des Reichs zu entscheiden; setzen sie alle Triebfedern des Staats in Bewegung; bedienen sie sich aller Hülfsquellen; ihr gnädigster Beherrscher erscheine vor seinem Volke, durchreise zu Pferde seine noch blühenden Provinzen, und wohne im Parlemente den Nationalberathschlagungen bey! Dieß ist der Zeitpunkt, den der Patriotismus erwartet, um aus seiner langen Schlafsucht zu erwachen. Man wird vierzig Millionen Pfund Sterling, worüber Lord North zur Zeit des letzten Budged disponiren konnte, am Fuße des Throns niederlegen; eine unzählige Bürgerschaft, Legionen junger und muthiger Bürger, werden ihre Büreaux, Comtoiren und Laden verlassen, und in 24 Stunden eine mehr als zulängliche Miliz formiren, um uns wegen der innerlichen Sicherheit zu beruhigen; und der in den Waffen bereits geübte Kern der Nation wird den noch übrigen regulären Truppen nacheilen, und sich mit dem größten Dienst-

eifer allenthalben hinbegeben, wo es, um die Ehre der brittischen Waffen zu behaupten, an sonst nichts, als an Britten fehlt! alsdann, Mylords, alsdann werden sie vielleicht eine neue Ordnung der Dinge entstehen sehen! Es ist noch nicht ausgemacht, daß Englands Sonne untergeht, und ich sehe es als möglich an, daß die Gierigkeit unserer Feinde das Werkzeug werde, sie in ihrem vollen Glanze zu erhalten. Indessen komme ich wieder zu meinem ersten Vorschlage zurük; ich glaube, Mylords, der Friede sey diesen Extremitäten vorzuziehen; ich ermahne sie, ihn für den billigen Preis, den sie darauf setzen können, die Anerkennung der Unabhängigkeit, zu erkaufen; verlangt man aber einen Zoll breit mehr von ihnen, so lassen sie es, ich wiederhole dieß nochmals, darauf ankommen.

XI.

Miscellaneen.

Prag, den 19 August 1782.

Aus unserm großen Lager soll also nichts werden. Die Unpäßlichkeit des Kayſars an den Augen hat es gehindert, weshalb auch die Reise nach Marienzell unterblieben ist. Die Entgegenreise zum Großfürsten wird auch nicht vor sich gehen; häufige Couriers

Couriers kommen und gehen ab. Von Scartequen und Schriften unreifer Genies hat es eine Zeit her bey uns gewimmelt; alles, was Finger hat, schmieret, und so bald ein Witzling ein Werkgen mit einem neuen Titel herausgiebt, so folgen gleich 20 und mehr Nachahmer. Kaum war die Geißel der Prediger erschienen, als gleich auch eine Geißel der Geißlerzunft, eine Geißel der unberufenen Geißler, und mehr andere, auch nur ganz neu eine Geißel der Stutzer und Coquetten erschienen. Letzteres hat viel Gutes, ob es gleich zuweilen ins Steife, in alte vaterländische Ausdrücke fällt. Seit ein paar Wochen fangen die elenden Scribenten an, etwas schüchtern zu werden; sie müssen ihre theuren Namen bekannt machen, und man höhnet, man lacht, man zischt sie öffentlich aus.

Die Geißlerzunft der Prediger hat sich aus dem Odem geschrieben, und sie hat aufgehöret. Die Wiener Zeitung sagt in einer Stelle:

Hätten viele unserer heutigen Schmierer nur vom Felde Steine gelesen,
Ehe ein böser Geist in ihre Hände fuhr, so wärs doch etwas gewesen.

Die Seminaria in Prag dürften wohl nach dem Beyspiel des Wiener auch aufgehoben, und die Studierenden mit Pensionen, wofür sie in der Stadt leben können, versorgt werden. Man erspare auf diese Art vieles, die Kosten der Unterhaltung der Gebäu-

de, des Holzes, der Aufseher, alles dieses wird zu Vermehrung der Stipendien angewendet werden.

Diese Woche, und kommende, gehen alle Nonnen aus einander, auch wird der Herr Prälat aus Dochsan hier erwartet. Verschiedene Closterfrauen sind schon in weltlicher Kleidung bey ihren Verwandten. Die Closterjungfern in Brix nahmen, damit sie nicht aufgehoben würden, das Ursuliner Institut an; aber dennoch sind die meisten, als es dazu kam, bis auf 6 oder 7 aus dem Closter gegangen, doch ist das Closter geblieben.

Die Reforme der Clostergeistlichen wird ihren Gang fortgehen, und zwar wird hauptsächlich eine starke Abänderung mit den Mendicanten oder Bettelorden statt finden. Die Orden, welche Prälaten haben, die zugleich Landstände sind, als Benedictiner, Prämonstratenser, Cistercienser ꝛc. dürften wohl nicht ganz aufgehoben, und ihrer Güther entsetzt werden. Man sagt, weltliche Magnaten und auswärtige Mächte hätten ihre Vorstellungen dahin verwendet;

„Daß nach Einziehung dieser geistlichen Stände und Güther die landesständische Garantie äußerst geschwächet würde.“ Sie werden also bleiben, aber in einer sehr verringerten Gestalt. Denn

1. Haben sie ihre Privilegia Exemptionis &c. zu allerhöchster Dijudication einsenden müssen, es sind auch solche, in so weit sie landesherrlichen Gerechtsamen nicht entgegen, confirmirt worden.

2. Muß

2. Muß jedes Closter ein Bekenntniß ihrer Activorum und Passivorum gewissenhaft bey gröster Strafe einreichen.

3. Wird inskünftige jedem Ordensgeistlichen ein jährlicher Gehalt von ungefähr 200 Floren, denen Obern aber verhältnißmäßig mehr bestimmt.

4. Behalten sie zwar die Güter, und administriren solche, müssen aber der Ordenscommission davon über alle Einnahme Rechnung ablegen, und davon erhalten sie ihr ausgesetztes Quantum.

5. Aller Ueberschuß, auch Capitalien werden zu der Commission, und in eine besondere sogenannte geistliche oder religieuse Casse gezogen.

6. Die Zahl der Geistlichen wird noch auf die Fundation herabgesetzt.

Letzteres wird ohnedieß an sich selbst folgen; denn da der weltgeistliche Stand jährlich eine ansehnliche Zahl junger Candidaten zur Seelsorge erfordert, gleichwohl aber die Zahl der studierenden Theologen sehr geringe, und kaum zu Besetzung der Weltpriester zureichend ist, so muß es denen Clöstern nothwendig in der Folge an jungem Zuwachse und Candidaten fehlen.

Der Eyd, welchen die Bischöffe Sr. Majestät dem Kayser schwören, lege abschriftlich bey, ungeachtet solcher schon in Zeitungen zu lesen. Künftig ein mehreres.

„Ich N. N. schwöre vor Gott dem Allmächtigen, und verspreche auf Ehre und Würde, dem Aller-

Allerdurchlauchtigsten Kayser N. — als meinem alleinigen, rechtmäßigen, obersten Gebieter und Herrn, mich in meinem künftigen bischöflichen Posten als einen getreuen Vasallen und Unterthanen zu betragen, nichts zu thun, oder mit meinem Wissen thun zu lassen, das, mittel- oder unmittelbar, durch Thathandlung oder durch Consequenz nachtheilig und widrig, der Person Sr. Majestät, Seinem Durchlauchtigsten Hause, dem Staate oder den Rechten der Souverainität werden könnte; verspreche auch noch eidlich, mit Treue ohne Winkelzüge und Ausflüchte allen Dekreten, Gesetzen und Verordnungen Sr. Majestät zu gehorsamen, und solche auch von meinen Untergebenen mit gebührender Ehrfurcht befolgen zu lassen, und überhaupt, so viel nur von mir abhängt, bey jeder Gelegenheit alles aufzusuchen und beyzutragen, was zur Ehre und zum Nutzen Sr. Majestät und Dero Staaten beytragen kann. So wahr mir Gott helfe.

Stockholm, den 15 Aug. 1782.

An den Herausgeber des historischen Portefeuille.

Ich übersende in der Beylage die Inschriften, welche bey Gelegenheit der Beerdigung der verstorbenen Königinn von Schweden sind gedruckt worden: sie verdienen auch außerhalb Schweden bekannt zu werden. Kurz vor ihrem Absterben söhnte sich der König mit Derselben aus; und diese in den letzten

Tagen

Tagen seiner Mutter erfolgte Versöhnung hat der König selbst seinen Unterthanen in einem Manifeste bekannt gemacht. Ich würde ihnen dieses zugleich übersenden, wenn ich nicht vermuthete, daß selbiges in den öffentlichen Blättern würde nachgedruckt werden. Die Beerdigung selbst mit allen Ceremonien haben sie in den Zeitungen gelesen. Der König war außerordentlich gerührt, und gab auch bey dieser Gelegenheit Beweise seines edlen Herzens, welches ihm schon längst die Liebe aller seiner Unterthanen erworben hat. —

Beylage. Inscriptions & Devises, dans l'Eglise du Ridderholm, à l'occasion des Funerailles de S. M. la Reine Mere du Roi. Stockholm, de l'Imprimerie Royale, 4. — Sur les quatre faces de la Pyramide du Catafalque on lit les Inscriptions suivantes en Langue Suedoise.

Inschriften und Sinnbilder in der Kirche zu Ridderholm bey dem Leichenbegängniß der verwittweten Königinn von Schweden Majestät, Mutter des regierenden Königs. Stockholm aus der königl. Druckerey, 1. B. in 4. Auf den vier Seiten des Leichengerüsts las man folgende Inschriften in Schwedischer Sprache.

1. Face du Devant. Ludovica. Ulrica. Regina. Sueciae. Princeps. Borussiae. Nata, D. XXIV. Iulii

1. Vorderste Seite. Louise Ulrike, Königinn von Schweden, Prinzeßin von Preußen; geb. den 24. MDCCXX.

MDCCXX. — Natalium. Splendorem. Summorum. Germaniae. Principum. Ac. Heroum. Sanguine. Fulgentem. Auxit. Antiquum. Suecorum. Liberatorum. Germaniae. Diadema.

Jul. 1720. — Der Glanz ihrer erhabenen Geburt, da ſie von den erſten Fürſten und Helden Deutſchlands abſtammte, ward durch die alte Krone der Schweden, Deutſchlands Befreyer, noch mehr erhöht.

2. Premiere Face Latérale. Adolpho. Frederico. Per. XXVII. Annos. Tori. Per. XX. Solii. Conſors. — Regi. Tres. Filios. Unam. Filiam. Regno. Novam. Dedit. Atque. O. Utinam. Aeternam. Guſtavi. Primi. Progeniem.

2. Erſte Seitenfläche. Sie war 27 Jahr mit Adolph Friedrich vermählt, und theilte mit ihm 20 Jahre den Thron. Sie gebahr ihm drey Prinzen, eine Prinzeſſin, und ſchenkte dadurch dem Reiche einen neuen — und wollte Gott! ewigen Stamm.

3. Seconde face Latérale. Reginam. Ornabant. Omnia. Sui. Sexus. Decora. Ingenium. Virile. Blanda. Facundia. Litterarum. Amor. Singularis. Animi. Fortitudo. Ipſa. Morte. Invicta.

3. Zweyte Seitenfläche. Die Königinn zierten alle Vorzüge ihres Geſchlechts: männlicher Verſtand, einnehmende Beredſamkeit, vorzügliche Liebe zu den Wiſſenſchaften, und eine Geiſtesſtärke, die auch im Tode unerſchüttert blieb.

4. Vers

4. Vers l'Autel. Tantas. Virtutes. Mors. Eheu. Eripuit. Acerba. Die XVI. Iulii. MDCCLXXXII. Mortales. Exuviae. Conduntur. Conjugis. Tumulo. Regiae. Domus. Populique. Suecani. Lacrymis. Nunc. Iterum. Conſperſa. — Nomen. Vero. Terrarum. Orbem. Implet. Fama. Nunquam. Moritura.

4 Gegen den Altar. So große Tugenden hat leider! der Tod der Welt entriſſen am 16. Jul. 1782. Die ſterbliche Hülle wird in das Grab ihres Gemahls beygeſezt; welches dadurch wiederum mit den Thränen des königl. Hauſes und des Schwediſchen Volks benezt wird. Ihr Name aber erfüllt den Erdkreis, und ihr Nachruhm bleibt unſterblich.

Deviſes pour les ſept Pyramides placées au milieu de l'Egliſe, ayant rapport aux principaux evénemens de la vie de la Reine.

Sinnbilder auf den ſieben Pyramiden, welche in der Kirche aufgerichtet waren, und auf die wichtigſten Begebenheiten der verſtorbenen Königinn ſich bezogen.

1. La naiſſance de la Reine. Un Aiglon: avec ces paroles: Procreantur. Fortes. Fortibus.

1. Die Geburt der Königinn. Ein junger Adler, mit den Worten: Starke, werden von Starken gebohren.

2. Son Mariage avec le feu Roi Adolph Frederic. Un lion & un Aigle: (Ar-

2. Ihre Vermählung mit dem verſtorbenen König Adolph Friedrich. Ein

mes

mes de la Suede & de la Pruſſe) avec ces paroles: Auguſta Societas.

3. La Naiſſance du Roi & des Princes, par laquelle la Reine ſe trouve Tige d'une nouvelle Branche de la maiſon de Waſa. Une Gerbe: (armes de la maiſon de Waſa) avec ces paroles: Reviviſcunt Priores.

4. Academie des Belles Lettres, inſtituée par la Reine. Un laurier: avec ces paroles: Borealos nunc habitat Plagas.

5. La Bibliotheque & le Cabinet de Drotningholm raſſemblé par les ſoins de la Reine. Un Livre & une Coquille: avec ces paroles: Naturae Conjunxit et Artis Opes.

6. La Mort de la Reine. Une Urne ſepulcrale:

Löwe u. ein Adler (Schwedens und Preuſſens Wapen) mit den Worten: erhabenes Bündniß.

3. Die Geburt des jetzo regierenden Königs u. der Prinzen, wodurch die Königinn dem Hauſe Waſa neue Zweige gab. Eine Garbe (das Wapen des Hauſes Waſa) mit den Worten: der Stamm lebt von neuem auf.

4. Die von der Königinn geſtiftete Academie der ſchönen Wiſſenſchaften. Ein Lorbeerbaum mit dieſen Worten: jetzt grünt er auch im Norden.

5. Die Bibliothek und Kunſtkammer in Drotningholm, welche auf Befehl der Königinn angelegt wurden. Ein Buch und ein Schneckenhaus. Sie vereinigte Natur und Kunſt.

6. Der Tod der Königinn. Ein Aſchenkrug,

avec

avec ces paroles: Aeternum Praecipit Dolorem.

mit den Worten: er heischet ewigen Schmerz.

7. Le Nom Immortel de la Reine. Une Renommée: avec ces paroles: Penna Metuente Solvi.

7. Der unsterbliche Name der Königinn. Eine Fama, mit den Worten: Ewiger Nachruhm trägt ihn auf nie ermüdeten Flügeln.

Rom, den 20 Julius.

Allerdings sahe man, wie sie vermuthen, vielen und großen Veränderungen in dem gegenwärtigen Zustande der Kirche nach der Zurückkunft des Pabstes entgegen: allein es herrscht ein tiefes Stillschweigen. Pius wird sich alles gefallen lassen; und nur alle Klugheit anwenden, um noch größere Uebel zu verhüten. Der Kayser hat neuerlich einen Befehl gegeben, daß seine Catholischen Unterthanen nicht mehr zu Rom das Collegium Germanicum, wo jährlich 150 Alumnen frey unterrichtet und erzogen werden, besuchen sollen. Hierauf hat der Pabst die dortigen Anstalten auch für andere Catholische Unterthanen eingerichtet, und darzu einen besondern Plan bekannt gemacht, den ich beyfüge. Man sagt ferner, er habe diese Oesterreichischen Beneficia einem auswärtigen Prinzen für seine Unterthanen angebothen; aber dieß bedarf noch Bestätigung. Das Latein in diesem Plane ist traurig. Sie werden glauben, einen Schriftsteller der mitt-

lern Zeiten zu lesen, und sich wundern, wie man eine Sprache so vernachläßigen könne, welche vor allen andern in Rom erlernet werden sollte. Selbst die Ueberschrift dieses Plans, wenn sie die Worte nicht verändern, leidet keinen Verstand. Was man in öffentlichen Blättern von den Veränderungen, welche der Pabst selbst in geistlichen Dingen vornehmen will, gemeldet hat, ist zum Theil ganz falsch, zum Theil haben einige Abänderungen, z. B. wie diese mit dem Collegio Germanico die Veranlassung zu allen diesen Nachrichten gegeben. Vielleicht erlauben es meine Geschäfte, ihnen künftig von diesen Abänderungen einige Nachrichten zu schreiben.

Die Beylage enthält den Plan unter folgendem Titel: Examen pro admittendis inter Alumnos Collegii Germanici, et Ungarici urbis. (das ist, Prüfung bey der Aufnahme der Alumnen in das deutsche und ungarische Collegium) es muß heißen, inter Alumnos urbis, und dieß ist die schöne Stelle, worauf sich unser Correspondent in seinem Briefe beziehet. Die meisten Leser unsers Portefeuille werden vielleicht diesen Plan in der Uebersetzung lesen wollen; wir theilen ihn daher nach selbiger mit. Der ganze Plan ist in drey Prüfungen, und diese in Fragen abgetheilet, welche der Alumnus auf der leergelassenen Seite schriftlich beantworten muß.

Erste

Erste Prüfung. 1. Wie des Candidaten Name und Vorname sey, und wie das Land oder der Kirchsprengel heiße; wo er gebohren, oder Güter besitze?

2. Ob er vom Reichsadel, und also eines Canonicats in den unmittelbaren Stiftern Deutschlands fähig sey, oder ob er vom Geschlechte der Patricier *, oder von bürgerlichem Stande?

3. Ob er von Catholischen Aeltern gebohren, und auch selbst jederzeit sich zur Catholischen Religion bekennet, oder ob er oder seine Aeltern selbige angenommen, und zu welcher Zeit?

4. Welche Wissenschaften er erlernt, und an welchem Orte? ob er schon einen Gradum angenommen, und welchen?

5. Ob er schon in einer der Congregationen der heiligen Jungfrau Maria gewesen? wie er sich aufgeführet, und ob er ein Zeugniß seiner Aufführung habe?

6. Ob er schon in einem Collegio Alumnus gewesen, oder noch sey?

* Der Römische Hof macht also auch einen Unterschied zwischen dem unmittelbaren Reichsadel, und dem Adel in den Reichsstädten, oder den Patriciern. Im deutschen Privatrechte will man zwar diesen Unterschied annehmen; wenn aber eine eigentliche historische Untersuchung angestellet werden sollte so würde man leicht zeigen können, daß an sich zwischen beyden nicht der geringste Unterschied sey.

7. Von wem er dem Collegio empfohlen, und ob er einen Gönner habe, der für ihn nach geendigten Studien sorgen werde?

8. Ob er eine geistliche Pfründe habe, welche, und in welchem Kirchsprengel?

9. Ob er von allen Censuren, welche die geistlichen Grade verhindern, frey sey? wo aber nicht, so müsse er sich von selbigen frey zu machen suchen.

10. Ob er einen geistlichen Grad habe; wo nicht, so bemühe er sich, wenigstens die vier kleinen vor seiner Ankunft zu erhalten, und bringe hierüber ein Zeugniß von seinem Ordinarius bey.

Zweyte Prüfung. 1. Ob der Candidat aus rechtmäßiger Ehe gebohren, und von gutem Rufe sey?

2. Ob er ein gebohrner Deutscher? nämlich aus Oberdeutschland, oder aus denjenigen Provinzien von Niederdeutschland, die in der Bulle namentlich angeführet sind.

3. Ob er einen gewissen Ort habe, wo er sich nach geendigten Studien und nach angenommenem geistlichen Grade hinbegebe, um daselbst ein priesterliches Amt zu verwalten?

4. Ob er die deutsche und lateinische Sprache erlernet, und zu den philosophischen und theologischen Studien fähig sey?

5. Ob er zwanzig Jahr alt? wo nicht, wie viel Jahre ihm daran noch fehlen?

6. Ob

6. Ob er einen gesunden Körper, fertige Sprache, angenehme Gesichtsbildung, und ein fähiges Geni. habe?

7. Ob er kein Mönch, kein regulärer Geistlicher, und kein geistlicher Ueberläufer gewesen?

8. Ob er nicht auf Universitäten außerhalb Deutschland gelebt?

9. Ob er vom Bischof oder dem Ordinarius ein Zeugniß von seiner Aufführung, mit welchen er zu Canonicaten, Präbenden, und geistlichen Pfründen empfohlen werde, habe.

9. Ob er so viel Geld bey dem Oekonomus niederlegen wolle, als zu seiner Rückreise erforderlich, nämlich 100 römische Scudi.

Dritte Prüfung. 1. Ob er freywillig in das Collegium verlange aufgenommen zu werden?

2. Ob er zum Priesterthum, wenn es seine Obern zur Ehre Gottes verlangen, wolle eingeweihet werden, und dieses mit einem Eide versprechen?

3. Ob er von dem Collegium auf keine ungestüme Art eine geistliche Pfründe verlangen werde, da selbiges außerdem, wenn sich eine Gelegenheit äußert, für jeden nach seinen Verdiensten sorget?

4. Ob er bey seinem hiesigen Aufenthalte keine andere Geschäfte weder für sich, noch auch für andere übernehmen, sondern deren Besorgung dem Agenten des Collegii übertragen werde?

5. Ob er bereit sey zu schwören, daß er nach geendigten Studien sich an keinen Hof begeben, noch auch das bürgerliche Recht, oder die Arzneygelahrheit erlernen, sondern so wie es die Obern befehlen, in sein Vaterland zurückkehren, und daselbst das Predigtamt verwalten wolle? wenn er auch seine Studien noch nicht geendiget, und die Obern finden für die Wohlfahrt der Seelen, oder zum Besten des Collegiums seine Rückreise nothwendig, so soll er selbige alsbald antreten.

6. Ob er mit dem Unterhalt und Kleidung der Alumnen, selbst wenn er von Adel, zufrieden seyn, und überhaupt die übrigen Gesetze des Collegiums, nach der Auslegung der Obern, beobachten wolle.

7. Ob er das zur Rückreise bestimmte Geld nicht zu anderm Gebrauch verwenden, dasjenige aber, welches zur täglichen Ausgabe bestimmt ist, seinen Obern anvertrauen wolle?

Einige auf Befehl des Pabstes von der Congregation der Cardinäle für den nach Rom reisenden Candidaten entworfene Erinnerungen.

1. Der Candidat muß in priesterlicher Kleidung zeitig abreisen, so daß er gegen das Ende des Octobers in Rom eintreffe. Zugleich muß er sein Taufs Confirmations- und ein Zeugniß, daß er die vier kleinern geistlichen Grade erhalten, mitbringen.

2. Eben

2. Eben also soll er die 100 römischen Scudi mitbringen, und noch einiges Geld zu seinem täglichen Gebrauch, welches letztere er dem Vicerektor in Verwahrung giebt, weil derselbe nach der Bulle Gregor des XIII. kein Geld bey sich behalten darf.

3. Wenn der Candidat in Rom ankömmt, muß er sich gleich beym deutschen Collegium melden, und darf außerhalb demselben kein Nachtquartier nehmen. Wenn er einmal außerhalb schlafen würde, so kann er nicht wieder in das Collegium aufgenommen werden, und ist alle Dispensation aufgehoben. Der Candidat wisse ferner, daß er nach den Verordnungen des Pabsts, Urban des achten, vor geendigten Studien das Collegium nicht verlassen könne, es sey denn nach dem Rathe seines Arztes wegen Krankheit, oder wegen eines Geschäftes, das die Obern für wichtig halten, oder wegen eines von denen Fällen, bey welchen die Gregorianische Bulle die Abreise erlaubt: in allen andern aber muß er die auf ihn verwendeten Unkosten vor seinem Abschiede wieder erstatten. Außerdem wird nach der erwähnten Bulle und nach andern Verordnungen der Candidat in sein Vaterland zurückgeschicket, wenn er zum Lehramt unbrauchbar, zur Disciplin des Collegii unfähig, vorzüglich aber, wenn er andere durch sein Beyspiel, oder wohl durch Rath und That von der Gottesfurcht und dem Gehorsam abwendig machen wollte.

Da ferner in den vergangenen Jahren theils viele kranke Candidaten, einige aber ohne alle Fähigkeiten

keiten zur Weltweisheit und Gottesgelehrsamkeit nach Rom gekommen sind, so hat die Congregation der Cardinäle verordnet, daß die ankommenden Candidaten außer den schon erwähnten Zeugnissen noch ein besonderes von einem Arzte über ihre Gesundheit mitbringen, und daß diejenigen, welche zu den genannten Wissenschaften keine Fähigkeiten haben, in ihr Vaterland zurückgesendet werden sollen.

Uebrigens können wir dieses letztere von dem Herrn Candidaten nicht vermuthen, als welcher uns außerordentlich empfohlen und angepriesen worden ist *), vielmehr hoffen wir, daß er eine besondere Zierde seines Vaterlandes und unsers Collegii seyn, auch sich die Zuneigung seiner Obern durch Fleiß in den Wissenschaften, Gottesfurcht und gute Sitten erwerben werde.

* Mit diesen Zeugnissen mag es wohl so zugehen, wie mit manchem Schul- und Universitäts-Zeugniß in protestantischen Ländern.

XII.

Fortsetzung des Schreibens eines deutschen Patrioten, über die Charactere der alten und neuen englischen Minister.

Birmingham, den 21. Aug 1782.

Es ist schon lange, daß ich nicht geschrieben, und ihnen, mein Bester, ihr Verlangen: über die Charactere der jetzigen Häupter der Brittischen Nation, eine richtige und treffende Schilderung zu liefern, habe erfüllen können. Ich war theils um meiner Geschäfte, theils um meiner Gesundheit willen in einige Nordliche Provinzen Englands verreiset Auf meiner Rückreise, nachdem ich die ersteren so ziemlich geschwind abgemachet, und durch die Bewegung und Veränderung der Luft meine Gesundheitsumstände beträchtlich gebessert fand, bin ich hier in Birmingham stehen geblieben, um bey meinem Freunde Priestley, der jetzt hier einer Erziehungsanstalt vorstehet, und eben Ferien hat, einer philosophischen Ruhe zu geniessen; mich über seine schönen neuen Versuche über die Luft zu ergötzen, nnd endlich mit ihm mich über öffentliche An-

gelegenheiten zu besprechen, von denen er viel weiß. Sie sehen schon hieraus, daß sie eben nichts verliehren, sondern im Gegentheil gewinnen werden; wenn sie auf meine Briefe so lange haben warten müssen. Es haben sich seit meinem letzten Schreiben wirklich beträchtliche Veränderungen zugetragen, die es demnach nöthig machen, ihnen manche Erläuterungen darüber mitzutheilen. Der Tod des menschenfreundlichen, edlen Marquis von Rockingham, hat das ganze Ministerium umgeschaffen und zum Theil das System desselben sehr verändert; so daß man wohl sagen kann: Großbritannien sey wieder auf einem ganz andern Fuß, als es je vorher gewesen. Die Zeitungen haben ihnen die Nahmen der Männer gesaget, welche das Ministerium verlassen, und welche deren Stellen wieder eingenommen haben. Allein die Zeitungen werden ihnen nichts, oder doch wenig von den wahren Ursachen dieser Veränderungen, von der Denkungsart und dem Character der handelnden Personen sagen, und von den Triebfedern ihrer Handlungen, die zum Theil in ihrem Character liegen. Dis nun behalte ich mir zum Theil vor, ihnen gelegentlich zu schreiben; ich will demnach nur fortfahren sie mit den Characteren der jetzigen und vorigen Minister bekannt zu machen.

6. Wills, Hill Graf von Hillsborough, Viscomte Fairford. Es ist dieser Mann vom George II. schon zum Grafen in Irland 1752. gemacht worden;

den; allein in Engeland erhielt er diese Würde erst unter Georg III. 1772. Er ward der Präsident des Handels-Collegii (Board of Trade) im Jahre 1763; ihm folgte Lord Dartmouth 1765. und er bekam dieselbe Stelle wieder im Jahr 1766. Allein einige Monathe drauf ernannte ihn der König mit dem Lord le Despencer zum Gesamt-General-Postmeister (Joint-Post-Master-General.) Dieser Stelle stand er auch bis 1770. vor. Indessen gefiel es dem Könige ein neues Amt zu stiften. Die Geschäfte von Amerika waren bisher von dem Präsidenten des Handlungs- und Colonien-Collegii und seinen Beyständen versehen worden; man ernannte demnach, um dadurch Gelegenheit zu bekommen, neue Stellen, die man vergeben könnte, zu stiften, einen Staatssecretair von Amerika, im Jahre 1768; und jetzt im Jahre 1782, vierzig Jahre darnach, ist diese Stelle gänzlich abgeschaffet worden; da man endlich eingesehen hat, daß der Verlust von Amerika es lächerlich machen würde, diese Stelle ferner beyzubehalten. Ueberdem macht die Einschränkung der unnöthigen Ausgaben die Einziehung dieser Stelle, nebst allem ihrem Anhange nothwendig. Der erste der die Ehre hatte, zu der neuen Würde eines Staatssecretairs von Amerika ernennt zu werden, war der Graf von Hillsborough.

Er fieng die Verwaltung der dahin gehörigen Geschäfte am 20 Januar 1768. an: und sein stolzes hartes despotisches Betragen trug sehr viel dazu bey,

bey, um die Gemüther der Amerikaner von Grosbritannien abwendig zu machen. Nichts ist mehr im Stande die Regierung beliebt, und die unangenehmsten Dinge erträglich zu machen, als wenn die Staatsbedienten eines Landes die Gabe besitzen, sich durch ihre Freundlichkeit, zuvorkommende Höflichkeit, Menschenliebe und den Charakter der väterlichen Güte und Vorsorge bey den Untergebenen beliebt zu machen. Von dieser glücklichen Gabe, die vieles zum Wohl eines Landes beiträgt, hatte der Graf Hillsborough nicht den geringsten Zug; und edle Grosmuth nebst einer feinen Denkungsart waren bey ihm gänzlich Fremdlinge. Er fuhr die Leute an, und Geitz nebst schlechter mißtrauischer Denkungsart waren ihm ganz eigen. Die Parthey des Königs hatte er nur aus langer Gewohnheit, aus Eigennutz und weil er sich von allen verabscheuet fand, gehalten. Sein Herz war zur Erfindung eines grossen Gedanken zu enge, und zur Ausführung einer edlen großmüthigen Handlung ganz unfähig; da es nur mit lauter kleinen und niedrigen Ränken angefüllet war. Seine ganze Wichtigkeit machte nur sein Rang und die ihm anvertraute Stelle aus. Denn da er weder edle Offenherzigkeit und Aufrichtigkeit, noch Talente und irgend ein anderes Geschick besitzt, als das ihm die vielen durch seine Hände gegangenen Geschäfte geben; so ist er jetzt, da er seiner Aemter entsetzt ist, ein sehr wenig bedeutender Mann, auf den alle seine Zeitgenossen mit Verachtung und Abscheu herabsehen.

Da die Unruhen in Amerika sich durch blosses Misvergnügen anfiengen zu zeigen; bekam er einen Nachfolger der nicht besser war. Lord Dartmouth löste ihn 1772. ab: und erst im Jahre 1779, da Lord Weymouth die Stelle eines Staatssecretairs niederlegte, folgte er demselben wieder in diesem Departement. In England werden die ausländischen Geschäfte durch zween Staatssecretaire verwaltet, davon der eine das südliche, der andere aber das nordliche Departement hat. Zum südlichen rechnet man Portugall, Spanien, Frankreich, Schweitz, Italien, die Türkey und alle Staaten längst der Küste der Barbarey in Afrika, als Tripoli, Algier und Marocco. Dagegen gehört Rußland, Schweden, Dännemark, Pohlen, Preussen, ganz Deutschland und Holland zum nordlichen Departement. Da nun Spanien und Frankreich mit England Krieg hatten, so waren die übrigen Geschäfte mit diesen Staaten nicht von der Wichtigkeit, als daß sie Lord Hillsborough solten viel zu thun gegeben haben; denn nimmt man die Unterhandlungen aus, die man durch den Turiner Hof zu Betreibung eines Friedens versucht hat, so sind die übrigen von keiner grossen Bedeutung. Man pflegte auch daher, den Ritter William Hamilton, der am Neapolitanischen Hofe stehet, und der sich auf eine edle Art mit Beobachtungen über den Berg Vesuvius beschäftigte, wegen seiner unbedeutenden Aufträge und Unterhandlungen in England nur im Scherze den Gesandten am Berge Vesuvius zu nennen. Es konnte also in dieser

ser Lage dieses Staatssecretariat, das sonst in Friedenszeiten als das wichtigste pflegt angesehn zu werden, jetzt dem Grafen von Hillsborough wenig Wichtigkeit geben; und da er seit dem März 1782. seine Stelle verloren, so ist er dadurch seinen Rang und Reichthümer ausgenommen in Großbrittannien äusserst unwichtig geworden.

7. William Petty Graf von Schelburne, und Lord Fitz-Maurice in Irrland, Baron Wycomte in England, der Zögling und Freund des berühmten und grosen Pitt, ward Staatssecretair an des Grafen Hillsborough Stelle. Er wird billig wegen seiner grossen Fähigkeiten und der Grösse seiner Seele bewundert, allein seine Höflichkeit, Herablassung und die fürtreflichen Eigenschaften seines edlen Herzens gewinnen ihm die Liebe und die Hochachtung aller derer, welche die Ehre haben, mit ihm bekannt zu seyn. Er diente mit vielem Ruhme während des vorigen siebenjährigen Krieges bei den Englischen Truppen in der alliirten Armee, und ist jetzt einer der ältesten Generallieutenants in dem brittischen Heere. Er hat in seiner Jugend den Grund zu den mannigfaltigen gründlichen Kentnissen gelegt, die ihn jetzt beides zur Zierde und Stütze seines Vaterlandes machen. Er besitzt auch eine gewählte schöne Büchersammlung, nicht so wohl um die bloße Mode mitzumachen, sondern um sich würklich daraus zu unterrichten, und man muß es auch in der That gestehen, daß er einer derjenigen englischen Her-

ren

ren ist, der die ausgebreitesten und nützlichsten Kentnisse besitzt. Nachdem er seine Stellen im Jahre 1768. niedergelegt, gieng er auf Reisen, sahe Frankreich und Italien, und machte sich beydes mit der Gelehrsamkeit und den schönen Künsten dieser Länder wohl bekannt. Er brachte eine ansehnliche Sammlung schöner Alterthümer aus Italien, und bildete den edlen und schönen Geschmack da aus, den man so redend in der Auszierung seiner Häuser angewendet siehet. Er ward zeitig, nachdem er im Kriege gedient, zu Staatsgeschäften gebraucht; denn schon im Jahre 1763. war er an der Spitze des Handels- und Colonien-Collegii. Allein er verwaltete dies Amt nicht lange. Im Jahre 1766. ward er zur Stelle eines Staatssecretairs am südlichen Departement ernannt. Als während der Verwaltung dieses Amtes, Frankreich Korsica von den Genuesern erhandelte, ließ er durch den Brittischen Gesandten am Pariser Hofe sehr ernstlich dagegen Vorstellungen machen; allein man zeigte ihm zu seiner grösten Verwunderung eine Genehmigung des innern brittischen Kabinets (der Lord Butes, und Lord Mansfields *) vor. Dieses überzeugte ihn völlig, daß er nur als eine Staats-Marionette solte gebraucht werden; und dagegen nichts mit der wirklichen Regierung der Staatsgeschäfte zu thun haben. Dieserwegen dankte er seine Stelle im Jahre 1768. ab: und hat in

* Man vergleiche damit S. 723. im sechsten Stück des Portefeuille.

in 14 Jahren auch weiter keinen Antheil an den öffentlichen Geschäften gehabt, als denjenigen, den er als ein Mitglied des Oberhauses nothwendig daran nehmen muste. Da er denn nicht unterließ, alles was nur den Anschein von unrichtigen und falschen Maasregeln hatte, mit aller Gewalt zu verdammen und sich denselben so viel als möglich zu widersetzen. Das alte Ministerium, welches sich auch zuweilen die blutdürstigsten Maasregeln erlaubte, um sich nur von den gerechten und wohlverdienten Vorwürfen der Verfechter der sterbenden Freyheit in Großbrittannien zu befreyen; ließ den Herrn Fullarton, einen jungen Schottländer, der als ein Anhänger des Lord Stormond im Parlamente einen Sitz bekommen hatte, mit dem Grafen Shelburne einen nichtswürdigen und wirklich unbedeutenden Zwist anzetteln; da denn der feurige Schotte den Grafen herausfoderte. Sie schlugen sich und Fullarton verwundete den Grafen an der Hüfte. Merkwürdig ist indessen bey diesem Zweykampfe, daß Lord Shelburne mit demselben Pistol verwundet ward, mit welchem Herr Adams ein anderer Schottländer, Herren Fox, kurz zuvor, bei nahe an ebendemselben Orte mit einer Kugel getroffen hatte. Diese, dem falschen Wahne nach, privilegirte und ehrenvolle Versuche, die eifrigsten Verfechter der Freyheit aus dem Wege zu räumen, bewiesen zur Genüge: daß das alte Ministerium aus Leuten bestand, deren unedle Denkungsart nichts unversucht ließ, sich in ihren Posten zu erhalten; und sich die Häupter der Opposition

position vom Halse zu schaffen, deren männliche und bittere Wahrheiten ihnen zu gefährlich schienen, als daß sie dieselben sollten mit Gelassenheit angehört haben. Lord Shelburne blieb bey dem Gefechte sehr kühl, und da die Kugel sehr nahe an einem gewissen Theile des Leibes vorbeygegangen war; so sagte er zu Herrn Fullarton im Scherze, „Mylady Shelburne würde ihnen schlechten Dank gewust haben, „wann die Kugel etwas näher gekommen wäre.“ Lord Shelburne hatte nehmlich eben damals ganz kürzlich zum zweitenmale geheyrathet; nachdem er seinen zweiten Sohn, den er von seiner ersten Gemahlinn, die aus der Carteret Familie herstammte, hatte durch die Blattern verlohren.

So lange der edle und patriotische Marquis von Rockingham als Präsident der Schatzcommission die vornehmste Regierung der Staatsgeschäfte in Händen hatte; bemerkte Lord Shelburne, daß die durch lange Schmerzen und Krankheit geschwächte grossen Seelenkräfte dieses vortreflichen Patrioten, es ihm nöthig gemacht hatten, einen Theil der Staatsgeschäfte durch Herren Fox und Burke verwalten zu lassen. Der eine hatte als ein feuriger Patriot die ganze Achtung des Marquis von Rockingham, dem Patriotismus so heilig war, daß er ihn verehrte, wo er ihn auch antraf: und der daher die Fehler in dem Character des Herren Fox übersah, und selbst seinen jetzt zuerst aufkeimenden Ehrgeiz verkannte. Herr Burke aber war lange Jahre schon

der Busenfreund des grossen Staatsmannes gewesen, und verdiente auch das Vertrauen desselben, aus mehr als einer Ursache. Es besorgte demnach Lord Shelburne, daß da beyde, und vielleicht, so bald der Marquis die Augen schliessen sollte, mehrere nach der Herrschaft greifen würden; und daß daher die öffentlichen Geschäfte und die Wohlfarth des Reichs in diesem kritischen Punkte darunter leiden möchten. Er machte demnach schon von weitem die nöthigen Vorkehrungen. Er verband sich mit dem Canzler Lord Thurlow, Herrn Thomas Towenshend, Herrn William Pitt, Herrn Dundaß dem Lord Advocat von Schottland, und vornehmlich mit seinem alten und bewährten Freunde dem Obersten Barre. Und so bald der Marquis würklich todt war, gieng er zum Könige und stellte ihm vor: welche Zerrüttungen die vielen Partheyen im Reiche verursachen würden; wie sehr Fox mit seinen ehrgeitzigen Absichten im Stande wäre zu weit zu gehen; und daß es jetzo nöthig wäre die Mittelstrasse zu wählen. Da der König nun Lord Shelburnes Absichten, gemäßigte Denkungsart, grosse Fähigkeit zu Staatsgeschäften, und vornehmlich seinen fürtreflichen Character hatte kennen lernen; so erwählte er Ihn sogleich zu der erledigten ersten Stelle bey der Schatzcommißion; und da Lord Shelburne als Mitglied des Oberhauses nicht im Unterhause den Antrag wegen der Subsidien und Geldbewilligungen antragen konnte, man auch leicht vorhersehen konnte, daß Lord John Cavendish seine Stelle als Canzler des Exchequer

sogleich

sogleich aufgeben würde, wenn nicht ein Mann, der so wie er dachte, die erste Stelle bey der Schatzcommißion bekleidete, so schlug Lord Shelburne den jungen William Pitt, einen würdigen Sohn des grossen Staatsmannes gleiches Namens, der als Graf von Chatham gestorben war, zu dieser Stelle vor; und Herrn Thomas Townshend zu dem von ihm selbst erledigten Staatssecretariate; welches der König auch genehmigte. Bald darauf kam Herr Charles Fox und schlug den bisherigen Vicekönig von Ireland Herzog von Portland zu der ersten Stelle bey der Schatzkommißion vor; denn unter diesem Herrn dachte Herr Fox alle Gewalt in Händen zu behalten, die er während der letzten Krankheit des Marquis von Rockinghaim an sich gerissen hatte. Er hörte aber zu seiner Verwunderung, daß diese Stelle schon an Lord Shelburne vergeben wäre; und als er noch hierauf zum erledigten Staatssecretariate jemand vorschlagen wolte, fand er dieses so gar schon besetzt; da er denn sagte: Er sähe wohl, daß seine Dienste dem Könige nicht mehr angenehm wären, und daß er sich deshalb genöthiget sehe, um Erlassung von seiner Stelle zu bitten; welches der König ihm sehr leicht gewährte.

So ist nun Lord Shelburne an der Spitze der Regierung seines Vaterlandes, und wird, wenn nicht Parteigeist und Cabale ihm Hindernisse in den Weg legen, zuletzt gewiß die Angelegenheiten desselben so weislich wissen zu führen; daß dasselbe doch zuletzt sich mit Ehren aus den vielen Verlegenheiten

herausreissen wird, indem es sich unter der Uebermacht von vier so ansehnlichen Widersachern befindet. Ueberhaupt genommen ist derselbe einer der größten Charactere, den England in diesem verderbten Jahrhunderte hervorgebracht hat, und welches ein um so viel grösseres Verdienst ist, da derselbe selbst in den Zeiten der größten Vollkommenheit, durch seine Talente und Tugenden, würde einen grossen Namen erworben haben. Er ist ein zärtlicher Gemahl, ein fürtreflicher Vater, ein eifriger Freund, ein guter Herr in seinem Hause, und mit einem Worte eine Zierde seines Zeitalters.

8. David Murray Viscount Stormont, ist der Neffe und künftige Erbe vom Grafen Mansfield, ist sehr lang und groß; er trägt sich mit mehr Nachläßigkeit, als Wohlstand; und ist von einer gesunden Leibesconstitution. Er versteht das Latein und Griechische vollkommen; so daß er selbst die geringsten Grammatikalischen Kleinigkeiten desselben kennt, und überhaupt ist diese Gelehrsamkeit bey ihm ausgebreiteter, als daß man's dem Mann verzeihen könnte, da er so viele Jahre her im Brittischen Ministerio gewesen ist. Wenn das Ministerium mit Geschäften noch so sehr überhäuft war; so brach er doch alle Woche zweimal so viel Zeit ab, daß er die Buchläden besuchen und nachsehen konnte, ob nicht wo etwa was neues im kritischen Fache über die lateinische und griechische Litteratur herausgekommen wäre; und hat man irgendwo eine alte seltene Ausgabe eines griechischen oder lateinischen Claßikers

können

können auftreiben, die er noch nicht besitzt, so ist er darüber mehr erfreut, als wenn die brittischen Admirāle, zwey grosse Siege über die Feinde des Vaterlandes davon getragen hätten. Er ist in der Geschichte, besonders der Alten, wohl bewandert: und da er schon seit langer Zeit, in Gesandschaften am Wiener und Versailler Hofe gebraucht worden; so ist es kein Wunder, daß er wenigstens in dem Aeusseren der öffentlichen Geschäfte sehr geübt ist. Er hat überdem sehr viel Arbeitsamkeit und Fleiß; worüber die Schreiber und Copisten bey dem nördlichen Departement des Staatssecretariats gewaltig murreten; denn er pflegt des Sommers schon um 6. Uhr des Morgens in der Expedition zu arbeiten, und diesen Leuten zu thun zu geben; da sie sonst bey seinen Vorfahren nie vor 11. Uhr Vormittags in die Expedition zu kommen und um 3 Uhr Nachmittage, wieder wegzugehen pflegten. Er spricht mit gutem Anstande und Auswahl im Parlamente; man glaubt er verstehe die Verstellungskunst sehr wohl: allein man sagt ihm auch nach, daß sein Geitz ihm nicht in seinen Gesandschaften erlaubet habe, auf einen Fuß zu leben, der seinem Posten angemessen wäre; und daß seine Liebe zur Griechischen Litteratur ihn veranlasset, die Gelegenheit seinem Vaterlande wichtige geheime Nachrichten zu verschaffen, zu vernachläßigen. Ueberhaupt ist er nicht fähig grosse und edle Entwürfe zu machen, und noch weniger sie auszuführen. Er war ein getreuer Gehülfe seines Oheims in Befestigung des Systems des Despotis-

mus, und muste doch zulezt erleben, dies mühsam durch so viele Künste und Ränke aufgeführte Kartenhaus, durch die Hand der Opposition in einem Augenblicke niedergerissen zu sehn. Er ist auch der wahre Urheber des Krieges mit Holland, und der elenden Expedition gegen St. Eustaz, welche die Geschichte des Brittischen Volkes, stets mit einem unauslöschlichen Fleck verunstalten wird; und die dem Staate einen Feind erwecket hat, der mit so viel grösserer Verbitterung an seiner Rache arbeitet, je mehr man ihn zuvor mit Verachtung behandelte. Hätte Großbritannien nur Amerika, Spanien und Frankreich vor sich; so wäre es wohl möglich, daß sie am Ende diese Feinde gezwungen hätten, einen vortheilhaften Frieden zu bewilligen; allein da nun Holland mit Gewalt sich rüstet, so muß das Uebergewichte der Macht allemal an der Alliirten Seite seyn, weil die Engländer zu sehr ihre Seemacht theilen, und nirgends mit völligem Uebergewichte agiren können. Ueberdem so ist die Lage Hollands auch von der Art, daß zulezt dieselbe den Engländern ihre Handlung nach Osten, wo sie ihre Schifmaterialien allein hernehmen können, sehr einschränken wird. Es haben die Holländer auch in dem Gefechte auf Doggersbank gezeigt, daß sie mit einer Entschlossenheit, Kühle und Standhaftigkeit fechten können, die ihre Feinde ihnen nicht zugetraut hatten. An diesem, übel angelegten und noch schlechter ausgeführten Plane kan man schon sehen; daß Lord Stormont als Staatsmann betrachtet, seinem Vaterlande

terlande den grösten Schaden zugefügt, und dasselbe, da es ohnedieß schon bedrängt war, in die allergefährlichste Lage versetzt hat. Es ist daher nicht mehr als billig, daß man ihn genöthiget hat, einen Posten zu verlassen, dem er nicht vorzustehen im Stande war.

9. Charles James Fox, folgte dem Lord Stormont in der Würde eines Staatssecretärs fürs nordliche Departement. Er ist der zweite Sohn des 1774. verstorbenen Lord Heinrich Holland, der zur Zeit des siebenjährigen Krieges Zahlmeister der Truppen gewesen, durch dessen Hände also viele Millionen gegangen waren, die der Krieg gekostet hat. Nachdem der Vater im Königreiche Ireland die einträgliche Stelle eines Clerk of the Pells bekommen hatte, ließ er sie auf seine beiden Söhne verschreiben. Stephan, der ihm in dieser Stelle und in der Würde eines Lords von Großbritannien im Jahre 1774 folgte, starb noch in demselbigen Jahre und ließ seinem zweyten Bruder dem Charles James Fox diese einträgliche Stelle, der sie aber 1775. vor 35,000 Pfund Sterling an die Regierung verkaufte, welche sie aber auf Lebenslang dem Herrn Charles Jenkinson schenkte.

Das Amt eines Clerk of the pells hat seinen Nahmen vom barbarischen Latein, worinn es eigentlich Clericus pellis acceptorum & exituum heißt. Dieser Schreiber muß die einzelnen Zettel der Zäh-

ler des Exchequer in zwo Pergamentsrollen eintragen. Diese Stelle wird daher verkürzt von Clericus pellis, Clerk of the pells genannt. Es ist also der das Amt bekleidet, eigentlich nichts weiter als der Generalbuchhalter des königlichen Schatzes. Da wir nun einmal im Erklären Englischer Namen begriffen sind; so wollen wir hier gleichfalls das Wort Exchequer erläutern. Auf Französisch nennt man dieses Amt l'Echiquier, und im barbarischen Latein: Scaccarium: Denn es soll vor diesem nach einigen Schriftstellern, eine Fußdecke in dem Zimmer des Exchequer seyn ausgebreitet gewesen, die wie ein Schachbret weiß und schwarz gewürfelt war. Andere aber behaupten: man habe sich zu Führung der Rechnungen einer Tafel, auf welcher solche Felder eines Schachbrets gewesen, bedienet; und noch andere sagen mit grösserer Wahrscheinlichkeit: daß das Wort Scaccarium eigentlich nichts anders sey, als: Schatzarium, die Schatzstube, oder der Schatzgewahrsam, wo man den Schatz verwahrte; oder wohl gar die Schatzkammer, welches Scac camara und endlich Scaccarium geschrieben worden, woraus man denn Echiquier und Exchequer gemacht hat. Es ist aber der Exchequer die eigentliche königliche Schatzkammer, und versieht nicht nur alle Einnahmen und Ausgaben des königlichen Schatzes; sondern es ist dieselbe auch ein Gerichtshof, darin man über alle dem Könige schuldige Gefälle kan belangt werden.

Diese

Diese Ausschweifung kan hier um so weniger überflüßig scheinen, da das Wort so oft vorkommt, und man selten den rechten Verstand damit verbindet. Diese einträgliche Stelle eines Clerks of the pells in Ireland war nun aus den Händen des Herrn Fox gekommen, da sie sein Vater zu der Zeit, da er noch viel galt, zum wahren Besten seiner nachbleibenden Söhne, als ein gutes Auskommen auf Lebenslang, ihnen zugesichert hatte; denn es bringt diese Stelle 1700 Pfund St. jährlich ein, und es kan dieselbe auch dem der sie besitzt nicht mehr genommen werden.

Herr Fox hatte, wie die mehresten jüngern Söhne der brittischen Pairs eine gute Erziehung genossen. Er ward durch das Ansehen seines Vaters schon im Jahr 1770 zu einem Commissair der Admiralität ernannt, und im Jahr 1772. gar in die Schazcommißion gezogen: jedoch verließ er auch bald darauf diese Stelle im Jahr 1774. Er bekleidete also schon jung solche Ehrenstellen, zu denen andere erst in einem reifern Alter, und durch eine lange Reihe von Dienstjahren sich den Weg zu bahnen im Stande sind. Allein man muß auch gestehen: daß die grossen Talente dieses jungen Staatsmanns eine solche Belohnung und ein solch Vertrauen auf alle Wege verdienten. Indessen so diente das Vermögen, welches ihm sein Vater nachließ und die Einkünfte seiner einträglichen Bedienungen nur dazu, ihn zu Grunde zu richten. Er hatte unendlich

viel Witz und einen herrlichen gesunden Verstand, auch viele erworbene Kenntnisse. Er hatte viel Welt und so mannichfaltige Gaben, die er, wenn er gefällig seyn wollte, auf so mancherlei Weise anwendete, daß er jedermann zu gewinnen im Stande war. Hiernächst besaß er so viele Lebhaftigkeit, und eine so ungemeine Gegenwart des Geistes, daß er nie um eine Antwort verlegen war. Er ward daher auch in allen Gesellschaften sehr gesucht. Das Verlangen, sich auf eine eigene Weise durch seine Talente hervorzuthun, veranlaßte ihn an allen nur möglichen Vergnügungen der grossen Städte Theil zu nehmen; und er ward demnach in einem beständigen Cirkel von Ergötzungen und so gar von Debauchen fortgerissen. Alle modische Laster des Jahrhunderts gieng er durch und endlich verfiel er auch aufs Spiel; welches ihm im Anfange nur als Beschäftigung diente, zuletzt aber in eine nicht zu widerstehende Leidenschaft ausartete. Man sahe ihn oft in einer Sitzung bis 20000 Pfund St. gewinnen, und auch noch an demselben Tage wieder verlieren. Die Spielsucht herrscht unter den Jünglingen der brittischen Grossen so sehr, daß wenn sie in ein öffentliches Haus kommen, und den Spieltisch schon ganz besetzt finden, sie sich oft ans Fenster setzen, und um nicht müßig zu bleiben, von 100 bis 1000 Guineen verwetten über die Zahl von Kutschen, welche in einer gewissen Zeit, z. E. in einer halben oder Viertelstunde in der Strasse vorbey fahren sollen. Es war demnach kein Wunder,

daß

daß Herr Fox auch in dieser Art von strafbarem Vergnügen sich verwickelte. Er war unglücklich, und verlor zuletzt sein Vermögen, seine Güter, seine Einkünfte von der Irelandischen oben genannten Stelle, und hatte gar nichts mehr übrig. Seine Freunde und Verwandten, da sie die Raserei des jungen Menschen erfuhren, liessen seinen Haushofmeister kommen, und zahlten demselben monatlich etwas Gewisses zu Unterhaltung der Tafel, der Kleidung, der Bedienten und zu allen Bedürfnissen des Herrn Fox. Ja ihm selbsten liessen sie auch noch ein ansehnliches Taschengeld zustellen; allein das letztere verspielte er oft, noch ehe er sein eigen Zimmer des Morgens verließ. Indeß so hat er doch jetzt, nachdem er wieder eine öffentliche Bedienung, und also Geld in die Hände bekommen hatte, mit einem Irelander sich verbunden, und mit ihm zusammen, weit über 100,000 Pfund St. gewonnen. Er wandte dieß Geld sogleich zu Bezahlung seiner Schulden und Auslösung der verpfändeten Güter und Jahrgelder an und verkaufte zu Tilgung aller seiner Schulden seinen ganzen Hausrath. Seine Glaubiger wollten ihm seine Betten aus Höflichkeit lassen; allein er wollte die nicht behalten, sondern sagte: daß, wenn ihm ja etwas von ihnen möchte gelassen werden, so wünschte er sich seine Büchersammlung zu behalten; und man erfuhr, daß dieser in der Zerstreuung und dem Spiel lebende Mann, dennoch Mittel gefunden hatte, sich nach und nach eine vortrefliche Sammlung von Büchern anzuschaf-

fen,

fen, die einem Staatsmann vornehmlich sehr schätzbar und nützlich seyn muß.

Dieser ganz ausserordentliche Mann, der ganz in der Unordnung war, ist dem ohnerachtet ein wahrer Patriot bisher gewesen. Während der Zeit, daß das alte Ministerium alle Geschäfte in Händen hatte, wollte er keine ihm so oft von demselben angebotene Stelle annehmen. Er widersetzte sich also, da er unter dem Ministerio hätte können viel Geld haben und eine grosse Rolle spielen, den Maasregeln desselben und dem überhand nehmenden Verderben aus ganz uneigennützigen Absichten. Oft wenn er schon in den Spielhäusern drey Tage und Nächte durchwacht hatte, so wurde er von seiner Partei, bey einer wichtigen Debatte im Parlament, aufgesucht; und er unterrichtete sich durch den ihn suchenden Freund unterwegens kürzlich, worüber man sich im Parlament berathschlage, wer gesprochen und was für Gründe das Ministerium angeführt habe. Und kaum hatte er den Versammlungssaal betreten, so fieng er eine Rede an, die wohl verdiente von Wort zu Wort, für die Nachwelt aufgehoben zu seyn. Man bemerkte darinn eine vortrefliche Ordnung, eine Deutlichkeit, eine Stärke der Gründe, tausend witzige Einfälle und schöne Gedanken, und eine Kentnis von Geschäften, die man vergeblich bey einem Manne suchen würde, der sich in den Staatsgeschäften von Jugend auf, bis in sein reifes Alter geübt hat. Kurz, er ward durch diese seine hinreissende Beredsamkeit,

und

und seine beständigen Anfälle auf das Ministerium, den Ministern im höchsten Grade verhaft und gefährlich; und Herr Adams suchte, wo möglich, sie von diesem muthigen Verfechter der Freyheit und der guten Sache zu befreyen. Er fieng mit ihm wegen einer Kleinigkeit einen Zank an, der sich durch einen Zweykampf endigte, in welchem Herr Fox an der Hüfte verwundet wurde. Jedoch seine Wunde war nicht gefährlich, und er blieb vom Volke verehrt und vergöttert, der eifrige patriotische Freund seiner gekränkten Rechte.

Sein Herz ist grosmüthig, zärtlich und voll guter Gesinnungen, so lange ihn nicht sein hitziges Temperament verführt. Seine Aufrichtigkeit, Gesprächigkeit und Höflichkeit haben ihm den allgemeinen Beifall seiner Freunde ganz eigen gemacht, und seine Grösse würde in der That beneidenswürdig seyn, wäre sie nicht durch so viele unverbesserliche Unordnungen ganz verunedelt.

Da Herr Fox gewohnt ist, nichts als die gröſten Lobeserhebungen seiner Parthei zu hören, da er sogar so glücklich gewesen ist, das alte Ministerium mit seinen Freunden zu stürzen, und sich in einer der ansehnlichsten Bedienungen seines Vaterlandes zu sehen, so glaubte er sich zu allem fähig. Bey der zunehmenden Schwäche des Marquis von Rockingham waren alle Geschäfte in seinen Händen. Er suchte sich einen sanften, guten, aber gar nicht zu

einer

einer so grossen Stelle fähigen Mann aus. Er wolte daher den Herzog von Portland zur ersten Stelle der Schatzcommißion befördert wissen, damit er dergestalt das Heft in Händen behielte.

Seine fehlgeschlagene Hofnung gab ihm ein, seine Stelle in der Hitze aufzugeben, und sich in sehr scharfen Ausdrücken gegen Lord Shelburne im Parlament zu erklären. Dieß hat ihm unstreitig in der Meinung vieler unter seinen sehr eifrigen Freunden geschadet. Er drohet die Oppositionspärthie auszumachen, und wird viel Lärmens in diesem Winter verursachen. Allein, wenn das neue Ministerium so glücklich ist, einige beträchtliche Vortheile über die vereinigten Feinde zu erfechten, so wird seine Widersetzlichkeit von keiner Erheblichkeit seyn.

Ich bin vom Schreiben des langen Briefes müde, ob ich gleich nie in den Gesinnungen der Freundschaft ermüde, mit welcher ich stets bin und bleibe

Ihr

Freund Teutelieb.

XIII.

Recenſionen.

De la Reforme des juifs par Mr. C. G. Dohm, Conſeiller de guerre &c. Traduit de l'Allemand. A Deſſau, dans la Librairie des Auteurs & des Artiſtes 1782. S. 255. 8. koſt. 16 gr. Das Original dieſer vortrefflichen Schrift, in welcher der Herr Verfaſſer ſowohl nach allgemeinen Grundſätzen, als auch nach der Geſchichte den groſſen Nutzen gezeiget hat, welchen die Juden einem Staate leiſten können; und wie billig es alſo ſey, ihr Schickſal zu erleichtern, und ihnen mehrere Freyheiten und Vorzüge zu erhalten, iſt allgemein bekannt. Die Ueberſetzung, welche den gelehrten Herrn Bernoulli zum Verfaſſer hat, iſt getreu und fließend, und hat vor vielen andern dieſen Vorzug, daß ſie der Herr Verfaſſer ſelbſt vor ihrem Abdruck durchgeſehen hat. Man wird übrigens von dem Original bald eine neue Auflage zu erwarten haben, in welcher der Herr Verfaſſer wahrſcheinlich die wider ſeine Grundſätze gemachten Erinnerungen beantworten, oder nach ihrer Veranlaſſung noch mehrere Unterſuchungen anſtellen wird. —

Reflexions ſur une Converſation Miniſterielle entre le Prince de Kaunitz & le Comte de Waſſenaer. S. 24. 8. Die Unterredung hat bereits in den öffentlichen Blättern geſtanden; die Betrachtungen über ſelbige ſind in drey Briefen vorgetragen. Sie kommen in Anſehung der Barriere in den Niederlanden, und deren Aufhebung, mit demjenigen Urtheil völlig überein, welches wir in einer beſondern Abhandlung geäußert haben. Ueber die Worte des Fürſten von Kaunitz: (S. 7. und 8.) Der Kayſer will nichts weiter von der Barriere hören; urtheilet der Verfaſſer alſo: Vor 30 bis 40 Jahren würde ein Miniſter geſaget haben: dieſe Barrieren geniren den Kayſer, er findet ſie unnütz, und will ſich gerne von ſelbigen befreyen. Da ſie aber durch einen feyerlichen Vertrag, welcher mit der Republik geſchloſſen wurde, entſtanden ſind; ſo muß man ſich mit ſelbiger über deren Aufhebung vergleichen.

Lettres d'un Hollandois à un de ſes Amis ſur les cauſes qui empêchent la Republique de ſonger à une paix particuliere avec l'Angleterre. 1782. S. 8. 8. Der Verfaſſer glaubt, daß die Aufhebung der Barriere den beſondern Frieden der Republik Holland mit England verhindert, und das Bündniß mit der Krone Frankreich beſchleuniget habe. Auch dieß war unſer Urtheil in der Abhandlung über die Barriere. S. 5. ſagt der Verfaſſer, der Kayſer folgt theils gewiſſen Grundſätzen der Staats-

Staatsökonomie, theils will er das alte Oeſterreichiſche Syſtem wieder herſtellen. Ob man aber gleich glauben ſollte, er ſuche eine Verbindung mit England und Rußland, und wolle Holland durch die Aufhebung der Barriere in eben dieſe Verbindung ziehen; ſo hat er doch in der That dem alten engliſchen Miniſterium nur ſchmeicheln, und Hoffnung machen wollen. S. 6. und 7. ſchreibt der Verfaſſer mit großer Freymüthigkeit: „der Kayſer ſagt uns, er will von den Barrieren nicht weiter reden hören. Sie ſind nicht mehr vorhanden. Jeder Vertrag, wenn deſſen Triebfedern wegfallen, verliert ſeine Kraft u. ſ. w. Ehemals gab Nicolaus von Florenz den Prinzen ſolchen Unterricht, und ſeine Grundſätze erhielten heimlich viele Anhänger. Daß man aber den Muth hat, dieſes öffentlich zu ſagen, wird eine eigne Epoche in der Geſchichte des Staatsrechts ausmachen. Wenn ein Monarch beym Antritt ſeiner Regierung alles zernichtet, was ſich ſeinen Abſichten widerſetzet, wenn er ſich über alle Verbindungen hinwegſetzt, wird er nicht zuletzt überall, ja ſelbſt bey ſeinen Bundesgenoſſen, ein allgemeines Mißtrauen erwecken? Betrachtet man aus dieſem Geſichtspunkte die Handlungen, ſind ſie wohl alsdenn Folgen von einer weiſen Staatsklugheit? ſo z. B. kann die Krone England nie die Aufhebung der Barrieren billigen, welche doch aber in eben dem Augenblicke vollzogen wurde, als der Wiener Hof dem Engliſchen mit aller Unpartheylichkeit ſeine Vermittelung anbot? werden

wohl die Engländer, nach den Regeln der Klugheit, ihr Interesse Joseph dem Zweyten anvertrauen können? Und wird wohl die Kayserinn von Rußland, gegen welche dieser Prinz alle Merkmale der Freundschaft verschwendet, einen Schritt billigen, welcher durchaus an Vollendung eines Werks hindert, das ihre Menschheit so sehr wünschet?“

Nordische Miscellaneen, fünftes und sechstes Stück, von W. A. Hupel, Riga, bey Hartknoch, 1782. 344. S. in 8. kostet 1 rthl. Von Seite 11. bis 208. Beschreibung von der Russischen Armee, und von ihrer ganzen innern Verfassung; außer dieser noch viele kürzere Aufsätze, die sich theils wegen ihrer Neuheit, theils wegen ihrer Wichtigkeit empfehlen. Wir wollen einige anführen: „Züge von dem Charakter der Kayserinn Anna, S. 314. Sie hatte einen ziemlich großen und gesetzten Körper; eine männliche Stimme mit männlichem Ernst, und dabey einen Blick, der jederman Ehrfurcht einprägte, zuweilen gar Zittern erregte: doch wußte sie auch zu rechter Zeit Gnade und Mitleid zu erzeigen. Auf auswärtige Sprachen hatte sie sich nicht geleget: dennoch führte sie die italiänische Oper und Comödie ein, die sie niemals versäumte; gemeiniglich erschien sie dabey in einer langen bequemen Kleidung, welche wie ein Schlafrock gemacht war. Ueberhaupt sahe man zwar an ihrem Hofe viele Pracht, aber

nicht

nicht an ihrer Person: gemeiniglich kleidete sie sich des Morgens sehr einfach, trug ein Tuch um den Kopf, eine rothe Kufte und einen schwarzen Rock; so blieb sie den ganzen Tag über, wenn keine Cur war. Im Genuß sinnlicher Vergnügungen war sie mäßig; aber sie liebte die Freuden, und zuweilen den Scherz. Gelehrte Männer suchte sie in das Reich zu ziehen, und wählte ihre Minister mit Vorsicht: selbst auswärtige Höfe bewunderten öfters derselben Klugheit. Drey Cabinetsminister arbeiteten unter ihr im Cabinet, außer den übrigen Officianten. Verdienste belohnte sie großmuthig, und machte zuweilen ansehnliche Geschenke. Bey ihrem Ableben hinterließ sie 6 Millionen im Schatze. — Plan zu einer etwanigen Eintheilung der Liefs- und Ehstländischen Bauerlander, über Youngs politische Arithmetik u. s. w. Der Herr Verfasser wird diese interessante Miscellaneen wahrscheinlich fortsetzen. In den kurzen Nachrichten, Anecdoten, Sagen und Anfragen von S. 310. bis zu Ende sind mehrere wichtige Aufsatze und Staatsnachrichten zu finden.

Joseph und Luther. Breslau 1782. (2 Bogen in 8. in Wien gedruckt) kostet 3 gr. Man hat viel Aufsehens von dieser Brochüre gemacht, daß unsere Leser es uns verzeihen werden, wenn wir denen, welche sie noch nicht in Händen gehabt haben, und darinn viel Neues erwarten, sagen, was darinn zu finden ist. Es ist ein Auszug der „Ermahnung

an den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung," welche D. Martin Luther kurz zuvor herausgab, und diese kühne Schrift Kayser Carl V. zueignete, ehe die bekannte Verdammungs-Bulle wider ihn vom 17 Julius 1520 in Deutschland bekannt gemacht wurde. Diese Ermahnung ꝛc. ist in Lutheri sämtlichen Werken 1. Th. S. 323. der Jenaischen Ausgabe von 1555. befindlich. Luther schrieb, wie bekannt, heftig, oft plump, indessen war ihm dieses in den damaligen Zeiten und bey seinem vorhabenden wichtigen Werke eine nöthige Eigenschaft. — Der Herausgeber der Schrift, „Joseph und Luther" ziehet die merkwürdigsten und auffallendsten Stellen aus der genannten Ermahnung des sel. Luthers aus, und zwar die, welche von der unrechtmäßigen Macht des Pabsts, von der Schädlichkeit der Mönchsorden, von dem unehelichen Leben der Mönche ꝛc. handeln; und macht nun die Vergleichung: daß Joseph II. nach den Grundsätzen zu Werke gehe, welche D. Luther den Fürsten als nöthig und nützlich anrieth. In dieser Parallele muß denn nun freylich Joseph II. mehr als Nachfolger Luthers, und weniger als Anhänger der Römischen Religion erscheinen. Das Merkwürdigste ist: daß diese Schrift in Wien nachgedruckt ist, und in den dasigen Zeitungen öffentlich ausgeboten wird. Allein darüber darf man sich nicht wundern. Ist doch im 61. St. der diesjährigen Wiener Realzeitung eine Uebersetzung der frechen Schrift zu finden, welche

den

den Titel hat: „Le Pot aux Roses &c.“ Sie kostet 1 Gulden. Einige haben diese Schrift, die im Anfange dieses Jahres ursprünglich aus England kam, dem antiministerialischen Redner Burke, welcher unter der Ministerschaft des Herrn Fox Zahlmeister der Truppen war, zuschreiben wollen. Sie scheint uns aber für einen Mann von Burk's Talenten zu plump zu seyn. Diese geheime und vertraute Korrespondenz des erbaren Thomas Boot, Hofschumachers, mit Sr. Majestät, Georg dem Dritten, und dessen Ministern, den Lords Stormond, Sandwich, Germaine und North, über die gegenwärtigen Begebenheiten in Europa, enthält an vielen Stellen die ungeziemendsten Ausfälle nicht nur auf Georg III. sondern auch auf mehrere europäische Fürsten.

XIV.

Abriß der Begebenheiten *.

Mit der Friedensunterhandlung, welche, wie wir im vorigen Stück sagten, zu Paris erneuert wurde, sind abermals wichtige Veränderungen erfolgt. Sollen wir einem so eben erhaltenen Briefe glauben, so ist sie bereits abgebrochen. Selbst wegen der Unabhängigkeit von Amerika macht England neue Schwierigkeiten; denn diese Krone verläß sich auf das Bündniß mit Rußland, zu dem vielleicht auch noch die dritte Macht treten könnte.

Der Plan des Lord Shelburne, den Kolonien keine andere Unabhängigkeit, als auf den Fuß, wie sie Irland erhalten hat, zu bewilligen, gefällt der Nation von neuem. Er hat, heißt es in einem fremden Blatt, die Folgen vor Augen, welche Großbrittanien einst zum Verderben gereichen könne. Die Entstehung einer neuen für Großbrittannien gefährlichen Seemacht; den Verlust großer Vortheile in der Handlung; die Schwäche unserer innern Kräfte durch die häufigen Auswanderungen, welche

* Bis zum 16 September.

che wir, so bald die Amerikaner völlig unabhängig sind, zu befürchten haben; und endlich die Beraubung jener Hülfe, mit der sie uns sonst bey Entstehung eines Krieges unterstützten. — Viele Mißvergnügte haben sich daher mit Lord Shelburne wieder ausgesöhnet, ja er wird öffentlich aufgefordert, bey seinem Plane in Absicht auf die Kolonien standhaft zu bleiben *.

Der schon von Lord Keppel und Herrn Fox vorgeschlagene Plan; eine Miliz für die Marine zu errichten, wird der Graf Shelburne nunmehro ausführen; um die Flotte jederzeit mit Matrosen versorgen zu können. Seine Bemühungen gehen übrigens dahin: die Subsidien ausfündig zu machen, um den Krieg noch länger fortzusetzen; die Ersparung bey allen Stellen nach Möglichkeit zu befördern, und das Königreich Irland völlig zu befriedigen.

Am 18 August war die vereinigte Flotte noch in der Gegend des Cap Finis Terre, und wurde durch widrige Winde aufgehalten. Sie konnte die bey der Insel Aix liegende Convoy nicht mit unter ihre Bedeckung nehmen, weil sie schnell nach Cadix eilen wollte.

* Der in diesem Stück mitgetheilte Brief an das jetzige Ministerium beweist, daß ein Theil der Nation anders denkt.

Die Belagerung von Gibraltar unterhält noch immer die Aufmerksamkeit von Europa. Die Anstalten werden mit dem größten Eifer fortgesetzt, und der Graf von Artois ist bey seiner Ankunft mit königlicher Pracht empfangen worden. Wenn Admiral Howe zum Entsatz in See stechen werde? — bleibt ungewiß. Das meiste Hinderniß verursacht die holländische Flotte. Denn obgleich selbige 14 Linienschiffe stark im Texel ruhig liegt; so beobachtet doch selbige eine englische Flotte unter Admiral Milbank von 8 Schiffen von 74, und 7 von 64 Canonen. Durch diesen Abgang wird die Flotte des Admiral Howe geschwächt. Empfindlich war der Verlust, den Großbritannien erlitt, als das vortreffliche Schiff the Royal George von 100 Kanonen in dem Hafen von Spithead unterging. Das Schiff lag, wegen einer Ausbesserung unten an Kiel, stark auf einer Seite, als ein Windstoß dasselbe aus dem Gleichgewicht hob, und in die Tiefe des Meeres versenkte. Von der starken Besatzung wurden nur gegen 330 Mann, unter denen einige Officire waren, gerettet, über 500 Mann aber fanden ihr Grab in den Wellen. Der große Admiral Kempenfeld befindet sich unter den letzten; welches für England, da er einer der geschicktesten Seeofficiere war, jetzt doppelt schmerzhaft ist.

Frankreich

Frankreich wendet seine ganze Politik an, um einem Landkriege auszuweichen, der freylich für Engeland vortheilhaft seyn, und Frankreichs Uebergewicht schwächen würde. Erwählt der Russische Hof völlig die Partei Engelands, so könnte Britanniens Wunsch noch erfüllt werden; wenn nicht andere entstandene Unruhen ihn abermals fruchtlos machen. Von Oesterreich versprach sich Engeland viel; es bewilligte diesem Hofe in der Handlung verschiedene Vortheile, und blieb auch ein gleichgültiger Zuschauer, als die Barriere in den Niederlanden aufgehoben wurde: aber bis jetzt hat man noch keine weitere Folgen gesehen. — Dieß ist offenbar: daß die englische Seemacht noch immer der vereinigten spanisch-französischen Flotte das Gegengewicht hält; denn die fürchterliche Flotte hat in diesem ganzen Feldzuge in Europa bis jetzt nichts ausgerichtet. Ein Pariser Blatt drückt sich selbst mit diesen Worten sehr bescheiden aus: „können wir unsere Absicht, wegen welcher wir diesen Krieg unternahmen, nicht ganz erreichen; um, nemlich, nach glorreichen Siegen die Britten durch einen Friedensschluß einzuschränken, und uns gegen Großbritanniens bisherige Uebermacht in Sicherheit zu setzen. So hat dieser kostbare Kampf uns wenig-

stens den Vortheil verschaft, daß wir mit Ernst und Nachdruck an die Verbesserung unserer Marine denken werden." — Durch ein königliches Edict, das am 26. Julius in die Parlamentsbücher eingetragen wurde, sind alle von dem Herrn Necker aufgehobene Finanzstellen wieder hergestellt worden.

Die gegenwärtigen jährlichen Staatsausgaben Frankreichs, werden auf 640 Millionen Livres berechnet; wobey jedoch diejenigen Summen mit in Anschlag kommen, welche die Amerikaner erhalten.

Unsere im vorigen Stücke geäusserte Muthmassung, daß Portugall der gewaffneten Neutralität beytreten werde, hat sich völlig bestätiget. Nach Briefen aus St. Petersburg ist die Acceßionsacte von den bevollmächtigten Ministern des Rußischen und Portugiesischen Hofes unterzeichnet. Sie kommt völlig mit der Preußischen überein, und bedarf nur noch der Ratification.

In Amerika herrscht noch immer die gröste Unthätigkeit. Washington zaudert, schont seine Truppen, und scheint nicht eher was unternehmen zu wollen, bis eine Französische Flotte den

Angriff

Angriff unterstützet. Admiral Rodney und Hood haben vor ihre Person Westindien verlassen, und sind auf der Rückreise nach Engeland. Bey den Operationen der Brittischen Flotte widersprechen sich die Nachrichten; und es bedarf noch vieler Bestätigung, ob selbige einen Angriff wider die Insel St Christoph unternommen habe. — Die wichtigste Folge von dem zwischen dem Admiral Hughes und dem Herrn Suffren erfolgten Treffen scheint diese zu seyn; daß der Angriff der Franzosen in Vereinigung mit Hyder-Aly, wider Madraß, ist vereitelt worden.

In den vereinigten Niederlanden setzen einige Provinzen noch immer den Plan fort, dem Statthalter unvermerkt die Vorzüge zu entziehen, welche ihm die Constitution der Republik ertheilet. Am eifrigsten ist die Provinz Seeland. Solte ihr Vorhaben, die Unthätigkeit der Marine zu untersuchen, von statten gehen, und folgen die übrigen Provinzen diesem Beyspiele: so wird man endlich den Plan ausführen, und dem Prinzen einige Glieder der Regierung an die Seite setzen, die unter dem Vorwand ihm zu rathen, regieren werden. Ein Plan, der offenbahr dem Staatsrechte dieser Republik widerspricht. —

In

In Venedig wurden die Ehescheidungen so häufig, daß der Rath der Zehner von der Universität Padua ein Gutachten verlangte: wie den häufigen Ehescheidungen vorzubeugen sey? selbige schob die Schuld auf die Widersprüche in den Bürgerlichen und Geistlichen Gesetzen; worauf der Rath der Zehner feste gesetzt hat: daß alle Frauen die sich von ihren Männern wollen trennen lassen, sogleich ein Kloster beziehen müssen, wo sie nur ihre nächsten Anverwandten und ihre Advocaten sehen dürfen. Die Vorsteher der Gerichthöfe werden die Summen bestimmen, welche die Männer ihren Gemahlinnen zum Unterhalt und zu den Proceß-Kosten zu bezahlen verpflichtet sind: Die Bischöffe sollen die Fälle, dem Rathe alsbald anzeigen, weil man die Frau gleich nach geschehener Klage in ein Kloster schicken will.

In Toscana hat der Großherzog allen Nonnenklöstern verbothen, weder bey der Einkleidung, noch bey der Profeßion der Nonnen eine Mitgift zu fordern oder anzunehmen; folglich soll jedes Kloster nur so viele Klosterfrauen unterhalten, als ihr Vermögenszustand erlaubt. Die Einziehung der Klöster in der Oesterreichischen Monarchie dauert noch immer fort. In Lemberg

berg sind ganz neuerlich 3 Frauenklöster, auf die nemliche Art, wie die andern, aufgehoben worden. —

Die Unruhen, welche in der Krimm, Kuban, Zirkaßien, und nach einigen Nachrichten, auch in Georgien und Mingrelien ausgebrochen sind, können wichtige Folgen nach sich ziehen. Die ganze Empörung scheint nicht so wohl ein Werck des Zufalls zu seyn als vielmehr, sich von gewissen geheimen Triebfedern herzuschreiben. Gehet man auf die Begebenheiten zurück, welche den letzten Krieg zwischen Rußland und der Pforte veranlaßten; so findet man Spuren, auch die Ursachen der gegenwärtigen Unruhen zu entdecken. Damals hielten die Prinzen Heraclius, Dadian, Guriel und Salomon, als Herren dieser Provinzen, Rußlands Parthey, und hofften durch deren Hülfe das Joch der Osmanen abzuschütteln. Seit dem Friedensschlusse von Bazargik wurden sie auch unabhängig von den Türken, da der Chan Sahin Gueray, dieses Glück der Kayserinn von Rußland zu verdanken hatte, so hielt er in aller Betrachtung die Rußische Parthey, und ahmte sogar die Rußischen Sitten nach. Die Pforte fand Mittel das Mißvergnügen zwischen ihm und

seinen

seinen Brüdern zu vermehren. Auf einmal sahe sich der Chan von seinem Bruder Selim Gueray angegriffen. Er muste in das Rußische Gebiete flüchten. Dieser bemächtigte sich der Regierung, machte seine Erhebung dem Sultan bekannt, und verlangte die Bestätigung. Rußland beschützt den entwichenen Chan; und es sind bereits Regimenter nach der Krimm marschieret. Allein gestillet ist die Empörung noch gar nicht, wie in einigen öffentlichen Blättern gestanden, vielmehr breitet sich selbige immer weiter aus. — In Belgrad und in den Provinzen herrscht die gröste Unordnung und Zerrüttung; die Befehlshaber und Statthalter lassen selbst an den Kayserlichen Gränzen die grösten Gewaltthätigkeiten und Räubereyen ausüben. Ganz neuerlich ist an den Gränzen von Croatien die K. K. Cordons-Wache überfallen worden; welche aber bald darauf das Recht der Wiedervergeltung ausgeübt hat. Wie übrigens der K. K. Hof diese Schritte aufnehmen werde; muß man erwarten.

In einem Briefe aus Warschau heist es unter andern: Der bevorstehende Reichstag wird eine der merkwürdigsten Epoche dieses Staats entwickeln. Das Gerücht von der bevorstehenden Re-

form

form der Clerisey dauert noch fort. Wer den Einfluß, welchen selbige auf das gemeine Volk hat, kennt, der siehet leicht ein, daß hieraus gewaltsame Entschliessungen entstehen können. Selbst die Annäherung fremder Truppen gegen Warschau, und gewisse geheime Verbindungen und Factionen im Schoosse des Staats, lassen viele Gefahren befürchten.

Nach den allerneuesten Nachrichten sind in der Nacht von 15. bis zum 16. August die Laufgräben vor Gibraltar eröffnet worden, und man ist bis auf 790 Klafter von der Vestung vorgerücket, welches die Engländer erst vor Tages Anbruch wahrgenommen. Die Nachricht, daß der Graf von Estaing unter dem Titel eines Generalissimus die französische Flotte in Westindien, so wie der Marquis von Bouille' die Landtruppen anführen werde; ist von neuem bestätiget worden.

Die englische Escadre unter dem Admiral Milbank, und dem Commodore Gotham, welche aus 8 Schiffen von 74, und 7 von 64 Canonen, zwey Fregatten und einigen Cutters bestehet, hat sich schon vor dem Tessel gezeiget. Die Absicht

dieser

dieſer Flotte ſcheint zu ſeyn, auf die Bewegungen der Holländer, und der noch zu Breſt befindlichen franzöſiſchen Linienſchiffe ein wachſames Auge zu haben. Man muß erwarten, ob die Holländiſche Flotte aus dem Teſſel auslaufen, und den Engländern ein Treffen liefern werde. Ueberſelbige wird wahrſcheinlich, der Vice-Admiral Hartſink den Befehl behalten, indem der Admiral Zoutmann wegen Krankheit denſelben nicht übernehmen kann.

Google

LVDEWIG XVI
KOENIG VON FRANKREICH.

Hiſtoriſches
Portefeuille.

Erſter Jahrgang, eilftes Stück;
Monat November, 1782.

I.

Zweyte Fortſetzung des Schreibens eines deutſchen Patrioten über die Charactere der alten und neuen Miniſter in England.

Portsmouth, den 27. Aug. 1782.

Nachdem ich einige Tage mich bey meinem Freunde Prieſtley erquickt, ſo gehe ich jetzt nach der Seeſeite, um noch einmal des ſchönen Schauſpiels zu genieſſen, eine groſſe Flotte abſegeln zu ſehen; denn Lord Howe geht nun gewiß in ganz kurzer Zeit zum Entſatze von Gibraltar ab. Ach mein beſter, wo ich jemals eine groſſe Meynung von den Kräften des menſchlichen Verſtandes gehabt, und ſtolz auf dieſen Vorzug geweſen bin; ſo iſt mir ſolches allemahl wiederfahren, wenn ich dieſe groſſen ſchwimmenden Schlöſſer geſehen habe, wie majeſtätiſch ſel-

bige auf den Wässern des Oceans daherfahren. Der Bau einer ungeheuren hölzernen Maschine, die selbst im Sturme im grossen Weltmeere gehen kan, wohin man sie lenket; und zwar so nahe gegen den Wind, daß man, nur $67\frac{1}{2}$ Grad von der Direction des Windes, ihm gleichsam entgegen segeln, und so zu sagen ihm Trotz bieten kann: ist dieß nicht eine höchst wunderbare Erfindung! Siehet man auf die Hunderte von Menschen, die dieses gewaltige Gebäude in sich schliesset, nebst ihrer Nahrung auf viele Monate; die ungeheure Last der grossen bis 42pfündigen Kanonen, die Menge Pulver, Kugeln und Waffen, die alle trocken in dessen wundervollen Bauche erhalten werden, so wird die ganze Seele erschüttert von dem grossen Gedanken. Erwägt man noch, daß in grossen Kriegsschiffen an die 30 verschiedene Segel zu Regierung und Fortbringung ihres ungeheuren Baues können angebracht werden; daß zu Aufziehung, Stellung, Richtung und Herunternehmung eines jeden dieser Segel an die 4, 5, und mehrere Leinen vorhanden seyn müssen, welches deren Zahl über 150 wegsetzet; daß noch überdem zu Befestigung der Masten so viele stehende, und unbewegliche Tauwerke da seyn müssen; daß die ganze Bewegung, Richtung und Beschleunigung des Laufes eines Schiffes, von der verschiedenen Wahl, Richtung und Stellung der Seegel abhänget, und daß bey jedem Commando an die 150 verschiedene Tauwerke in Bewegung und Gebrauch kommen; daß ein dem Ansehen nach einfältiger Kerl,

(für

(für den man gemeiniglich den Seemann ausgiebt,) alle diese Tauwerke, ihren Gebrauch und das Verhältniß der Anziehung und Nachlassung jeder Leine wissen muß, und auch wirklich weiß, nachdem er nur wenig Wochen oder Monate am Borde eines Schiffes gewesen; so muß selbst der tiefsinnigste Mathematiker, über die fürtrefliche Anwendung der Mechanik erstaunen, und gestehen: daß ein schönes Schiff unter vollen Seegeln, das höchste Meisterstück der menschlichen Erfindungskunst sey. Selbst die Benennungen der Masse, Rhaaen, Seegel und Leinen, sind ein Muster einer wahren philosophischen Sprache, und zeigen deren Gebrauch und Anwendung. Und auf diesen prächtigen schwimmenden Kasteelen seegeln Millionen von Menschen, quer über den grossen Ocean bis Amerika und Indien. Bald bringet der Kaufmann die Erndten Indiens und Afrika's dem künstlichen Europäer zu seinen Bedürfnissen, zu seinen erfindungsreichen Gewerben und zu seinem übertriebenen, weichen Luxus: bald aber verbreitet der ehrsüchtige und vom Elende seiner Mitbrüder wenig gerührte Staatsmann eines Reiches, vermittelst dieser Maschinen Verheerung, Brand und Blutvergiessen in den entferntesten Gegenden des Erdbodens. Das was in einem Falle diente, die entlegensten Geschlechter der Menschen, als Freunde zu gegenseitigen Gefälligkeiten und Diensten freundschaftlich zu verbinden; das dient in dem andern Falle sie einander zu entfremden, und Haß und Feindschaft zu säen und zu erndten. Wel-

che abscheuliche Verkennung der Rechte der Menschlichkeit, welch ein Mißbrauch der bestausgedachtesten Sachen, und der kunstreichsten Erfindungen! — — Doch ich sehe, mein bester, daß ich allmählig von meinem Zweck abkomme, ihnen die alten und neuen Minister besser kennen zu lernen. Da ich aber nun endlich einmal hier in Portsmouth, dem vornehmsten Hafen und Arsenal für die Großbritannische Flotte mich befinde; muß ich sie doch mit den alten und neuen Ministern des ganzen Seewesens zuerst bekannt machen; indem ich auch hier manches schöne Histörchen zur Erläuterung der wahren Charaktere dieser Herren Gelegenheit zu hören habe. Der Seemann ist eine ganz andre Race von Sterblichen als die gewöhnlichen Menschen sind, die man am Lande kennen lernt. Das feine Gekünstelte, und Uebertünchte in den Sitten, welches man so oft unter den Menschengesichtern findet, die am Lande leben, ist gänzlich aus dem ganzen Seewesen verbannet, und der Seemann ist ganz Natur, offen und obgleich nicht hofmäßig in seinen Sitten, doch nicht ohne natürliche Höflichkeit. Er kann nicht Unrecht leiden, und haßt alles, was auch nur wie Unterdrückung aussieht; er unterscheidet daher sehr wohl, wenn der Officier blos die disciplinarische Strenge beweiset, die der Dienst nothwendig macht; und wenn derselbe blos aus Uebermuth und Misbrauch seiner Macht, oder aus Grausamkeit sein Ansehen mit zu übertriebener Pünctlichkeit zeigt; den armen Untergebenen ohne Noth plaget, und kleine Vergehen auf das härteste

bestrafet.

bestrafet. Die Seeleute sind daher sehr leicht geneigt, die letzte Art von Officieren nicht mit dem Eifer zu unterstützen, den sie allezeit mit grosser Wärme und Bereitwilligkeit zeigen; so bald ein Officier erscheint, dessen großmüthigen, edlen und wohlthätigen Charakter sie alle durchgängig anerkennen. Von Leuten mit dieser Denkungsart und Sitten kan man sehr viel von dem wahren Zustande der Flotte erfahren, und ob sie dem obersten Chef der Marine zutrauen, daß er alles zum wahren Besten ohne Eigennutz und Nebenabsicht, und blos aus wahrem Patriotismus einrichte. Ausser dieser Quelle, die rein und unverfälscht genung ist, habe ich auch noch das gesammlet, was die Gesprächigkeit und das Afterreden des Großstädters so reichlich darbietet, und was ich endlich von Männern von Stande, von Ansehen, und der edelsten Denkungsart, die eine wahre Zierde ihres Zeitalters sind, gehört habe.

10. Johann Montagu Graf von Sandwich, Viscount Hinchingbrook ist zu seiner Zeit eine der schönsten Mannsversonen gewesen, und selbst jetzt, da er beynahe siebenzig Jahre alt ist, hat er doch noch angenehme Ueberbleibsel. Er hat die schönen Wissenschaften fleißig getrieben, er sprichts französisch und druckt sich in seiner Muttersprache mit vieler Eleganz aus. Er besitzt ganz ungewöhnliche Talente, und eine angebohrne natürliche Beredsamkeit. Seine Kentnisse vermehrte er noch da-

durch, daß er auf Reisen gieng, und seinen Geschmack und seine Liebe für die schönen Künste verfeinerte. Er hat selbst im Kriege gedient, und ist daher noch immer einer der ältesten auf der Liste der Brittischen Generale. Er hat viel Geld in seinem Leben verthan, und war bis 1776 sehr verschuldet, allein der Ausbruch des Amerikanischen Krieges gab ihm Gelegenheit so viel zusammen zu klauben, daß er in dem einen Jahre 135,000 Pfund Sterling bezahlen konnte, davon er dem berühmten Garrik allein an die 7000 Pfund Sterling schuldig war. Er war sonst ein Mitglied der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften gewesen, allein in den Jahren, da er sich ganz den Lüsten und der Schwelgerei ergeben hatte, versäumte ers seine jährliche Contribution von $2\frac{1}{2}$ Guinee zu entrichten, und er war aus der Gesellschaft gestossen, nachdem man ihn und noch sechs andre vornehme Herren, vergeblich um die Zahlung der Rückstände erinnert hatte.

Er ist an eine Irländische Dame aus einer vornehmen und reichen Familie verheyrathet, die eine leibliche Schwester der Gräfin von Salis ist: allein er lebt nicht mit seiner Gemahlinn. In den Jahren seiner Zerstreuung gab er aus, sie habe ihren Verstand verlohren, und trennte sich unter diesem Vorwande, von einem Frauenzimmer, die ihn reich gemachet, und der er nicht mehr als 300 Pfund Sterling jährliches Nadelgeld übrig ließ; und die jetzt schon seit

mehr

mehr als etlichen zwanzig Jahren in der Stille zu Bath ein exemplarisch tugendhaftes Leben führt, und von allen denen die sie kennen für eine sehr vernünftige Dame erkannt wird. Ihre Stelle ward während mehr als zwanzig Jahren, von der Tochter eines armen Landmanns, der berühmten Miß Ray vertreten, mit der auch Lord Sandwich verschiedene Kinder erzeuget hat, davon der älteste seit einigen Jahren schon als Lieutenant in der Flotte stehet. Die arme Miß Ray hatte das Unglück dem Herrn Ackland, einem schönen jungen Geistlichen Liebe einzuflössen. Vielleicht hatte ihre Musik, und ihre Schönheit zugleich auf den guten Menschen eingewirket; und man sagt: daß da sie fand daß Lord Sandwich immer älter ward und sie leicht einmal verlassen möchte, hienächst auch der junge Geistliche ihr sehr wohlgefiel, so habe sie dem Herrn Ackland einige Hofnung gegeben, daß sie den Grafen verlassen und ihn heyrathen wolle. Dieses wird auch aus einigen Briefen wahrscheinlich, die sowohl nach ihrem als Acklands Tode gedruckt erschienen, und viele Umstände enthielten, die diese Liebe wahrscheinlich machten; ja ihr Betragen gegen ein paar andere Männer, die eine Zeitlang sehr genauen Umgang mit dem Grafen Sandwich gehabt, und die bey der Gelegenheit die Miß Ray wohl etwas genauer als die andern Freunde des Grafen gekannt haben, geben diesem Gerüchte die gröste Wahrscheinlichkeit, und lassen es wohl vermuthen; daß sie ausser Lord Sandwich wohl mehr junge Manns-

personen von feinem männlichen Ansehen und schönem starken Körperbaue habe leiden können. Sie hatte alles an sich, um sich gefällig zu machen. Denn nachdem der Graf sie zu seiner Gesellschafterinn erwählt hatte, ließ er sie in allen einem Frauenzimmer von Stande anständigen Geschicklichkeiten unterrichten. Sie tanzte wohl, und zeichnete sehr schön, und stickte Vögel und Blumen auf Seiden mit einer meisterhaften Hand. Sie spielte vollkommen auf dem Flügel, und sang dazu ganz fürtreflich, nur daß es ihrer schwachen Stimme an gehörigem Nachdrucke und Stärke fehlte. Der gute Ackland drang in Miß Ray sich endlich günstig zu erklären; die ihm gemachten Hofnungen zu erfüllen, den alten Lord zu verlassen und ihn durch ihre Hand glücklich zu machen. Allein da sie nicht für gut befand in sein dringendes Gesuch zu willigen, sondern ihn immer auf längere Zeit verwies; so wartete er, bis sie mit ihrer beständigen Gesellschafterinn der Signora Barcali aus der Comödie in Coventgarden kam, und schoß selbige mit einem Pistol durch den Kopf; hierauf feuerte er das andere Pistol gegen seinen eigenen, allein die Richtung des Gewehrs war zu schräg und die Kugel glitt nur längst der Hirnschale hin, worauf er sogleich festgenommen, verhört, verurtheilt, und wegen des Mords gehangen wurde.

Der Graf Sandwich ist selbst ein grosser Liebhaber der Musik und besonders der alten Englischen; er gab im Sommer seinen Freunden zu Hinchingbrook

brook seinem Landsitze in der Grafschaft Huntingdon öfters Concerte, in welchen er selbst in den grossen Chören die Pauken zu schlagen pflegte. Er gehörte auch selbst zu einer Catch Club, darin man Catches und Glees, eine Art von Motetten, zu singen pflegt, die allezeit wechselsweise einfallen, und daher oft zu manchen lächerlichen Ausdrücken und artigen Zweideutigkeiten Gelegenheit geben.

Der Graf Sandwich pflegte bis zum Alter von 40 bis 50 Jahren die Gesellschaft der jungen Lüderlichen zu besuchen; besonders waren Lord Ledespencer, Wilkes, Churchhill, und Paul Whitead und mehrere von demselben Gelichter seine beständigen Gesellschafter. Diese Herren begiengen oft Bachische Feste, in welchen man die parodirten Stellen der englischen Kirchen-Liturgie, zu Ehren des Bachus anstimmte. In diesen Versammlungen nun las auch Wilkes sein berüchtiges Gedicht (Essay on Women) Versuch von Weibern zur Ergötzung seiner Mitbrüder vor; die unzüchtigsten Ausdrücke waren hier mit den irreligiösesten zusammen vermischt, deren sich nur der frevelvollste Uebermuth bedienen kann. Als nun Wilkes nachgehends in seinem berühmten North-Briton die Regierung über den elenden Versailler Frieden mit vieler Bitterkeit angriff; und den Lord Bute besonders geisselte, auch auf die zu grosse Vertraulichkeit dieses Schottländers mit einer gewissen grossen Dame anspielte; so ward er durch Anstiften des Hofes vor Gerichte gezogen;

allein man wagte es gar nicht ihn über diese Verunglimpfungen anzuklagen, sondern man nahm sein lüderliches und schändliches Gedicht zum Vorwande. Jedoch auch hier konnte man den Herrn Wilkes nicht ohne Zeugen überweisen und verdammen. Denn ob man gleich auf ausdrücklichen allgemeinen Befehl General Warrant, des Grafen Halifax, der damals Staatssecretair war, die Schriften des Herrn Wilkes widerrechtlich durchsucht, und den Essay on Women gedruckt unter seinen Schriften gefunden hatte, so muste doch noch bewiesen werden, daß es seine eigene Arbeit sey. — Und unter den 12 Aposteln fand sich kein einziger, der niederträchtig genung gewesen wäre, diese Bachanalen seiner Mitbrüder anzugeben, und der es gewagt hätte, die Rolle eines Judas Iskariot zu übernehmen, als nur allein Lord Sandwich. Er zeigte also die Schandfeste seiner Mitbrüder an, und den Antheil den Wilkes an dem elenden Gedichte hatte; dieß that er blos, damit er eine Stelle bekäme, die ihm Unterhalt schafte, zu einer Zeit, da er mit einer ungeheuren Schuldenlast beladen war. Jedoch konnte er der Geissel des Brittischen Publici nicht entwischen, denn es brandmarkte ihn von Stund an mit dem Beynamen Jemmy Twitcher, (sprich Dschimmi Twitscher) nach dem Namen und dem Character eines Strassenräubers in Gays berühmter Operette the Beggars Opera, (die Bettler Opera) der in diesem Schauspiele zuletzt, um vom Stricke loszukommen, seine Mitschuldigen allesamt

amt angiebt. Seine alten Ausschweifungen aber hiengen demselben an, auch nachdem er schon eine Stelle im Ministerio bekommen. Er begnügte sich nicht mit Miß Ray alleine, sondern alle hübsche Aufwartemädchen, die er in seinen Diensten hatte, wurden von ihm bemerkt. Sein Sohn Montagu hatte die Grundsätze seines Vaters ebenfalls eingesogen. —

Die erworbenen Talente und natürlichen grossen Fähigkeiten des Grafen Sandwich blieben seinem Verderbnisse ungeachtet nicht unbekannt. Er ward daher in Gesandschaften gebraucht, und der König ernannte ihn zu einem der Bevollmächtigten zu Schließung des Aachener Friedens im October des Jahres 1748. Im Jahre 1763 im April ward er zum Präsidenten beym Admiralitäts-Collegio erwählt, und im September desselben Jahres kam er zu der Stelle eines Staatssecretairs beym südlichen Departement, die er bis zum Julius 1765 verwaltete. Im Jahre 1768 im Januar ward er zu einem der Gesamt-Generalpostmeister eingesetzt, bis er 1770 im December am nordlichen Departement wieder Staatssekretair ward; jedoch nach wenigen Tagen bestellte ihn der König am 12 Januar 1771 wieder zum ersten Commissario zu Verwaltung der Admiralitäts-Geschäfte an die Stelle des damaligen Ritters und Admirals Edward Hawke, der nachgehends vom Könige im Jahre 1776 zur Würde eines Peers und Barons von England erhoben wurde.

Beym

Beym Admiralitäts-Collegio gab ihm der Streit mit Spanien wegen der Falklands-Inseln Gelegenheit, verschiedene Kriegsschiffe ausrüsten zu lassen. Seine Flotte lag eben fertig, als in Dännemark die Königinn Carolina Mathilde lebenslang auf einem Schlosse eingesperrt werden sollte. Der König von England hatte zum Besten derselben Vorstellungen machen lassen, die alle fruchtlos waren, bis man sich entschloß, das Gesuch durch die fertig liegende Flotte unterstützen zu lassen; da denn diese Vorstellungen Gehör fanden, und man die Königinn an den Gesandten Ritter Keith und einen Capitain von einem Kriegsschiffe übergab. Spanien ließ sich auch willig finden, die Maaßregeln des Gouverneurs Buccarelli nicht zu erkennen, und ihn gleich von der Statthalterschaft Rio de la Plata abzurufen. Hätte Großbrittannien die weise Vorsicht beybehalten, allezeit mit einer segelfertigen guten Flotte von Kriegsschiffen von der Linie zu unterhandeln, so hätten sich die Franzosen nicht unterstanden, den Tractat mit Amerika zu schließen, und noch weniger diesen geschlossenen Tractat selbst dem brittischen Ministerio anzukündigen. Allein seit dem Anfange der amerikanischen Unruhen hatte die englischen Minister eine Art von Schwindelgeist überfallen, so daß sie alle Maaßregeln verkannten, die ihnen allein Sicherheit und Achtung von Seiten Frankreichs und Spaniens hätten zuziehen können. Bey aller dieser Verblendung fieng nun Sandwich an über das ganze Seewesen mit einem ihm eignen Despotismus zu herr-

schen.

schen. Seine erste Unternehmung war, durch seine Kreaturen in allen öffentlichen Zeitungen, und selbst in kleinen Schriften, das Publikum zu überreden, daß er die Flotte aus den Händen des Admirals Hawke in höchst schlechten Umständen erhalten hätte; daß die mehresten Schiffe verfault wären, und an keines derselben die geringste Ausbesserung wäre verwendet worden; daß die Arsenale ganz ledig von allem Vorrath wären, daß endlich die Masten aus Mangel des Raums in einem höchst elenden Teiche gänzlich verdorben wären. Diese Klagen berechtigten ihn, alle Schiffe von neuem auszubessern, und an ihre Ausbesserung oft beynahe so viel wenigstens in Rechnung auf dem Papiere zu verwenden, als sie würden neu gekostet haben; andere wurden für untüchtig zum Dienst erkläret, daher aufgebrochen, und die alten Materialien für eine Kleinigkeit seinen Lieblingen, Kreaturen und Unterhändlern zugeschlagen; und denn nach einiger Zeit wurden dieselben alten Materialien, denen man durch Abkratzung der Planken, durch Umlegung und Pechung der Stricke ꝛc. ein neues Ansehen gegeben hatte, als neu an die Admiralität wieder verkauft. Es wurden Contracte geschlossen zu Erkaufung neuer Materialien an Schiffholz, Planken, Eisen, Hanf, Theer, Pech, Segeltuch, und von Masten. Man unternahm in dem königlichen Schiffswerfte zu Plymouth einen sehr kostbaren Bau; theils um denselben von der Landseite zu befestigen, theils durch Wegsprengung eines ungeheuren Felsens einen neuen

geräum-

geräumlichen Mast-Teich anzulegen. Einige Schiffe, besonders die von den Feinden eroberten, wurden zwar beybehalten, und nur ausgebessert, allein es blieben kaum 5 Stücke des alten Schiffes an demselben außer dem Kiele, um nur der Eitelkeit ein Gnüge zu leisten, daß man sich eines eroberten Schiffes in der königlichen Flotte bediene. Man hatte bisher es als eine Regel in der Flotte eingeführet, daß eine Fregatte in zwey Jahren, und ein Linienschiff in drey Jahren ganz fertig gebauet werden könnte. Allein Lord Sandwich wollte sein schlechtes nasses Holz, das er eingekauft hatte, dadurch erst besser austrocknen, daß er befahl, die Schiffe, so bald man sie durch die krummen Knieholzer in die Form eines Schiffes zugezimmert hätte, so in der Form zwey bis drey Jahr stehen zu lassen, damit sie dadurch sich recht setzen und gehörig zubereiten könnten, das nennte man seasoning. Man bedachte aber nicht, daß Regen und Schnee sich in die Fugen und Verkrümmungen der Knieholzer einzog, und sie oft zu faulen anfiengen, noch ehe die äußere Plankenverkleidung dazu kam.

Die von den Schiffen, die auf Reisen ausgewesen waren, im Arsenale als alt und unbrauchbar angegebene Schiffsmaterialien an Tauwerk, Fastagen und überflüßigen Plank. Rhaa- und Mastholz, wurden sogleich für Kleinigkeiten verkauft, und man kaufte für die Officiere der Schiffwerfte neues Brandholz und Kohlen zur Feuerung, wozu

das

das alte sehr gut hätte dienen können: so wie man auch neue Contrakte für Werk (Oakum) zum Kalfatern der Schiffe machte, ob man gleich die alten Tauwerke viel wohlfeiler dazu hätte anwenden können; ja oft schloß man mit eben den Leuten den Contrakt für Lieferung von Werk, welche die für alt angegebenen Tauwerke gekauft, und zu Werk verarbeitet hatten. Da dieser Artikel denn der Admiralität dreymal so theuer zu stehen kam, als er wirklich werth war, und als man ihn selbst sich aus dem alten Tauwerke hätte liefern können. — Außer diesem beförderte Lord Sandwich lauter Leute, die von seinen Lieblingen und Kreaturen empfohlen waren; wenn sie es gleich nicht verdienten. Leute von Verdienst aber, wenn sie nur aus einer Familie abstammten, die es nicht mit dem brittischen Ministerio hielten, wenn sie gleich nicht zur Opposition zu zählen waren, sondern neutral blieben, wurden vernachläßigt. Vor diesem war unter allen Officieren der Flotte bey allen Gelegenheiten ein Wetteifer gewesen, sich im Dienste hervorzuthun. Parteygeist und persönliche Feindschaften wirkten bey den Seeofficieren am wenigsten. Allein kaum war Lord Sandwich an der Admiralität, so führte er eine ganz andere Denkungsart ein. Alles sollte von ihm abhängen und von seinen Lieblingen, und daher mußten die besten Seeleute, die es nicht mit ihm hielten, keine Schiffe haben; und sahe er sich endlich genöthiget, auf Befehl des Königs einen Befehlshaber einer Flotte anzunehmen, den er nicht leiden konnte;

so

so wurden ihm solche Leute von Sandwich an die Seite gesetzt, die ihn in den wichtigsten Unternehmungen nicht unterstützen wollten. Durch diese und andere ähnliche Maaßregeln hat Lord Sandwich es endlich dahin gebracht, daß die vordem für unüberwindlich gehaltene brittische Seemacht nunmehro nicht mehr von der Bedeutung ist; und daß die Franzosen, Holländer und Spanier, die sich sonsten nie unterstanden, mit den brittischen Schiffen sich zu messen; wenn sie vollkommen gleich waren, jetzt sogar es wagen: zuweilen mit kleinern Schiffen und einer kleinern Zahl derselben ein Treffen zu liefern. Man darf nur das blutige Seetreffen auf der Doggersbank dahin rechnen; und hat nicht der französische General Grasse mit 5 oder 6 Schiffen der Macht der ohnedies an Zahl überlegenen brittischen Flotte ganzer 12 Stunden widerstanden. Dies alles sind die Früchte der herrlichen Administration der Marine durch Lord Sandwich.

So bald nur die Amerikaner anfingen, den despotischen Maaßregeln der brittischen Minister sich zu widersetzen, und dabey die rührendesten und beweglichsten Vorstellungen zu Abhelfung der ihnen zugefügten Bedrückungen im Parlemente einzugeben; so war Lord Sandwich und sein Anhang sogleich dafür: daß man diese Rebellen, wie er sie nannte, mit Gewalt zur blinden unbedingten Unterwerfung zwingen sollte. Er betrachtete sie im Oberhause als Bettler und Feige, die sich nicht unterstehen

stehen würden, die Hand aufzuheben; so bald man ihnen nur rechten Ernst würde zeigen; und er wolle es auf sich nehmen, mit zwey Bataillons brittischer Truppen durch alle die Colonien von Amerika ruhig durchzuziehen, ohne daß man ihn an seinem Marsche hindern würde oder könnte. Allein die Gefangennehmung vom General Burgoyne und Lord Cornwallis haben wohl gezeigt, wie falsch diese Prahlereyen waren. Und man kann leicht denken, daß ein so kluger, verschlagener und einsichtsvoller Mann, als Lord Sandwich, sie selbst nicht glaubte. Allein er wollte nur gerne die Nation in Krieg verwickeln, damit er dabey zu Fortsetzung des Krieges und Ausrüstung der Schiffe Millionen in die Hände bekäme, von denen er sich bereichern könnte. Er erreichte auch seine Absicht, und der Krieg brach aus, den er aber so elend schläfrig führte, daß selbst Frankreich glaubte, es könnte bey dieser Gelegenheit sich und seine Macht vergrößern. Es fieng an Schiffe auszurüsten. Diese Ausrüstung war in England lange zuvor bekannt, und man rüstete keine aus, die man ihnen im Nothfalle entgegensetzen könnte. Frankreich declarirte endlich, daß es mit den Amerikanern, welche sich als einen freyen unabhängigen Staat ansahen, ein Verbindniß geschlossen hätte. Nun wollte man Frankreich angreifen, und es waren keine Schiffe fertig. Admiral Keppel sahe sich genöthiget, mit seinen unterhabenden 20 Schiffen, da er erfuhr, daß die Brester Flotte zwey und dreyßig Schiffe stark wäre, nach Hause

zu kommen, und erhielt endlich so viel, daß durch die größte Anstrengung ihm seine Flotte, die noch dazu schlecht bemannt war, bis auf 30 Schiffe vermehret ward. Die Schlacht ward mit einem großen Muthe und unglaublicher Tapferkeit an britischer Seite gefochten; da aber Keppel zum zweytenmale den Feind zu einem entscheidenden Treffen nöthigen wollte, da zeigte sich der Neid und Eigennutz. Der Ritter Hugh Palliser wollte nicht fechten, noch dem Feinde einen Sieg abnöthigen, und sich und sein Vaterland mit Lorbeern krönen. Wäre der Sieg entscheidend gewesen, so konnte der Krieg nicht fortwähren; Frankreich mußte um Friede bitten, und die vielen Millionen würden nicht mehr durch Lord Sandwichs Hände gehen. Ja hätte der Admiral Keppel, der von der Opposition war, einen so großen Sieg erfochten; hätte der sich durch seine Tapferkeit ausgezeichnet, den der König ohne Lord Sandwich drum einmal zu fragen, zum Befehlshaber der Flotte ernennt hatte; so würde die Opposition sich erhoben, und der König gedacht haben, er verstünde es auch, die besten Admiräle zu wählen; und dann konnte Sandwich nie mehr seinen Freunden und Lieblingen dergleichen Vortheile zuwenden; ja er lief Gefahr, daß dem Könige die Augen geöfnet würden. und er wohl gar ein neues glücklicheres, weiseres und uneigennütziges Ministerium aus der Opposition sich erwählte, und dagegen den Lord Sandwich und alle seine Freunde gehen ließ. Um alles dies Unglück für das Ministerium zu vermeiden,

melden, unterblieb durch Palliſers Zaudern, durch ſein eigenwilliges Mißverſtehen der Signale und Ungehorſam gegen die Befehle des erſten Befehlshabers der zweyte Angriff, der gewiß die ganze Flotte Frankreichs zerſtört haben würde. Von ſo großen Folgen für England iſt der einzige Umſtand geweſen, daß Sandwich ſeinen Freund Palliſer mit in der Flotte anbringen konnte. Da dieſer aber merkte, daß man im Parlemente eine Unterſuchung über ſeine Aufführung anſtellen würde, hielt ers fürs beſte, dem Uebel dadurch auszuweichen, daß er den Admiral Keppel anklagte, er habe nicht ſeine Pflicht gethan. Und obgleich alle nur mögliche Ränke und Künſte gebraucht wurden, ſo ward der groſſe Admiral doch mit Ehren freygeſprochen, und ſeines Feindes Anklage ward für boshaft und ungegründet erklärt. Allein dieſer Ausſpruch konnte für Palliſern nachtheilige Folgen haben.

Er wählte es alſo ſelbſt, ſich der Unterſuchung eines neuen Kriegsraths auszuſetzen; und hier trug Sandwich alle mögliche Sorgfalt, diejenigen Capitaine und Seeofficiers über Seite zu ſchaffen, von denen man muthmaßen könnte, daß ihr Urtheil für den Admiral Palliſer nachtheilig ausfallen könnte. Er ward alſo auch freygeſprochen durch einen Kunſtgriff, deſſen nur die Sandwiche und ſeine Anhänger fähig ſind.

Nun ſahe man ſogar Spanien groſſe Zurüſtungen machen, und doch blieb Sandwich in eben der

Unthätigkeit. Weder Schiffe noch Leute waren zu schaffen, und die letzten zum Theil darum, weil man unter des Lord Sandwich Administration der Marine sehr ungern in königliche Dienste gieng. Daß dieses nicht eine Unwahrheit sey, kann man schon daraus sehen, daß, so bald das neue Ministerium nur an die Stelle des alten gekommen war, in ein paar Wochen sich über 3000 Freywillige einfanden, welche sich in der königlichen Flotte zu dienen erboten. Da nun Spanien aufbrach, so war wieder keine Flotte vorhanden, die sich der vereinigten Flotte von Frankreich und Spanien hätte widersetzen können; ja hier ward der brittischen Flotte zum erstenmale seit der Revolution unter König William III. das Geständniß abgenöthiget: daß sie die Herrschaft des Meeres verloren hätte. So bald die vereinigte Flotte ankam, zog sich die brittische in den Canal von St. George zwischen England und Irland zurück, und die vereinigte feindliche Macht zeigte sich im Triumphe vor Plymouth: hätten sie nur gewußt, von der zuerst verursachten Bestürzung Vortheil zu ziehen, so wäre Plymouth erobert, und die schönen Werfte und Arsenäle gänzlich zerstöhret worden: ein Verlust, der Großbrittannien sogleich zu einem Frieden genöthigt haben würde. Allein selbst das berühmte Hospital zu Greenwich besetzte Sandwich, nicht seiner ursprünglichen Stiftung nach, mit veralteten und verwundeten Matrosen und Seesoldaten, sondern mit Einwohnern von Huntington, die für ihn und seine Freunde den Ritter Georg

Want-

Wantwell, und nachgehends für den Capitain Lord Mulgrave und den Admiral Palliser ihre Stimmen gegeben hatten, um sie zu Parlementsdeputirten zu erwählen. Und ob man denselben gleich gerichtlich überwiesen hatte: daß dieser Eingriff von ihm in die Rechte der braven Seeleute war eigenmächtig und widerrechtlich gemacht worden; so suchte er sich doch dadurch zu helfen, daß er die Sache ins Parlament brachte, wo er durch die erkaufte Majorität endlich freygesprochen ward.

Da endlich die Glieder des Unterhauses anfiengen einzusehen: daß das alte Ministerium blos aus Eigennutz und Habsucht den Krieg mit Amerika angefangen habe und fortsetze; so gaben sie ihre Stimmen gegen diese rasende Entschließung, und nöthigten also das alte Ministerium, alle ihre einträglichen Stellen zu verlassen. Lord Sandwich ist unter diesen, und wird nun von allen Ständen verabscheuet, als einer, der über sein Vaterland unseliges Unglück in Menge gebracht hat. Der neuen Regierung, welche alle Quellen der Finanzen erschöpft, und wenige Schiffe ausgerüstet fand, keine Leute zu hinlänglicher Bemannung der Flotten bekommen konnte; indem Lord Sandwichs Maasregeln viele aus dem brittischen Dienste weggescheucht hat, die jetzt in Spanien, in Frankreich, Amerika, zu Triest und in Rußland Dienste genommen haben, der wird und muß es ungemein schwer fallen, jetzt alle das Uebel, das schon so sehr überhand ge-

nommen hat, wieder gut zu machen; und das völlige Uebergewicht der englischen Marine und den ehemals blühenden Staat wieder herzustellen.

11. Augustus Keppel ist der zweyte Sohn des Lord William Aime, zweyten Grafen von Albemarle, und der Lady Anna Lennox, ersten Tochter des ersten Herzogs von Richmond; und ist 1725 gebohren. Sein Großvater war Arnold von Keppel, ein jüngerer Sohn des Bernhard von Pallant. Herrn von Keppel, der von einer sehr alten adelichen Familie in Geldern abstammte. Dieser Ahnherr unsers Admirals, war dem Könige William III. wegen seiner militairischen Talente und anderweitigen großen Fähigkeiten sehr angenehm, und da er ihm aus Holland nach England folgte, so erhob er ihn zum Grafen von Albemarle. Obgleich hohe Abkunft, wie etwas zum Verdienste eines Mannes beytragen kann, der keinen eigenen Werth besitzt; so ist es doch nichts Geringes, wenn ein Mann sich so aufführt, daß er den großen Verdiensten seiner Vorfahren das seinige darf an die Seite setzen; und das ist völlig der Fall unsers Admirals. In seiner frühen Jugend schon gieng er in den Seedienst, und befand sich am Borde des Centurion, als Lord Anson in der berühmten Unternehmung um die Welt segelte. Hier zeigte er seinen Muth bey der Einnahme von Payta, und hatte das gute Glück, daß eine Kugel, die seinen Huth streifte, ihm selbst keinen Schaden zufügte. Er hatte unter dem

großen

großen Seemanne Anson so viel zugenommen, daß er bald nach seiner Rückkunft zum Capitain eines Kriegsschiffs ernannt ward, ob er gleich noch nicht völlig 20 Jahre alt war. Er führte das Kriegsschiff den Maidstone, und war im Jahre 1746 sehr geschäftig in der Aufbringung und Sinkung verschiedener Fregatten und Kaperschiffe. Man vertraute ihm daher auch im Jahre 1751 schon die Führung eines Geschwaders an, das in die mittelländische See gehen sollte. Während seines Zuges mußte er auf Befehl des Hofes nach Algier segeln, um vom Dey und dem Staate Genugthuung zu fordern, für die vielen an brittischen Schiffen verübten Gewaltthätigkeiten. Hier zeigte sich der junge Keppel als ein wahrer Held, er hielt um eine Audienz beym Dey an, und da er sie erhielt, befahl er dem nach ihm folgenden befehlshabenden Officiere, daß, falls er nicht in einer ihm vorgeschriebenen Zahl von Stunden sollte wiederkommen, er sogleich mit Beschießung der Stadt, aller Festungen und Schiffe den Anfang machen sollte. Als er vor dem Dey erschien, forderte er eine Genugthuung für die vielen Beeinträchtigungen der brittischen Unterthanen von Algierischer Seite. Der Dey wunderte sich, da er den kühnen Jüngling mit so vielem Ernste auf diese Sache dringen hörte, und daß man in ganz Großbrittannien keinen andern Gesandten hätte können ausfündig machen, als einen ohnbärtigen Jüngling. Da Keppel diese beißende Anmerkung des Dey vom Dollmetscher gehört hatte, so antwor-

tete er: „daß wenn der König, sein Herr, gewußt hätte, daß man zu Algier den Bärten ohne Rücksicht auf Verdienste eine so große Hochachtung bezeugte, so würde er einen Ziegenbock zum Ueberbringer seiner Aufträge geschickt haben.“ Diese noch beißendere Antwort brachte den Dey dergestalt in Harnisch, daß er anfieng von der Bogensenne zu reden, um dem zu kühnen Jünglinge seine Tollkühnheit zu verweisen. Er ward aber nicht aus seiner Fassung gebracht, und befahl dem Dollmetscher, zu melden, daß es ihnen ein leichtes wäre, eine solche Grausamkeit an dem Gesandten eines großen Königes zu verüben; allein er hätte schon die nöthigen Befehle gegeben, daß in wenig Stunden die ganze Stadt in einen Steinhaufen sollte verwandelt werden. Wahrer und entschlossener Muth hat das Eigene, daß er selbst von den Barbaren pflegt sich Ehrfurcht zu erwerben, und dies wiederfuhr auch dem jungen Keppel. Man vergaß nicht nur seine dreuste Antwort, sondern man gestand sogleich sein Ansuchen demselben zu, und bezahlte die geraubten Güter und Schiffe: und Keppel konnte nach wenigen Tagen wieder mit seiner Flotte zu seinem Posten zurückkehren.

Im folgenden 1752 Jahre schloß er auch mit den Staaten von Tunis und Tripolis Tractaten; und nachdem er 3 Jahre auf diesem Posten an der mittelländischen See gewesen war, kehrte er wieder nach seinem Vaterlande zurück. Im Jahre 1755

ward

ward er auserseben, den Handel von Virginien zu beschützen, und im folgenden Jahre war er wieder beschäftigt, durch Wegnehmung vieler Prisen dem Handel der Feinde Abbruch zu thun.

Da man im Jahre 1758. eine Unternehmung gegen die Insel Goree auf der Küste von Afrika auszuführen, beschloß; so wählte der grosse und weise Staatsmann Pitt vorzüglich den Commodore Keppel zu derselben. Er langte mit 5. Schiffen und 2 Bombardier-Galioten den 24. December vor dem Orte an, fieng sogleich den Angriff an, und nöthigte den Gouverneur bald zur Uebergabe der Insel. Nachdem er überall an der Küste von Senegal und Cap Verd die siegreiche Brittische Flagge gezeigt, und für die Sicherheit der alten und neuen Brittischen Besitzungen gesorget hatte, segelte er nach Engeland zurück, woselbst er den 25. März 1759. anlangte.

An dem ewig merkwürdigen und unvergeßlichen Tage des 20. Novembers desselben Jahres, der die Seehelden Britanniens reichlich mit unverwelklichen Lorbeeren, unter der Anführung des unsterblichen Hawke umkränzte, war Keppel Capitän des Torbay. Der Admiral trug ihm mit 10 Schiffen auf, dem Feinde den Abzug abzuschneiden. Allein aus edler Delicatesse verbat er es, hier vor älteren Officieren die bey der Flotte waren, dieses ehrenvolle Commando zu übernehmen. Allein Hawke antwortete ihm: ich weis sie werden ihre Pflicht

thun; daher gehen sie nur. Er folgte dem Befehle und da ihm der Theseus, ein feindliches Schiff in den Weg kam, so senkte er es bey der zweiten Lage des seinigen: und trug übrigens viel zu der Vollendung des grossen und herrlichen Sieges bey, der Englands Ruhm auf den höchsten Gipfel gesetzet hat.

Der König, der seinen Muth, Geschäftigkeit und Diensteifer für sein Vaterland sehr wohl kannte, wollte sie auch nicht unbelohnt lassen; und ertheilte daher dem Herrn Keppel das Commando über die Division der Mariues (oder Truppen die an Bord der Kriegsschiffe dienen) die sich sonst zu Plymouth in Friedenszeiten aufhält. Man beschloß bald darauf den Schlüssel der Französischen Nordküste, die Insel und das Schloß Belleisle anzugreifen, und obgleich Herr Keppel, dem man die Ausführung dieser höchst wichtigen Unternehmung aufgetragen, mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, die ihm der Muth des französischen Befehlshabers, die Tapferkeit seiner Truppen, die grosse Stärke der Befestigungswerke, und der Mangel der Lebensmittel, nebst einer sehr gefährlichen Küste entgegenstellten; so gelang es ihm doch endlich alles zu überwinden, und der Gouverneur kapitulirte, um den Ueberrest einer tapfern Besatzung zu retten.

Da die Spanier zuletzt noch mit den Franzosen gemeinschaftliche Sache machten, so schickte Pitt, den Admiral Pocock gegen die Havannah. Alle drey

drey Gebrüdere Keppel hatten an der Unternehmung Theil: Lord Albemarle der Aelteste hatte die Anführung aller Landtruppen; sein Bruder diente als Generalmajor unter ihm und unser Keppel als Commodore, bedeckte mit seiner Division der Flotte die Landung. Der Generalmajor commandirte den Angriff auf das Kastel More das am 30. Julius endlich eingenommen ward: und den 13 August ergab sich die Stadt Havannah; die schönen spanischen Kriegsschiffe, nebst einem grossen Schatze an baarem Gelde, fielen in die Hände der Ueberwinder.

Gleich nach der Uebergabe der Havannah muste er nach Westen zum kreuzen auslaufen; und er war so glücklich, daß ihm 4 französische Fregatten nebst 18 reich beladenen Kauffarteischiffen in die Hände fielen. Nach so vielen grossen seinem Vaterlande geleisteten Diensten belohnte ihn endlich sein König, und ernannte ihn zum Contreadmiral der blauen Flagge. Nach seiner Beförderung setzte er sein Kreuzen fort; und es fielen ihm zu Ende des 1762. Jahres, ferner im Januar und Februar des folgenden, viele reiche Prisen von den Spaniern in die Hände, deren Eroberung ihn zugleich sehr bereicherten.

Unser Admiral diente auch seinem Vaterlande in bürgerlichen Bedienungen. Die Stadt Windsor hatte ihn schon 1754. zu ihrem Bevollmächtigten im Parlamente ernannt, an die Stelle seines Bruders,

ders; der nach dem Tode seines Vaters mit ins Oberhaus berufen wurde. Dieselbe Stadt erwählte den Admiral Keppel zum zweitenmahle zu ihrem Bevollmächtigten im Jahre 1761. und er ward allezeit von ihnen bey jeder neuen Parlamentswahl wieder erwählt; ausser 1780. da man ihm Herrn Montague vorzog; Allein die Grafschaft Surrey eine der reichsten und wichtigsten wählte ihn ins Parlament, und ersetzte ihm dadurch dasjenige reichlich, was niedrige Kabale ihm zu entziehen bemüht gewesen war.

Im Jahre 1765. ward er unter der kurzen Administration des Marquis von Rockingham zu einem der Commissarien der Admiralität ernennt; er verließ die Stelle im Jahre 1766. Der König ernennte ihn hierauf zu einem seiner Kammerjunker (Groom of the Bedchamber.)

Als nun der ausbrechende Krieg mit Frankreich einen erfahrnen und tapferen Seemann zur Führung der Flotte erforderte, so wählte der König ohne Lord Sandwich zu Rathe zu ziehen, den Admiral Keppel, welcher sich bey der Parthey der Opposition, durch seine Mäßigung und den allgemein gütigen Character besonders hervorthat. Sandwich konnte das nicht hintertreiben; allein er schlug den Ritter Palliser vor, unter Keppeln zu commandiren. Keppel, der Palliſers Tapferkeit und gute Kenntnisse in Führung einer Flotte kannte, versahe

sich

sich bey dieser Ernennung gar keiner Argliſt, und ließ es geſchehen, ob ihn gleich seine Freunde sehr dagegen warneten. Da nun nach dem ersten Angriff Palliſer weder Signale noch Befehle befolgte, um den Feind zum zweitenmahle anzugreifen, rieth Admiral Campbell seinem Freunde Keppel, den Palliſer in Verhaft zu nehmen und einem andern sogleich den Angriff und die Befehlshaberſtelle zu übertragen. Diesmal aber siegte die Gutmüthigkeit Keppels über die Pünktlichkeit im Dienſte, und über sein eigenes Intereſſe. Er ward nach einigen Monaten von dieſem boshaften Anhänger des Lord Sandwich verklagt, aber wie oben gemeldet worden, mit Ehren freygeſprochen. Die beyden Häuſer des Parlaments und ſelbſt der König wünſchten dem Admiral Keppel Glück; ganz London ward ihm zu Ehren illuminiret, und er ward von vielen Städten Engelands mit dem Bürgerrechte beehret. Allein die Gegenparthey konnte bey aller ihrer Wuth und ihren giftigſten Angriffen den großmüthigen Mann nie aus ſeiner Faſſung bringen, nie zu der That verleiten, ſeines Feindes und Anklägers Verkläger, oder auch nur ein Zeuge gegen ihn zu werden. Er blieb groß in ſeinem ganzen Betragen und gnügte ſich daran, in den Augen ſeines Vaterlandes unſchuldig erfunden zu werden.

Da Sandwich und ſeine Anhänger das Miniſterium verlieſſen, fand man keinen würdiger, dieſe wichtige Stelle zu verwalten als Admiral Keppel. Der König ernannte

nannte ihn auch zu einem Viscount und Peer des Brittischen Senats. Da Herr Fox seine Stelle niederlegte, wolte er auch sein Amt verlassen; allein der König hat ihn doch noch bewogen die Stelle länger zu verwalten.

Er ist nie verheyrathet gewesen, hat aber ausser der Ehe eine Tochter erzeuget, die einmal eine sehr reiche Parthie werden wird, da Lord Keppel nun noch ganz kürzlich von seinem Bruder dem General Keppel ein groſses Vermögen geerbet hat.

Er wird von der ganzen Flotte geliebt und geehrt. Man sieht ihn als den allgemeinen Vater des Seemanns an, und es sind ihm zu Liebe über 3000 Freywillige als Matrosen in den Dienst gegangen. Und die Ausrüstung der Schiffe ist auch von ihm schon mit einer Betriebsamkeit beschleuniget worden, die man unter der vorigen Administration nicht kannte; die Mißbräuche und Unterschleife sind abgeschafft, und alle Anstalten geben die gegründete Hofnung, daß das Brittische Seewesen unter der Verwaltung dieses erfahrnen, tapfern und gutmüthigen grossen Seemannes, sein Haupt wieder erheben, und in Stand kommen werde, die vereinigte Macht Spaniens, Frankreichs und der Holländer nicht zu fürchten.

Sehen sie, Bester, das ist nun wieder ein langer Brief. — Den Augenblick ist ein grosses Unglück dem Schiffe Royal George widerfahren: es ist zu

Spithead

Spithead mit 900 Mann und 250 Weibern, davon nur etliche 300 gerettet worden, und ſelbſt mit ſeinem groſſen Admirale Kempenfeldt geſunken. Nachläßigkeit, da man auf einer Seite des Schiffes die Lucken offen ließ, war Schuld an dem Unglücke. Der gerettete Capitän iſt von Sinnen. Die Beſtürzung iſt unbeſchreiblich; und was alle verdrießt, ſo wird der Verluſt dieſes Schiffes das Auslaufen der Flotte zur Rettung von Gibraltar wieder ausſetzen. Leben Sie indeſſen wohl. Ich bin ganz der ihrige

Teutelieb.

II.

Etwas zur geiſtlichen Statiſtik in Lief- und Ehſtland.

Die „Bemerkungen über die Religions- und Kirchenverfaſſung in Lief- und Ehſtland,“ welche als ein Schreiben von einem Hofmeiſter in Liefland, zu Leipzig bey Hilſcher 1782. herausgekommen ſind, nahm ich mit groſſer Erwartung in die Hand; ſahe aber gleich, daß der Verfaſſer viel zu früh als Schriftſteller aufgetreten iſt: Liefland kennt er zu wenig, und Ehſtland gar nicht. Was er vom letztern Herzogthum meldet, beträgt

kaum

kaum 2. Octavſeiten, und iſt überdieß faſt durchaus unrichtig. Da ich ſeine Arbeit nicht im Recenſententon durchzugehen willens bin, ſo überſchlage ich alle eingemiſchte ſchiefe Urtheile und Nachläßigkeiten: blos einige Unrichtigkeiten werde ich verbeſſern, auch hin und wieder das mangelhafte ergänzen, weil mich mein ehemaliger Aufenthalt in beyden Herzogthümern, und mein noch fortdaurender Briefwechſel mit daſigen Gelehrten, hierzu in den Stand ſetzen. Meine Anmerkungen kann man als Beyträge zu der neueſten Liefländiſchen Kirchengeſchichte, oder zu des Paſtors Hupel topographiſchen Nachrichten von Lief- und Ehſtland, anſehen; als welches Werk ich zwar hierbey genutzet, aber nicht über jeden vorkommenden Gegenſtand hinlängliche Anzeigen darin gefunden habe.

Den Rigiſchen Generalſuperintendenten nennt der Verfaſſer der angeführten Bemerkungen S. 18. das Haupt der Landgeiſtlichkeit; und ſagt dabey: „er darf nur an den Staatsfeſten — predigen. Der „jetzige Generalſuperintendent Lenz aber predigt „auch zu andern Zeiten, weil er das Predigen liebt. „Allein ſeine Predigten ſtehen nicht im Beyfall. Die „Ausführung iſt gedehnt, der Ausdruck herrnhütiſch.“ Hier iſt etwas zu erinnern. Er iſt nicht blos das Haupt, oder eigentlicher der Vorgeſetzte, der liefländiſchen Landgeiſtlichkeit; ſondern auch aller Stadtprediger in Pernau, Dorpat, Wenden, u. ſ. w. ingleichen deren ſo an der Jakobskirche in

Riga

Riga stehen. Nur mit den übrigen Rigischen Stadtpredigern hat er nichts zu thun, als welche ihren eigenen Oberpastor, und ein eignes Stadtconsistorium haben; unter welchem auch die im Rigischen Patrimonialgebiet befindlichen Landprediger stehen. Daher man nicht einmal sagen kann, daß die ganze Landgeistlichkeit den Rigischen Generalsuperintendenten als ihren Vorgesetzten ansehe. Eben so macht die Provinz Oesel, welche einige zu Liefland rechnen, eine Ausnahme: die dasigen Pastoren haben ihren eigenen Superintendenten, und ihr Provinzialconsistorium. — Der Ausdruck, daß der Generalsuperintendent nur an Staats- oder wie man dort spricht, an Kronsfesten predigen darf, ist zweydeutig. Er ist verbunden, an solchen Festen zu predigen; doch steht es ihm auch an andern Kirchtagen frey. Des jetzigen seine Predigten fanden vormahls, da er noch Witz hatte, Beyfall; jetzt ist der Mann alt und schwach, an gehöriger Gelehrsamkeit und Klugheit hat es ihm allezeit gemangelt; daher hat er schon öfters Fehltritte begangen, weil er ohne bessern Rath zu suchen, blos seinen Leidenschaften folgt. Von seiner Geistesschwäche zeugt die in den Bemerkungen S. 20. angeführte Stelle, welche ich nicht abschreiben mag, obgleich sie unter die schwächsten Beweise gehört, die jemals für die genugthuende Versöhnung sind vorgebracht worden, und die der Religion vielleicht mehrern Nachtheil zuziehen, als der laute Spott eines Freygeistes. Nur eins will ich erwähnen: vor einiger Zeit hat der Mann ver-

langt, daß ihm jeder Prediger die Anzahl aller seiner rechtglaubenden und gottselig lebenden Zuhörer, jährlich melden soll. Man vergesse dabey nicht, daß die Kirchspiele 4 bis 6 auch wohl mehr Meilen im Durchschnitte begreifen; und daß folglich der Prediger seiner Zuhörer Handlungen gar nicht beobachten kann. Nach einer erhaltenen Nachricht, sollen über diese Foderung alle Liefländer laut gelacht, rechtschaffene Prediger aber, deren es dort viele giebt, sich vorgenommen haben, ihm gar nicht zu antworten, welches sie auch thaten, da er das (in den Bemerk. S. 19. angeführte) Ermahnungsschreiben an sie, bey Antritt seines Amtes, drucken ließ, welches ihm keine Ehre macht.

Von den liefländischen Landpfarrern, oder wie man dort spricht, Pastoraten, heißt es S. 23. u. f. „Die Pfarrer sind theils unter dem Patronat der „Krone, theils adeliche, theils beides, wenn die „Krone und der Adel Güter im Kirchspiel hat. Die „Landprediger bekommen kein Gehalt an Geld. Von „einem und dem andern ist mir gesagt, daß sie ein „Geldvermächtniß genössen; sondern sie haben theils „Aecker die sie bearbeiten lassen, theils erhalten „sie von den adelichen Höfen und den Bauergesinden, festgesetzte jährliche Abgaben des Getreides, und diese Produkte verkaufen sie in die Städte. Die übrigen Amtsgefälle die in Geld entrichtet „werden, sind sehr gering. Sie sind ehemals gröss„ser gewesen: aber vor einigen Jahren hat das Ge„neral-

„neralgouvernement und der Adel, weil man geglaubt, „daß die Prediger zu viel genossen, auch wohl will„kührlich handelten, sie zu einer gewissen Münze „bestimmt.“ Diese Anzeige bedarf einer grossen Berichtigung. Der angegebene dreyfache Unterschied der Pfarren, hält nicht Stich. In Liefland giebt es theils publike (die man in Ehstland gar nicht kennt,) theils private Pastorate. Bey jenen hat die Krone das Kirchenpatronat, in deren Namen das Generalgouvernement wählt und die Vocation ertheilt, nachdem die im Kirchspiel liegenden Höfe 2- oder nach einer neuerlichst gegebenen Verordnung, 3 Subjecte dazu vorgeschlagen haben. Bey privaten Pastoraten wählen und berufen die eingepfarrten Höfe, wobey sich grosse Verschiedenheit äussert: bald beruft der Besitzer des Guts, auf welchem das Patronat haftet, ganz allein; bald hat er bey der Wahl blos zwo, aber jeder andre Hof nur eine Stimme; bald wird die Vocation nur von jenem und den Compatronen ertheilt, u. s. w. worüber man in Hupels Nordischen Miscellaneen 2. St. Nachrichten findet. Zu den Privatpastoraten gehören auch die Patrimonialpfarren, wo ein Stadtrath wegen seiner im Lande liegenden Güter, bey einer Landpfarre das Patronat ausübt. Eigentlich kann man kein Pastorat adelich nennen: Der Besitzer mag von adelicher oder unadelicher Geburt seyn, er übt das Kirchenpatronat aus, wenn es auf seinem Gut haftet; daher ist der Ausdruck Privatpastorat, schicklicher. Kirchspiele, wo die Krone

und der Adel Güter hat, geben keine neue oder vermischte Art des Patronats: haftet es auf dem Kronsgut, so ist die Pfarre publik; haftet es auf einem privaten Gut, so ist sie privat; der Besitzer beruft, und das Kronsgut oder dessen Besitzer genießt blos mit den übrigen Eingepfarrten ein gleiches Wahlrecht, bey welchem immer die Mehrheit der Stimmen den Ausschlag giebt. — Daß die Landprediger kein Geldgehalt bekommen, gilt keinesweges von allen Kirchspielen: alle Landprediger, welche vom Rigischen Stadtrath berufen werden, bekommen jährlich 100, einer von ihnen gar 200 Thaler Alberts. Auch mitten im Land erheben einige, von den Höfen eine bestimmte Abgabe an Geld, die sich theils auf alle Vereinbarungen, theils auf Vermächtnisse gründet. — Viele Landpastorate haben nicht nur Aecker, sondern auch eigene Bauern, welche dem Prediger, wie auf allen dasigen Höfen, Arbeit leisten, und allerley Producte bezahlen müssen. Solche Prediger haben in ihrem Pastoratsgebiete eben die Macht und das Ansehn, als der Edelmann in dem seinigen. Wo keine Pastoratsbauern sind, da müssen die Höfe dem Prediger zur Bestreitung seines Feldbaues, Arbeiter und Gesinde liefern. Es ist aber eben nicht nothwendig, daß sie ihr Getreide in die entlegenen Städte verführen: gemeiniglich finden sich mitten im Lande Abnehmer genug, zumal bey dem sehr hoch getriebenen Brandweinsbrand. — Die Amtsgefälle die in Geld entrichtet werden, oder die sogenannten Accidenzien, sind an sich gar nicht

gering,

gering, selbst nach ihrer neuerlichen Schmälerung noch immer so groß als in unsern deutschen Provinzen. In Ehstland, wo sie ungeschmälert blieben, sind sie sehr ansehnlich: daselbst erhebt z. B. der Pastor für das Begräbniß eines armen Bauerwirths aus der niedrigsten Klasse der Sclaven, wobey weder Predigt noch Rede gehalten wird, ungefähr 80 Kopeck, welches weit über einen Gulden beträgt; und eine Trauung bringt ihm bey genauer Berechnung über 1 Rubel ein. In Liefland wurden sie vor einigen Jahren heruntergesetzt; nicht durch das Generalgouvernement und den Adel, sondern durch das Generalgouvernement allein. Der Adel hat dabey gar keine Stimme; obgleich einige Edelleute vielleicht die Veranlassung dazu mögen gegeben haben. Wenigstens schienen einige sich darüber zu freuen, und bedachten nicht, daß wenn die Rechte des einen Standes willkührlich geschmälert werden, die Reihe auch wohl den andern treffen kann. Gut denkende Edelleute bewilligten aus ihren eignen Mitteln den Predigern eine Schadloshaltung: denn diese hatten weder willkührlich gehandelt, noch die Accidenzien selbst bestimmt. Bey allen Kirchenvisitationen waren sie im Beyseyn der ganzen Gemeine öffentlich angezeigt und verschrieben worden, von langer Zeit her gewöhnlich; und jedem Prediger war in seiner Vocation versprochen worden, daß er alles geniessen solte, was seine Amtsvorfahren genossen hatten. Das Oberconsistorium, anstatt die Prediger zu vertreten, willigte in die Herunterseßung. Einige wandten

sich nach Petersburg an das Reichsjustizcollegium; und fanden anfangs Schutz; da aber das Generalgouvernement die Herunterſetzung für eine von ihm abhangende Policeyſache erklärte, blieb es bey der getroffenen neuen Einrichtung, durch welche die Prediger viel verloren, indem ſie z. B. für ein Begräbniß anſtatt der vormaligen 80, nun nur 25 Kopeck erhalten. In Ehſtland, wo die Prediger groſſen Schutz finden, würde es ſchwer halten, dergleichen Neuerungen einzuführen.

Von den Schulen heißt es S. 26. ſonderlich in Hinſicht auf der Prediger Kinder: „Es ſind auch „im Lande auſſer Dorpat keine Städte mit dergleichen Schulen, worin die Söhne zum Studiren „gebracht werden könnten, daher die meiſten Soldaten werden". Dieß iſt ein Irrthum: es giebt dort Schulen genug, in Riga gar zwo, eben ſo viel in Reval; an jedem Orte wäre ſchon eine genug, da die obern Claſſen gemeiniglich wenig Schüler haben. Man mag aber noch ſo viel Schulen anlegen, es werden doch nur immer wenige ſtudieren, weil alle daſigen Schulen gar zu groſſe Koſten verurſachen, ſonderlich wenn ein junger Menſch ſich nicht ſoll ganz überlaſſen ſeyn. Nur die Revaliſche Ritterſchaft hat für arme adeliche Kinder thätig geſorgt. Aber dieſe begeben ſich aus Mangel an Vermögen, gemeiniglich frühzeitig in Kriegsdienſt; welcher auch für die Prediger-Söhne viel Reiz hat, weil ſie ohne viel lernen zu dürfen, die gewiſſe Hof-

nung

nung haben in rußischen Diensten bald Officiere zu werden; doch legen sich auch einige auf den Handel, oder auf die Landwirthschaft: nur wohlhabende studieren.

Von Reval heißt es S. 34. 35. unter andern: „Die Landschaft hat die Domkirche mit 2 Geistlichen, und eine Ritteracademie. — Das Haupt „der Landgeistlichkeit heißt Oberpastor, und wird „von der Ritterschaft gewählt. Der jetzige ist Herr „Weigand. — — Eine nützliche Einrichtung, „welche das Studieren der Landprediger sehr aufmuntern und erhalten muß, ist diese: daß sie alle Jahre „zu einer Synode in Reval zusammen kommen. — „Die Landpfarren kommen mit den Liefländischen „überein, nur haben die Kirchspiele eine eingeschränkte Grösse. Es sind die Prediger nicht mit „so vielen aufgelegten Arbeiten beladen.“ Das letzte ist richtig; alles vorhergehende wimmelt von Unrichtigkeiten. In Reval oder in Ehstland weiß man von keiner Landschaft, sondern blos von einer Ritterschaft: in Liefland findet man beide. — Die Ritteracademie hat noch kein Auge gesehen, nur eine Ritter- oder eigentlich eine Ritterschafts-Schule ist in Reval, welche ihren Namen daher hat, weil die dasige Ritterschaft durch allgemeine Bewilligung und Beyträge, die ehemalige kleine Domschule sehr verbessert, mit mehreren Lehrern besetzt, und durch einen Freytisch für arme adeliche Kinder nutzbarer gemacht hat. — Der Oberpastor ist blos erster Prediger an der Domkirche, aber keinesweges Haupt der Landgeistlichkeit; wegen seines beständigen Aufent-

halts in der Stadt, wird er gemeiniglich zum Assessor des Provinzialconsistoriums erwählt; und nur in so fern gehört er mit zu den Vorgesetzten der Landgeistlichkeit; nicht aber als Oberpastor. Vormals hat man ihm zuweilen die Prüfung der Candidaten und dergleichen Geschäfte aufgetragen; das Consistorium hat aber neuerlich gezeigt, daß es auch ein anders von seinen Mitgliedern hierzu bevollmächtigen kann. Dieses Provincialconsistorium ist das Haupt der Landgeistlichkeit; es besteht aus lauter geistlichen Mitgliedern, nur der Praeses wird aus der Ritterschaft genommen, und ist einer von den Landräthen: oft hört man ihn Landrath-Bischof, nennen. Vormals hatte Ehstland seinen eigenen Bischoff; aber im Jahr 1710. vereinigten sich Ritterschaft und Landgeistlichkeit, und beschlossen ferner keinen Bischoff zu begehren: so ist die Stelle von der Zeit an eingegangen und abgeschaft. — Der jährliche Synodus in Reval könnte Nutzen stiften; nach seiner jetzigen Einrichtung leistet er das nicht was von ihm gerühmt wird. Die Ehstländischen Landpfarren sind eben so weitläuftig und begreifen eben so viel, einige noch mehrere Meilen im Durchschnitt, als die Liefländischen.

Sonderbar ist es wohl, daß der Verfasser S. 36. seine Landsleute warnt, sie möchten nicht ohne Ursach oder gar auf gerathewohl aus Deutschland nach Liefland kommen. Freylich müssen unwissende zuweilen lange nach einer Hofmeisterstelle dort suchen: Aber Männer von guten Kenntnissen und feiner Le-

bensart, werden in Liefland sehr geachtet, erhalten bald einträgliche Hofmeisterstellen; auch Aemter, sonderlich wenn sie sich auf die Gottesgelahrheit gelegt haben. Die meisten Lief- und Ehstländischen Pastorate tragen jährlich 4 bis 600, einige auch wohl über 1000 Rubel ein. Und welcher Unterschied zwischen einem dasigen Pastor, und einem gewöhnlichen deutschen Dorfpfarrer! man sehe auf ihr Ansehn, ihre Macht, Lebensart, Gesellschaften; oder auf ihren Aufzug: Viele sieht man in einer mit 4 Pferden bespannten Kutsche einherfahren; die Landesart bringt es so mit sich, weil der Adel gemeiniglich mit sechs Pferden fährt. Auch die Advocaten haben, wenn sie nur arbeiten wollen, ihr reichliches Auskommen; viele werden bald reich, und leben auf einen grössern Fuß, als mancher fürstliche Geheimerath. Nur Dummköpfe kommen in keinem Land, also auch dort, nicht weit. — Was der Verfasser von Petersburg, welche Stadt er gar nicht zu kennen scheint, S. 37. wider alle Wahrheit vorbringt, will ich so wie andre kleine Unrichtigkeiten überschlagen, und nur noch einige Anmerkungen beyfügen, zu welchen mir der Verfasser Anlaß giebt.

Der vorgeblich grosse Rang des Rigischen Generalsuperintendenten wird S. 19. mit Recht in Zweifel gezogen. Inzwischen ist es immer eine ganz ansehnliche Stelle: 8 Pröbste, und über 90 Pastoren stehen unter ihm; er hat die Aufsicht über die Kronsschule; und im Oberconsistorium ist er geistlicher Präses, daher er zwar unter dem Director, aber über allen

Assessoren, deren 2 aus dem Adel genommen werden, seinen Sitz hat, und nebst dem Director alle Ausfertigungen unterschreibt. Die Prediger nennen ihn gemeiniglich Magnificenz, und hochwürdig; eigentlich gehört ihm nur der Titel hochehrwürdiger; der Adel nennt ihn nie anders als Generalsuperintendent.

Der Verfasser gedenkt hin und wieder der Pröbste: billig hätte er auch etwas von ihrer Wahl u. d. gl. sagen sollen. In Ehstland wählt und beruft das Provinzialconsistorium jeden Probst, nachdem vorher die Sprengels-Prediger vermöge der Kirchengesetze, ihre Stimmen und Vorschläge dazu eingesandt haben. Da die Wahl allezeit auf einen der ältesten fällt, so ist sie dort eine Belohnung der Amtstreue. Zwar haben die dasigen Pröbste keine besondere Besoldung, aber mehr Ansehn: sie sind gemeiniglich Beysitzer im Provinzialconsistorium oder im Oberappellationsgericht, und ertheilen in ihren Sprengeln den Kandidaten die Erlaubniß zu predigen. — Ganz anders verhält sich die Sache in Liefland, wo das Generalgouvernement die Pröbste erwählt und beruft, auch jedem jährlich 40 Thaler oder Rubel Besoldung auszahlen läßt. Aber hier sind sie blosse Ausrichter der ihnen zugefertigten Aufträge. Der Generalsuperintendent hat den Predigern das ihnen zustehende Recht des Vorschlags nach und nach entrissen, und dasselbe sich zugeeignet. Weil nun Anverwandtschaft, Freundschaft, blinde Zuneigung und Leidenschaft, zuweilen seinen Vorschlag

so

so leiten, daß ältere würdige Männer übergangen, hingegen jüngere ohne alle Verdienste, vorgeschlagen und erwählt werden; so ist die Wahl weder Beweiß noch Belohnung der Amtstreue und der Verdienste. Auch darf kein Probst einem Kandidaten die Erlaubniß zu predigen ertheilen; dieß thut der Generalsuperintendent im ganzen Herzogthum allein; und der jetzige hat sich vom Oberconsistorium gar die Einwilligung erbeten, daß er die Kandidaten mit einer Taxe belegen, und von jedem für die ertheilte Erlaubniß zu predigen etliche Thaler einkaßiren darf. Dieß, und noch mehr die kostbare Reise nach Riga (die zuweilen 40 Meilen beträgt,) nebst dem 2 bis 3 wöchentlichen Aufenthalt an diesem theuren Ort, während der Beprüfung und der verlangten Predigten, wobey leicht 80 bis 100 Thaler aufgehen, veranlaßt; daß viele sich gar nicht um die Erlaubniß zu predigen bewerben, sondern wieder nach ihrem Vaterland zurückgehen, oder sich nach Ehstland ziehen *. Uebriges muß man sich die Pröbste nicht etwa als wichtige Männer vorstellen: sie sind Landprediger wie alle übrige; und kein Pastor, der seinen Werth fühlt, wird von ihnen Vermahnungen oder gar Verweise annehmen. Viel Prediger übersehen ihre Pröbste weit, weil bey der Wahl niemals die Geschicklichkeit in Betracht kommt.

Der

* Vormals wurde in entfernten Kreisen den Pröbsten die Beprüfung der Candidaten aufgetragen. Dieß ist, wie man mir von dorther meldet, neuerlich abgeschaft worden.

Der abgeschaften Festtage wird S. 33. gedacht. Man muß aber dabey wissen, daß schon vor mehrern Jahren das Reichsjustiz-Collegium in Petersburg, diese Abschaffung anbefohlen hatte, welches man in Ehstland gleich vollzog, aber nicht in Liefland. Endlich willigte auch in diesem Herzogthum das Generalgouvernement in die Abschaffung, weil der dasige Adel darum bat. — Der arme Bauer gewinnt wohl nichts dadurch: Aus Aberglauben arbeitet er für sich an solchen Tagen nicht; nur ein habgieriger Guthsherr findet nun Gelegenheit, desto mehrere Frohndienste von ihm zu fodern; worüber ich vielleicht künftig einmal meine Gedanken und Bemerkungen mittheile.

Ueber die Privatcommunion in den Sacristeien der Rigischen Stadtkirchen, bringt der Verfasser S. 10. und ferner einige Gedanken vor. Wußte er denn nicht, daß fast der ganze Adel und andre auf dem Land wohnende Standespersonen in Liefland und Ehstland, blos in ihren Häusern communiciren? Er spricht auch selbst von den beschwerlichen Krankenbesuchen, da der Pastor etliche Meilen weit fahren muß, um einem Kranken blos das Abendmal zu reichen; denn um Vermahnung und Trost ist dem dasigen gemeinen Mann, auch wohl dem vornehmern Pöbel, wenig zu thun. Er wünscht das Abendmal, gemeiniglich in der Hoffnung, daß sich nun die Krankheit entscheiden müsse; oder daß er dann seiner Seligkeit gewiß seyn könne. Wäre der Privatgenuß

nuß

nuß keine Communion, so müßte man billig die äußerst beschwerlichen Krankenbesuche dort abschaffen, die jetzt sehr häufig vorfallen sollen, indem den Liefländischen Predigern verboten ist, etwas dafür anzunehmen. Durch eine allgemeine Abschaffung der Communion auf dem Krankenbette, auch in andern Ländern, würde vielleicht mehr Tugend bewirkt werden: wenigstens hätte alsdenn des Sorglosen täuschende Hoffnung ihre Nahrung verloren.

III.

Portrait des Generals Washington.

Ich habe Washington gesehen, diesen Helden, die Seele und Stütze einer der größten Staatsveränderungen, die sich jemals eräuget haben. — — — Ich habe ihn mit derjenigen Aufmerksamkeit betrachtet, welche der Anblick großer Männer stets erregt. Man glaubt, wie es mir vorkommt, in ihren Zügen Spuren desjenigen Geistes zu finden, der sie von ihres Gleichen unterscheidet, und über sie erhebt. Washington ist mehr, als irgend ein anderer, dazu gemacht, diese Meynung zu unterhalten. Er ist groß, hat ein edles Ansehen, und einen schönen Wuchs; eine offene, sanfte und ruhige Gesichtsbildung; in seinem Aeußerlichen ist er natürlich und

bescheis-

bescheiden, und macht auf Franzosen und Amerikaner, ja auf seine Feinde selbst, einen rührenden Eindruck. An der Spitze einer Nation, bey welcher jede einzelne Person an der höchsten Gewalt Theil nimmt, wo die Zwangsgesetze noch fast gar keine Macht haben, der Partheygeist und das Privatinteresse, die auf das klügste genommenen Maaßregeln schwächen, aufhalten und vereiteln, hat Washington Truppen, die sich der strengsten Subordination unterwerfen, zu ziehen, sie auf sein Lob eifersüchtig zu machen, ihnen sogar Furcht vor seinem Stillschweigen einzuflößen, und ihr Vertrauen selbst nach Niederlagen zu verlängern gewußt. Er hat sich den glänzendsten Ruhm erworben; hat die unumschränkteste Gewalt erlangt, ohne den Neid zu reizen, und ohne Verdacht zu erregen. Er zeigte, daß er stets über das Glück erhaben sey; im Unglücke wußte er unbekannte Mittel ausfindig zu machen, und als wenn seine Seelenkräfte mit den Schwierigkeiten zunähmen, fand er alsdenn die meisten Hülfsquellen, wenn er keine mehr zu haben schien. Den Feinden versetzte er nie gefährlichere Streiche, als wenn sie ihn überwunden hatten. Er wußte den Enthusiasmus des Volks, welches dessen am wenigsten fähig ist, zu erregen; er wußte sich Ehrfurcht und Unterwürfigkeit von denen zu erwerben, deren Interesse es am meisten erforderte, ihm dieselbe zu versagen, und seine Absichten durch geheime Wege, die selbst denenjenigen entwischen, welche die Werkzeuge dazu sind, zum glücklichen Ende

zu

zu bringen. Er ist unerschrocken in Gefahren, und sucht sie nur alsdann, wenn das Wohl des Vaterlandes es erfordert. Er sucht sich in die Zeit zu schicken, und lieber vertheidigungsweise zu verfahren, weil er alles von der Zeit erwarten muß, und das Genie seiner Nation kennt. Er für seine Person ist haushälterisch und mäßig, aber verschwenderisch für die öffentliche Sache, und hat, wie Peter der Große durch Niederlagen seine Truppen zum Siege geführet; wie Fabius hat er bey wenigern Hülfsquellen und bey mehrern Hindernissen, so zu reden, ohne zu fechten, gesieget, und sein Vaterland gerettet. Eine solche Vorstellung macht man sich von diesem großen Manne, wenn man ihn sieht, wenn man die Begebenheiten untersucht, an welchen er Theil genommen hat, und diejenigen höret, welche ihm die nächsten sind. In allen Ländern der neu entstandenen Republik sieht man ihn als einen Gott an. Greise, Weiber und Kinder eilen ihm mit gleicher Zudringlichkeit entgegen, und wünschen sich Glück, wenn sie ihn gesehen haben. Man folgt ihm in den Städten mit angezündeten Fackeln. Man feyert seine Ankunft durch öffentliche Erleuchtungen. Der Amerikaner, dies kalte Volk, das selbst mitten in der Unruhe keinem andern Triebe folgte, als der Führung der methodischen Vernunft, ward beseelt, ward angefeuert, und die ersten Gesänge, welche die Empfindung ihm eingab, verbreiteten Washingtons Lob.

IV.

Nachrichten von dem privilegio Caesareo de non appellando in Mecklenburg, und dessen jetzigen Lage.

Es ist aus öffentlichen Nachrichten hinlänglich bekannt, was maßen in dem Teschenschen Friedensschluß dem Herzoglichen Hause Mecklenburg daß Privilegium de non appellando zugesichert, und wie selbiges denen vielen Behülfen der Mecklenburgischen Ritterschaft und der Stadt Rostock ohnerachtet von Römisch-Kayserlicher Majestät ertheilet worden.

Ob man nun gleich sicher vermuthen mögen, besagte Ritterschaft und die Stadt Rostock würde bey dieser höchsten Ertheilung sich beruhigen; so hat selbige dennoch noch einen Rechtsgang gewaget, und zwar die restitutionem in integrum als ein Beneficium juris beym Reichshofrath in Wien dagegen ergriffen. Sichern Nachrichten zu Folge ist es aber auch in dieser Instanz bey dem einmaligen allerhöchsten Erkenntnisse hochbesagten Privilegii geblieben, und das Votum darüber an allerhöchste kayserliche Majestät abgestattet; von welcher Behörde

die

die Ausfertigung noch nicht erkannt worden; inzwischen allen rechtlichen Gründen nach gewiß geschehen wird. Bey dieser Lage hat die bemeldete Ritterschaft und die Stadt Rostock es gerecht gefunden, den beyden Regierhäusern in Mecklenburg wegen dieser Sache gewisse Vergleichsvorschläge unterwürfigst zu eröfnen.

Es ist auch vor kurzem dieserhalb eine Conferenz mit beyden Höfen zu Schwerin gewesen, wozu vom Strelitzschen Hofe der Herr geheime Rath von Gamm, Ritter des Dannebrogsordens, committirt war. Allein diese Conferenz ist wiederum von keinem Erfolg gewesen; weil die hohen Höfe es für ungleich und unter ihrer Würde angesehen haben, daß dieselben wegen eines ihnen feyerlichst zugestandenen Vorzugsrechts sich mit ihren Landständen in einen Vergleich einlassen sollten. Der Landeswohlfahrt wäre es äußerst zu wünschen, daß diese heilsame Gesetz-Einrichtung in Mecklenburg endlich gedeihlichen Platz griffe, damit die Processe, als ein wahres Staatsübel, nicht verewiget würden.

Es ist ohnehin die Proceßsucht in den Mecklenburgischen Landen im höchsten Grade, und wegen Verweitläuftigung der Processe werden die klagenden und streitenden Partheyen ein Opfer der Advocaten, und gerathen größtentheils in den äußersten Verfall. Ein Auswärtiger wird kaum glauben, ob es gleich der Wahrheit gemäß ist, daß eine solche

große Anzahl von Sachwaltern und Advocaten in den Mecklenburgischen Landen sich befindet. — Es sind im Mecklenburgisch-Schwerinischen 3 Landesgerichte: nämlich das Hof- und Landgericht zu Güstrow, die Justizcanzley zu Schwerin, und die Justizcanzley zu Rostock. Bey der Lehnscanzley, woselbst Lehnssachen rechtlich privative betrieben werden, geschieht keine besondere Annahme von Procuratoren und Advocaten. Nach dem jetzigen Schwerinischen Staatscalender findet sich nun eine Anzahl von Procuratoren und Advocaten beym Hof- und Landgericht von 50 Personen, die namentlich benannt sind; bey der Justizcanzley zu Schwerin die Anzahl von 48 Personen, bey der Justizcanzley zu Rostock die Anzahl von 35 Personen, mithin das Total von 133 Personen im Mecklenburg-Schwerinischen.

In Mecklenburg-Strelitz ist das eine Justizcollegium, nämlich die Justizcanzley, zu Neustrelitz; die Lehnscanzley besorget lediglich Lehnssachen. Bey ersterem Justizcollegio finden sich nach dem Staatscalender namentlich 30 Advocaten. Welche ungeheure Menge Sachwalter in einem Lande von 7 Meilen lang und 3 Meilen breit; nimmt man nun die ganze Summe der Sachwalter zusammen, so beträgt selbige 163 Personen, in einem Lande, welches höchstens 24 Meilen lang und 18 Meilen breit ist. Natürlicher Weise muß man über diese Anzahl, welche nach der Größe des Landes alle Proportion übersteigt,

steigt, erstaunen, und das Mark des Landes wird leider durch Processe verzehrt, wodurch die Advocaten bereichert werden, wie die tägliche Erfahrung ergiebet, zumalen man gesehen, daß Candidaten ins Land gekommen, die kaum Hemde und Rock auf dem Leibe gehabt, und nach Verlauf von 20 Jahren ein Vermögen von 20 bis 30000 Rthlr. erworben haben.

Man hat höchster Orten selbst die Schädlichkeit des römischen Rechts eingesehen, welches mehr im Gange ist, als einzelne positive Landesgesetze, die vielen Sachwaltern im Anfange unbekannt sind; und dieserhalb ist im landesgrundgesetzlichen Erbvergleiche vom Jahre 1755 festgesetzet: daß ein eigenes Mecklenburgisches Landrecht verfertiget und publiciret werden sollte. Der 347. §. des eben gedachten Erbvergleichs lautet folgendermaßen:

„Nachdem unserer Ritterschaft und Landschaft „von unsern in Gott ruhenden Vorfahren an der Regierung langst versprochen worden, ein eigenes „Mecklenburgisches Landrecht in Druck gehen zu lassen; so wiederholen wir solche Versprechung hiemit in Gnaden dahin, daß ein solches Landrecht „binnen den nächsten zweyen Jahren, mit Zuziehung Ritter- und Landschaft, zusammengebracht „und publiciret werden, mithin unsere Verordnung „an unsere gesamte Landesgerichte ergehen soll, darnach durchaus zu sprechen. "

Allein so heilsam, so feyerlich diese Versicherung geschehen, so ist selbige dennoch bis jetzo zum Schaden des gesamten Landes nicht in Erfüllung gegangen; sondern es ist beym alten geblieben, wovon man aber nicht den hohen Höfen die Schuld beymessen muß, indem leider andere bekannte Hindernisse, die so oft zweckdienlichen Verfassungen in den Weg treten, auch hier Platz genommen haben.

Mecklenburg ist eine der schönsten Provinzen Deutschlands in Rücksicht der innerlichen Güte und Lage. Es hat größtentheils den ergiebigsten Kornboden, die schönsten Wiesen und Weiden, die schönsten Waldungen und Holzungen, welches aber alles leider! nicht gehörig und oeconomice benutzet wird. Mecklenburg lieget an der Ostsee und an der Elbe, und ist mit Flüssen und Strömen durchschnitten, daß also die Produkte gar bequem ein- und ausgeführet, und ein guter Handel etabliret werden könnte. Aber es ist in diesem Lande kein Leben, und alles schläfrig, ohne Spannnerven, da Landes- und Privatschulden sich jährlich häufen. Wir können zum Beweise dessen selbst die Erklärung des Mecklenburgischen Landraths von Barner auf Barnerstück wörtlich hier zum Beschluß eintrücken, welche er auf öffentlichem Landtage zu Sternberg im abgewichenen Jahre 1781 zu Protocoll gegeben, und folgendermaßen lautet:

„Herr

„ Herr Landrath von Barner nomine der Land-
„ kasten-Comitte. Ich überreiche hierbey gehorsamst
„ die Relation mit dem Protocollo und dessen Beyla-
„ gen, über die Aufnahme der Rechnung des land-
„ und freywilligen Kasten. Die hier auf dem Tisch
„ liegende Balance beweiset, daß das Land 1025840
„ Rthl. 37 Schillinge schuldig sey, und daß in die-
„ sem Jahre die Schulden mit 23182 Rthl. 29
„ Schillinge 9 Pfennige angewachsen.

„ Meine Herren Condeputirte sehen mit mir die
„Folgen für ungemein gefährlich und drückend an,
„wenn das Contributional im Haupt- und Neben-
„Modo nicht jährlich ins Reine gebracht werden soll-
„te. Werden zu den nöthigen Zinsen nicht zureichen-
„de Beliebungen gemacht, so werden die Landesschul-
„den in kurzer Zeit über unsere Kräfte gehen. Denn
„von 1760 an sind die Landesschulden von ohngefähr
„300000 Rthl. bis zu dieser großen Summe ange-
„wachsen, und wenn nicht jetzo zur Sache gethan
„wird, so nähern wir mit Riesenschritten unserm Ver-
„derben zu.

„Zur Contribution und Anlage müssen wir à
„Hufe circa 25 Rthl. bezahlen. Nimmt man nun an,
„daß die Landgüter fast zur Hälfte verschuldet sind,
„so geben wir $\frac{1}{6}$ unserer Revenüen an die Landes-
„casse.

„Durch Vermehrung der Landesschulden wird
„der Werth unserer Güther immer geringer, und der

„Privatcredit wird auf alle Wege erschweret. Die„ses ist fast in allen Relationen von der Landkasten„Comitte in Anregung gebracht worden, worauf „denn eine löbliche Ritter- und Landschaft die bestimm„testen und zweckdienlichsten Verordnungen gemacht „hat. Erlauben Sie mir, höchstzuehrende Herren, „würdigste Söhne von so respectabeln Vätern, mit „denen ich meine Laufbahn in meinem Vaterlande „anfieng, daß ich als fast ihr ältester Mitstand und „Mitbruder mir die Freyheit nehme, diese so wichti„ge Sache zu ihrer patriotischen Beherzigung zu em„pfehlen, Es sind 38 Jahre verflossen, daß ich „Landes-Deliberationen beygewohnet. Ich bin mir „dabey bewußt; daß ich entfernt von allen Neben„absichten, nur das Wohl meines Vaterlandes nach „meinem Vermögen zum Augenmerk gehabt habe.

„Sie versagen mir, meine Herren, die Bi„te nicht, denen Umständen und der Administra„tion der Landescassen bey den diesjährigen Land„tags-Deliberationen ihre vorzüglichste Attention zu „gönnen.

„Wir selbst, und vorzüglich unsere Nachkom„men, haben davon den wesentlichsten Nutzen, und „denn haben wir und sie bey dem uns angebohrnen be„sten Willen das Vermögen, Freyheit und Gesetze „aufrecht zu halten.“

V.

V.

Betrachtungen über die jetzige Beschaffenheit des öffentlichen Credits von Großbritannien.

Unter der Menge interessanter Betrachtungen, die einem denkenden Weltbürger das Gemählde des jetzigen Kriegs darbeut, ist diejenige, welche die Wirkungen desselben auf die Beschaffenheit des öffentlichen Credits der kriegführenden Nationen veranlasset, eine der wichtigsten, und die Neugierde am meisten reizenden; und vielleicht kann man davon mit mehrerer Gewißheit ein Urtheil fällen, als von dem Ausgange der andern wichtigen Absichten, welche man durch diesen Krieg zur Wirklichkeit zu bringen sucht.

Wird die bewafnete Neutralität behauptet und in Ehren gehalten werden? Wird Spanien seine alten Besitzungen in Europa wieder bekommen? Wird Amerika eine gänzliche und anerkannte Unabhängigkeit erlangen? Wird England endlich gezwungen seyn, die Herrschaft zur See, die es sich so lange Zeit angemaßet hat, fahren zu lassen? Dies sind Fragen,

welche die Politiker aller Partheyen beschäftigen, die Canonen aber allein auflösen können.

Die Untersuchungen, welche wir anstellen wollen, sind von anderer Art, und müssen uns zu gewissern Resultaten führen. Sie werden nicht sowohl ein Werk einer abgezogenen und streitigen Theorie über die Ursachen und Wirkungen des öffentlichen Credits, als eine aus Erfahrung gegründete Geschichte der Eindrücke seyn, die der jetzige Krieg auf Englands Credit gemacht hat. Es werden vielleicht einige praktische Resultate daraus herfließen, die derjenigen zahlreichen Classe friedfertiger Bürger nützlich seyn können, deren Vermögen vermittelst der Anleihen denen Mächten anvertrauet ist, die in diesem großen Kampfe befangen sind.

Diejenige, die den ersten Rang als eine Anleihenmachende Nation einnimmt, ist ohne Widerspruch England. Diese Macht, die lange nicht so viele innerliche Hülfsquellen als ihre Feinde hat, mußte daher auch mehr, als sie, zu Fremden, um Geld von ihnen zu leihen, ihre Zuflucht nehmen, und man muß auch einräumen, daß sie sich dieselben mit viel größerer Kunst zu erhalten gewußt hat. Dasjenige, was ihr an Macht versagt war, ward ihr an Geschicklichkeit ersetzt, und das System ihres öffentlichen Credits ist ohne Zweifel eins von den Wundern der Welt.

Die

Die Schnelligkeit, womit sie eine unermeßliche Schuld anzuhäufen gewußt hat, indem sie immer durch neue Auflagen für die jährliche Bezahlung der Zinsen sorgte, wozu sie sich anheischig machte; und noch mehr die ungeheure Summe kriegerischer Unternehmungen, welche sie durch eine Menge Geldes in diesem und vorigem Kriege bestritten hat, haben allgemeine Bewunderung erregt. Man muß in der That darüber erstaunen, wenn man sieht, daß England jährlich vermittelst der Auflagen fast dreyzehn Millionen Pfund Sterlings von seinen Unterthanen, und zwölf bis dreyzehn andere vermittelst der Anleihen aufbringt; das ist, daß es jährlich der öffentlichen Schatzkammer einen Zufluß von wenigstens fünf und zwanzig Millionen verschafft, obgleich alles gemünzte Geld im ganzen Reiche nicht über zwanzig Millionen Pfund Sterlings beträgt. Und gleichwohl verursacht diese unbegreifliche Operation keinen Geldmangel auch nicht auf einen Augenblick; jeder Monat im Jahre gleicht in dieser Rücksicht dem Monate, der vor ihm hergieng; die Canäle des Umlaufs bleiben immer voll; alle Pachtgelder, alle Consumtionen, alle Besoldungen werden, wie in den ruhigsten Zeiten, bezahlt; jeder Kaufmann findet in seiner Casse, jeder Privatmann in seinem Beutel denselben Ueberschuß, den er sonst darinn zu finden pflegte. Indessen hat doch der königliche Schatz allein in jedem dieser Jahre eine größere Summe eingenommen und ausgezahlt, als alles im brittischen Reiche vorhandene Gold und Silber beträgt, wenn es in einem Haufen beysammen läge.

Diese Wirkungen, die denenjenigen, so zu reden, als eine Zauberey vorkommen müssen, welche die Natur und Schnelligkeit der Bewegungen nicht kennen, die eine in Ansehen stehende Bank und ein großer öffentlicher Credit dem Umlaufe geben können, erregen denen weniger Erstaunen, welche den Gang dieser großen politischen Triebfedern richtig eingesehen haben. Diese schönen Maschienen haben ihren Anfang, ihren Fortgang und ihr Ende; der große Haufe, der stets aus dem, was ist, auf dasjenige schließet, was seyn wird, sieht keine Ursachen, aus welchen sie in Unordnung gerathen sollten; und noch weniger sieht er ein, daß sie nothwendig zerbrechen und aufhören müssen, wenn sie zu sehr beschweret werden. Englands Bank, die zu Ende des vorigen Jahrhunderts mitten in den stürmischen Zeiten, welche die Staatsveränderung veranlaßte, die Wilhelm III. auf den Thron setzte, gegründet ward, war das große und vornehmste Werkzeug zur Erhebung des öffentlichen Credits in diesem Staate. Diese Bank hat gleich von ihrer Entstehung an den größten Theil der Summen, die zum täglichen Umlaufe in der Hauptstadt und der Handlung im Reiche bestimmt waren, in eine Masse vereinigt; sie hat dieselben zu jedem Gebrauche angewendet, wodurch die Zinsen vom Gelder erniedriget werden konnten; sie hat zu eben diesem Endzwecke noch weit ansehnlichere Summen gewidmet, nach dem Maaße, wie ihr Credit mit ihrem Nutzen zunahm, und sie die Summe und den Zirkel der sogenannten

nannten Bankzettel, welche sie nach und nach in Umlauf zu bringen wußte, vergrößern konnte.

Man weiß, wie sehr sie jetzt die öffentlichen Anleihen dadurch erleichtert, daß sie denen, welche unterschreiben, Gelder verschießet. Allein so groß auch diese indirecten Dienste sind, so sind sie doch nicht die einzigen, welche sie geleistet hat. Sie vergrößerte zu verschiedenen malen ihr Capital, wovon sie den Betrag der Regierung, und stets zu geringern Zinsen, als die vorigen, lieh, dergestalt, daß sie damit anfieng ihr 1200,000 Pfund Sterling zu 8 Procent im Jahre 1694 zu leihen, und damit aufhörte, daß sie seit 1749 fast eilf Millionen Pfund Sterlings zu 3 Procent in den Händen der Regierung hat.

Allein, wenn man diese nach und nach erfolgte Verminderungen der bestimmten Zinsen vom Gelde mit Recht als Beweise der wirklichen Glückseligkeit Englands, und der innerlichen Güte seines Credits ansah; muß uns denn nicht der diesem zuwider laufende Gang, der seit einigen Jahren statt gefunden hat, auf gänzlich entgegen gesetzte Folgen führen; und beweiset nicht das beständige Fallen der öffentlichen Fonds in England im letzten, und noch mehr im jetzigen Kriege, daß der angeblichen Ausbreitung seiner Handlung und der wirklichen Verbesserung seiner innerlichen Lage in Rücksicht auf Wege, Canäle und große Einrichtungen von allerley Art, ungeachtet

die

die Summe seiner Bedürfnisse noch gröſſer ist, als die Summe seiner Producte. Sollte man etwan daran zweifeln, so würde ein flüchtiger Blick auf den Gang der Anleihen Englands und auf den fortschreitenden Preis seiner öffentlichen Fonds über diese Sache ein Licht verbreiten, welches alle Dunkelheit vertreiben würde.

Im Jahre 1700 war England nur 16 Millionen Pfund Sterlings schuldig. Die Kriege unter der Königinn Anna hatten diese Schuld im Jahre 1715 bis zu 55 Millionen erhöhet, und während eines fünf und zwanzigjährigen Friedens waren sie im Jahre 1740 bis auf 47 Millionen heruntergekommen *.

Der Krieg, der damals entstand, und durch den Aachener Frieden im Jahre 1748 geendiget ward, brachte sie auf 78 Millionen.

In acht friedlichen Jahren fiel sie nur bis zu 72 Millionen, und in den sechs Jahren des letzten Krieges, der 1756 seinen Anfang nahm, und 1762 geendiget ward, stieg sie bis auf 148 Millionen.

In zwölf ruhigen Jahren war sie um 12 Millionen vermindert worden; allein die Unruhen in Amerika und der allgemeine Krieg, der eine Folge davon war, vermehrten sie auf eine so schnelle Art, daß die reine und consolidirte Schuld im Julius des 1781sten

* Man vergleiche damit Portef. 9. St. S. 1152.

1781ſten Jahres über 177 Millionen ſtieg, wofür jährlich an Zinſen beynahe 7 Millionen bezahlt werden müſſen.

Dieſe Schuld hat mit dem im Umlaufe ſeyenden Exchequer-Billetts nichts zu thun; auch nichts mit der ungeheuren Schuld des Seeweſens, deren Billets, die 4 Procent Zinſen geben, mit 13 Procent Verluſt verkauft werden; und eben ſo wenig mit den Artillerie-Billets, deren Mißcredit noch gröſſer iſt.

Eben ſo wenig iſt die anſehnliche Summe der gewöhnlichen und jährlichen Vorauszahlungen (Anticipationen) der Bank auf den Ertrag der Landtaxe und der Malztaxe, noch der zwo Millionen darunter begriffen, welche ſie der Regierung im verwichenen Junius 1781 wegen der Verlängerung ihres Freyheitsbriefes geliehen hat.

Wenn man zu dieſen Summen noch diejenigen hinzuthut, welche faſt alle Departements für Fracht- und Transportgelder, und Lieferungen von aller Art ſchuldig ſeyn müſſen, ſo kann man vernünftiger Weiſe, und ohne das geringſte zu übertreiben; annehmen, daß England das 1782ſte Jahr mit einer Schuld von 200 Millionen Pfund Sterlings angefangen hat, die jährlich mehr als 8 Millionen Pfund Sterling Zinſen abwerfen, welche man im Frühjahr noch mit 12 bis 15 Millionen, und beynahe

mit

mit einer Million an Zinsen und Auflagen wird vermehren müssen.

So ist der stufenweise Gang des Anwachses der öffentlichen Schuld in England beschaffen. Man muß eben so sehr über dessen Schnelligkeit erstaunen, als durch seine Wirkungen beunruhiget werden. Die Erwägung des mit einander verglichenen Werths der englischen Fonds in verschiedenen Zeiten wird Stoff zu Anmerkungen geben, die zur Unterstützung derer jenigen, welche wir vorgetragen haben, dienen werden *. Im Jahre 1749, nach der bewilligten Verringerung der Zinsen der öffentlichen Fonds von 4 Procent, galten diese drey Procent noch 107 Procent.

Eine zunehmende Handlung und neue Plantagen erforderten nach und nach neue Capitalien, und die drey Procent waren stufenweise bis aufs Pari kurz vor dem Kriege von 1756 gefallen.

Während dieses Krieges verursachten die Bedürfnisse der Regierung und die vervielfaltigten Anleihen, daß sie bis zu 70, und bey Eröfnung der letzten Anleihe im Jahre 1762 auf kurze Zeit bis zu 65 heruntergiengen.

Beym Frieden brachten übertriebene Speculationen, die sich auf die Aussicht eines nahe bevorstehenden Steigens gründeten, die 3 Procent bis auf 97; aber sie fielen bald wieder auf 88 herunter; und diesen

* Siehe Portefeuille 10 St.

diesen Werth hatten sie ungefähr beym Anfange der Amerikanischen Unruhen. Man sieht hieraus, daß die Fonds während des Friedens von 1762 um 15 bis 16 Procent niedriger im Preise gewesen sind, als während des Friedens von 1748.

Von dem Zeitpunkte des Amerikanischen Krieges an hat jeder Feldzug ihr Fallen beständig befördert, und ein fünfjähriger Krieg hat sie von 88 auf 56 Procent gebracht.

Es ist nicht möglich vorauszusehen, wie weit dieses Fallen den Werth der Englischen Fonds herunterbringen kann, wenn der Krieg noch einige Jahre fortdauert; so viel aber kann man mit einem auf Erfahrung und Grundsätze gegründetem Vertrauen versichern, daß das englische Verhältniß zwischen den Bedürfnissen des Staats und dem Vermögen derer, welche das Geld verleihen, mit jedem Feldzuge größer werden wird; daß die Nothwendigkeit, neue Auflagen zu erfinden, um die Bezahlung der Zinsen der Anleihen leisten zu können, keine Wahl in den zu taxirenden Gegenständen übrig lassen wird; und daß man, nach Erschöpfung aller Arten der Auflagen, die mit der Erhaltung der National-Industrien bestehen können, endlich seine Zuflucht zu eben dem schädlichen Mittel, weswegen England mit Recht einigen seiner Nachbarn Vorwürfe macht, wird nehmen müssen.

Die

Die Engeländer sind bereits vielen Auflagen unterworfen, deren Einnahme der Freyheit einzelner Personen eben so sehr, als den öffentlichen Sitten zuwider läuft. Die Häuser der Privatleute, die geheimsten Winkel ihrer Zimmer sind den schärfsten Nachsuchungen auf die blosse Erklärung eines Verdachts, daß daselbst verbotene Waaren verborgen sind, ausgesetzt; die ehrlosesten Angaben der Hausgenossen gegen ihre Herren, werden von den Gesetzen verlangt und belohnt; die Rechtsgelahrheit ihrer Accisegesetze ist barbarisch strenge, und für das Interesse des Fiscus sorgt man mit grösserer Wachsamkeit, als für die öffentliche Sicherheit, und sucht es durch die verhaßtesten Bedrückungen zu befördern. Dieß ist indessen doch die Einrichtung, die so viel neuere Schriftsteller andern Staaten zur Nacheiferung vorgeschlagen haben. Das beste was man zu ihrer Vertheidigung sagen kann, ist: daß sie Engeland eben so wenig kannten, als diejenigen, welchen sie es zum Muster anführten. — Dieß System der Auflagen, worzu die Engeländer vielleicht eher, als nöthig war, ihre Zuflucht nahmen, wird immer nothwendiger, und stets beschwerlicher werden, nach eben dem Maasse, wie diese öffentliche Schuld sich häufet; es wird eine der mächtigen Ursachen der Entvölkerung seyn, die Engeland im Frieden wiederfahren muß, nnd diese Ursache wird auf verschiedene Art auf einmal wirken.

Die Vergrösserung der öffentlichen Schuld wird die Anzahl der Rentenirer und müßigen Verzehrer

übermäßig

übermäßig vervielfältiget, unterdessen daß die angehäuften Auflagen alle Gegenstände ihres Genusses vertheuert haben werden; sie werden hören, daß es andere Gegenden giebt, wo man mit gleichen Einkünften weit reicher ist, und das friedliche Amerika wird Engeland wahrscheinlicher Weise dereinst durch seine Reitze schädlicher seyn, als es je durch seine Waffen gewesen ist.

Wie es mit dieser Speculation auch beschaffen seyn mag, so muß man einräumen, daß die Auflagen und Anleihen nothwendig ihr Ende erreichen müssen, und daß Engeland durch die Wahl der einen und den Preiß der andern uns zeigt, daß dieses sich nähert.

Die Bank selbst, welche die schädliche Anwendung der Kräfte Englands nur gar zu sehr erleichtert hat, scheint unter ihrer eigenen Last zu erliegen; seit einigen Jahren hat sie ihr Disconto von vier pro Cent zum grossen Schaden aller öffentlichen und privat Verbesserungen auf 5 pro Cent gesetzt: sie scheint Engelands Handlung ihren eigenen Kräften überlassen zu haben, um sich gänzlich den Operationen der Regierung zu widmen, und hat noch im vorigen Jahre die falsche Operation gemacht: daß sie einen Einschuß von 8 pro Cent von ihrem Capital gerade zu der Zeit verlangte, da sie ihre Dividende von $5\frac{1}{2}$ pro Cent auf 6 erhöhte; das ist, daß sie um ein würkliches Bedürfniß zu verbergen, mit einem erdichteten Wohlstande prahlte. Die Frucht

des Nachdenkens über diese Operation war, daß der Preiß der Actien von 119. worauf die erste Würkung von der Vermehrung der Dividende sie gebracht hatte, zu 108½ herunter fiel.

Ein schlimmer Umstand für Engelands öffentlichen Credit, dessen wahre Macht, so wohl in der That, als zu Folge der Meynung, auf dem Wohlstande und auf der guten Verwaltung der Bank beruhet.

Vergebens wird sich die Bank auf alle Art bemühen, die öffentlichen Effekten in ihrem Werthe zu erhalten, die Masse derselben übersteigt ihre Kräfte; und daß diese Masse den Preiß der öffentlichen Fonds noch mehr, als die Umstände des jetzigen Kriegs, zum fallen bringt, davon ist dieses ein Beweis, daß sie jetzt viel niedriger stehen, als im Julius 1779. als die combinirte Flotte sich in der Mündung des Canals befand, und eine feindliche Armee Engeland mit einer Landung sehr nahe bey der Hauptstadt drohete. Damals liefen die 3 pro Cent Consolidirte, welche die grosse Masse der öffentlichen Schuld ausmachen, zwischen 61 und 59¼, und jetzt sind sie unter 56. Man sieht hieraus, wie sehr der jetzige Krieg den Credit Engelands untergräbt, ob man gleich nicht viel gegen dieß Reich ausgerichtet hat; was würde also nicht geschehen, wenn die Seemacht Engelands in der Folge einen etwas stärkern Stoß bekäme, oder wenn es einige seiner grossen Besitzungen auf den Inseln oder in Ostindien verlöhre.

Holland,

Holland, welches durch angehäufte Beleidigungen und verächtliche Begegnung gezwungen worden, dem Bündnisse gegen Engeland beyzutreten, besitzt sehr gefährliche Waffen, zu deren Gebrauch alles dasselbe einladet. Diese ökonomische und weise Republik ist voll reicher Leute, deren Vermögen und gute Wünsche Engeland bisher zu Dienste standen. Die ungeheuren Summen, welche sie demselben vorgeschossen haben, dienten zur Ausfüllung der beständigen Lücken, welche die drey letzten Kriege auf dem vesten Lande in Englands baarem Gelde gemacht hatten. Diese Hülfsquelle, deren Wichtigkeit sie gar zu sehr verkannt haben, wird ihnen nun fehlen; die Holländer werden nun ohne Zweifel die Capitalien, welche sie an England ausgethan haben, nicht mehr anhäufen wollen, deren ursprünglicher Werth ihnen fast auf 40 Millionen Pfund Sterling zu stehen kommt, und die durch das beständige Fallen, dem diese Effecten ausgesetzt gewesen sind, nur 22 oder höchstens 24 Millionen werth sind. Da nun dieselben Ursachen des Fallens noch fortdauern, so muß man auch gleiche Wirkungen davon erwarten. Dieser Gang ist nothwendig und gewiß; das Ende davon allein ist nicht zu berechnen.

Es ist möglich, daß die holländischen Capitalisten noch einen Schritt mehr thun; denn, wenn derjenige, der jährlich ersparte Gelder anzubringen hat, aufhöret, sie dahin zu geben, wohin er sie sonst auszuthun pflegte, so ist er verbunden, sie anders-

wo anzubringen zu ſuchen; alsdann tritt die Nothwendigkeit ein, die Gefahren und Vortheile von beyden zu vergleichen: und dieſelben Urſachen, die ihn gehindert haben, mehr Gelder auf die alte Art auszuthun, können ihn auch leicht bewegen dieſelben zu vermindern, um in Anſehung der Gefahr, die man dabey läuft, eine gleichere Eintheilung zu treffen.

Wie würde es um den Werth der engliſchen Fonds ſtehen, wenn die Holländer den Entſchluß faßten, ſich heraus zu ziehen? und wie würde es mit dem innerlichen Umlaufe in England ausſehen, wenn es ſeines Geldes beraubt wäre, wie denn durch die unermeßliche Rimeſſen geſchehen würde, die es nach Holland machen müßte, um den Betrag der von den Holländern verkauften Capitalien zu bezahlen?*

Das

* Die böſen Folgen, die England von der Ausfuhr ſeines baaren Geldes empfinden würde, welche nothwendig wäre, um den Holländern Zahlung leiſten zu können, würden für Engeland weit nachtheiliger ſeyn, als für jedes andere Land, deſſen baares Geld ausgeführet würde. Die Urſache davon iſt ganz natürlich, weil nemlich Engeland das einzige Land in Europa iſt, deſſen innerlicher und täglicher Umlauf unendlich gröſſer an Pappier als an baarem Gelde iſt. Indeſſen behaupten alle dieſe Pappiere ihren Werth nur durch die Ueberredung, worin ihre Eigner ſind, daß ſie, ſo bald ſie wollen, dieſelben in baares Geld verwandeln können. Ja es erfodern auch die täglichen Bedürfniſſe,

Das gar zu grosse Unglück selbst, das aus einer solchen im Grossen vorgenommenen Operation entstehen würde, ein Unglück, wovon nothwendig ein

dürfnisse, daß diese Verwandlungen täglich mehr oder weniger vorgenommen werden. Die Erfahrung allein bestimt sowohl den Betrag des zur Erhaltung des Vertrauens gegen dieß Papier nöthigen baaren Geldes. So bald dieß Verhältniß, und diese Harmonie gestört werden, thut sich Unruhe hervor und vergrössert noch das Uebel, wie es die Engeländer im Jahre 1745. sehr stark, im Jahre 1770. nicht so stark, und im Jahre 1778. noch fühlbar genug empfunden haben.

Wenn also die Holländer viel Fonds verkauften, so würden sie durch diesen starken Verkauf nicht allein im Preise fallen, sondern der Cours auf Amsterdam würde auch in London durch die Nothwendigkeit, starke Rimessen nach Holland zu machen, dermassen leiden, daß nichts die gewaltsame und ungewöhnliche Ausfuhr des gemünzten Geldes würde hemmen können. Diese Ausfuhr würde die Unruhe noch vergrössern, und dem Umlaufe der Papiere vermittelst einer Folge derselben Operation, die dem öffentlichen Credit Schaden gethan, schädlich seyn; der öffentliche Credit würde zu gleicher Zeit an seinem Grunde, und an seinem Gipfel Abbruch leiden. Man wird sich nicht erlauben, hier voraus zu bestimmen, wie weit das Uebel sich ausbreiten möchte, allein nach den kleinen Erschütterungen, welche die Bank seit einiger Zeit durch geringe Ursachen erlitten hat, kann man vermuthen, daß die Wirkung dieses Verkaufs, und der daraus erfolgenden Rimessen für Engeland im Ernste beunruhigend seyn würde.

Theil die fremde Capitalisten, sowohl durch den niedrigen Verkaufspreiß, als durch die Schwierigkeiten der Retouren träfe, ist vielleicht das beste Verwahrungsmittel gegen die Gefahr desselben. Allein obgleich nicht zu befürchten ist, daß man sich je mit einander allgemein verstehen und übereinkommen werde, diesen allgemeinen Umsturz zu bewirken; so ist doch nichts destoweniger gewiß, daß einzelne Privatleute fortfahren müssen, den Gang zu verfolgen, den sie wahrscheinlicherweise schon angefangen haben, indem sie nach und nach ihre Capitalien aus Engeland ziehen. Die weisesten werden diejenigen seyn, die am wenigsten gezögert haben.

Man muß auch einräumen, daß die jetzige Lage des holländischen Capitalisten, der seine Fonds noch in Engeland hat, vorzüglich beunruhigend ist. Als ein Patriot muß er Engelands Demüthigung wünschen; indessen aber schadet alles, was seinen Feinden schadet, auch seinen Capitalien, und so lange er sie in Engelland lässet, feuert er gleichsam auf seine eigene Truppen. Der Krieg hat eine unüberwindliche Uneinigkeit zwischen dem Interesse seines Vaterlandes und seines Vermögens angerichtet.

Wenn noch ein Zweifel in Ansehung desjenigen statt findet, was er thun solte, um dieses zwiefache Interesse mit einander zu vereinigen, so kann dieser Zweifel nur durch die Hoffnung einer ansehnlichen Erhöhung des Preises der Englischen Fonds erhal-

ten werden, wenn endlich ein Friedenstractat ihren beständigen Anleihen ein Ende gemacht haben wird. Diese Hoffnung gründet sich auf dasjenige, was wir nach dem Frieden von 1748. und 1762. sich eräugen gesehen haben. Es ist sehr natürlich zu glauben, daß der künftige Frieden beynahe ähnliche Wirkungen hervorbringen werde, und bis zu einem gewissen Punkte darf man nicht daran zweifeln, daß dieß geschehen möchte. Allein verschiedene Ursachen müssen die Capitalisten bewegen, gegen alle Uebertreibung dieser wahrscheinlichen Erhöhung auf ihrer Hut zu seyn.

Zur Zeit des Aachener Friedens betrug die Nationalschuld in der That noch nicht 78 Millionen; die Ländereyen wurden zu $2\frac{6}{7}$ pro Cent (au denier 35.) verkauft, und es war Geld in solchem Ueberflusse vorhanden, daß die Regierung leicht Mittel fand, allen denen Gläubigern des Staats, welche in die Herunterſetzung der Zinsen von ihren Capitalien von 4 auf 3 pro Cent nicht willigen wolten, die Zahlung anzubieten. Und diese Operation, die mit eben so vieler Kunst als Einsicht vorgenommen ward, hatte selbst die glücklichsten Wirkungen auf den National-Credit; indem der sinkende Fond durch diese Zinsenersparung einem Zuwachs an Vermögen bekam, wovon man seitdem so oft einen Mißbrauch machte, der aber damals dem Staate noch eine zwar entfernte Aussicht zur Befreyung von Schulden ließ.

Der Friede von 1762. erfolgte auf einen Krieg, der den Engeländern beſtändige Siege gewähret hatte; ihr Glück hatte ihnen einen Enthuſiasmus eingeflöſſet, und ihr Reich, das durch die mächtigen Acquiſitionen in Aſien und Amerika gleichfalls zugenommen hatte, bot ihnen unerſchöpfliche Quellen des Reichthums und des Wohlſtandes an; man ſah auch, daß der Friede die 3 pro Cent Actien von 65 auf 97 brachte, allein diß war ein Blendwerk von einem' Augenblick; ſie fielen bald wieder bis unter 90, welchen Preis ſie ſeitdem nie haben überſteigen können, wiewohl man ganzer vierzehn Jahr einer beſtändigen Ruhe genoß.

Kan man vernünftiger Weiſe erwarten, daß Engelands Ausſicht bey dem künftigen Frieden eben ſo günſtig ſeyn werde? Wird es alsdann ſeine öffentliche Schuld nicht um 80 bis 100 Millionen Pfund Sterling vermehrt haben? und wird es nichts von den Mitteln eingebüſſet haben, die es hatte, um die vorige Schuld auszuhalten und abzutragen? Durch was für einen ſchnellen Zuwachs des Reichthums, oder des Vertrauens wird es vermögend ſeyn, das ungeheure Capital von 200 Millionen Pfund Sterling zu ergänzen, das bereits neun und zwanzig Theile von ſeinem Werthe verloren hat? muß es nicht auch erfolgen, daß die freyen Capitalien zum Ankaufe der Ländereyen angewendet werden, deren Werth der jetzige Krieg durch die Menge der Auflagen und durch die Verſchwendung eines Theils

des

des National-Reichthums dermaſſen herunter gebracht hat, daß nicht allein ihre Einkünfte weit geringer ſind, als vor dem Kriege, ſondern auch dasjenige, was davon übrig iſt, zu einem noch weniger verhältnißmäßigen Werthe verkauft wird; da man in allen Provinzen Engelands, Yorkſchire ausgenommen, Ländereien zu 5 pro Cent (au denier 20.) ihres jetzigen Ertrags kauft.

Diejenigen, welche die Beſchaffenheit der Capitalien, die zu Completirung der Anleihen Engelands beytragen, näher betrachtet, haben eingeſehen, daß dieſe Capitalien gröſtentheils von denen herkommen, die man aus den verſchiedenen Handlungs-Zweigen, welche der jetzige Krieg beſchnitten, gezogen hat. Die Eigner dieſer Capitalien, welche Unternehmungen aufgeben mußten, die ihnen nicht mehr denſelben Vortheil brachten, oder mit gröſſerer Gefahr verknüpft waren, geriethen in Verſuchung, ſie der Regierung zu leihen. Dieſe Art des Anleihens giebt ihnen die Gewißheit eines jetzigen Einkommens, und die Ausſicht zu einem wahrſcheinlichen Vortheile, wenn der Friede ſie wieder zu ihren vorigen Beſchäftigungen ruft, und ihre alten Capitalien wieder verlangt. Dieſe ziemlich zahlreiche Claſſe erwartet nur den Zeitpunkt des Friedens, um ihre öffentlichen Fonds zu verkaufen. Wie viele werden nicht die erſte Erhöhung nutzen wollen, um dieſen veränderlichen und ungewiſſen Reichthum zum Ankaufe von Ländereyen und liegenden Gründen anzuwenden,

wenden, die auſſer der, dieſen Arten von Beſitzungen in allen Ländern gemeinen Sicherheit, ihren Beſitzern in Engeland Vorrechte und eine beſondere Achtung ertheilen.

Iſt es nicht augenſcheinlich, daß dieſe Menge nothwendiger Verkäufer der Hoffnung einer groſſen Erhöhung entgegen arbeiten wird, und ihre Dauerhaftigkeit verhindern würde, wenn ſie in den Augenblicken eines allgemeinen Taumels auf eine kurze Zeit ſtatt finden könnte, wie im Jahr 1762. geſchah. In der That, wenn die Vergröſſerung der öffentlichen Schuld von 87. bis auf 146. Millionen während des Kriegs von 1756. verurſachet hat, daß die National-Fonds nach dem Frieden vom 1762. Jahre 15 bis 16 pro Cent niedriger blieben, als ſie während des Friedens von 1748. waren, das iſt, daß ſie von 104 auf 88 fielen, iſt es denn nicht mehr als wahrſcheinlich, daß dieſer Krieg, der die Schulden bereits von 134 auf 200 Millionen gebracht hat, zumal da gewiß noch nicht alles nahmhaft gemacht iſt, die 3 pro Cent um 20 bis 25 pro Cent niedriger, als während des letzten Friedens laſſen wird, das iſt, daß ſie von 88, worauf ſie vor dem Kriege ſtunden, nach dem Frieden ungefähr von 63 bis höchſtens auf 68 gehen werden.

Wir haben uns wohl in Acht genommen, bisher die Muthmaſſung zu wagen, daß, wenn der Friede Engeland die Freyheit gegeben haben wird, wieder Athem zu ſchöpfen, ſo daß die ſchlimmen

Folgen

Folgen aller Arten der neuen Last, welche Last es auf sich genommen hat, mit Muße erwägen kann, es alsdann zu gewaltsamen Mitteln, sich von den Schulden zu befreyen, geleitet oder gezwungen werden können; indessen kündigt doch die geringe Sorgfalt, die dessen Minister auf die Bedingungen der Anleihen verwendet haben, eine Gleichgültigkeit in Rücksicht auf diese Befreyung an, die für die Nation eben so beunruhigend ist, als für diejenigen, welche die Gelder dargeliehen haben; woferne sie nicht etwan vorhergesehen, daß selbst diese Achtlosigkeit ihren Nachfolgern dereinst einen Vorwand geben würde, der die Ungerechtigkeit einer gezwungenen Herunterſetzung zu mildern scheinen könnte.

Wie kann man auf eine andere Art die Form erklären, die seit verschiedenen Jahren den Anleihen gegeben worden ist? eine Form, durch welche die Nation stets zur Schuldnerin eines eingebildeten Capitals, das sie nicht empfangen hatte, gemacht worden ist. Dieser Unterschied zwischen den wirklich dargeliehenen Summen, und denenjenigen, welche die Regierung schuldig zu seyn anerkannt hat, ist beständig in demselben Verhältnisse vergrössert worden, wie die 3 pro Cent im Preise gefallen sind; und zwar dermassen, daß der Staat sich bey der Anleihe des Jahrs 1781. als den Schuldner eines Capitals von 21 Millionen, statt 12 Millionen, welche die Subscribenten wirklich hergegeben haben, anerkannt hat. Da auch die 3 pro Cent Consolidirten seit dieser Anleihe annoch um ungefähr 4 pro Cent

gefallen

gefallen sind, so ist es wahrscheinlich, daß das erdichtete Capital noch ansehnlicher seyn wird, und daß sie werden glauben müssen, wohlfeil davon gekommen zu seyn, wenn 12 Millionen ihnen bey der ersten Anleihe, welche sie machen werden, nur 22 Millionen kosten *.

Es

* Um die beständigen durch den Krieg verursachten Anleihen zu erleichtern konnte man zween Wege einschlagen: der eine war, denen, welche das Geld hergaben, eine mäßigere Zinse bey einem grössern Zuwachse des Capitals anzubieten; und der andere, sich nur als Schuldner desjenigen, was man wirklich aufnahm, anzuerkennen, und eine solche Zinse dabey zu versprechen, welche die Umstände zur Beförderung der Anleihe unumgänglich nothwendig machten. Die Engländer haben den ersten dieser Wege dem zweyten zum grossen Schaden ihrer Finanzen vorgezogen. Es sind viel Jahre her, daß sie dieser schlimmen Methode folgen, ohne Zweifel in der Absicht, um das Gewicht der jährlichen Last der Anleihen etwas zu erleichtern; wodurch man sie aber mit einem so grossen Zusatze auf die Nachwelt wälzt, daß man nicht hoffen kann, sie werde dieselbe auf sich nehmen. In der That haben sie den Unterzeichnern für die im Jahre 1781. angelichenen 12 Millionen gegeben,

I, 18 Millionen zu 3 pro Cent, welche jährlich an Zinsen tragen	L. St. 540000.
II, 3. Millionen zu 4 pro Cent	120000.
21 Millionen.	L. St. 660000.

Das ist, sie haben zu 5 und einen halben pro Cent Zinsen entlehnt, und geben 75 pro Cent Vermehrung am Capital, und zwar zu einer Zeit, da das auf die alten Nationals-

Es ist nothwendig zu erinnern, wohin dergleichen Gang abzielen muß. Allein dieß muß man doch, weil gewiß niemand darauf fallen würde, sagen,

National-Fonds hingegebene Geld nur 5 pro Cent einbrachte, weil die 3 pro Cent damals ungefähr auf 60 stunden, und das Disconto zu eben diesem Preise von 5 pro Cent noch ziemlich leicht war. Ist es nicht wahrscheinlich, daß sie bey dieser Lage Gelder zu 5 drey viertels oder 6 pro Cent hätten finden können, ohne dieß grosse erdichtete Capital von 9 Millionen auf 12 zu creiren, wodurch alle Hoffnung zur Abbezahlung schlechterdings chimärisch wird. Ja, wenn man auch 6 ein halb oder gar 7 pro Cent hätte geben müssen, (und man konnte gewiß nirgends in Europa sein Geld mit so grossem Vortheile anlegen,) so würde dieser Weg demjenigen, welchen man eingeschlagen, dennoch weit vorzuziehen gewesen seyn, weil sie gleichwohl nur während des Kriegs das Geld theuer bezahlt hätten, und beym Eintritte des Friedens der Fall der Zinnsen vom Gelde, da keine Anleihen weiter gemacht werden, die Besitzer der öffentlichen Fonds gezwungen hätte, in eine Herabsetzung der Zinsen zu 5 oder 5 ein halb pro Cent zu willigen.

Dieser Form der Anleihen hätte es an grossen Reizen für diejenigen, welche die Gelder hergegeben, nicht gefehlet, denn sie hätten nicht allein ansehnlichere jährliche Zinsen bekommen, sondern hätten auch die Gewißheit gehabt, an ihren Capitalien nichts zu verlieren, welche nicht unter das Pari hätten herabfallen können, da die Regierung sich in der Nothwendigkeit befunden hätte, ihnen beym Frieden die Rückzahlung ihrer Capitalien anzubie-

gen, daß die Engeländer von ihren sinkenden Fonds einen so beständigen Mißbrauch gemacht, indem sie denselben auf die sich ergebenden Bedürfnisse des Jahrs verwendet haben, an statt sich seiner zur Tilgung der öffentlichen Schuld zu bedienen, daß sie so gar das letzte Scheinmittel gegen ihre mißlichen Finanzumstände verloren haben *.

Man

anzubieten, um die Herabsetzung der Zinsen zu erlangen.

Dieser Gang der Anleihe ist der englischen Scharfsichtigkeit nicht entwischet; sie haben eingesehen, daß die jetzigen Lasten dadurch nur etwas vergrössert würden, und dieß hat sie vielleicht gehindert, ihn zu befolgen. Vielleicht haben ihnen auch diejenigen, welche die Gelder hergeben, Gesetze vorgeschrieben, und diese Lage hat viel unangenehmes; vielleicht hat auch die Nothwendigkeit alle die Hungrigen, welche die königliche Schatzkammer umgeben, dadurch zu sättigen, daß man ihnen auf diese Weise den öffentlichen Raub austheile, das Ministerium hingerissen. Die Ursache der schlimmen Parthey, welche sie ergriffen haben, mag übrigens gewesen seyn, welche sie immer wolle, sie mag durch Nachläßigkeit, oder Nothwendigkeit, oder Bestechung veranlasset worden seyn, so wird die Wirkung davon ihnen deswegen nicht weniger beschwerlich fallen.

* Der sinkende Fond ward im Jahre 1716. eingerichtet. Er solte ein heiliges niedergelegtes Geld (Depositum) seyn, das zur Tilgung der Capitalien der Nationalschuld, so wie sie am 25 December 1716. beschaffen

war,

Man würde darüber erstaunen, daß ihr Credit sich noch erhält, und daß sie Gelder finden, um ansehnliche Anleihen zu machen, die von Jahr zu Jahr auf

war, und zu keinem andern Gebrauche bestimmt war, oder auf irgend eine andere Art angewendet werden solte. Ausser den Summen, die gleich Anfangs zur Errichtung dieser Klasse bestimmt wurden, solte sie nach und nach durch allen Ueberschuß der Anflagen, die besonders zur Bezahlung der Zinsen von jedem angeliehenen Capital bestimmt sind, einen Zuwachs bekommen. Die Ersparungen, die aus jeder Herabsetzung der Zinsen, und jeder Tilgung der Summen, die der Staat abtragen würde, entstünden, solten ebenfalls den sinkenden Fond bereichern; und so viel erscheint freylich, daß man, was seine Errichtung betrift, dem vorgeschriebenen Weg genau gefolgt hat. Allein in der Anwendung seines Ertrags hat man sich stets Verunstreuungen erlaubt.

So lange die National-Fonds beynahe Pari blieben, beklagten sich die Gläubiger des Staats nicht, daß man mit den Rückzahlungen zögerte, welche sie in dieser Lage eben nicht wünschen mußten; seitdem aber der Anfangs unmerkliche Fall schrecklich geworden ist, so ist es zu spät, sich auf das Gesetz von 1716. zu berufen. Die Gewohnheit, den sinkenden Fond jährlich, wo nicht ganz, doch wenigstens größtentheils zu den sich ergebenden Bedürfnissen des Jahrs anzuwenden, ist eingeführt worden, und die National-Schuld hat an Grösse noch schneller zugenommen, als die verschiedenen Capitalien, aus welchen sie besteht, an ihren Werthe verloren haben.

Die

auf einander folgen, wenn man nicht wüßte, wie nöthig die Herrschaft der Gewohnheit ist, und wie sehr sich der grosse Haufe vielmehr nach der Erfahrung von demjenigen, was sie schon versucht haben, richtet, als nach den gesundesten Vernunftschlüssen von denjenigen Begebenheiten, welche Zeit und Umstände nothwendig veranlassen müssen.

Die Engländer, sagen sie, haben bisher noch immer gut bezahlt, sie werden also auch stets gut bezahlen.

Die schlimmen Folgen, welche die Engländer davon empfanden, daß sie den sinkenden Fond zu seiner wahren Bestimmung nicht anwendeten, sind gar nicht zu berechnen. Wenn sie ihn vom Jahre 1716. an bis jetzt in seiner ganzen Kraft gelassen hätten, so würde die englische National-Schuld gewiß nicht den dritten Theil ihrer jetzigen Summen betragen, und man hat Ursache zu glauben, daß die 3 pro Cent annoch Pari seyn würden. Welch ein ungeheurer Unterschied zwischen demjenigen, was seyn solte, und was ist! Indessen ist das Gesetz von 1716. noch immer vorhanden; und die Minister haben sich erkühnt, es stets zu verletzen, ohne es aufzuheben. Allein, seines ungemein grossen Nutzens ungeachtet, ist die neue Last der Schulden und Auflagen in England so gros, daß es unmöglich ist, wieder Gebrauch davon zu machen, und in der vorigen Note hat man gesehen, daß, wenn es anders damit beschaffen wäre, man die Geschwindigkeit seines Gangs durch die unnütze Last der ganzen erdichteten und eingebildeten Schuld, welche die Engeländer in den zwey letzten Kriegen gemacht haben, sehr verzögert hätte.

bezahlen. Diese eben so kurze, als reizende Formul ist mehr werth, als die vielen abstracten Begriffe, die man aus ihrer angeblichen Verfassung gezogen hat, welche von denenjenigen, die dieselbe am wenigsten kannten, stets am meisten bewundert ward.

Im Grunde hat das Englische Finanzsystem eine wesentliche Verbindung mit den Grundsätzen einer kaufmännischen Administration; alles befiehlt darin Genauigkeit und strenge Richtigkeit; sie haben stets, was sie versprochen hatten, auf den Tag, an dem Orte und in der Form, wie sie es versprochen hatten, bezahlt; und man muß einräumen, daß der Nutzen, den sie aus dieser höchst genauen Richtigkeit gezogen haben, denenjenigen einen treflichen Unterricht giebt, welchen es öfters theuer zu stehen gekommen ist, daß sie davon abgewichen sind.

Englands Credit gleicht dem Credit eines Banquier, dessen Verschreibungen gemeiniglich den Verschreibungen der reichsten grossen Herren vorgezogen werden, weil er mit gewissenhafter Genauigkeit bis an den letzten Augenblick, da er gänzlich zu zahlen aufhört, bezahlet; und die Geschichte der englischen Finanzen ist genau die Geschichte derjenigen grossen Handlungshäuser, die man bisweilen in Europa entstehen sah, und deren weises Betragen, Oekonomie und gute Administration ihnen unvermerkt den dauerhaftesten und ausgebreitesten Credit (wie dieß auch in Engelandi bis 1756. der Fall war)

verschafte; bis sie sich in der Folge mit unermeßlichen Speculationen abgaben, die, indem sie ihr Vermögen vergrösserten, ihre Capitalien zerstreueten, (so wie Engeland durch den im Jahre 1762. geendigten Krieg die Erfahrung davon gemacht hat;) und deren Nachfolger damit beschlossen, daß sie alle Arten von Aufwand und Verschwendung machten: (ein Gemälde des Betragens der Engeländer seit ihrem unbesonnenen Zwist mit Amerika;) dergestalt daß sie ihren Credit und ihre Angelegenheiten zu Grunde richteten, und ihr eigenes sowohl, als aller derjenigen Vermögen, die ihnen das ihrige anvertrauet hatten, in Gefahr setzten. Hier passet die Vergleichung nicht vollkommen; aber man wird leicht einräumen, daß sie auf einem guten Wege ist, es zu werden.

In der That, warum solte wohl diese Nation vor demjenigen sicher seyn, was andere bereits erfahren haben? werden nicht dieselben Ursachen allenthalben dieselben Wirkungen hervorbringen? und muß der Mißbrauch des Credits nicht nothwendiger Weise seinen Verfall nach sich ziehen.

Zu solchen Betrachtungen giebt der vorige Gang, der jetzige Zustand und das künftige, wahrscheinliche Schicksal der englischen Finanzen Anlaß.

VI.

VI.

Entwurf von den Produkten des Rußischen Reichs.

Rußland, das beynahe den fünften Theil der Länder des bekannten Erdbodens begreift, hat eine Mannigfaltigkeit von Producten, die man anderswo vergebens suchen würde. In einer grossen Anzahl seiner Provinzen wird Getreyde im Ueberfluß gebauet. Seine nördlichen Länder sind dieser Fruchtbarkeit nicht gänzlich beraubt; man bauet sogar Flachs zu Cargapol unter dem 61 Gr. 29 M. der Breite; und wenn der Boden von Mezen, der dem Nordpol nahe ist, keinen Flachs und keinen Weizen trägt, so bringt er doch denen die ihn anbauen, wenigstens eine reiche Hafererndte, der zum Unterhalte der in selbigen Gegenden angelegten Stutereyen dient. In eben diesen Gegenden hält man grosse Heerden Ochsen von Holländischer Abkunft, und viel grösser als von der gewöhnlichen Art. Die Archangelschen Kälber sind wegen ihrer Grösse merkwürdig, und werden wegen der Zartheit des Fleisches sehr gesucht; es giebt deren, die über 500 Pfund wiegen. So bald man bis zum 62 Grad herunter kommt, findet man einen so großen Vorrath an Getreyde, daß die Einwohner ihn bey weitem

nicht verbrauchen können, und eine ansehnliche Menge davon zum Brandtweinbrennen angewendet wird. Die Gouvernements von Liefland, Plescow, Smolensk, Ukraine, Ober=und Nieder=Nowgorod, Moscau, Belgorod, Woronesch und Kasan sind die Kornböden des Reichs. Wenn man aus diesen so fruchtbaren Ländern mit überflüßigem Unterhalte, und dem zu den Brauereyen nöthigen Getreyde versehen ist, so überlässet man den übrig bleibenden Vorrath an Schweden, Engeland und Holland. Allenthalben brauet man Bier, und dieß ist ein neuer Tribut, den man dem fruchtbaren Boden auflegt; auch macht man aus dem Getreyde allerley Gattungen Grütze, ein für die Reichen gesundes Nahrungsmittel, und eine grosse Hülfe für die Armen. Von der Hanferndte behält man, nach der unschätzbaren Menge desselben, die das Volk verbraucht, und nach Abgange desjenigen, was zur Schiffahrt und den Leinwandsfabriken nöthig ist, einen ansehnlichen Vorrath übrig, den die Fremden kaufen. Von dem Rußischen Hanf versieht man die ganze Europäische Marine, die von Frankreich ausgenommen, mit Segeln und Tauwerk *. Das Getreyde ist nicht der einzige Reichthum der Ukraine. Sie giebt auch die schönsten Früchte. Ihre fetten Weyden nähren zahlreiche Heerden, und diese Provinz verkauft

* Aus Amerika kam vor dem jetzigen Kriege viel Hanf nach Engeland: in Ireland wird auch viel gewonnen.

verkauft jährlich mehr als 100000 Ochsen. Man bauet daselbst auch Toback, und gewinnt Wachs und Honig. —

Astrakan hat eine Art Hämmel von außerordentlicher Größe, die vortreffliches Pelzwerk geben. In diesem Lande giebt es auch ansehnliche Salpeterhütten; den Salpeter aber verkauft man erst an Fremde, wenn die Kronmagazine überflüßig damit versehen sind.

Von den Ufern der Wolga bekömmt man Störe, aus deren Roggen der Caviar, und aus deren Luftblasen der Fischleim gemacht wird.

Die Provinz Casan ist voll großer Waldungen; man bekömmt aus selbiger die schönsten Masten und das beste Bauholz.

Andere Provinzen liefern eine Menge leichter, nicht zu ermüdender Pferde, die wenig Aufsicht erfodern, und wenig Krankheiten ausgesetzt sind.

Das Salz aus den Salzwerken dieses Reichs, wovon 330 Millionen Pfund schwer verbraucht wird, gilt daselbst fast einen halben Holländischen Stüver das Pfund.

Die schönsten Häute von der Welt findet man in Rußland.

Aus verschiedenen Provinzen zieht man eine Menge Talg, besonders aus Orenburg, wohin es die herumziehenden Völker bringen, welche unzähl-

bare Heerden halten, um mit ihren Fellen und Talg zu handeln; jährlich wird davon für mehr als zwo Millionen Holländischer Gulden ausgeführt. Aus Petersburg versendet man Talglichter nach verschiedenen Gegenden Deutschlands.

Das gemeine Pelzwerk in Siberien übertrifft an Schönheit und Güte das Pelzwerk in allen Ländern; dergleichen sind die Zobeln, die im Frühlinge oder Sommer getödtet werden; das Grauwerk, dessen dickes und glänzendes Haar der Schiefersteinfarbe nahe kömmt; die Isatis oder Pestsi, welchen man den Namen der weissen Füchse giebt; und die Hasen, deren Haar weicher, im Winter dicker, und so weiß wird, wie Schnee. Das Fell von einem Zobel, der im Winter getödtet wird, gilt 150 Holländische Gulden, wenn es dick von Haaren, und seine Farbe braun und glänzend ist. Die Hermeline, die nicht größer als unsere gemeine Maulwürfe sind, kosten 35 bis 40 Gulden das Hundert. Der Balg von einer Fischotter, welche man Castor oder Biber von Kamtschatka nennt, wird den Chinesern zu 140 bis 150, und bisweilen gar zu 120 Gulden verkauft. Ein Fuchsbalg, der vollkommen schwarz ist, kostet 2000 bis 2500 Gulden *. Die blauen Füchse sind noch theurer. In Siberien findet man Marmor, Edelgesteine, gegra-

benes

* Ein Holländischer Gulden ist etwan 14 Groschen Preuß. Courant.

benes Elfenbein, Bisam, Gold, Silber, Kupfer- und Eisenminen. Das Kupfer ist daselbst von guter Art, und führt bisweilen Gold bey sich; weswegen die Ausfuhr verboten ist. Das Sibirische Eisen giebt dem Schwedischen nichts nach. Im Jahre 1772 lieferten die Goldbergwerke von ganz Rußland 1947 Pfund, und die Silberbergwerke 62504 Pfund dieses Metalls —

Bey keiner Nation hat man bisher das unter dem Namen Juchten bekannte und so starken Abgang habende Leder nachmachen können; vor einigen Jahren waren über 100 Fabriken davon vorhanden, und die Anzahl derselben nimmt täglich zu. Man schätzt ihren jährlichen Ertrag über zwey Millionen Hollandische Gulden.

Rußland handelt mit ganz Europa, mit den Tartarn, Persern und Chinesern. Seine Ausfuhr beträgt, ein Jahr ins andere gerechnet, über 44 Millionen Gulden, ohne die Abgaben von der Ausfuhr, die sich über 8 Millionen belaufen, mit in Rechnung zu bringen; und seine Einfuhr geht nicht über 30 Millionen; daß also die Bilance zu Rußlands Vortheil ungefähr 22 bis 23 Millionen ist.

VII.

Nachrichten vom General Elliot, Gouverneur von Gibraltar.

Dieser würdige General stammt von Schottischen Eltern ab. Beyde waren von sehr alten und angesehenen Adel, allein ihre Glücksumstände waren schlecht. Unser Held mußte also sehr früh Kriegsdienste suchen, er verließ daher Schottland, gieng nach Deutschland, und nahm als Freywilliger bey einem Regimente Dienste. Seine Talente und ungewöhnliche Aufmerksamkeit auf seine Pflicht waren seine besten Freunde, und einzige Empfehlung; bessere aber konnte er auch nicht haben: denn in kurzer Zeit bekam er eine Fahne. Der Muth, den er in dieser Stelle, worinn er sich hervorthun konnte, in verschiedenen Scharmützeln bewies, verschaffte ihm bald die Stelle eines Lieutenants, und drey bis vier Jahr hernach ward er zum Obristlieutenant erhoben. Seine schnelle Beförderung war für seine Mitofficiere gar nicht beleidigend, denn diese Beförderungen eilten keinesweges seinen Verdiensten vor, sondern giengen nur mit ihnen in gleichen Schritten, da er nie einen höhern Rang bekam, der nicht eine Folge eines Kriegsdienstes, oder einer tapfern That

gewesen

gewesen wäre, wodurch er sich seine Beförderung auf eine rechtmäßige und edle Art erwarb. Als Obristlieutenant finden wir ihn auf dem festen Lande, da er zu Anfange des letzten Krieges seinem eignen Monarchen seine Dienste anbot, jedoch unter der Bedingung, daß er bey der brittischen Armee denselben Rang, den er in Deutschland hatte, haben sollte. Der damalige Minister nahm das Anerbieten bereitwillig an, und gieng ohne Bedenken eine Bedingung ein, die seinem Vaterlande einen Officier von großer Erfahrung und Einsicht in seinem Handwerke wieder gab, und der auf dem festen Lande wegen seiner Tapferkeit, und aller Tugenden, die den Mann und Soldaten zieren, berühmt war.

Im Englischen Dienste fand man: daß er sehr strenge, jedoch ohne Geräusch und Lerm, über die Kriegszucht hielt; und wann er sah, daß man sie aus den Augen setzte, so bestrafte er den Uebertreter auf eine solche Art, daß dadurch vielmehr der Wiederholung des Fehlers vorgebeugt, als der Mann aufgebracht ward; er liebkosete und strafte vielmehr wie ein Vater, als wie ein befehlshabender Officier. Er betrachtete sich selbst als den Vater des Regiments, und als wenn seiner Fürsorge und Ausbildung die moralische und zeitliche Glückseligkeit seiner Leute sowohl, als die eigentliche mechanische Zucht des Soldaten anvertrauet wäre. Die Folge war, daß er von allen seinen Leuten geehrt und geliebt ward; und eine mißbilligende Mine vom Obersten Elliot war für die Leute von seinem

Regimente kränkender, als eine strenge militairische Strafe.

Er war noch nicht lange in brittischen Diensten gewesen, als er dem Kriegssecretair die Nothwendigkeit vorstellte, ein Regiment leichter Reuter anzuwerben, um in Deutschland gebraucht zu werden; da man befunden hatte, daß die schwere Englische und Irländische Reuterey nicht im Stande wäre, den Plünderungen der Husaren und leichter Reuter der Franzosen und Oesterreicher vorzubeugen, deren Schnelligkeit es der Englischen Cavallerie unmöglich machte, sie einzuholen. Das Ministerium ließ sich alle seine Absichten gefallen, und gab sogleich Befehl, verschiedene Regimenter leichter Reuterey in England und Irland anzuwerben. Der Oberstlieutenant Elliot bekam den Auftrag, eines zu errichten, ward zum Befehlshaber desselben, wenn es errichtet wäre, ernannt, und bekam nun den Rang eines wirklichen Obersten bey der Armee. Er kam bald darauf nach London, um Rekruten anzuwerben, und da seine Leutseligkeit und zärtliche Liebe für seine Leute bekannt war, so ward das Regiment gar bald vollzählig. Es ist merkwürdig, daß ein großer Theil desselben aus Schneidern bestand *.

Wenn

* Folgender witziger Einfall wird der Königinn Elisabeth zugeschrieben. Diese Prinzessinn hatte ein Regiment leichter Reuter errichten lassen, um in den Niederlanden zur Unterstützung des Holländer zu dienen.

Wenn man von den Verrichtungen der leichten Reuterey des Obersten Elliot, so lange sie in Deutschland dienten, das ist, bis zu Ende des letzten Krieges Nachricht geben wollte, so wäre dies so viel, als wenn man eine kurze Nachricht von dem Kriege selbst liefern wollte, da sich in fünf Jahren kaum ein Vorfall ereignete, an welchem sie nicht Theil hatte; und fast bey jeder Gelegenheit war sie glücklich. Der Oberste stieg regelmäßig bis zum Range eines Generallieutenants, und ward zur Belohnung seiner vorzüglichen Dienste zu der Zeit, da Lord Harcourt Vicekönig in Irland war, zum obersten

dienen. Der General, welchem die Errichtung des Regiments aufgetragen war, fand rathsam, das Regiment mit lauter Stutten zu versehen, wovon man die Ursache nicht anzugeben weis; die Leute waren meistens Schneider. Das ganze Regiment ward in einem Treffen mit den Spaniern von der Hauptarmee abgeschnitten und zu Gefangenen gemacht. Als die Nachricht von diesem Unglücke an die Königinn gelangte, wandte sich diese Prinzessinn, deren Staatsklugheit ihr nicht erlaubte, bey irgend einem ihren Waffen zugestoßenen Unfalle Niedergeschlagenheit zu verrathen, zu dem Grafen von Leicester, und drückte sich auf folgende witzige Art gegen ihn aus: die Spanier haben keine Ursache, bey dieser Gelegenheit zu triumphiren, denn ob sie gleich sich prahlerisch rühmen können, daß sie ein englisches Regiment abgeschnitten haben, so kann ich ihnen doch mit Wahrheit antworten, daß ich bey dieser Gelegenheit weder Mann noch Roß verloren habe.

sten Befehlshaber der Armee daselbst ernannt. Er war der erste, der seit dem Tode des Grafen von Rothes mit diesem Commando beehret ward. In Irland machte er sich bey der Armee außerordentlich beliebt, und eben so lieb war er auch den Einwohnern der Städte, wo die Truppen einquartiert wurden.

Man verklagte weder Officiere noch Gemeine jemals bey ihm Schulden halber, ohne sogleich Bezahlung zu erhalten. Einst ritt er früh Morgens nahe bey Dublin spazieren, um der frischen Luft zu genießen; auf dem Rückwege begegneten er zween Regimentern, die aus der Stadt aufs Land in ihre Quartiere marschirten. Er ertheilte Befehl, daß sie Halte machen sollten, und fragte die Division, die ihm am nächsten war, ob sie ihre Schulden in der Stadt bezahlt hätten? Sie antworteten nein, und entschuldigten sich damit, daß man ihnen die Summen nicht bezahlt habe, die man den Truppen gewöhnlich, wenn sie auf dem Marsch wären, vorzuschießen pflege. Nachdem er dies gehöret hatte, hieß er die Truppen zurück nach den Baracken marschiren, ließ ihre Agenten holen, gab diesen einen scharfen Verweis, und hielt sie an, die gewöhnlichen Gelder vorzuschießen. Unterdessen wurden die Gläubiger der Truppen zusammen berufen; alle Foderungen wurden berichtiget, und der arme Soldat behielt noch etwas Geld übrig, um sich auf dem Marsch was dafür zu gute zu thun. Die Truppen setzten sich wieder in Marsch, und flehten zum Himmel für ihren guten

General;

General; die vielen Zuschauer aber ließen ihn dreymal von Herzen hoch leben.

Allein zum großen Leidwesen der Irländischen Armee legte er das Commando derselben bald wieder nieder, weil er glaubte, daß er es nicht mit Ehren behalten könnte. Er glaubte, daß das Ius patronatus bey der Armee ihm, als dem obersten Befehlshaber derselben zukäme, oder daß doch wenigstens keine Bestallung ohne sein Vorwissen ertheilt werden müßte; aber der Oberste Blaquiere, erster Sekretär des Lord Harcourt, war hierinn ganz anderer Meynung, und ertheilte alle militärische Beförderungen, ohne den General Elliot dabey zu Rathe zu ziehen. Allein hierzu wollte sich dieser brave General nicht bequemen, und da er sah, daß er das Ius patronatus bey der Armee nicht wieder bekommen konnte, wovon er glaubte, daß es ihm von Amts wegen zukäme, so legte er sein Commando edelmüthig nieder, und bekam Sir John Irwin zum Nachfolger.

Bald hernach ward das Gouvernement von Gibraltar durch den Tod des General Cornwallis erledigt, und der brave alte Elliot ward an seine Stelle ernannt. Die Nation billigte einstimmig diese Ernennung; und der Muth, die Entschlossenheit, die Standhaftigkeit, der Diensteifer und die Geschicklichkeit dieses tapfern versuchten Officiers in den drey Belagerungsjahren haben ganz Europa

über-

überzeugt, daß das brittische Ministerium keine klügere Wahl hätte treffen können.

VIII.

Authentischer Bericht von den Finanzen der Amerikaner, und der Unterstützung an Gelde, welche sie von Frankreich, Holland und Spanien erhalten haben.

Der Amerikanische Generalfinanzier, Robert Morris, stellt den Zustand der Finanzen der dreyzehn vereinigten Staaten von Nordamerika, in einem Circularschreiben, wovon dieses, welches wir hier aus dem Englischen übersetzt liefern, an den Amerikanischen Gouverneur der Provinz Neuyork gerichtet ist, selbst folgendermaßen vor.

Finanzamt, den 15 October 1781

Sir!

Ich will jetzt über eine Sache von sehr großer Wichtigkeit an Sie schreiben; ich will einige Facta umständlich erzählen, welche die ernstliche Aufmerksamkeit jeder gesetzgebenden Gewalt, und jedes öffentlichen Beamten in den vereinigten Staaten verdient. Ich bin entschlossen, die meiner Sorge anvertrauten Sachen

chen mit Aufrichtigkeit und Wahrheit zu verwalten. Meine Bemühung wird daher zum Theil darauf gehen: daß ich jeden Vorgang zur öffentlichen Einsicht bereite, so daß auch der geringste einzelne Mann zur gehörigen Zeit von den Angelegenheiten, woran er als ein freyer Bürger Theil nimmt, Unterricht bekommen kann.

Wie auch das Schicksal meiner Verwaltung beschaffen seyn mag, so will ich doch nie dem Vorwurfe der Falschheit ausgesetzt seyn, und bediene mich daher des ersten Augenblicks, da es mir erlaubt ist, diesen Bericht mitzutheilen, welcher Kenntniß von unserer wahren Lage geben kann.

Was die Verhältnisse und die Staatskunst von Europa betrifft, so ist es meine Sache nicht, umständliche Nachricht davon zu geben; auch bin ich nicht fähig, dies mit Zuverläßigkeit zu thun. So viel will ich nur erinnern, daß wir uns selbst, in Ansehung der Unterstützung von fremden Mächten, und besonders in der Unterstützung mit Geld, sehr hintergangen haben. Doch wie konnten wir auch hoffen: fremde Anleihen zu erhalten, da wir selbst zu unsern Einrichtungen kein Zutrauen haben.

Konnte man sich einbilden, daß die Unordnungen, die sich bey einer großen Staatsveränderung nothwendig ereignen müssen, für eine bessere Quelle der Zuversicht und des Vertrauens würden

angesehen werden, als die Ordnung und der Bestand alter Einrichtungen? — Der Congreß hat Minister ernannt, Bewilligungen gesucht und Anleihen eröfnet. In Holland hat man nichts, und in Spanien nur sehr wenig bekommen. Man erwartete Darlehne von einzelnen Personen in Holland, allein man hat nichts von der Art erhalten, und wird auch wahrscheinlicher Weise nichts erhalten. In Spanien erwartete man keine Darlehne, außer vom Könige, und man hat bey ihm mit sehr geringem Erfolge darum angesucht.

Die traurige Lage der öffentlichen Angelegenheiten zwang den Congreß *, Wechsel auf seine Minister zu ziehen. Einige wurden auf Frankreich, andere auf Spanien und Holland gezogen. Die ersten wurden bezahlt; die zweyten wurden acceptirt, aber endlich wandte man sich doch auch wegen der Bezahlung derselben an den französischen Hof. Sie waren auf lange Sicht; der Verkauf gieng langsam von statten; sie wurden von Zeit zu Zeit prolongirt, und man gab dem Minister der vereinigten Staaten alle Gelegenheit, das Geld zu Bezahlung derselben zu bekommen, aber umsonst. Diese Wechselbriefe kamen demnach gewöhnlich an den französischen Hof zur Bezahlung; und dies hat uns Schaden gethan, daß wir den Beystand anticipirten, den Frankreich uns

* Man vergleiche damit im 9. St. die Briefe des Herrn Silas Deane.

uns zu leisten geneigt war: es hat zu gleicher Zeit das französische Ministerium mit Recht beunruhigt und in große Verlegenheit gesetzt.

Man wird sehen, wieviel wir dabey gelitten haben, daß wir es unterließen, bey den Hülfsquellen unsers eigenen Landes anzufordern, und uns mehr auf leere Wasserblasen von Hoffnung, als auf den festen Grund der Einkünfte verlassen haben. Man wird, wie ich glaube, einsehen: daß alle unsere Hoffnungen und Erwartungen auf dasjenige eingeschränkt sind, was Frankreich vielleicht geben oder leihen mag; aber auch hier wie in andern Fällen vertritt Blendwerk die Stelle der Wirklichkeit. Ich habe, damit sie den von Frankreich geleisteten Beystand deutlich einsehen mögen, einen Bericht beygelegt, der aus einer Berechnung gezogen ist, welche der bevollmächtigte Minister Sr. Allerchristlichsten Majestät dem Congreß neulich vorgelegt hat. Sie werden bemerken: daß der König von Frankreich den vereinigten Staaten für das jetzt laufende Jahr eine Subsidie von sechs Millionen Livers * zugestanden hat, und auf die Vorstellung unserer traurigen Umstände Bürge für eine Anleihe geworden ist, die für uns in Holland eröfnet werden sollte. Und da man sahe: daß wenig Wahrscheinlichkeit vorhanden war, Geld daselbst zeitig genug zu bekom-

* Ein Liver ist etwan 6 Groschen in Luisdor zu 5 Thaler.

bekommen; so bewilligte der König ferner, daß die aufzunehmende Summe uns, so bald sie verlangt würde, aus dem königlichen Schatze vorgeschossen werden sollte. Das Geschenk und die Anleihe betragen also zusammen 16 Millionen Livers, welche hier zu Lande nur zwey Millionen, neun Hundert und zwey und sechzig Tausend, neun Hundert und zwey und sechzig Dollars ausmachen.

Die beygefügte Rechnung ist in Livers, und die beyden ersten Artikel enthalten die ganze Summe der bewilligten Gelder und der Anleihen, die 16 Millionen Livres beträgt. Die übrigen enthalten die zu machenden Abzüge. Darnach bleibt nun überhaupt eine Bilanz von 3,016,499 Livers übrig. Diese und die vom Obersten Laurens überbrachte Summen können als der Werth von ungefähr einer Million Dollars * betrachtet werden. Sie sehen also, wie weit diese Beyhülfe an Geld gehet, die alle Gemüther mit so großer Hofnung erfüllte. Sie ist bis zu einer Million Dollars heruntergesunken. Allein nach den besten Berechnungen, die ich anzuschaffen im Stande gewesen bin, hat dieser Krieg jährlich gegen 20 Millionen gekostet. Ich erwarte zwar, daß die Ausgaben künftig sehr werden eingeschränkt werden. Allein man muß bedenken: daß die genaueste Oekonomie ihre Gränzen hat, und daß sie ohne

* Ein Dollar ist also etwas mehr als ein Speciesthaler.

ohne pünctliche Erfüllung derjenigen Verbindungen, wovon der erste Schritt zu derselben abhängen muß, nicht bestehen kann.

Herzlich gern wollte ich den Punct wegen der auswärtigen Subsidien und hiesigen Erwartungen fahren lassen. Allein es ist nothwendig: daß die Staaten alles wissen. Der französische Hof hat die uns jetzt geleistete Hülfe unter die Zahl solcher außerordentlichen Anstrengung der Kräfte gerechnet, die nicht wiederholet werden können *. Die Erklärung, daß man uns keinen Beystand an Geld weiter leisten könne, ist so deutlich, als man sich nur immer ausdrücken kann. Und kein kluger Mann wird bey solcher scharfen und ausdrücklichen Erklärung auf fernere Geldhülfe vom Hofe zu Versailles hoffen.

Sir, ich muß aufrichtig mit ihnen reden: da wir nichts für uns selbst thun, so können wir wenig Beystand von andern erwarten. Wir müssen selbst unsern Nationalcredit herstellen! Dies kann allein durch fest stehende Einkünfte geschehen, und die Staaten sind durch alle und jede Grundsätze, die unter den Menschen für heilig gehalten werden, verpflichtet, dafür zu sorgen. Denn eher können

* Man vergleiche damit S. 983. und 984. im achten Stück des Portef. Die Briefe des Herrn Silas Deane, die wir unsern Lesern mitgetheilt haben, enthalten also richtige Thatsachen.

die Gläubiger unserer Republick nicht befriediget werden.

Die Feinde des Staats haben alles von der Unordnung unserer Finanzen gehofft, und an der andern Seite besorgen sie, wie ich davon sehr wohl unterrichtet bin, alles von der Errichtung einer Nationalbank * und der Schließung von Contracten zur Versorgung unserer Armee. Wenn wir jetzt unsere Pflicht thun, so wird dieser Krieg bald ein Ende erreichen. Der Feind wird uns um Friede bitten, wenn wir den Krieg mit Nachdruck fortsetzen; und dies sind wir im Stande, wenn wir unsern Credit gründen, und ein richtiges Taxensystem einführen. Allein denn muß auch jedermann, er sey ein öffentlicher oder Privatmann, die Wichtigkeit dieser Forderung erwägen, und das Seine redlich beytragen.

Anleihen.	Livres.
Den vereinigten Staaten vom Könige von Frankreich zugestandene Subsidien	6,000,000
In Holland eröfnetes Darlehn, vom Könige uns vorgeschossen	10,000,000
Sämtliches Darlehn	16,000,000

Siehe

* Diese steht jetzt schon auf einem guten Fus.

Ziehe hiervon ab, laut Belegen *, folgende Abzüge, die zusammen betragen 12,983,501.

Bleibt Bestand Livres 3,016,499.

Provinzial-Taxen für das Jahr 1782.

Sollen nach dem Beschluß des Congresses vom 30 October 1781 zahlen, um die Summe von 8 Millionen Dollars aufzubringen.

New-Hampshire	173,398.
Massachusets	1,307,496.
Rhode-Island	216,684.
Connecticut	727,196.
Neuyork	373,598.
Pensylvania	1,120,794.
Delaware	112,085.
Maryland	933,996.
Virginien	1,307,594.
Nordcarolina	622,677.
Südcarolina	373,598.
Georgia	24,905.

Aus dieser Repartition werden unsere Leser die Stärke der verschiedenen Provinzen beurtheilen können.

* Die wir weglassen, weil sie deutsche Leser nicht genug interessiren.

IX.

Verzeichniß der Englischen Linienschiffe im September 1782. nebst ihren bekannten Befehlshabern. Die in ( ) eingeschlossenen sind noch nicht ganz fertig. G. bedeutet die, welche mit Admiral Howe zum Entsatz von Gibraltar ausliefen. P. N. zeigt diejenigen Schiffe an, welche mit Admiral Digot von Jamaika, Ende Julius, nach Neuyork segelten. N. S. die nach der Nordsee bestimmten. O. J. Ostindien.

Schiffe.	Kanonen.	Capitaine.
(Royal Sovering.)	110.	——
La Ville de Paris.	104.	——
Britannia, G.	100.	Admir. Barrington.
Empire	100.	——
Victory, G.	100.	Admiral Howe.
Atlas, G.	98.	Adm. Alex. Hood.
Parfleur, P. N.	98.	Knight.
Formidable, P. N.	98.	Cranston.
(Glory.)	98.	——
London, Jamaika Station.	98.	——
Ocean.	98.	Durry.
Queen, G.	98.	Maitland.

Schiffe.

Schiffe.	Kanonen.	Capitaine.
Prince George, P. N.	98.	Williams.
Prinzeß Royal, G.	98.	——
Union.	98.	Dalrymple.
Blenheim, G.	90.	——
Ducke, P. N.	90.	Gardner.
(St. George.)	90.	——
Gibraltar.	90.	Knatchbull.
(Imprenable.)	90.	——
Namur, P. N.	90.	Fanschau.
Ocen, G.	90.	Admiral Milblank.
Prince.	90.	——
Sandwich.	90.	——
Union, G.	90.	——
Prinzeß Amalia, G.	84.	Admiral Hughes.
Cambridge, G.	84.	——
Foudroyant, G.	84.	Jervis.
Royal William, G.	84.	——
Ajax, P. N.	74.	Symmons.
Albion, N. S.	74.	Bowyer.
Alcide, P. N.	—	Thompson.
Alfred, P. N.	—	——
Alexander, G.	—	Lord Longfort.
Arrogant, P. N.	—	Cornish.
(Augusta.)	—	——
Bedford, P. N.	—	——
Bellona, G.	—	Onslow.
Berwik, G.	—	Ferguson.
Bienfaisant.	—	Braithwaite.
Bombey Castle, N. S.	—	——

Schiffe.	Kanonen.	Capitaine.
(Bulwark.)	74.	Braithwaite.
(Cäsar,)	—	——
Canada.	—	Cornwallis.
Carnatic.	—	——
Centaur.	—	Smith.
Conqueror, P. N.	—	——
Courageux, G.	—	Lord Mulgrave.
Cumberland.	—	Peyton.
Defence.	—	Cranston.
Dublin, G.	—	Dickfort.
Edgar, G	—	Commodor Hotham.
Egmont, G.	—	Fanschau.
(Elephant.)	—	——
Elisabeth, N. S.	—	——
(Excellent.)	—	——
Fame, P. N.	—	Barber.
Fortitude, G.	—	Robertson.
Ganges, G.	—	——
Glorieux.	—	——
Goliath, G.	—	——
Grafton, N. S.	—	Gardner.
Hector.	—	Hamilton.
Hector (Französisch) P. N.	—	——
Hercules.	—	——
Hero, O. J.	—	Wood.
Invincible.	—	Bickerton.
Irresistible.	—	——
Kent.	—	——

Schiffe.	Kanonen.	Capitaine.
(Leviathan.)	74.	——
Magnanime.	—	Wolfely.
Magnificent, P. N.	—	——
Marlborough, P. N.	—	Penny.
Monarch, N. G.	—	Reynolds.
Montague.	—	Houlton.
Pegaſus, P. N.	—	——
Prinzeſſa.	—	Rich.
Rammillies.	—	——
Reſolution.	—	——
Robuſte.	—	Cosby.
Royal Oak, P. N.	—	——
Ruſſel.	—	Sutherland.
Shrewsbury.	—	Robinſon.
Suffolk, G.	—	Furneaux.
Sultan.	—	Watt.
Superbe, O. J.	—	Adm. Hughes W. Stevens.
Torbay.	—	Gideon.
Triumph, N. G.	—	——
Valiant, P. N.	—	Goodall.
(Vanguard.)	—	——
Vengeance, G.	—	——
Prince of Wales, G.	—	——
Warrior, P. N.	—	Wallace.
(N. N.)	—	——
Boyne.	70	——
Burford, O. J.	—	Rayner.
Diligence.	—	Hunt.

Schiffe.	Kanonen.	Capitaine.
Monarca, D. J.	70.	Gills.
Prinzessa, P. R.	—	—
Africa.	68.	
Agamemnon, P. R.	—	Caldwell.
Actionaire.	64.	—
St. Albans, P. R.	—	Inglis.
America, P. R.	—	—
Anson.	—	—
L'Ardent.	—	—
Comte d'Artois.	—	—
Asia, G.	—	—
Belliqueux, P. R.	—	Brine.
Bellisle, R. S.	—	—
Bienfaisant, G.	—	—
Buffalo, G.	—	Truscott.
Caton, R. S.	—	—
Crown, G.	—	—
(Diadem.)	—	—
Eagle, D. J.	—	Reddale.
Pr. Eduard.	—	—
Europa, R. S.	—	—
Exeter, D. J.	—	Commodor King.
		Henry Reynolds.
Jason.	—	—
Inflexible.	—	Cotton.
Intrepid.	—	Molloy.
Invincible, Jamaika Station.	—	—
Lenox.	—	—

Schiffe.	Kanonen.	Capitaine.
Lion, P. N.	64.	Fookes.
Medway.	—	Harmood.
Monmouth, O. J.	—	Commod. Affnes.
Nonſuch, P. N.	—	Wallace.
Polyphem, G.	—	———
Prothee, P. N.	—	Buckner.
Prudent, P. N.	—	Berkley.
Raiſonable, G.	—	———
Repulſe, P. N.	—	Dent.
Ruby, G.	—	———
Sampſon, G.	—	———
Scepter.	—	———
Scipio.	—	———
Shrewsbury, P. N.	—	———
Standard.	—	———
Torbay, P. N.	—	———
Trident, N. S.	—	Dumaresq.
Vigilant, G.	—	———
Pr. William, P. N.	—	Douglas.
Woolwich.	—	Dieſon.
Worceſter, O. J.	—	Talbot.
Yarmouth, P. N.	—	———
Conqueſtatore.	60.	———
Dunkirk.	—	———
Mars.	—	Mercury.
Panther, G.	—	———
Rippon.	—	———

Summa.

Summa. Schiffe von	110.	—	1.
	104.	—	1.
	100.	—	3.
	98.	—	10.
	90.	—	10.
	84.	—	4.
	74.	—	65.
	70.	—	5.
	68.	—	2.
	64.	—	47.
	60.	—	5.
			153.

Vom Feinde in diesem Kriege genommene Englische Linienschiffe.

1. Ardent von 64. Kanonen, das aber wieder erobert ist.

Den Feinden Englands durch die Großbrittannische Flotte abgenommene Linienschiffe.

1. Phönix, von 80 Kanonen, Spanisch.
2. Monarca, von 70 Kanonen, Spanisch.
3. Diligente, von 70 Kanonen, Spanisch.
4. Prinzessa, von 70 Kanonen, Spanisch.
5. Pr. William, von 64 Kanonen, Spanisch.
6. La Ville de Paris, von 110 Kanonen, Französisch.
7. Le Glorieux, von 74 Kanonen, Französisch.
8. Cäsar, von 74 Kanonen, Französisch, flog nachher auf.
9. Hector, von 74 Kanonen, Französisch.

10. Pega-

10. Pegaſus, von 74 Kanonen, Franzöſiſch.
11. Comte d'Artois, von 64 Kanonen, Franzöſiſch.
12. Actionaire, von 64 Kanonen, Franzöſiſch.
13. L'Ardent, von 64 Kanonen, Franzöſiſch, vorher Engliſch.
14. Caton, von 64 Kanonen, Franzöſiſch.
15. Jaſon, von 64 Kanonen, Franzöſiſch.
16. Mars, von 60 Kanonen, Holländiſch.

Engliſche aufgeflogene oder geſunkene Schiffe.

1. Royal George, von 100 Kanonen, durch einen Windſtoß, den 29 Auguſt 1782.
2. Cornwallis, von 74 Kanonen.
3. Culloden, von 74 Kanonen, im Sturme 1781.
4. Terrible, von 74 Kanonen, den 19 Sept. 1781 nach der Schlacht geſunken.
5. Auguſta, von 64 Kanonen.
6. Sommerſet, von 64 Kanonen.
7. Defiance; von 64 Kanonen.
8. Sterling Caſtle von 64 Kanonen, im Sturm 1781.
9. Thunderer, von 64 Kanonen.

Feindliche verunglückte Schiffe von der Linie.

1. St. Julian, von 70 Kanonen, Spaniſch.
2. Domingo, von 70 Kanonen, aufgeflogen in der Schlacht.
3. Puiſſant, von 70 Kanonen, Spaniſch.
4. St. Joſeph, von 70 Kanonen, Spaniſch.
5. Intrepide, von 74 Kanonen, Franzöſiſch, in Domingo verbrannt.

6. Dia-

6. Diademe, von 74 Kanonen, in der Schlacht den 12 März 1782 gesunken.
7. Bricole, von 64 Kanonen, Französisch.
8. Roland, von 64 Kanonen, Französisch.
9. Holland, von 68 Kanonen, Holländisch, nach der Schlacht vom 5 August 1781 gesunken.
10. Prinz Wilhelm, von 74 Kanonen, Holländisch, im Sept. 1781 im Texel gestrandet.

X.

Auszug aus dem Berichte der zur Untersuchung der brittischen Finanzen, vom Unterhause des Parlements niedergesetzten Commission.

Es ist bekannt, daß das brittische Unterhaus in seiner letzten Session eine Commission ernannte, um Untersuchungen wegen des Zustandes der Finanzen der Nation anzustellen, und daß diese Commission kurz vor dem Schlusse der Session ihren Bericht abstattete. Dieser Bericht ist nun bekannt geworden, und es ist zu vermuthen, daß derjenige Theil des Publikums, der unterrichtet zu seyn wünscht, um von Europens Angelegenheiten mit Kenntniß der Sache urtheilen zu können, das Detail

eines

eines ſo intereſſanten Aufſatzes mit Vergnügen leſen wird.

Die Commiſſion erklärt ſich folgendermaßen über die Sache ſelbſt:

Nachdem die Commiſſion die Unterſuchung in der ihr vorgeſchriebenen Ordnung angeſtellet; ſo hat ſie zuerſt den Betrag der verſchiedenen durch Annuitäten zwiſchen dem 5 Januar 1776. und den 5 Apr. 1782. aufgenommene Summen mit den jährlichen, auf dieſelben zahlbaren Zinſen, zuſamt dem Ertrag der verſchiedenen zu Bezahlung der Zinſen gedachter Summen, bewilligten Taxen, wie auch die Defecte, die ſich dabey vorgefunden haben, in Erwägung genommen.

Die Commiſſion hat alſo befunden, daß die durch Annuitäten aufgenommene Summe zu Anſchaffung der Subſidien für den Dienſt des Jahrs 1776. zwo Millionen betragen hat, wofür an Annuitäten zu 3 pro Cent ein Capital von 2150000 Pf. Sterl. gegeben worden. Die jährliche Zinſe hat 64500 Pf. Sterl. betragen. Die Zinſe von 1550000 Pf. Sterl. als einem Theile dieſer Summe hat den 5 Apr. 1776 und der übrigen 600000 Pf. Sterl. den 5 Jan. 1777. zu laufen angefangen. Die Taxen für dieß Jahr waren eine erhöhete Auflage auf die Karoſſen, Karten, Würfel, und Stempelpappier. Obgleich die erſte und letzte dieſer Auflagen erſt den 5 July und die zweyte den 1 Juny 1776. angefangen haben, ſo überſtieg doch ihr Ertrag die Ausgabe der Zinſe von

der Anleihe besagten Jahrs, da er sich von ihrem Anfange an, bis zum 5 Jan. 1782. auf 111492 Pf. Sterl. 38 Schill. 3½ Pf. mehr als der Betrag der Zinsen und Einnahmekosten belief.

Die durch Annuitäten gehobene Summe zur Anschaffung der Subsidien für den Dienst des 1777. Jahrs betrug 5 Millionen zu 4 pro Cent nebst einem Vortheile von 10 Schilling von hundert in zehn Jahren. Die jährliche Zinse betrug 225000 Pf. Sterling und fieng den 5. Apr. 1777. an. Die Taxen für dieß Jahr waren eine vermehrte Auflage auf das Stempelpappier, die den 5 Jul. anfieng; eine Abgabe vom Glase; eine Abgabe von den öffentlichen Verkäufen, vom 5 Jul. an; eine Auflage auf die Bedienten, die den 5 Jul. anfieng. Es erscheinet, daß diese Taxen im ersten halben Jahre vom 5 Jul. 1777. an bis zum 5 Jan. 1778. nur 10025 Pf. Sterl. 3 Schill. eingebracht haben, welche allein die vermehrte Auflage auf das Stempelpappier einbrachten. Die Zinsen der Anleihe desselben Jahrs vom 5 Apr. 1777. bis den 5 Jan. 1778. betrugen 168750 Pf. Sterl. so daß sich ein Defect von 158724 Pf. Sterl. 17 Sch. hervorthat. Dieser Defect kam zum Theil daher, weil die Zinsen ein Vierteljahr eher als die zur Bezahlung derselben bestimmten Taxen zu laufen anfiengen, aber vornemlich, weil die drey letzten Taxen gar nichts einbrachten. In den folgenden Jahren stieg ihr Ertrag, betrug aber immer

viel

viel minder als die Summen von 225000 Pf. Sterl. ſo viel nemlich die Zinſen der Anleihe betrugen, zu deren Bezahlung dieſer Ertrag beſtimmt war. Alſo eräugte ſich im Jahre 1778. ein Defect von 109253 Pf. Sterl. 16 Schill. 2 Pf. im Jahre 1779. ein Defect von 87771 Pf. Sterl. 10 Schill. 7 Pf. im Jahre 1780. belief ſich der Defect auf 82343 Pf. Sterl. 9 Schill. 4 Pf. im Jahr 1781. belief ſich der Defect auf 33248 Pf. Sterl. 16 Schill. 4½ Pf. und alle dieſe Defecte zuſammen genommen betrugen in den fünf Jahren 486372 Pf. Sterl. 5 Schill. 4½ Pf.

Die durch Annuitäten gehobene Summe zur Anſchaffung der Subſidien für den Dienſt des Jahrs 1778. belief ſich auf 6 Millionen zu einer beſtändigen Zinſe von 3 pro Cent, und über dieß zu einer Zinſe von 2½ pro Cent auf 30 Jahr. Die jährliche Zinſe betrug 330000 Pf. Sterl. und fieng den 5 Januar 1778 an zu laufen. Die Taxen für dieß Jahr waren eine Auflage auf die eingeführten Weine und Weineßig, die den 5 April anfieng, und eine Auflage auf die Häuſer, die den 5 Julii anfieng. Die erſten dieſer Auflagen brachte vom 5 April 1778. bis zum 5 Jan. 1779. eine Summe von 39177 Pf. Sterl. 19 Schill. 6 Pf. Das erſte halbe Jahr der Auflage auf die Häuſer brachte 150 Pf. Sterl.

Es zeigte ſich alſo in dem Ertrage dieſer Abgaben, von dem Betrage der Zinſen abgezogen, zu deren Bezahlung ſie beſtimmt waren, im Jahre 1778.

ein Defect von 290672 Pf. Sterl. 6 Pf. In den drey folgenden Jahren war ihr Ertrag gleichfals geringer, als die Zinsen der Anleihe, dergestalt, daß im Jahre 1779. der Defect 248451 Pf. Sterl. 6 Schill. - Pf. im 1780 Jahr 157563 Pf. Sterl. 9 Schill. 8 Pf. im 1781. 160794 Pf. Sterl. 12 Schill. 2 Pf. betrug. Die ganze Summe aller dieser Defecte in den vier Jahren zusammen betrug 879911 Pf. Sterl. 10 Pf.

Die durch Annuitäten gehobene Summe zur Anschaffung der Subsidien für den Dienst des 1779 Jahrs belief sich auf 7 Millionen zu 3 pro Cent beständige Zinsen, und $3\frac{3}{4}$ pro Cent auf 20 Jahr, oder Lebenszeit. Die Zinsen dieser Anleihe betrug 472500 Pf. Sterl. jährlich, und fieng mit dem 5 Januar 1779. an. Die in diesem Jahre angelegten Taxen waren eine Erhöhung von 5 pro Cent auf die Zollabgaben vom 5 April 1779 an; 5 pro Cent auf die Accise von demselben Tage an; eine Abgabe von den Postpferden vom 5 Jul. 1779. an, und eine vermehrte Abgabe vom gestempelten Papier vom 2 August 1779 an. Der Ertrag aller dieser Taxen bis zum 5 Jan. 1780. war 177807 Pf. Sterl. 19 Schill. 2 Pf. welches von obbesagter jährlichen Zinse abgegangen, für das Jahr 1779. einen Defect von 294692 Pf. Sterl. 10 Pf. macht. In den beyden folgenden Jahren war der Ertrag dieser Abgaben gleichfals geringer, als die Zinsen, welche von dem Belaufe derselben bezahlt werden solten;

nemlich

nemlich im Jahre 1780. um 93151 Pf. Sterl. 6 Schill. 7 Pf. und im Jahre 1781. um 43655 Pf. Sterl. ſo daß dieſe Defecte auf die drey Jahr zuſammen eine Summe von 454124 Pf. Sterl. 13 Schill. 1¾ Pf. betrugen.

Die durch Annuitäten zu Anſchaffung der Subſidien für 1780. gehobene Summe betrug 12 Millionen zu 4 pro Cent, die erſt nach 7 Jahren wieder bezahlt werden ſollen, auſſer 1 Pf. Sterl. 16 Schill. 3 Pf. von hundert, während 80 Jahren. Die Zinſe dieſer neuen Anleihe betrug 697500 Pf. Sterl. jährlich, und fieng mit dem 5 Jan. zu laufen an. Die im Jahre 1780. creirten Taxen waren eine vermehrte Abgabe vom Tobak, von den Weinen von demſelben dato an; vom Stempelpappier vom 1 Jun. 1780. an: vom Brandtewein vom 30 May 1780. an; von den in Grosbritannien gebrannten Waſſern; von den geringen Weinen; vom Malze, alle von demſelben dato; eine Erhöhung von 5 pro Cent auf die Zollabgaben, und 5 pro Cent auf die Acciſeabgaben gleichfals von demſelben dato; Erlaubniß Thee zu verkaufen, vom 5 Jul. 1780. an; Abgaben von der Stärke; Abgaben von den Parfums, von demſelben dato. Der Ertrag dieſer Abgaben bis zum 5 Jan. 1781. der ſich auf 362082 Pf. Sterl. 13 Schill. 11 Pf. belief, läſſet, abgezogen von der 5 jährlichen Zinſe der Anleihe von 1780, für daſſelbe Jahr einen Defect von 335417 Pf. Sterl. 6 Schill. 1 Pf. Dieſelben Taxen brachten

bis den 5 Jan. 1782. eine Summe von 684772 Pf. Sterl. 5 Schill. 3½ Pf. und gaben also einen Defect von 12727 Pf. Sterl. 14 Schill. 8½ Pf. und diese beyden Defecte machen zusammen eine Summe von 367762 Pf. Sterl. 4 Schill. 6½ Pf.

Die durch Annuitäten gehobene Summe zur Anschaffung der Subsidien für das Jahr 1781. betrug 12 Millionen, zu 150 Pf. Sterl. an Annuitäten zu 3 pro Cent und 125 Pf. Sterl. an Annuitäten zu 4 pro Cent für jede 100 Pf. Sterl. in gedachter Anleihe. Die Zinse, vom 5 Jan. 1781. an gerechnet, belief sich auf 660000 Pf. Sterl. jährlich. Die neuen Taxen für 1781. waren eine Auflage auf Toback und Zucker vom 5 Apr. 1781 an, und eine erhöhete Abgabe von 5 pro Cent auf die Accise von demselben Dato an. Der Ertrag dieser Taxen bis zum 5 Jan. 1782. war 242365 Pf. Sterl. 6 Schill. 8 Pf. welche abgezogen von 660000 Pf. Sterl. so viel nemlich die Zinse der Anleihe beträgt, für das Jahr 1781. einen Defect von 417634 Pf. Sterl. 13 Schill. 4 Pf. giebt. In allen diesen Berechnungen hat man die Einnahmekosten nicht mit in Anschlag gebracht, die man gleichfals davon abziehen muß, weil sie in keinen der Papiere, die man uns bisher zugestellet hat, angegeben sind.

Nachdem die Commißion den Betrag der zur Anschaffung der Subsidien gemachten Anleihen, der neuen zur Bezahlung und Sicherheit dieser

Zinsen

Zinsen angelegten Taxen, und der Defecte, welche sich wegen der Unzulänglichkeit des Ertrags dieser Taxen, verglichen mit der Summe der Zinsen, jährlich hervorgethan haben, dargeleget hat; so macht sie einige Anmerkungen, welche diesen Theil ihres Berichts beschliessen. Sie merkt zuerst an, daß das vorher den Kaufleuten beym Zoll bewilligte Disconto im Jahre 1781. vom 5 April desselben Jahrs anzurechnen, abgeschaffet worden ist.

Diese Abschaffung, fährt sie fort, zielte, als ein öffentliches Reglement, dahin ab, alle Arbeit beym Zoll zu erleichtern; allein man entschloß sich auch darzu, als zu einer Taxe, die von gutem Ertrage seyn würde. Diesen Ertrag haben wir in keiner der Rechnungen angesetzt gefunden, die der Commißion vorgelegt worden sind, weil man es als unmöglich ansah, eine absonderliche und verschiedene Rechnung davon zu halten; allein der Commißion ist von Sir William Musgrave, einem der Zollcommissarien, berichtet worden, daß man, nach der wahrscheinlichsten Berechnung, die man beym Zollamte hat machen können, Ursache hat, zu glauben, daß der Ertrag die davon gemachte Schätzung, nemlich 167000 Pf. Sterl. übersteigt.

Dieser Anmerkung an der einen Seite hält die Commißion für dienlich an der andern Seite die der Bank von Engeland bewilligten Nachlassungen (oder Schadloshaltungen) wegen des Antheils, den sie an

den Anleihen von 1776. bis 1782. genommen hat, und die eine Summe von 40452 Pf. Sterl. 16 Schill 8 Pf. betragen, beyzufügen.

Die Commißion befindet also, daß die Defecte der im Jahre 1777. angelegten Taxen während der 5 Jahr, die den 5 Jan. 1782. zu Ende gelaufen sind, eine Summe von 486372 Pf. Sterl. 5 Schill. $4\frac{1}{4}$ Pf. der im Jahr 1778. angelegten bis an denselben Zeitpunkt eine Summe von 879911 Pf. Sterl. 10 Pf. derer im Jahre 1779. bis zu demselben Dato 454128 Pf. Sterl. 13 Schill. $1\frac{3}{4}$ Pf. derer von 1778. bis an dieselbe Zeit 367762 Pf. Sterl. 4 Schill. $6\frac{1}{2}$ Pf. und endlich derer von 1781. eine Summe von 417634 Pf. Sterl. 13 Schill. 4 Pf. betragen; dergestalt, daß die ganze Masse aller Defecte zusammen 2605804 Pf. Sterl. 17 Schill. $2\frac{1}{2}$ Pf. ausmacht.

Von dieser Masse der Defecte müssen folgende Abzüge gemacht werden. Der Ueberschuß der im Jahr 1776. aufgelegten Taxen bis zum 5 Jan. 1782. welcher 111492 Pf. Sterl. 3 Schill. $3\frac{1}{2}$ Pf. beträgt; der Ertrag eines Vierteljahrs der im Jahr 1781. angelegten Taxen, um das Jahr vollständig zu machen, 80788 Pf. Sterl. 8 Schill. $10\frac{1}{2}$ Pf.; und endlich der Ertrag des abgeschaften Disconto beym Zoll, der zu 167000 Pf. Sterl. angesetzt ist, welche drey Artikel zusammen eine Summe von 359280 Pf. Sterl. 12 Schill. 2 Pf. ausmachen. Allein die beyden letzten sind nur nach einer wahrscheinlichen

Berech-

Berechnung angeſetzt worden, weil es unmöglich geweſen iſt, ſich die Materialien zu einer genauern Schätzung zu verſchaffen. Wenn die ganze Summe dieſer drey Abzugs-Artikel von der Maſſe der Defecte abgezogen werden, ſo bleibt ein Defect von 2246524 Pf. Sterl. 5 Schill. ½ Pf. um welche Summe der Ertrag der angelegten Taxen in den letzten 6 Jahren geringer geweſen iſt, als die Maſſe der Zinſen der in eben dieſem Zeitraum gemachten Anleihen. Dieſer Defect, den das Parlament in der Schatzkammer erſetzt hat, entſtand zum Theil daraus, daß die Zinſen der Anleihen öfters ein halbes Jahr eher zu laufen anfiengen, als die Taxen von Wirkung ſeyn konnten, zum Theil daraus, daß man die Einnahme einiger Taxen aufſchob, zum Theil daraus, daß der Ertrag von vielen geringer war, als man ihn berechnet hatte.

Zu Ende dieſer Anmerkungen fügt die Commiſſion hinzu, daß ſie es für nöthig hält, dem Hauſe ein Verzeichniß des Ertrags aller in den 6 Kriegesjahren angelegten Taxen vor Augen zu legen, ſo wie dieſer Ertrag befunden worden, nachdem er während des Laufs eines Jahrs vom 5 Jan. 1781 an bis zum 5 Jan. 1782. verbeſſert worden. Dieß Verzeichniß verhält ſich folgendermaßen. Die Taxen von 1776. haben im Jahre 1781. eine Summe von 88840 Pf. Sterl. 11 Schill. 10 Pf. gebracht, und einen Ueberſchuß von 24340 Pf. Sterl. 11 Schill. 10 Pf. geliefert.

Die von 1777. haben 193751 Pf. Sterl. 3 Schill. 7½ Pf. gebracht, und einen Defect von 33248 Pf. Sterl. 16 Schill. 4½ Pf. gelassen.

Die von 1778. haben 199205 Pf. Sterl. 7 Schill. 10 Pf. gebracht, und einen Defect von 166794 Pf. Sterl. 12 Schill. 2 Pf. gelassen.

Die von 1779. haben 428844 Pf. Sterl. 18 Schill. 9 Pf. gebracht, und einen Defect von 43655 Pf. Sterl. 1 Schill. 3 Pf. gelassen.

Die von 1780. haben 684772 Pf. Sterl. 5 Schill. 3½ Pf. gebracht, und einen Defect von 12727 Pf. Sterl. 14 Schill. 8½ Pf. gelassen.

Die von 1781. haben 242365 Pf. Sterl. 6 Schill. 8 Pf. gebracht, und einen Defect von 417634 Pf. Sterl. 13 Schill. 4 Pf. gelassen.

Da die ganze Summe dieser Defecte, die sich im Jahre 1781. in dem Ertrage der in den 6 Kriegsjahren angelegten Taxen ergaben; für dieß Jahr allein eine Summe von 668060 Pf. Sterl. 17 Schill. 10 Pf. beträgt, so glaubt die Commißion, daß sie die drey oberwähnten Artikel abziehen müsse; nemlich 24340 Pf. Sterl. 11 Schill. 10 Pf. als den Ueberschuß des Ertrags von den Taxen von 1776; den Ertrag des abgeschafften Disconto, der auf 167000 Pf. Sterl. jährlich angegeben worden; und endlich 80788 Pf. Sterl. 9 Schill. für ein Vierteljahr der Taxen von 1781. (vorläufig vor der Anleihe desselben Jahrs.) Wenn diese drey Artikel,

die

die eine Summe von 272129 Pf. Sterl. 10 Pf. ausmachen, von der ganzen Summe der Defecte während deſſelben 1781 Jahrs nämlich von 668060 Pf. Sterl. 17 Schill. 10 Pf. abgezogen worden, ſo bleibt ein jährlicher Defect von 395931 Pf. Sterl. 17 Schill. in dem Ertrage der Taxen, die in den 6 Kriegesjahren angelegt worden ſind.

So übermäßig groß einem auch der jährliche Defect in den zur Bezahlung der Zinſen der Anleihen, die in den ſechs Kriegesjahren gemacht worden ſind, beſtimmten Taxen vorkommen möchte: ſo ſetzt doch die Commißion, nachdem ſie das Verzeichniß davon geliefert, hinzu: ſie habe das ſtärkſte Verlangen empfunden, dem Hauſe eine genaue Rechnung von dieſem äußerſt wichtigen Artikel vorzulegen, und denſelben zugleich in einem ſo günſtigen Lichte, als die Umſtände es nur immer rechtfertigen konnten, darzuſtellen. Vielleicht, fährt ſie fort, ſind die Taxen von 1781. in ihrem Ertrage aus wohl bekannten Urſachen nicht hinlänglich geweſen; da aber dieſe Urſachen keine Berechnung leiden, und die Commißion weiter führen würden, als die Grenzen ihrer Inſtructionen ſich erſtrecken, ſo kan ſie dieſelben nicht in Erwägung ziehen.

Auf dieſe Anmerkungen der Commißion folgen einige andere wegen der Schwierigkeit, welche ſie gefunden hat, ſich in ihren Unterſuchungen genaue und richtige Rechnungen zu verſchaffen; welches ſie

zum Theil der weitläuftigen Art zuschreibt, die Rechnungen beym Zollamte zu führen, als welche in allem aus 36 Zweigen besteht, besonders aber auch den Nachläßigkeiten und Verzögerungen, die bey dem verschiedenen Verfahren statt finden, ehe die Rechnungen an das Büreau des Geeral-Controlleurs gelangen. Sie bemerkt, daß dieß Verfahren ursprünglich eingeführet worden, um auf die Einnahme ein wachsames Auge zu haben; daß aber heutiges Tages Aemter ohne Verrichtungen daraus geworden sind, welche diejenigen die den Titel davon führen, vermittelst eines Patents besitzen, ohne sie jemals auszuüben, und daß die Arbeit öfters durch Substituten verrichtet wird, die durch andere Geschäfte dadurch abgehalten werden. Daß dieser Umstand es verursachet hat, daß man mit diesen Rechnungen fünf bis sechs Jahr zurück gewesen; daß es nicht ohne Schwierigkeiten abgegangen ist, daß dieser Verzug durch neue Einrichtungen auf zwey Jahr eingeschränkt ist; daß aber die Commißion da Vergnügen gehabt hat, zu finden: daß diese Zeit von zwey Jahren um ein Jahr abgekürzt worden ist, bey welcher Gelegenheit die Commißion dem Sir William Musgrave und den andern Zollcommissarien großes Lob beylegt.

Da die Commißion, fährt der Bericht fort, glaubte: daß es dem Hause Vergnügen machen würde, beurtheilen zu können, „ob nicht die alten Taxen unter andern Ursachen in ihrem Ertrage durch die

die ſeit 1776. angelegten gelitten habe? — ſo hat ſie für dienlich erachtet, ein Verzeichnis des reinen Ertrags aller Taxen von Oſtern 1774. an bis Oſtern 1782, in welchem jedes Jahr beſonders angeſetzt worden, zu verlangen." — Die Commißion aber ſetzt nicht hinzu, was für ein Reſultat in dieſer Rückſicht aus ihren Unterſuchungen erfolgt iſt, das man doch vielleicht gern gewußt hätte.

Dieß iſt kürzlich die Rechenſchaft, welche die Commißion von den beyden erſten Hauptſtücken ihrer Unterſuchungen abgelegt hat. Das dritte Hauptſtück war, den Betrag der öffentlichen, (zu den Fonds gezogenen oder ihnen einverleibten) Schulden, ſo wie er nach der Einnahme der Schatzkammer Sr. Majeſtät am 5 Januar jeden Jahrs beſtimmt worden, vom Jahre 1776. an bis zum Jahre 1782. beydes den mit Einſchluß der jährlichen Zinſen, und anderer darauf zahlbaren Ausgaben zu unterſuchen, und dem Hauſe vorzulegen. Folgendes iſt das von der Commißion übergebene Verzeichniß dieſer Schulden:

Den 5 Januar 1776. war der Betrag der Schuld 123,964,500 Pf. Sterl. 7 Schill. $2\frac{3}{4}$ Pf; die Zinſen davon waren 4,339,502 Pf. Sterl. 2 Schill. 5 Pf. Die Verwaltungs und andere Koſten betrugen 72,324 Pf. Sterl. 9 Schill. $2\frac{1}{2}$ Pf. die jährlichen Zinſen und Koſten zuſammen 4,411,826 Pf. Sterl. 11 Schill. $7\frac{1}{2}$ Pf.

Den

Den 5 Jan. 1777. betrug die Schuld 126,114,300 Pf. Sterl. 7 Schill. $2\frac{3}{4}$ Pf. die jährlichen Zinsen 4,402,463 Pf. Sterl. 17 Schill. 5 Pf.; die Verwaltungs- und andere Kosten 73,533 Pf. Sterl. 16 Schill. $8\frac{1}{2}$ Pf. die jährlichen Zinsen und Kosten zusammen 4,475,997 Pf. Sterl. 14 Schill. $1\frac{1}{2}$ Pf.

Den 5 Januar 1778. war die Schuld 131,114,300 Pf. Sterl. 7 Schill. $2\frac{3}{4}$ Pf. die jährlichen Zinsen 4,626,030 Pf. Sterl. 9 Schill. 11 Pf.; die Verwaltungs- und andere Kosten 73,533 Pf. Sterl. 16 Schill. $8\frac{1}{2}$ Pf. Zinsen und Kosten zusammen 4,699,564 Pf. 6 Schill. $7\frac{1}{2}$ Pf.

Den 5 Jan. 1779. war die Schuld 137,083,414 Pf. Sterl. 12 Schill. $11\frac{1}{4}$ Pf; die Zinsen 4,953,417 Pf. Sterl. 4 Schill. 11 Pf.; die Verwaltungs- und andere Kosten 76,697 Pf. Sterl. 17 Schill. $11\frac{1}{2}$ Pf.; die Zinsen und Kosten zusammen 5,030,145 Pf. Sterl. 2 Schill. $10\frac{1}{2}$ Pfennig.

Den 5. Jan. 1780. war die Schuld 144,083,414 Pf. Sterl. 12 Schill. $11\frac{1}{4}$ Pf.; die Zinsen 5,424,856 Pf. Sterl. 17 Schill. 5 Pf. Die Verwaltungs- und andere Kosten 82,142 Pf. Sterl. 3 Schill. $11\frac{1}{2}$ Pf. die Zinsen und Kosten zusammen 5,506,999 Pf. Sterl. 1 Schill. $4\frac{1}{2}$ Pf.

Den 5 Jan. 1781. war die Schuld 156,067,871 Pf. Sterl. 15 Schill. $9\frac{1}{3}$ Pf. die Zinsen 5,930,509 Pf. Sterl. 7 Schill. 5 Pf.; die Verwaltungs- und andere

andere Koſten 99, 504 Pf. Sterl. 18 Schill.; die Zinſen und Koſten zuſammen 6,030,014 Pf. Sterl. 5 Schill. 5 Pf.

Den 5 Jan. 1782. war die Schuld 177,052,428 Pf. Sterl. 18 Schill. 8 Pf.; die Zinſen 6, 588, 681 Pf. Sterl. 12 Schill. 5 Pf.; die Verwaltungs- und andere Koſten 99, 504 Pf. Sterl. 18 Schill; die Zinſen und Koſten zuſammen 6,688,186 Pf. Sterl. 10 Schill. 5 Pf.

Nach Reſummirung aller dieſer Summen findet die Commiſſion, daß da die öffentliche Schuldenmaſſe 1776. den 5 Jan. 123,964,500 Pf. Sterl. 7 Schill. $2\frac{3}{4}$ Pf. und 1782. den 5 Jan. 177,052,428 Pf. Sterl. 18 Schill. 8 Pf. betrug; der Zuwach der öffentlichen Schuld in dieſen ſechs Jahren 53,087,928 Pf. Sterl. 11 Schill. $5\frac{1}{4}$ Pf. geweſen iſt; zu welcher Summe man noch die im jetzt laufenden 1782. Jahre gemachte würkliche Schuld von 13,500,000 Pf. Sterl. wodurch aber die öffentliche Schuld mit einem Capitale von 20,250,000 Pf. Sterl. vermehret worden iſt; ſo daß jetzt der Zuwachs dieſer Schuld ſeit dem 1776. Jahre 73,337,928 Pf. Sterl. beträgt, und die ganze Maſſe dieſer Schuld ſich über 197 Millionen erſtreckt.

Am 5 Jan. 1776. betrugen die Zinſen der öffentlichen Schuld und die Verwaltungskoſten jährlich 4,411,826 Pf. Sterl. 11 Schill. $7\frac{1}{2}$ Pf. und 1782. den 5 Jan. 6,688,186 Pf. Sterl. 10 Schill. 5 Pf.

dergeſtalt, daß die Zinſen und Verwaltungskoſten in dieſer Zwiſchenzeit um 2,276,359 Pf. Sterl. 18 Schill. 9½ Pf. vermehrt worden ſind; ohne die Verwaltungskoſten der im Jahre 1781. bewilligten 21 Millionen, noch die Zinſen der Anleihe von 1782. zu rechnen, welche 793,125 Pf. Sterl. betragen; wovon 118,125 Pf. Sterl. Annuitäten auf 28 Jahr ſind. Die ganze Summe des Zuwachſes der Zinſen würde ſo gar noch anſehnlicher geweſen ſeyn, woferne nicht die Erlöſchung verſchiedener Leibrenten und die Herabſetzung der Zinſen einiger Anleihen ſie während dieſes Zeitraums vermindert hätte.

Den Beſchluß im 12 St.

XI.

Recenſionen.

Hiſtoriſch = politiſch = geographiſch = ſtatiſtiſch- und militäriſche Beyträge, die Königlich-Preußiſche und benachbarte Staaten betreffend mit einem Kupferſtich. Deßau, in der Buchhandlung der Gelehrten, und gedruckt zu Berlin, bey Unger dem jüngern. S. 374. 4. koſt. 2 Rthl. 4 gr. Für alle Kenner und Liebhaber der Geſchichte und Statiſtik, müſſen dieſe Beyträge eben ſo lehrreich

als

als unterhaltend ſeyn! ſie ſind in 8 Abtheilungen eingetheilet. — Wir nennen die vorzüglichſten Abhandlungen und Aufſätze: von den Königlich-Preuſſiſchen Salzwerken; von den Domänen beym Antritt der Regierung des Churfürſten Friedrich Wilhelm des Großen; Königliche Vorſchrift wegen Erhöhung Höchſtdero Revenüen; das Fürſtenthum Oſtfriesland; Beyträge zur Geſchichte der Stadt Bernau; Zuſtand der Churbrandenburgiſchen und Königl. Preußiſchen Armee, von den Jahren 1689 1715. 1721. und 1781. u. ſ. w. S. 129 — 140. In dem Jahre 1780. hat man in Oſtfriesland gezählet 101528 Seelen und zwar in den Städten und Flecken 24,679.; auf dem platten Lande 76,849; hierunter iſt der in der Stadt Emden in Beſatzung liegende Militairſtand nicht mitgezählet. Von Manufacturen und Fabriken ſind in dieſer Provinz:

In der Stadt Emden

a) drey Schiffbauereyen, wobey über 90 Perſonen beſchäftiget ſind. Im Jahre 1779. wurden 5 groſſe Schiffe, und 2 Herings-Buyſen hier verfertiget, am Werth ohngefähr 54000 Rthlr. außer den reparirten beſchädigten Schiffen.

b) Neun und zwanzig Zwirnmühlen, welche jährlich an 24,000 Pfund Zwirn allerhand Art verfertigen.

c) Zwey große Holländiſche Oelmühlen, wobey 8 Arbeiter.

d) Ein

d) Ein und dreyßig Strumpfwürckereyen, welche 80 Arbeiter, 31 Spuler und 108 Spinner beschäftigen; sie haben 27, 800 Paar große und kleine Strümpfe verfertiget und verkaufet.

e) Sieben Seegeltuchfabriken, unterhalten 30 Arbeiter: 1779. betrugen ihre Fabricate 11000 Rthl.

f) Zwey Nadelfabriken, welche jährlich ohngefähr 1200 Pfund Nadeln verfertigen.

g) Eine Brauneledersabrik, wobey drey Personen arbeiten, die jährlich ohngefähr 1000 Stück große und kleine Häute zubereiten.

h) Eine weiße und gelbe Lederfabrik, wobey sich 4 Arbeiter befinden, welche gegen 900 Stück Häute jährlich gerben.

i) Eine Baumwollene Zeugfabrike von 6 Stühlen. 1779. sind 300 Stück Parchent fabriciret worden.

In der Stadt Aurich ist: Eine Fabrik von braunem Leder, wobey 3 Arbeiter befindlich; 1779. wurden ohngefähr 1250. Stücke große und kleine Häute gegerbt.

In der Stadt Norden ist: Eine braune Lederfabrik, 1779. wurden 1200 Stücke große und kleine Häute zubereitet.

In den Flecken Leer.

1) Eine braune Seifencoktur, wozu 4 Arbeiter gebraucht werden, 1779. wurden 900 Tonnen Seife fabriciret.

2) Eine

2) Eine Leinenfabrike aus 15 Rehdern oder Verlegern, 216 Stühlen, und eben so viel Arbeitern; 1779. wurden ohngefähr 1209 Stück Leinen, jedes Stück zu 50 Brabanter Ellen und im Durchschnitt 30 Rthlr. am Werth, verfertiget.

3) Eine Wollenfabrike von gestreiftem Rasch, welche von einem Arbeiter auf einen Stuhl betrieben wird.

4) Eine Strumpfstrickerfabrike, sie bestehet aus 60 Strickern und 60 Spinnern; sie haben im Jahre 1779. 3600 Paar Strümpfe verfertiget.

5) Eine Leimsiederey, die 1779 3500 Pfund zubereitet hat.

6) Kornbrandtewein-Brennereyen, in Leer und angränzenden Orten, welche aus 57 Arbeitern und 54 Kesseln bestehen, und 1779. für 40,000 Rthr. Brandtewein geschwelet haben.

7) Eine zugerichtete braune Lederfabrike von 3 Arbeitern, welche 1779. 1206 Stück Häute bereitet.

8) Eine Huthfabrike die 18 Personen beschäftiget, und 1779. 5100 Hüthe geliefert hat.

9) Eine Oelmühle. Das im Jahre 1779. gewonnene Oel betrug 750 Ohm, und 130,000 Oelkuchen.

10) Eine weiß und gelbe Lederfabrike, aus 5 Mühlen und 9 Arbeitern, welche jährlich über 4000 Stück Häute aptiren.

11) Eine 1750 etablirte Schiffsbauerey zu Halte, welche 14 Arbeitsleute unterhält und 1779. 2

ansehnliche Schiffe von vierthalbtausend Thaler ohngefähr am Werthe verfertiget hat. Uebrigens sind noch im Amte Leer, sechs Rasch- fünf Schach- und Bogenweber zerstreuet vorhanden, die auf 6 Stühlen für die Landleute um Lohn arbeiten, wozu ihnen das Garn von denselben geliefert wird.

Militärbibliothek, erstes Stük, 8. 1782. Hannover bey Helwing. Dieses Stück hat 10 B. in 8. und 1 Kupfer. Die Subscription ist 12 Gr.; jährlich sollen 4 Stücke erscheinen. Nach der Anzeige der Herausgeber soll diese Bibliothek enthalten: 1 Nachrichten und Auszüge von neuen militärischen Büchern, und solchen Abhandlungen, welche directe Beziehung auf die Verrichtungen der Officiere haben; 2. Nachrichten von dem Zustande verschiedener Armeen, von ihrem Bestande, Disciplin, Exercice ꝛc. Nach dem zu urtheilen, was dieses erste Stück liefert, so wird diese militärische Bibliothek für viele Officiere eine brauchbare, angenehme und unterrichtende Lectüre seyn. Die Herausgeber wählen mit Genauigkeit und Einsicht, ihre Bemerkungen sind richtig und ihre Auszüge körnigt. Die vorausgeschickte Abhandlung: von dem Nutzen der wissenschaftlichen Künste, dem Vorurtheil gegen dieselben und dem gewöhnlichen Studiren, verdient die Beherzigung des Officiers, und wir wünschen ihr recht viele Leser, da leider! oft genug die besten und lehrreichsten Schriften ungenüzt bleiben. So ist die, den meisten Officiers beynahe unentbehrliche „Bildung eines Officiers“ des verdienten von Obersten Nicolai

colai in Würtemb. Dienſten, welche eine vortrefliche militäriſche Encyclopädie iſt, lange nicht ſo bekannt, als ſie es wohl verdiente; wie ich aus Erfahrung weiß. Die practiſchen Anmerkungen in dieſer Bibliothek: vom Feuern, Laden, Anlegen, vom Verhältnis des Pulvers gegen Kugel und Schrot und eine Menge anderer ſind ungemein brauchbar. Der Officier, welcher jetzt noch bey ſo vielen und bequemen Hülfsmitteln, in ſeinen Kentniſſen zurück bleibt, und ſich nicht ausbildet, zeigt offenbar: daß es ihm wenig um eigenes Verdienſt zu thun iſt, und daß er die Achtung ſeiner Mitbrüder und Vorgeſetzten ſich nicht verdienen will.

Europens Producte. Zum Gebrauch der neuen Productenkarte von Europa, von A. F. W. Crome. Deſſau, 1782. I. A. 8 B. in 8. und eine illuminirte Karte, welche zugleich die Quadratmeilen des Flächeninnhalts auf ihrem Rande und die vornehmſten Producte der Länder annoch angiebt; und dabey durch angebrachte Linien und Puncte, die eigene Conſumtion, Verarbeitung, Ausfuhr oder Seltenheit derſelben anzeigt: koſtet zuſammen 20 Gr. Der Herr Verfaſſer hat ſeine ziemlich originelle Idee gut ausgeführt. Auf der Karte bemerkt derſelbe bey jedem Lande, durch ſchickliche dazu erfundene Zeichen, was es vorzüglich an natürlichen Gütern zeuget. Im Buche ſelbſt findet man weitläuftige Nachrichten von der Handlung und den Producten eines jeden Landes; und es iſt für den Statiſtiker, Cameraliſten und Kaufmann eine ſehr brauchbare Samm-

lung. Herr C. hat aus den sichersten und neusten Nachrichten geschöpft, und seine Gewährsmänner allemal genannt, welches seinem Buche einen hohen Grad von Autorität giebt. Da der Herr V. dieß Unternehmen auf eigene Kosten gewagt hat, so verdient er vorzüglich die Unterstützung des Gelehrten, und dieses um so eher, da man das dafür ausgegebene Geld nicht übel angelegt finden wird.

XII.

Seiner Königl. Majestät von Preussen Versicherungs-Acte in einem Cabinetsschreiben vom 26. Aug. 1782. für die Catholische Stifter und Klöster in Schlesien; nebst dem Ermahnungsschreiben des Weyhbischofs von Rothkirch zu Breßlau, an die Catholische Geistlichkeit in Schlesien.

Seine Königliche Majestät unser allergnädigster Herr haben, um jeder Besorgniß, welche die gegenwärtige Vorgänge benachbarter Staaten erwecken könnten, zuvorzukommen, sich auf eine für die gesamte Catholische Geistlichkeit in Schlesien höchst beruhigende Art zu erklären, und mir derselben solches bekannt zu machen, durch eine Cabinetsordre vom 26 August allergnädigst aufzutragen geruhet. Ist mir

mir mein Bischöfliches Amt je süß und leicht vorgekommen, so ist es gewiß in dem Augenblick, wo ich insonderheit denen sämtlichen Stiftern und Klöstern eine für sie so interessante Nachricht ertheilen, und denenselben diese väterliche Gesinnungen Sr. Königl. Majestät, welche von ihrer unveränderlichen Menschen- und Gerechtigkeitsliebe zeugen, zu ihrer Beruhigung verkündigen kann. Ich entledige mich dieses allergnädigsten Auftrages mit wahrer Theilnehmung, indem ich der gesamten Geistlichkeit die Cabinetsordre selbst nach ihrem buchstäblichen Inhalt hiedurch mittheile.

„Würdiger, vester, lieber, Getreuer. Ich finde für nöthig der Catholischen Geistlichkeit, besonders in denen Stiftern und Klöstern eine Declaration in folgender Art zu machen; nemlich sie könnten versichert seyn, daß so lange sie sich wie treue und redlich gesinnte Unterthanen verhalten, sie von mir nichts zu befürchten hätten. Ich würde nie was rühren, und ändern in denen Sachen, wie es einmahl eingerichtet wäre, außer, was die zu bezahlende Contribution sey, in der Art, wie das vorjezt festgesetzt wäre, sonsten würde ich nicht das mindeste weiter von irgend einem Stift und Kloster was verlangen, noch weniger was einziehen; dagegen aber müsten sie sich auch zu allen Zeiten als getreue rechtschaffene Unterthanen betragen, und besonders in Kriegszeiten keine Untreue gegen mich, und das Land bezeigen, widrigenfals, und wo ich dergleichen

gewahr werde, so würden sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ich würde genöthiget seyn, ein dergleichen Stift oder Kloster, in welchem sich dergleichen ungetreue Geistliche oder Mönche befänden, aufzuheben.

Ich habe euch demnach hierdurch auftragen wollen, diese Declaration in meinem Namen sämtlichen Stifts- und Klostergeistlichen auf eine Art, wie ihr es am besten für gut befindet, öffentlich bekannt zu machen, und bin übrigens Euer gnädiger König.

Breslau, den 26 Aug. 1782.

Friederich.

Ich zweifle nicht, daß sowohl die Obern, als jeder ihrer Untergebenen, und der gesamte Clerus diese allerhöchste Versicherung als ein neues Merkmal der Gnade, und Vorsorge Sr. Koniglichen Majestät erkennen, das Glück und den Vorzug, unter allerhöchst Dero Scepter, der ihnen Dauer und Sicherheit gewährt, zu stehen, in seinem ganzen Umfange empfinden, und daher ihr Bestreben, sich durch eine unwandelbare Treue und Devotion gegen Se. Königl. Majestät, und Dero gesamtes Königliches Haus, zu allen Zeiten, und unter allen Umständen zu distinguiren verdoppeln werden. In diesem Vertrauen auf die Rechtschaffenheit der Gesinnungen der gesamten Geistlichkeit glaube ich der Nothwendigkeit überhoben seyn zu können, derselben bey dieser Gelegen-

Gelegenheit ihre Pflichten neuerdings vorzuhalten, und sie zu deren Erfüllung zu ermahnen.

Ihr eigenes, durch die Aufmerksamkeit Sr. Königl. Majestät, welche sich bis auf ihre Bekümmernisse erstrecket, gerührtes Herze wird ihr sagen, wie sehr sie sich auch ihrer Seits den geringsten Schein einer pflichtwidrigen Gesinnung von sich zu entfernen sich angelegen seyn lassen müssen; und da von ihrem pflichtmäßigen Betragen, ihr Ansehn, und ihre ganze Erhaltung abhängt, so hoffe ich, daß niemand von der Clerisey noch irgend eines der Schlesischen Stifter oder Klöster solche jemals verscherzen, noch Sr. Königl. Majestät Anlaß geben werden, sie die Folgen ihrer Ungnade empfinden zu lassen.

Gegenwärtiges Notificatorium ist von den Obern der sämtlichen Stifter und Klöster beyderley Geschlechts, und dem gesamten Clero zum Zeichen der geschehenen Insinuation gehörig zu präsentiren und zu unterschreiben, nach dessen Vollziehung aber das Original an mich zu remittiren.

Breßlau, den 28 Aug. 1782.

von Rothkirch
Vic. Apostolicus.

XIII.

Abriß der Begebenheiten *.

Am 11 Sept. gieng die Flotte unter dem Befehl des Lord Howe von Portsmouth in See. Sie bestund aus 2 Schiffen von 100, drey von 98, drey von 90, zwey von 84, zwey von 80, 11 von 74, 9 von 60. 1 von 50. 1 von 38. 1 von 36. 1 von 34. drey von 32. 1 von 28. und 1 von 24 Canonen, nebst noch drey Feuerschiffen. Am Bord dieser grosser Flotte befanden sich 6 Regimenter Soldaten; und einige ostindische Schiffe, die eben reisefertig waren, begleiteten den Admiral. Ueber die Bestimmung dieser grossen und ansehnlichen Flotte wurde verschieden geurtheilet: allgemein glaubte man freylich, daß sie Gibraltar entsetzen solle; andere aber hielten dafür, daß Gibraltar der Vorwand sey, und eine ganz andere Unternehmung ausgeführt werden würde. Diese letztern haben sich doch geirret: denn daß Lord Howe seinen Weg nach der Straße von Gibraltar genommen, dieß ist nunmehr außer allem Zweifel. Dieser Platz Gibraltar, die schwimmenden Batterien, die Ankunft des Grafen von Artois und des Herzogs von Bourbon; der Eroberer von Minorka, alle fürchterliche Anstalten, zogen die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich. Allein

* Bis zum 29 October.

Allein die schwimmenden Batterien wurden auf einmahl zerstöret, und Gibraltar möchte wohl schwerlich mit den Waffen erobert werden. Die historischen Umstände sind, diese: Nach Ankunft der combinirten Flotte von 49 Linienschiffen in der Bay von Algesiras am 12 September machte der Herzog von Crillon seine Dispositionen, um die schwimmenden Batterien in der Nähe von Gibraltar ankerfest machen zu lassen. Zugleich solten auch alle Landbatterien mit ihrem Feuer anfangen. Am folgenden Tage fiengen die schwimmenden Batterien sowohl, als die Landbatterien ihr Feuer an. Das Feuer der schwimmenden Batterien schien anfangs von guter Würkung zu seyn. Aber in Zeit von einer Stunde verursachten die englischen Bomben in den Blendungen der Batterien zuerst Spalten und Risse, und die glühenden Kugeln durchbohrten sie von allen Seiten. Die drey ersten, welche in Brand geriethen, wurden von dem Prinzen von Nassau, von Don Moreno, und von Don Langara commandiret. Herr von Arcon, der Erfinder dieser schwimmenden Batterien, befand sich auf derjenigen, welche unter dem Befehl des Prinzen von Nassau stund, und war ganz untröstlich über diesen Verlust. Sieben von diesen Batterien waren noch nicht ankerfest, sie hatten mit den ersten gleiches Schicksal und flogen in die Luft. Die Zahl des dabey verlornen Geschützes bestehet aus 170 vier und zwanzigpfündigen metallenen, und aus 200 eisernen Canonen. Den Verlust an Mannschaft berechnen selbst die französischen

sischen Briefe auf 900; und ausser den Canonen beträgt der Verlust an Holz und Eisen so viel, als man zu 15 Linienschiffen nöthig hat. Ein ganz unerwarteter Ausgang dieser merkwürdigen Unternehmung: über den unglücklichen Erfolg dieser Begebenheit wird aber nur der urtheilen können, welcher Augenzeuge und zugleich Kenner war. Wir übergehen daher alle die Urtheile mit Stillschweigen, welche wir sowohl in verschiedenen öffentlichen Blättern, als auch in einigen periodischen Schriften gelesen haben. Nach einigen nicht ganz unzuverläßigen Briefen; soll, wie immer, nicht eben die beste Harmonie zwischen den Franzosen und Spaniern geherrscht haben. — Den ganzen Feldzug, welcher so entscheidende Begebenheiten versprach, hat also der einzige Sieg Rodneys denkwürdig gemacht. In wie fern der Ausgang dieser Belagerung nachtheilig, oder vortheilhaft für das ganze Friedensgeschäft sey? dieß muß die Zukunft zeigen.

Der ganze Gang der Unterhandlung wird zwischen den beyden Höfen jetzo so geheim gehalten, daß wir nicht nöthig haben, die öffentlichen Nachrichten zu wiederholen, weil wir selbige doch am Ende wiederrufen müsten. Jene Nachricht z. B. daß England der Krone Spanien Gibraltar angeboten habe, ist äußerst unwahrscheinlich. England muß an der Beybehaltung dieses Platzes ungemein viel gelegen seyn. Denn er ist der Schlüssel des mittelländischen Meers, und von dem Besitze dieses Platzes hängt die Sicherheit des Brittischen Fischhandels ab, und be-

sonders

sonders die Handlung nach Italien und der Türkey. Verliehren die Engländer Gibraltar, so werden die Franzosen völlig Meister von diesen Handelszweigen; da von dem Besitz dieser Festung die Herrschaft auf dem Mittelländischen Meere abhängt. Auch kan Engeland wegen der Nähe dem Hafen von Cadix diesem Sammelplatz aller spanisch-Amerikanischen Reichthümer gebieten; und England hat da einen sehr bequemen Posten, die fremden Flotten aus Indien aufzufangen. Die Abtretung Gibraltars kömmt auch ganz und gar nicht auf die Krone allein an, sondern sie muß, wie die vorhergehende englische Geschichte zeiget, durch eine besondere Parlamentsacte erfolgen. Ein Umstand, welcher eine freywillige Abtretung ganz fruchtlos machen wird; und woraus man einigermaßen urtheilen kan, warum Spanien alles angewendet, und so viele Schätze aufgeopfert hat, um nur von diesem Platze durch die Waffen Meister zu werden.

Sehr widersprechend sind die Nachrichten von Amerika gewesen: bald waren die Colonien unter einander uneinig, und die englischen Blätter säumten nicht, so gar falsche Briefe unter das Publikum zu verbreiten; bald hatte der General Carleton den Amerikanern von Seiten Großbritanniens die Unabhängigkeit angeboten. Dieser Umstand machte in ganz England großes Aufsehn. Die wahren Umstände davon hat man in den neuesten Berichten gelesen; und die Vereinigung der Widersprüche kömmt

darauf

darauf an: Als General Carleton zur Zeit der Verwaltung des Lords North den Oberbefehl in Amerika annahm, erhielt er, nebst seinen Commißarien Vollmacht, nach Befinden der Umstände, seine Maasregeln zu erwehlen. Er schifte sich also nach Neuyork ein, in dem Vertrauen die Colonien mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen, wenn friedliche Vorstellungen sie nicht darzu bewegen würden. Sein Erstaunen war aber nicht geringe, als er nach seiner Ankunft in Amerika eine Commißion unter dem grossen Siegel von England erhielt, wodurch er bevollmächtiget wurde, dem Amerikanischen Congreß die Unabhängigkeit anzubieten. Dieses war das Resultat der Rockinghamschen Parthey, deren Administration, wie bekannt, von so kurzer Dauer war. Inzwischen zweifelten die Häupter des Congresses an der Aufrichtigkeit dieser Vorschläge: Die Unterhandlung wurde also nicht einmal angefangen; die Brittische Armee kam in keine Activität, die königlich gesinnten sahen sich verlassen, und das neue Ministerium erwehlte sich wieder andere Maasregeln. Eines der neuesten Schreiben aus Philadelphia vom 31 Julius drücket sich über die neue Veränderungen in Amerika also aus: Im vorigen Monate haben die Engländer ihre Besatzungen von Savannah, St. Augustin und Charlestown herausgezogen, sie an Bord gebracht, und vermuthlich nach Westindien geschaft. Georgien und die beyden Karolinen sind also von ihnen bereits verlassen, und folglich ist Neuyork noch der einzige Platz, wo sie Besatzung haben.

Solten

Solten sie es mit diesem Orte eben so machen, so wäre es so viel, als eine stillschweigend geschehene Anerkennung der Amerikanischen Independenz. Allein sich erst mit Gewalt heraus drängen lassen, heist den Platz nicht freywillig übergeben; es heist also auch die Unabhängigkeit des Eroberers nicht erkennen wollen. Man glaubt, daß die Britten das Kriegstheater nach Westindien versetzen werden. Allein wenn sie auch alle ihre Nordamerikanischen Besatzungen dahin zusammen zögen, so wären ihnen dessen ungeachtet die Franzosen, deren Landmacht in den Antillen sehr zahlreich ist, immer noch überlegen; um so mehr, weil sie alsdenn ihr hiesiges Kriegsheer mit jenen Truppen vereinigen würden; und haben diese großmüthigen Freunde es nicht nöthig, Unterstützung an Mannschaft von uns zu verlangen, so können sie doch von unserer Dankbarkeit viele andre Hülfsartikel erwarten. Kurz, ist Neuyork von den Britten geräumt, welch eine angenehme Aussicht lacht uns alsdann entgegen! diese, daß im Jahre 1783. kein Feldzug mehr eröfnet wird. Ein Bild der von selbst erlöschenden Lampe! So urtheilet man selbst in Philadelphia über den Zustand der Sachen! Auch die Nachrichten aus Ostindien, die man in den öffentlichen Blättern gelesen, sind so voll an Widersprüchen, daß die wahre Lage der Umstände in der grösten Dunkelheit ist. Verdient das Schreiben des Herrn Gibbons, Verfassers der Römischen Geschichte an den berühmten Robertson Glaubwürdigkeit: so sind die Umstände der Britten in diesen Gegenden in

der

der mißlichsten Lage. Unser Credit, heist es in demselben, vermindert sich von Tage zu Tage, so daß die die dortigen Nationen bereits den Untergang unserer Handlung daselbst vermuthen. Welchen Vortheil schaft uns jährlich die Handlungs-Gesellschaft zu Madras und Bombay? welche Hülfe an baaren Summen sendet sie uns für unsern Kriegsaufwand? kaum hat sie hinlänglichen Geldvorrath, um unsere Seemacht und die Kriegsheere, die wir den französischen Flotten, und der Armee des Hyder Ali entgegen stellen müssen, zu erhalten. Unsere Feinde rüsten sich, die dortigen ansehnlichen und prächtigen Besitzungen uns zu enreissen. —

Der Bericht, welchen die noch immersitzende Comittee zur Untersuchung des Finanzzustandes des Brittischen Staats, der Regierung abgestattet hat, ist überaus merkwürdig. Da aber ein besonderer Aufsatz die wahren Umstände im künftigen Stück dieser Schrift schildern wird, so können wir hier die dahin gehörigen Nachrichten übergehen.

So lebhaft auch die Zurüstungen der Krone Frankreich in allen Häfen sind: so hat doch selbige bey dem Staat der vereinigten Niederlande um 10 Holländische Linienschiffe und 4 Fregatten angehalten, die nach Brest geschickt werden sollen. Man hat zugleich der Republik einen gemeinschaftlichen Operationsplan während des ganzen Krieges, und die Erneuerung des vortheilhaften Handlungstractats von 1739. angeboten. Dieser Handlungstra-

lungstractat wurde bey Gelegenheit des Krieges zwischen Spanien und Großbritannien 1739 geschlossen. Die Staaten hätten schon seit einiger Zeit mit dem französischen Hofe in Unterhandlung wegen Erneurung des Schifffahrts- und Handlungsvertrags gestanden, der im Jahre 1713 bey Gelegenheit des Utrechter Friedens auf fünf und zwanzig Jahre, die nun zu Ende gegangen waren, geschlossen war. Allein der damalige erste Minister Frankreichs, Cardinal von Fleury, machte Schwierigkeiten, den Vertrag zu schlüßen, so lange er nicht versichert war, daß die Staaten sich nicht in den bevorstehenden Krieg zwischen Spanien und Großbritannien mischen würden. Man beruhigte den französischen Hof hierüber dergestalt, daß der neue Schifffahrts- und Handelsvertrag wieder auf 25 Jahre zu Versailles am 21 December 1739 unterzeichnet wurde. Er kam in den meisten und vornehmsten Artikeln mit dem Utrechtischen vom Jahre 1713 überein. Beyden Nationen wurde der freye Heringsfang auf beyderseitigen Küsten ausbedungen, und den Holländern die freye Einfuhr des gepäckelten Herings in Frankreich erlaubt. Die niederländischen Kauffartheyschiffe wurden ferner von der Bezahlung der funfzig Stüber von der Tonne befreyet, welche in Frankreich auf fremde Schiffe gesetzt ist, außer wenn sie die Ladung in einem französischen Hafen eingenommen hatten, und sie in dem andern löscheten. Uebrigens ist demselben ein Verzeichniß beygefüget, in welchem die Abgaben von den beyderseitigen einkommenden Waaren, Fischereyen und Zeugen bestimmt

ſtimmt waren. Die bald hernach in dem Zuſtande der Sachen von Europa 1749 vorgefallene Veränderung gab Anlaß, daß die vortheilhaften Artikel dieſes Handlungsvertrags mit Frankreich wiederrufen und eingeſchränkt wurden, worauf in kurzem noch größere Mißhelligkeiten erfolgten. — Der Zuſtand dieſer Republik iſt übrigens äußerſt zerrüttet; der Erbſtatthalter hat zwar einen ſehr umſtändlichen Bericht an die Generalſtaaten über das Auslaufen der Flotte im Texel abgeſtattet; aber auch dieſer hat die Gemüther nicht beſänftiget. In einem der neueſten Briefe aus Holland wird unter andern über den gegenwärtigen Zuſtand dieſer Republik mit folgenden Worten geurtheilet. „Man breitet in Amſterdam ja in allen Provinzen immer mehr den Grundſatz aus, daß die oberſte Gewalt bey der Verſammlung der Generalſtaaten beſtehe, und daß der Prinz Erbſtatthalter nur der erſte Diener dieſer höchſten Gewalt ſey. Auch fordert nicht blos der Pöbel, ſondern der mächtigſte Theil der Nation Rechenſchaft von dieſem Prinzen, weil beyde gleich mißvergnügt ſind. Dieſe Unzufriedenheit wird durch Verbreitung verſchiedener Gerüchte noch mehr vergrößert; denn man ſpricht öffentlich von ſo vielen engliſchen Handlungsſchiffen, die auf der Nordſee und vor unſern Küſten glücklich vorbey nach Hauſe geſegelt wären, da wir doch eine Kriegsflotte draußen auf der See haben ſollten, um dieſes zu verwehren. Man ſiehet immer mehrere periodiſche Schriften und Blätter zum Vorſchein kommen, worinne bald unſere Seeofficiere verſpottet, bald

ſolche

solche Umstände erzählet werden, die zum Nachtheil der Staatsverwaltung des Prinzen gereichen, so daß alles, was fähig ist, die bereits erhitzten Gemüther noch mehr zu erbittern, schnell verbreitet, und mit erstaunlicher Begierde gelesen wird. Alle unpartheyische Schriften werden als unbrauchbar verworfen. Mit einem Worte: Frankreichs Parthey triumphirt, und diese legt alles zu einer Revolution, zu einer veränderten Staatsregierung an, die man sich nunmehr nicht scheuet öffentlich zu prophezeyen. — Wie wahr und zuverläßig dieses Schreiben sey, bestätigen die allerneuesten Nachrichten aus Holland. Nach selbigen übergab am 8 October der Erbstatthalter den Generalstaaten ein rechtfertigendes Memoire über sein Betragen als Admiral und General der Republik während des Bruches mit Großbritannien. Es bestehet aus 147 Seiten in Folio, ist in holländischer, französischer und deutscher Sprache abgedruckt, und enthält verschiedene merkwürdige Beylagen; aber auch selbst ein Auszug würde für diesen Abriß der Begebenheiten zu weitläuftig ausfallen. Sowohl aus diesem Memoire, als auch aus dem Missiv, mit welchem dasselbe übergeben wurde, bestätiget sich vollkommen die unglückliche Lage der Staatsangelegenheiten der Republik, welche wir nach dem Inhalt des angeführten Briefes geschildert haben. Wir glauben, sind die letzten Worte, von den landesväterlichen Gesinnungen Ew. Hochmögenden billig erwarten zu können, daß Höchstdieselben mit den hohen Bundesgenossen und mit uns gerne mitwirken werden, um die Quelle der gegenwärtigen innerlichen Unruhen und des Mißtrauens je eher je lieber, ehe es zu spät seyn dürfte, zu verstopfen, und zwar durch Ergreifung der kräftigsten Maaßregeln gegen die höchst strafbaren und täglich mehr und mehr überhand nehmenden Bemühungen, die angewandt werden, um nicht blos die gegenwärtige Regierungsform

über den Haufen zu werfen, sondern selbst alle Gründe des Gouvernements zu untergraben und zu zernichten. Auch haben verschiedene Seeofficiers dem Erbstatthalter eine Bittschrift übergeben, worinn sie verlangen, daß Anstalt getroffen werde, damit sie nicht länger in namenlosen Schriften und Libellen angegriffen, und der Nation zum Spott vorgestellet werden. Sie erklären zugleich, daß wenn sie sich noch weiter den Hohn in Lästerschriften würden ausgesetzt finden, ihre Ehre es erfordere, den Befehl der Landesschiffe andern zu überlassen, auf welche das Volk mehr Vertrauen setze. Diese Vorstellung ist von 19 Seeofficiers, unter andern auch vom Admiral Hartsink, Grafen von Byland, und vom Ritter von Kinsbergen unterschrieben. Letzterer ist am 10 October mit einer kleinen Escadre, welche aus drey Schiffen von 64, einem von 60, einem von 50 Kanonen, und einem Cutter bestehet, in See gegangen.

Am 7 October ist der zwischen der Republik und den vereinigten Staaten von Amerika geschlossene Handlungsvertrag von den Deputirten der Generalstaaten und dem Amerikanischen bevollmächtigten Minister, Herrn Adams, in holländischer und englischer Sprache unterzeichnet worden. — Die österreichischen Niederlande breiten ihren Handel nach Amerika immer weiter aus; es gehen häufige Ladungen mit Tuch, gedruckter und weisser Leinwand, Strümpfen u. s. w. nach diesen Gegenden ab. Uebrigens setzt man die Arbeiten zu Ostende zur Verbesserung und Erweiterung des dortigen Hafens mit dem größten Fleiße fort. Das kleine Baßin wird nächstens umgearbeitet werden, es sind indessen alle Anstalten getroffen, damit der Handel während dieser Zeit nicht im geringsten leiden möge. — Selbst nach Afrika ist ganz neuerlich ein Handel eröfnet. Ein gewisser Kaufmann Chapell wird als Urheber dieses Projects genennet. Auch nehmen

noch

noch andere berühmte Kaufleute, als Romberg und Pester, an selbigem Antheil. Im Julius ist das erste Schiff nach der Küste von Afrika abgegangen.

Drey der angesehensten Staatsmänner der Republik Venedig, Giustiniani, Emo und Foari hatten die Gesandtschaft an den russischen Hof zu verschiedenen Zeiten abgelehnt: endlich wurde am 14 September der Sohn des letztern nach den einmüthigen Stimmen des Staats zum Gesandten ernennt. Er nahm diese Würde an. Seine Talente und Kenntnisse werden sehr gerühmt; und Kayser Joseph der Zweyte hielt ihn bey seiner ersten Anwesenheit in Venedig vorzüglich der Aufmerksamkeit würdig. Er war eben damals Vorsteher des Arsenals, und unterhielt den Monarchen von der Marine, dem Schiffsbau, und der innern Einrichtung des Arsenals der Republik, mit vieler Einsicht. Zur Austrocknung der Sümpfe und Moräste in der Gegend von Verona, die in ihrem Umfange 50 Meilen betragen, hat die Republik eine Summe von 800,000 Kayserguldeu bestimmt. —

In dem Großherzogthum Florenz werden alle Häuser und Gebäude der Nonnenklöster, die weder zur Wohnung der Nonnen selbst, oder ihrer Kostgängerinnen, noch zum Gebrauch ihrer Beamten, oder zur Landwirthschaft gehören, öffentlich verkauft. —

Die Weltgeistlichkeit hat in dem Erzbißthum Maynz eine große Reformation ihrer Lebensart erfahren. Der Churfürst erließ vor einiger Zeit eine Verordnung, nach welcher sie künftig nicht mehr in der gewöhnlichen schwarzen bürgerlichen Kleidung, sondern in einem langen schwarzen Rock mit einem Gürtel um die Lenden erscheinen; nicht mehr Schauspiele, Bälle und Schenken besuchen, bey Strafe des Morgens um 4 Uhr im Chor erscheinen, und keine junge Haushälterinnen, sondern alte, oder die allernächste Anverwandtinnen bey sich haben sollen.

Diese Verordnung hat auch darum große Unzufriedenheit verursachet, weil die Domherren ausgenommen sind, und nach wie vorher leben. Die Domherren, sagen sie, sind eben sowohl, wie andere, nur gestiftete Diener der Kirche; leben eben so, wie andere, von milden Stiftungen; und ob sie gleich von Geburt Edelleute sind, so haben sie deswegen doch kein Recht, von der geistlichen Lebensart und Verrichtungen mehr, als die andere Geistlichkeit, befreyet zu werden. — Der von dem Erzbischof zu Salzburg, und Primas von Deutschland, Hieronymus, einem gebohrnen Grafen von Colloredo, herausgegebene Hirtenbrief hat einen überaus merkwürdigen Inhalt. Er breitet sich über den unnöthigen Kirchenputz, über die Mißbräuche beym Ablaß, und bey der Verehrung der Heiligen aus. Zugleich werden die Geistlichen zum Studium der Bibel angewiesen: das eifrige Lesen der Bibel allen Layen, und die Einführung eines deutschen Kirchengesangbuchs empfohlen. Zuletzt schildert dieser einsichtsvolle Prälat den Vortrag und den Character eines rechtschaffenen Predigers. Kayser Joseph fand den Inhalt dieses Hirtenbriefes so treffend, daß er selbigen allen Bischöffen in seinen Staaten übersendet hat. —

Die in einem auswärtigen Blatte gestandene Nachricht eines Würtembergischen Emigranten, welcher mit seiner Familie nebst andern aus Westpreussen, wegen der schlechten Aufnahme, wieder nach seinem Vaterlande zurückgekehret seyn soll, ist nichts weiter als die Erdichtung eines müßigen Kopfes. Der Verfasser der Nachrichten giebt selbst zu, daß der Preußische Monarch die besten Anstalten zur Aufnahme der Colonisten treffen lasse; wie kann sich also derselbe wohl überreden, wenn er die Verfassung des Preußischen Staats, deren Ordnung und punktuelle Vollziehung der königlichen Befehle

nur

nur in etwas kennt, daß diese Coloniſten eine ſolche harte Aufnahme, wie er ſelbige beſchreibt, werden erduldet haben? —

Noch immer verlaſſen viele Genfer ihr Vaterland. Sie wenden ſich theils nach Wien, theils nach Ungarn. Ihre Beſchwerden ſind wider den alten nunmehr aufs neue beſtätigten Magiſtrat, welcher viel härtere Maaßregeln wider ihre Freyheit als jemals ergreifen ſoll. — Am 30 September nahm in Warſchau der Reichstag mit den gewöhnlichen Ceremonien ſeinen Anfang. Nach einigen Schwierigkeiten, die aber glücklich gehoben wurden, erwählte man den General-Quartiermeiſter von der Krone, Grafen Kraſinski, zum Marſchall. Er hielt die gewöhnliche Rede, und verſprach, alle Bemühungen anzuwenden, damit auf dieſem Reichstage ſolche Entſchließungen gefaßt würden, welche das allgemeine Wohl des Vaterlandes beförderten. Zum Reichstagsſecretair wurde Herr Kizinski angenommen. Hierauf erfolgte die Vereinigung beyder Stuben, des Senats und der ſämtlichen Landboten. Am erſten October wurden die Mitglieder zum künftigen Conſeil permanent und zu der Schatz- und Kriegscommiſſion erwählt. Zur Unterſuchung der Rechnungen und der bisherigen Verhandlungen des Conſeil permanent iſt eine beſondere Deputation ernennt worden.

Die Seemacht Rußlands wird vorzüglich ausgebreitet. Auf den Zimmerwerften zu Aſtrakan und Cherſon werden Kriegsſchiffe, in den Häven von Kamtſchatka, und beſonders von Ockoskoi aber Handelsſchiffe erbauet. Letztere ſind von einer ſolchen Einrichtung, daß man ſie ſogleich mit Kanonen bewaffnen kann. — Auf dem Archipel von St. Lazarus, nahe am feſten Lande von Amerika gelegen, wird noch immer neues Land entdeckt, von deſſen Producten aber (das Pelzwerk ausgenommen) ein

tiefes Stillschweigen herrscht. Nach den neuesten Nachrichten sind noch keine russischen Truppen in die Krimm einmarschiert. Der neuerwählte Chan hat durch die Abschaffung der Gebräuche seines Vorfahrs die Liebe des ganzen Volks gewonnen.

Die am 21 August ausgebrochene Feuersbrunst in Constantinopel, welche bis zum 24 fortgedauert hat, ist in allen öffentlichen Blättern weitläuftig beschrieben worden. Man zählt in dieser Stadt 400000 Häuser und eine Million Einwohner. 94650 Gebäude, worunter verschiedene Moscheen und Paläste, so wie die bekannten 7 Thürme, sind im Feuer aufgegangen. Die Ursachen dieses entsetzlichen Feuers giebt ein auswärtiges glaubwürdiges Blatt also an: Man hatte in Morea vielen Arnauten ihr Vermögen und Güter genommen; zuletzt selbige sogar mit vieler Ungerechtigkeit vertrieben. Diese kamen nach Constantinopel, um ihre Beschwerden vor den Thron des Sultans zu bringen. Sie erhielten aber keine andere Antwort, als daß von dem dortigen Bassa Berichte eingegangen wären: wie sie ihr ganzes Vermögen nur durch Rauben und Morden erworben hätten. Ueber diese Antwort erbittert sollen sie das Feuer angelegt haben; wenigstens ist der Verdacht auf selbige gefallen. Man hat verschiedene derselben auf Befehl des Sultans erdrosselt. Eine andere Nachricht meldet, daß die mißvergnügten Janitscharen, welche einen Aufstand hätten erregen, und den Sultan absetzen wollen, die Urheber von diesem großen Brande gewesen. Die übrigen Nachrichten von der Türkey, sowohl in Ansehung des Verhältnisses gegen Rußland, als auch der innern Zerrüttungen und Unruhen, sind so widersprechend, daß wir selbige übergehen müssen. —

Der König von Preussen hat bey dem gewöhnlichen Herbstmanövre folgendes Avancement zu erklären geruhet: zu Generalmajors die Obersten

von

von Rosboth vom Dalwigischen Regiment, von Rohr, Chef eines Cüraßierregiments, von Borcke Chef eines Dragonerregiments, von Mahlen, Chef eines Dragonerregiments, den Prinzen Ludewig von Würtemberg; den von Saher, Bösseschen Regiments, und den von Knobelsdorf, Prinz Ludewig von Würtemberg Regiments. Der General-Major von Rosboth hat das Leibcüraßierregiment, der von Saher das Weyherrsche Cüraßierregiment, der von Knobelsdorf, das Wulffensche Dragonerregiment erhalten.

Am fünften September wurde zu Stockholm der neugebohrne Erbprinz getauft, welcher den Namen Carl Gustav erhielt. Taufzeugen waren die Kayserinn von Rußland, die Königinn von Frankreich, die Könige von Preussen und von Dännemark, und die Herzoge von Südermanland und Ostgothland. Die Bekanntmachung dieser Geburt des Erbprinzen überbrachte der Königlich-Schwedische Major und Flügeladjutant, Graf Hordh, ein verdienstvoller Officier, welcher vorher in Preussischen Diensten unter dem Regiment Herzog Leopold von Braunschweig gestanden, dem Königl. Preussischen Hofe. Der Monarch beschenkte ihn mit einer goldenen mit Brillanten besetzten Tabatiere.

Nach den allerneuesten Nachrichten, die wir noch beyfügen, hat endlich der Pabst das so lange erwartete Consistorium der Bischöffe gehalten. Er eröfnete selbiges mit einer Rede, in welcher derselbe von seiner Wiener Reise Nachricht gab. Wir werden sie künftig mittheilen können. Die Nachrichten wegen Gibraltar sind theils ungewiß, theils widersprechend Die Jamaika-Flotte hat am 10 September einen großen Sturm erlitten, der drey Tage lang heftig wüthete. Die Admirals Piget, Hood und Drake sind mit der Eskadre, welche vorher unter Rodneys Befehlen stand, nach Amerika gegangen;

die

die brittiſche Macht in Amerika und Weſtindien beſtehet jetzo aus folgenden Schiffen. In Amerika 3 von 98, 2 von 90, 16 von 74, 5 von 64 Kanonen; auf der Station von Jamaika unter Admiral Rowley 1 Schiff von 90, 2 von 74, 4 von 64 Kanonen.

Nachſchrift.

Die Leſer des Portefeuille erhalten zwar den Abdruck der ſchwimmenden Batterien einige Wochen ſpäter, als man ſie im Publikum verkaufte. Allein mein Stich iſt nicht nur der vollſtändigſte, den man bis heut den 29 October verkauft, wenn man ihn gegen andere vergleicht, ſondern die Sauberkeit der Abdrücke und die Schönheit des Papiers werden auch die Leſer des Portefeuille für dieſen Verzug hinlänglich entſchädigen, beſonders, wenn man das elende Gekritzel, auf Löſchpapier abgedruckt, in einer gewiſſen Brochüre dagegen hält. Hierbey muß ich ein vor allemal erinnern, daß die Leſer des Portefeuille ſichere Rechnung machen können, daß ſie in dieſer periodiſchen Schrift immer Zeichnungen und Abdrücke von jedem Gegenſtande erhalten werden, welcher die Aufmerkſamkeit des Publikums beſonders reizt. Und die Käufer des Portefeuille, wenn ſie nur einige Geduld haben wollen, werden manche Ausgabe ſparen können.

Fig. 1. Ein Schiff über 2 Stockwerke.
Fig. 2. Ein Schiff über 3 Stockwerke.
Fig. 3. Ein Schiff über 4 Stockwerke.

Digitized by Google

Digitized by Google

FRIEDERICH HEINRICH
A. S. VON WYCH.

Erste Zehnung, zweites Heft.
Monat December, 1790.

Beiträge zur Beleuchtung

in der Note des Herrn Verfassers der Geschichte Preußens von den Zeiten der Einwanderung der Deutschen daselbst bis zum Jahre 1525.

Herr Johann Christoph Gottfried Dr. Bujack hat in der Note, die er zu seiner Geschichte Preußens von den Zeiten der Einwanderung der Deutschen daselbst bis zum Jahre 1525. Königsberg, bey Hartung, 1790. 8. S. 1. gemacht hat, die Meinung, daß Preußen, Lithauen und Curland ehemals ein Land gewesen, und daß die Preußen, Lithauer und Curländer ehemals ein Volk gewesen, und daß sie sich noch jetzt in ihrer Sprache ähnlich sind, mit einer Gründlichkeit und Bescheidenheit widerlegt, die ihm Ehre macht.

* Herrn Landrath Gottfried Ludwig Hagen Dr. der Philos. und Prof. der Rechte.

erkannte er ausdrücklich die Uebertragung der Chur auf die sämtlichen Nachkommen des Churfürsten. * Bey dem Anfange der Friedensunterhandlungen zu Münster und Osnabrück, wünschte Kayser Ferdinand der dritte die ganze Pfälzische Staatssache, und also auch das Schicksal der Churwürde von den Berathschlagungen auszuschliessen, und durch besondere Verträge an seinem Hofe zu beendigen. Frankreich und Schweden, die evangelischen Reichsstände, und vorzüglich der große Churfürst von Brandenburg Friedrich Wilhelm verlangten aber deren Unterhandlung in diesen Zusammenkünften. Selbige beschäftigte die Gesandten ungemein. Die Französischen hatten Befehl, das Churbayrische Interesse alsdenn zu unterstützen; wenn sie sehen würden, daß der Churfürst das Haus Oesterreich zu einigen Abtretungen von Frankreich biegsamer mache. Die Krone Schweden unterstützte das Pfälzische Haus auf alle Art; nur glaubten die Gesandten dieser Krone, daß das deutsche Reich in die Stiftung einer neuen Churwürde niemals einwilligen würde. Der Kayserliche Gesandte Graf von Trautmansdorff, äußerte zuerst, daß man für Pfalz eine neue Churwürde die achte stiften solle; allein der Graf von Oxenstierna, Gesandter der Krone Schweden, brach in die Worte aus: „Dieß sey wider die goldene Bulle und an„dere Reichsgrundsätze; mithin könne man diesen „Vorschlag nie bewilligen. Man solle vielmehr die Chur-

* Khevenhiller Annales Ferdinandei tom. XII. S. 1696.

„Churwürde zwischen beyden Häusern Pfalz und „Bayern abwechseln lassen; und Carl Ludwig, Pfalz„graf am Rhein, könne nach Absterben Maximilians „von Bayern, den Anfang mit dieser Abwechslung „machen*“. Es ist kaum glaubbar, welche Beschäftigungen die Dunkelheit in unserer Reichsgeschichte, bey welcher man nicht wuste, daß jede Linie zu einer Churwürde berechtiget war, in den Zusammenkünften zu Münster und Osnabrück verursachet hat. Kein Haus, weder das Bayerische, noch auch das Pfälzische, wollte sie wissen; jedes Haus hatte zu einer Churwürde gegründete Ansprüche, und beyde, so wie die übrigen Gesandten und Staatsmänner, betrachteten, bey dem damaligen Mangel von deutschen Urkunden und Geschichtschreibern, diesen Gegenstand aus einem ganz falschen Gesichtspunkte. Der Churfürst von Bayern verwarf die angebotene Abwechselung, und glaubte, daß aus selbiger viele Unruhen im Reiche entstehen würden: Hierbey machte er sich von dem berühmten Staatsvertrage zu Pavia 1329. eine Analyse, die durchaus falsch, selbst dem Interesse seines Hauses nachtheilig, und in keiner Betrachtung mit den Begebenheiten der vorigen Jahrhunderte übereinstimmend war. Oxenstierna blieb aber theils bey seinem ersten Vorschlag, theils trug er vor, daß nach Maximilians Tode seine Nachkommen die achte, und die Pfälzische Hauptli-

* Von Meyern Acta pacis Westphalicae publica tom. III. S. 152.

nie die fünfte Churwürde erhalten könnte *. Immer aber stund er in der Meynung, daß die Errichtung einer neuen Churwürde die ganze Reichsverfassung zernichten, und über den Haufen werfen würde. Allein die Kayserlichen Gesandten bemerkten sehr richtig, daß der Kayser mit Einwilligung der Reichsstände diese Schwierigkeiten sehr leicht heben würde **. Die Krone Frankreich, welche sich gleich anfangs, aber nur zum Schein, um erst die Proben der Bayerischen Freundschaft zu erwarten, mit den Rathschlägen der Krone Schweden vereinigte, war zuletzt der Stiftung einer achten Churwürde öffentlich günstig ***. Endlich wurde der Graf von Oxenstierna überzeuget, daß die Stiftungen der achten Churwürde der deutschen Reichsverfassung nicht so nachtheilig sey, als derselbe bisher geglaubt hatte. Er gab zuletzt seine Einwilligung, aber nach demjenigen Vorschlage, den derselbe geäussert hatte. Mit selbigem war Maximilian von Bayern unzufrieden; und die Kayserlichen Gesandten verwarfen ebenfals diesen Vorschlag ****. Unterdessen wurde den versammleten Reichsständen die Frage vorgeleget: in wie ferne im deutschen Reich eine neue Churwürde eingeführet werden könnte? Der Kayser erklärte hiebey ausdrücklich, daß er wohl wisse, wie die Stiftung

* Meyern a. a. O. tom. IV. S. 356.

** Eben derselbe tom. III. S. 89. und 90.

*** Ebend. S. 92.

**** Meyern tom. IV. S. 356-358.

tung derselben, ihre Einwilligung nothwendig erfordere *. Bayern gewann inzwischen die Gesandten der Krone Schweden; weil es zu ihrem Vortheil eine andere Gelegenheit durchgesetzet hatte. Als aber Schweden auf die Seite Frankreichs übertrat; so verlohren die Evangelischen Reichsstände die bisher bey diesem Gegenstand bewiesene Standhaftigkeit, und traten der Meynung der Catholischen Reichsstände bey. Nur der einzige Churfürst von Brandenburg nahm sich bey den Reichsberathschlagungen über die Churwürde, des Hauses Pfalz noch an; und gab durch seinen Gesandten eine solche Erklärung, welche seiner patriotischen Denkungsart eben so grosse Ehre, als seinen Einsichten bey der Nachwelt machen wird. In dieser Erklärung wurde unter andern gesagt; daß der Vorfahr Friedrich Wilhelm Maximilianen von Bayern nur für seine Person, als Churfürsten, anerkannt, keinesweges aber dessen Nachkommen eine Erbfolge bewilliget habe. Eben so wenig könne sich das Bayerische Haus auf den Schluß des Churfürstentages zu Mühlhausen von 1627. berufen; ob ihn gleich der Churfürst Maximilian vorzüglich für sich anführen wolle. Denn selbst der Churfürst von Maynz George Friedrich hat im Jahre 1628 sich dahin erkläret, daß in dieser Zusammenkunft kein Schluß zu Stande gekommen wäre. Zuletzt hielt der Churfürst von Brandenburg dafür, daß dem Hause Bayern die achte Churwürde eingeräumt,

* Ebend. S. 385.

zwischen beyden Häusern aber Pfalz und Bayern in Ansehung des Ranges, Ablegung der Stimme, und des Reichs-Vicariats eine Abwechslung statt finden solle *.

Die Berathschlagungen bey den Reichscollegien hatten inzwischen ihren Fortgang, und am 16 März 1647. wurde die Einführung einer neuen Churwürde nach den meisten Stimmen bewilliget. Die unmittelbare Reichsritterschaft hatte zwar auch an diesem Reichsgeschäfte Antheil nehmen wollen; allein aus solchen Gründen, welche von keiner Erheblichkeit waren, und auf welche daher wenig geachtet wurde. Da endlich die Gesandten der Krone Schweden den Entwurf des künftigen Friedens übergaben; so hatten sie abermals in Ansehung der Churwürde eine Abwechselung vorgeschlagen. Allein die Kayserlichen blieben bey jenem Entschluß, welcher in den drey Reichscollegien war gebilliget worden **. Frankreich unterstützte Bayern, und so trat die Krone Schweden zuletzt auch bey; so daß das Haus Pfalz in dem Friedensinstrument die achte Churwürde erhielt ***. Aus den bisher erzählten Begebenheiten und Staatsunterhandlungen fliesset ohnläugbar, daß, obgleich die zwey Kronen Frankreich und Schweden, an Stiftung der achten Churwürde vielen Antheil nahmen,

* Meyern tom. IV. S. 399-404.

** Meyern tom. IV. p. 557. tom. V. 459.

*** I. P. O. Artic. IV. §. 5. I. P. W. §. 17.

nahmen, zumal da die Macht der Waffen, mehr als die Grundsätze des deutschen Staatsrechts entscheiden konnten: dennoch selbige als ein Geschäfte betrachtet wurde, bey welchem die Einwilligung aller drey Reichscollegien als wesentlich und nothwendig betrachtet wurde. Man darf sich nur an die Vorstellungen des Grafens Oxenstierna, und an die bestimmte Erklärung des Kayfers erinnern. Merkwürdig war hierbey, daß die Gesandten der Krone Schweden, bey Erblickung der geringen Schwierigkeiten, welche die drey Reichscollegien gemacht hatten, selbst nunmehr nach einer Churwürde für ihre Krone strebten *. Allein das war zu spät. Wenn man die Pfälzische und Bayerische Churwürde aus ihrem wahren Gesichtspuncte betrachtete; so hätte die Krone Schweden, bey allen Hindernissen, welche die Evangelische Religion verursachte, ihre Wünsche gewiß erfüllt gesehen. Die goldene Bulle Kayser Carl des vierten war also abgeändert, und das Churfürstliche Collegium bestund nunmehr aus acht Personen. Nach der Zeit aber strebte selbst das Haus Oesterreich nach einer neuen Churwürde, oder wünschte doch wenigstens in der Eigenschaft eines Königes von Böhmen alle Churfürstlichen Rechte zu erhalten. Es hatte daher das Ansehen, als wenn jenes Reichsfundamental-Gesetz noch viele Veränderungen erfahren würde. Insonderheit vermehrte die im Jahre 1657. dem Kayser Leopold vorgelegte harte Wahlcapitulation diesen Wunsch des Hauses Oesterreich. Man

* Meyern tom. IV. S. 499. tom. V. S. 103.

hofte auf diese Art die scharfe Abfassung der Wahlcapitulationen zu verhüten, widrige Berathschlagungen zu entdecken, die Kayserwahlen zu befördern, und auch andere Absichten auf Reichs- und Wahltägen desto leichter durchzusetzen und auszuführen. Am liebsten hätte der Wiener Hof das ehemalige Project Kayser Maximilian des ersten ausgeführet gesehen. Es wünschte für Oesterreich, mit Beybehaltung des Directoriums im Fürstenrath, eine Churwürde zu erhalten; und hierbey solte die Krone Böhmen bey ihren bisherigen Churfürstlichen Rechten bleiben. Allein Frankreichs Uebermacht und beständige Aufmerksamkeit auf Deutschlands Reichsverfassung, machten diesen Wunsch eben so fruchtlos, als die patriotischen Gesinnungen einiger Reichsstände, welchen dieses Project für die Erhaltung der Reichsständischen Freyheit gefährlich schien. Und so blieb es bey Entwürfen und Wünschen, bis endlich das Haus Oesterreich auf einmal Gelegenheit fand, seine Absichten zum Theil zu erreichen. Denn auf dem Churfürstentage zu Augsburg 1689-1690. wußte, nach einigen vorhergegangenen Unterhandlungen, der Minister des Herzog Ernst Augusts von Braunschweig-Lüneburg Graf von Platen, die meisten Churfürsten dergestalt zu lenken, daß sie geneigt waren, dem Braunschweigischen Hause eine Churwürde zu bewilligen *. Wie man aus dem Wahltags-Protocoll des Churfürstlichen Collegiums von 1690. ersiehet;

so

* Pfeffinger Braunschweigische Historie tom. III. S. 518.

so erklärten die Gesandten der Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, daß sie bereit wären, ihre Stimmen über die Errichtung einer neuen Churwürde abzulegen. Die Churfürsten von Cöln, Trier und Pfalz aber hatten ganz andre Gesinnungen, und Churmaynz glaubte, daß man eine Sache von so grosser Wichtigkeit bis zur weitern Berathschlagung aussetzen müsse. Hierbey blieb es. Allein im Jahre 1692. am 22 März stellte der Kayser Leopold dem Herzog Ernst August nicht allein das Churdiplom für sich und seine männlichen Nachkommen aus; sondern es wurde auch an eben diesem Tage ein ewiger Unionsvertrag zwischen dem Hause Oesterreich und Churbraunschweig-Lüneburg geschlossen; zu dessen Beobachtung sich das letztere Haus, jederzeit bey der Belehnung mit seinen Churlanden, durch einen Revers von neuem verbindlich machen muß. In diesem Unionsvertrage versprach unter andern Braunschweig die Zulassung der Churböhmischen Stimme zu bewirken; und bey jeder Römischen Königs- und Kayserwahl seine Stimme dem Hause Oesterreich zu ertheilen *. Aus diesen Handlungen Kayser Leopolds ersiehet man von selbst, daß sich derselbe über alle Reichsgesetze hinweggesetzet, und nur die Vortheile seines Hauses befördert habe. Denn die wahren Triebfedern von dieser Zuneigung für das neue Churhaus Braunschweig-Lüneburg, waren

* Mosers deutsches Staatsrecht tom. II. S. 304. und tom. XXXIst. S. 30-33.

keine andere, als die Besorgniß, daß sich selbiges mit der Krone Frankreich näher verbinden möchte. Hieraus machte der Kayserliche Hof gar kein Geheimniß. Ohnmöglich aber konten hierbey die Reichsstände gleichgültig bleiben. Es entstunden also jene bekannten Bewegungen einiger Churfürsten, und der meisten Altfürstlichen Häuser, welche alle Berathschlagungen auf dem deutschen Reichstage fruchtlos machten. Ich bemerke hierbey, daß in den damaligen Schriften, welche der Kayserliche Hof auf dem Reichstage zu seiner Vertheidigung ausstreuen ließ, solche Sätze vorkommen, deren Richtigkeit man nachher bey andern Fällen oft selbst bestritten hat, und auch schwerlich in unsern Tagen zugeben wird; als z. B. einigen teutschen Reichsständen, welche mehrere Truppen als andere unterhielten, müsse man eine Uebermacht (Potentatus) zueignen; die Achtserklärung Heinrich des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern sey ungerecht und ungültig; die Säcularisation des Bisthums Osnabrück sey ein Gegenstand der Berathschlagung auf dem Wahltage zu Augsburg gewesen; und hätte man sie beschlossen; so würden doch die Reichsstände haben einwilligen müssen *.

Mitten

* Eine Menge kleiner Schriften für und wider die IXte Churwürde liest man beym Lünig Europäischer Staats-Consiliorum II Th. S. 1153-1209; ich habe aber auch verschiedene einzelne abgedruckte vor mir, die keiner Sammlung sind beygefüget worden; deren Anführung übrigens das eigentliche Publicum nicht interessiren würde.

Mitter unter dem heftigsten Schriftwechsel erfolgten auch Vorschläge, um mehrere Churwürden zu stiften. In der That hätte das Mißvergnügen einiger Altfürstlichen Häuser von selbst aufgehöret, wenn man ihnen gleichfals Churwürden ertheilet, und ihre Anzahl nach einigen Vorschlägen bis auf 12. vermehret hätte. So urtheilte einige Jahre später der Markgraf zu Baaden-Baden, Ludwig Wilhelm in einem Briefe an seinen Hofmarschall: wenn man die neunte Churwürde, sagt er, recht betrachten will, so ist sie wider alle Staatsklugheit: denn warum sollen so viele ehrliche und treue Fürsten des Reichs, wegen einer nicht von grosser Wichtigkeit von Hannover geschehenen, vielleicht nicht gehaltenen Versprechung den Bock heimreuten? Bey allen diesen Bewegungen der Fürsten, von welchen die Catholischen, auf Anstiften der Evangelischen, sogar die Vorsprache des Pabstes verlangten; erfolgte dennoch am 20. December neuen Styls 1692. die Belehnung mit der Churwürde. In dem Churfürstlichen Collegium war übrigens schon vorher nach den meisten Stimmen zum Vortheil des Hauses Braunschweig-Lüneburg ein Schluß erfolget; dem aber sowohl die drey Churfürsten von Cöln, Trier und Pfalz, als auch die meisten Altfürstlichen Häuser widersprochen hatten. Letztere wurden so gar durch die, aller Gegenvorstellung ohnerachtet, ertheilte Belehnung bewogen, im Februar 1693. einen besondern Vertrag wider die IX. Churwürde zu schliessen, und zu Wien und Regenspurg gegen die geschehene Belehnung

lehnung des neuen Churfürsten feierlich zu protestiren *. Dem Kayser Leopold fiel dieser von den Fürsten gethane Schritt äußerst empfindlich. Diese aber behaupteten mit Recht, daß die Errichtung einer neuen Churwürde, ein Gegenstand der Berathschlagung für alle drey Reichscollegien seyn müsse. Die Krone Schweden war in dem Fürstlichen Rathe dem Hause Braunschweig-Lüneburg sehr günstig; Churbrandenburg erklärte sich öffentlich für die Churwürde, und nach einem Briefwechsel mit Churpfalz trat auch dieses Haus den meisten Stimmen bey. Die zwey Churfürsten von Cölln und Trier hatten bey Errichtung der neunten Churwürde vorzüglich die Besorgniß, daß man mit selbiger der Catholischen Religion zu nahe treten könnte. Da nun Kayser Leopold in seinen Unterhandlungen für die Krone Böhmen immer glücklicher war, und unter andern Churſachsen in einem besondern Vertrage zu seinem Vortheil einnahm: so wurden auch diese zwey Churfürsten besänftiget, und traten dem vorher erwehnten Churfürstlichen Schluße bey. Allein die wider die IX. Chur correspondirende Fürsten waren in keiner Betrachtung zu bewegen; vielmehr hielten sie besondere Zusammenkünfte, verlangten von Frankreich die Erfüllung von der Garantie des Westphälischen Friedens; und setzten, als am 9. Jan. 1699. der Nachfolger Ernst Augusts Georg Ludewig mit der Churwürde belehnt wurde, alles in Bewegung. Am meisten fand sich das Herzogliche Haus Braunschweig Lüneburg beleidiget, daß man selbiges nicht mit

* Moser von den deutschen Reichsständen S. 412. 414.

mit in die Chur-Belehnung aufgenommen hatte. Der Kayser that zwar alles, um so wohl dieses Haus, als auch die übrigen mißvergnügten Fürsten zu beruhigen: Allein Frankreich mischte sich beym Anfange dieses Jahrhunderts öffentlich in diese Staatsangelegenheit, und munterte das Herzogliche Haus Braunschweig zur Ergreifung der Waffen auf. Denn die Herzoge Rudolph, August und Anton Ulrich, welche gemeinschaftlich regierten, vermehrten, nach einem am 1 März 1701. mit Frankreich geschlossenen Bündniße, ihre Kriegsmacht bis auf 12000 Mann; welche aber im folgenden Jahre 1702. von Churbraunschweigischen und Zellischen Truppen plötzlich und unerwartet überfallen, und großentheils entwafnet wurden. Dieß bahnte den Weg zu einem Vergleiche zwischen beyden Linien des Hauses Braunschweig 1703. welcher unter Preußischer und Hessen-Casselischer Vermittelung dahin geschlossen wurde: daß das Herzogliche Haus Braunschweig die Hannöverische Chur erkannte; dagegen aber versprachen Zelle und Hannover alle Bemühungenen anzuwenden, damit selbiges in die Churbelehnung aufgenommen würde. Dieses Beyspiel machte auf andere Fürsten Eindruck, der Reichstag kam wieder in Bewegung, und die ganze Lage des damaligen Krieges wegen der Spanischen Erbfolge, machte allen mit den Waffen zu unternehmenden Widerstand gegen die neue Churwürde, von selbst fruchtlos. Leopold bemühete sich nunmehr einige von den correspondirenden Fürsten in der Güte zu gewinnen, als das

Herzogliche

Herzogliche Haus Würtemberg; allein er erlebte nicht den völligen Ausgang dieser Staatsangelegenheit. Sein Sohn und Nachfolger Joseph der erste ließ im Jahr nach angetretener Regierung 1706. ein Commißionsdecret wegen Anerkennung dieser Churwürde, und Einführung des neuen Churfürsten, an den Reichstag ergehen, in welchem unter andern folgende merkwürdige Worte vorkamen: daß künftig keine neuen und mehrere Churwürden ohne des gesamten Reichs Einwilligung eingeführet, und solches dem künftigen Reichsabschied in Form einer pragmatischen Sanction einverleibet werden solte. Jetzo hatte diese Angelegenheit in allen drey Reichscollegien bey den Berathschlagungen nicht die geringste Schwierigkeit: der Schluß derselben kam kam 1707. zu Stande, uud die IX. Churwürde wurde bestätiget, und algemein erkannt. Man muß sich hierbey wundern, daß jene Worte in dem Kayserlichen Commißionsdecret: keine neue Churwürden einzuführen; u. s. w. nicht auch in dem Reichstagsschlusse wiederholet wurden, da sie denn in dem Kayserlichen Ratificationsdecrete von selbst wegfallen mußten. Zu eben der Zeit erreichte Kayser Joseph jene Absicht, deren Ausführung bereits Leopold entworfen hatte: die Erlangung aller Churfürstlichen Rechte für die Krone Böhmen. Auch diese Staatssache hatte keine Schwierigkeit. Das Reichsgutachten kam 1708. zu Stande, worauf das Kayserliche Ratificationsdecret erfolgte. Das damalige Glück, des Kaysers und seiner Bundesgenossen in dem

dem Kriege wegen der Nachfolge in den spanischen Landen: die Achtserklärungen der zwey Churfürsten von Cöln und Bayern: die Hofnung einiger Reichsstände von den zersplitterten Bayerischen Landen sich vergrössert zu sehen: die nachgebenden Worte des neuen Kayfers in dem Commißionsdecret, alle diese Ursachen ertheilten ohnstreitig diesem Staatsgeschäfte eine eben so schnelle als glückliche Entscheidung. Bey dieser letzten Beendigung des Braunschweig-Lüneburgischen Churgeschäftes gab sich das Herzogliche Haus Braunschweig alle Mühe, die Erfüllung des Vertrages von 1703. zu erhalten, und in die Churbelehnung mit aufgenommen zu werden. Allein Churbraunschweigischer Seits suchte man alle Hinderniße zu vermeiden, damit diese Staatssache, welche so viele Jahre gedauert, nicht abermals einen fruchtlosen Ausgang haben möchte. Nach der Zeit aber 1719. erneuerte der Herzog August Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg sein Gesuch; und Churbraunschweig unterstützte ihn mit allem Nachdruck. Selbst Kayser Carl der sechste empfahl in einem eignen Comimißonsdecret 1727. diese Sache dem Reichstage zur Berathschlagung: aber sie ist bis jetzo in keine Ueberlegung gezogen worden. Daran hatten ohnstreitig die Grundsätze einiger Catholischen Höfe schuld. Bis jetzo ist also das Herzogliche Haus Braunschweig nicht in die Mitbelehnung der neunten Chur aufgenommen; es wird aber wohl keinen Zweifel leiden, daß wenn etwan eine neue Churwürde im deutschen Reich eingeführt werden

solte,

solte, zugleich über diese Mitbelehnung auf dem Reichstage Berathschlagungen erfolgen werden, zumal da schon ein Commißionsdecret von 1727. vorhanden ist. Die Reichstagsacten von 1707. zeigen ferner, daß schon damals in dem Churfürstlichen Collegium die meisten Stimmen dieser Mitbelehnung günstig waren. Denn als Churmaynz dem Project des Churfürstlichen Schlusses die Worte beyfügen wolte: ohne Erstreckung auf andere Linien, so mußten selbige nach den einmüthigen Stimmen aller Churfürsten weggelassen werden. —

Aus dem, was bisher ist gesaget worden, erhellet, daß zwar des Kayſers Einwilligung bey Stiftung einer neuen Churwürde unumgänglich nothwendig sey; allein eben so wenig kann selbige ohne Einwilligung der sämtlichen Reichsstände zu Stande kommen. Die Rechtsunterhandlungen bey Stiftung der achten Churwürde setzen selbige ausser allen Zweifel. Uebertrat Kayſer Leopold die Reichsgesetze, so erfuhr er auch einen desto grössern Widerstand, welcher nicht eher als durch jene angeführte Erklärung seines Nachfolgers, gehoben werden konnte. Hierüber ist aber kein Reichsschluß vorhanden; ob man sich gleich öfterer auf diese Kayſerliche Erklärung: daß ohne Einwilligung der gesamten Reichsstände keine neue Churwürden eingeführet werden sollen; als auf einen Reichsschluß berufen hat. So hieß es unter andern 1711, man solle diese Worte des vom Kayſer bestätigten Reichstagsschlusses dem

Ich kann nicht sagen, wie lange ich dort gelegen habe, ich weiß nur, daß ich eines Morgens erwachte und mich in einem Bette befand, das mir ganz fremd war. Ich wollte aufstehen, aber ich war so schwach, daß ich mich nicht rühren konnte. Da kam eine Frau herein, die mir sagte, ich sei krank gewesen und müsse mich jetzt ruhig verhalten. Sie gab mir zu essen und zu trinken und ging wieder hinaus. Ich schlief ein und erwachte erst am Abend wieder. Da war die Frau wieder da und gab mir abermals zu essen. Ich fragte sie, wo ich sei, aber sie antwortete mir nicht. Sie sagte nur, ich solle mich ruhig verhalten und schlafen. Ich gehorchte ihr und schlief wieder ein. Als ich am dritten Morgen erwachte, war ich so weit hergestellt, daß ich aufstehen konnte. Ich ging zu der Frau und fragte sie, wo ich sei. Sie sagte mir, ich sei in ihrem Hause und sie habe mich gefunden, als ich krank und hilflos auf der Straße gelegen habe. Ich dankte ihr für ihre Güte und bat sie, mir zu sagen, wie ich nach Hause kommen könne. Sie sagte mir, ich müsse zuerst über den Fluß gehen und dann immer geradeaus. Ich dankte ihr nochmals und ging fort. Ich ging über den Fluß und dann immer geradeaus, wie sie mir gesagt hatte. Ich kam durch viele Dörfer und Städte, aber ich fragte niemanden, denn ich wollte allein sein. Ich aß, was ich fand, und trank Wasser aus den Bächen. Ich schlief im Freien und im Heu. So ging ich viele Tage lang, bis ich endlich wieder zu Hause ankam. Meine Eltern waren sehr erstaunt, mich zu sehen, denn sie hatten mich für tot gehalten. Sie freuten sich aber sehr, daß ich wieder da war, und sie dankten Gott dafür. Ich erzählte ihnen alles, was mir unterwegs begegnet war, und sie hörten mir aufmerksam zu. Dann sagten sie mir, daß sie mich nie wieder fortlassen würden, und ich versprach ihnen, daß ich auch nie wieder fortgehen würde. Ich hielt mein Versprechen und blieb bei ihnen, bis sie starben. Dann ging ich in die Stadt und wurde Schreiber. Ich heiratete und bekam Kinder. Ich lebte glücklich und zufrieden bis an mein Ende.

würden nur auf andere Familien übertragen wurden, wie wir mit den Häusern Brandenburg, Sachsen und Bayern hinreichend erwiesen haben: Da bey Stiftung der achten Churwürde sämtliche Reichsstände ihre Stimmen ertheilet, und man sich darauf im Westphälischen Frieden * bezogen hat: so sind ihre Rechte hinreichend in Sicherheit gesetzt. Ein Kayser kann also zwar nach den Grundsätzen des teutschen Staatsrechts die Einführung einer neuen Churwürde an den Reichstag bringen, und selbige zu einem Reichsgutachten befördern. Keinesweges aber kan er einem Reichsstande eine Churwürde vorher versprechen, vielweniger ein Churdiplom und die Belehnung ertheilen; alsdenn aber, etwan nach dem Beyspiel Leopolds, die Reichsstände zur Einwilligung überreden oder nöthigen. Bey den ältfürstlichen Häusern ist in Ansehung des Alterthums und Abstammung ihres Hauses gar kein Unterschied; sondern das eine zur Churwürde so gut, als wie das andere berechtiget. Die Gründe, mit welchen die Stiftung der neunten Churwürde gerade für das Haus Braunschweig = Lüneburg in den damaligen Staatsschriften angepriesen wurde, waren von ganz besonderer Beschaffenheit. Es hieß: das Braunschweig = Lüneburgische Haus habe unter allen altfürstlichen Häusern die meisten und besten Truppen, und wolle auch dem Kayser für die Churwürde eine Summe von 500,000 Thaler bezahlen. Diese Grün-

de

* I. P. O. artic. IV. §. 5. I. P. M. §. 11. & 15.

de waren zwar nach der damaligen Staatsconvenienz des Wiener Hofes von großer Erheblichkeit; konnten aber wohl schwerlich nach den Grundsätzen des Rechts gebilliget werden. Mithin ist unter den altfürstlichen Häusern gar kein Unterschied; und wenn es auf Verdienste um das deutsche Vaterland aukömmt, so möchten wohl wenige Häuser auf eine sehr hervorleuchtende Art von andern übertroffen werden. So ist bekannt, daß dem Hause Hessendarmstadt auf Empfehlung der Krone Spanien eine Chur versprochen wurde, und hätten sich in dem Kriege wegen der Oesterreichischen Erbfolge die Umstände des Glücks nicht verändert, wäre Kayser Carl VII. am Leben geblieben; so würde das Haus Hessencaßel ohnstreitig jetzo eine Churwürde besitzen. Das Churfürstliche Collegium hat bey Stiftung einer Churwürde, keine andere Vorzüge und Rechte, als die übrigen Reichscollegia; inzwischen verstehet es sich von selbst, daß wenn auch leztere einwilligen, und der Kayser ihnen beytreten wollte; dennoch kein algemeines Reichsgutachten erfolgen könnte. Denn der erste Artikel. §. V. in den Wahlcapitulationen, ob er gleich nur von der Aufnahme eines Fürsten und Grafen redet, muß nothwendig auch dem Churfürsten zu statten kommen. In allen drey Reichscollegien entscheiden die meisten Stimmen. Denn dieser Gegenstand: Die Einführung einer neuen Churwürde ist niemals davon ausgenommen worden. Die Churfürsten von Trier, Cöln, und Pfalz widersprachen zwar der neunten Churwürde, und wollten dem Churfürstlichen Schlusse nicht beytre-

ten, aber sie haben niemals behauptet, daß einmüthige Stimmen bey Stiftung einer Churwürde erfordert würden. Die wider die IX. Chur correspondirenden Fürsten suchten damals die Sache so einzuleiten, als wenn in ihrem Collegium einmüthige Stimmen erfordert würden, und ihre Gründe waren nicht unerheblich. Allein sie konnten ihre Absichten nicht durchsetzen. Wenn ferner bey Einführung einer neuen Churwürde sich das Churfürstliche und Reichsstädtische Collegium mit einander vereinigten; so würde, wie Moser richtig bemerkt *, der Widerspruch des Fürstlichen Collegiums von keiner rechtlichen Würkung seyn. Denn die Stiftung einer Churwürde macht hier so wenig eine Ausnahme, als andere Reichsgeschäfte. Erhält ein Fürst die Churwürde, wo Landstände sind, so muß er deren Einwilligung vorher haben. Die Veränderungen sind zu wichtig, die selbige in der Landesverfassung und in ihren Rechten verursachet, als daß sie gleichgültig hierbey bleiben könnten. Auch Herzog Ernst August berufte seine Landstände zusammen, ehe er das Churdiplom und die Belehnung erhielt, und verlangte deren Einwilligung. Endlich glaube ich, so paradox auch immer der Satz manchem Staatsrechtslehrer scheinen wird, daß die zwey Guarants des Westphälischen Friedens, die Krone Frankreich und Schweden Antheil an der Stiftung einer neuen Churwürde nehmen müssen: weil sie einmal, wie die Staatsunterhandlungen deutlich zeigen, die besondre Guarantie der Churwürde im deutschen Reiche über sich genommen haben. II.

* Von den deutschen Reichsständen zweytes Buch. 1 C. 5. 13.

II.

Etwas von der Volksmenge in den vereinigten Nordamerikanischen Staaten, verglichen mit ihrer Ausfuhr *.

Im Jahr 1774. wurden die Einwohner in den zwölf vereinigten Amerikanischen Staaten (Georgien war damals dem Bunde noch nicht beigetreten) auf Befehl des Congresses gezählt; und man befand: daß sich die Volksmenge auf 3 Millionen Menschen belief **. In den vier Provinzen von Neuengeland waren davon 300,000; in Neujork 250,000; in Jersey 130,000; in Pensylvanien und Delaware 350,000; in Maryland und Virginien 970,000; in Nordcarolina 300,000 und in Südcarolina 220,000.

Neuengeland lieferte in Friedenszeiten den Englischen und Französischen Inseln, der Hondurasbay

* Aus den Essais historiques & politiques sur les Anglo-Americains. Von diesem brauchbaren Buche wird nächstens eine Uebersetzung im Bohnschen Verlage zu Hamburg erscheinen.

** Man vergleiche damit Portef. 3. St. S. 374.

und Surinam Pferde, Ochsen, gesalzen Fleisch, Mehl, Mays und alle Arten von Getreyde; Flachs, Hanf, Bauholz und Eisenwerk von allerhand Art. Es treibt den Stockfischfang auf seinen Küsten, wie auch in der Gegend von Cap Cood, und sendet überdieß 250 Fischerbarken nach Terreneuve. Auch wird viel Hering in der Mündung eines seiner Flüsse gefangen. Es schickte auch vor dem Kriege Schiffe nach Italien, Portugal und Spanien; versah London mit Segelstangen, Masten, Brettern, Pech, Theer und Pelzwerk, und überließ fremden Völkern einen Theil der kostbaren Waaren, die es von den Antillen eintauschte.

Die Provinz Neujork liefert einen Ueberfluß an Weizen, Roggen, Hafer und anderm Getreide, und treibt einen sehr einträglichen Handel mit Pelzwerk.

Die Provinz Jersey bauet Getreyde und Hanf im Ueberfluß: die Viehzucht wird daselbst mit Vortheil getrieben; sie liefert Eisen und Zimmerholz, wie auch gesalzenes Fleisch, welches man in den mittäglichen amerikanischen Inseln absetzt.

Pensylvanien hat zwar eine ansehnliche Handlung, ist aber doch nicht so reich als Neujork. Im Jahre 1769. hatte diese Provinz 230,000 Einwohner; und die Waaren, welche sie zu ihrem Gebrauch aus Engeland zog, betrugen zwölf Millionen französische Livers. Was sie an Zwiebak, Mehl, gesalzenem

salzenem Fleisch und Bauholz in den Antillen verkaufte, betrug nicht über fünf Millionen. Nach Spanien, Portugal, nach den Azorischen Inseln führte sie ungefähr für drey Millionen aus. Sie lieferte an Engeland Baumwolle, Zucker, Caffee, Silber und Weine, welches alles sie von den Inseln in Bezahlung annahm; und, um den Ueberschuß an Engeland zu saldiren, mußte sie Eisen, Hanf, Masten, Leder und etwas Pelzwerk, welches sie von den Wilden eintauschte, in Bezahlung geben. Der neue Vorschuß, den die Einwohner dieser Provinz aus Engeland bekamen, verschlang immer im Voraus die Vortheile von jeder Ernte. — Bey dem Ausbruch der ersten Unruhen zu Boston kamen jährlich 400 Schiffe von allerley Größe in dieser Provinz an, und eben so viel wurden abgesendet.

Virginien und Maryland liefern schöne Früchte und herrliches Getreide, ihren Reichthum aber haben diese Provinzen vom Tobacksbau. Beyde Colonien haben weder Handlung noch Schiffahrt; jeder verkauft allda seine Producte, ohne, so zu reden, seine Pflanzstädte zu verlassen. Die fremden Schiffe legen bey den Magazinen an, und nehmen ihre Ladungen ein. Alles was sie bis 1770. an Getreide, Holz und andern Sachen ausführten, betrug jährlich nicht viel über eine Million Livres; allein der Tobak, den die Engeländer ausführten, bestand in mehr als 100,000 Fässern, wovon Maryland beynahe den dritten Theil lieferte.

Ungarn, Siebenbürgen, Polen, Rußland, Schweden, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, Türkei, Asien, Afrika, Amerika, Australien, Europa, Asien, Afrika, Amerika, Australien, Europa, Asien, Afrika, Amerika, Australien, Europa

kommen, diese Summe gänzlich wegnehmen; daß Südcarolina mit 80,000 Menschen weniger als Nordcarolina, noch einmahl so viel Producte ausführt, und daß alle ausgeführte Waaren dieser zwölf Colonien nicht über 100 Millionen französischer Livers betrugen, welches in Vergleichung mit einer Volksmenge von drey Millionen Menschen jährlich nicht mehr als drey und dreyßig Livers auf jeden Kopf giebt, um sie zum Ankauf Europäischer Waaren zu verwenden, oder zum Circulationsfond zu dienen. Wie schwer müssen also in diesen Ländern, da baares Geld daselbst so selten und unter so viele Menschen vertheilt ist, die Geldoperationen werden! — und man kann daraus ersehen: daß die Englische Regierung in der Berechnung der Taxen, welche sie aus Amerika ziehen wolte, sehr große Fehler gemacht hat; und daß das Papiergeld, zu dessen Einführung der öffentliche Mangel an baarem Gelde Anlaß gab, schlimme Folgen nach sich ziehen kann; wenn nicht nach hergestelltem Frieden eine genaue Staatsöconomie, und vermehrte Industrie und Ausfuhr ein Gleichgewicht herstellen.

III.

Von den Producten der Insel St. Domingo; und von den Englischen und Französischen Finanzen.

Derjenige Theil der Insel St. Domingo, der von den Franzosen angebauet wird, liefert dreymal so viel Indigo, als die beyden Carolinas. Der Caffee und die Baumwolle, welche auf dieser Insel gewonnen werden, betragen am Werthe eben so viel als aller Tobak von Maryland und Virginien; und 180,000 Fässer Zucker halten ohne Zweifel der Ausfuhr, aller übrigen Provinzen des vereinigten Nordamerika, an Getreide, Holtz, Vieh und andern Waaren das Gleichgewicht.

Wenn man den Vortheil erwägt, den Frankreich davon ziehet, daß es den größten Theil dieser kostbaren Waaren mit nothwendigen Lebensmitteln bezahlt, und im Ganzen ein Ansehnliches an Frachtgeldern gewinnt — wenn man ferner dabey auf die Dauer der Reisen sieht, die in Vergleichung mit denen, welche die Engeländer nach Boston, Charlestown und Virginien unternehmen, nur kurz ist — und wenn man zu diesen Vortheilen noch denjenigen

jenigen rechnet, der aus der Lieferung der Negern flieſſet, die dieſe Waaren bauen; und dabey bedenkt: wie leicht es iſt, eine Colonie zu erhalten und zu regieren, in welcher das Eigenthum und die bürgerlichen Bedienungen unter 15,000 Weiße und 20,000 Freygelaßene getheilt iſt, und die ganze Volksmenge ſich nur auf 350,000 Menſchen beläuft; ſo muß man einräumen: daß es Frankreichs Schickſal iſt ſeinen Reichthum ſchlecht zu kennen und einen zu hohen Werth auf den Reichthum anderer Nationen zu ſetzen.

Wer ſollte es glauben: daß der ganze Tobacksbau in Maryland und Virginien nicht mehr als achtzehn Millionen franzöſiſche Livers werth iſt; daß die Londoner Kaufleute, welche den Cheſapeakfluß hinaufführen, nur eilf Deniers* aufs Pfund gewannen, wenn ſie ihn nach London brachten, und daß dieſe Handlung hin und wieder zurück von allen Privatleuten in Engeland nicht mehr als ſechs bis ſieben Millionen Livers Vortheil brachte. Die Finanzen Engelands zogen freylich funfzehn Millionen davon; aber die Franzöſiſchen Finanzen ziehen doch noch eine größere Auflage.

Man darf ſich aber über Frankreichs Gleichgültigkeit und Fehler in Rückſicht auf Handlungsſachen nicht

* Der Liver hat 20 Sous, und der Sous 12 Deniers. Wie viel der Liver in Golde beträgt, haben wir ſchon an einem andern Orte geſagt.

nicht wundern. Angenommen: daß Frankreich plötzlich der Vermehrung des Reichthums und Umlaufs beraubt werde, welche aus der Einführung der Waaren von St. Domingo in der Monarchie entstehen; so werden die Klagen von vier oder fünfhundert Kaufleuten, welche diese Waaren erhalten sollten, schwerlich in der Hauptstadt großen Eindruck machen. Sie werden verlohren gehen, wenn sie solchen Leuten zu Ohren kommen, deren Stand und Denkungsart mit dem Handlungs-Interesse nichts zu thun hat.

In Engeland beunruhiget der Verlust eines jährlichen Vortheils die ganze Nation; jedermann nimmt Theil daran, und die ganze Nation besteht nur aus sechs höchstens sieben Millionen Menschen *. In Frankreich hat kaum der dreyßigste Theil des Volks Interesse bey der Handlung, und die Volksmenge beläuft sich auf mehr als zwanzig Millionen. In Engeland ist das Geld, welches bey der Handlung gebraucht wird, beständig im Umlauf, und fliesset immer wieder in den Königlichen Schatz; der Englischen Regierung wird es nie an Hülfsmitteln fehlen, so lange die Privatpersonen reich sind. In Frankreich hat der Reichthum oder die Armuth der Privatleute, so zu reden mit der Regierung keine Verbindung; sie könnten alles Silber, das seit einem Jahrhundert aus Potosi gekommen ist, zusammen gehauft haben, ohne daß der König im Stande wäre,

* Wird wohl ohne Irland zu verstehen seyn.

wäre, ein einziges Schif mehr auszurüſten. Vergebens würde er Auflagen machen wollen; die Verfaſſung Frankreichs iſt ſo beſchaffen, daß der groſſe Hauſe des Volks zu arm iſt, als daß es ſtarke Auflagen tragen könne; und der König hat kein Mittel in Händen, um das Geld der Kapitaliſten, die ſtets zu gleichgültig und geizig ſind, in Umlauf zu bringen *.

IV.

Nachrichten von der verſtorbenen Gemahlin des Prinzen Carl von Mecklenburg, Friderika Carolina Louiſe, gebohrnen Landgrafin zu Heſſen-Darmſtadt.

Der ganz unvermuthete Todesfall dieſer Prinzeßin hat alle rechtſchaffene Mecklenburger, bey

* Wie wirkſam dem Feinde zu ſchaden, und wie einträglich für die Engliſche Nation wäre es geweſen, wenn man anſtatt ungeheure Summen und groſſe Armeen auf dem feſten Lande in Nordamerika zu verſchwenden, die Franzöſiſchen Beſitzungen in Weſtindien mit Nachdruck angegriffen hätte: hier konnte vielleicht Nordamerika erobert werden. Es ſcheint auch, als wenn das Engliſche Miniſterium dieſen Plan jetzt wählen möchte.

bey welchen diese Fürstin in ihrer Abwesenheit zu Hannover als eine wahre Landesmutter verehret wurde, in die äußerste Betrübniß gesetzt. Ihre Tugend, und ihre Gottesfurcht waren verehrungswürdig; und ihre Herablassung gewann aller Herzen, die das Glück hatten, sich ihr zu nähern.

Diese Prinzeßin war die älteste lebende Tochter des Landgrafen zu Hessen-Darmstadt, Georg Wilhelm; und wurde den 20 Aug. 1752. gebohren. Sie ward vermählt den 18 Sept. 1768. mit dem Prinzen Carl Ludwig Friedrich zu Mecklenburg, ältesten Bruder des regierenden Herzogs Adolph Friedrich des vierten; und ihr hinterlassener Gemahl, genannter Prinz Carl, stehet in Churhannöverschen Diensten als Generallieutenant zu Hannover.

Sie gebar ihrem Gemahl zehn Kinder, wovon noch sechs am Leben sind, nemlich vier Prinzessinnen und zwey Prinzen; wodurch das Herzogl. Haus Mecklenburg-Strelitz mit Stammhaltern gesegnet worden: da der regierende Herzog und dessen zwey Brüder, die Prinzen Ernst und Georg bis jetzt unvermählt sind.

Die verstorbene Prinzeßin ward am 16 May dieses Jahrs von der fast durch ganz Europa herrschenden Schnupfenkrankheit befallen. Man hielt diesen Anfall für nichts weniger als gefährlich; dem ohnerachtet entstand, wider alles Vermuthen eine Entzündung, wodurch eine zu frühzeitige Entbindung im achten

Monat

Monat der Schwangerschaft, von einer Prinzeßin, am 19 Mai veranlaßt wurde, welche den Tag darauf den 20 Mai aber schon wiederum in die Ewigkeit gieng. Hierdurch ward nun der Krankheitszustand der Prinzeßin dermassen verschlimmert, daß ohngeachtet aller angewandten Mühe der berühmtesten Aerzte zu Hannover, ihr Ende am 22 Mai dieses Jahres daselbst erfolgte.

Ihr Abschied von ihrem Herrn Gemahl, von ihrem anwesenden Herrn Bruder, von ihren Kindern, und auch von ihren Bedienten war rührend. Die Standhaftigkeit in ihrer Todesstunde drückt ihrer Frömmigkeit und Gottesfurcht, das letzte Siegel von ungeheuchelter christlicher Tugend auf. Ihr Herr Gemahl, mit welchem sie die liebreichste Ehe geführet hat, ward durch diesen tödtlichen Hintritt in den äußersten Kummer versetzt; und ihre Durchlauchtigsten Eltern und Geschwister zu Hessendarmstadt beweinen den frühzeitigen Verlust ihrer Tochter und Schwester. Auch das Herzogliche Haus zu Mecklenburg, und insbesondere das zu Mecklenburg-Strelitz empfindet diesen Verlust sehr schmerzhaft, und alle Landesunterthanen seufzen über den Tod ihrer würdigen Fürstin.

Die Leiche der Prinzeßin wurde am 1 Junius von Hannover zur Beisetzung in die Herzogliche Gruft zu Miro im Mecklenburgstrelitz abgeführt; an der Landesgrenze von einem Cavalier empfangen, alsdenn

denn von dem Rittmeister von Arensdorf mit einem Commando von der Garde du Corps begleitet; * und am 6. des genannten Monats geschahe die Einsenkung zu Miro.

Die Grabschrift, welche der in Hannover anwesende Prinz Friedrich August zu Hessendarmstadt, als Bruder der verstorbenen Prinzeßin, abgefaßt hat, wollen wir unsern Lesern noch mittheilen.

* * *

Hier bin ich, und das Kind so du mir gegeben!

Die Mutter.

Das Urbild ungeheuchelter Tugend
Ruht hier: ein Muster ihrer Zeit:
Sie starb in blühender Jugend
Schon reif zur Ewigkeit.
Gebohren, den 20 August 1752.
Gestorben den 22 Mai 1782.

Das Kind.

Nun ruh ich sanft
in der besten Mutter Armen;
zum Leid der Meinigen
und zum Erbarmen,
gebohren, den 19 Mai 1782.
gestorben des andern darauf folgenden
Tages.

V.

* Es kam wegen des dabey zu beobachtenden Ceremoniels, und wegen Ernennung des Personale dabey, eine eigene weitläuftige Herzogliche Verordnung heraus, die wir zwar vor uns haben, hier aber zu viel Platz einnehmen würde.

V.

Ueber Leibeigenschaft.

Beitrag zu der Schrift: Prüfung der Gedanken des Herrn Johann Christian Fabricius, über die Volksvermehrung, insonderheit in Dänemark. Altona S. 216. in 8. 1782.

Bekanntlich hat der Herr Professor Fabricius in Kiel für die Abschaffung der Leibeigenschaft im Holsteinischen geschrieben, und die Leibeigenschaft als ein Hinderniß der Volksvermehrung in den Dänischen Staaten vorgestellt. So einleuchtend diese Wahrheit jedem verständigen Menschenfreunde seyn muß; so unerwartet haben sie doch Schriftsteller gefunden, die selbige nicht nur zu bezweifeln, sondern sogar zu bestreiten, sich beifallen lassen. *

Das Eigenthum ist natürlicher Weise die Triebfeder von Industrie und Betreibung unsers Nahrungs-

* Und auch ein Lobpreiser dieser Schrift hat sich gefunden, welcher in einer gewissen Brochüre diese Schrift, den Patriotismus und die gründliche weitausgebreitete Kenntnisse des Verfassers, aus bekannten Ursachen, (der Herr Recensent wird mich verstehen) rühmet.

rungs- und Erwerbzustandes, wozu freier Gebrauch unserer eigenen Person natürlicher Weise erfordert wird. Das Gefühl von Menschlichkeit redet schon wider Leibeigenschaft, und Unterthänigkeit der Person. Indessen ist keine Sache so widersinnig, die nicht ihre Vertheidiger gefunden hat, theils aus Eigennutz, theils aus eingeprägten unrichtigen Vorstellungen von Jugend auf. Wie war der Hexenproceß nicht noch im Anfang dieses Jahrhunderts im Gange? — Lehrer der Gerechtigkeit erschöpften allen Fleiß in demselben, und die desfals ausgeübten Blutgerichte bezeugen: daß man damals eine Hexenanklage sehr ernsthaft betrachtete, ohnerachtet man jetzt den Instructor eines Hexenprocesses mit Recht für blödsinnig halten würde.

Die Bemühung öffentlicher Lehrer und Schriftsteller, jedem Vorurtheil entgegen zu arbeiten, und also auch wider Leibeigenschaft zu schreiben, ist dieserhalb höchst rühmlich; und der Herr Professor Fabricius in Kiel verdient allen Dank, wenn er die dem menschlichen Geschlecht so widernatürliche Leibeigenschaft auch in den Dänischen Staaten mit lebhaften, stichhaltenden Farben geschildert, und die Ausrottung dieses Uebels als höchst nützlich und nothwendig angepriesen hat. Sein Gegner der Herr Burgermeister Bruyn in Schleßwig verlieret auf allen Seiten: er hat nicht nur die Stimme des menschlichen Gefühls wider sich, sondern die aus der Leibeigenschaft entspringende üble Folgen für die

Bevöl-

Bevölkerung und den Flor der Staaten fallen gar zu deutlich in die Augen.

Sollte indessen der Herr Professor Fabricius es nicht der Mühe werth achten, die Prüfung seiner Schrift von H. B. Bruyn zu untersuchen *, wovon wir den Erfolg abwarten wollen: so wird man sich die Mühe nehmen, zur Ehre der Menschheit die Behauptungen des H. B. Bruyn zu zergliedern, und das Falsche darzulegen.

In andern Staaten, wo die Leibeigenschaft zum Verderben des Landes in völligem Gange ist, giebt es auch noch wahre Patrioten, welche wider die Leibeigenschaft eifern, unter welche der rechtschaffen denkende Professor Rönnburg in Rostock gehört, welcher wider die Leibeigenschaft im Mecklenburgischen, mit richtigem Menschengefühl eifert; wovon dessen Rede bey einer feierlichen Handlung: ist Aufhebung der Leibeigenschaft im Mecklenburgischen applicativ?„ hinlänglich zeuget. Auch der berühmte Professor der Oeconomie, Herr Johann Beckmann in Göttingen äußert noch neulich in einem Briefe seine äußerste Befremdung über die Behauptung des Herrn Präsidenten Benkendorff zu Gunsten der Leibeigenschaft. Wir könnten sein treffendes Urtheil hier hersetzen, wenn wir nicht befürchteten, die Pflichten der Freundschaft zu verletzen, wenn wir ohne Erlaubniß von diesem freundschaftlichen Briefe öffentlich Gebrauch machen wollten. —

* Dieß wurde am 30 August 1782 geschrieben.

VI.

Bevölkerungsliste und Viehstand der Königreiche Galizien und Lodomerien, vom Jahre 1780.

In diesen Ländern sind befindlich: 261 Städte; 67 Marktflecken und 6,429 Dörfer; in welchen 517,382 Christliche und 36,362 Jüdische Familien, in 503,326 Häusern leben.

Christen männlichen Geschlechts waren:

7,609 Geistliche.
29,911 Adeliche.
17,135 Beamte und Honoratiores.
1,119 Unbürgerliche.
105,414 Bürger.
94,888 Bauern.

446,703 Häusler und sonst mit bürgerlicher und ökonomischer Handthierung beschäftigte. Dieß giebt eine Summe von = = = 702,779.

Außer diesen lebten daselbst Beurlaubte von den Regimentern 1,503. und von dem Fuhrwesen der Armee 2,222. Nun stehen noch auf der Liste: Zu andern Staatsnothdurften Anwendbare 67 586.

Nachwachs

Nachwuchs von 1 bis 12 Jahren. = = 437,461.
von 13 bis 17 Jahren. = = = 112,522.
Weibliches Geschlecht. = = = 1,304,444.

Die Anzahl der christlichen Einwohner in Galizien und Lodomerien ist also = = 2,627,817.
wozu noch 37,258 Juden männlichen Geschlechts und verheirathet; 38,790. Ledige und Wittwer; und 75,254 weiblichen Geschlechts, also zusammen 151,302 Jüdische Einwohner zu zählen sind.

In demselben Jahre fand man auch noch Fremde aus andern Oesterreichischen Erblanden und Ausländer aus andern Staaten. = = 8,599.

Unter den Christen männlichen Geschlechts fanden sich Verheirathete = = = 552,238.

Ledige und Wittwer = = 771,835.

Die Gebohrnen wurden angegeben:

Christen:	männliche = = =	91,765.
——	weibliche = = =	79,163.
Juden =	= = = =	7,672.
	Summe der Gebohrnen	178,600.

Dagegen wurde nur die Anzahl der Gestorbenen auf 34,258 angegeben. Christen wurden getrauet 69,068 Paar und Juden 833 Paar.

Viehſtand.

Pferde: Füllen bis in das dritte Jahr.	29,804.
Hengſte, von 3 bis vier Jahren. *	1025.
—— über 7 Jahr.	1292.
Stuten, von 3 bis 4 Jahren.	17,586.
—— über 7 Jahr.	93,256.
Wallachen, von 3 bis 4 Jahren,	
—— von 12 bis 14 Fauſt.	21,404.
—— über 14 Fauſt.	2,227.
—— über 7 Jahr.	120,371.
Summe der Pferde	286,965.

Ochſen: Zugochſen, 296,233; Maſtochſen 8,783; zuſammen 305,016 Ochſen.

VII.

Beſchluß der Unterſuchung der Finanzen Grosbritanniens, von der vom Parlament dazu niedergeſetzten Commißion.

Das vierte Hauptſtück der Unterſuchungen der Commißion war; den Betrag der Exchequer-Billets, der Billets der Büreaux der Marine und Artillerie, wie auch der andern nicht zu den Fonds geſchlagenen

* Von 12 bis 14 Fauſt 715; und über 14 Fauſt 310.

geschlagenen Schulden seit dem 5 Jan. 1776. bis zum 5 Jan. 1782. inclusive zu untersuchen, und dem Hause vorzulegen. Diesem zufolge stellte die Commißion zuerst im Departement des Exchequers (oder der Schatzkammer) ihre Untersuchungen an, und fand folgendes.

Die ganze Summe der im Umlauf gebrachten, und von der Land- und Malztaxe nicht bezahlten Exchequer Billets machte

		Pf. Sterl.	Schill.	Pf.
Im Jahre	1776. den 5. Jan.	4,727,054.	15.	8¾.
— —	1777. den 5. Jan.	6,860,876.	15.	2½.
— —	1778. den 5. Jan.	6,598,328.	—	6½.
— —	1779. den 5. Jan.	7,516,056.	13.	5.
— —	1780. den 5. Jan.	9,502,174.	14.	8½.
— —	1781. den 5. Jan.	8,813,239.	8.	9.
— —	1782. den 5. Jan.	9,941,988.	4.	8.

Die Commißion macht die Anmerkung, daß von dieser letzten Summe (die man der öffentlichen Schuld von 197 Millionen beyfügen muß) 3,595,988 Pf. Sterl. 1 Schill. 8 Pf. auf die Landtaxe und 926,000 auf die Malztaxe zahlbar sind; daß aber, ob sie gleich diese beyden Summen unter den Artikel der nicht bezahlten Exchequer-Billets habe setzen, und sie folglich als eine nicht zu den Fonds geschlagene Schuld betrachten müsse, dieselben doch größtentheils Anticipationen auf die im Parlamente schon bewilligten Land- und Malztaxen sind; und daß der

einzige Theil, den man eigentlich eine nicht zugeschlagene Schuld nennen kan, aus den Defecten in dem Ertrage dieser beyden Taxen entsteht; welche Defecte in den beyden letzten Jahren, nach der Berechnung der Commißion, nicht viel unter einer Million Pfund Sterl. betragen haben.

Die Commißion hat ferner gefunden, daß die jährlich auf diese im Umlaufe befindlichen Exchequer-Billets bezahlten Zinsen 1776. den 4. Febr. 127,210 Pf. Sterl. 16 Schill. 1 Pf. betrugen; daß diese Zinsen nach und nach stiegen; dergestalt, daß sie 1782. den 4 Febr. 315,014 Pf. Sterl. 7 Schill. 9 Pf. betrugen; daß die ganze Summe der auf diese Billets in einem Zeitraume von 7 Jahren vom 4. Febr. 1775. bis zum 4. Febr. des 1782. Jahrs 1,564,168 Pf. Sterl. 19 Schill. 4 Pf. beträgt, und daß die durch den Umlauf dieser Billets verursachten Commis- und andere Kosten in demselben Zeitraume 26490 Pf. Sterl. 11 Schill. 11¾ Pf. ausmachen.

In Rücksicht auf diese Resultate ihrer Untersuchungen bemerkt die Commißion, daß, da die ganze Summe der nicht bezahlten und auf den Ertrag der Landtaxen in den Jahren 1778, 1779. und 1780. mehr als 4,239,103 Pf. Sterl. betrug, dieselben folglich den reinen Ertrag dieser Taxe in zwey Jahren sehr weit übersteigt.

Da

Da eine so ungeheure Anticipation auf künftige Einkünfte ihrer ganzen Aufmerksamkeit würdig schien, so glaubte sie die Ursachen davon untersuchen zu müssen; und fand: daß da diese Taxe, vornemlich in Kriegszeiten vor Weyhnacht bewilliget wird, und erst den folgenden 25. März zu laufen anfängt, dergestalt, daß keine ansehnliche Zahlungen von derselben vor dem September Monathe gemacht werden, daraus nothwendig eine Anticipation entsteht; daß aber die vornehmste Ursache in den grossen Rückständen liegt, die man in den Händen des Generaleinnehmer, und der besondern Einnehmer in den verschiedenen Districten lässet, dergestalt, daß einige über zwey Jahr im Rückstande sind. Die Commißion macht fast dieselben Anmerkungen über die den 5. Jan. 1776. nicht bezahlten und auf die Malztaxe für die Jahre 1774, 1775. und 1776. haftenden und eine Summe von 1,696000 Pf. Sterl. betragenden Exchequer-Billets. Sie giebt umständliche Nachricht von den Verzögerungen, welche diese Taxen in ihrer Einnahme ausgesetzt ist, und überläßt es der Weisheit des Hauses, was für Mittel gegen diese schlimmen Umstände angewendet werden müssen.

Nachdem die Commißion die den Fonds nicht zugeschlagene Schuld bestimmt hat, die aus den im Umlaufe befindlichen Exchequer-Billets entsteht, so geht sie zur Untersuchung derjenigen über, die aus

den Schulden der Armee, des Büreau der Artillerie und der Marine besteht. Die Schuld der Armee bestand nur in ausserordentlichen Ausgaben, die vom 1. Febr. bis zum 5. Apr. 1782. bezahlt wurden, und 1,092,248 Pf. Sterl. 19 Schill. $5\frac{1}{2}$ Pf. betrugen. Die Schuld des Bureau der Artillerie betrug 1781. den 31. Decemb 831,565 Pf. Sterl. 19 Schill. 10 Pf. die Schuld der Marine war 1781. den 31. Decemb. 11,318,458 Pf. Sterl. 15 Schill. $3\frac{1}{4}$ Pf. Die ganze Summe der nicht zugeschlagenen Schuld, die man aber den 197 Millionen beyfügen muß, verhält sich also folgendermassen:

	Pf. Sterl.	Schill.	Pf.
Exchequer-Billets	9,941,988.	4.	8.
Schulden der Armee	1,092,248.	19.	$5\frac{1}{2}$.
—— der Artillerie	831,565.	19.	10.
—— der Marine	11,318,450.	17.	$3\frac{1}{4}$.
Ganze Summe	23,184,254.	1.	$2\frac{3}{4}$.

Die Commißion fügt dieser Rechnung bey, daß, da Schulden vorhanden sind, die zwar schon wirkliche Schulden, aber noch nicht in Richtigkeit und abgeschlossen sind, und die zu den verschiedenen Zweigen der Marine, der Armee und Artillerie gehören, es unmöglich ist, mit Genauigkeit die ganze Summe der nicht zugeschlagenen Schuld, zu welcher Zeit es auch sey, zu bestimmen. Sie bemerkt auch, daß man

man von obbesagter Summe der 23,184,254 Pf. Sterl. 1 Schill. 2¾ Pf. eine Summe von 3,521,988 Pf. Sterl. 4 Schill. 8 Pf. abziehen muß, welche auf die vom Parlamente bewilligte Land- und Malztaxe anticipiret sind, dergestalt, daß die reine Masse der nicht zugeschlagenen Schulden, die man zu den 197. den Fonds zugeschlagenen Millionen rechnen muß, 19,662,265 Pf. Sterl. 15 Schill. 6¾ Pf. beträgt. Allein dieses Abzugs ungeachtet bemerkt die Commißion an der andern Seite, daß die auf die beyden Taxen anticipirte Summe gleichwohl eine Schuld ist, die Zinsen trägt, und als eine solche Schuld beständig ihre Wirkung äußert, indem die Anticipation nach und nach von Jahr zu Jahr zunimmt, und eine neue vor Erlöschung der alten bereits vorhanden ist. Sie beschliesset endlich diesen Artikel ihrer Untersuchungen mit dem Zusatze, daß die Zinsen der nicht zugeschlagenen Schuld im 1781. Jahre 316,720 Pf. Sterl. für die Marine und 315,014. für die andern Zweige, und folglich zusammen 631,734 Pf. Sterl. betrugen.

Hierauf schreitet die Commißion zum fünften Hauptstücke ihrer Untersuchungen und drückt sich darüber also aus.

Da der Commißion aufgetragen worden, den Betrag der verschiedenen zwischen dem 5. Jan. 1776. und den 5. April 1782. zum Dienste der Seemacht, der Armee und Artillerie ausgegebenen Summen

ohne

ohne Bewilligung des Parlaments ausgegeben worden, so hat sie zuerst den Zustand des Aufwandes des Seewesens in Erwägung gezogen, und bey Untersuchung der ihr zugestellten Rechnungen befunden, daß der Betrag der zum Dienste der Königl. Seemacht vom 1. Jan. 1776. an bis zum 5. April, wenn man jeden Artikel dieses Dienstes besonders bemerkt, folgendermassen steht:

	Pf. Sterl.	Schill.	Pf.
Ganze Summe der gewöhnlichen Schätzungen	2,781,202.	10.	5.
Ganze Summe der Bau- und Besserungskosten.	4,193,971.	—	—
Ganze Summe der Besoldungen u. s. w.	24,856,000.	—	—
Ganze Summe der vom Parlamente zu diesen drey Artikeln bewilligten Summen.	31,831,173.	10.	5.

Die ganze Summe des für die Seemacht ohne Bewilligung des Parlaments vom 1. Jan. 1779. bis den 31. Decemb. 1781. gemachten Aufwandes beträgt, wie man befunden, eine Summe von 17,132,350 Pf. Sterl. 9 Schill. $\frac{1}{4}$ Pf.; dergestalt, daß die ganze Masse des Aufwandes für das Seewesen vom 1. Jan. 1776. bis den 1. Jan. 1782. (die für 1782. bewilligten Summen darunter begriffen) 48,963,523 Pf. Sterl. $9\frac{1}{4}$ Pf. beträgt.

Die

Die Commißion glaubt, es sey dienlich, das Jahr 1775. in Ansehung desjenigen, was die öffentliche Schuld betrift, in diese Rechnung mit hinein zu ziehen, ob es gleich in den Instructionen des Hauses nicht begriffen ist; da es erhellet: daß die Schuld des Seewesens in diesem Jahr um 812,478 Pf. Sterl. 11 Schill. 9¾ Pf. angewachsen ist, welches Aufwandes größter Theil durch die Anstalten zum Kriege verursacht worden. Hierauf hat die Commißion befunden; daß die vom Parlamente zur Bezahlung der (ohne dessen vorgängige Einwilligung) vom Seewesen gemachte Schulden vom 1. Januar 1775. bis den 1. Jan. 1782. bewilligten Summen 7,700,000 Pf. Sterl. betragen. Wenn man diese letzte Summe von dem Betrage der ohne Einwilligung des Parlaments gemachten Schuld des Seewesens abzieht, so bleibt diese 9,432,350 Pf. 9 Schill ¼ Pf. Allein dieser Summe muß man noch 1,886,100 Pf. Sterl. 8 Schill. 3 Pf. beyfügen, so viel nemlich die Schuld des Seewesens am 31. December 1774. betrug; dergestalt daß die ganze Summe jetzt 11,318,450 Pf. Sterl. 17 Schill. 3¼ Pf. beträgt; gerade die durch das Bureau des Seewesens den 31. December 1781. bestimmte Summe.

Da die Rechnungen des Bureau des Seewesens nur bis zum 31. December vorigen Jahrs abgelegt sind, so haben wir die Schuld dieses Departements über diesen Zeitpunct hinaus, nicht genau, wie es unsere Pflicht war, bestimmen können; allein nach

der

der Zunahme dieser Schuld in den letzten Jahren, haben wir Ursache zu schlüssen: daß eben der Theil der davon vom verwichenen 31. December bis den 5. April dieses Jahres gemacht worden, die ganze Summe übersteigt, die zur Bezahlung der Schuld des Seewesens während der Sitzung des jetzigen Parlaments, ist bewilliget worden.

Die jährlichen Zinsen von 7,918,000 Pfund (so viel nemlich die ganze Summe der Billets des Bureau des Seewesens und des Verproviantirungs-Bureau beträgt, welche den 31. December 1781. nicht bezahlt waren, und der einzige Theil der Schuld des Seewesens sind, der Zinsen giebt) betragen 316,702 Pf. Sterl. Die verfallenen Zinsen sind unter der zu Ende jeden Jahrs bestimmten Schuld begriffen.

Die Commißion beschließt den Artikel von der Schuld des Seewesens mit zwo Anmerkungen: 1. Daß diese Schuld, so wie sie den 31. December 1781. bestimmt worden, fast doppelt so viel betragen hat, als sie je bey Menschengedenken gewesen ist; 2. daß den schlimmen Folgen, die aus dieser großen ausserordentlichen und (selbst in Friedenszeiten) immer zunehmenden Schuld entstehen, nur dadurch abgeholfen werden kann, wenn man die wahrscheinliche Schätzung zu Anfange jeden Jahrs vermehrt. Das Haus wird aus seinen

Tagebü-

Tagebüchern ersehen; daß unter der Regierung Wilhelm III. die Kosten zur Unterhaltung der Seeleute verschiedene Jahre hindurch auf 4 Pf. Sterl. 5 Schill. für jeden Mann monatlich berechnet worden sind, da man jetzt nur 4 Pf. Sterl. dafür ansetzt.

So ist die Berechnung beschaffen, welche die Commißion dem Parlamente von dem Aufwande des Seewesens vorlegt, den es theils mit, theils ohne Einwilligung des Parlaments gemacht hat. Der Artickel von dem Aufwande der Armee ist noch viel interessanter. Die Commißion zeigt darinn mit augenscheinlicher Deutlichkeit die Misbräuche, die bey der Verwaltung der öffentlichen Gelder unter dem vorigen Ministerium eingeschlichen sind, und die schrecklichen Schritte, die Grosbritannien zu seinem unvermeidlichen Verderben bereits gethan hat. Dieser Bericht lautet folgendermassen:

Die Commißion schritt nun zur Untersuchung des Betrags der verschiedenen für die Armee vom 5. Januar 1776. bis den 5. April 1782. aufgewandten Summen, wobey sie bemerkte, welcher Theil dieses Aufwandes ohne Einwilligung des Parlaments gemacht worden sey. Nachdem sie die ihr zugestellten Papiere untersucht hatte, befand sie, daß es mit der Rechnung folgendermassen stehe:

Ausga-

Ausgaben bey der Armee vom 25. December 1775. bis den 5. April 1782.

Bewilligungen des Parlaments nach den Anſchlägen, die denſelben vorgeleget ſind.

	Pf. Sterl.	Sch.	Pf.
Für das Jahr 1776.	2,640,596.	—	8.
1777.	2,579,967.	18.	11¾.
1778.	3,432,096.	10.	2¼.
1779.	4,013,189.	—	6¼.
1780.	4,384,693.	2.	1.
1781.	4,377,317.	9.	½.
1782.	4,381,368.	1.	5¾.
Summa	25,809,228.	2.	11½.

Credit-Bewilligung von einer Million, oder demjenigen Theile derſelben, der zum Dienſt der Armee angewandt worden iſt.

	Pf. Sterl.	Sch.	Pf.
Für das Jahr 1776.	= =	—	—
1777.	970,000.	—	—
1778.	793,300.	11.	8¼.
1779.	1000,000.	—	—
1780.	1000,000.	—	—
1781.	900,000.	—	—
1782.	1000,000.	—	—
	5,663,300.	11.	8¼.

Außer-

Außerordentlicher Aufwand bey der Armee, der ohne Bewilligung des Parlaments ist gemacht worden, und wofür es nicht gesorgt hat.

	Pf. Sterl.	Sch.	Pf.
Für das Jahr 1776.	578,407.	—	—
1777.	1,200,602.	12.	$5\frac{3}{4}$.
1778.	1,406,923.	1.	$4\frac{1}{4}$.
1779.	2,026,137.	4.	$4\frac{1}{2}$.
1780.	2,418,805.	18.	$11\frac{1}{2}$.
1781.	3,433,217.	19.	$8\frac{1}{4}$.
1782.	3,436,399.	6.	$\frac{1}{2}$.
Summa	14,510,493.	2.	11.
Vom 1. Febr. bis den 5. Apr. 1782.	1,092,248.	19.	$5\frac{1}{2}$.
Summa	15,602,742.	2.	$4\frac{1}{2}$.

Diese drey Posten machen zusammen eine Summe von

Pf. Sterl. 47,075,370. 17. $\frac{1}{4}$.

wovon 31 Millionen 472,528. Pf. Sterl. 14 Sch. $7\frac{3}{4}$ Pf. vom Parlament zugestanden worden sind; und die Schuld, welche ohne Bewilligung des Parlaments gemacht worden ist, 15 Millionen 602,742 Pf. 2 Schill. $4\frac{1}{2}$ Pf. beträgt.

Die Commißion hat auch die Rechnung von allen Abzügen und Ersparungen gefordert, die im Bureau des General-Zahlmeisters der Truppen vom

25. December 1775. an bis zum 25. December 1781. sind gemacht worden; ferner von der Anwendung derselben. Und man hat befunden: daß der Betrag dieser Abzüge und Ersparungen, so weit man denselben hat berechnen können, 457,745 Pf. Sterl. 8 Schill. 6 Pf. ist; welche Summe vormals zur Disposition des Parlaments am Ende des Krieges aufbehalten ward, in dem jetzigen Falle aber, als ein Beitrag zu den Werbgeldern, oder zu den außerordentlichen Ausgaben bey der Armee angewendet worden ist.

Die Commißion kann nicht umhin zu bemerken: daß die ungeheure Rechnung der außerordentlichen Ausgaben der Armee, in der obigen Berechnung, die ohne Einwilligung des Parlaments gemacht worden sind, ein Misbrauch von sehr beunruhigender Art ist, der die Minister in den Stand setzt, die Nation zu betrügen *, indem sie derselben die grossen Kriegskosten verbergen, und ihr durch dieß Mittel den Umfang ihrer Engagements verhehlen. Als es noch, in Vergleichung mit demjenigen was es jetzt ist, ein Gegenstand von geringer Wichtigkeit war, hat das Parlament es schon als einen gefährlichen Eingrif in seine Rechte vorgestellt, der beynahe

* Ist es wohl noch werth, daß die Engeländer sich ihrer Constitution rühmen? Die Minister erkaufen die Mehrheit der Stimmen der Parlamentsglieder, und um die Kosten zu bestreiten, nehmen sie ohne Einwilligung des Parlaments Summen auf, welche die Nation wieder erstatten muß.

nahe so viel sey, als wenn man ohne Einwilligung des Parlaments Geld vom Volke erhebe. Die Schuld wird nicht allein blos auf Autorität des Ministers gemacht, sondern auch bezahlt, und zwar so, daß man von dem Gelde dazu nimmt, welches das Parlament zu anderm Gebrauche bestimmt hat. Wenn alsdenn dem Unterhause die Berechnung davon vorgelegt wird, so hat alsdann dasselbe nicht mehr die Wahl darein zu willigen oder abzuschlagen. Dieser Mißbrauch ist auf einen so hohen Grad gestiegen, daß eine unmittelbare Abhelfung desselben erforderlich ist.

In weniger als sieben Kriegesjahren ist diese, ohne Einwilligung des Hauses gemachte Schuld, auf mehr als funfzehn Millionen Pfund angewachsen; indem man in den jährlichen Rechnungen Ernennungen unnüzer Officiere mit großen Besoldungen, Summen die ohne den geringsten Beweis selbst an Subalternofficiere in Rechnung gebracht sind, und Tratten zu einem außerordentlichen Betrag findet, die ohne die geringste Erinnerung abseiten der Gouverneure der Colonien und Pflanzstädte erlaubt worden. Man räumt es ein, daß ein Theil dieser Ausgaben nothwendig aus der Art und den Umständen des Krieges entspringen kan; allein keine Einkünfte, keine Hülfsquellen würden zu Forderungen von dieser Art hinlänglich seyn, wenn so außerordentliche große Ausgaben keiner Erinnerung unterworfen sind. Die Commißion überläßt es also der Weisheit des Hauses, ob die Verbindlichkeit, demselben die wahrscheinli-

scheinlichen Anschläge der einzuräumenden Provisionen, der Frachtgelder, oder des Unterhalts der Provinzialtruppen; eine Verordnung, nur allein den vornehmsten Officianten in jedem Departement die Erlaubnis zufälliger Rechnungen zu ertheilen; die Einschränkung der Gouverneure außer dem Reiche, indem man sie verbindet, dem Hause die Gründe ihrer Forderungen, und die Gegenstände der Ausgaben anzuzeigen; ein Verbot unnöthige Aemter einzuführen; die Verbindlichkeit die Rechnungen der außerordentlichen Ausgaben der Armee auf gleiche Art, wie die vom Seewesen bis zum 31. December anzufertigen und zu schliessen, und dem Parlament innerhalb zehn Tagen nach seiner Eröfnung vorzulegen (welches bisher immer aufgeschoben worden) oder andere noch wirksamere und auf denselben Endzweck abzielende Mittel nicht nothwendig wären, um diesen Mißbräuchen Einhalt zu thun.

Die Commission ist hierauf, fährt der Bericht fort, zur Untersuchung des Betrags der Ausgaben des Artillerie-Bureau, vom Jahre 1775. an bis zum Jahr 1782. geschritten; wobey sie diejenigen, die das Parlament bewilliget, von denjenigen unterschieden hat, die ohne dessen Autorität sind gemacht worden. Die Rechnungen der Artillerie werden dem Hause jährlich unter drey verschiedenen Hauptstücken vorgelegt: 1. die ordentlichen Ausgaben des Bureau; 2. die außerordentlichen; 3. die in demselben Jahre, oder in den vorigen Jahren geschehene Ausgaben, für

welche

welche das Parlament nicht geſorgt hatte. Der zweyte dieſer Artikel iſt nur eine wahrſcheinliche Schätzung der Dienſte des folgenden Jahrs; der dritte iſt die eigentliche Berechnung des außerordentlichen Aufwandes der Artillerie. Die beyden erſten werden alſo gemeiniglich in einer einzigen Summe unter dem Namen der Ausgaben des Artilleriebureau für den Landdienſt bewilliget. Der dritte wird unter dem Titel einer „Summe zur Beſtreitung der Ausgaben wegen der Dienſte, die das Artilleriebureau für den Landdienſt ausgerichtet hat, und wofür vom Parlament nicht war geſorgt worden, bewilliget.“ Die Commiſſion hat befunden: daß die Rechnung folgendermaßen ſteht.

Ordentliche Ausgaben der Artillerie.

		Pf. St.	Sch.	Pf.
Im Jahre	1776.	249,655.	18.	6.
	1777.	320,111.	18.	11.
	1778.	382,816.	2.	8.
	1779.	395,438.	15.	4.
	1780.	458,136.	9.	11.
	1781.	869,302.	2.	7.
	1782.	696,201.	13.	5.

Summe der ordentlichen Ausgaben bis den 5. April 1782. Pfund Sterling 3,371,663, Schill. 1. Pence 4.

Außerordentliche Ausgaben der Artillerie.

	Pf. St.	Sch.	Pf.
Im Jahre 1776.	272,705.	18.	1.
1777.	300,483.	13.	10.
1778.	521,935.	13.	5.
1779.	591,466.	—	11.
1780.	547,182.	4.	6.
1781.	899,723.	15.	7.
Summa	3,133,497.	6.	4.

Hierzu kommen noch Schulden, in ſofern man ſie hat liquidiren können, den Theil für die Seemacht darunter begriffen:

Pf. St. 831,565. 19. 10.

welches zuſammen eine Summe iſt von

7,336,726 Pf. Sterl. 7 Schill. 6 Pf.

Die Commißion hat gleichfalls eine Rechnung von den verſchiedenen Summen gefordert, die von dem Artilleriebureau zum Dienſte des Seeweſens ſind eingenommen worden, und von den dafür geſchehenen Ausgaben; ſo wie von der daher rührenden Schuld für jedes Jahr von 1775. bis 1781. eingeſchloſſen. Sie hat befunden, daß die dafür geſchehenen Ausgaben, die in Rechnung gebrachten, oder von dem Bureau der Marine empfangenen Summen um 509,130 Pf. Sterl. überſteigen.

Die Commißion hat ferner ein Verzeichniß von der Schuld des Bureau der Artillerie gefordert,

ſo

so wie sie den 31. December jedes Jahrs von 1775. bis 1781. stand: und hat befunden: daß die Schuld sich den 31. December 1781. nachdem alles abgezogen worden, auf 831,565 Pf. Sterl. 19 Schill. 10 Pf. sich belief. Allein unter diesem Verzeichniß wird bemerkt: „daß die ansehnlichen Foderungen auf auswärtige Wechselbriefe, für Dienste, die im Jahre 1781. und vor dieser Zeit geschahen, nicht darunter begriffen sind, welche Wechsel noch erwartet werden; die man aber eben so wenig berechnen kan, als die Foderungen für Dienste im Reiche selbst im Jahr 1781. wovon die Rechnungen noch nicht eingegangen, oder noch nicht regulirt sind.

Die Commißion bemerkt: daß die außerordentlichen, ohne Bewilligung des Parlaments gemachten Ausgaben der Artillerie in oben angeführter Rechnung den ordentlichen Ausgaben fast gleich sind; und daß die außerordentlichen Ausgaben des laufenden Jahrs, wenn man sie bestimmen oder auch nur schätzen könnte, wahrscheinlicher Weise die ordentlichen Ausgaben weit übertreffen würden. Dieser Gegenstand erfordert also eben so sehr, und noch mehr, als der außerordentliche Aufwand bey der Armee, daß in dieser Rücksicht eine Verordnung gemacht werde. Nach der Meinung der Commißion sollte man den wahrscheinlichen Anschlag für diesen Dienst, wie für andere, erhöhen, und zwar aus gleichen Ursachen. — Die Schuldscheine des Bu-

reau der Artillerie tragen keine Zinsen, und neulich stand das Disconto derselben auf 24 bis 30 Procent. Es ist fast nicht nöthig, daß die Commißion das Haus auf die wichtige schlimme Folge aufmerksam mache, die daraus entstehen muß, wenn diese Art öffentlicher Bürgschaft in einem so schlechten Credit ist, daß jeder Contract oder Kauf, den dieß Bureau für den öffentlichen Dienst macht, darunter leiden muß.

Noch muß auch die Commißion eine besondere Anmerkung machen, in Ansehung desjenigen Theils dieses Dienstes, der die Seemacht betrifft. Die Bewilligung für die Seeartillerie ist vier Schilling auf den Kopf monatlich; die jährlich von dem Bureau des Seewesens an das Bureau der Artillerie für diesen Dienst bezahlt werden. Man hat befunden: daß diese Bewilligung in Kriegszeiten nicht hinlänglich ist. Selten fordert man diesen ganzen Punct der Rechnung der Artillerie; und folglich kömmt er dem Parlament selten zu Gesicht. Allein die Commißion ist der Meynung; daß man ihn jährlich dem Hause vorlegen solle, weil sie glaubt: daß es sehr unschicklich ist, irgend einem Bureau, nachdem das Parlament die öffentlichen Ausgaben für jeden Punct angewiesen und berichtiget hat, zu erlauben; eine Schuld von so ansehnlicher und sonderbarer Art nicht allein ohne Einwilligung, sondern auch ohne Vorwissen des Parlaments zu machen.

Da die Commißion dem Hause so viel als möglich einen vollständigen Ueberschlag von den Kriegs-Kosten, in der für den Gegenstand ihrer Untersuchungen bestimmten Zeit, vorlegen wollte; so hält sie für nothwendig, die Total-Summe der Ausgaben für den Dienst des Seewesens, der Armee und Artillerie auf folgende Art nochmals anzuführen und zu berechnen.

Ganze Summe für das Seewesen:	Pf. St.	48,963,523.
für die Armee;	= =	47,075,270.
für die Artillerie;	= =	7,336,726.
Summa Summar.		103,375,519.

Nachdem die Commißion den Aufwand dieser Departements in Friedenszeiten, ein Jahr ins andere gerechnet, jährlich auf 3,500,000 Pf. Sterl. angeschlagen, (welche in 7 Jahren 24,500,000 Pf. betragen) und diese von der obigen Hauptsumme abgezogen; so hat sie befunden: daß die Kriegskosten, in so weit man sie bestimmen kann, bis den 5. Apr. 1782. eine Summe von 78,875,519 Pf. Sterl. betragen haben. Das Haus muß indessen bemerken: daß die Rechnung der außerordentlichen Ausgaben der Armee, nur bis den 5. Apr. 1782. angefertiget ist; daß die außerordentlichen Ausgaben des Seewesens nur bis zum 31. December 1781. bestimmt sind, und daß die Schuld der Artillerie nicht einmal bis an diesen Tag liquidirt ist; wozu noch der für diesen Dienst wahrscheinlicher Weise bis

auf jetzige Zeit gemachte Aufwand kommt, wofür noch nicht gesorgt worden ist. —

Der Bericht endigt sich mit der Entschuldigung der Commißion, wegen der Unrichtigkeiten, die sich in ihre Arbeit eingeschlichen haben könnten, mit der kurzen Zeit die ihr das Verlangen überließ, dem Hause, ehe es aus einander gehen möchte, ihren Bericht vorzulegen.

VIII.

Miscellaneen.

Lausanne vom 14. October.

Die Nachrichten aus Genf lauten sehr kläglich. Man meldet, daß die kriegerischen Anstalten, Künste, Handlung und Ueberfluß aus dieser unglücklichen Stadt vertrieben haben. Sie ist dem, was sie gewesen ist, gar nicht mehr ähnlich, ausser noch in dem Aeußern der Häuser, die aber nicht mehr bewohnt sind. Fast die Hälfte derselben stehn leer und sind zu vermiethen. Die Ruthe des Despotismus läßt sich daselbst von Tage zu Tage stärker fühlen, und die guten Genfer bedauern es: daß sie mit ihrer Freiheit nicht zugleich den Nahmen der Republikaner verlohren haben. Sie hoften, sie würden

würden, wenn sie einem Herrn unterwürfig geworden wären, wenigstens einen Vater in ihm gefunden haben. Unter den vielen Zügen, welche die Briefe derjenigen in Genf, die es wagen zu schreiben, enthalten, will ich nur einen einzigen anführen, der ein gewißes lustiges Ansehen hat. Am 1. October ward einer von den Magistratspersonen in Genf in der Comödie einer Dame gewahr, die sich in Schäferkleidung mit einem Piemontesischen Officier in einer Loge befand, und in welche er heftig verliebt war. Er begab sich in die Loge, stellte sich hinter seinen Nebenbuhler und drückte ihn so starck mit dem Knie, daß sich der Piemonteser einigemal auf eine sehr sanftmüthige Art darüber beschwerte. Der Officier sahe sich endlich genöthiget die Wache zu rufen; und des folgenden Tages verurtheilte der Graf von Marmora, welcher die Piemontesischen Truppen commandirt, den Genfer zur öffentlichen fußfälligen Abbitte und zu funfzehn Stockschlägen in Gegenwart der Sardinischen Truppen: es blieb aber bey der Abbitte und die Stockschläge wurden dem Genfer erlassen.

Auszug aus einem Schreiben, von Ratibor den 3. November.

— Auch hatten wir vor einigen Tagen das Vergnügen die hohen Nordischen Herrschaften in unsern Mauern zu sehen. Diese Freude war um so gröſſer, da sie anfänglich uns dadurch geraubt zu seyn schien; daß sämmtliche Relais für Dieselben, nach einem gewissen

wissen Plane, nicht durch unsere, sondern nur durch die Oesterreichischen Staaten gelegt werden sollten. Der Herr General Dalwich hatte bey dieser Gelegenheit die Ehre, den hohen Reisenden im Namen des Königs die Honneurs zu machen; und dem Graf Gesler ward die Gnade, Dieselben in seiner Wohnung bewirthen zu dürfen. Der Abschied vom erstern war merkwürdig. „Mein lieber General, sagen sie ihrem König, der Graf von Norden bleibe stets Preussens Freund — und hierbei herzlicher Händedruck! —

Aus Böhmen, den 23. November 1782.

Alle überflüßige Kirchen, Gotteshäuser und Capellen sollen auf immer geschlossen, und an jedem Orte der Volksmenge angemessene Kirchspiele festgesetzt und die dazu nöthigen Kirchen gelassen werden. In den grossen Städten werden, da die Klöster meistens aufgehoben, neue Kirchspiele (oder Pfarreyen) errichtet; sie sollen mit Weltpriestern besetzt, und von der dritten Klasse der Klostergeistlichen Capelläne und Vicarien zur Unterstützung der Pfarrer ernennt werden. Jedes ansehnliche Dorf, welches von einer Kirche entfernt ist, erhält eine eigene Kirche und Pfarrer. — Die Kirchen selbst sollen ganz einfach, aber dauerhaft erbauet, und alle unnöthige Auszierungen vermieden werden; auch letztere nebst allen überflüßigen prächtigen Ornaten, Bildern und Kostbarkeiten der alten Kirchen einer grossen Veränderung, und meistentheils

stenthells Abschaffung unterworfen werden: wie denn auch die Concerte und Kirchenmusiken abgestellt, und nur bey einigen besondern Feierlichkeiten erlaubt sind; übrigens aber Kirchengesänge, welche unser berühmte Abt Denis verfertiget, allgemein eingeführt werden.

Die Bethäuser der Protestanten vermehren sich auch, so wie die Protestanten selbst; deren verschiedene bereits durch Heirathen und andere Wege sich ansäßig gemacht haben. Nur kürzlich hat der Graf Kinsky auf seiner Herrschaft, wo viele Ausländer sich niedergelassen haben, ein Bethaus errichtet; und das hohe Landes-Gubernium hat den vorgeschlagenen Pfarrer nicht nur approbirt, sondern es ist auch derselbe durch den Creyßhauptmann der Gemeinde vorgestellt, und feierlich eingeführt worden. Auch die Herrenhuter stehen noch gewissermaßen in Unterhandlung, eine Kolonie in den K. K. Staaten anzulegen; und wenn zuförderst einige, deren besondere Verfassung und Dependenz betreffende, Umstände regulirt sind, dann dürften die Oerter, wo dergleichen Kolonien vortheilhaft anzulegen, näher bestimmt werden. Um auch den Protestanten wegen ihrer freyen Religionsübung desto mehr Zutrauen und Sicherheit zu verschaffen; so wird versichert: daß wegen eines von Protestantischen Gelehrten zu besetzenden Consistoriums nächstens allerhöchste Verfügung ergehen werde.

Wegen der Klöster und deren Einziehung wird wohl noch vor Ablauf dieses Jahres alles regulirt seyn.

seyn. Es bleibt dabey: daß drey Classen beybehalten werden; wovon die erste die Philosophie und höhern Wissenschaften lehren soll. Zu dieser Classe gehören alle Klöster welche bis jetzt einen Prälaten haben, und die sämmtlich, da sie von ihren auswärtigen Generalen nicht mehr abhängen, gleichsam nur einen Orden ausmachen, einerley geistliche Kleidung tragen, ein Haupt-Institut und einen in K. K. Staaten befindlichen General haben werden. Die zweite Klasse wird in den niedern Schulen und die damit nothwendig verbundenen Wissenschaften lehren; und die dritte Klasse wird die Seelsorge, Predigen und den Unterricht im Christenthum zum Hauptgegenstande haben. Die vierte Classe, unter welche man vor der Hand die barmherzigen Brüder, Trinitarier und Dominicaner zählt, denen aber wohl noch mehr andere Klöster beygesellet werden dürften, sind der Aufhebung unterworfen. *

Denen Mendicanten, das ist, denen Capuzinern, Franciscanern, Minoritten, Carmelitern, Dominicanern ist bereits alles Allmosensammeln gänzlich verboten; und dieses Verboth ist auch denen Dorfschaften und Unterthanen, bey Strafe zu befolgen, bekannt gemacht worden: daher sich diese Väter, bey

* In den Oesterreichischen Staaten und Erblanden haben sich bey dem Tode der Kayserin 1443 Manns- und 602 Frauenklöster befunden, wovon bis jetzt nur einige 60 aufgehoben sind.

bey der letzten Einsammlung, sehr wehmüthig bey ihren Wohlthätern beurlaubt und bedankt haben.

Da nun diese Geistlichen zum Theil ganz von Almosen leben, und solches jetzt aufhört, so kan die Reforme derselben und aller übrigen Klöster, welche zu deren Unterhalt, durch die an die geistliche Commißion abzugebende Revenuen, gewidmet sind, nicht anders als sehr nahe seyn.

Haben sie die Aufschrift schon gelesen, welche der Kayser in Marienbrunn zum Andenken des päbstlichen Abschiedes über dem Haupteingange der Kirche auf bläulichen Marmor deutsch und lateinisch mit goldenen Buchstaben im Octobermonat hat aufstellen lassen? sie lautet also:

Pius VI. Pontifex Maximus, Et
Josephus II. Romanor. Imperator
Semper Augustus, Cum Maximi-
Liano Austriae Archiduce
Thaumaturga Fontanensi, Devo-
Te Salutata, Hinc Tenerrimos
Inter Amplexus, Excitatis
Adstantium Lacrymis, Sibi
Invicem Vale Dixerunt.
X. Cal. Maj. CIↃIↃCCLXXXII.

Pius VI. Römischer Pabst
und Joseph II. Römischer Kaiser
mit dem Erzherzog Maximilian

sind

sind nach verrichtetem Gebethe
vor diesem Gnadentempel, unter
zärtlichsten Umarmungen, und
den Thränen aller Anwesenden
von einander geschieden
Den 22 Tag Aprilis im Jahr 1782.

Auf dem Balcon des Lustschlosses im Wiener Augarten, alwo der Pavst dem Volk den Segen ertheilte, ist auf K. K. Befehl auch eine Inschrift in rothem Marmor aufgestellet.

Wien, vom 19. Novemb. 1782.

Man versichert, der Kaiser werde alle Sportuln aufheben; die Justiz- und andere Bediente durch verhältnißmäßiges Gehalt besolden, die Justiz für Kläger und Beklagte, für Minorenne und Vormünder und für Jedermann ganz frey und unentgeltlich verwalten lassen; und so die Verschleppung der Processe, alle richterliche Chikanen und kostspielige Sportul-Liquidationen mit einemmale hintertreiben. Jedermann freuet sich darauf, weil dadurch ein so unheilbarer Krebsschaden aus dem Grunde geheilet wird; und die Processe und Klagesachen, da die Richter und Advocaten für ihre Verhöre und Schreibereien Nichts von den Partheien erhalten, durch keine unnöthige Termine und Zeitverspliterungen verlängert werden dürften.

IX.

IX.

Beschreibung des dem verstorbenen Grafen von Chatam in Guildhall errichteten Denkmals.

Man sieht den Grafen von Chatam auf einem Fußgestelle, das auf einem Felsen ruht, in der Kleidung eines Römischen Senators. Er blickt lächelnd auf eine Figur herab, welche die Stadt London vorstellt; in seiner linken Hand hält er das Regierungsruder, indem die rechte die Handlung umfaßt, welche mit den ihr eigenen Kennzeichen geziert ist und mit innigem Vergnügen ihren gütigen Beschützer anlächelt, durch dessen patriotischen Eifer sie, mit dem Beystande der vier Welttheile, Ueberfluß in Grosbritanniens Schooß gießt.

Die Stadt London redet, mit der Mauerkrone geziert, und mit dankvollem Blick ihren edlen Freund an, und zeigt auf die Handlung. Zu ihren Füssen sind die Sinnbilder des Fleißes, und zur rechten Hand die Sinnbilder der Gerechtigkeit und Macht. Auf dem Fußgestelle befindet sich folgende Innschrift:

„Zur dankbaren Erkenntlichkeit gegen den höchsten Regierer aller Begebenheiten; welcher diese

Nation zu einem hohen Gipfel des Glücks und des Ruhms, durch einheimische Einigkeit — durch auswärtiges Vertrauen und Ansehen — durch weislich gewählte und treulich beobachtete Bündnisse — durch vereinigte und beschützte Colonien — durch entscheidende Siege zu Wasser und zu Lande — durch Eroberungen die in allen Welttheilen durch Waffen und Grosmuth gemacht wurden — und durch Handlung die zum erstenmal mit dem Kriege vereinigt und durch ihn blühend gemacht wurde, nach seiner Weisheit erheben wollte, erweckte zu diesem grossen Werke, als ein würdiges Werkzeug, einen

William Pitt.

„Der Wohlthaten eingedenk, welche die Stadt London in reichem Maasse bey dem allgemeinen Glück empfieng — haben der Mayor, die Aldermenn und der Stadtrath dem Andenken dieses erhabenen Staatsmanns und mächtigen Redners dieß Denkmal in ihrem Guildhall errichtet. Damit ihre Bürger nie zur Verhandlung ihrer Angelegenheiten zusammen kommen mögen, ohne sich zu erinnern, daß die Mittel, wodurch die Vorsehung eine Nation zur Größe erhebt, die grossen Männern mitgetheilte Tugenden sind; und daß es, wenn man diesen Tugenden der Lebenden oder Todten den Tribut der Hochachtung und Verehrung verweigert, eben so viel ist, als wenn man sich selbst die Mittel der Glückseligkeit und Ehre versagt.

„Dieser

„Dieser vorzügliche Mann ward wegen der dem Könige Georg II. und dem Könige Georg III. geleisteten Dienste zum

Grafen von Chatam

erhoben.

„Die Brittische Nation ehrte sein Andenken mit einem öffentlichen Leichenbegängnis, und einem öffentlichen Denkmale unter ihren erlauchtesten Männern in Westmünster-Abtey.“

Hierunter siehet man einen ovalen Medaillon, mit dem Huthe der Freiheit, an dessen Auffschlage das Wort Libertas (Freiheit) mit Lorbern, Blumenkränzen u. s. w. reichlich geziert steht. Die Rückseite des ganzen Monuments besteht aus einem Stück des schönsten gestreiften Marmors.

X.

Auszug eines Briefs aus St. Petersburg vom 25 Sept. 1782.

Die Feierlichkeit, mit welcher das von unsrer grossen Monarchin Ihrem würdigen Vorfahren, dem unvergeßlichen Kaiser Peter I. errichtete prächtige Denkmal ist aufgedeckt und eingeweihet worden,

haben schon die Zeitungen ziemlich vollständig beschrieben; nur etwas will ich noch hinzusetzen. Die Summen, welche seit 12 Jahren auf diese Statüe, gewiß eine der ersten in der Welt, sind verwandt worden, übersteigen alle Vermuthung *. Das zum Piedestal bestimmte ungeheure Felsenstück **, welches in mehrern öffentlichen Nachrichten ist beschrieben worden, aus der Erde zu heben; dasselbe auf einer besonders dazu angelegten breiten Strasse, vermittelst vieler Winden, auf metallenen zwischen Rinnen rollenden Kugeln, eine grosse Strecke fortzubewegen; dann auf Fahrzeuge zu heben; und längs der Newa bis nach Petersburg an den Ort seiner Bestimmung, zwischen der Admiralität und dem Senats-

* Einige behaupten, daß dabey auf verschiedene Art ohne Nachtheil, Ersparungen wären möglich gewesen.

** Erst in Petersburg wurde dieser Stein behauen. Einige wundern sich, daß man grose Stücke davon hat abgeschlagen, und an andern Stellen wieder angesetzt hat. Die Anstückung ist ziemlich kenntlich. Eine Vertheidigung des Herrn Falconet in Ansehung des Gusses, als auch Erklärungen, warum der Felsen nicht auf seiner ursprünglichen Stelle behauen und erst in Petersburg bearbeitet worden, findet man im Wielandschen Merkur im Monat Julius dieses Jahrs. Die Masse des Felsens war ohngefähr 50,000 Centner, wovon Falconet 20,000 abschlagen ließ: er hatte alsdenn noch 37 Fuß Länge, 21 Fuß Breite und 22 Fuß Höhe.

Senats-Gebäude *, zu bringen: welche Unternehmung, was für Kosten! Aber dieß Werk wird auch ewig ein Gegenstand der allgemeinen Bewunderung bleiben. Es ist bekannt, daß der Guß dem Herrn Falconet nicht ganz gerieth **; jetzt sieht man die Statüe nach dem Zeugniß aller Kenner, in untadelhafter Vollkommenheit. Ihre Gestalt bedarf wohl keiner Beschreibung: durch die auf diese Feierlichkeit geprägten und ausgetheilten Denkmünzen, wird sie bekannt genug werden ***. Nur etwas will ich davon anführen. Der Kaiser sprengt den Fels hinan, und streckt, nachdem er Neid und Hindernisse besiegt hatte, in einer ruhigen Stellung seine Hand als Rußlands Schutzgott, und als sein Volk segnend, gerade aus. Das schnaubende Pferd

* Nahe bey der Newa und der darüber gehenden Brücke. Nicht weit davon wird die vortrefliche Isaaks-Kirche erbaut, deren Mauern mit dem zu Olonez gebrochenen Marmor überzogen werden.

** Einige Stellen blieben etwas mangelhaft, weil das dazu geschmolzene Metall nicht hinreichte. Der Künstler hat sich deswegen in öffentlichen Nachrichten, sonderlich im Journal encyclopédique, vertheidigt, und die Schuld auf einen andern geschoben. Jetzt sind die mangelhaften Stellen sehr gut ergänzt und kaum merklich.

*** Vielleicht liefern wir unsern Lesern dieselbe im Kupferstich.

steht auf einem Fuß *; die ganze Statüe gereicht der Kaiserin, welche sie veranstaltete, zum Ruhm, dem Erfinder zur Ehre, und beweist des Künstlers Geschicklichkeit **. — Am bestimmten Tage, als am 7ten August (am 18ten neuen Stils), ward das sehnliche Verlangen so vieler Tausend Menschen erfüllt. Der anhaltende Regen, welcher uns den ganzen Sommer verdorben hat, drohete auch damals für die Zuschauer manche Beschwerde; doch des Nachmittags war das Wetter heiter, welches unsre Kaiserinn bey der Cour am Vormittag, treffend voraus versichert hatte. Da dieser Tag zur Ehre Peters I. gewidmet war, so nahm die Monarchin bey ihrer Ankunft, von den auf der Newa liegenden Kaiserlichen Jachten die sonst gewöhnlichen und Ihr gebührenden Ehrenbezeigungen nicht an.

Da Sie auf den Balcon des Senats-Gebäudes trat, sahe man sogleich die um die Statüe befindlichen Schirme, vermittelst künstlich und unmerklich angebrachter Schnüre, herunterfallen. Die Kaise-

* Auf der Reitbahn hatte man ein Pferd zu dieser Stellung abgerichtet, damit der Künstler desto treffender die Natur nachahmen konnte.

** Alles ist mit einem hübschen Geländer theils von Stein, theils von Eisen, umgeben. --- Von hier wird wohl hinfüro Niemand auf den Stückhof gehen, um die in einem besondern Gebäude befindliche alte Statüe Peters I. zu sehen: unendlich weit bleibt diese zurück!

Kaiserin bückte sich gegen diese Statüe; alle Zuschauer gerührt durch dieß große Beyspiel, und durch den Anblick des prachtvollen Monuments, thaten ein Gleiches. Hierauf folgte der Donner der Kanonen, und von den aufgestellten Regimentern ein Lauffeuer, welches sonderlich von den Feldregimentern, mit großer Fertigkeit gemacht wurde. Die sämtlichen Truppen, unter Anführung des Generalfeldmarschalls Fürsten Galizin, fingen hierauf an die Statüe vorbey zu defiliren, und sowohl vor derselben, als vor der Kaiserin zu salutiren; welches in größter Parade und mit ausnehmender Pracht geschahe, indem jedes Regiment seinen Chef, darunter sich auch der Fürst Potemkin befand *, an der Spitze hatte. Der Zug dauerte ungefähr 2 Stunden. An eben diesem „zur „Erneuerung des Andenkens geheiligten Tage, an „welchem das Monument des in Gott ruhenden, „dem Namen und den Thaten nach großen Monar„chen, Kaisers Peters I. mitten in der durch ihn „erbauten Residenzstadt, zum Zeichen der Dankbar„keit und Erkenntlichkeit für seine zur Wohlfahrt „und zum Ruhm Rußlands übernommenen Beschwer„den, ist aufgerichtet worden„ **, ertheilte die Kaiserin eine sehr wichtige Gnaden-Ukase, vermöge

* Ein Garde-Regiment wurde von seinem bejahrten Chef geführt, welcher noch dem Kaiser Peter I. gedient hatte.

** So heißt es ausdrücklich in der Ukase.

welcher verdiente Strafen theils ungemein gemildert, theils völlig erlassen, viel Untersuchungen ganz aufgehoben, verschiedene Krons-Nachrechnungen geschenkt, viel tausend Gefangene * auf freyen Fuß gestellt wurden, u. d. gl.

Unsre Monarchin scheint entschlossen zu seyn den bisherigen, aber neuerlich von seinen Brüdern verdrängten, Chan der Crimm, welchem Sie vor einiger Zeit auf sein Ersuchen ** den Charakter eines Garde-Capitains ertheilt hat, nachdrücklich zu unterstützen, und sowohl ihn, als die von Ihr dort vestgesetzte Regierungsform, in völligem Ansehn zu erhalten. Einige Regimenter haben bereits den Marsch angetreten, vermuthlich die Stelle derer zu ersetzen, die sich näher gegen die Crimm gezogen haben, wo ohnehin immer hinlängliche Truppen auf der Nähe in Bereitschaft gewesen sind. Auch der Fürst Potemkin ist abgereist, um wie man sagt die aufgebrochenen Regimenter zu mustern, und dann die Festung Cherson zu besehen. Andre vermuthen, daß

* Sehr viele, die wegen ihrer Schulden geraume Zeit gefangen gesessen haben; und noch mehrere, die wegen des Schleichhandels mit Salz und Brantewein im Gefängniß waren. Die Zahl der letzten übersteigt alle Vermuthung.

** Vermuthlich zu seiner Sicherheit, und damit er desto füglicher eine nach europäischer Art eingerichtete treue Leibwache halten, auch europäische Gebräuche einführen könnte.

daß er wohl gar die Armee gegen die Tartarn anführen möchte.

Das St. petersburgische Journal * kommt wohl nur den allerwenigsten auswärtigen Lesern zu Gesicht; daher trage ich kein Bedenken ein paar Neuigkeiten die in desselben 2tem Band vom jetzigen Jahr, stehen, hier noch mitzutheilen: die erste ist, daß die Kaiserin befohlen hat, eine vollständige, und mit illuminirten Kupfern erläuterte Beschreibung aller nutzbaren und merkwürdigen Gewächse, welche die Natur im rußischen Reich hervorbringt, auszuarbeiten, und auf Kaiserliche Kosten an das Licht zu stellen. Diese Arbeit ist dem bekannten Naturforscher Pallas aufgetragen worden. Die zwote Neuigkeit betrift die Dankbarkeit, welche die englische Admiralität dem im rußisch-kaiserlichen Diensten stehenden Major von Behm auf eine sehr ehrenvolle Art bewiesen hat. Als Befehlshaber zu Kamtschatka, hatte er, da die beyden englischen Schiffe Resolution und Discovery auf ihrer Reise um die Welt, nach Cook's Tod, im April 1779. zu Awatscha einliefen, auf Kaiserlichen Befehl die Engländer sehr freundschaftlich aufgenommen, ihnen die benöthigten Bedürfnisse verschaft, und alle mögliche Dienste geleistet; auch da er von dort weg-

* Vormals kam davon monatlich ein Stück heraus; jezt wird vierteljährlich ein Band ausgegeben. Es verdiente wegen seines Inhalts, in Deutschland bekannter zu werden.

reisen mußte *, den Befehl und die Einrichtung hinterlassen, daß die Engländer, wenn sie nach ihren abermaligen Entdeckungs-Versuchen wieder dahin kämen (welches im August geschahe), alles Erforderliche und die möglichste Bequemlichkeit finden sollten. Dafür hat ihm die englische Admiralität ein Geschenck von 60 englischen Pfunden Silber gesandt, nemlich eine Vase, die eine Terrine enthält, und auf einer Schüssel steht; an der Seite lieset man folgende Worte: Viro egregio *Magno de Behm*, qui *Imperatricis Augustissimae Catharinae II.* auspiciis, summaque animi benignitate, salva quibus praerat Kamtschatkae littora navibus nautisque Britannicis hospita praebuit, eosque in terminis, si qui essent, imperio Russico frustra explorandis mala multa perpessos, iterata vice excepit, refecit, recreavit et commeatu omni cumulate auctos dimisit, Rei navalis Britannicae

* In dem Tagebuch einer Entdeckungs-Reise nach der Südsee, in den Jahren 1776 bis 1780. unter Anführung der Capitains Cook, Clerke u. s. w. welches 1781. in einer deutschen Uebersetzung durch Herrn Forster an das Licht trat, wird eines Gouverneurs zu Kamtschatka gedacht, und seine Gefälligkeit gegen die Engeländer gerühmt, aber sein Name verschwiegen. Vermuthlich ist der Major von Behm dadurch gemeint. Gleichwohl findet man keine Spuhr von seiner Abreise, und den hinterlassenen Befehlen; vielmehr sieht man aus der Erzehlung, daß er auch im August bey der Engländer Zurückkunft, dort muß gegenwärtig gewesen seyn.

tannicae Septemviri in aliquam benevolentiae tam inſignis memoriam, amiciſſimo gratiſſimoque animo, ſuo patriaeque ſuae nomine. D. D. D. MDCCLXXXI.

XI.

Recenſionen.

Kleine Reiſen durch einige Schweizercantons. Ein Auszug aus zerſtreuten Briefen und Tageregiſtern; von Leonhard Meiſter, Profeſſor. Baſel bey Schweighäuſer, 1782. 14 B. in 8. koſt. 12 Gr. Ein ſchöner Beitrag zur Kenntniß der Schweiz. Der Herr Profeſſor erzählt in einem angenehmen Styl die kleinen Walfahrten durch einige Cantone. Die Liſten von der Bevölkerung, der Gebohrnen, Geſtorbenen ꝛc. ſind wichtig: nur iſt es zu bedauern, daß viele vom Jahre 1743. ſind, und zu der Schätzung der jetzigen Stärke und Bevölkerung keine ſichere Leitung geben. Das Landvolk in der Schweiz und beſonders um Zürch iſt ſehr wohlhabend. Ohnerachtet ſie ihre Landwirthſchaft nicht verabſäumen, beſchäftigen ſie ſich noch mit Fabrikarbeiten, ſind Factore der Zürcher Kaufleute, handeln ſelbſt mit Baumwollengarn, Wein und Getreide; obgleich das eigentliche Fabriciren oder der Handel für eigene Rechnung dem Landvolk

volk im Canton Zürch verboten ist: viele leben auch von ihren Renten, studieren die Arzneywissenschaft und sind practische Aerzte in ihrer Heimath. Außer einigen Stellen bey der Landmiliz sind sie von Civilbedienungen und von allen Lehr- und Predigtämtern ausgeschlossen.

Die Anzahl der sämtlichen Einwohner in der Stadt Zürch belief sich;

Im Jahr 1756. auf 11,012 Personen.
1762. — 10,616. ——
1769. — 10,574. ——
1780. — 10,559. ——

Wahrscheinlich ist an dieser Verringerung des Schweizerbluts, wie Herr Schlözer sagt, das Franzgeld Ursache.

Versuch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrn-Orden gemacht worden, und über dessen Geheimniß; nebst einigen Anmerkungen über das Entstehen der Freymaurergesellschaft, von Friedrich Nicolai, zweiter Theil. Berlin 1782. 16 B. in 8. kost. 16 Gr. Herr Nicolai untersucht in diesem Theile die Behauptungen des Herrn Anton von dem Geheimniß und von der ganzen Einrichtung des Ordens der Tempelherren. Alsdenn widerlegt derselbe die Einwürfe eines Ungenannten, im ersten Vierteljahr des Wielandschen Merkur, wider den ersten Theil der Schrift des Herrn Nicolai. Dieser erste Theil ist auch in

der

der Michaelismeſſe, hin und wieder verbeſſert, herausgekommen.

Sur le bonnheur des Sots. Par Mr. de Necker Londres 1782. in 8. Herr Necker mahlt auf eine eigene intereſſante Manier das Glück des Thoren in mancherlei Verhältniſſen des Lebens aus; da im Gegentheil der denkende Kopf hier immer im Gedränge erſcheint.

Bellona, ein militairiſches Journal, 7. 8. Stück. Dresden bey Walther 1782. koſt. 16 Gr. Im ſiebenten Stück handeln die Verfaſſer von der Nützlichkeit der Reiſen für den Kriegsſtaat: der daraus zu erwachſende Nutzen iſt wohl keinem Zweifel unterworfen. Die übrigen Aufſätze ſind, wie in den vorhergehenden Stücken Theorie, Tactik, militairiſche Unterſuchungen nach den Begebenheiten der ältern und neuern Zeiten, militairiſche Nachrichten und Kriegsgeſchichte aus dem letzten ſiebenjährigen Kriege; die Fortſetzung der Campagne des Herzogs von Bevern, u. ſ. w.

Ueber den jetzigen Nordamerikaniſchen Krieg und deſſen Folgen für England und Frankreich. Von Matthias Chriſtian Sprengel, Profeſſor der Geſchichte in Halle. Leipzig bei Weigand 1782. 8. B. in 8. koſt. 6 Gr. Die weitläuftige Beleſenheit und Kenntniß der beſten Hülfsmittel in beyden

Spra-

Sprachen, machen es dem Herrn Profeſſor möglich, uns über die Finanzen beyder Staaten die richtigſte Schilderung zu geben. In dieſen wenigen Bogen iſt mit ungemeinem Fleiß das kernhafteſte zuſammengedrängt, was ſich über dieſen Gegenſtand abſtrahiren läßt. Der Kenner von Finanzeinrichtungen wird durch die hingeſtellten Thatſachen und Berechnungen in den Stand geſetzt, ein wahrſcheinliches Urtheil zu fällen, und abzumeſſen; weſſen Kräfte in dieſem hartnäckigen Streite von der längſten Dauer ſeyn möchten. Dieß dünkt uns genug geſagt zu ſeyn, um jeden Freund der Statiſtik und Geſchichte auf dieſe kleine, aber wichtige Schrift aufmerkſam zu machen. Die Reſultate beſtätigen ſich aus den angehängten Tabellen, vom Steigen und Fallen der Engliſchen und Franzöſiſchen Staatspapiere.

XII.

Abriß der Begebenheiten.

Nach der Vernichtung der ſchwimmenden Batterien, die mit 212 ſchönen Kanonen beſetzt waren, wobey mehr Menſchen umgekommen ſind, als die ſpaniſchen Nachrichten geſtehen wollen, faßten die Höfe zu Madrit und Verſailles den Entſchluß, den

den letzten Versuch zu wagen und die Verproviantirung der Festung auf jeden Fall zu verhindern; um, wo möglich, den tapfern Elliot durch Hunger zur Uebergabe zu zwingen.

Die Aufmerksamkeit von ganz Europa war daher auf die Expedition des Admiral Howe gerichtet; und man erwartete eine der blutigsten Schlachten. Indessen kamen die Elemente der außerordentlichen Klugheit und Geschicklichkeit des Englischen Admirals zu Hülfe: ein Westwind trieb ihn am 11 Octob. plötzlich durch die Straße, vor den Augen der vereinigten Flotte vorbey, ins Mittelländische Meer; und Howe nützte die Gelegenheit einen Theil seiner Convoy mit 2 Fregatten in die Bay von Gibraltar einlaufen zu lassen. Die vereinigte Flotte, welche die Nacht vorher durch einen erschrecklichen Sturm sehr beschädigt war, wurde noch durch widrige Winde in der Bay von Algesiras am Auslaufen gehindert; und sie sahe schon am 12. des Morgens den glücklichen Admiral einen Theil seiner Sendung erfüllen, bis ihr der Wind auch am 12. erlaubte den Engländern in die Mittelländische See zu folgen. Es schien nun, als wenn das Schicksal Gibraltars durch eine Schlacht entschieden werden sollte. Allein das unnachahmliche Manöver der Engeländer, die, wie die Preußischen Truppen zu Lande, so zur See die einzigen in ihren Bewegungen sind, machte alle Bemühungen von Seiten der Spanier und Franzosen fruchtlos. Vielleicht war es auch nicht die Absicht der vereinigten Flotte, eine entschreidende Schlacht

zu

zu wagen; da es leicht möglich war: daß sie jetzt so, wie in der großen Schlacht am 24 August 1704. unter dem Grafen von Toulouse den Kürzern ziehen könnten. Die Holländer fochten bey dieser Schlacht in Vereinigung mit den Engländern ungemein tapfer und die Englische Avantgarde, welche die Französische Arriergarde zum Rückzug nöthigte, bestand fast aus lauter holländischen Schiffen. Damals mußte der König von Frankreich, um seine Pariser zu besänftigen, die wegen des Verlusts zweier Bataillen an der Donau höchst misvergnügt waren, und ihn mit Satyre überhäuften, wegen dieser Seeschlacht, ohnerachtet seine Flotte ungemein gelitten und sich mit Hülfe der Nacht zurückgezogen hatte, ein Te Deum Laudamus zu Fontainebleau und Paris singen lassen. —

Die Festung Gibraltar hat der Krone Spanien, seit dem sie diesen Felsen im Jahr 1704. verlohren *, unglaubliche Summen und Ströme von Blut gekostet; und es scheint ausgemacht zu seyn, daß diese Festung, so lange Engeland eine Flotte in See senden kan, nicht mit Gewalt wird erobert werden.

Gibraltar ist auch für Engeland in mehr als einem Betracht ** von dem größten Nutzen. Dieser Felsen hat den Feinden Engelands, in diesem Kriege, für eine ganze Armee und eine ganze Flotte gestanden. Hätte Spanien seine Schätze, seine Schiffe und seine Truppen

* S. das erste Stück des Portef. S. 52.

** S. das 11. Stück S. 1474.

Truppen in Westindien wider die Engeländer angewandt, anstatt sich vor dieser hartnäckigen Festung, die von einem eben so unerschütterlichen General vertheidigt wird — hätte diese Macht ungetheilt seine Kräfte nach der Eroberung von Minorka mit Frankreich vereinigt und Engeland Jamaika weggenommen, so hätte Spanien in jenem Welttheile vielleicht eher Gibraltar erobern können.

Allein seit der Zerstreuung der Graßeschen Flotte haben sich die Aussichten verändert, und Spanien müßte, so wie Frankreich verdoppelte Kräfte anwenden, um jetzt das Gewicht wieder auf ihre Seite zu ziehen.

Der Französische Admiral Vaudreuil befindet sich mit dem Rest der ehemaligen Grasseschen Flotte im Hafen zu Boston in einer bedenklichen Lage.

Die Expedition des Admiral Howe ist so glänzend, daß wir sie aus den bis jetzt * bekannt gewordenen Berichten im Zusammenhange erzählen wollen.

Man erhielt im Lager vor Gibraltar Nachricht, daß die englische Flotte am dritten October schon Lissabon paßirt sey, worauf die Französischen Prinzen ihre Abreise noch aufschoben. In der Nacht vom 9 auf den 10. wüthete ein erschrecklicher Orkan, wodurch eine Menge Kanonierschaluppen, die einige Berichte bis 50 angeben, ein Raub der

Wellen

* Den 24 November.

Wellen wurden, und die ganze vereinigte Flotte in Gefahr war. Der Sturm trieb das Schif der heil. Michael von 70 Kanonen an die Festung, wo es sich den Engeländern ergeben mußte; noch verschiedene andere waren in eben der Gefahr; und die Flotte war in grosser Unordnung. Endlich wurde am 11 October die Englische Flotte signalisirt, und um 6 Uhr des Abends war sie im Gesicht der Bay von Algesiras. Ein plötzlicher vortheilhafter Wind kam der Englischen Flotte zu Hülfe, und trieb sie in die Mittelländische See, bey welcher Gelegenheit zugleich einige Transportschiffe in die Bay von Gibraltar einliefen. Den 12. sandte Admiral Howe wiederum einige Transportschiffe in Begleitung zweier Kriegsschiffe in die Bay der Festung. Endlich wurde der Wind am 13. der vereinigten Flotte günstig; sie gieng um 10 Uhr des Morgens, 46 Linienschiffe stark unter Seegel, da Howe nur 34 Linienschiffe bey sich hatte. Sie konnte indessen doch nicht hindern, daß der Englische Admiral an eben dem Tage noch einige Transportschiffe an ihre Bestimmung brachte. Howe lockte alsdenn, durch sein Manöuver die Spanische Flotte, so weit in die Mittelländische See und nach den Afrikanischen Küsten, daß es ihm in der Nacht vom 15 möglich wurde, durch Hülfe eines Ostwindes, den er vortreflich zu benutzen wuste, sich von der vereinigten Flotte zu entfernen, nach Gibraltar zu steuern, noch viele Transportschiffe in die Bay einlaufen zu lassen, und am 17. die Meerenge glücklich zu paßiren. Die spanische Flotte, welche unterdessen den Englischen Admiral

miral noch in der Mittelländischen See suchte, erfuhr zu spät das Manöuver desselben und langte erst am 19. wieder in der Meerenge an. Die Belagerung der Festung nun dürfte vor der Hand nicht weiter stat finden; die Französischen Truppen defiliren nach Cadix, und der größte Theil der Spanischen geht in die Winterquartiere. Am 15 October verließ der Graf von Artois, und am 16. der Herzog von Bourbon das Lager.

Wahrscheinlich wird auch nunmehr die Französische Flotte nach Brest zurückgehen; daselbst Erfrischungen einnehmen, sich ausbessern und alsdenn zum Theil nach den Französischen Westindischen Inseln segeln, wo mehr Linienschiffe und Truppen höchst nöthig sind. — Die Finanzen Frankreichs bedürfen noch immer neue und starke Darlehne. Ohnerachtet die Geistlichkeit dem Könige 15 Millionen durch den Cardinal von Rochefaucault angeboten hat, so werden doch in Holland neue Kapitalien negoziirt, und in Frankreich selbst 80 Millionen durch Leibrenten aufgenommen werden.

Der Freundschaft- und Commerztractat des vereinigten Nordamerika ist am 7. October, wie wir schon im vorigen Stück gesagt haben, mit den Staaten der vereinigten Niederlande, in der Cammer de la Treve feierlich unterzeichnet. Diesem ist noch eine Convention wegen der Wiedereroberung der Schiffe beider Nationen beygefügt; und man versichert; daß Herr Adams die im vorigen Jahre ver-

langte Anleihe von 150,000 Pf. Sterl. nunmehr wird bezahlt erhalten. Herr Adams ist darauf zur Unterstützung des Herrn Franklins nach Paris gereist, und unterdessen verwaltet Herr Dumas die Geschäfte der Staaten von Nordamerika bey der Republik.

Die von Frankreich verlangten 10 Linienschiffe und 4 Fregatten sind zwar von den Provinzen bewilliget worden: allein sie haben wegen Mangel an verschiedenen Nothwendigkeiten nicht dahin abgehen können. Das Cabinet zu Versailles hat dieses sehr übel aufgenommen; da Holland nicht nur sehr wesentliche Dienste von der Französischen Flotte wiederholentlich und besonders in Ostindien erhalten, sondern auch die Besitzung des Caps bis jetzt blos der Französischen Hülfe zu verdanken hat. Es ist auch unbegreiflich! Die ehemals so tapfere und berühmte holländische Seemacht schläft jetzt in einer Unthätigkeit die unerklärbar bleibt. — Der Vicеadmiral Hartsink soll sich, nach der Proposition der Stadt Leiden verantworten: warum er auf seinem letzten Zuge die drey holländische Ostindienfahrer von Drontheim nicht abgeholt; warum er nicht von der Englischen Ostsee-Handlungsflotte Nachrichten eingezogen und selbige ruhig nach ihrer Bestimmung habe segeln lassen? Wider eben diesen Admiral haben die Staaten von Gröningen ein nachdrückliches Memoire eingegeben; worin sie vorzüglich untersucht wissen wollen: „warum die Schiffe nicht nach Brest haben gehen können; und warum die commandirende

dirende Officiere ihre Schiffe nicht im segelfertigen Stande, bey so bedenklichen Zeiten halten? ferner: warum der Viceadmiral Hartsink, anstatt zu gehorchen, und die vom Erbstatthalter empfangene Befehle auszuführen, die unter ihm commandirende Officiere in der Flotte erst gefragt habe, ob sie im Stande wären nach Brest zu segeln?„ welches alsdenn diese Commandeurs verneinend beantwortet haben. Es ist freilich eine ganz neue Erscheinung bey der militairischen Disciplin, und eine sonderbare Art zu verfahren: wenn Officiere, denen von ihrem obersten Vorgesetzten eine Eskader zu befehlen anvertrauet wird, anstatt die erhaltene Ordres zu befolgen, zuvor ihre Subordinirte befragen: ob sie die Ausführung derselben für thunlich halten? — Doch was ist jetzt in dem zerrütteten Holland nicht alles möglich. — Der Erbstatthalter hat indessen den Commissarien ihro Hochmögenden ein Memoire mit Beweisen zugestellt, worin sich derselbe als Admiralgeneral während des Bruchs mit Engeland rechtfertiget *. Und in seiner am 29. October den Staaten von Frießland gegebenen Antwort, auf die Frage: „warum keine holländische Schiffe nach Brest gesegelt?“ sagt derselbe: „daß wenn einige Nachläßigkeit dabey vorgefallen, man gegen seine Absicht und gegen seine gegebenen Befehle gehandelt habe.“ — Indessen leidet die holländische Marine auch durch die Elemente. Das Schiff

* S. 11 St. Seite 1481.

Unie von 64 Kanonen und 460 Mann Besatzung ist mit Mann und Maus untergegangen. Der Graf von Welderen ein vortreflicher Officier commandirte dasselbe; auch soll in der Gegend von Aahlborg das Kriegsschiff Zierickzee, commandirt von Capitain Haringsmann, verunglückt und der gröste Theil der Besatzung dabey umgekommen seyn. Zu einigem Trost für die Ostindische Compagnie sind endlich die 3 Ostindienfahrer aus Norwegen angekommen. Diese Schiffe haben außer einigen andern Waaren: 800,000 Pfund braunen Pfeffer, 700,000 Pfund Java Caffee, 60,000 Pfund Zimmt und 3,700,000 Salpeter geladen: der letzte Artikel ist jetzt der nothwendigste.

Die unruhigen Gemüther nützen übrigens jetzt jede Gelegenheit, um die innern Unruhen zu vermehren; und es scheint, als wenn der Geist der Zwietracht alle Einwohner beherrsche, an statt bey jetzigen Zeitläuften durch Einigkeit und standhaftes Betragen sich einen ehrenvollen Frieden zu erwerben. Auch wegen der Jurisdiction des Gefangenen de Witte beunruhigen die Staaten den Erbstatthalter. Sie sagen: „das Verurtheilen des Beklagten gehöre für die Criminaljustiz der Provinz, wo das Verbrechen begangen worden; weil das Kriegsgericht nur die Truppen im Felde, oder in Städten und Festungen betreffe *, und der unabhängigen Gerichtsbarkeit jeder souverainen Provinz nicht nach-

* de Witte wollte eine Schanze, wo er als Officier commandirte, den Feinden verrathen.

nachtheilig seyn dürfe. Hierüber wollen wir einigen unsern Lesern eine Erläuterung aus dem neuern Staatsrecht der Republik geben. Der Kriegsrath ist eigentlich nur für Militairpersonen, als Militairpersonen betrachtet, bestimmt. Er ward von Wilhelm IV., dem Vater des jetzigen Erbstatthalters errichtet, und seit dessen Errichtung sind immer Streitigkeiten wegen seiner Jurisdiction gewesen.

Der Hof von Holland reclamirt nun den de Witte, vermöge des Souverainetätsrechts, nicht als eine Militairperson, sondern als einen Landesverräther. Der Erbstatthalter wendet dagegen ein: daß der Kriegsrath von der ganzen Republik abhänge, und da de Witte gegen die ganze Republik gesündiget habe; so müsse er als eine Militairperson auch von dem Kriegsrath gerichtet werden. Die Provinz Holland wird indessen, wie es scheint, da sie das meiste zur Erhaltung des Ganzen bezahlt, von ihrem Souverainetätsrecht schwerlich abstehen. Dieß ist also einer der wichtigsten Vorfälle, die in diesem Kriege die Zwietracht hervorgebracht hat, und man muß erwarten, wie die Sachen sich entwickeln werden.

Die Nachrichten von der durch Sturm zerstreuten Jamaikaflotte der Engeländer lauten noch immer traurig; und man berechnet: daß die Nordamerikanischen Kaper gegen 300,000 Pfund von den zerstreuten und genommenen Schiffen dieser Flotte erbeutet haben. Von den in Irland der Englischen

Regierung angebotenen 20,000 Mann sind bis jetzt erst 5000 in Engeland angekommen, die nächstens nach Westindien transportirt werden sollen. Engeland wird also auf diesen Inseln eine fürchterliche Macht zusammenbringen, wenn noch mehr Truppen aus Nordamerika dahin gezogen werden; und es ist höchst wahrscheinlich: daß das Jahr 1783. für Engeland in Westindien glorreich seyn wird, wenn nicht der goldene Friede allem Blutvergießen ein Ende macht. Es ist für Engeland auch um so nothwendiger in Westindien seine Kräfte anzustrengen, da die Nation durch die verlohrnen Etablissementer in der Hudsonsbay wiederum großen Schaden erlitten hat. Die Krone besaß die Ländereyen um Hudsons Meerbusen vermöge des Utrechter Friedens. Der Handel dahin war einer Gesellschaft ausschlüßungsweise überlassen, welche daselbst verschiedene Factoreyen und Forts hatte. Ihr einträglicher Handel bestand in dem vortreflichsten Pelzwerk. Diese Gegend schien den Engeländern ungemein bequem zu seyn, um von da aus Versuche wegen einer nordwestlichen Durchfahrt zu machen. Das Parlament setzte eine Belohnung von 20,000 Pf. Sterl. für denjenigen aus, welcher einen Durchgang entdecken würde: allein seit Cooks Reisen ist man von der Unmöglichkeit überzeugt; ohnerachtet der Herr Landvogt Engel anderer Meynung ist.

Auch die Englischen Besitzungen in Ostindien sind noch nicht außer Gefahr. Herr von Suffrein hat

frische

frische Truppen daselbst gelandet, und die kühnen und zahlreichen Maratten bleiben für die Britten immer fürchterliche Gegner. Die Berichte daher lauten indessen immer so widersprechend, daß man nur spät die Wahrheit der daselbst vorgefallenen Begebenheiten und den eigentlichen Zustand der Sachen erfährt: weil beyden Partheyen zu sehr daran gelegen ist, die Lagen der Sachen immer nach ihrem Vortheil bekannt zu machen.

Nisam Ali, welchem die Engeländer vor diesem Kriege an der Küste von Orixa und in Golconda große Ländereien abgenommen haben, wo sich auch Diamantgruben befinden, fordert selbige nunmehr zurück und hat sich mit Hyder-Ali zu diesem Ende vereiniget.

Die den Amerikanern angebotene Independenz *, worüber der General Carleton in Neujork so verlegen und verdrießlich war, hat diesen General endlich bestimmt, um seine Zurückberufung anzuhalten. Dieser vortrefliche Befehlshaber befindet sich auch in der unangenehmsten Lage von der Welt. Um als Soldat zu handeln sind ihm die Hände gebunden; der Congreß trauet seinen Anerbietungen als Friedensunterhändler nicht; und er muß also den Feind, seine eigene Armee und die Loyalisten, oder die treu gebliebenen Amerikaner bey guter Laune zu erhalten suchen. Die Loyalisten sind wegen ihres künftigen Schicksals jetzt sehr in Sorgen. Die Engli-

 lische

* S. das 11. St. Seite 1475.

lische Regierung wird unmöglich alle diese Leute befriedigen können, wenn Amerika independent bleibt; und ihre abtrünnigen Landsleute sind viel zu verbittert gegen sie, als daß sie sich mit einiger Hofnung schmeicheln dürften.

Der Admiral Pigot liegt mit seiner Flotte von 5 Schiffen von 90, 10 von 74, 1 von 70. und 7 von 64 Kanonen, zusammen 23 Linienschiffen im Hafen zu Neujork; und man erwartet, da noch einige Linienschiffe zu ihm stossen sollen, daß er mit seiner überlegenen Flotte etwas gegen den Französischen Admiral Vaudreuil, welcher nur 5 Schiffe von 80., und 8 von 74 Kanonen bey sich hat, oder wider eine der Französischen Besitzungen unternehmen werde. Washington war mit seinen Truppen bey den Whiteplains gelagert, wo er ein starkes Corps Franzosen an sich gezogen hat.

Joseph II. geht auf dem gefaßten Wege seinem Ziel unerschüttert nach. Man will wissen: daß dieser Monarch die gänzliche Aufhebung des Dominicanerordens vom Pabst verlangt habe; welches den heiligen Vater in die größte Unruhe setzt, und dieses Unglück durch die Vermittelung der übrigen katholischen Höfe abzuwenden sucht. Unterm 5. October wurde eine Kayserliche Verordnung bekannt gemacht, nach welcher es der gesamten Geistlichkeit, allen Klöstern ꝛc. aufs strengste verboten wird; weder einzeln noch gemeinschaftlich das geringste von Kirchenvermögen zu veräußern, zu vertauschen, verschenken

schenken ꝛc. Am 19. October traten der Grosfürst und die Grosfürstin ihre Rückreise von Wien über Brünn, Ratibor ꝛc. nach Petersburg an; und die Prinzeßin Elisabeth bezog schon am 16. October die für sie zubereiteten Zimmer. Von der Niederösterreichischen Regierung sind allen denen, welche sich in Galizien niederlassen wollen, wiederum neue und große Vortheile zugestanden und diese von 6 auf 12 Jahr verlängert worden.

Der denkende Mann hebt die Brust empor, wenn er jetzt in den Wiener öffentlichen Blättern, statt der ehemaligen Legenden, die „christliche Religionstheorie des Herrn Doctor Leß in Göttingen“ und eine Menge anderer vortreflicher Bücher angezeigt siehet, die ehemals im Catalogus der verbotenen Bücher alle verdammt wurden: unter diesen verbotenen Büchern fanden sich sogar Bossuets Einleitung in die allgemeine Weltgeschichte, Chrysostomus Predigten von Cramern und andere. Daß Walchs und Bowers Historie der Päbste und Schröckhs Kirchengeschichte verboten waren, ließ sich nach dem ehemaligen System noch eher entschuldigen. Die Lebensläufe in aufsteigender Linie waren ehemals auch verboten. Einem Fremden muß es auffallen, wenn er überall die Brochüren „Was ist der Kayser? — Thut der Kayser recht? Kosmopolitische Betrachtungen über das erste Regierungsjahr Joseph II.“ und andere ähnliche überall angezeigt findet; ohnerachtet man auch manchen Titel und Brochüre, wie die „der Schurke unter dem Deckmantel der

Religion

Religion“. mit Unwillen lieſt. Der Briefwechſel zwiſchen Joſeph II. und dem Kurfürſten Clemens zu Trier muß allerdings ächt ſeyn; da er gleichfals in Wien nachgedruckt worden *, und in den daſigen Zeitungen wiederholentlich ausgerufen wird. Bey Kurzböck in Wien wird gegen Weihnachten ein neues Geſangbuch für die ſämtlichen Evangeliſchen Gemeinen in den K. K. Staaten gedruckt werden, welches Herr Fröhlich, Prediger der Evangeliſchen Gnadenkirche zu Teſchen, geſammelt hat.

Der Pabſt ſetzt alle Triebfedern in Bewegung, um das Anſehn des heiligen Stuhls einigermaßen zu erhalten. Diejenigen, welche den Pabſt als ſehr tolerant und als ungemein aufgeklärt denkend beſchreiben, können unmöglich ganz recht haben. Aus einem Schreiben Seiner Heiligkeit, an den Augsburgiſchen Controverſsprediger Aloyſius Merz, welches wir in dem 39 Stück der diesjährigen wöchentlichen Nachrichten des berühmten Herrn Doctor Büſching geleſen haben, lernt man Pius VI. nicht als friedliebend kennen.

Augsburg iſt wahrſcheinlich noch der einzige Ort, wo ein beſoldeter Controverſsprediger gehalten wird; es iſt eine Anordnung der Jeſuiten, und der jetzige Controverſsprediger Aloyſius Merz ſelbſt iſt

* Er iſt aus dem 9 St. des Portef. ſchon an drey Orten nachgedruckt worden.

ist ein Exjesuit. Dieser rüstige theologische Streiter hat sich durch seine, so viele Jahre lang wiederholte Anfälle wider die Reformatores, wider Molines und Jansenius, wider die Berlinschen, Göttingschen und Braunschweigschen Theologen und überhaupt wider alle denkende Köpfe berüchtiget gemacht. Wer kennt nicht seine Bannfläche wider die allgemeine deutsche Bibliothek? — Dieser Ketzermacher hat dem heiligen Vater, wie wir aus dem genannten lateinischen Briefe sehen, Sermones polemicos zugesandt. Wir wissen nicht was dieses vor Reden sind; wer aber des Herrn Aloysius Merz Art zu streiten kennet, kan sich leicht diese Controverspredigten denken. Dafür dankt nun Pius VI. ihm auf das gnädigste, und wünscht, daß er das heilsame Werk, (theologische Streitigkeiten zu führen) niemals unterlassen, sondern mit bisher gewohntem Eyfer darin fortfahren möge — dieß wird nicht nur Seiner Heiligkeit besonders angenehm seyn; sondern Aloysius Merz wird auch im Himmel den größten Lohn dafür erhalten." — Auch die heilige Inquisition in Rom ist sehr strenge; sie hat noch kürzlich verschiedene Buchhändler in die Kerker geworfen, weil man unter ihren Vorräthen des Bischofs von Hontheim Febronius de Statu Ecclesiae und einige Schriften wider das uneheliche Leben der Geistlichkeit fand.

Auch aus der Anrede, welche Pius VI. am 13. September in dem großen Consistorium hielt, und worauf man sehr begierig war, lernt man keine nähern

Hern Umstände und keine weitere Folgen der Reise kennen, als die schon vorher bekannt waren. Der Pabst soll indessen am 3. August nochmals an den Kaiser geschrieben und demselben die Besorgniß gemeldet haben, die ein gewisses Gerücht ihm verursache: als wolten Seine K. K. Apostolische Majestät „den Kirchen und Geistlichen ihrer Monarchie alle liegende Güter abnehmen und ihnen blosse Besoldungen auswerfen.“ Der Pabst sagt: „Die Behauptung, daß man den Kirchen und den Kirchendienern ihre zeitliche Besitzungen abnehmen dürfe, sey ein offenbarer Irthum der von den Kirchenversammlungen verdammt, von den heiligen Vätern verflucht und von den berühmtesten Scribenten eine vergiftete Lehre und ein lästerhafter Lehrsatz benannt worden sey.“ Der Kayser hat am 19. desselben Monats darauf geantwortet, wie man es von diesem Monarchen erwarten kan; Joseph sagt unter andern „ich habe eine Stimme in mir, welche mir das vorhält, was ich als Gesetzgeber und als Beschützer der Religion zu thun oder zu lassen habe. Diese Stimme kan mich unter Beystand der göttlichen Gnade, und bey der redlichen und billigen Denkungsart, die mich belebt, niemals in einen Irthum verleiten.“

Indessen gewinnt Vernünft in andern katholischen Staaten immer mehr Platz. In Cöln wird an einem zweckmäßigen Breviat gearbeitet, aus welchem die einfältigen Legenden wegbleiben werden. In Sienna ist wider die fünf Wundenmahle des

heiligen

heiligen Franciskus * eine Dissertation gedruckt worden, welche diese Vergleichung mit dem Erlöser der Menschen als gotteslästerlich erklärt. In Mailand sollen die Reliquien der Heiligen begraben werden, und die Verehrung der Körper der Heiligen ist verboten worden. Die Aufhebung des ehelosen Standes der katholischen Geistlichkeit, worauf ein gewisser Hof sehr dringt, macht dem Pabst auch sehr viel Unruhe; und man erwartet nun: was derselbe im nächsten Consistorium dieserhalb vortragen wird.

In Rom selbst ist Theurung; die Päbstliche Schatzkammer ist erschöpft. Der Pabst hat sich genöthiget gesehen aus seinen Magazinen den Bäckern das Getreyde unter dem Einkaufspreis zu liefern, um dem lauten Murren des Volks abzuhelfen. In dieser Stadt gehören alle Backöfen der Apostolischen Kammer, welche überhaupt ein drückendes Monopolium mit dem allererstен und nothwendigsten Nahrungsmittel treibt. Der Becker muß der Apostolischen Kammer für die Erlaubniß, sein Gewerbe treiben zu dürfen, bis 1400 Scudi bezahlen; er muß ihr Korn, Holtz, Kohlen und alle Bedürfniße abnehmen, und dieß alles fast immer zu einem sehr hohen Preise.

Die Kaiserin von Rußland zeichnet sich eben so sehr durch Wohlthun gegen ihre Unterthanen, als

* Wegen utroque Crucifixo s. Portef. 5 St. Seite 611.

als durch Weisheit in ihrer ganzen Regierung aus. Bey der feierlichen Einweihung der Statue Peter I. ließ dieselbe folgendes Manifest bekannt machen: „wir befehlen, daß alle Gefesselte, welche in unserm Reiche sich befinden, und zur Todesstrafe verurtheilt sind, davon befreiet und zur Arbeit geschickt werden sollen; diejenigen aber, welche zu einer Leibesstrafe verurtheilt sind, auf eine Colonie zu schicken; wir befehlen: daß Anforderungen aller Art, Kron- oder peinliche Sachen betreffend, wenn sie länger als 10 Jahr gedauert haben, aufzuheben; auch die, wo die Erben wegen Kroncassen-Berechnungen noch in Anspruch sind; alle welche wegen Kron- als auch wegen Particularschulden länger als 5 Jahr im Gefängniß sitzen und nicht bezahlen können, frey zu lassen; alle, die ihr Vaterland oder ihr Commando verlassen haben, und sich binnen 1 bis 2 Jahren einfinden, sollen Vergebung erhalten; Cassenmängel, wenn sie nicht vorsetzlich sind, und nicht über 500 Rubel betragen, sollen niedergeschlagen seyn; die, welche wegen Krügerey und Salzwesen bisher gefangen gesessen, sollen gänzlich befreiet seyn; Gefangene, ausgenommen Mörder, und die welche gebrandmarkt sind, sollen alle freygelassen werden. und endlich vergeben wir allen denen, welche nachläßig in ihrer Pflicht gewesen, Bestechungen und vorsetzliche Verbrechen ausgenommen.“ —

Die Unruhen in der Crimm sollen einen Befehl verursacht haben, nach welchem der hundertste Mann im ganzen Reich enrolliret werden soll, welches

welches eine außerordentliche Vermehrung der Truppen seyn würde. Die Kaiserin hat auch einen neuen Ritterorden für Civilpersonen gestiftet, welcher der Wladimirs-Orden heißt und in vier Classen eingetheilt ist.

Der Pöbel in Constantinopel will den neuen Chan von der Pforte unterstützt wissen: unterdessen daß der Grosherr sehr weislich diese Streitigkeit dem Ausspruch und der Vermittelung des Französischen und Wiener Hofes überlassen will. Nach der letzten großen Feuersbrunst, bemüht man sich, so viel wie möglich wieder unter Dach zu kommen, und es entstehen täglich einige hundert Häuser, die freilich nur sehr klein und ganz von Holtz sind. Dieses vertheuert die Baumaterialien erschrecklich, wobey die Kaufleute in Cherson eben so sehr gewinnen, die Erlaubniß haben, Holz welches zum Bau der Schiffe untauglich ist, nach Constantinopel zu führen. Es verunglückten bey dem Brande viele Menschen: in dem Vorhof der Moschee Iale Dschami hatten sich über 1000 Weiber und Kinder mit ihren Habseligkeiten gerettet; allein der mit Bley gedeckte Thurm stürzte ein, zündete die Habseligkeiten an; und die eingesperrten Weiber mußten verbrennen; eine Menge anderer fanden in der allgemeinen Bestürzung ihren Tod im Meere.

Auswärtige Kaufleute hat dies große Unglück auch empfindlich getroffen, und bey den Handelsleuten in Marseille sind dadurch verschiedene Unordnungen verursacht worden.

Der Mufti, dieses sonst so fürchterliche Oberhaupt ist abgesetzt, und ein anderer eingesetzt worden; viele Großen haben ins Elend wandern müssen, und unter diesen auch der ehemalige Hospodar von der Wallachey Xpisilanti, ohnerachtet er nur kurz zuvor der türkischen Regierung 1000 Beutel * vorgeschossen hatte.

Der dießjährige Reichstag in Warschau hat sich friedlicher geendiget, als man geglaubt hat. Einige Landboten schienen zwar mit den Gliedern des Conseil permanent, und wegen ihres Betragens in der Sache des Bischofs von Cracau sehr unzufrieden zu seyn: allein die letzte Rede des Königs hat die Gemüther besänftiget. Das wichtigste, was in dieser Versammlung abgemacht wurde, ist die Ratificirung der Grenze von Neuservien, mit dem Petersburger Hofe von Seiten der Republik; die übrigen Sachen betrafen theils ökonomische, theils militarische Einrichtungen.

Die

* Ein Beutel ist 500 Löwenthaler, deren einer gegen 1 Rthlr. 6 gr. werth ist.

Die Churſächſiſchen Regimenter werden jedes mit 100 Mann vermehrt, und ſo die Armee bis zu 26,189 Mann vermehrt werden.

In Genf laſſen die drey vermittelnden Mächte ein Geſetzbuch für die Republik entwerfen, und ſind Willens, um den Geſetzen den nöthigen Nachdruck zu verſchaffen, zuförderſt die Stadt dahin zu vermögen: daß eine beſtändige ſtarke Beſatzung gehalten werde, welche in Caſernen einquartirt werden ſoll. Die Stadt wird indeſſen immer mehr entvölkert; und die Irländer haben dieſen Republikanern die anlockendſten Bedingungen gemacht. Nach Londner Briefen ſollen auch ſchon 250,000 Gulden Reiſegeld von der Engliſchen Regierung einer ſtarken Anzahl Genfer, die einige gegen 7000 rechnen, bewilliget ſeyn. Dieß wäre ſchon der vierte Theil der ſämtlichen Einwohner der Republik, die überhaupt nur 30,000 Seelen hat. *

Die Friedensunterhandlungen werden wahrſcheinlich durch die glückliche Expedition des Admiral Howe nicht befördert werden. Es kommen zwar noch Depeſchen aus Engeland dieſerhalb in Paris an, und man will auch verſichern: daß Spanien nunmehr, da es bis jetzt Schätze und Volk umſonſt verſchwendet, in dieſem Kriege an ſeiner Handlung

* S. Portef. 2. St. Seite 957.

ungemein gelitten, und dagegen wenig wider Engeland ausgerichtet hat, daß diese Krone zu einem Separatfrieden geneigt sey; und dieser bald den mit Frankreich nach sich ziehen würde. Allein die Zurüstungen in Engeland und selbst in Frankreich sind zu lebhaft, als daß man hoffen darf, in diesem Winter Europa ruhig zu sehen; ohnerachtet der Friede nicht nur den kriegführenden Mächten höchst nöthig, sondern auch für ganz Deutschland sehr wünschenswerth ist. Deutschland hat, seit dem Anfange der Unruhen in Nordamerika, und besonders, seit dem Ausbruch des Krieges zwischen Engeland und Holland bis jetzt viele Millionen zu diesem Kriege contribuiren müssen. Viele Westindischen Produkte, der Reiß und andre Waaren aus Carolina und Nordamerika sind jetzt 1782. gegen 1773. mehr als noch einmal so theuer. Vielleicht liefern wir in einem der nächsten Stücke eine wahrscheinliche Berechnung der Summen, welche Deutschland zu diesem langen Kriege hat bezahlen müssen.

Die officiellen Berichte des Admiral Howe sind endlich durch den Capitain Duncan am 7. November in Engeland angekommen, und in einer außerordentlichen Hofzeitung am 8. November bekannt gemacht worden; die im Wesentlichen mit den schon

erzähl-

erzählten merkwürdigen Umständen dieser glücklichen Expedition übereinkommen. Die Berichte des Admirals gehen bis zum 24 October, an welchem Tage derselbe auf der Rückreise nach Engeland begriffen war. Die Transportschiffe sind sämtlich bis auf eines an den Ort ihrer Bestimmung gekommen, obgleich nach spanischen Berichten nur 36 von 48 Schiffen ihren Endzweck solten erreicht haben. Am 20. October kam es gegen Sonnenuntergang, beym Eingang der Straße zwischen Cap Trefalgar in Spanien und Cap Spartel in Afrika, zwischen beyden Flotten noch zu einer Canonade, in welcher die Engeländer 68 Getödtete und 208. Verwundete zählten. Der Verlust der vereinigten Flotte soll dagegen, nach spanischen Berichten nur 56 Mann an Todten und 202 an Verwundeten seyn. Die vereinigte Flotte hat sich, ohnerachtet ihrer überlegenen Anzahl an Schiffen, am Morgen darauf von der brittischen Flotte, nach dem Bericht des Admiral Howe entfernt, und nach Cadix gesteuert: vieleicht vermied auch Howe nunmehr eine Schlacht, da er den Endzweck seiner Sendung so glücklich erreicht hatte, und welche für die belagerte Vestung um so nothwendiger war, da selbige, nach der eigenen Aussage des Capitain Duncan, sich bald aus Mangel an Munition würde haben ergeben müssen.

Nach den allerneuesten Nachrichten vom 3. December, ist am 14. November der Admiral Howe mit seiner ganzen Flotte, auf der Rhede von St. Helens glücklich wieder vor Anker gegangen. Man versichert zu gleicher Zeit, daß der Admiral Hughes mit 8 Linienschiffen nach Westindien gesegelt sey. Auch die combinirte Flotte lief zu Cadix am 28 October ein. — Nach französischen Briefen soll der Grosbritannische Minister Herr Oswald in Paris declarirt haben: daß er von seinem Hofe den Befehl erhalten, mit den Ministern der Nordamerikanischen Staaten, als mit Ministern einer unabhängigen Macht in Unterhandlung zu treten. Uns scheint aber diese Nachricht zu voreilig zu seyn. Es ist nicht wahrscheinlich: daß das Englische Ministerium diesen Schritt, ohne das Parlament, wagen werde; ohnerachtet die Nation endlich doch diesen bittern Kelch wird leeren müssen. Das Cabinet zu St. James schmeichelte sich noch immer, durch Unterhandlung die Amerikaner zu trennen und zu gewinnen. Allein die Staaten des vereinigten Amerika haben noch am 4. October in ihrem Congreß einen förmlichen Schluß genommen und öffentlich bekannt gemacht, nach welchem „der Con„greß einen ehrenvollen Frieden zwar aufrichtig „wünscht: allein ohne genaue Erfüllung des Al-

lianz-

„lianz-Tractats mit Seiner Allerchriſtlichſten Ma-„jeſtät, weder einen Separat-Waffenſtillſtand „noch Frieden mit Grosbritannien ſchlieſſen könne, „und wolle.“ Zugleich wird wegen der Engliſchen Emiſſarien eine harte Verordnung anbefohlen, welches alles hinlänglich zeigt: daß dießmal Großbritannien vergeblich verſuche die Colonien zu trennen. — Wir haben im vorhergehenden Stück unſern Leſern die Verſicherungsacte des Königs von Preuſſen, für die katholiſche Geiſtlichkeit in Schleſien mitgetheilt; eine ähnliche Verſicherung hat auch der Graf von Hohenzollern, Biſchof Coadjutor von Culm und Abt von Oliva, von des Königs von Preuſſen Majeſtät für die ſämtliche katholiſche Geiſtlichkeit in Preuſſen erhalten, weswegen am 10 Nov. in der Kirche zu Oliva ein Dankfeſt gefeiert worden.

Ich finde ſeit einigen Poſttagen in verſchiedenen Zeitungen mancherlei Artikel, die aus dem hiſtoriſchen Portefeuille wörtlich abgedruckt ſind, z. B. in der Hamburg. Neuen Kaiſerlichen Zeitung im 185. 186. und 192. Stück, das Leben Charles Fox, Nachrichten von Guy Carleton, Nachrichten von dem Irländiſchen Patrioten Herrn Grattan, und in andern Zeitungen andere Artikel: man hat

aber nirgends die Quelle genannt, aus welcher die Aufsätze sind. Da mir aber daran gelegen seyn muß, daß bey den sehr großen Kosten und bey der unbeschreiblichen Mühe die ich anwende, das Portefeuille nicht in den Verdacht gerathe, als entlehne es dergleichen Artikel aus den Zeitungen; so ersuche ich die Herren, welche künftig von merkwürdigen Aufsätzen aus dem Portefeuille Gebrauch machen wollen, so billig zu seyn und ihre Quelle zu nennen. Es ist dieß für mich um so nothwendiger, da bey der ungleich schnellen Ausbreitung der Zeitungen, mancher Käufer des Portefeuille, die aus dieser periodischen Schrift nachgedruckten Artikel eher in den Zeitungen als in dem Portefeuille selbst lesen möchte. Mancher hat auch weder Willen, noch Gedächtnis oder Gelegenheit, um sich aus der Chronologie überzeugen zu können, wer ausschreibt.

Der Verleger des Portefeuille.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Register

Register

zu den zwölf Stücken des ersten Jahrgangs 1782. des historischen Portefeuille.

Die Römische Zahl zeigt das Stück an.

Aachen, Intoleranz der Mönche daselbst. VII. 910.
Aachner Friede. I. 23.
Adair, J. Geschichte der Indianer am Mißisippi. IX. 1157.
Agostini, Oesterreichischer Consul in Alexandrig. II. 246.
Alexandrien, Handel das. II. 246.
Almanac des Marchands etc. III. 381.
Almanach, Triester Kaufmanns- VIII. 1017.
Almeyda, Th. d', Beichtvater der König. von Portug. I. 40.
Alorno, Marq. d' I. 41.
Amerika. Nordamerika; die dreizehn vereinigten Provinzen: Zustand der Armee im Jahr 1781. I. 77. Kriegsbegebenheiten 1781. I. 76. XI. 1473. Zustand derselben und neue Einrichtungen, III. 331. Volksmenge, III. 374. Streitigkeiten im Englischen Parlament wegen der Unabhängigkeit derselben, VII. 919; VIII. 1040. Schreiben über die Handlung derselben von Silas Deane. VIII. 970; IX. 1092. Der Congreß verbietet die Einfuhr Englischer Manufacturen und Producten, VIII. 979. Betracht. über den künftigen Handel derse-

derſelben; X. 1193. Authentiſcher Bericht der Finanzen. XI. 1430. Ihnen wird die Independenz angeboten. XII. 1577. Volksmenge und Ausfuhr. XII. 1509.
Amſterdam. Unterſuchung des Betragens zweier Bürgermeiſter dieſer Stadt gegen den Herzog Ludwig von Braunſchweig. II. 176. Briefe von da, VII. 911.
Ancona, Feierlichkeiten von den Juden zu Ehren Pius VI., VIII. 988.
Antwerpen, Zuſammenkünfte daſelbſt 1714. 1715. I. 6.
Apraxin, Graf, Ruß. Feldmarſch. VIII. 1018.
Arbuthnot, Engliſcher Admir. ſchlägt die Franzöſiſche Flotte bey Cap Henri. I. 85. 87.
Arnold, General, geht von Neujork nach Virginien. I. 78. 86. Wird in London mit Achtung empfangen. IV. 517.
Augsburg, katholiſcher Controverſsprediger daſ. XII. 1580.
Bahama Inſeln, verliert Engeland VIII. 1043.
Baiern Neue Verordnungen III. 355. Pfalzbaieriſche Truppen und politiſche Beſchreibung. IV. 486. 535. Volksmenge in Churbaiern, V. 644. Fruchtbarkeit VI. 762. Landesſchulden. VIII. 991.
Barmherzige Brüder III. 367. VII. 895.
Barras, Befehlshaber der Franzöſ. Flotte I. 90.
Barre, Oberſter in Engeland, wird Schatzmeiſter V. 628.
Barre, Franzöſiſcher Reſident im Haag I. 3.
Barriere in den Niederlanden, I. 6. Betrachtungen über dieſelbe bey Schleifung der Barrierveſtungen III. 285.
Barrington, Engl. Viceadmiral zerſtreut eine Franzöſiſche Convoy VI. 772.
Battyany, Graf Joſeph von, Vorſtellung an Joſeph II. wegen Veränderungen in geiſtlichen Sachen V. 545. VII. 391.

Register.

Beaumarchais VI. 730.
Begebenheiten, kriegerische im Jahr 1781. I. 40. II. 197. Im Jahre 1782. III. 304 IV. 500. V. 626. VI. 772. VII. 917. VIII. 1036. IX. 1159. X. 1326. XI. 1475. XII. 1566.
Beletti und Zaccar in Triest VI. 753.
Bellona, ein militairisches Journal VI, 767. VIII. 1018. XII. 1565.
Bengalen, Klagen der Einwohner wider die Engl. Ostindische Compagnie IX. 1161.
Bergen op Zoom VI. 708.
Berlin, Briefe von da; Justizeinrichtungen, Handlungseinrichtungen II. 255.
Bevern, Herzog von Braunschweig, VIII. 1019.
Beyträge, historisch-statist. und militair. die Preuß. Lande betreffend XI. 1462.
— zur Völker- und Länderkunde, von J. R. Forster und M. C. Sprengel VIII. 1020.
Bill, in Engeland, Erklärung des Worts I. 68.
Binder, der patriotische Menschenfreund VIII. 969.
Böhmen, Handel und Contribution der Juden VII. 890. Fernere Nachrichten s. Prag.
Bolz, Negoziant in Ostende II. 246. VI. 752.
Bouille', Gr. von, erobert St. Eustach III. 313.
Braunschweig, Herzog Ludwig von, Untersuchung des Betragens der Amsterdamer Bürgermeister gegen denselben II 176. IV. 527. 543.
— Ferdinand Albrecht von II. 177.
— Herzog Ferdinand gewinnt die Schlacht bey Minden IV. 441
Breda, Friede das. VI. 695. Zusammenkünfte das. im Jahr 1746. I. 21. 23.
Brenkenhof, Franz Balth. Schönbek von, Leben VII. 900.
Briefe, über den gegenwärt. Zustand von Holland VI. 769
—— üb. Portugall und Brasilien VI. 770.

Register.

Brügge, Handlung daſ. III. 360.
Brühl, Heinr. Gr. von IV. 475.
Brühl, le Comte de, recherches ſur l'écomie politique II. 261.
Brüſſel, Münzamt daſ. IV. 465. Toleranzedict wird daſ. bekannt gemacht. V. 612.
Büſching, D. Fried. Anton, Magaz. für Hiſtor. und Geographie VII. 902.
Bulle, goldene, Concipient derſelben VII. 883.
Burke, wird Zahlmeiſter der Truppen in Engeland V. 628.
Bute, Joh. Stuart Graf von, Character und polit. Betracht. deſſelben VI. 724.

Camden, lord, wird Präſident des geheimen Conſeil V. 627.
Caracken, Handlung nach dem Lande der, I. 46.
Carl II. König von Engeland VI. 690.
Carl VI. Kaiſer, I. 7. 12. 14. 17.
Carleton, Georg, wird zum Engl. Obtbefehlshaber in Nordamerika ernannt IV. 517. Nachrichten von demſelben X. 1223. hält um ſeine Zurückberufung an XII. 1557.
Carlopago, III. 351.
Carlsburg, Münzamt daſ. IV. 464.
Carlſtadt, III. 351.
Caroſi, Joh. Ph. von, mineraliſche Reiſe durch Pohlen. I. 133.
Catharina II, Erklär. an Holland wegen eines Separatfriedens mit Engell. VII. 921. Arbeitet an einer neuen Policeyordn. VII. 940. Gnädiges Manifeſt bey Einweihung der Statue Peter I. XII.
Cattunfabriken im Preußiſchen I. 135.
Cavendiſh, Lord John, V. 627.
Chatam, Graf von, Monument deſſelben in Guildhall, XII. 1553.

Register.

Cherson, III. 352. VI. 752. X. 1227.
Chesterfield, Graf von, I. 13.
St. Christoph, Beschreibung der Insel, IV. 521. wird vom Franzöſ. Adm. de Grasse weggenommen. V. 635.
Churfürsten, bestimmte Anzahl derselben, VII. 879.
Churwürde; kan eine neue Churwürde im deutschen Reich eingeführt werden? VII. 873. XII. 1489.
Civiliste in Engeland, Erklärung derselb. I. 69.
Cleve, Münze das. VII. 841.
Clinton, Engl. General in Nordamerika I. 87.
Coffeeeinrichtung im Preuſ. I. 137.
Colloredo, Graf von, Erzbischof von Salzburg, Hirtenbrief desselben, XI. 1484.
Congreß in Philadelphia, verbietet die Einfuhr der Engl. Producte I. 87.
Conway, General, V. 628.
Constantinopel, groſse Feuersbrunst XI. 1486. XII. 1585.
Cook, James, Tageb. seiner Reise von 1776. bis 1780. übers. von J. R. Forster, I. 132.
Cordova, Don, I. 50. III. 306. segelt zurück nach Cadix IX. 1167.
Cornwallis, Lord, schlägt die Amerikaner I. 81. wird mit seiner Armee gefangen. II. 202.
Correspondence sur les Affaires de la Hollande II. 257.
Cracau, Nachrichten von da, III. 363.
Crillon, Herzog von, erobert die Insel Minorca, I. 54. belagert das Fort St. Philipp I. 55. Erobert dasselbe IV. 520.
Crimm, entstehen Unruhen das. VIII. 1054. XII. 1584.
Crome, Europäische Productenkarte XI. 1467.
Czartorysky, Fürst Aug. Alexand. stirbt V. 649.

Register.

Czartorysky, Fürst Adam, wird Kapitain der Galiziſchen adelichen Leibgarde VIII. 1052.

Dännemark, Handlung, III. 346. polit. Nachrichten und Handl. IV. 537. V. 649. VI. 793. VII. 940. Irrungen mit Holland IX. 1170

Danzig, Handel, VI. 674.

Darby, Engl. Admiral, verproviantirt Gibraltar I. 49.

Deane, Silas, Schreiben üb. die Amerikan. Angelegenheiten VIII. 970. IX. 1092.

Demerary, wird vom Adm. Rodney in Beſitz genommen II. 224.

Deutſchlands Zuſtand im Jahr 1781. II. 236.

Digby, Engl. Adm. kommt mit Verſtärk. in Nordamerika an II. 199.

Donauwerth VII. 937.

Drayton, ſ. Lord Germaine.

Dresden, Beſchreibung der vorzüglichſten Merkwürdigkeiten dieſer Churfürſtlichen Reſidenz, V. 620.

Doggersbank, Seetreffen daſ. II. 225.

Dohm, C. G. de la reforme des Juifs X. 1319.

Domingo, Producten der Inſel XII.

Don, der Don Fluß, III. 352.

Dumming, Attorney General V. 628.

Duval, Abt, reiſet von Berlin nach München, VIII. 988.

Ehſtand, geiſtliche Statiſtik, XI. 1367.

Eibel, Was iſt ein Biſchof. V. 611. Was iſt der Pabſt? V. 615.

Elbing, Handlung, VI. 687. VII. 938.

Elliot, Nachrichten vom General, XI. 1424.

Ellis, Welbore, wird Staatsſecretair IV. 449. 516 Geht ab, V. 628.

Elſaß, Geſchichte und Beſchreibung des IX. 1156.

Emden, Manufacturen, XI. 1463.

Register.

Engeland. Staatsrevolution im Jahr 1688. I. 2. Zunahme der Manufacturen und Handl. I. 10. III. 356. VIII. 1038. verlangt Hülfe von Holland. I. 34. kündigt Holland den Krieg an I. 35. Land- und Seetruppen III. 372. Volksmenge III. 374. Polit. Zustand in Ansehung seiner Macht und Hülfsquellen IV. 1. Zinsen für Gelder, Werth der Ländereyen IV. 400. 404. Adel, verschiedene Stuffen IV. 502. Staatssecretaire, Anzahl derf. IV. 516. Parlamentarische Debatten V. 542. Taxen IV. 542. Das Ministerium unter Lord North geht ab V. 626. Grosschatzmeisterstelle V. 627. Exchequer V. 627. XII. 1528. Geheimes Conseil V. 627. Polit. und Parlamentarische Angelegenheiten und Begebenheiten V. 629. VI. 780. VII. 917. 925. VIII. 1032. 1037. IX. 1159. X. 1327. XI. 1472. Regierungsform VI. 717. Lage der Handlung nach Rußland VI. 756. Seemacht in den Jahren 1775. und 1782. VIII. 962. Werth aller ein- und ausgeführten Waaren vom December 1779. bis dahin 1780. VIII. 1007. Abermal. Veränderung im Ministerium VIII. 1041. Subsidien fürs Jahr 1782. VIII. 1042. Steigen und Fallen der Englischen Fonds. IX. 1136. X. 1231. Schifswerfte und Zimmerleute IX. 1163. Gedanken üb. die Administration im Jahr 1782. X. 1259. Siehe auch Schreiben. Ueber den öffentlichen Credit XI. 1391. Verzeichniß der Englischen Seemacht XI. 1438. Verlohrne Schiffe XI. 1444. Untersuchung der Finanzen von der vom Parlament niedergesetzten Commission XI. 1446. XII. 1525.

Eschelskroon, Beschreibung von Sumatra VIII. 1019.

Essequebo, wird von Rodney in Besitz genommen II. 224.

Etat des finances d'Angleterre IX. 1153.

Eustach.

Register.

Eustach, St. wird von den Engländern erobert II. 220. Und von den Franzosen wieder genommen III. 315.
Exchequer in Engeland V. 627. XII. 1228.
Fabricius, über Leibeigenschaft, XII. 1521.
Fayette Marquis de la, marschiert wider Arnold nach Virginien I. 84.
Fenelon, Marquis von, I. 18.
Firmian Carl Joseph Graf von, stirbt VII. 934.
Fitzherbert, geht als Engl. Gesandter nach Paris IX. 1161.
Fleury, Joly de, folgt Herrn Necker als Finanzminister II. 214.
Flood, Irländ. Patriot, Nachrichten von ihm, VIII. 993.
Florenz, Münzamt das. IV. 465. Neue Verordn. in geistl. Sachen V. 642. VIII. 1051. IX. 1168. XI. 1483. XII.
Forster, Joh. Reinh. Beitr. zur Völker- und Länderkunde VIII. 1020.
Fox, Charles, Leben V. 601. wird Staatssecretair V. 627. VIII. 1042.
Frankreich. Bietet Holland im Jahr 1746. einen Neutralitätsvertrag an. I. 22. Fällt ins Holländ. Flandern ein I. 22. Polit. Lage, Zustand III. 337. Volksmenge III. 374. Polit. und kriegerische Begebenheiten im Jahr 1782. V. 635. VII. 930. VIII. 1037. IX. 1160. X. 1329. XI. 1481. XII. 1566. Patriotismus der Nation VII. 930. Salzpacht IX. 1133. Operationsplan zur See für 1782. IX. 1166. Jährliche Staatsausgaben X. 1330. Anzeige, der im Kriege verlohrnen Schiffe XI. 1444.
Franciskaner, theologische Untersuchung einiger Meinungen derselben V. 611.

Frey-

Register.

Freyburg in der Schweiz, Unruhen daselbst II. 230.

Frieden, Aachener 1748 I. 23.

Friedensvorschläge. Englischer Seits zu Versailles und Holland VII. 921. Friedensunterhandlungen VIII. 1038. 1045. IX. 1160 X. 1326. XI. 1474. XII. 1587.

Gadebusch, T. H. Pommerische Sammlung IX. 1154.

Gallionen, Spanische III. 310.

Gallizien, Leibeigenschaft VII. 934. Veränderung einiger Staroſteyen in Kammergüter VIII. 1052 Bevölkerung XII. 1524.

Garampi, päbstlicher Nuntius in Wien III. 340.

Gaston, Don, I. 50.

Genf, Anfang der Unruhen daselbst II. 232. V. 650. Geschichte der Unruhen VII. 899. 931. VIII. 1047. Staatsveränderungen, Schicksale und Verfassung der Republik VIII. 945 Wird blokirt und von den fremden Truppen eingenommen. VIII. 1049. XI. 1485. XII. 1587.

Georg I. König in Engeland I. 5. 11.

Georg II. König in Engeland I. 12.

Georgien wird von den Engeländern geräumt IX. 1190.

Germaine, Lord George, Leben desselben IV. 439. legt sein Amt als Staatssecretair nieder IV. 501. wird vom König zur Würde eines Barons von Grosbrittannien erhoben IV. 501. Streitigkeiten dieserwegen im Parlament IV. 503.

Gibraltar. Wird vom Englischen Admiral Darby verproviantirt I. 51. Wird von den Spaniern

eingeäschert I. 51. Wurde im Jahr 1704. von den Engeländern erobert I. 52. Lager vor Gibraltar VII. 929. VIII. 1046. IX. 1162. X. 1335. Flotte zum Entsatz IX. 1162. Verbrennung der schwimmenden Batterien XI. 1473 Wird von Howe verproviantirt XII. 1566.

Görne, von, IX. 1170.

Gotha, Volksmenge, Manufacturen X. 1218.

Grätz, Münzamt das. IV. 464.

Grafton, Herzog von, V. 628.

Grasse, Graf von, geht mit seiner Flotte von St. Domingo nach Chesapeak II. 197. III. 318. Erobert die Insel St. Christoph V. 635. Wird vom Englischen Admiral Rodney geschlagen und gefangen VI. 744. Schilderung desselben VII. 918.

Grattan, Irländ. Patriot VIII. 993. X. 1245.

Graves, Englischer Admiral in Nordamerika I. 90. Greift die Französische Flotte in Chesapeak an II. 198.

Green, Nordamerikanischer General I. 79.

Grosbrittannien, s. Engeland.

Günzburg, Münzamt das. IV. 465.

Guichen, Graf von, I. 55. III. 304. Geht von Brest nach Cadix im Februar 1782. IV. 518. VI. 785.

Guipuscoa, Handlungsgesellschaft das. I. 48.

Halle, in Tyrol, Münzamt das. IV. 464.

Halle, in Magdeburg, Verfassung der Stadt IX 1113.

Hamburg, Mißhelligkeiten mit Dännemark IV. 477. Der Französische Hof thut Vorstellung wegen der Englischen Werbung IV. 534. Briefe und Nachrichten von da VII. 916.

Hameln, Briefe über die neuangelegten Festungswerke daselbst V. 562.
Hanson, John, wird Präsident des Congresses. III. 331.
Hannöverisches Bündniß I. 11.
Hannover, Churfürstenthum, Armee IV. 491.
Haynes, Isaak, Amerikan. Obersten, Hinrichtung III. 315.
Heinitz, Freyherr von, Preußl. Etatsminister, III. 347. Gebet zur Frankfurter Meße VII. 939.
Hertzberg, Freyherr von, Preußl. Etatsminister, drey Abhandlungen von der Ueberlegenheit der Deutschen gegen die Römer ꝛc. von Dohm übers. IV. 494. Anecdotes de Regne de Frederic Guillaume Elect. de Brandenb. I. 134. Reflexions sur la force des Etats III. 385.
Historia narratio juris, quod Imperatores in approbandis Pontificibus Roman. habuerunt. IV. 498. V. 611.
Hoey, holländ. Gesanter in Frankreich I. 19.
Holland, Bündniß mit Engeland 1585. I. 2. 7. 27. 30. Empörungen im Jahr 1675. I. 3. Gutes Betragen gegen Engeland I. 1. bis 24. Generalstaaten, ihre Verfassung II. 190. Seetreffen bey Doggersbank II. 225 Briefe aus Holland II. 252. Landmacht III. 265. Seemacht III. 281. VIII. 1024. Staatsrath der Republik III. 334. Aufhebung der Barriere III. 335. Volksmenge III. 374. VI. 698. Politische, kriegerische und Handlungsbegebenheiten 1782. IV. 524. V. 641. VII. 923. VIII. 1037. IX. 1166. X. 1332. XI. 1477. XII. 1572 Handel im Jahr 1669. VI. 697. Briefe über den gegenwärtigen Zustand von Holland VI. 769. Flotte VII. 923. unter Admiral Hartsink VIII. 1037. Vergleichung der Flotte

im Jahr 1782. mit der im vorigen Jahrhundert VIII. 1038. Irrungen mit Dännemark IX. 1171. Kriegsrath der Republik XII. 1575.
Holzhandel am Rhein III. 359.
Hood, Engl. Admiral II. 197.
Hop, Gesanter der Holländer in London I. 17.
Hordh, Graf von, Flügeladjutant beym König von Schweden XI. 1487.
Hudsonsbay, Besitzungen der Engländer daselbst gehn verlohren XII.
Hughes, Englischer Admiral, erobert Zeilan VI. 773. Seetreffen mit der Französ. Flotte in Ostindien IX. 1160.
Humeral, Beschreibung desselben VII. 845.
Hungarn, Ausfuhr des Weins und Tobacks V. 596.
Hupel, A. W. Nordische Miscellaneen V. 622. X. 1323.
Hyder Aly, tritt Joseph II. einige Inseln ab VII. 915 Engeland weigert sich ihn an dem allgem. Frieden Theil nehmen zu lassen IX. 1161.

Jacobe, Herzogin zu Jülich und Cleve, Unschuld derselben II. 1.
Jägerndorf, Gros-, Schlacht das. VIII. 1018.
Jamaika Beschreibnng der Insel III. 308. Anstalten der Spanier zu Eroberung der Insel IX. 1165. Jamaika Flotte XII. 1575.
Jenkinson, Charles, Character VI. 735.
Indien, Ostindien, Seetreffen zwischen Orves und Hughes X. 1160.
—— Westindien, Zustand der Englischen und Französischen Kriegsmacht das. IX. 1164.

Inquisition, in Toscana, wird aufgehoben IX. 1169.

Johnstone, Englischer Oberster in Nordamerika I. 90.

Joseph II. Römischer Kaiser, neue Verordnungen desselben II. 245. Man sehe auch Oesterreich und Wien. Briefwechsel mit Clemens, Churfürst von Trier IX. 1072. Neue Verordnungen XII. 1578.

Joseph und Luther X. 1323.

Journal de lecture V. 624. VIII. 1023.

Irland, Debatten im Englischen Parlament wegen der Freiheit dieses Königreichs VI. 782. IX. 1165. Wird unabhängig vom Engl. Parlament VII. 927. Ehemalige Sclaverey IX. 1121.

Italien, polit. Zustand im Jahr 1781. II. 235.

Juden. Beantwortung der Frage: sind Juden einem Staat schädlich oder nützlich? VII. 889. Handel und Abgaben derselben in Böhmen VII. 890.

Jülich und Cleve, Herzogin Jacobe, s. Jacobe.

Karlopago, III. 351.

Kattunfabriken im Preußischen I. 135.

Kempenfeld, Engl. Admiral, erobert verschiedene französ. Transportschiffe III. 305. VI. 785. Verunglückt im Royal George X. 1328.

Keppel, Admiral, wird erster Lord der Engl. Admiralität V. 628. Leben XI 1358.

Kings benk, the, Königsbank III. 329.

Kitts, St. Beschreibung der Insel IV. 521.

Kockburn, Engl. Commandant in St. Eustach III. 313.

Königsberg, Handel VI. 676.

Krakau, Nachrichten und Briefe III. 363.
Kremnitz, Münzamt daſ. IV. 463.
Krieg zwiſchen Spanien und Engeland 1739. I. 15.
—— dreyßigjährige IV. 496.
Krimm, Unruhen daſ. X. 1333.

Laurens, ehemaliger Präſident des Congreſſes III. 329.
Lee, Sollicitor-General V. 628.
Lehwald, Feldmarſchall von, VIII. 1018.
Leibeigenſchaft, über, XII. 1521.
Leipzig, Briefe von da, III. 364.
Leslie, Engl. General I. 79.
Lettre de Bar. de Lynden I. 131.
— d'un Exregent Zelandois I. 131.
— d'un Hollandois ſur la paix avec l'Anglet. X. 1320.
Liefland, geiſtl. Statiſtik XI. 1367.
Lincoln, Staatsſecret. des vereinigten Nordamer. III. 331.
Lithauen, Armee IV. 433.
Livingſton, Staatsſecret. des vereinigten Nordamerika III. 331.
Lombardey, Bewegungen wegen der neuen Einrichtungen in Religionsſachen V. 644.
London, Briefe daher II. 252. VIII. 1032.
Ludwig XIV. VI. 693.
Ludwig XV. I. 14. 22.

Magdeburg, Münzamt daſ. VII. 841.
Mannsfeld, ſticht das Portrait Pius VI. V. 612.

Mannsfield, Graf William, III. 329. Character VI. 733.
Maria Theresia I. 17.
Maria I. Königin von Portug. I. 40.
Marion, Nordamerikan. Befehlshaber I. 80.
Markow, von, Ruß. Minister in Holland III. 334.
Marlborough, Herzog Joh. von, I. 5.
Mayland, Stadt, Münzamt daselbst IV. 46<. Volksmenge und Nachrichten vom Herzogthum VII. 935.
Maynz, Reform der Geistlichkeit XI. 1483.
Meister, Leonhard, kleine Reisen in der Schweiz XII. 1563.
Meklenburg-Schwerin, Schulden VII. 936. Contributionen VIII. 967. Nachrichten von dem Privileg. Caesar. de non appellando XI. 1384. Anzahl der Advokaten XI. 1386. Oeconom. Zustand XI. 1388. Nachricht von der verstorb. Gemahlin des Prinzen Carl XII. 1517.
Memel, Handlung das. VI. 687.
Memoires concernant le demele entre le Duc Louis de Brunsvic et les Bourgemaitres d'Amsterdam I. 131.
— sur la guetre de l'Amerique septentrionale entre la France et l'Angleterre III. 383.
Memoria catholica, eine Exjesuit. Schrift I. 42.
Mertens, Rector zu Augsburg an Pius VI. VIII. 987.
Mertz, Aloysius, Controversprediger in Augsburg XII. 1580.
Militairbibliothek XI. 1466.

Register.

Minden, Schlacht daſ. IV. 440.

Minorka, wird von den Spaniern erobert I. 54. III 333. Beſchreib. der Inſel I. 93. Uebergabe des Forts St. Philipp IV. 519.

Miſcellaneen, neue, Reviſion derſelben I. 134. II. 262.

Möhſe, J. C. W. Geſch. der Wiſſenſchaften in der Mark Brandenburg V. 617.

Mohilo, wird der Sitz eines Erzbiſchofs von der Röm. Kirche VI. 754.

Montagu, Milady VI. 725.

Monteil, von, Chef d'Eskadre II. 197.

Montſerat, Inſel V. 638.

Morgan, Nordamerik. General I. 79.

Morris, Robert, Staatsſecret. in Nordamerika III. 331.

de la Mothe Piquet, Franzöſiſcher Admiral VI. 785.

München, neue Verordnungen III. 355. Oeconom. und ſtatiſtiſche Nachrichten VI. 761.

Münzen, in Engeland I. 69.

Münzfuß, zwiſchen Churſachſen und Churbrandenb. VII. 837.

Münzverfaſſung im Preußiſchen VII. 830.

Murray, General I. 55.

Nagybanien in Ungarn, Münzamt daſ. IV. 465.

Namur, daſ. wird der Sechzigſte aufgehoben VIII. 1052.

Necker, Jacob, Nachrichten von ihm I. 103 II. 241. legt ſein Amt als Finanzminiſter nieder II. 214. Collection de tous les oeuvres pour et contre

contre Mr. Necker III. 385 Sule bonheur des Sots XII. 1565.
Nelson, Nordamerikan. Befehlshaber, rück gegen Arnold in Virginien vor I. 84.
Neuyork, in N. A. wird von Washington angegriffen I. 90.
Neumark, Provinz, Zustand der Manufacturen IV. 467.
Neutralität, bewafnete, Entstehung derselben I. 36. Der König von Preussen tritt derselben bey II. 240. Holland VI. 707.
Nevis, Insel V. 638.
Nicolai, Friedr. von den Beschuldigungen, welche dem Tempelherrn-Orden gemacht worden V. 624. XII. 1564.
Niederlande, Oesterreichische, Handl. II. 246.
North, Lord, legt dem Parlament die Anleihe für 1782. vor III. 319 legt seine Ministerstelle nieder V. 627. Character VI. 737.
Norden, Graf von, reiset von Wien ab II. 250. XII. 1579.

Observations par le Bar. de Rysch II. 261.
— d'un Hollandois sur la resolution de la Ville d'Alkmar III. 392.
Oelrichs, D. Johann Carl Conrad, in Berlin V. 607.
Oesterreichische Monarchie; neue Einrichtungen im Jahr 1781. II. 236. Handel II. 242. 248. IV. 533. V. 582. VIII. 1052. Militairische Einrichtungen II. 249. VI 751. VII. 817. Armee VII. 826. Polit. Nachrichten III. 239. VI. 746. IX. 1167. Münzämter IV. 463. Einziehung der Klöster ꝛc. IV. 528. IX. 1149. XII.

1578. Mauth, wieviel jährlich einkommt V. 583. Einkünfte des Staats VII. 933. Fabriken V. 585. Hofcommerzienrath V. 587. Ausfuhr des Weins und Tobacks aus Hungarn V. 596. Die Bibel wird in Böhmischer Sprache gedruckt V. 616.

O Hara, Engl. General in Nordamerika I. 91.

Opposition in Engeland, Erklärung dieser Parthei I. 66.

Orden

— *de l'Union* parfaite IV. 478.

— Wladimirs in Petersburg XII. 1585.

Oranien, Prinz Johann Wilh. Friso I. 3. Carl Heinrich Friso, Erhebung desselben zum allgem. Statthalter I. 23.

Orves, Franz. Admir. Seetreffen mit Hughes in Ostindien IX. 1160.

Ostendische Compagnie I. S. 11. Handlung ders. VI. 786. IX. 1167.

Ostfriesland, Zustand der Manufact. XI. 1463.

Ostindien, s. Indien.

Ostindische Compagnie in Engeland, ihre Entstehung I. 76. Angelegenheiten der Compagnie VI. 779 In Indien IX. 1161. XII. 1576.

——— ——— in Holland, Verluß derselben II. 827.

Ostindischer Handel der Kaufleute in Flandern I. 8.

Osmannische Pforte, Streitigkeiten mit Rußland III. 342. Polit. und Handlungsnachr. IV. 539.

Pabst, s. Pius VI.

Päbste reisen zu den deutschen Kaisern III. 340.

Register.

Päbſtliche Kleidung, Beſchreibung und Erklärung derſ. VII. 842.

Parlament, Engliſches, prorogiren und adjourniren I. 75. Debatte III. 319. Was eine Motion in demſelben ſey? III. 324. Commißion oder Committee deſſelben III. 324. Rumpfparlament VI. 691.

Parker, Engl. Admiral, ſchlägt ſich mit der holländ. Flotte II. 225.

Pavia, VII. 935.

Paul Petrowitſch, Grosfürſt von Rußland in Wien II. 250. XII. 1579.

Pebem, Joh. Joſ. Nepom. V. 611.

Peter III. König in Portug. I. 41.

Petersburg, Ausfuhrhandel VI. 755.

Philips, Engl. General, führt Verſtärkung nach Virginien I 86.

Des Philoſophen von Sans-Souci ſämtl. Werke IX. 1155.

Pigot, Admiral, wird zum Oberſten Befehlshaber der Engl. Flotte nach Weſtindien geſant VI. 778. Flotte in Neujork XII. 1578.

Pillau, VI. 679.

Pitt, William wird Canzl. v. der Erchequer VIII. 1041.

Pius VI. reiſet nach Wien IV. 558. 644. VI. 746. reiſet von Wien ab VI. 788. Hochamt in Wien VII. 842. Bemühungen ſein Anſehn zu erhalten XII. 1580.

Political-Magazine VII. 903.

Polen. Politik. Begebenheiten V. 649. Reichstag IX. 1169. X. 1335. XII. 1586.

Polniſche Königswahl und Krieg dieſerhalb im Jahr 1733. I. 14. Armee IV. 417. Münze, Verhältnis gegen Preußiſche IV. 482.

Register.

Pombal, Marquis von, I. 41. Untersuchung des Processes wider die Königsmörder in Portugall I. 42.; Decret wider ihn, I. 43; stirbt VII. 928.

Pommern, Ertrag der Einkünfte von Schwed. Pommern VIII. 1035.

Portland, Herzog von, VII. 927.

Portugall, Zustand und Verhalten beym jetzigen Kriege I. 40. VII. 928. Tritt der bewaffneten Neutralität bey X. 1330. Briefe über Portugall VI. 770.

Prag, Münzamt das IV. 464. Nachrichten von da VII. 909. X. 1281.

Precis historique de la derniere revolut. de Geneve VII. 899.

Prie, Marquis von, I. 8.

Preussen, Geburt eines dritten Prinzen von Preussen II. 254. Einrichtung der Magazine II. 262. III. 391. Seehandlung III. 346. VII. 916. Armee III. 372. Manufacturen in der Neumark IV. 467. Münzedict, betreffend die Polnischen Mühzen IV. 482. Avancement bey der Armee IV. 535. Politische Begebenheiten und Handlungsnachrichten V. 648. VI. 789. Nachricht von der Handlung in Ostpreussen VI. 673. Schlesischer Leinwandhandel VI. 791. VII. 916. Münzämter und Münzverfassung in ältern und neuern Zeiten VII. 830. X. 1255. Versicherungsacte des Königs an seine catholische Unterthanen in Schlesien XI. 1468.

Ragusa, Republik, neue Gesetze V. 642.

Rawdon, Lord, I. 80. schlägt die Amerikaner I. 83. geht zurück. I. 88.

Raynal Abbé, revolution de l'Amerique I. 130.
Recherches sur l'Economie politique, par le Comte de Bruhl II. 261.
Reflexions sur une Converſation entre le Prince de Kaunitz et le Comte de Waſſenaar X. 1320.
Regata in Venedig, ſ. Venedig.
Regiſterſchiffe, Spaniſche, III. 310.
Reponſe aux Conſiderat. ſur les Affaires do Duc Louis de Brunsvic II. 258.
Richmond, Herzog von, V. 628.
Riga, Handel daſ. VI. 674. Generalſupevintendent daſ. XI. 1368.
Rockingham, Marquis, wird Miniſter V. 627. Character VI. 742.
Rodney, Engl. Admiral, erobert St. Euſtach II. 220; nimmt Demerary und Eſſequebo II. 224. geht nach Weſtindien mit einer Flotte III. 313. ſchlägt die Franzöſiſche Flotte unter de Graſſe VI. 774. Erläuterungen zu dieſer Schlacht VII. 911. 913. VIII. 1043. Leben IX. 1111.
Roch, St. Lager daſ. I. 53.
von Röbel, Andres, Revers des nicht Vollſaufens halber V. 607.
Rom, Begebenheiten in Abweſenheit des Pabſts V. 644. Volksmenge VII. 897. Collegium Germanicum daſ. X. 1291. Theurung und Bäcker daſ. XII. 1483.
Roſtock VII. 936.
Rouſſeau Negociant in Frankreich, errichtet eine Handlungscompagnie nach Perſien und Indien IV. 522.
Royal George, ein Schif von 100 Kanonen verunglückt X. 1328.

Rumbold, Thomas, VI. 779
Rußland, Handlung III. 348. Polit. und Handlungsnachrichten IV. 537. VI. 752. Friedensvorschläge in Holland und zu Versailles VII. 921. Armee IX. 1057. Bergwerksordnungen IX. 1169. Volkszählung X. 1249. Entwurf von den Producten des Rußisch. Reichs XI. 1419. Seemacht XI. 1485. Paul Petrowitzsch XII. 1579.
Rutland, Herzog von, V. 628.
Ruyter de, holländ. Admiral VI. 700.
Sachsen: Churfürstenthum, Armee IV. 490. XII. 1587. Mandat zum Vortheil der Unterofficiere und Gemeinen bey der Armee VII. 904. Geburt einer Prinzeßin VII. 935.
Sachsen, Graf von, I. 22.
Sakville, s. Germaine.
Sandwich, John Montagu Graf v. Leben XI. 1341.
Sanction, pragmat. I. 12.
Saragossa, Canal das. I. 45.
Savoyen, Prinz Eugen von, I. 8.
Schiffartsvertrag, zwischen Holland und Engeland 1674. I. 17. 27. VI. 690.
Schimmelmann, Heinr. C. Graf von, Leben IV. 474.
Schlacht, Seeschlacht, s. Seetreffen.
Schlesien, Activhandel III. 374. Leinwandhandel VI. 791. VII. 916. Briefe von da IX. 1137. IX. 1139.
Schottland, Werth aller ein- und ausgeführten Waaren vom December 1779. bis dahin 1780. VIII. 1010.
Schreiben eines deutschen Patrioten aus Bristol nach Deutschland über den jetzigen polit. Zustand von Grosbritt. IV. — Ueber die Veränderungen im

ſin Britt. Miniſterium im Apr. 1782. VI. 715. X. 1297. XI. 1337.

Schulenburg, Freyherr von der, Preußiſcher Etatsminiſter III. 346.

Schweden, feyert den Geburtstag Königs Guſtavs des dritten VII. 939. Handlung III. 346. Polit. und Handlungsnachr. IV. 538. Königin Louiſe Ulrike ſtirbt VIII. 1052. Nachricht von dem Leichenbegängnis derſelben X. 1285. Bergwerke IX. 1105. Geburt des Erbprintzen XI. 1487.

Schweidnitz, Belagerung von, VIII. 1019.

Schweiz, Truppen in fremden Kriegsdienſten X. 1235.

Seehandlungscompagnie, Preußiſche, VII. 916.

Seetreffen zwiſchen Arbuthnot und der Franzöſiſch. Flotte bey Cap Henri I. 85. zwiſchen Rodney und de Graſſe V. 774.

Selydon Johann de, I. 50.

Sevilla, Staatsvertrag von, 1729. I. 12.

Shelburne, Lord, wird Staatsſecret. V. 627. wird erſter Lord der Schatzkammer VIII. 1041.

Sheriffs der Stadt London IV. 510.

Sicilien, neue Verordn. in geiſtl. Sachen VIII. 1051. Stolordnung IX. 1169.

Sinkende Fond in Engeland, I. 71.

Soiſſons, VerſammL. daſ. 1728. I. 12.

Spanien, Kriegserklär. wider Engeland I. 26. belagert Gibraltar I. 49. Volksmenge III. 374.; polit. und kriegeriſche Begebenheiten VIII. 1036. XI. 1483. Die große Flotte unter Don Cordova lauft von Cadix aus VIII. 1036. Carl III. errichtet eine Bank VIII. 1046. Anzeige der im

Kriege verlohrnen Kriegsschiffe XI. 1444. Ueber Sitten, Handel, Finanzen ꝛc. II. 259.
Sprengel, M. C. Briefe über Portugall V. 770. Beiträge zur Völker- und Länderkunde VIII. 1020. Ueber den jetzigen Amerikanischen Krieg XII. 1565.
Staatsbedenken eines gottesfürchtigen Ministers über den Luxus in den Brandenburg. Staaten I. 117.
Staatssystem, s. System.
Statthalterwürde in Holland I. 3.
Stairs, Gr. v. I. 18.
Steck, von, Ueber Handlungs- und Schiffahrtsverträge VI. 768.
Sterling, ein Pfund, Werth desselben I. 69.
Stettin, Handlung II. 256.
Stockholm, s. Schweden.
Streuben, Baron, in Nordamerikan. Diensten I. 78.
Struensee, Carl August, Preußisch. Geheimer Finanzrath, Nachricht von demselben II. 346.
Stuartsche Könige in Engeland I. 2. Freunde der Stuarts, Erklärung dieser Benennung III. 309.
Sumatra, Beschreibung der Insel, VIII. 1019.
Sumpter, Nordamerikan. Befehlshaber I. 80.
Sur la question, s'il eut été possible de prevenir la Guerre de 30 ans IV. 496.
System, südliches Staatssystem Europens I. 40.
Tagahrock III. 348
Tarleton, Engl. Obristlieutn. schlägt die Amerikaner I. 80.

Register.

Tauste in Spanien, Canal daf. I. 45.

Teſſalonich, Handel VIII. 1021.

Thurlow, Lord, V. 628.

Tories in Engeland I. 66.

Townshend, wird Kriegsſecretair V. 628.

Toſcana, Grosherzog Franz, wird ſich mit der Prinzeßin Eliſabeth von Würtemberg vermählen IV. 533. Kloſterweſen X. 1332.

Toulouſe, Graf von XII. 1568.

Trenk, Freyherr von, Gedanken über die Leibeigenſchaft in Böhmen und Nachrichten von ihm VII. 909.

Trevor, Engl. Geſanter in Holland I. 20.

Trier, des Churfürſten Clemens Briefwechſel mit Joſeph II. IX. 1072.

Trieſt, Anzahl der angekommenen Schiffe im Januar und Februar V. 609. Handlung VI. 752. VII. 933. Lage und Beſchreibung der Stadt VIII. 998.

Truchſeß-Waldburg, Gräfin von, VI. 677.

Türkei, ſ. Osmanniſches Reich.

Ueber Sitten, Handel, Finanzen ꝛc. Spaniens II. 259.

Unterſuchung, theologiſche einiger Meinungen der Franziskaner V. 611.

Vaughan, Engl. Generalmajor, nimmt St. Euſtach weg II. 220.

Velſer, Familie der, I. 47.

Venedig, Beſchreibung der Regata oder des Fiſcherrennens IV. 487.

Verluſt der Kaufleute von Amſterdam und Harlem im Kriegesjahr 1744. 45. I. 20.

Register.

Vermont, wird der vierzehnte Staat des vereinigten Nordamerika IX. 1164.
Verporten, Ignaz, in Trieſt VI. 752.
Ville, Abt de la, I. 20.
Viosmenil von, geht mit Franzöſiſchen Truppen nach Cheſapeak I. 84.
Viſcher, Penſionair von Holland, Betragen deſſelben gegen den Herzog Ludwig von Braunſchweig II. 176.
Wallenſtein, General Albr. von, iſt ein großer Finanzer I. 127. VIII. 967.
Warneri, de, remarques ſur Céſar et autres auteurs militaires III. 387.
Warſchau, ſ. Pohlen.
Washington, General, I. 77. Portrait deſſelben XI. 1381.
Wenk, T. A. G. Codex Juris Gentium VII. 901.
Werder, Freyherr von, Preußiſcher Etatsminiſter III. 347.
Whigs in Engeland I. 66.
Wien, Folgen der Freiheit im Denken I. 128 Briefe von daher II. 244. III. 364. IV. 438 VI. 746. VII. 914. XII. 1582. Reformation in geiſtl. Sachen III. 378. Münzamt IV. 465. Preßfreiheit IV. 483. V. 611. Gebohrne und Geſtorbene im Jahr 1781. IV. 486. Pius VI. kommt daſelbſt an V. 644. Zahlenlotterie IX. 1133. Einwohner, Aerzte, Hebammen ꝛc. IX. 1137.
Wiener Staatsvertrag mit Engeland 1731. I. 12.
Wilhelm III, König von Engeland I. 2.
Willeshofen und Compagnie in Trieſt VI. 752.
Witt, Johann van, VI. 692.

Register.

Wolfe, Englischer General, X. 1224.
Würtemberg, Prinzeßin Elisabeth, wird sich mit dem Erzherzog Franz, Grosherzog von Toscana vermählen IV. 533. Handlungsnachrichten V. 647. Auswanderung der Unterthanen VII. 936.
York, Ritter, Gesanter in Holland I. 25.
Ypsilanti, Fürst der Moldau, wird verwiesen XII. 1586.
Zeilan, Beschreibung der Insel VI. 763. wird vom Engl. Admiral Hughes erobert VI. 773.
Zinnow, Preuß. geh. Finanzrath IV. 475.
Zoutmann, holländ. Schout bey Nacht, liefert den Engeländern ein Seetreffen II. 225.
Zustand von Europa, Betrachtungen über denselben I. 1.
Zustand der Preuß. Armee IV. 490.

Einige

Einige Druckfehler im 11. Stück.

S. 1399. Z. 15. ließ ungleiche Verhältnisse statt Englische.

S. 1400. Z. 2. von unten, ließ im Anfang durch Vergrösserung.

S. 1413. Erste Zeile: es ist nicht nothwendig.

Die Productencharte von Crome S. 1467. kost. 2 Rthlr.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google